UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01004485 7

BRUNO BAUER

Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts

Band 3 und 4

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/a2a3geschichtede03baue

BRUNO BAUER

GESCHICHTE DER POLITIK, KULTUR UND AUFKLÄRUNG DES 18. JAHRHUNDERTS

BRUNO BAUER

GESCHICHTE DER POLITIK, KULTUR UND AUFKLÄRUNG DES 18. JAHRHUNDERTS

4 Teile in 2 Bänden

BAND 2

Teil 3 und 4: Deutschland und die französische Revolution, 2. und 3. Abteilung

NEUDRUCK DER AUSGABE BERLIN 1845

1965

SCIENTIA VERLAG AALEN

LIBRARY
OCT 18 1961
UNIVERSITY OF TORONTO

DD
193
B3
Bd. 3-4
Alth. 2-3

Titelnummer: 203/01462
Gesamtherstellung: fotokop, Reprografischer Betrieb GmbH
Hilpertstraße 8, Darmstadt
Printed in Germany

Geſchichte

der

Politik, Cultur und Aufklärung

des

achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Bruno Bauer.

Fortſetzung.

Charlottenburg, 1845.
Verlag von Egbert Bauer.

Deutſchland

und die

franzöſiſche Revolution.

Von

Bruno Bauer.

Zweite Abtheilung.

Die Politik der Revolution bis zum Frieden von Baſel.

Charlottenburg, 1845.
Verlag von Egbert Bauer.

LIBRARY
OCT 13 1967
UNIVERSITY OF TORONTO

Auf der Grundlage der Reaction, welcher die „Licht- und Freiheits"-Ideen der Aufklärung erlagen oder sich selbst unterwarfen, konnten das Oberhaupt des deutschen Reichs und die deutsche Macht, die unter den Ständen desselben nach dem Kaiser die erste Stelle einnahm, den Gedanken einer gemeinsamen Unternehmung gegen die Revolution fassen und ihre glückliche Ausführung für möglich halten.

Wenn aber der Widerstand, an dem die deutsche Aufklärung scheiterte, im Grunde nur ihre eigne Schwäche war und ihre Unfähigkeit, auf den Weltzustand erfolgreich einzuwirken, wenn die Macht, der sie erlag, nur ihre eigne Ohnmacht, ihr Fall durch die Haltlosigkeit der deutschen Nation herbeigeführt war, wird die Reaction — dieß Selbstgeständniß der Aufklärung von ihrer eigenen Schwäche — wird dieß gebrochene Wesen im Stande seyn, den Kampf mit der Revolution zu Ende zu führen?

Der Kaiser — wird er die Standhaftigkeit beweisen,

welche die reine Contrerevolution erfordert? wird er Leib an Leib mit der feindlichen Macht kämpfen, bis Einer fällt?

Wird sein Verbündeter, der selbst der Reaction den Schein der Bildung und der Freiheit geben mußte, der Held seyn, der im Augenblick der Niederlage jeden Gedanken an einen Vergleich zurückweist?

Und das deutsche Reich — wird es an seinen Schutzherrn, nachdem es von ihnen in die Unternehmung hineingezogen ist, die Macht besitzen, die seine Auflösung verhindert und seine Zersplitterung gegen die neue Gewalt der Centralisation sicher stellt?

Die Geschichte der Contrerevolution wird die Antwort geben.

1.

Die constituirende Versammlung und das deutsche Reich.

Als die französischen Bewegungen begannen, schien die Aufklärung noch in den höchsten Regionen der europäischen Gesellschaft zu herrschen. Catharine hatte sich noch ihren Ruf als Gönnerin und Freundin der französischen Encyklopädisten bewahrt und sie setzte noch ihren Ruhm darein, die Bildnisse der Männer, die sich durch die Opposition gegen ihre Regierungen einen Namen erworben hatten, in ihren Palästen aufzustellen. Das Andenken Friedrich II. und seines französischen Hofes war in Berlin durch die Reaction noch nicht völlig getilgt, Herzbergs Einfluß durch Bischofwerders und Riezens Macht noch nicht gänzlich vernichtet und die Industrie und das bürgerliche Fabriksystem schien dem Ackerbausystem, welches nur Herren und Sclaven kannte und die Herrschaft zu gewinnen suchte, noch

Widerſtand leiſten zu können. Joſeph kämpfte in ſeinen Ländern mit den Vorurtheilen und Privilegien; die Höfe hatten mit der Philoſophie noch nicht ganz gebrochen; das Theater und die geſammte Literatur redeten die Sprache der Aufklärung und in den Romanen wurde der Sieg der Vernunft und der Philoſophie über das Mönchsweſen und den Despotismus gefeiert.

In Polen war ſogar die Bildung und Philoſophie des achtzehnten Jahrhunderts in Begriff, die Monarchie als den einzigen Schutz gegen die Knechtſchaft des Auslandes und gegen die Unordnung im Innern zu conſtituiren. Der beſſere Theil des Adels hatte ſich überzeugt, daß die völlige Auflöſung der Republik nur durch die Aufhebung der bisherigen geſetzlichen Anarchie und durch einen feſten monarchiſchen Mittelpunkt verhütet werden könne, und diejenigen namentlich, die während der letzten dreißig Jahre ihre Bildung auf Reiſen erweitert hatten, hatten aus dem traurigen Vergleich zwiſchen der Macht eines Landes wie Frankreich, in welchem der Monarch die letzte Entſcheidung hatte, und zwiſchen der Ohnmacht Polens für die Wiedergeburt ihres Vaterlandes fruchtbare Belehrungen gezogen.

Dieſer Umſchwung in der Geſinnung des patriotiſchen Adels richtete die Aufmerkſamkeit der Cabinette auf Polen und das Verhältniß, welches ſie ſich bald darauf zu den Angelegenheiten dieſes Landes gaben, wurde der Maaßſtab für die Geſinnungen und Abſichten, mit denen ſie ſich zu gleicher Zeit gegen die Revolution in Frankreich richteten.

Von Anfang an ſahen die Mächte in Polen Nichts

als den passiven Stoff, der zur Ausführung ihrer besondern Pläne dienen müsse.

Der Bund zwischen Joseph und Katharinen, ihre gemeinsame Unternehmung gegen die Türkey hatte die westlichen Mächte in Schrecken gesetzt. England sieht sich in seinem Streben nach der Alleinherrschaft über Europa gehindert, Preußen hält die Macht, die es sich nach langen Kämpfen gegen Oestreich erkämpft hatte, für bedroht; beide Mächte sehen sich daher zu einer Allianz genöthigt und verpflichten sich, während der Dauer des Kriegs im Osten die Ruhe Europa's zu bewahren. Um diesen ihren Zweck zu erreichen, treten sie mit der Türkey in enge Verbindung, versetzen sie Schweden mit Rußland in Krieg und begünstigt Herzberg die Unruhen in Brabant.

Polen indessen war die Stelle, von wo der Angriff auf das Centrum der verbündeten Macht der beiden Kaiserhöfe gerichtet werden konnte.

Friedrich Wilhelm II. der Eroberer Hollands, der Hort der deutschen Freiheit und der Garant der Reichsfürsten gegen die Gewalt Oestreichs, der Schutz der Türkey, war auch dazu berufen, Polen von dem Drucke Rußlands zu befreien. Es war ihm leicht, die polnische Nation zu gewinnen, indem er ihr die Aussicht auf die Wiedererlangung ihrer Freiheit eröffnete und seinen Beistand versprach: die Nation glaubte den Versicherungen seines Gesandten und hoffte von ihm die sicherste Garantie der Freiheit, die sie sich durch ihr neues Verfassungswerk zu gewinnen gedachte. Friedrich Wilhelm durfte die Sache nicht lange in

der Schwebe halten und ſah ſich endlich gezwungen, die Regeneration des Landes ſelbſt zu beſchleunigen.

Die Republik machte zu wiederholten malen Anträge auf eine Allianz; von preußiſcher Seite verwarf man die Anerbietungen nicht, antwortete aber immer, daß es im Intereſſe Preußens liege, ſich nicht eher mit Polen zu verbinden, bis ſich daſſelbe nicht eine feſte Regierungsform gegeben habe.

So begann der große Reichstag, der dem Staat eine neue Organiſation geben ſollte; er wurde am 6. October 1788 eröffnet und am folgenden Tage, damit die Ruhe und der Erfolg der Berathungen geſichert würde, als Conföderation proclamirt.

Wenige Wochen nach Eröffnung der Tagſatzung theilte ihr der preußiſche Geſandte Buchholz im Namen ſeines Souveräns die Verſicherung mit, daß die ruſſiſche Garantie der bisherigen Conſtitution ihre reformatoriſchen Beſtrebungen nicht verhindern ſolle und nicht verhindern dürfe, da der ruſſiſche Einfluß, unter welchem die Nation bisher gelitten habe, nur als ein fremder Druck betrachtet werden könne.

In ihrer Antwort bezeugte die Tagſatzung Friedrich Wilhelm ihre Erkenntlichkeit für ſeine Verſicherungen guter Nachbarſchaft und freundſchaftlicher Geſinnung und erklärte ſie zugleich, daß ſie kein Geſetz annehmen werde, welches nicht nach den Principien einer abſoluten Unabhängigkeit und freier Souveränetät abgefaßt ſey, daß ſie demnach in Uebereinſtimmung mit den Erklärungen Preußens der bisherigen ruſſiſchen Garantie entgegenhandeln werde.

Alle Versprechen, Versicherungen und Aussagen Buchholzens wurden durch den englischen Minister bestätigt und bestärkt: — Katharine muß selbst nachgeben und ihre Truppen aus dem Gebiet der Republik zurückziehen. Lucchesini, der im April 1789 an Buchholzens Stelle getreten war, erneuert die Versicherungen, daß Friedrich Wilhelm die Garantie der Zukunft Polens vor Allem in einer guten Verfassung sehe; im Anfang des folgenden Jahres von einer Reise nach Berlin zurückgekehrt bringt er der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten die officielle Nachricht mit, daß sein Herr die Reformen der Tagsatzung vollkommen billige, mit dem Entwurf der Constitution zufrieden und bereit sey, mit der Republik eine Allianz zu schließen.

Dieser Vertrag, der die neue Constitution gegen jede fremde Intervention sicher stellte, kam am 29. März 1790 zu Stande.

Indessen hatte die constituirende Versammlung in Frankreich über das Schicksal eines Flußgebiets verfügt, welches gleichfalls wie das der Weichsel seit Jahrhunderten der Schauplatz eines fortwährenden Völkerkampfs gewesen war und so wenig wie jenes für die Bildung eines großen und zusammenhängenden Staatslebens sich fähig bewiesen hatte.

An beiden Strömen wird in den nächsten Jahren das Geschick des Continents entschieden.

Dort, wo das deutsche und französische Wesen bisher immer um die Herrschaft gekämpft hatten, wo die Neigung

des Deutſchen zur Zerſplitterung am zügelloſeſten gewirkt und die politiſche Kraftloſigkeit an den großen geiſtlichen Herrſchaften ihren bezeichnendſten Ausdruck erhalten hatte, war von Seiten Frankreichs, welches für dieſes zertheilte und verfallene Flußgebiet die Kraft der Einheit und Concentration repräſentirte, der Schlag ausgeführt worden, der wenigſtens den bisherigen noch unentſchieden gebliebenen Kampf beſchloß.

Die Friedensſchlüſſe — vom Weſtphäliſchen bis zum Badener — hatten ſich noch darüber ſchwankend ausgedrückt, bis wie weit in den Gebieten, die Frankreich von Deutſchland abgeriſſen hatte, die alten Lehnsverhältniſſe und der Zuſammenhang mit dem deutſchen Reiche beibehalten werden ſollten. Die Unbeſtimmtheit war zum Theil mit Abſicht gelaſſen worden: Oeſtreich hoffte dadurch Frankreich Unruhen und neue Schwierigkeiten zu ſchaffen, Frankreich wollte das Reich durch das offene Geſtändniß ſeiner Verluſte nicht zum Aeußerſten treiben, und war außerdem ſicher, daß es im Laufe des Friedens die losgeriſſenen Stücke des Reichs dennoch ſeiner Landeshoheit werde unterwerfen können.

Was Ludwig XIV. und die nachfolgenden Regierungen unvollendet gelaſſen hatten, führte die conſtituirende Verſammlung zu Ende: durch die Auguſt-Beſchlüſſe, durch die Verfügung, wonach die Güter der Geiſtlichkeit der Nation zur Dispoſition geſtellt wurden, durch die neue Conſtitution der Geiſtlichkeit und den Beſchluß vom 2. Juni 1790, wonach alle fremde Gerichtsbarkeit über franzöſiſche Bürger aufgehoben wurde, erlitten die Eigenthumsrechte der

deutschen in Frankreich angesessenen Reichsfürsten einen empfindlichen Stoß und wurde die geistliche und weltliche Herrschaft der geistlichen Fürsten am Rhein wenigstens in dem Theil ihres Sprengels, der dem französischen Gebiet einverleibt war, gebrochen.

Im Rausche jener Augustnacht, in welcher die Nationalversammlung den Privilegien der Lehnsverfassung zuerst den Tod schwor, hatte man an die deutschen Fürsten und ihre Besitzungen in Frankreich nicht gedacht. Am folgenden Tage aber schon wurde sie daran erinnert, daß nicht nur Franzosen von ihren Decreten getroffen würden. Der Fürst von Broglie, im Namen der Deputirten der Geistlichkeit und des Adels vom Elsaß, Reubel und Bernard als Deputirte der Gemeinden und Reichsstädte derselben Provinz, die am 4. August nicht vollzählig gegenwärtig waren, hatten sich am 5. Morgens versammelt, und erklärten sodann der Versammlung, daß sie dem Beschlusse des gestrigen Tages beistimmten. Einer von ihnen hatte in der vorläufigen Besprechung geäußert: in diesem Augenblicke auf das Privilegium einer Provinz Verzicht leisten ist ein wenig verdienstlicher Act, denn das heißt nur noch mehr Franzose werden und der Name des Franzosen ist jetzt der schönste, den man auf der Erde tragen kann.

Am 8. August berührte man schon die eigentliche Schwierigkeit. Da das Gesetz über die Abschaffung der herrschaftlichen Gerichtsbarkeit in Vorschlag gebracht wurde, verlangte Türkheim, Abgeordneter von Straßburg eine Ausnahme in Betreff des Elsasses, wo fremde Fürsten Kraft

früherer Tractate Feudal-Rechte beſäßen; man dürfe dieſe Rechte, bemerkte er, wenigſtens nicht ohne Entſchädigung unterdrücken; als es zum Beſchluß kam, wurde aber auf ſeine Bemerkung keine Rückſicht genommen.

So wenig die Verſammlung auf eine ausdrückliche Verhandlung über die Rechte der deutſchen Fürſten einging, ſo wenig glaubten dieſelben anfangs, mit ihren Gegenvorſtellungen, die doch nur den Schein erregen würden, als ob offenbare Rechte in Zweifel und Streit gezogen werden könnten, eilen zu müſſen. Allein der Lehnsverband war in den Provinzen ſchon mit Gewalt gelöſt, ehe die Verſammlung ihre Decrete erließ; auch im Elſaß fing das Volk bereits an, ſich gegen ſeine Lehnsherren Recht zu verſchaffen, und einzelne Fürſten — unter Andern der Fürſtbiſchof von Speier — ſahen ſich allmählig genöthigt, in Paris beim Miniſterium Beſchwerde zu führen. Daſſelbe ſtand aber noch in einer ſolchen Entfernung von der Verſammlung, daß es wagen durfte, das Benehmen derſelben gänzlich aus dem Spiele zu laſſen: Rechte und Privilegien, die ſich auf Verträge gründen, wurde dem Biſchof von Speier geantwortet, werden in ihrem ganzen Umfange erhalten werden; von Beeinträchtigung durch die Miniſter und den König ſey nicht die Rede geweſen und ein Zweifel in dieſer Hinſicht eben nicht ſchmeichelhaft.

Auf dieſe Tractate und die Beſchwerden der deutſchen Fürſten machte Ludwig die Verſammlung auch aufmerkſam, als er ihr am 18. September ſeine Bemerkungen über die Auguſt-Beſchlüſſe mittheilte; die Verſammlung machte

sich dagegen anheischich, diese Reclamationen in reifliche Ueberlegung zu ziehen, wenn sie sich mit dem Detail der Gesetzgebung über diesen Gegenstand beschäftigen werde.

Während der Verhandlungen über die Abgränzung der Departements hatte die Versammlung Gelegenheit, ihr Versprechen zu erfüllen. Der Berichterstatter bemerkte am 13. Januar, daß im Comite in Betreff des Elsasses eine längere Discussion stattgefunden habe: besonders über die Frage, ob die Besitzungen der deutschen Fürsten, zu deren Gunsten man die Tractate und das Völkerrecht angeführt habe, in die neue Eintheilung des Königreichs mit hineinzuziehen seyen, habe man sich nicht vollkommen einigen können. Reubel erwiedert dagegen, die Reclamationen jener Fürsten seyen auf Tractate gegründet, die der monarchischen Gunst abgedrungen und von dem Volke, welches immer nur ihr Schlachtopfer war, desavouirt seyen. Der Elsaß wird darauf nach einem Beschlusse der Versammlung in zwei Departements getheilt, zu deren Hauptorten Straßburg und Landau bestimmt sind, die Ländereien der deutschen Fürsten, die von Frankreich souverän besessen werden, sollen in die Eintheilung der Districte mit einbegriffen seyn und die Frage über die Beschwerden der deutschen Fürsten bleibt vertagt, zumal der Lehnsausschuß bemerkt, daß er noch die Aufschlüsse erwartet, die er von diesen Fürsten verlangt habe.

Das ausweichende und doch zugleich rücksichtslose Benehmen der Versammlung bewog endlich mehrere der deutschen Fürsten mit ihren Beschwerden sich an die Reichsver-

ſammlung in Regensburg zu wenden. Den Vorgang machte der Fürſtbiſchof von Straßburg mit ſeinem Memoire, welches am 29. Januar, ihm folgte der Biſchof von Speier, deſſen Recursſchrift am 1. Februar zur Dictatur kam; ſpäter folgten Heſſen-Darmſtadt, Trier; andere wie Würtemberg, Zweibrücken, Baſel zogen es vor, zu warten, bis die Nationalverſammlung ſie durch widrige Beſchlüſſe oder durch allzulange Verzögerung dazu zwingen würde, zur Reichsverſammlung ihre Zuflucht zu nehmen.

Die Kreiſe konnten ſich eben ſo wenig zu gemeinſamen und übereinſtimmenden Maaßregeln entſchließen. Der Oberrheiniſche war der erſte, der ſich für ſeine Stände, die durch die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung in ihren Rechten und Einkünften gekränkt waren, verwendete. Am 7. Januar beſchloß er eine Denkſchrift an den bei ihm accreditirten franzöſiſchen Geſandten Baron Groſchlag, ſodann eine Vorſtellnng beim Kaiſer und forderte er zugleich den churrheiniſchen, ſchwäbiſchen, den fränkiſchen und den weſtphäliſchen Kreis zu gleichen Schritten auf. Der fränkiſche und churrheiniſche Kreis folgten ſeinem Beiſpiele und wandten ſich an die Reichsverſammlung, der ſchwäbiſche Kreis aber antwortete im Juni, die ihm angehörigen Stände, die durch die franzöſiſche Nationalverſammlung in ihren Rechten verletzt ſeyen, hätten ſich zunächſt an das königlich franzöſiſche Miniſterium und die Verſammlung gewandt und ſeyen für jetzt noch geſonnen, die Wirkungen ihrer Vorſtellungen abzuwarten: er würde demnach, ehe er mit den

andern Kreisen gemeinschaftliche Sache mache, noch warten, bis der Bescheid aus Frankreich anlange.

Dennoch hatte die Versammlung indessen sehr folgenreiche Beschlüsse gefaßt. Im Laufe der Berathung über die nähere Bestimmung der Beschlüsse, durch welche sie die Lehnsverfassung abgeschafft hatte, behielt sie sich am 15. März die Bestimmung über die Entschädigungen der Besitzer gewisser Lehen im Elsaß vor — über die Entschädigungen, zu welchen die Nation durch die Tractate verpflichtet seyn könnte — die Versammlung gedachte also nur des Elsasses, während die Besitzungen der deutschen Fürsten längs der ganzen Linie von Basel bis zu den Niederlanden sich erstreckten, und sie sprach nur von Entschädigungen. Mit ihrem Beschluß vom 28. April, wonach sie den König ersuchte, Veranstaltung zu treffen, daß ihr ein vollständiges, mit Urkunden und allen Rechtstiteln versehenes Verzeichniß solcher Entschädigungen, die die Eigenthümer gewisser Lehen im Elsaß wegen Aufhebung des Lehnsverhältnisses fordern könnten, vorgelegt werde, setzte sie sogar voraus, daß die deutschen Reichsstände höchstens nur Entschädigungen fordern könnten und daß sie sich am allerwenigsten dagegen wehren würden, sie anzunehmen.

Der König konnte diesem reißenden Zuge nicht sogleich folgen, das Ministerium zögert wenigstens mit der Ausführung, die Versammlung trieb es daher an, der Sache eine ernste Wendung zu geben und einen Botschafter an die deutschen Höfe zu senden. Der Ritter Ternant ging demnach Ende May nach Deutschland ab.

Sein Auftrag blieb etwas hinter den bisherigen Beſchlüſſen der Verſammlung zurück — er ſollte es bei den Reichsfürſten nur einleiten, daß ſie ſich zur Annahme von Entſchädigungen bereit erklärten und Bevollmächtigte zu den weiteren Unterhandlungen nach Paris ſchickten. Er ſelbſt hatte keine Vollmacht, über die Art und Weiſe der Entſchädigung zu unterhandeln, und konnte nur die entfernte Andeutung geben, daß man Geld oder Nationalgüter zur Schadloshaltung anbieten würde; ja, er hatte nicht einmal ein vom König unterzeichnetes Creditiv ſondern nur ein Schreiben Montmorins, des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, an die Miniſter der Höfe, mit denen er vorläufig unterhandeln ſollte, vorzuzeigen.

Die deutſchen Fürſten waren aber mit ſich ſelbſt noch nicht einig, wozu ſie ſich in dieſer Sache entſchließen ſollten. Daß ihr Eigenthum und ihre Rechte unwiederbringlich verloren ſeyen, konnten ſie ſich nicht denken, da man in Deutſchland, wenigſtens an den Höfen, der Revolution keine dauernde Zukunft zuſchrieb — ſollten ſie alſo auf einen Antrag eingehen, der ihnen noch nicht nöthig ſchien? Sollten ſie am Ende durch perſönliche und große Opfer dazu beitragen, der Revolution erſt Feſtigkeit zu geben? Hatte Frankreich bei ſeiner Finanznoth Geld genug, um fremde Fürſten und Stände dafür zu bezahlen, daß ſie der Revolution halfen, ihr Gebiet zu arrondiren? Frankreich hatte nicht einmal Credit und Währleiſtung genug, wenn der Verluſt ſtändiſcher Beſitzungen und Privilegien mit Geld hätte aufgewogen werden können.

Die bedeutenderen Fürsten gaben daher ausweichende Antworten und erklärten, daß sie für sich ohne Mitwirkung des Reichs und ihrer Agnaten u. s. w. Nichts bestimmen könnten; nur wenige Stände setzten sich der Gefahr aus, von ihren Mitständen Verräther am deutschen Vaterlande gescholten zu werden, und gingen auf Ternants Anträge ein.

Das deutsche Reich war in diesem Augenblicke so gut wie sich selbst überlassen. Die größeren Fürstenhäuser im Osten waren von den Decreten der Nationalversammlung nicht getroffen worden und hatten noch keinen Anlaß, zu Gunsten ihrer Mitstände aufzutreten. Joseph II. war am 20. Februar 1790 gestorben und während des langen Zwischenreichs bis zur Wahl seines Nachfolgers war man in Regensburg nur damit beschäftigt, eine Art von Gegenstück zu dem, was in Frankreich geschah, zu liefern.

Während in Frankreich nämlich Eigenthumsrechte, die im Grunde und als reine Rechte betrachtet keinem Zweifel hätten unterworfen werden sollen, zum Besten und zur Erhaltung des gesammten Staatswesens aufgehoben wurden — hier und in den andern bedeutenderen Staaten war überhaupt das Verhältniß der Stände und ihrer Rechte in kritischen Augenblicken nach dem Gesetz des Staatswohls bestimmt worden — hatte sich in Deutschland in der Organisation des Reichstages, in der Stellung der Reichscollegien gegen einander und in der Bestimmung des An-

theils, welchen jeder Reichsſtand an der Reichsregierung, Geſetzgebung und Juſtizverwaltung haben ſollte, das Eigenthumsrecht ſo befeſtigt, daß es den Gedanken eines politiſchen Gemeinweſens endlich vollkommen zu einem unmöglichen gemacht hatte und den einzelnen Ständen ſtatt Vortheil vielmehr den Untergang bereiten mußte.

Sieben Monate lang war das Reich ohne Oberhaupt und während dieſer ganzen Zeit ſtritt man ſich nur darüber, ob man wirklich keine oberſte Staatsgewalt habe; man that Nichts und fragte nur, ob man in dieſer Zwiſchenzeit thätig ſeyn dürfe.

Die Frage war die, ob während des Zwiſchenreichs die oberſte Staatsgewalt noch exiſtire und thätig ſey und wo der Träger dieſer Gewalt zu ſuchen ſey; — wenn ihre Kraft und Ausübung den Tod des Kaiſers überlebt, wird ſie interimiſtiſch von der Reichsverſammlung, die alſo in dieſer Zeit in eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit zurücktreten würde, repräſentirt oder treten die von der goldenen Bulle verordneten Reichsverweſer in Beſitz derſelben Rechte gegen die Reichsverſammlung, die der Kaiſer als Reichsoberhaupt ausübte?

Obwohl dieſe Frage ſchon ſeit längerer Zeit Gegenſtand von Reichsverhandlungen geweſen war, ſo hatte man ſich doch noch nicht über ſie einigen können: die Vicariatshöfe waren mit den Ständen uneins und dieſe natürlich wieder untereinander. Die Fürſten konnten es den Churfürſten nicht verzeihen, daß ſie ohne ihre Mitwirkung in der Wahlcapitulation das Recht der Reichsverweſer, unter

ihrer Leitung die Reichsversammlung fortzusetzen, anerkannt hatten; Maynz und die Vicare konnten sich dagegen über die Gränze zwischen dem ordentlichen Reichsdirectorialamte und dem Rechte, welches den Reichsverwesern gegen die Tagsatzung zuerkannt war, nicht einigen. Noch während der Krankheit Josephs, in der ersten Hälfte des Jahres 1789, waren die Churhöfe Berlin, Dresden, Hannover und Maynz über diese Fragen in vertrauliche Correspondenz getreten, das hannöversche und das sächsische Ministerium hatten sogar mit den bedeutenderen der alten weltlichen Fürstenhöfe Verhandlungen eingeleitet; allein der Kaiser starb, ehe man eine Verständigung hatte herbeiführen können: die fürstlichen Höfe blieben bei ihrer Spannung gegen die Churfürsten und Chur-Maynz bestand auf seiner Behauptung, daß die Reichsversammlung unter der Leitung des Reichsdirectoriums fortdauern müsse.

Sogleich nach dem Tode Josephs protestirte Churpfalz gegen die Fortdauer der Reichsversammlung; dennoch wurden die Reichstage besucht, sogar sehr zahlreich besucht und endlich fanden sich alle Gesandtschaften zu Rathe ein, nur die Gesandten der Vicariatshöfe und der östereichische waren ausgeblieben.

Da Jeder für seine Freiheit fürchtete und Alle nur darauf bedacht waren, ihr Privilegium und ihre Würde sicher zu stellen, so blieb die Sache in der alten Unentschiedenheit.

Diejenigen, die gegen die Fortdauer der Reichsversammlung waren, gingen in ihrer Opposition von der Befürchtung aus, daß man die fortdauernde Repräsentation

der Reichsstände zur Verlängerung des Zwischenreichs und zu gefährlichen Operationen benutzen wolle; ehe man der Reichsversammlung die Fortdauer zugeben könne, müßte wenigstens erst ihre Befugniß während des Zwischenreichs und die Stellung der Reichsverweser zu ihr bestimmt und geordnet seyn, man müsse also erst die Frage beantworten, ob die Versammlung auch im Zwischenreich constitutionelle Beschlüsse fassen dürfe oder nur auf die Sorge für die Erhaltung des Alten und Bestehenden angewiesen sey, ob die Beschlüsse der Versammlung auch im Zwischenreich reichsgesetzliche Macht haben sollen, endlich ob die andern Stände die Reichsverweser als executive Reichsgewalt betrachten d. h. nach deutscher ständischer Ansicht sich unter Ihresgleichen beugen und herabwürdigen sollen — — als ob die Reichsangelegenheiten bei Lebzeiten des Kaisers kräftiger betrieben würden, als ob nicht auch die kaiserliche Autorität gegen die Proteste und den trägen Widerstand der einzelnen Stände längst bedeutungslos geworden wäre!

Am 7. Juni vereinigten sich zwar die beiden höheren Stände-Collegien zu einem gemeinsamen Beschluß — dem auch das reichsstädtische Collegium beitrat — wonach den beiden Reichsverwesern die Befugniß, beim Reichstage eine gemeinsame Vicariats-Principal-Commission anzustellen, zuerkannt wurde, indessen sollte diese Commission nicht die Bedeutung und das Recht einer Principal-Commission des Reichsoberhauptes haben; es solle derselben zwar zustehen, durch Commissions-Decrete die vorkommenden Materien in der Form einer Veranlassung, Anheimstellung, Empfehlung

und dergl. an das versammelte Reich zur Wissenschaft und zur Berathung zu bringen, gleichwohl aber solle die Reichsversammlung in der Ordnung ihrer Berathschlagungen dadurch nicht gebunden seyn; die Form und Fassung von Reichsgutachten soll ferner während des Zischenreichs nicht stattfinden und was die Mehrheit der Stimmen in den Reichscollegien belieben würde, vielmehr als ein Collegial- und Reichs-Versammlungsschluß dargestellt werden, diese Schlüsse sollten auch in der That durch die Churmaynzische Canzlei an die Vicariats-Principal-Commission zur Wissenschaft zu bringen sein, allein den Reichsverwesern nicht das Recht der Ratification sondern nur der Entgegennahme zustehen und die Bestätigung solcher Beschlüsse sollte erst der nächstfolgenden kaiserlichen Wahlcapitulation eingerückt werden.

Die beiden Reichsverweser erklärten sich gegen diesen Beschluß und bestanden darauf, daß ihnen als Stellvertretern des Reichsoberhauptes das Recht zustehen müsse, die Schlüsse der Reichsversammlung zu untersuchen und zu prüfen, zu genehmigen und zu verwerfen; die Comitial-Gesandten hatten für diesen Fall keine hinreichenden Instructionen und schrieben deshalb an ihre Höfe, der Streit wurde aber endlich damit beigelegt, daß der neue Kaiser, Leopold, am 30. September gewählt wurde. —

Die Reichsversammlung hatte also wieder ein halbes Jahr hindurch Berathungen gepflogen, ohne zu einem Beschlusse zu gelangen, und während derselben Zeit hatte einer der Reichsverweser einen Gewaltstreich ausgeübt, der den

Verfall des allgemeinen Reichszuſammenhanges bewies und in der Form des Fauſtrechts und eigenmächtiger Gewalt ausführte, was in Frankreich auf dem Wege revolutionärer Geſetze gegen die Selbſtſtändigkeit der geiſtlichen Corporationen geſchah.

Durch den Tod des Fürſtbiſchofs von Regensburg und Freiſingen waren noch während Joſephs Lebzeiten zwei Bisthümer erledigt worden und der kaiſerliche Hof hatte bereits zu der Biſchofswahl in jedes der beiden Hochſtifter einen Commiſſar abgeſchickt. Da ein Theil von den Beſitzungen dieſer Stifter unter bayeriſcher Landeshoheit ſtand und ihre Diöceſanrechte auf der andern Seite ſich über einen Theil von Bayern erſtreckten, ſo ſchickte der churpfälziſche Reichsverweſer augenblicklich, als die Nachricht vom Tode des Kaiſers ankam, die Grafen Lerchenfeld und Törring-Seefeld nach Regensburg und Freiſingen ab, um bei den dortigen Wahlen als Vicariats-Commiſſäre aufzutreten, in Wahrheit aber nur, um die doppelte Verbindung, in welcher beide Stifter mit Bayern ſtanden, dazu zu benutzen, den Einfluß Bayerns zu erweitern und die Stifter zu dem Churhauſe in das Verhältniß der Abhängigkeit zu ſetzen.

In Freyſingen hatte der churpfälziſche Commiſſar das Domcapitel durch ſo triftige Gründe von der Nothwendigkeit, den von Bayern begünſtigten Candidaten, den gefürſteten Abt von Berchtesgaden zu wählen, zu überzeugen gewußt, daß die Wahl deſſelben bereits am 1. März erfolgte. Die Zerrüttung des biſchöflichen Finanzzuſtandes

hatte der Commissar als Grund dafür angeführt, daß unmöglich auf ein Glied des Capitels selbst die Wahl fallen könne, er hatte den Umsturz des Hochstifts in Aussicht gestellt, wenn man den Probst von Berchtesgaden nicht wählen würde, er hatte endlich damit gedroht, daß die Wahl, wenn man seinem Vorschlage nicht folge, so lange aufgehoben werden müsse, bis das Domcapitel unter der Autorität des Reichsverwesers über Einnahme und Ausgabe des Stifts und über die Activa und Passiva desselben Rechenschaft abgelegt haben würde.

Am 30. März wurde auch in Regensburg der neue Bischof von Freisingen gewählt.

Der churpfälzische Reichsverweser konnte bald darauf den Eindruck, welchen dieser Vorgang auf die geistlichen Höfe machte, noch vergrößern und die Protestationen, die Chur-Maynz als erstes Mitglied der deutschen Kirche und vermöge seines Erzcanzleramtes gegen die Aufhebung der Wahlfreiheit und gegen die Absendung eines Vicariats-Commissars indessen erlassen hatte, in ihrer wahren Bedeutung darstellen.

Der Fürstbischof von Eichstädt war so eben erst am 23. Juni gestorben, als schon am dritten Tage darauf am 25. — das Domcapitel durch ein churmaynzisches Schreiben die Weisung erhielt, auf keinen Fall von Churpfalz einen Wahlcommissar von Vicariatswegen anzunehmen. Maynz that zugleich alle Schritte, um dem Domcapitel für den Fall, wenn Churpfalz sich dennoch in das

Wahlgeſchäft Eingriffe erlauben ſollte, beim geſammten Reiche Schutz zu verſchaffen.

Der churpfälziſche Vicariatshof ſandte dennoch Herrn von Rechberg mit einem ſtrengen, ernſtlichen Schreiben an den Wahlort und die Verſicherungen und Remonſtrationen des Maynziſchen Hofes hielt das Domcapitel nicht für zuverläſſig genug, um den ungleichen Kampf mit dem benachbarten Reichsſtande zu übernehmen. Die Wahl ging unter pfälziſcher Leitung am 21. September vor ſich; das Reich blieb ruhig und ſein Schutz beſchränkte ſich nur auf ein Paar kalte Aeußerungen einiger Comitial-Geſandten.

Die Beendigung des Zwiſchenreiches, der wenig verſprechende Erfolg von der Sendung Ternants, der Umſtand, daß man die neuen revolutionären Rechte Frankreichs in der That ſchon gegen die deutſchen Fürſten in Vollzug geſetzt hatte, endlich die Beſorgniß, daß das Zerwürfniß mit denſelben doch nicht ohne ernſtere Folgen ſeyn möchte — Alles das bewog die conſtituirende Verſammlung, ſich endlich über die Rechte Frankreichs theoretiſch und ausführlich auszuſprechen.

In den deutſchen Memoiren und Beſchwerdeſchriften war man, was den Elſaß betrifft, auf den weſtphäliſchen Frieden zurückgegangen, ohne zu übereinſtimmenden Reſultaten zu gelangen.

Während einige Höfe behaupteten: „Kaiſer und Reich

hätten in diesem Friedensschlusse an Frankreich alle Rechte abgetreten, die ihnen bis dahin über den Elsaß gehörten, desgleichen das Haus Oestreich alle Rechte, welche diese Krone über den Ober-Elsaß, den Sundtgau und die Voigtei Hagenau besessen hatte; die von Kaiser und Reich abgetretenen Rechte beträfen bloß die Oberhoheit des Reichs, die von Oestreich abgetretenen hingegen hätten auch das Recht der Souveränetät oder der Landeshoheit in sich geschlossen; in den Landestheilen, die vorher den Erzherzögen von Oestreich gehörten, habe also Frankreich die Souveränetät derselben und die Oberhoheit des Kaisers und des Reichs erlangt, dagegen über die Länder der andern unmittelbaren Herren des Elsasses nur die Oberhoheit des Reichs, aber nicht die Souveränetät, schon deshalb nicht, weil sie ihm weder das Reich und der Kaiser noch das Haus Oestreich hätten abtreten können, da sie beiden nicht gehörte" — während dem behaupteten Andere der Beschwerdeführenden Fürsten, „durch den westphälischen Frieden habe Frankreich die Souveränetät des Kaisers und des Reichs nur über die erblichen Besitzungen des Hauses Oestreich erhalten; die Souveränetät des Kaisers und des Reichs über die Länder und Besitzungen der Reichsfürsten, des Adels und der Geistlichkeit in derselben Provinz sey dagegen durch denselben Friedensschluß und die folgenden Verträge ausdrücklich reservirt worden; wenn daher nach so viel Verträgen einzelne Fürsten und Stände auf die Reichsunmittelbarkeit Verzicht geleistet und die Souveränetät der Krone Frankreich anerkannt haben, so hätten sie

das eigenmächtig gethan, ohne Notification an den deutſchen Reichskörper und ohne Präjudiz gegen die durch eine Reihe von Tractaten geheiligten Rechte deſſelben."

Auch Merlin gab es in dem Berichte, den er im Namen des Lehnsausſchuſſes am 28. October 1789 abſtattete, zu, daß der weſtphäliſche Friedensſchluß über das Verhältniß der deutſchen Fürſten und ihrer Beſitzungen im Elſaß zur franzöſiſchen Krone unklar ſey. „Die Frage, ob man ein Recht habe, die herrſchaftlichen Rechte derſelben zu unterdrücken, könne zwar mit Einemmale gelöſt werden, indem man alle jene Verträge, die nur in den Verirrungen der Könige und in den Ränken ihrer Miniſter ihren Grund hatten, bei Seite legte und es als Grundſatz hinſtellte, daß zwiſchen den übrigen Franzoſen und den Elſaſſern kein anderes geſetzmäßiges Bindemittel vorhanden ſey, als der Geſellſchaftsvertrag, den alle Franzoſen im vorigen Jahre geſchloſſen haben." So aber habe man die Sache bisher nicht behandelt, er ſehe ſich daher gezwungen, auch noch gothiſch zu ſprechen. Merlin ſetzt nun auseinander, daß durch den weſtphäliſchen Frieden von dem Kaiſer in ſeinem und des Reichs Namen und im Namen ſeiner als Erzherzogs von Oeſtreich die geſammte und ungetheilte Souveränetät über den Elſaß, „der übrigens im Jahr 916 von Frankreich abgelöſt war und jetzt nur an daſſelbe zurückfiel," an Frankreich abgetreten und doch wieder durch denſelben Friedensſchluß mehreren Theilen des Elſaſſes die Reichsunmittelbarkeit ausbedungen worden ſey.

Die Ausführung aber, fährt Merlin fort, die immer

bei Verträgen den sichersten Commentar für die Willensmeinung der Contrahenten bilde, beweise, daß die Oberboheit des Reiches, nicht nur die des Hauses Oestreich an Frankreich übergegangen sey; dazu komme noch die Erfahrung, daß die Reichsfürsten im Elsaß schon seit langer Zeit, seit so langer Zeit, daß das Recht der Verjährung eingetreten sey, auch das Recht der Landeshoheit verloren haben, da sie selbst von den Königen von Frankreich offene Briefe verlangt und erhalten haben, in denen sie als Privatbesitzer bezeichnet sind.

Die Beschlüsse vom 4. August hätten also auch für den Elsaß rechtsgültige Kraft.

Es frage sich demnach nur noch, ob die Lehnsbesitzer im Elsaß für ihre Rechte, die vor dem Münsterschen Frieden Regalien waren, entschädigt werden sollen.

Allerdings wäre Frankreich den Fürsten Entschädigungen schuldig, wenn es nur dem Münsterschen Frieden seine Souveränetät über den Elsaß verdankte, d. h. wenn es das elsassische Volk nur diplomatischen Pergamenten zu verdanken hätte, daß es französisch ist.

Ludwig 14 und 15 hätten, wenn sie die Rechte, die von Regalien herrühren, im Elsaß hätten unterdrücken wollen, Entschädigungen geben müssen, da ein Vertrag, durch welchen ein König früher die ihm unterworfene Heerde vergrößerte, für ihn verpflichtend war.

Jetzt aber, da die Souveränetät der Völker anerkannt ist — was gehen da das elsassische, was gehen das fran-

zöſiſche Volk die Verträge an, durch welche beide in den Zeiten des Despotismus vereinigt worden ſind?

Das elſaſſiſche Volk hat ſich mit dem franzöſiſchen vereinigt, weil es wollte, und dieſem Willen hat es keine Bedingung in Bezug auf die Lehnsrechte des Elſaſſes beigefügt.

Elſaß konnte ſo wollen, weil das deutſche Reich ein Föderativſtaat iſt, wo die Theile einen beſondern ſelbſtſtändigen Willen haben, und die Zuſtimmung des deutſchen Reichs ſo wie des Kaiſers zu dieſem Willensact des Elſaſſes iſt ein für Frankreich völlig unnöthiger Titel.

Dennoch aber, wenn die deutſchen Fürſten auf Entſchädigung für die Unterdrückung ihrer herrſchaftlichen Rechte keine gerechten Anſprüche haben, ſey die Freundſchaft, die bisher zwiſchen ihnen und Frankreich geherrſcht habe, ein hinreichender Bewegungsgrund dazu, daß die Nationalverſammlung trotz dem auf jene Verträge Rückſicht nehme und jenen Fürſten eine Entſchädigung zugeſtehe.

Nach dieſem Vortrage erklärte die Verſammlung „in Betracht, daß es im Umfange des franzöſiſchen Reichs keine andere Souveränetät geben kann als die der franzöſiſchen Nation, daß die Auguſtbeſchlüſſe und das Decret vom 15. März und andere, die ſich auf die herrſchaftlichen und Feudal-Rechte beziehen, in den Departements des Ober- und Unterrheins wie in allen andern Theilen des Reichs ausgeführt werden müſſen; in Betracht aber des Wohlwollens und der Freundſchaft, die ſeit ſo langer Zeit zwiſchen der franzöſiſchen Nation und den deutſchen Fürſten,

die in den genannten Departements angesessen sind, stattgefunden hat, beschließt sie, daß der König ersucht werden soll, mit jenen Fürsten eine gütliche Uebereinkunft wegen der Entschädigung für den Verlust ihrer herrschaftlichen Rechte einzuleiten, damit sie über das Resultat dieser Unterhandlungen berathschlagen könne."

Der König bestätigte diesen Beschluß am 5. November und das Ministerium ließ die deutschen Höfe einladen, Gesandte mit den Papieren über die Natur ihrer Besitzungen, die damit verbundenen Rechte und den jährlichen Ertrag derselben nach Paris zu schicken.

Die deutschen Fürsten hatten jetzt zwischen Paris und Regensburg zu wählen und es fragte sich überhaupt, in welcher der beiden Städte die Gränz-Frage zwischen Frankreich und Deutschland entschieden werden sollte.

Der neu gewählte Kaiser erließ am 14. December, um den Wünschen des churfürstlichen Collegium zu entsprechen, welches bei Gelegenheit der Wahlcapitulation seinen Schutz und Beistand und seine Verwendung zu Gunsten der gekränkten Fürstenrechte angerufen hatte, ein lateinisches Schreiben an Ludwig, in welchem er die deutsch-rechtgläubige Ansicht über die schwebende Frage auseinandersetzt. Er unterscheidet von den an die Krone Frankreich wirklich abgetretenen Bezirken in Lothringen und Elsaß diejenigen, die niemals abgetreten seyen und noch zur Oberherrschaft des Kaisers und des Reichs gehören; die ersteren seyen in dem Münsterischen und den nachfolgenden Friedensschlüssen mit dem Vorbehalt abgetreten, daß die Diöcesan- und Metro-

politan-Rechte, ſo wie die Güter, Rechte und Einkünfte, die von Reichsgliedern in ihrem Umkreiſe beſeſſen würden, ungeſchmälert und ungekränkt blieben; was die letzteren betreffe, ſo habe kein Reichsglied das Recht, die dem Kaiſer und Reich zuſtehende Oberherrſchaft auf eine auswärtige Nation zu übertragen, die Aenderungen, die die Nationalverſammlung mit dem Rechts- und Beſitzſtand der deutſchen Fürſten vorgenommen habe, ſeyen daher in demſelben Grade vertragswidrig, wie die Privat-Uebereinkünfte, welche einzelne Fürſten zum Nachtheil des deutſchen Reichs mit der Krone Frankreich abgeſchloſſen haben.

Das Miniſterium betrachtete dieſen Schritt des Reichsoberhaupts als eine rein officielle Demonſtration; vom deutſchen Kaiſer trennte es noch den aufgeklärten und friedliebenden Leopold; die deutſchen Fürſten, von denen mehrere wie der Herzog von Zweibrücken und Würtemberg, der Fürſt von Leiningen, der Biſchof von Baſel durch ihre beſondere Lage und durch ihre Ungewißheit über die Politik der Großmächte bewogen bereits in Unterhandlungen wegen der Indemnitäten eingegangen waren, glaubte es außerdem durch ein feſtes Auftreten noch nachgiebiger zu machen; es behandelte demnach das Kaiſerliche Schreiben ſehr leicht und theilte es der Verſammlung erſt mit, nachdem es den König die Antwort bereits unterſchreiben und vom 22. Januar hatte datiren laſſen.

Die im Elſaß und in Lothringen begüterten Reichsfürſten, heißt es in dieſem Schreiben, hätten ſich in einer Sache an den Kaiſer gewandt, die ihrer Natur nach mit

dem Reiche nicht die geringste Verbindung habe und jene Fürsten nur in ihrer Eigenschaft als französische Vasallen interessire. In dieser Hinsicht sey er, der König, denselben auf alle Art und Weise mit gütlichen Vorschlägen zuvorgekommen und habe er ihnen Nichts zu wünschen übrig gelassen, wofern sie nur die Sache aus ihrem wahren Gesichtspunkte betrachten wollten. Er, der König, verspreche sich daher, daß der Kaiser jene Fürsten nicht nur in ihren Ansprüchen nicht unterstützen, sondern sie vielmehr auch ermahnen werde, sich gegen die Anerbietungen, die ihnen französischerseits gemacht worden, bereitwillig und empfänglich zu beweisen.

Auch die Versammlung hielt das Schreiben des Kaisers nur für eine Demonstration und that ihrer Ansicht nach genug, wenn sie derselben eine andere entgegensetzte. Am 28. Januar 1791, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihr das kaiserliche Schreiben mittheilte, traten Menou, Alexander Lameth und Mirabeau im Namen des militärischen, diplomatischen und des Untersuchungs-Ausschusses auf, um auf Bewaffnung der National-Gardisten und Sicherstellung der Gränzen anzutragen und durch eine Schilderung der politischen Lage Europa's die Besorgnisse des Publicums wegen der Gefahren, die dem Staate drohten, zu zerstreuen.

Mirabeau wie Lameth finden, daß durchaus kein Grund zu Besorgnissen vorhanden sey. Das Einzige, setzt Lameth auseinander, worauf sich die Muthmaßungen des Publicums allenfalls gründen könnten, können nur die feindlichen

Abſichten der Ausgewanderten und die Reclamationen der fremden im Elſaß begüterten Fürſten ſeyn, aber weder die Einen noch die Andern, da ihnen in gleicher Weiſe das Recht und die Stärke fehlt, verdienen für ſich eine ernſte Aufmerkſamkeit und die fremden Mächte werden ſich auch hüten, ihren Prätenſionen Nachdruck zu geben: ſie werden ſich hüten, ihren Völkern die Revolution zu denunciren, da das ſoviel heißen würde, als ihnen Hoffnung und Muth, ſie nachzuahmen, einflößen. Die Mächte Europa's ſind zudem in dieſem Augenblicke viel zu ſehr mit ſich ſelbſt beſchäftigt, als daß ſie ihre Aufmerkſamkeit gemeinſchaftlich auf Frankreich richten können, und ſie bedürfen zu ſehr des Friedens, um ſich in deſſen innere Angelegenheiten zu miſchen.

Was das deutſche Reich betrifft, ſo konnte man nicht einmal ſagen, daß es nur mit ſich ſelbſt beſchäftigt geweſen ſey; — es wurde ihm ſogar unendlich ſchwer, nur dahin zu gelangen, daß es ſeine Angelegenheiten ins Auge faßte.

Während des Zwiſchenreichs hatte die Reichsverſammlung, da die theoretiſche Frage von der Machtvollkommenheit des Reichsvicariats alle ihre Zeit und Kraft in Anſpruch genommen hatte, zur Wahrung der bedrohten Rechte ihrer Stände nichts thun können und die Verwicklung mit Frankreich ſchien ihr auch nicht einmal wichtig genug, um die großen Comitialferien — vom 3. September bis zum 5. November — für dießmal abzukürzen. Als die Sitzungen am 17. November 1790 wieder eröffnet wurden, wurde von Geſchäften Nichts erwähnt; am 30. November kam

das erste Commissions-Decret Leopolds zur Dictatur, aber statt der Beschwerden gegen Frankreich hatte es nur den Bau des Kammergerichtshauses zum Gegenstand — (im Jahr 1729 waren nämlich zur Erweiterung dieser Reichsgebäude Fonds bewilligt, diese hatten aber nicht ausgereicht, der Bau war immer noch nicht fertig, zuletzt waren die Pfeiler eines neuen Anbaues gesunken, wodurch ein Paar tausend Gulden mehr, als man veranschlagt hatte, nöthig geworden waren: natürlich konnte man sich nun darüber nicht einigen, wie diese Mehrkosten aufzutreiben seyen) — vergebens drangen die Gesandten der geistlichen Churfürsten am 17. December auf Vornahme der elsassischen Beschwerdensache: Böhmen und Brandenburg d. h. der Kaiser und der Monarch, der nach demselben in dieser Collision mit Frankreich das größte Gewicht hatte, richteten die Aufmerksamkeit der Reichsversammlung auf wichtigere Gegenstände, auf die Kammergerichts-Visitations-Sache und die Reichs-Executions-Ordnung.

Man that und entschied nichts, während die Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankreich zur Ausführung kamen, während Beschwerden auf Beschwerden in Regensburg einliefen und der Ruf um Abhülfe immer dringender und stürmischer wurde.

Die geistlichen Fürsten wollten von keinem Vergleich mit der Nationalversammlung und dem französischen Ministerium wissen und drangen auf vollständige Herstellung ihrer hergebrachten Rechte. Unter ihnen entwickelte der Bischof von Speier eine besondere Thätigkeit.

„Nicht Rentiers hat das deutſche Reich nöthig, ſagt er in einer Note vom 23. December 1790 an den franzöſiſchen Miniſter von Groſchlag in Bezug auf das Anerbieten von Entſchädigungen, ſondern Fürſten, die im Genuß der Landeshoheit, im Beſitz von Unterthanen, Vaſallen, Regalien und Gerichtsſtand ſtehn — kurz, aller jener Vorrechte genießen, deren ſie die Nationalverſammlung den Tractaten entgegen berauben will."

„Er hatte ſchon, wie er in dem Hirtenbriefe an die Geiſtlichkeit ſeiner Diöceſe vom 24. December klagt, alle ſeine Hilfsquellen erſchöpft, um die zeitlichen Intereſſen ſeiner Diöceſe zu vertheidigen, als die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung über die Civil-Conſtitution der Geiſtlichkeit neue Beſorgniſſe brachten. Jetzt handelt es ſich um die geiſtliche Macht, um ein Geſetz, welches die Verfaſſung der Kirche angreift, indem es die Autorität des Epiſkopats umſtößt, auf welchem dieſes majeſtätiſche Gebäude ſeit ſo vielen Jahrhunderten geruht hat, — um ein Geſetz, welches die ganze Gewalt des Kirchen-Regiments in die Hände des Volks legen und demſelben die Prieſter, die Biſchöfe ſelbſt unterwerfen will. Er werde es nie unterlaſſen, gegen gefährliche Neuerungen ſeine Stimme zu erheben, und er thue es mit um ſo größerem Vertrauen, als die Religion ſelbſt ihm zu ihrer Vertheidigung ihre jederzeit ſiegreichen Waffen, ihre in alle Ewigkeit unwandelbaren Principien leihen wird." Der Biſchof verſichert demnach, daß er ſeine Sorge auch fernerhin noch auf den Theil ſeiner Heerde richten werde, den ihm die Nationalverſammlung

habe rauben wollen, und verpflichtet endlich die Priester desjenigen Theils seiner Diöcese, der im Elsaß liegt, keinen anderen geistlichen Obern als ihn anzuerkennen und keinen bürgerlichen Eid zu leisten, der sich auf die Religion und die geistliche Autorität der Kirche bezieht.

Unterm 20. Januar 1791 meldete er der Reichsversammlung, daß der französische Gesandte am oberrheinischen Kreise ihn im Namen seines Königs aufgefordert habe, Bevollmächtigte nach Paris zu schicken, um wegen der Annahme, des Betrags und wegen der Art einer Entschädigung für den Verlust seiner Lehnsrechte gütliche Unterhandlung zu pflegen. Das Unthunliche und Unziemliche eines solchen Vergleichs habe er aber „mit einer Freimüthigkeit gezeigt, die nur eines Fürsten würdig ist, der vaterländisch denkt und für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, so viel an ihm ist, eifert."

Durch den patriotischen Eifer des Fürstbischofs ließ sich der Baron von Groschlag nicht abhalten, seine Aufforderung und sein Anerbieten unterm 1. Februar zu erneuern. „Ueber Principien, gab er ihm außerdem zu bedenken, könne es sich nicht handeln, sonst würde der Streit kein Ende erreichen. Die Entwickelung der Principien sey in diesem Augenblick weit weniger wichtig, als die richtige Berechnung der gegenwärtigen Umstände; die neue Verfassung in Frankreich mache die Wiederherstellung der unterdrückten Lehnsrechte rein unmöglich — Entschädigungen seyen das einzige Mittel, die streitenden Interessen mit einander auszugleichen."

Der Biſchof antwortete ſchon am 3. Februar, „er werde ſich allerdings an die Principien halten, an die verfaſſungsmäßigen Principien des deutſchen Reichs, und nach den Pflichten handeln, die er in geiſtlichen Sachen gegen ſeine Geiſtlichkeit zu erfüllen habe. Wenn Alles Nichts helfe, ſo nehme er für ſich die Rechte in Anſpruch, die ſelbſt die Nationalverſammlung als heilig und unveränderlich proclamirt habe d. h. um die Ausdrücke der Erklärung der Menſchenrechte zu gebrauchen: die Freiheit, das Eigenthum und die Sicherheit."

Die Reichsverſammlung, mit welcher die deutſchen Fürſten, auch der Biſchof von Speier in dem letzten Schreiben an Groſchlag, der franzöſiſchen Regierung drohten, konnte indeſſen immer noch nicht dazu kommen, die Beſchwerden der Reichsſtände in Berathung zu ziehen. Am 10. Januar 1791 faßte ſie zwar den Vorſatz und am 25. Februar beſtärkte ſie ſich in demſelben, nach den Faſtnachts-Ferien, in der erſten Rathsſitzung, am 14. März, mit der Kammergerichts-Viſitations-Sache die Berathung zu beginnen, daneben aber auch andere zur Berathſchlagung herangereifte Gegenſtände vorzunehmen.

Die elſaſſiſche Angelegenheit brauchte aber noch mehr Zeit, um zur Vornahme reif zu werden. Erſt am 30. April kam das kaiſerliche Commiſſions-Decret vom 26. deſſelben Monats zur Reichsdictatur und es dauerte bis zum 4. Juli, ehe die Berathungen begannen.

Der Kaiſer hatte jetzt erſt ſein Schreiben an Ludwig vom 14. December 1790 der Reichsverſammlung officiell

mitgetheilt und in seinem Commissionsdecret weiter Nichts melden können, als daß er ein Reichsgutachten erwarte.

Er hatte die Versammlung lange warten lassen, ehe er dazu seine Zustimmung gab, daß es Zeit sey, Frankreich gegenüber die Willensmeinung des Reiches zu erklären; jetzt aber, nachdem endlich der erste Anstoß gegeben war, hatte es nicht einmal den Anschein, als ob er gesonnen sey, einen schnellen und durchgreifenden Beschluß zu begünstigen. Churmaynz nämlich hatte, um die Aufmerksamkeit und die Berathung der Reichsstände sogleich auf die Hauptpunkte zu richten, durch seine Reichsdirectorial-Gesandtschaft eine Reihe von Fragen aufsetzen lassen, in welchen die Ansichten und Wünsche der deutsch-orthodoxen und von Frankreich bedrohten Parthei ausgesprochen waren; dagegen circulirte bald darauf eine Reihe von Fragpunkten, die von dem österreichischen Gesandten, Freiherrn von Borie, ausgegangen war und größere Umsicht und Mäßigung anrieth.

Wenn Maynz geradezu fragte, ob nicht Alles, was Frankreich wider den bisherigen Besitzstand im Elsaß und in Lothringen gegen die deutschen Reichsstände verfügt habe, als ungerecht, nichtig und vertragswidrig anzusehen sey, wurde in dem österreichischen Documente die Frage offen gelassen, ob die beschwerdeführenden Stände auf die von Frankreich angetragene Unterhandlung wegen einer Entschädigung eingehen und ob die übrigen Stände dazu einwilligen oder S. Majestät dem Kaiser zur Mitbewilligung rathen sollen. Wenn Maynz endlich so weit ging, die Frage zu stellen, ob nicht das deutsche Reich, wenn den vorlie-

genden Beſchwerden nicht abgeholfen würde, ebenfalls dazu befugt ſey, gegen Frankreich alle Friedensſchlüſſe, wodurch ihm ſo viele Provinzen entriſſen ſind, für unverbindlich und aufgehoben zu betrachten, hielt es der öſterreichiſche Geſandte für angemeſſener, daß die Reichsverſammlung, wenn ſie auf Herſtellung des in dem weſtphäliſchen Frieden vorgeſchriebenen Rechtszuſtandes antragen wolle, zuvörderſt ſich über die Mittel dazu einigte, damit das Reich nicht großen Gefahren ausgeſetzt würde.

Die Patrioten ſollten aber noch einen härteren Schlag erleiden, als eine churbraunſchweigiſche Note vom 19. May in Regensburg ankam, in der es ſogar in Frage geſtellt war, ob die deutſchen Reichsſtände überhaupt ein Recht hätten, gegen die franzöſiſche Regierung Beſchwerde zu führen.

„Im Allgemeinen betrachtet bietet der fragliche Gegenſtand, heißt es in dieſer Note, mannichfache Bedenklichkeiten und große Zweifel dar.

„Wenngleich durch den Münſterſchen Friedensſchluß an Frankreich die Beſitzungen des Hauſes Oeſtreich im Elſaß abgetreten und den andern daſelbſt befindlichen Reichsſtänden ihre Freiheit und Unmittelbarkeit vorbehalten worden — wiewohl ſogar auch die Faſſung dieſes Artikels nicht ohne alle Dunkelheit und Zweideutigkeit iſt — ſo hat jedoch hernach Frankreich durch den zwanzigjährigen Stillſtand vom Jahr 1684 alle ſeine Reunionen im Elſaß, wozu auch die im Elſnß angeſeſſenen Reichsſtände gehören, behalten und cedirt bekommen. Obwohl ferner dieſe Ceſſion

nur interimistisch auf 20 Jahre geschah und Frankreich selbst den Stillstand 1688 wieder brach, so hat das Reich durch den Ryßwicker Frieden die Souveränetät, die Frankreich über den gesammten Elsaß ausübte, nicht nur nicht wiedererlangt, sondern im 4. Artikel dieses Friedensschlusses ist sogar bestimmt worden, daß Frankreich nur die Orte und Rechte außerhalb des Elsasses oder die im französischen Reunions-Verzeichniß genannt waren, zurückgeben solle. Alle folgenden Friedensschlüsse haben den französischen Besitzstand weder unterbrochen noch abgeändert.

„Was die Veränderung der Kirchenverfassung und der Diöcesan- und Metropolitan-Gerechtsame betreffe, so dürfe man dieselbe nicht nach der Natur der deutschen Kirchenverfassung, als vielmehr danach beurtheilen, was das Verhältniß eines freien und unabhängigen Staates zu dem andern mit sich bringe. Auf der einen Seite komme es demnach darauf an, was ein freier Staat in Ansehung des Kirchenregiments und der äußern Kirchenverfassung innerhalb seiner Souveränetät verordnen und verändern könne, auf der andern Seite würde es darauf ankommen, ob die mit Frankreich bestehenden Verträge und Friedensschlüsse das deutsche Reich zur Intervention zu Gunsten seiner geistlichen Stände berechtigen. In Ansehung der drei Bisthümer sey bei Abtretung derselben im Münsterschen Frieden allerdings ausdrücklich bestimmt worden, daß dem Erzstift Trier seine Metropolitanrechte belassen werden sollen; wegen des Elsasses aber, Lothringen und Luxemburg, wohin sich die Trierschen Diöcesanrechte auch erstrecken, scheine die Sache

weniger ausgemacht und eine gleich ausdrückliche Beſtimmung nicht vorhanden.

„Im Beſondern betrachtet ſey die Sache nicht weniger zweifelhaft.

„Die meiſten der im Elſaß angeſeſſenen Reichsſtände haben mit Frankreich beſondere Verträge geſchloſſen, ſich offene Briefe geben laſſen und ſomit die franzöſiſche Souveränetät ſelbſt anerkannt, Frankreich wenigſtens ſey damit berechtigt, ſie auch auf dieſem Fuße zu behandeln.

„Wenn man nun auch zugeben müſſe, daß durch dieſe Verträge einzelner Stände dem Souveränetätsrechte des deutſchen Reichs nichts habe vergeben werden können, ſo habe ſich daſſelbe doch wenigſtens factiſch in Betreff der reichsſtändiſchen Lande des Elſaſſes ſeit hundert Jahren nicht mehr im Beſitz der Souveränetät befunden.

„Außerdem ſcheine die Sache zu einer beſtimmten Entſcheidung von Seiten des Reichs noch nicht reif und genugſam aufgeklärt und erläutert zu ſeyn; es frage ſich z. B. noch ſehr, ob alle intereſſirte Theile auf gleichem Fuße zu behandeln ſeyen; es ſey auch nicht unmöglich, daß Auskunfts- und Entſchädigungsmittel ausfindig gemacht werden, die es wenigſtens verdienen, daß man ſie von Seiten des deutſchen Reichs in Betrachtung ziehe.

„Bei dieſer Lage der Dinge ſey es daher am rathſamſten, vorſichtig und mit Beſonnenheit zu Werke zu gehen, die Sache nicht auf die Spitze zu treiben, nicht ſogleich mit einem Ultimatum zu beginnen und ſich nicht mehr

vorzunehmen, als man im Stande sey auszuführen, damit man das deutsche Reich nicht compromittire.

„Der Sache und der Verfassung am gemäßesten sey es, von Reichs wegen eine außerordentliche Reichsdeputation aus den Ständen, die nicht unmittelbar selbst in dieser Angelegenheit betheiligt wären, niederzusetzen, damit sie die Beschwerden untersuche, nach den Tractaten prüfe, nach Befinden etwaige Vorschläge erörtere und die nöthig scheinenden Maaßregeln zum Vortrage bringe."

Als es seit dem 4. Juli am Reichstage zu den Verhandlungen und zur Abstimmung kam, blieb die Großbritanische Majestät bei der Ansicht, die in dieser Note entwickelt war, stehen, aber sie blieb auch mit dieser Ansicht in einer isolirten Stellung.

Oestreich und Preußen verzweifelten noch nicht an einer gütlichen Ausgleichung und wollten deshalb den Weg der Verhandlungen noch offen erhalten.

Erstere Macht ließ durch ihren Gesandten erklären, „obwohl den bisherigen freundschaftlichen Vorstellungen Sr. kaiserlichen Majestät bei dem französischen Hofe noch nicht nach Wunsch und Erwartung entsprochen sey, so setze man doch noch immer in die Billigkeit des Königs Majestät das Vertrauen, man werde diese Sache in reifere Ueberlegung nehmen und den Reichsständen die schuldige Gerechtigkeit endlich widerfahren lassen; daß dieß dermalen noch nicht geschehen, lasse sich mit der großen innerlichen Gährung entschuldigen, in der sich das französische Reich in diesem Augenblick befinde; in dieser Hinsicht dünfte es für die erst

genug ſeyn, wenn S. kaiſerliche Majeſtät vom geſammten Reich erſucht würden, durch nachdrückliche Vorſtellungen am franzöſiſchen Hofe beſſere Entſchließungen zu erwirken."

Auch Preußen ſetzte — wie es durch Magdeburg erklären ließ — in die erleuchteten Einſichten, die Gerechtigkeit und Billigkeit des franzöſiſchen Hofes das Vertrauen, er werde ſich von der wahren Bewandtniß der Sache genau unterrichten, von der Unanwendbarkeit der National-Schlüſſe auf die deutſchen Reichsglieder, deren Rechte und Beſitzungen ſich belehren und überzeugen, die Folgen von einer gänzlichen Vernichtung des Münſteriſchen und der folgenden Friedensſchlüſſe und ſelbſt den Titel ſeines Beſitzes beherzigen, mithin Alles auf den Fuß des Münſteriſchen Tractats oder doch wenigſtens einſtweilen in den Zuſtand wieder herſtellen, wie er vor den Beſchlüſſen der National-Verſammlung ſich vorfand. Der Weg der Vorſtellungen und gütlichen Verhandlungen ſey demnach noch nicht zu verlaſſen.

Bayern ſprach ſchon kategoriſcher. Nach ſeiner Anſicht ſoll man den Kaiſer erſuchen, „außer einer weitern Vorſtellung an den König von Frankreich demſelben noch zu inſinuiren, wie die weitere Verbindlichkeit des Reichs an die früheren zum Vortheil der Krone Frankreich gereichenden Friedensſchlüſſe einzig und allein von der pünktlichen Beobachtung derſelben von Seiten dieſer Macht abhänge." Dieſelbe Anſicht theilten Würtemberg, Zweibrücken, Heſſendarmſtadt und mehrere geiſtliche Fürſten.

Beſonders heftig ſprachen ſich Speier, Worms, Augs-

burg, am heftigsten der Churfürst von Cöln als Hoch- und Deutschmeister, der sogleich mit Schreckens-Maaßregeln den Anfang gemacht wissen wollte. Der Kaiser, verlangt er, solle der französischen Regierung erklären, daß das deutsche Reich in Folge der Beschlüsse der Nationalversammlung an die mit Frankreich geschlossenen Verträge und Friedensschlüsse nicht mehr gebunden sey und seine Rechte auf die an Frankreich abgetretenen Länder wieder geltend zu machen suchen werde; die Verbindung mit Frankreich soll demnach sogleich abgebrochen, aller Handel durch einen militärischen Gränzcordon aufgehoben und auf die in Deutschland belegenen Güter und Rechte französischer Unterthanen Beschlag gelegt werden; der Gefahr, mit welcher die demokratischen Grundsätze die innere Ruhe des deutschen Reichs bedrohen, solle man endlich durch ein Reichsgesetz vorbeugen, wonach alle Schriften, die dergleichen Grundsätze enthalten, dem Verbot und der Confiscation zu unterwerfen seyen und gegen die Mitglieder der revolutionären Propaganda nach Beschaffenheit der Umstände mit Leib- und Lebensstrafen verfahren werden solle.

In dem Reichsgutachten, welches am 6. August zu Stande kam, fanden sich beide Ansichten, die patriotische, nach welcher nur noch die Aufstellung des letzten Dilemma übrig blieb, und die andere, wonach eine Vermittlung und Ausgleichung noch für möglich galt, nebeneinander gestellt. Der Münsterische Friedensschluß, „der durch die nachfolgenden Tractate und Verhandlungen nicht verändert, vielmehr nur bestätigt ist," soll als Norm festgehalten werden, wo-

nach der Beſitzſtand Frankreichs im Elſaß und in Lothringen zu beſtimmen iſt: alle Verträge, wodurch einzelne deutſche Stände ohne Einwilligung des Kaiſers und des Reichs den Rechten der franzöſiſchen Krone einen weiteren Umfang gegeben haben, und die Ausdehnung der franzöſiſchen Nationalbeſchlüſſe auf die deutſchen Reichsſtände und ihre Angehörigen werden ſomit als unverbindlich, nichtig und ungültig bezeichnet; obwohl man dem zufolge damit droht, daß man ſich dem allgemeinen Reichsverbande gemäß der gekränkten Theile reichsconſtitutionsmäßig annehmen werde, überläßt man es doch zugleich dem weiſeſten Ermeſſen und den tiefſten Einſichten Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, ob, wiefern und in welchem Maaße Allerhöchſtdieſelbe eine reichsoberhauptliche Verwendung bei der Krone Frankreich noch für anwendbar halte, und erwartet von ihr über die weiteren Schritte und deren Erfolg ſpätere Meldung, damit man je nach den Umſtänden von Reichswegen den ferneren Beſchluß faſſen möge.

Dem Kaiſer alſo überließ man die Führung einer Angelegenheit, die bei dem Widerſtreit der neuen franzöſiſchen Principien und der reichsconſtitutionsmäßigen Erklärungen auf deutſcher Seite nicht mehr gütlich ausgeglichen werden konnte — dem Kaiſer, der länger als ein halbes Jahr den Reichstag hatte warten laſſen, ehe er von ihm ein Gutachten über die Frage forderte, dem Kaiſer, der in Gemein-

schaft mit England und Preußen die Grundlagen zu einer Verbindung gegen Frankreich legte, während er das Reich durch die Sprache der Ruhe und Mäßigung hinzuhalten und von einer Frage, die bereits europäisch geworden war, fern zu halten suchte.

Das Reich mußte die Entscheidung von dem Kaiser erwarten, indem es aber in der officiellen Sprache der Regensburger Staatsschriften seinem Oberhaupte versicherte, daß es sich ganz seiner reichsväterlichen Vorsehung anvertraue, fürchtete es von jedem politischen Schritt desselben Gefahr für sein Bestehen und sahen sich die am meisten bedrohten Fürsten der Rhein-Lande nach einer zuverlässigeren Hilfe um.

Schon während der Berathschlagungen über das Reichsgutachten hatte man den Vorschlag gemacht, die Garants des westphälischen Friedens aufzurufen. Der Berliner Hof gedachte der Garants, aber nur derer, die zugleich reichsständig seyen; Andere sprachen von den Garanten des Westphälischen Friedens im Allgemeinen; ein großer Theil der geistlichen Fürsten, mit ihnen Pfalzbayern und Zweibrücken wollten alle Garants des Westphälischen Friedensschlusses und aller nachfolgenden Tractate aufgefordert wissen.

Sie hatten ihr Auge auf Rußland gerichtet.

Katharine hatte schon vorher in Regensburg die Behauptung geltend zu machen gesucht, daß sie durch ihren Antheil am Teschner Frieden Mit-Garantin des Westphälischen Friedens geworden sey, weil jener die Bestätigung des letzteren enthalte; es war auch bereits ein publicisti-

ſcher Broſchürenkrieg zwiſchen den deutſchen Gelehrten über die Frage geführt worden, ob Rußland wirklich den geſammten Weſtphäliſchen Friedenszuſtand zu garantiren habe, oder ob ſich ſeine Garantie deſſelben nur ſo weit erſtrecke, als derſelbe durch den Teſchner Frieden von neuem geregelt ſey.

Katharine glaubte durch dieſen Friedensſchluß erreicht zu haben, wonach ſchon Peter der Große ſtrebte, und ſuchte ſich nun als den Schutzgeiſt der deutſchen Verfaſſung geltend zu machen. Mit einer wahren Verwegenheit ergriff ſie ſogar die Gelegenheit ihrer Kriegserklärung gegen die neue polniſche Verfaſſung, die Sache ſo darzuſtellen, als ob das deutſche Reich ihre Garantie ſchon vollkommen anerkannt hätte. „Die Parthei in Polen, ſagt ſie in ihrem Manifeſt vom 18. May 1792, die ihre guten Abſichten verkenne, thue Unrecht, das Wohlthätige ihrer Garantie nicht einſehen zu wollen und ſie als ein Joch zu betrachten, während doch die größten Reiche und unter Andern das Deutſche fern davon, dieſe Art von Garantie zu verwerfen, ſie ſuchen und als das feſteſte Bindemittel ihres Eigenthums und ihrer Unabhängigkeit betrachten.“

Für dießmal waren es aber nur einzelne deutſche Fürſten geweſen, die ihre Garantie anriefen, und in Regensburg war der Unwille über dieſen Schritt ſo entſchieden geweſen, daß Katharine mit ihren Plänen vollkommen ſcheiterte.

Die drei geiſtlichen Churfürſten waren von der Gnade und theilnehmenden Geſinnung der Kaiſerin beſonders über-

zeugt worden und hofften von ihr, daß sie in die Verhandlungen mit Frankreich, die ihnen zu wenig vorschritten, eine größere Lebhaftigkeit bringen würde. Churmaynz erließ daher gegen das Ende des Jahres an seinen Directorial-Gesandten den Befehl, die Comitial-Gesandten darüber auszufragen, wie weit sie geneigt seyen, dem Antrage des russischen Hofes, das deutsche Reich mit seiner Intervention zu beglücken, entgegen zu kommen. Der churcöllnische Gesandte erhielt sogar den Befehl, den Antrag zu stellen, daß die russische Kaiserin zur Garantie des westphälischen Friedens aufgefordert würde, und der Triersche Hof ließ endlich melden, daß er bei der ungewissen Aussicht, jemals zur Befriedigung seiner Ansprüche gegen Frankreich zu gelangen, sich in die Nothwendigkeit versetzt gesehen habe, die Protection und den Schutz der russischen Kaiserin anzurufen.

Der beim Reichstage beglaubigte russische Gesandte Asseburg, der in der letzten Zeit auf seinen Gütern abwesend war, kam in der Mitte des November nach Regensburg zurück, um die Schritte der geistlichen Churfürsten zu unterstützen und die andern rheinischen Stände, die dem Beispiel Triers folgen wollten, in ihrem Vorhaben zu bestärken, er sah aber bald, daß die Erndte noch nicht reif war. Oestreich und Preußen wollten die Verfügung über das Reich mit Rußland nicht theilen.

Der Kaiser mußte nun zwar endlich seine Ratification des Reichsgutachtens nach Regensburg schicken — es wurde am 10. December ausgestellt; allein die Sache selbst

war dem Reiche längſt entrückt, Oeſtreich und Preußen hatten im Auguſt eine Uebereinkunft getroffen, wonach ſie ſich verpflichteten — das Königthum in Frankreich wiederherzuſtellen, und das Reich lag ihnen ſo fern, daß ſie dem Reichstage in Regensburg nur gelegentlich eine Notiz von ihrer Uebereinkunft zukommen ließen.

2.

Die ersten Grundlagen der Coalition.

Preußen galt damals, als es den Vertrag mit Polen schloß, als die Macht, der die Entscheidung der Geschicke Europa's übertragen sey. Im Bunde mit England, Schweden und der Türkei — mit der Pforte hatte Dietz in Constantinopel einen Vertrag gegen Rußland geschlossen — garantirte es Polens Sicherheit und damit die Ruhe des Continents gegen die beiden Kaiserstaaten.

In dem Vertrage vom 29. März hatten sich Preußen und Polen ihre Besitzungen garantirt und für den Fall, wenn ihre Gränzen angegriffen würden oder gegen ihre Rechte und Interessen feindliche Versuche gemacht werden sollten, sich gegenseitigen Schutz, für den Fall, wenn es nöthig sey, bewaffnete Hilfe versprochen. Durch den sechsten Artikel des Allianztractats war die Garantie Rußlands geradezu umgestoßen und das Recht dieser Macht, in Po-

len zu interveniren, aufgehoben worden. „Wenn eine fremde Macht, lautet dieſer Artikel, mit Berufung auf irgend welche frühere Acte und Stipulationen ſich das Recht zuſchreiben ſollte, ſich in die innere Angelegenheiten der Republik oder ihrer Dependenzen — damals Kurland, Thorn und Danzig — zu miſchen, ſo wird der König von Preußen erſt ſeine Vermittlung einlegen, wenn dieſe nichts bewirkt und Feindſeligkeiten darüber gegen Polen gerichtet werden ſollten, mit bewaffneter Gewalt zu Hilfe kommen."

Allein die Linie, welche Preußen gezogen hatte, um den Andrang des Oſtens zu verhüten und Europa ſeine Ruhe zu bewahren, war von vornherein nicht feſt und wurde bald genug verſchoben.

Preußen ſelbſt hatte nirgends die Ueberzeugung einflößen können, daß es dieſe Linie reſpectiren wolle, Polen hatte durchaus mit ſeinen alten Gränzen in den Vertrag eingehen wollen und die andern Mächte hatten an den geheimen Wünſchen Preußens immer eine Handhabe, um es aus einer Stellung zu bringen, in der es dazu beſtimmt ſchien, die Wagſchaale der Gerechtigkeit zu halten.

Es handelte ſich um Thorn und Danzig. Ehe der Vertrag vom 29. März zum Abſchluß kam, hatte die wiederholte Eröffnung Lucheſinis, daß ſein Herr dieſe beiden Städte gegen Entſchädigung und Erſatz zu beſitzen wünſche, in Warſchau beſtändige Beſorgniſſe erregt und den Gegnern der preußiſchen Allianz eine gefährliche Waffe in die Hand gegeben. Thorn und Danzig waren der ewige Stein des Anſtoßes und ſie blieben es auch dann noch,

als Lucchesini, um die Sache zur Entscheidung zu bringen und die Allianz zu erzwingen, mit der Eröffnung hervortrat, daß Rußland an Preußen ganz Großpolen geben wolle.

Der Allianzvertrag war nun zwar abgeschlossen, aber er blieb im Grunde ohne Halt, da Preußen es nicht einmal verbarg, daß es seinen Wunsch noch keineswegs aufgegeben habe. England und Holland, die die Verhandlungen für den Handelsvertrag zwischen der Republik und Preußen vermitteln, sprechen für die Abtretung beider Städte. Rußland erhält dadurch Gelegenheit, für Polen besorgt zu thun und die preußische Politik als zweideutig bloßzustellen, indem es durch seine Parthei durchsetzt, daß die Tagsatzung die Integrität der Republik beschließt. Zugleich setzt es Dänemark in Bewegung und zieht durch dasselbe Preußen an sich heran, macht es wenigstens unsicher, indem es ihm Vortheile in Aussicht stellt, die es mit seiner Hilfe erlangen könne. Noch mehr: indem Catharine Preußen mit dem Besitz von Thorn und Danzig schmeichelt, versuchte sie, Galizien aufzuregen und Leopold zu beunruhigen, mit dem sie unzufrieden war, weil sie an seiner Bereitwilligkeit, den Krieg mit der Türkey fortzusetzen, zweifelte. Oestreich endlich durchschaut die List und glaubt sich Preußens nicht besser versichern zu können, als indem es ihm den Besitz der beiden Städte verspricht, an die sich jene Linie anlehnte, die Europa vor Erschütterungen bewahren sollte.

Diese sich durchkreuzenden Intriguen, zu deren Opfer immer nur Polen bestimmt war, blieben nicht ganz unbe-

kannt; doch wurde die Beſorgniß und Aufregung, die in Warſchau erfolgte, als Woyna, der polniſche Geſandte in Wien, darüber nach Hauſe berichtet hatte, für dießmal noch einigermaaßen beſchwichtigt, indem der preußiſche Geſandte Befehl erhielt, alle dieſe Gerüchte Lügen zu ſtrafen; Friedrich Wilhelm hatte außerdem zu dieſem Zwecke an die Tagſatzung einen Brief geſchrieben und noch eine beſondere Note publiciren laſſen, in der er auf das feierlichſte gelobt, daß er jederzeit die Integrität des Gebiets der Republik reſpectiren werde.

Indeſſen konnte dieſer ſchwankende Gang der Dinge nicht mehr lange fortdauern; der bewaffnete Zuſtand Preußens mußte endlich einmal zum Ernſte führen und doch konnte man ſich nicht mit voller Ueberzeung ſagen, worin dieſer Ernſt beſtehen könne; dazu kam die drohende Wendung der Revolution, endlich der Aufſtand in Belgien.

Leopold war zunächſt bedroht und an ihm war die Reihe, es zuerſt zu verſuchen, die unbeſtimmte Verwirrung zu löſen. An Preußen, in welchem die bisherige Rivalität in ihrer ganzen Kraft erwacht zu ſeyn ſchien, hatte er ſich vor Allem zu wenden und die perſönlichen Beſorgniſſe Friedrich Wilhelms über die Fortſchritte der franzöſiſchen Revolution gaben ihm dazu einen glücklichen Anknüpfungspunkt.

Auf ein ſtarkes Heer geſtützt trat Leopold zuvorkommend und zugleich würdig Friedrich Wilhelm, der gleichfalls ſeine Armee an der Gränze ſammelte, entgegen, eröffnete mit ihm einen Briefwechſel, in welchem er ihm ſeine fried-

liche Gesinnung zu erkennen gab, und macht ihn dazu geneigt, auf einem Congreß die Schwierigkeiten, die sich dem guten Einvernehmen ihrer Staaten entgegenzustellen schienen, ausgleichen zu lassen.

Der Congreß wurde zu Reichenbach eröffnet. Herzberg, der sich noch an der Spitze der Geschäfte glaubte und die Verhandlungen zu leiten meinte, wollte Oestreichs Lage benutzen, um es fühlen zu lassen, daß Preußen als vermittelnde Macht Gesetze vorschreiben könne. Preußen sollte Thorn und Danzig erhalten, Oestreich durch die Rückgabe Galiziens Polen dafür entschädigen und sich selbst auf Kosten der Türkey schadlos halten.

Leopold wußte aber, daß Katharine diese Vergrößerung Preußens nicht wolle, er selbst war entschlossen, die Macht Friedrich Wilhelms nicht zu vergrößern, und wollte Nichts von seinen alten Besitzungen aufgeben. Er war außerdem seiner Verbindungen am preußischen Hofe sicher und konnte darauf rechnen, daß Bischofswerder seinen Monarchen dahin bringen würde, Alles zu verhüten, was einen Bruch herbeiführen könnte.

Man stellte dem Könige vor, Herzberg handle nicht als Staatsmann, er bedenke nicht, daß die Verhältnisse in Europa sich völlig verändert haben, er spreche als eingewurzelter Feind Oestreichs in einer Weise, die jetzt nicht mehr an der Zeit sey, und ziehe die Verwickelung, die in Frankreich immer ernster würde, nicht in Berechnung, Was die Verbündeten Preußens betreffe, so sey deren Hilfe sehr ungewiß und könne man unmöglich bestimmt annehmen,

daß ſie im Fall eines Kriegs aushalten würden. Man dürfe nicht darauf rechnen, daß die Türkey ſich dazu verſtehen würde, Oeſtreich mit ihren Provinzen zu vergrößern, und ſie könne auch jeden Augenblick mit der Kaiſerin Frieden ſchließen. Guſtav habe nicht Truppen genug, um den Krieg mit Rußland lange auszuhalten. England werde, wenn es ſeinen Vortheil nicht dabei finde, ſeine Verpflichtungen nicht erfüllen und Pitt werde noch dazu durch die Volksſtimmung in ſeinen Plänen gegen Oeſtreich gehindert. Polen habe noch mit ſeiner Anarchie zu kämpfen und bedürfe ſelbſt zu ſehr des Schutzes, als daß es ein brauchbarer Bundesgenoſſe ſeyn könnte. Preußen werde dagegen einen ſichern Ruhm gewinnen, wenn es Europa den Frieden geben wolle und die Aufmerkſamkeit der Fürſten auf Frankreich richte, von wo dem Altar und den Thronen Gefahr drohe.

Friedrich Wilhelm mußte allerdings fürchten, allein zu ſtehen, wenn er es auf den Krieg ankommen laſſen wollte: er erklärt ſich gegen Herzberg und dieſer muß am 27. Juli 1790 eine Convention unterzeichnen, deren Gegner er war und die man ohne ſein Wiſſen eingeleitet hatte. Oeſtreich verpflichtet ſich durch dieſe Convention, mit der Türkey einen Waffenſtillſtand zu ſchließen, um über den Frieden zu unterhandeln, deſſen Baſis die Zurückgabe aller im Lauf des Kriegs gemachten Eroberungen ſeyn ſollte, und Preußen giebt dazu ſeine Zuſtimmung, daß Leopold Truppen nach den Niederlanden ſchickt, um den dortigen Aufſtand zu dämpfen und die alte Verfaſſung wieder einzuführen.

Die Reichenbacher Convention bildete einen Wendepunkt in der Laufbahn Friedrich Wilhelms; sie nahm ihm die drohende Stellung, die er bisher als Vermittler in den Angelegenheiten des Ostens einnahm, und hob die Illusion auf, als habe er hier die erste Obermacht der Entscheidung. Für seinen Verlust entschädigte ihn die neue Krisis, die ihm endlich das Amt der Vermittlung für den Westen übertrug.

Während die Unterhandlungen Oestreichs mit der Türkey sich in die Länge zogen — sie wurden erst am 4. August 1791 durch den Frieden von Sziſtow zu Ende geführt — beeilte sich Katharine, den Krieg mit Schweden zu beendigen, um die Pforte eines Bundesgenossen zu berauben und die Ligue, die Friedrich Wilhelm geschlossen hatte, zu verkleinern. (Der Friedensschluß von Werela erfolgte am 14. August 1790). Da sie darauf rechnen konnte, daß der Fortschritt ihrer Waffen in der Türkey den Argwohn Preußens, Englands und Schwedens immer rege halten würde, so bemühte sie sich, den Blick Leopolds und Friedrich Wilhelms immer mehr auf Frankreich zu richten und ihnen mit dem Gedanken zu schmeicheln, daß das das Schicksal der Revolution in ihrer Hand liege.

Friedrich Wilhelm, der die constituirende Versammlung in Polen hatte berufen helfen, der am 16. May 1791, nachdem die Constitution am 4. angenommen war, durch seinen Gesandten in Warschau der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten bezeugen ließ, „zu wie großer Genugthuung es ihm gereiche, die glückliche Revolution zu vernehmen, die Polen eine weise und regelmäßige Verfas-

ſung gegeben habe," der endlich in einem beſondern Schreiben an Stanislaus Auguſt die Verſicherungen ſeines Geſandten nochmals beſtätigte, — Friedrich Wilhelm bedurfte nicht einmal eines äußern Stachels, da ſeine Grundſätze, ſeine Ueberzeugungen und ein Anflug von ritterlichem und unintereſſirtem Weſen ſchon hinreichten, um in ihm die Idee zu unterhalten, daß der Kampf gegen die Revolution und die franzöſiſche Verfaſſung in ſeiner innerſten Beſtimmung liege.

Im November 1790 ſchon hatte Ludwig, als er ſich durch die Beſchlüſſe der Verſammlung über die Civil-Conſtitution der Geiſtlichkeit am ſchmerzlichſten getroffen fühlte, dem bereits nach der Rückberufung Neckers ausgewanderten Baron Breteuil Vollmachten zugeſchickt, die denſelben autoriſirten, mit den verſchiedenen Mächten zur Wiederherſtellung ſeiner legitimen Autorität zu unterhandeln. Bald darauf rief er ſelbſt die Mächte um Hilfe und Beiſtand gegen die Faction an, die entſchloſſen ſey, auch noch den letzten Reſt des Königthums in Frankreich zu zerſtören. „Gleichzeitig, ſchreibt er unterm 3. December 1790 an Friedrich Wilhelm, habe ich mich auch an den Kaiſer, die Kaiſerin von Rußland und an die Könige von Spanien und Schweden gewandt und ihnen die Idee eines bewaffneten Congreſſes der Hauptmächte Europas als des beſten Mittels, um die Partheimenſchen in Frankreich in ihren Beſtrebungen aufzuhalten, Ordnung zu ſtiften und das übrige Europa vor der weitern Verbreitung des Uebels zu bewahren, vorgelegt."

Friedrich Wilhelm wollte nach seiner für den ersten Augenblick aufbrausenden Natur seiner Bestimmung sogleich nachkommen und zugreifen, allein Leopold, den er zur Mitwirkung aufforderte, wollte von einem festen Entschluß noch nichts wissen und gab ihm eine ausweichende Antwort. Da er den Kaiser durch sein Verhältniß mit der Türkey noch gefesselt glaubte, auch fürchtete, daß er auf eigne Hand eine Ligue der südlichen Staaten bilden wolle, so betrat er den kürzesten Weg und ließ durch Golz Ludwig eine Armee von 80000 Mann anbieten unter der Bedingung, daß er die Allianz mit Oestreich aufgebe und sich mit Preußen verbände. Montmorin hielt aber das Wagstück für zu groß und dem Kaiser gelang es sehr bald, sich mit Friedrich Wilhelm durch seine vertraute Correspondenz zu verständigen und das Mißvergnügen, welches der Berliner Hof über die Convention von Reichenbach bereits zu empfinden begann, zu beschwichtigen.

Leopold hatte sich indessen nach Italien begeben, Bischofswerder reist ihm in Auftrage seines Königs nach und bringt gemeinschaftlich mit Lord Elgin, der gleichfalls im besondern Auftrage Georg III. zum Kaiser geschickt war, auf eine Intervention, um Ludwig vor den Angriffen der revolutionären Parthei zu schützen. Eine Folge dieser Conferenzen war der vollendete Sturz Herzbergs.

Die Constitutionellen in Paris ahnden etwas von den Vorgängen in Italien und bewegen Ludwig wenige Tage darauf, nachdem ihn der Pariser Pöbel in dem Wagen, der ihn nach St. Cloud bringen sollte, vor dem Portal seines

Schloſſes angehalten und zur Rückkehr gezwungen hatte, die auswärtigen Mächte von ſeiner Anhänglichkeit an die Conſtitution verſichern zu laſſen. Am 23. April ſandte Montmorin der Nationalverſammlung die Abſchrift des Schreibens, welches er im Auftrage des Königs den franzöſiſchen Geſandten und Miniſtern an den europäiſchen Höfen zugefertigt hatte. „Die Geſandten an allen Höfen, heißt es in dem Schreiben, erhielten zu gleicher Zeit denſelben Befehl, den Mächten, bei denen ſie beglaubigt ſind, die Geſinnungen des Königs über die Revolution und die franzöſiſche Verfaſſung bekannt zu machen, damit über die Geſinnungen Sr. Majeſtät, über die freie Genehmigung der neuen Regierungsform durch den König und über ſeinen unwiderruflichen Eid, dieſelbe aufrecht zu erhalten, durchaus kein Zweifel übrig bleiben möge . . . . Die gefährlichſten unter den innern Feinden der franzöſiſchen Nation ſeyen diejenigen, die ſich ſtellten, als wären ihnen die Geſinnungen des Monarchen zweifelhaft. . . . Die Verläumdungen, welche die Feinde der Conſtitution ohne Aufhören wiederholen, der König ſey nicht glücklich, nicht zufrieden, ſein Anſehn ſey herabgewürdigt, er ſey nicht frei, ſeyen auch bis zu den auswärtigen Höfen gedrungen — der König trage ihnen demnach auf, dieſe Verläumdungen zu widerlegen."

In demſelben Augenblick aber, als auf Robespierres Antrag der Deputation, die zum König gehen ſollte, um ihm im Namen der Verſammlung für dieſe Erklärung zu danken, vielmehr aufgetragen wurde, ihm wegen ſeiner pa-

triotiſchen Geſinnungen Glück zu wünſchen, ließ Ludwig nicht nur durch ſeine geheimen Agenten dieſe Erklärung als eine abgezwungene desavouiren, ſondern traf er auch die letzten Anſtalten, einen Botſchafter nach Italien zu Leopold zu ſchicken, um bei dieſem die Bildung der Coalition zu beſchleunigen und zugleich dem Grafen Artois, der dem Augenblick entgegenſah, wo er mit dem Kaiſer eine Zuſammenkunft haben ſollte, die Lage der Königlichen Familie und den Stand der Dinge zu ſchildern.

Der Graf Dürfort war mit dieſer Sendung beauftragt und der König hatte ihm in Gemeinſchaft mit der Königin über die Punkte, über welche eine Aufklärung nöthig zu ſeyn ſchien, eine detaillirte Auskunft gegeben. „Ihre Majeſtäten, lauteten die Hauptpunkte, ſetzen ein vollkommenes Vertrauen in die Abſichten und den Eifer des Grafen Artois; man täuſche denſelben, wenn man ihn glauben machen wolle, daß Ihre Majeſtäten ſich lieber in die Hände der Nationalverſammlung zu geben entſchloſſen ſeyen, ehe ſie ihre Rettung und die Wiederherſtellung ihrer Autorität den vereinigten Anſtrengungen der Prinzen — (Artois und Conde) — und des ausgewanderten Adels verdanken wollten; der König ſey nur durch die Miniſter gezwungen in die Verſammlung gegangen, nachdem er verhindert worden war, ſich nach St. Cloud zu begeben; die Miniſter hätten ihn auch zu dem Briefe an die Geſandten bewogen, ohnehin ſey derſelbe nicht von ihm unterzeichnet; eine Flucht ſcheine jetzt faſt unmöglich.“

Calonne, den der Graf Artois aus London zu ſich

nach Turin berufen und im Anfang des Jahres zur Betreibung der königlichen Sache nach Deutſchland geſchickt hatte, war indeſſen nach Italien zurückgekommen und hatte bereits den Kaiſer vermocht, dem Prinzen eine Zuſammenkunft mit ihm zu bewilligen. Leopold hatte beſtimmt, daß ſie zu Mantua am 20. May ſtattfinden ſolle. Dürfort trifft den Grafen in Vicenza und begleitet ihn mit Calonne nach Mantua, wo die Conferenz ſogleich beginnt. Zuerſt verſichert der Kaiſer den Grafen ſeiner guten Abſichten für den König, verpflichtete ſich, 35000 Mann zu ſtellen, und theilt ihm mit, daß er Preußens und der Entlaſſung Herzbergs ſicher iſt; nachher wurden zwiſchen dem Kaiſer, Artois und Calonne die Punkte von Mantua aufgeſetzt, wonach die Spanier die Pyrenäen überſchreiten, der Kaiſer von den Niederlanden aus, die Reichstruppen über den Oberrhein, die Schweizer nach Lyon zu, die Piemonteſer in das Dauphine einen gleichzeitigen Einfall in Frankreich machen und ſich mit den Unzufriedenen in Verbindung ſetzen ſollten; Durfort erhielt ſodann dieſe Punkte mitgetheilt, um ſie dem König zu übergeben und wurde ſogleich am folgenden Tage nach Paris zurückgeſandt.

In ſeiner Erklärung von Pavia hatte der Kaiſer bereits unterm 18. May verſichert, daß er entſchloſſen ſey, in Uebereinſtimmung mit den andern Mächten den Plänen, die die franzöſiſche Politik zu erkennen gebe, entgegenzuhandeln.

Breteuil blieb mit dem, was in Italien vorging, nicht unbekannt, und fürchtete bereits, daß Calonnes Syſtem,

nach welchem mit Hilfe des ausgewanderten Adels und der Prinzen mit Ausnahme weniger Mißbräuche die alte Ordnung der Dinge in Frankreich wiederhergeſtellt werden ſollte, über das ſeinige den Sieg davon tragen möchte. Er ſelbſt wollte eine National-Repräſentation mit zwei Kammern nach der Art, wie ſie Lally-Tolendal und Mounier haben wollten — auch aus dem Grunde, um England, von dem er wußte, daß ihm ſeines Handels wegen die Zerrüttung in Frankreich nur lieb ſey, zu einer Dazwiſchenkunft in die Angelegenheiten dieſes Landes zu vermögen. Während Calonne die Prinzen im Auge hatte, wollte er dem König die Entſcheidung vorbehalten und um ihm dieſelbe möglich zu machen, ihn fern von den Partheien der Hauptſtadt und unter dem Schutze der fremden Mächte wiſſen. Bereits ſeit dem October 1790 war mit ihm der Plan der Flucht, die dem König ſeine Freiheit und die Macht wiedergeben ſollte, berathen worden.

In der Conferenz zu Mantua hatte ſich der Kaiſer dahin erklärt, daß er den Augenblick für die Flucht des Königs nicht günſtig halte. Dennoch ließ ſich Ludwig durch das fortgeſetzte Treiben Bretenils und durch ſeine eigene Beſorgniß vor der Machtvollkommenheit, die den Prinzen zufallen würde, wenn ihnen ſeine Befreiung aus der Gefangenſchaft überlaſſen bliebe, zur Flucht bewegen, indem er glaubte, daß die Erklärung des Kaiſers alle ihre Bedeutung verlieren würde, wenn es ihm wirklich gelänge, an der Gränze des Reichs eine feſte und vermittelnde Stellung zwiſchen der Revolution und den europäiſchen Mächten

zu gewinnen. Der Kaiſer beſtand ſelbſt ſo wenig auf ſeiner Anſicht, daß er einen geheimen Agenten Breteuils annahm, der ihm die bevorſtehende Flucht des Königs meldete und ihn erſuchte, die Maaßregeln, die er mit Artois verabredet habe, zu ſuspendiren und Ludwig die bewaffnete Gewalt zu Dienſten zu ſtellen, die er ihm für den Fall, daß die Flucht gelingen würde, früher verſprochen hatte. Ludwig und die Perſonen, die die Flucht vorbereitet hatten und die Ausführung leiteten, rechneten wirklich auf den kaiſerlichen Schutz, den Souveränen war die Unternehmung in dem Augenblicke, als ſie ins Werk geſetzt wurde, kein Geheimniß mehr und gleichſam als ihr Repräſentant harrte Guſtav von Schweden der Ankunft Ludwigs an der Gränze.

Die Nachricht von der Gefangennehmung des Königs, der in Paris eine Proclamation an die Franzoſen hinterlaſſen hatte, in welcher er geradezu erklärte, daß er ſeit den Octobertagen in ſeinen Staaten ein Gefangener geweſen ſey, und gegen alle Acte, die von ihm während der Dauer ſeiner Gefangenſchaft ausgegangen ſeyen, proteſtirte, gab dem Schrecken, den die Revolution auf die Fürſten ausübte, eine neue Kraft, ſchlug ſie anfangs völlig nieder und zwang ſie ſodann zu offenen und ernſtlichen Proteſtationen gegen eine Macht, die ihr gemeinſames Vorrecht bedrohte.

Guſtav ging voran: in einem Schreiben vom 27. Juni an ſeinen Geſandten in Paris, Baron von Stael, ſpricht er ſeinen Schmerz aus über das Unglück, welches den König von Frankreich mit ſeiner Familie von neuem betroffen,

und trägt er ihm auf, mit Niemand sich einzulassen und zu unterhandeln, dem nicht der allerchristlichste König freiwillig sein Ansehn übertragen habe. Der König von Spanien ließ durch seinen Gesandten die Franzosen ermahnen und beschwören, die hohe Würde Sr. Majestät und die Freiheit und Unverletzlichkeit der königlichen Familie zu respectiren. Friedrich Wilhelm wartete in seinem Schmerz darauf, daß der Kaiser sich in einer umfassenden und entscheidenden Weise der Sache der Fürsten annähme, und dieser erließ unterm 6. Juli aus Padua seine Circular-Note an die Mächte, worin er sie aufforderte, gemeinschaftlich zu erklären, daß sie die Sache des allerchristlichsten Königs als ihre eigene betrachten, daß sie die volle Freiheit dieses Fürsten und seiner Familie verlangen und ihnen den Respect erhalten wissen wollen, zu welchem das Natur- und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihre Fürsten verpflichten, daß sie sich vereinigen, mit dem größten Eclat alle ferneren Attentate gegen die Freiheit, Ehre und Sicherheit des Königs, der Königin und ihrer Familie zu rächen, daß sie endlich nur diejenigen Gesetze in Frankreich als constitutionelle anerkennen werden, denen der König in voller Freiheit seine Zustimmung gegeben habe, und im Gegentheil gemeinschaftlich alle Mittel anwenden werden, um dem Scandal einer Machtanmaaßung ein Ende zu machen, die den Charakter einer offenen Empörung trage und deren unheilvolles Beispiel zu unterdrücken, alle Mächte ein Interesse haben.

Oestreich und Preußen lassen darauf durch Kaunitz

und Bischofswerder in Wien unterm 25. Juli die Grundlagen eines Allianztractats abschließen: nur Rußlands Krieg mit der Türkey und das Dunkel, welches über den Absichten dieser Macht in Betreff Polens schwebte, hinderten sie noch, gegen den Westen Europas einen definitiven Beschluß zu fassen; sie bestimmen daher, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkey eine der ersten Grundlagen ihres Bündnisses bilden solle, und garantiren im voraus, um Catharinen zum Frieden mit der Türkey zu zwingen und die Enthüllung ihrer Pläne in Betreff Polens zu beschleunigen, die Unabhängigkeit und die neue Constitution dieser Republik. Auf einem Congreß, der am 25. August in Sachsen gehalten werden sollte, wollten dann beide Monarchen die Ratification dieses Tractats bewerkstelligen.

In Paris glaubten indessen die Constitutionellen und Reviseurs, die die Aufregung des Volks und ihre Ausbrüche als einen willkommenen Vorwand zur Bekämpfung der Revolution benutzten und auf dem Märzfelde unter dem Schutz der rothen Fahne die revolutionäre Parthei in Schrecken gesetzt hatten, der Leitung der Angelegenheiten sich wieder vollkommen bemächtigt zu haben. Die Nachricht von den Verhandlungen zwischen dem Berliner und dem Kaiserlichen Cabinet, der Gedanke, daß die Intervention der fremden Mächte ihnen die Zügel der Regierung wieder entreißen und ihr mühsam erbautes Werk untergraben würde, beunruhigte sie und trieb sie nur noch mehr an, durch die Revision der Verfassung die Revolution zu beschließen. Der König wurde durch ihre Bemühung wieder

auf den conſtitutionellen Thron geſetzt und mit dem Charakter der Unverletzlichkeit bekleidet. Nachdem ſie ſich in Paris eine nach ihrer Anſicht ſichere Stellung geſchaffen hatten, ſuchten ſie in Wien durch Noailles, ihren Anhänger, auf den Kaiſer zu wirken. Obwohl dieſem Geſandten, ſobald die Nachricht von der Gefangennehmung und Suspenſion Ludwigs nach Wien gelangt war, der Zutritt zu Hofe verboten war, ſo hatte er doch immer noch mit dem Miniſterium geheime Verbindungen und konnte durch daſſelbe den Kaiſer für die Anſicht gewinnen, daß unter den gegenwärtigen Umſtänden, wo die conſtitutionelle Parthei die aufgeregte Minorität geſchlagen habe, nur der Weg einer allgemeinen Verſöhnung und einer ruhigen Verhandlung zu einer feſten Ordnung der Dinge und zur Gründung einer feſten Regierung in Frankreich führen könne. Selbſt Ludwig und die Königin, in dieſem Augenblicke der Macht der conſtitutionellen Parthei vollſtändig preisgegeben, ließen ſich dazu bewegen, dem Kaiſer in ihrem Namen vorſtellen zu laſſen, daß gewaltſame Maaßregeln Frankreich, welches ſo ſchon durch ſeine inneren Unruhen erſchüttert ſey, dem Ruin entgegen führen würden.

Als die franzöſiſchen Prinzen ſahen, daß Leopold erkalte, wandten ſie ſich an Friedrich Wilhelm. Dem Grafen von der Provence hatte Ludwig am 7. Juli Vollmachten zugeſchickt, mit den Höfen zu ſeinen Gunſten zu unterhandeln, wodurch diejenigen Breteuils erloſchen — (ſpäter trat Breteuil wieder als Unterhändler auf; die Sache blieb überhaupt ſchwankend, da Ludwig ſich niemals den Prinzen

mit unbedingtem Vertrauen hingeben konnte) — der Graf Artois handelte außerdem mit einer Thätigkeit und mit dem Bewußtſeyn, als wäre er bereits General-Statthalter des Königreichs, an den nordiſchen Höfen hatten die Botſchafter der Prinzen die officiellen Geſandten Ludwigs ſo gut wie verdrängt und in Berlin ſuchte der Baron Roll den Hof von der Nothwendigkeit eines feindlichen Einfalls in Frankreich zu überzeugen. Es gelingt demſelben wirklich, die Aufmerkſamkeit Friedrich Wilhelms auf Bouille zu richten, der König läßt ſogleich durch Harnier, ſeinen Miniſter in Maynz, und durch den Churfürſten ſelbſt dieſen General nach Maynz laden, Bouille folgt der Einladung, Harnier ſetzt ihm die Geſinnungen und Abſichten ſeines Königs auseinander und ladet ihn endlich auf Befehl deſſelben nach Pilnitz ein, wo die beiden Fürſten, Friedrich Wilhelm und der Kaiſer, ſich über die Bildung einer Coalition bereden ſollten und wo man ihn mit einem Operationsplan gegen die Gränzen Frankreichs erwarten würde.

Am 25. Auguſt trafen beide Monarchen in Pilnitz ein. Calonne und Bouille waren als Repräſentanten des franzöſiſchen Königthums erſchienen; Artois war von ſelbſt gekommen.

Bei ſeiner erſten Zuſammenkunft mit dem Kaiſer ſah Friedrich Wilhelm ſogleich, daß an kräftige Maaßregeln noch nicht zu denken ſey. Leopold ſprach von der Schwierigkeit, die feſten Gränzen Frankreichs zu überwältigen, von der Gefahr, der das deutſche Reich im Fall des Kriegs ausgeſetzt ſeyn würde, da nicht nur die Wuth der franzöſiſchen

Armeen, sondern auch die Einführung der revolutionären Grundsätze zu fürchten wären; es bleibe daher immer noch am sichersten, auf einem Congresse die Ruhe in Frankreich herzustellen und den Gebrauch der Gewalt nur für den Nothfall vorzubehalten. Friedrich Wilhelm mußte nachgeben: Artois konnte nur noch auf die Erklärung der beiden Monarchen einwirken, ohne Leopolds Absichten zu verändern, und das einzige, was er erreichte, bestand darin, daß seine Parthei so gut wie die andere, die eine friedliche Vereinigung wünschte, in dieser Erklärung den Ausdruck ihrer Meinung und eine Bürgschaft für die Erfüllung ihrer Hoffnungen sehen konnte.

In diesem Actenstücke, welches zu Pilnitz am 27. August unterzeichnet wurde, „erklären der Kaiser und der König von Preußen, nachdem sie die Wünsche und Vorstellungen Monsieurs und des Grafen Artois gehört, daß sie die gegenwärtige Lage des Königs von Frankreich als einen Gegenstand des gemeinsamen Interesses aller Souveräne Europas betrachten. Sie hoffen, daß dieß Interesse von den Mächten, deren Hilfe reclamirt worden ist, gewiß anerkannt werden wird und daß sie demnach es nicht unterlassen werden, in Verein mit genannten Majestäten die ihren Kräften angemessenen wirksamsten Mittel anzuwenden, um den König von Frankreich in den Stand zu setzen, in der vollkommensten Freiheit die Grundlagen eines monarchischen Gouvernements, wie es den Rechten der Souveräne und dem Wohl der französischen Nation angemessen ist, zu befestigen. Dann und in diesem Falle sind genannte Maje-

stäten entschlossen, mit den nothwendigen Mitteln zu handeln, um das beabsichtigte und gemeinsame Ziel zu erreichen. Indessen werden sie ihren Truppen die geeigneten Befehle geben, damit sie in Stand sind, sich in Activität zu setzen."

Die Fürsten — diejenigen nämlich, auf deren Entscheidung Alles ankam; daß Rußland, Spanien, die italienischen Fürsten indessen dem Kaiser melden, er könne auf ihren Beistand rechnen, war für die Hauptfrage ohne Bedeutung — die Fürsten temporisiren, zögern und sind unentschlossen wie die constituirende Versammlung. Die Fürsten lassen der Revolution Zeit, sich zu befestigen und zu entwickeln und geben ihr durch ihre Demonstrationen nur einen beschleunigteren Gang: die Constitutionellen in Paris geben in derselben Weise dem Könige eine Scheinfreiheit zurück und setzen damit der Revolution, die sie zu beendigen glauben, nur die letzte Aufgabe, auch den Schein zu zerstören.

Wenn endlich Friedrich Wilhelm und der Kaiser in den geheimen Artikeln des Pilnitzer Vertrages die Untheilbarkeit, Unabhängigkeit und die neue Constitution Polens anerkennen und sich verpflichten, ihre Bemühungen darauf zu richten, daß auch die Kaiserin von Rußland dieselbe Anerkennung leiste, so ist damit auch von ihrer Seite der provisorische Charakter und die Unzuverlässigkeit der Pilnitzer Berathung und Erklärung ausgesprochen.

Die Constitution war indessen zum Abschluß gekommen. Die Stellung, welche die Mächte eingenommen hatten, war

nicht von der Art, daß Ludwig mit dem Volke, deſſen Gefangener er war, den Bruch hätte wagen können; die conſtitutionelle Parthei eilte, ihrem Werke die Krone aufzuſetzen, und trieb den König an, den fremden Mächten durch die That zu zeigen, daß die Revolution zu Ende ſey: Ludwig mußte nachgeben und hoffte zum Theil noch, wie er auch dem Kaiſer melden ließ, daß er auf dieſe Weiſe ſpätere Verhandlungen am ſicherſten möglich mache. Am 13. September erklärt er der Verſammlung in einem Schreiben, daß er die Verfaſſung annehme, am Tage darauf wiederholt er ſeine Erklärung in der Mitte der Verſammlung und durch eine Circular-Note vom 19. September meldete er den Mächten, daß er die Conſtitution angenommen habe.

Die Antworten, die auf dieſe Note in Paris einliefen, bewieſen ſelbſt dann, wenn ſie keine offene Proteſtation enthielten, daß der Friede nur ſcheinbar und interimiſtiſch war. Der Wiener Hof erwiederte, er wünſche Alles, was zur Zufriedenheit des Königs und der Königin beitragen könne, er wünſche mit Frankreich in gutem Einvernehmen zu leben, und glaube, daß das auch der Wunſch aller Mächte ſey. Georg III. antwortete dem Könige, „wir haben aus Ihrem Schreiben mit größtem Vergnügen die Verſicherung Ihres fortwährenden Verlangens geſehen, die Bande, die zwiſchen uns exiſtiren, immer unveränderlicher zu machen.“ Von gleicher Unbeſtimmtheit war das preußiſche Antwortſchreiben: man ſtellte die Sache als eine perſönliche dar, die nur die Souveräne anginge, der franzöſiſchen Nation ward nicht gedacht und die Conſtitution wurde von

keiner Macht anerkannt. Der Moniteur konnte ſeinen Leſern nur melden, daß Schlözer und Spittler in Göttingen ihren Zuhörern erklärt hätten, nach dem neuerlichen Schritte des Königs der Franzoſen fänden ſie ſich nun auch bewogen, die franzöſiſche Conſtitution anzuerkennen.

Der Kaiſer trat mit einer der monarchiſchen Sache günſtigeren Erklärung erſt dann hervor, als die Intriguen der ausgewanderten Prinzen über Europa ein Netz der Contrerevolution gezogen und eine große Anzahl von Mächten zweiten und geringeren Ranges zu voreiligen Proteſtationen gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich bewogen hatten. Vielleicht fürchtete der Kaiſer, daß ihm durch dieß unruhige Treiben die Leitung der Angelegenheiten entriſſen werden könne — in jedem Falle wollte er einen voreiligen Bruch verhüten.

Der Graf Artois und Calonne hatten ſeit dem Sommer mit Hülfe der zunehmenden Emigration in Coblenz und Schönbornluſt ein auswärtiges Frankreich mit einem Hofe, einem Staats-Büreaur, einem Kriegsdepartement, einer Schatzkammer und einem Departement der auswärtigen Angelegenheiten geſchaffen, die faſt mehr zu thun hatten als die Büreaur in Paris. Die Pilnitzer Declaration hatten die Prinzen mit einem Schreiben an Ludwig — vom 10. September — in den öffentlichen Blättern abdrucken laſſen, worin ſie ihrem Bruder melden: „der König von Preußen und der Kaiſer hätten ſo eben die gegenſeitige Verpflichtung übernommen, ſeinem Unglücke ein Ende zu machen; er habe alſo Nichts zu fürchten; wolle man

ihm oder der Königin in Paris ans Leben gehen, ſo würden mächtige Kriegsſchaaren über die ruchloſe Stadt herfallen, die die Rache des Himmels und den Unwillen des Univerſum auf ſich gezogen habe;" zugleich bitten ſie ihn, er möge ſich nicht den Schein geben, als ob er durch die feierliche Anerkennung einer Doctrin, die ſie mit dem Bann zu belegen gezwungen ſeyen, ſich von der Sache der Fürſten trenne. Am 22. September wurde dagegen zwar in der Brüſſeler Hofzeitung erklärt, daß die Pilnitzer Declaration als nicht geſchehen angeſehen werden könne; für die ungewiſſe und ſchwankende Haltung des Kaiſers tröſtete aber dafür die Prinzen der erhabene Schutz der Kaiſerin von Rußland und die ritterliche Kühnheit Guſtav III.

Catharine, die ſogleich nach dem Fluchtverſuche Ludwigs dem franzöſiſchen Geſchäftsträger die Weiſung ertheilt hatte, nicht mehr bei Hof zu erſcheinen, fand an der Hofhaltung der Prinzen das beſte Mittel, die Drohungen gegen die Revolution im Gange zu erhalten. Die Prinzen hatten ihren Geſchäftsträger am Hofe von Petersburg; Romanzow, der ruſſiſche Geſchäftsträger an den rheiniſchen Churhöfen, überreichte dagegen am 19. September dem Monſieur und Grafen von Artois ein Beglaubigungs-Schreiben, worin ihn die Kaiſerin bevollmächtigte, mit den Prinzen zu unterhandeln. Am 25. September erſchien darauf bei Romanzow eine Deputation der Emigranten, deren Redner, der Marſchal Broglie den Botſchafter bat, ſeiner Souveränin den Dank des Adels zu melden, auf deſſen Erkenntlichkeit und Liebe ſie ſich neue Anſprüche erworben

habe. Romanzow antwortete der Deputation: „alle Souveräne, alle Völker, die auf ihr Glück bedacht ſeyen, hätten zwar über die Unruhen in Frankreich dieſelbe Meinung; allein es habe in der Beſtimmung einer ſo glorreichen Regierung gelegen, daß die Kaiſerin zuerſt den Ehrentribut des franzöſiſchen Adels verdient hat.“ Den Tag darauf ſchickten die Emigranten der Kaiſerin noch ein beſonderes Dank-Bewunderungs- und Huldigungs-Schreiben.

Guſtav von Schweden war für Catharinen wie eigends dazu geſchaffen, um der Ausführung ihrer Intriguen zu dienen. Ganz der königlichen Romantik ergeben, glaubte er ihrem Verſprechen, daß ſie ihm auf ſeinem beabſichtigten Kreuzzuge gegen die franzöſiſche Küſte beiſtehen würde; er, der in ſeinem Reiche die Ariſtokratie um einen Theil ihrer Privilegien gebracht hatte, ſprach in der Weiſe, daß man glauben mußte, er hätte ſeine Krone darum gegeben, um ſich in der Lage der ausgewanderten Prinzen und Edelleute zu befinden; Penſionär des franzöſiſchen Hofes bis zum Ausbruch der Revolution, ſchwärmte er für den Plan, die Nation zu bekämpfen, und ſprach er ſeine Abſicht, die Verfaſſung nicht anzuerkennen, am offenſten aus; gleich unwillig wie Catharine über die Unentſchloſſenheit Leopolds und Friedrich Wilhelms ſchloß er endlich mit der Kaiſerin am 19. October eine Allianz gegen die Revolution; während aber die deutſchen Zeitungen von ſeinen Rüſtungen viel Redens machten, konnte er am Ende nur den Baron Oxenſtierna nach Coblenz ſchicken, um durch denſelben am 24. November die Scene wiederholen

zu laſſen, die bereits zwiſchen Romanzow und den Emigranten aufgeführt war.

Mit dem Schwediſchen und Petersburger Hofe war der Spaniſche einverſtanden. Als die officielle Nachricht von der Annahme der Conſtitution ankam, erklärte der Graf Florida Blanca dem franzöſiſchen Geſchäftsträger in Madrid, er habe ihm im Auftrage des Königs von Spanien zu eröffnen, „derſelbe könne ſich nicht davon überzeugen, daß dieſe Schreiben des allerchriſtlichſten Königs mit einer vollkommenen phyſiſchen und moraliſchen Freiheit zu han- und zu denken geſchrieben ſeyen, und daß er, bis er ſich von der Freiheit ſeines Vetters überzeugt haben würde, auf dieſe Briefe ſo wie auf Alles, wo der Name des Königs angebracht ſey, keine Antwort geben werde."

Unterm 12. November erließ endlich das Wiener Cabinet an die europäiſchen Höfe die Circularnote, die die Unthätigkeit des Kaiſers mitten in dieſem Getriebe der Partheien erklären, aber auch zugleich der Politik des kaiſerlichen Hofes die Freiheit, den letzten ertremen Entſchluß zu faſſen und ſelbſt die Initiative zu ergreifen, bewahren ſollte. „Seine Majeſtät, heißt es in der Note, glaubt, daß man den König von Frankreich als frei betrachten könne, daß alſo ſeine Annahme der Conſtitution und alle Acte, die daraus gefolgt ſind, als gültig anzuſehen ſeyen; ſeine Majeſtät hofft zugleich, daß in Folge dieſer Annahme die gute Ordnung in Frankreich zurückkehren werde; da es aber doch möglich ſeyn könnte, daß dieſe Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen und alle Ausſchweifungen der Willkühr

gegen den König ſich erneuern, ſo glaubt der Kaiſer, daß alle die Mächte, an die er ſich gewandt habe, von den Maaßregeln, über die ſie einig geworden, noch nicht abſtehen dürfen, ſondern noch auf der Hut ſeyn müſſen und ihrer Pflicht gemäß handeln, wenn ſie zunächſt durch ihre Miniſter in Paris erklären, daß ihre Coalition noch beſtehe und daß ſie bereit ſeyen, für jeden Vorfall mit vereinten Kräften die Rechte des Königs und der franzöſiſchen Monarchie aufrecht zu erhalten."

Allein an die Verſicherung, daß Ludwig volle Freiheit genieße, glaubte Niemand mehr, auch der Kaiſer nicht; auf der Hut waren alle Mächte; ernſtliche Maaßregeln traf keine und nur ein paar deutſche Höfe am Rhein wagten es, der revolutionären Macht in Frankreich rückſichtslos entgegenzutreten und der Behutſamkeit des Kaiſers zu ſpotten.

Maynz hatte auf die Meldung von der Annahme der Conſtitution anfangs jede Erklärung vermieden, nachher mit einer Proteſtation geantwortet. Trier hatte erklärt, daß es an Allem, was S. Majeſtät und die königliche Familie betreffe, theilnehme, übrigens aber die gegenwärtige Lage S. Majeſtät Seiner churfürſtlichen Hoheit Stillſchweigen auflege. Beide Fürſten konnten nicht anders antworten, da ſie in ihrem Gebiet die Bewaffnung der Emigranten beſonders begünſtigt hatten und nicht daran zweifelten, daß der künftige General-Statthalter von Frankreich mit ſeiner Armee von Edelleuten das empörte Volk züchtigen werde.

Die Anſammlung bewaffneter Corps an der Gränze, die fortwährenden Proteſtationen der Prinzen gegen die

neue Verfaſſung, der Gedanke endlich, daß dieſe Schritte und Rüſtungen der Prinzen und des Adels ohne einen hohen und mächtigen Schutz nicht möglich ſeyen, ſetzte zuletzt die Machthaber in Frankreich in Allarm.

Unterm 14. November erhielt der franzöſiſche Geſandte in Wien von dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten den Auftrag, den Kaiſer anzugehen, daß er als Reichsoberhaupt gegen die Ausſchweifungen des Mirabeauſchen Corps an der Gränze Maaßregeln ergreifen, die Reichsſtadt Worms ermahnen und ſich bei Trier und Maynz dafür verwenden möge, daß daſelbſt keine Emigranten geduldet würden. Der Kaiſer antwortete, wenn der König der Franzoſen gegen einzelne Reichsſtände zu klagen habe, die kraft der deutſchen Verfaſſung ſo ſouverän ſeyen wie er ſelbſt, ſo habe er ſich nur an ſie zu wenden und mit ihnen ſeine Sache durchzuführen.

In Trier hatte der franzöſiſche Geſandte bereits eine Proteſtation ſeines Königs vom 18. November gegen die Anſammlung und Bewaffnung der Emigrirten übergeben; der Churfürſt hatte aber erwidert, aus dem Schreiben vom 18. November habe er erkannt, daß S. Allerchriſtlichſte Majeſtät nicht frei geweſen, als Sie daſſelbe unterſchrieben.

Die officielle Antwort auf die Note vom 14. November wurde in Wien erſt unterm 21. December ausgefertigt, nachdem die dringenden Vorſtellungen des Churfürſten von Trier und der Schritt Ludwigs, der am 14. December in die Nationalverſammlung gekommen war und das drohende Wort Krieg ausgeſprochen hatte, dazu gezwungen

hatten. Der Kaiſer, heißt es in dieſem Schreiben, ſey von dem Churfürſten von Trier um Beiſtand gegen die Gefahren, die ihm von Seiten Frankreichs bedrohen, aufgefordert worden; er, der Kaiſer ſey zwar von den gerechten und gemäßigten Abſichten des Allerchriſtlichſten Königs überzeugt, da aber die tägliche Erfahrung für den Beſtand und das Uebergewicht der gemäßigten Grundſätze in Frankreich keine Bürgſchaft gebe, da man alſo beſorgen müſſe, daß trotz der Abſichten des Königs dennoch gegen den Churfürſten von Trier Feindſeligkeiten ausgeübt werden möchten, ſo habe er es für ſeine Pflicht gehalten, dem commandirenden General ſeiner Truppen in den Niederlanden, dem Marſchall Bender die Anweiſung zu geben, für den Nothfall ſeiner churfürſtlichen Durchlaucht die wirkſamſte Hülfe zu leiſten. Am Schluß des Schreibens wird endlich mit den Folgen gedroht, die ein ertremer Schritt Frankreichs nicht nur von Seiten des Oberhaupts und der Stände des Reichs, ſondern auch von Seiten der andern Souveräne nach ſich ziehen würde, die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen gemeinſchaftlich verbunden ſeyen.

Ehe dieſe Acte in Paris ankam, wurde dem Geſandten in Wien unterm 23. December gemeldet, daß der König von der unüberlegten Antwort des Churfürſten von Trier abſehe und noch einmal bei ihm einen letzten Verſuch zu machen beſchloſſen habe, da er Alles zu verhüten wünſche, was das gute Einvernehmen zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche ſtören könne.

Zu gleicher Zeit hatte der Schritt des Königs vom 14. December am Rhein den tiefſten Eindruck gemacht, die Churfürſten von Trier und Maynz wurden von ihren eigenen Ständen zu Maaßregeln gegen die bewaffneten Schaaren der Emigrirten gezwungen; der Trierſche Miniſter Duminique meldete unterm 31. December dem franzöſiſchen Geſandten, daß ſein Herr gegen die Anſammlung der Ausgewanderten an der Gränze die wirkſamſten Maaßregeln getroffen habe — allein dieſe Erklärungen thaten keine Wirkung mehr, die kaiſerliche Note vom 21. December konnte nicht mehr zurückgenommen werden und es handelte ſich überhaupt nicht mehr um die Demonſtrationen der Ausgewanderten, die für ſich allein machtlos waren.

Die reine Frage der Revolution war bereits geſtellt worden und in Frankreich hatte die neue National-Verſammlung, die der Conſtituante gefolgt war, zu erkennen gegeben, daß ſie entſchloſſen ſey, dieſe Frage gegen die Coalition der Monarchen zu übernehmen.

3.

Die Kriegserklärung.

Die conſtituirende Verſammlung hatte es nicht für möglich gehalten, daß ihr Werk ganz Europa gegen Frankreich verbinden könne, und ſie hatte es demnach auch unterlaſſen, zur Sicherung der Revolution Maaßregeln zu treffen. Indem ſie ſich in ihren allgemeinen Begriffen bewegte und eine ideale Form des bürgerlichen und des Staats-Lebens ſchuf, überſah ſie die dringenden Bedürfniſſe der Gegenwart und glaubte ſie, daß ſie jeder Colliſion mit den Intereſſen des alten Europa entrückt ſey.

Indem ſie die deutſchen Fürſten ihrer herrſchaftlichen Lehnsrechte in Frankreich beraubte, konnte ſie ſich faſt nur wundern, wie ein Paar Privatleute in dem ruhmvollen Titel des franzöſiſchen Bürgers nicht einen hinreichenden Erſatz für den Verluſt ihrer Privilegien finden konnten. Durch die Lehre von der Bruderliebe reizte ſie die Selbſtſucht

der Nationalitäten und bedrohte sie vor Allen Eine Nation, die durch ihr Handelsinteresse so wie durch ihre mächtige Aristokratie dazu berufen war, den Kampf gegen das neue Gleichheitsprincip selbst dann noch im Gange zu erhalten, wenn die andern Nationen ermatten sollten, und doch that sie Nichts dazu, Frankreich zur Durchführung dieses Kampfes in Stand zu setzen. Durch die Proclamation des Grundsatzes der Volkssouveränetät stieß sie das herrschende Völkerrecht um, ohne sich gegen die Folgen ihrer That sicher zu stellen.

Die constituirende Versammlung that aber auch deshalb Nichts zur Bewaffnung der Revolution, weil sie dieselbe fürchtete und den Hauptzweck ihrer Arbeiten darein setzte, mit ihr zu unterhandeln, zu vermitteln und so lange es möglich war, sich mit ihr zu vertragen. Je unbestimmter aber noch die Macht der Revolution war, je mehr sie noch die Natur eines Elements hatte, welches sich der gestaltenden Thätigkeit der gesetzgebenden Meister immer wieder entzog und durch den Druck der neuen constitutionellen Gesetze zu immer lebhafterer Bewegung gereizt wurde, um so mehr erklärte sich die Constituante zu ihrer Gegnerin und ihre Führer und Sprecher verriethen die Volkssache dem Hofe, mit dem sie Alle nach und nach in heimliche Verbindungen traten. Die Armee, die schon vor dem Ausbruch der Revolution ihre Haltung verloren hatte, ließ man vollends verfallen und die patriotische Bewegung unter den Soldaten benutzte man nur, um das Blutbad von

Nancy herbeizuführen und die Gewalt der adligen Officiere zu befeſtigen.

Als die Mißhelligkeiten zwiſchen England und Spanien ausgebrochen waren und Frankreich zu erklären hatte, wie es den Verbindlichkeiten, zu welchen es der Familienvertrag gegen die letztere Macht verpflichtete, nachzukommen gedenke, hielt Mirabeau im Namen des diplomatiſchen Ausſchuſſes am 25. Auguſt 1790, einen Vortrag, der für die Auffaſſung der Kriegsfrage zur Zeit der Conſtituante charakteriſtiſch iſt. „Den Krieg, ſagt er, werde Niemand wünſchen, da man ſich den Zuſtand der Finanzen, die noch nicht in Ordnung gebracht, den Zuſtand der Armee und der Marine, die noch nicht organiſirt ſeyen, nicht verhehlen könne; die unglücklichſte Folge ſelbſt eines gerechten Krieges würde aber die ſeyn, daß er die Aufmerkſamkeit der Bürger von der Conſtitution abwende, die den einzigen Gegenſtand bilde, der ihre Wünſche und Hoffnungen auf ſich ziehen müſſe; an Krieg zu denken, würde endlich auch deshalb unzeitig ſeyn, weil der Augenblick vielleicht nicht entfernt ſey, wo man weder über Allianzen noch über Krieg zu berathen haben wird und Europa keiner Politik mehr bedarf, weil es keine Despoten und Sclaven geben wird; Frankreich wird dann keine Allianzen mehr nöthig haben, weil es keine Feinde mehr hat: die Freiheit wird ohne Rivalen herrſchen, den Wunſch der Philoſophie erfüllen, das Menſchengeſchlecht vom Verbrechen des Kriegs befreien und den allgemeinen Frieden proclamiren. Das Menſchengeſchlecht wird dann den Bruder-Vertrag abſchließen. Die-

ser Augenblick ist noch nicht gekommen und Frankreich muß indessen, nachdem es seine Gesetze und Sitten geändert hat, auch seine Politik ändern; durch die Irrthümer, die in Europa herrschen, ist es aber noch gezwungen, zum Theil einem alten System zu folgen, welches es nicht ohne Gefahr plötzlich zerstören könnte. Um die Gefahren eines Zwischenreichs in den Principien zu vermeiden, habe demnach der Ausschuß als Grundsatz aufgestellt, daß alle Tractate, die bisher von dem König der Franzosen abgeschlossen sind, von der französischen Nation beobachtet werden müssen, bis dieselbe sie annullirt, verändert oder modificirt haben wird; der König soll außerdem gebeten werden, den Mächten, mit denen Frankreich in Verhältniß steht, zu melden, daß die französische Nation, da das unveränderliche Verlangen des Friedens und die Verzichtleistung auf jede Eroberung die Basis ihres Verhaltens bildet, nur die rein defensiven Vorträge als vorhanden und verpflichtend betrachtet; was Spanien betrifft, so soll der sogenannte Familienvertrag in einen National-Vertrag umgeändert werden."

Die Versammlung hatte aber nicht einmal den Muth, diese theoretischen Artikel in der Fassung, in der sie der Ausschuß vorgeschlagen hatte, anzunehmen, sie ließ dieselben in ihrem Decret fallen und ergriff dafür den Mittelweg, sie in ein paar Ausdrücken anzudeuten, die sie in ihren Beschluß einschob, durch welchen sie den König aufforderte, Sr. katholischen Majestät zu melden, daß die französische Nation bereit sey, das Band, welches sie mit der spanischen verknüpfe, fester zu schlingen.

Was England betrifft, so traf zwar Mirabeau in seinem Vortrage vom 28. Januar 1791 so ziemlich das Richtige, aber er erklärte zugleich, der menschenfeindliche Plan, den die englische Regierung gegen Frankreich verfolgen könne, sey so engherzig, daß nur ganz gewöhnliche Menschen sich für ihn entscheiden könnten, und außerdem würde er in der Zeit der neueren Bildung und Aufklärung nicht sehr zu fürchten seyn. Das Volk in England, sagte er, sey für die Freiheit, die die Franzosen erobert haben, und die Minister, wenn sie auch schlimme Pläne hätten, müßten es schonen und sie dürften es nicht wagen, die öffentliche Meinung zu verachten. Das Cabinet könnte zwar eine hinterlistige Politik ergreifen, es könnte hoffen, indem es die innere Zwietracht in Frankreich begünstigte, die politischen Kämpfe der Franzosen verlängerte und den Mißvergnügten Aussicht auf Erfolg vorspiegelte, es könnte dann hoffen, die Franzosen in einen gleichen Widerwillen gegen den Despotismus wie gegen die Freiheit zu stürzen und in einem politischen Marasmus untergehen zu sehen, so daß es wegen des Einflusses der neuen Freiheit keine Besorgnisse mehr zu hegen brauchte und auf große Staatsstreiche Verzicht leisten dürfte. Diese Politik sey aber so niedrig, daß man sie nur einem Feinde der Menschheit zutrauen dürfe.

Die Scene, welche der preußische Baron Clootz im Lauf der Abendsitzung vom 19. Juni 1790 vor der Barre der Versammlung aufführte, ist ganz im Geist der Constituante, die kraft des Dogma's von den Menschenrechten

und nach der Voraussetzung, daß alle Menschen die Bestimmung haben, sich als Brüder zu lieben, den Unterschied der Nationalitäten nicht anerkennen konnte und den Untergang derselben als nahe bevorstehend, ja als ein Ereigniß betrachten mußte, welches sich mit Leichtigkeit, vielleicht von selbst machen würde.

Der Geist des Föderationsfestes, welches im Juli den Bruderbund aller Franzosen besiegeln sollte, hatte sich im Beginn jener Abendsitzung bereits angekündigt; die Versammlung hatte Adressen und Deputationen der National-Garden verschiedener Städte in Empfang genommen, auch eine Deputation der Sieger der Bastille: da kündigt der Präsident eine Deputation an, die aus Engländern, Preußen, Holländern, Russen, Polen, Deutschen, Schweden, Italienern, Spaniern, Brabantern, Lüttichern, Avignonern, Schweizern, Genfern, Indiern, Arabern, Chaldäern u. s. w. zusammengesetzt sey. Cloots, der Redner dieses Fremden-ausschusses, um dessen Legitimation sich zu bekümmern die Versammlung sich nicht aufgefordert fühlte, nahm das Wort: „der bevorstehende 14. Juli, sagte er, werde nicht allein das Fest der Franzosen, sondern auch das Fest des Menschengeschlechtes seyn: die Posaune, die ein großes Volk zur Auferstehung gerufen, hat an allen vier Weltenden widergeklungen. Eine Anzahl Fremder aus allen Gegenden der Erde wünscht sich an dem großen Volkstage — der hiermit gewiß seine Ergänzung finden wird — auf dem Märzfelde aufzustellen und die Freiheitsmütze, die sie mit Begeisterung in die Luft schwingen werden, wird das Unter-

pfand der nahen Befreiung ihrer unglücklichen Mitbürger seyn."

Der Präsident erklärte, daß die Versammlung ihnen erlaube, dem Föderationsfeste beizuwohnen, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Rückkehr ins Vaterland ihren Mitbürgern erzählen, was sie gesehen haben. Ein Türke nimmt hierauf das Wort, die Schwierigkeit, mit der er das Französische aussprach, fand aber der Berichterstatter des Moniteur so groß, daß er seinen Discurs nicht festhalten konnte.

Die Versammlung wurde beim Anblick dieser fremden Gestalten — oder Kleider — sehr aufgeregt, die Zukunft als ihr eigenes Werk stand leibhaftig vor ihr, Alles applaudirte und der weitere Verlauf dieser Abendsitzung wurde durch den Eifer, mit dem eine Menge Redner mit revolutionären Anträgen auftrat und mit dem die Versammlung sie annahm, das Gegenstück zur Nachtsitzung vom 4. August. Alexander Lameth unter Andern trägt darauf an, daß die vier gefesselten Figuren, die sich zu den Füßen der Statue Ludwig XIV. befinden und vier von ihm eroberte Provinzen darstellen, vor dem 14. Juli entfernt werden. Ein Anderer fordert Abschaffung aller Adelstitel, Sillery, daß die Aufschrift der Kanonen »ultima ratio regum« getilgt werde, da die Könige in dem jetzigen Augenblicke nicht mehr Streitigkeiten auszumachen hätten, die ihr persönliches und besonderes Interesse beträfen.

Der Vorschlag, welchen „die Revolutionen von Paris" schon im December 1790 zur Bildung eines Corps von

hundert jungen Leuten machten, die ſich dazu weihen ſollten, die „Tyrannen und ihre Helfershelfer" zu opfern, kam etwas zu früh; der Titel dagegen, den ſich die „Revolutionen von Frankreich und Brabant" ſeit der Mitte des Jahres 1791 gegeben hatten: „Revolutionen von Frankreich und aller Königreiche, die eine Nationalverſammlung haben wollen und indem ſie die Cocarde annehmen, einen Platz in den Jahrbüchern der Freiheit verdienen werden" — dieſer Titel iſt der richtige und kurze Ausdruck für die Grundſätze des neuen Völkerrechts, welches ſich die Conſtituante geſchaffen hatte.

Auf ihrer idealen und ſpeculativen Höhe glaubte die Verſammlung, daß ſich Alles von ſelbſt machen werde und die Freiheit überall ſo viel Kraft und Einfluß habe, daß es nur auf ihren Willen ankomme, um alle Hinderniſſe zu beſiegen. Die Aufklärung war in der That in den Ländern, in denen ſie ſich ſeit den letzten funfzig Jahren geltend gemacht hatte, noch nicht gänzlich ermattet und von der Reaction zu Boden geworfen — war es alſo der Conſtituante zu verdenken, wenn ſie auf die Macht des achtzehnten Jahrhunderts rechnete, und waren es nicht immer noch „Menſchen," die auch in den abſolutiſtiſchen Staaten lebten und der Rechte, die für „unveräußerlich" galten, nicht verluſtig gehen konnten?

Die Verſammlung befand ſich daher nach ihrer Anſicht in einer Uebergangsperiode — ſie hatte Recht und ſie handelte auch danach.

Ihr Benehmen in der Frage über die Vereinigung

Avignons mit dem französischem Gebiet wird sie vollends charakterisiren.

Eine Gesandschaft der Stadt Avignon hatte der Versammlung den Ausdruck des allgemeinen Willens der Einwohner, die die Vereinigung mit Frankreich haben wollten, überbracht; am 27. August 1790 kam die Sache zur Berathung.

Der Berichterstatter bemerkte, die Protokolle der Districtsversammlungen seyen fehlerhaft und erwähnten nicht einmal die Anzahl der Stimmenden. Die Abstimmung sey geschehen, während der Bürgerkrieg die Einwohner der Grafschaft entzweite und Galgen auf allen Straßen aufgerichtet waren; es widerstreite demnach der Würde und Rechtschaffenheit der französischen Nation, einen Antrag zu erfüllen, der durch Gräuelthaten erzwungen ist. Wenn auch die Souveränetät im Volke ruhe, so bilde der Pabst doch wenigstens einen Theil der Regierung von Avignon, er müsse also auch gehört werden, ehe man über das Land einen entscheidenden Beschluß fasse. Wollte die Regierung die Bitte der Avignoner gewähren, so würde sie ihren Beschluß, wonach sie allen Eroberungsgedanken entsagt habe, ihrem Versprechen, das fremde Eigenthum zu achten, zuwiderhandeln: so wohl ihre eigenen Verpflichtungen wie die wirkliche Lage der Dinge in Avignon müßten sie also bewegen, sich nicht in den Streit zwischem dem Volke und der Regierung in jenem Lande zu mischen.

Bouche einer der Haupturheber der Unruhen in Avignon stimmt für die Vereinigung: Avignon sey ein Heerd der

Contrerevolution, außerdem ein Zufluchtsort für die Betrüger, Diebe und Banqueroutiers des Königreichs.

Wenn man Herrn Bouche reden hört, bemerkt dagegen Clermont-Tonnere, so glaubt man sich im Staatsrath Ludwig XIV. zu befinden. Er ist ungehalten darüber, daß ein dem Pabste zugehöriges Ländchen mitten in Frankreich liegen soll — aber dieses Ländchen wird in Frankreich das seyn, was die Strohhütte des Armen im Parke eines großen Königs ist: das Denkmal der Gerechtigkeit, die ihren Schutz bildet.

Die Versammlung verschob in ihrer Unschlüssigkeit die fernere Berathung auf unbestimmte Zeit.

Als die Sache am 16. November wieder an die Tagesordnung kam, brachte man es — am 18. — nur zu dem Beschlusse, Truppen nach Avignon zu schicken: statt den Gräuelthaten in dem desorganisirten Lande ein Ende zu setzen, ließen sich aber diese Truppen nur dazu verleiten, auch die dem Pabste gehörige Grafschaft Venaissin in den Auflösungsproceß hineinzuziehen.

Am 30. April 1791 war eine neue Berathung nöthig geworden: Menou glaubte dießmal den sichersten Weg einzuschlagen, indem er auf archäologischem Wege den Beweis führte, daß Frankreich allerdings ein Recht habe, sich der Grafschaften Avignon und Venaissin zu bemächtigen; die Königin Johanna nämlich habe in dem Augenblicke, als sie Avignon an den Pabst verkaufte, dazu kein Recht gehabt, da sie damals minderjährig war, und ohnehin hätte Avignon einen unveräußerlichen Theil der Provence gebildet.

Dann, gab dagegen Cazales zu bedenken, wenn ein fünfhundertjähriger Beſitzſtand kein unwiderſprechliches Recht auf den Beſitz eines Landes gibt, wird es kaum noch möglich ſeyn anzugeben, welcher Fürſt auf ſeinem Throne ſicher ſitzen kann.

Und die einzige Legitimation der Patrioten in Avignon, bemerkte Malouet, iſt eine ungeheure Menge von Verbrechen und Gräuelthaten.

Am 4. März wurde endlich die Frage aufgeſtellt, ob die Grafſchaft Avignon einen Theil des franzöſiſchen Gebietes ausmache. Die Frage wurde von der Mehrheit verneint.

Das Pariſer Volk nahm bereits an der Verhandlung lebhaften Antheil und zwang die Verſammlung in der gewöhnlichen Weiſe, indem es die Deputirten, die ſich gegen die Vereinigung ausgeſprochen hatten, beleidigte, die Frage ſchon am folgenden Tage wieder aufzunehmen. Zuerſt wurde unter Zuſtimmung des Präſidenten ſelbſt feſtgeſetzt, daß das Journal des Debats das Ergebniß der geſtrigen Abſtimmung mit Unrecht einen Beſchluß genannt habe, während der Präſident von der Verſammlung nur eine Erklärung verlangt habe. „Es wäre ſinnlos, rief Bouche, ein Factum zu decretiren: man decretirt nicht, daß es Tag wird, ſondern erklärt es. Allerdings weiß Jedermann, daß die Grafſchaft keinen Theil des franzöſiſchen Gebiets ausmacht; aber Jedermann weiß auch, daß ſie dereinſt einen Theil dieſes Reiches ausmachen wird.“

Der Beſchluß von geſtern erhielt demnach wirklich die

Faſſung: „die Nationalverſammlung erklärt nicht, daß die Grafſchaft Avignon einen Theil des franzöſiſchen Gebiets ausmache.“

Dieſer Ausweg konnte nicht für lange Zeit von der Frage ablenken; am 24. May wurde die Sache in der That wieder aufgenommen. Während die Redner ihre alten Argumente für und wider die Vereinigung wiederholten, hörte man das Volk draußen ſchreien; einmal glaubte es bereits, die Vereinigung ſei beſchloſſen, und rief es: „Avignon gehört nun Frankreich an! Victoria!“ Erſt als der Pöbel einigermaaßen beruhigt war, wurde über die Vereinigung abgeſtimmt: ſie wurde nur mit einer Majorität von 374 Stimmen gegen 368 verworfen.

Wohlan, bemerkte Goupil am folgenden Tage, mit dem geſtrigen Beſchluß hat die Verſammlung weiter Nichts ſagen wollen, als daß die Vereinigung für jetzt noch nicht geſchehen ſolle; Andere behaupteten, die Verſammlung ſei keineswegs geſonnen, ihre Rechte auf Avignon aufzugeben; Alexander Lameth verlangte geradezu die ſofortige Vereinigung; ſo wurde die Verſammlung weiter getrieben und ſie beſchloß, durch ihren Präſidenten den König zu erſuchen, er möge Vermittler nach Avignon ſchicken, die Alles anwenden ſollten, den Feindſeligkeiten der Partheien ein Ende zu machen — eine Maaßregel, die nothwendig ſcheine, ehe man wegen der Rechte, die Frankreich auf dieſes Land habe, einen weitern Beſchluß faſſen könne.

Nachdem in dieſer Weiſe alle Formalitäten erſchöpft waren, ſtanden am 9. September drei Abgeſandte von

Avignon vor der Barre, um die Vereinigung zu verlangen, am folgenden Tage gaben die Commissäre der Versammlung den Bericht von ihrer Mission, am 14. beschloß die Versammlung die Vereinigung der beiden Grafschaften mit Frankreich, am 23. ihre Vertheilung an die beiden zunächst liegenden Departements, so daß sie nicht ein besonderes Departement bilden sollten, und die Zahl der Gegner der Revolution, die über die Verletzung uralter Territorial-Rechte klagten, war nun um Einen vergrößert — unterm 26. October schickte der Pabst den europäischen Mächten seinen Protest gegen diesen neuen Raub zu.

Als Erbschaft überließ die Constituante der gesetzgebenden Versammlung die allgemeinen Ideen von den Menschen- und Völkerrechten und deren Trieb, die Gränzen Frankreichs zu überschreiten, die Einbildung, daß die Revolution durch bürgerliche Gesetze gebändigt werden könne, und die nothwendige Folge dieser Einbildung — die Flucht zu heimlichen Unterhandlungen mit dem Hofe und mit den fremden Mächten. Die Steigerung der Collision mit dem Auslande gab den allgemeinen Ideen eine größere Kraft, der Revolution eine leidenschaftlichere Heftigkeit und dieselben Männer, die sich als Mittel dazu hergaben, die revolutionäre Bewegung zu beschleunigen, mußten sich bemühen, die Leiter der Constituante in Erfindung und Durchführung von Intriguen noch zu übertreffen.

Am 7. October erschien der König in der Versammlung; in seiner Rede, die gleichsam die Inauguration der neuen Session bildete, sprach er seine Hoffnung aus, daß das Reich keinen Angriff von außen zu erleiden haben werde: er habe, seitdem er die Constitution angenommen, die ihm am geeignetsten erscheinenden Maaßregeln getroffen, um die Meinung der fremden Mächte in Bezug auf Frankreich zu fixiren und mit ihnen ein gutes Einvernehmen zu sichern. Die Versammlung erklärt sich durch ihren Präsidenten mit diesen Eröffnungen zufrieden und bezeichnet die Gegenwart des Königs in ihrer Mitte als ein neues Pfand, daß er die Constitution aufrecht erhalten werde.

Montmorin, der am folgenden Tage die Versicherungen Ludwigs wiederholte, hatte nicht dasselbe Glück. Als er bemerkte, daß die Couriere, die der König sogleich nach der Annahme der Constitution abgeschickt habe, noch nicht zurück seyen und daß er außerdem Nichts zu melden habe, fand man seine Rede Nichtssagend und beschloß, daß er sich näher aussprechen solle. Er thut es und giebt noch Nichtssagendere Dinge zum Besten, die eben nicht geeignet waren, ihn mit der neuen Versammlung, die sich der Leitung der Angelegenheiten zu bemächtigen suchte, in ein gutes Einvernehmen zu setzen. Die politischen Fragen, bemerkte er, seyen sehr delicater Natur und sie böten Ungewißheiten und Schwankungen dar, von denen es nicht rathsam sey, sie einer so zahlreichen Versammlung mitzutheilen.

Bereits am 31. October kündigte Montmorin der Versammlung an, daß der König seine Entlassung angenommen

habe, und Isnard erhob sich im Laufe der Berathung über das Emigrantengesetz gegen die einschläfernden Friedensreden: „man sagt, rief er, daß Rußland und Schweden entwaffnen, daß Preußen kein Interesse hat, uns anzugreifen, daß England uns unsern Ruhm verzeiht, daß Leopold die Nachwelt im Auge hat, und ich, ich fürchte, daß ein Vulcan im Begriff ist, auszubrechen."

Während des Novembers war die Lage der Dinge noch sehr unbestimmt; die Versammlung schwankte noch, die Cabinette wagten nicht entschieden zu seyn, und man begnügte sich damit, in den öffentlichen Blättern Anekdoten von Leopold zu erzählen, die dessen Liebe zum Frieden beweisen sollten. „Das Menschengeschlecht, läßt sich in dieser Beziehung der Moniteur aus Wien schreiben, ist in der That glücklich, daß es darauf reducirt ist, die Worte, die einer mächtigen Person entfallen, mit Begierde aufzugreifen."

Der lebhaftere Gang der Dinge wurde erst am Ende des Monats eingeleitet. D'Averhoult gab der Versammlung am 27. November eine Uebersicht der politischen Verhältnisse: Spanien und Rußland sind nach ihm die einzigen Mächte, deren Absichten man zu fürchten haben könnte. Allein es sey ein politisches Gesetz, daß der stärkere Theil immer mächtige Freunde hat: man solle sich daher nicht auf die officiellen Erklärungen der Höfe in Bezug auf die Notification der Annahme der Verfassung verlassen: die Fürsten erklären sich erst, wenn sie ihrer Macht gewiß sind und sich gerüstet haben; man müsse ihnen daher zuvorkommen, vor Allem verhüten, daß die Emigranten zu Kräften

kommen und die Höfe für sich gewinnen, und die deutschen Fürsten durch Gesandte, die wie Popilius auftreten, zwingen, die Ausgewanderten zu zerstreuen. Die Verfassung gebe nun zwar dem Könige die Initiative in Bezug auf Krieg und Frieden und habe ihm ausschließlich alle Verhandlungen mit den fremden Mächten übertragen, aber es sey unmöglich, daß er nicht von den Gesinnungen und Absichten der Versammlung unterrichtet, die Maaßregeln ergreifen sollte, die man ihm an die Hand gebe. Er trage daher auf eine Gesandtschaft an den König an, um ihn zu bitten, bei den Kurfürsten von Trier und Maynz die geeigneten Schritte gegen die Emigranten zu thun.

Die Berathung wurde auf den 29. November verschoben. Als sie beginnen sollte, erklärte Koch im Namen des diplomatischen Ausschusses, daß dieser den Vorschlag angenommen und noch zwei wichtige Maaßregeln hinzugefügt habe: die Botschaft an den König soll sich nicht nur auf die Emigranten beziehen, sondern auch auf Erledigung der Sache der in Frankreich begüterten deutschen Fürsten und endlich, da die Verzögerung der Entscheidung in dieser Sache zum großen Theil der zweideutigen Gesinnung der Agenten zugeschrieben werden müsse, die nicht sehr geneigt wären, die loyalen Absichten des Königs zu unterstützen, den Antrag auf völlige Veränderung des diplomatischen Personals enthalten.

Delessart, der an demselben Tage als der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten eingeführt war, wollte mit den gewöhnlichen Versicherungen, daß der König

bei Kaiser und Churfürsten wegen Zerstreuung der Emigranten die nöthigen Vorstellungen gemacht habe und daß man zuvor den Erfolg derselben abwarten müsse, die Sache vertuschen: da erhob sich Rühl*): die Apathie und Unthätigkeit der vollziehenden Gewalt sey vielmehr an den Zusammenrottungen der Emigranten hauptsächlich schuld; der Perfidie der französischen Gesandten an den deutschen Höfen müsse man den Widerstand der im Elsaß begüterten Fürsten zuschreiben; Beranger in Regensburg habe von der Annahme der Constitution beständig in einer verächtlichen Weise gesprochen; Montesson in München habe mit seinem adligen Aufwande Prunk gemacht und geflissentlich der Beschlüsse der Nationalversammlung gegen den Adel gespottet, Groschlag im Kreise des Niederrheins und Okelly in Maynz seyen gegen die Versammlungen der Emigranten nicht fest genug aufgetreten.

„Festes Auftreten gegen die deutschen Fürsten, die die Emigranten beschützen, fuhr Isnard fort, ist allerdings vor Allem nothwendig, sollte man auch dadurch den deutschen Reichskörper reizen und verstimmen.

„Das französische Volk steht im Begriff das bedeutendste der Welt zu werden: als Sclave war es furchtlos und stolz, soll es in seiner Freiheit furchtsam und schwach werden?

„Glauben Sie nicht, daß unsere Lage in diesem Augen-

*) Derselbe, den wir aus Bahrdts Leben als den Hofrath eines kleinen deutschen Fürsten kennen.

blick uns verbietet, einen Schlag zu thun. Ein Volk im Zustande der Revolution ist unbesieglich. Das Panier der Freiheit ist das des Sieges.

„Sagen wir Europa, daß das französische Volk, wenn es das Schwerdt gezogen hat, die Scheide wegwirft; sagen wir es Europa, daß wir, wenn die Cabinette die Könige in einen Krieg gegen die Völker hineinziehen sollten, die Völker in einen Krieg gegen die Könige hineinziehen werden; sagen wir ihm endlich, daß 10 Millionen Franzosen vom Feuer der Freiheit getrieben und mit dem Schwerdt, der Feder, der Vernunft, der Beredsamkeit bewaffnet, für sich allein, wenn man sie reizt, die Gestalt der Erde verändern und alle Tyrannen auf ihren irdenen Thronen zittern machen können."

Die Botschaft über jene drei Punkte wurde einstimmig beschlossen und noch im Lauf des Tages an den König abgesandt. Derselbe antwortete, wie Vaublanc, der Sprecher der Deputation, am folgenden Tage meldete, er werde die Botschaft in Ueberlegung nehmen: „Sie wissen außerdem, daß ich Nichts vernachlässigt habe, die Ruhe im Innern zu sichern, die Constitution aufrecht zuerhalten und ihr nach außen Achtung zu verschaffen."

Vaublanc bemerkte zugleich zur großen Genugthuung der Versammlung, daß es ihm geschienen habe, als ob sich der König beim Eintritt der Deputation zuerst verbeugt habe.

Nachdem Isnard die Fürsten mit den Völkern bedroht hatte, trat Clootz hervor, um sogar den Termin zu bestimmen, wann die Nationen das Fest ihrer Befreiung feiern

könnten, falls man mit der Ausführung des Schlages Ernſt machen wolle. Am 12. December hatte der Präſident der Verſammlung einen Brief des Sprechers des Menſchengeſchlechts zu verleſen. „Die unterdrückende Welt, heißt es darin, findet ſich mit der unterdrückten in einem Streite, der mir wie der Streit des böſen Geiſtes mit dem guten vorkommt. Es kommt nunmehr darauf an, dieſen Streit glücklich zu endigen. Erlauben Sie mir, daß ich morgen vor den Schranken des Senats des Menſchengeſchlechts erſcheinen darf. Ich ſchwöre bei dem Eifer, der mich beſeelt, daß die Audienz, die Sie mir verwilligen werden, für Frankreich ſowohl als für das Weltall nicht verloren ſeyn ſoll."

Die Erlaubniß wird gegeben. Das Schreiben war datirt aus der „Hauptſtadt des Univerſum."

„Wir müſſen uns auf unbeſtimmte, zweideutige, ausweichende und temporiſirende Antworten von Seiten Wiens und Regensburgs gefaßt machen, ſagte er, als er am folgenden Tage vor der Barre ſtand. Ich ſchlage daher vor, einen feſten Termin — den 20. Januar — für den Marſch von drei großen Armeen auf Brüſſel, Lüttich und Coblentz zu ſetzen, und ich ſtehe dafür, daß am 20. Februar die dreifarbige Cocarde und die Arie ça ira das Entzücken von 20 befreiten Völkern ſeyn werden."

Ein ſtürmiſcher Beifall belohnte den Propheten und der Präſident antwortete ihm: „Die Verſammlung weiß es, daß Frankreich jederzeit im Beſitz des Schlüſſels der Politik von Europa war."

Ehe der König der Verſammlung ſeine Antwort auf ihre Botſchaft vom 29. November gab, wurde das Schreiben Leopolds vom 3. December bekannt. Es trug dazu bei, die Pläne der Partheien der Reife näher zu bringen; im Jacobinerclubb benutzten es Carra und Real, um die Nothwendigkeit des Angriffskrieges zu beweiſen; dem Hofe war daſſelbe von Noailles im voraus angekündigt und ehe es von der kaiſerlichen Canzlei abgeſchickt wurde, ſeinem Inhalte nach mitgetheilt worden; es veranlaßte die Zuſammenberufung eines geheimen Raths, dem der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der Kriegsminiſter und mehrere Glieder der Nationalverſammlung und der Clubbs, die mit dem Hofe geheime Verbindungen unterhielten, beiwohnten: — das Ergebniß der Berathungen war die Botſchaft vom 14. December.

„In einem Augenblicke, wo es ſich um die Ehre des franzöſiſchen Volks handelt ſo wie um die Sicherheit des Reichs, redete der König an dieſem Tage die Verſammlung an, glaubte ich, ſelbſt meine Antwort bringen zu müſſen.“

Er habe, ſetzte er ſodann auseinander, alle Mittel bis zu Ende angewandt, um Frankreich die unberechenbaren Leiden des Kriegs zu erſparen. Er habe aber auch zugleich dem Churfürſten von Trier erklären laſſen, daß er ihn, wenn er nicht vor dem 15. Januar jeder feindlichen Zuſammenrtotung der flüchtigen Franzoſen eine Ende mache, als einen Feind von Frankreich betrachten werde. Auch an den Kaiſer habe er geſchrieben, um ihm die Pflicht aufzulegen, als Reichsoberhaupt das Unglück zu verhüten, wel-

ches eine längere Widerſetzlichkeit einiger Glieder des deutſchen Reichskörpers nach ſich ziehen müſſe; von des Kaiſers Vermittlung und Dazwiſchenkunft könne man ſich zwar noch viel verſprechen; gleichzeitig aber ergreife er die geeignetſten militäriſchen Maaßregeln, um ſeinen Erklärungen Reſpect zu verſchaffen; wenn ſie nicht gehört würden, dann bleibe ihm nur übrig, den Krieg vorzuſchlagen.

Kriegsminiſter meldete hierauf, daß man drei Armeen für nothwendig gehalten und daß der König an Rochambeau, Luckner und Lafayette das Commando derſelben übertragen habe.

Die Verſammlung vertagte die Berathung über die Antwort auf die königliche Botſchaft auf den 16. December; die Berathung erfolgte aber nicht; ſtatt deſſen wurde das Schreiben Leopolds vom 3. December und das kaiſerliche Ratifications-Decret des Regensburger Concluſum am 24. von Deleſſart der Verſammlung mitgetheilt.

In ſeinem Schreiben an Ludwig ſetzt der Kaiſer auseinander, daß die Vorausſetzung deſſelben, wonach die in Frankreich angeſeſſenen deutſchen Fürſten der höchſten Oberherrſchaft ſeiner Krone unterworfen ſeyen, den vorhergehenden Friedensſchlüſſen entgegen ſey, er halte es demnach für ſeine Pflicht, in dieſer Angelegenheit nicht nur in ſeinem und in des heiligen Reiches Namen die feierlichſte Proteſtation einzulegen, ſondern auch den Klagenden zu Hilfe zu kommen, wie es die Würde ſeiner kaiſerlichen Krone, die Bande des Reichs und die Verfaſſung erfordern. Er würde auch ſeinen Entſchluß bereits ausgeführt haben,

wenn er nicht noch von der Gerechtigkeitsliebe Seiner allerchriſtlichſten Majeſtät erwartete, daß die ſeit dem Monat Auguſt 1789 eingeführten Neuerungen, ſo weit ſie die Stände des deutſchen Reichs betreffen, alsbald zurückgenommen, die Stände wegen der bisher erlittenen Verluſte entſchädigt werden würden und Alles in den den Friedensſchlüſſen angemeſſenen Zuſtand zurückgeſetzt werde.

Das kaiſerliche Ratifications-Decret, welches am 12. December in Regensburg zur Dictatur gekommen war, enthielt dieſelbe Berufung auf die Friedensſchlüſſe und dieſelbe Erwartung, daß das alte Verhältniß der in Frankreich angeſeſſenen deutſchen Fürſten zur Krone dieſes Landes wiederhergeſtellt werden würde.

Die Documente wurden dem diplomatiſchen Ausſchuß zugeſchickt.

Am folgenden Tage ſtand Louvet als Redner einer Deputation der Section der Lombards von der Barre der Verſammlung: „Krieg, rief er, augenblicklich muß ſich Frankreich mit den Waffen in der Hand erheben!“

Die vereinigten Ausſchüſſe des Kriegs, der Finanzen und der diplomatiſchen Arbeiten ließen endlich am 29. December ihren Geſetzentwurf in Bezug auf die Rede des Königs und zugleich die Forderung von Geldmitteln zu den Vorbereitungen des Kriegs vorlegen. Sogleich nachdem dieſer Bericht abgeſtattet war, erhob ſich Briſſot: „Es iſt endlich der Augenblick gekommen, ſagte er, wo Frankreich vor den Augen Europa's den Charakter einer freien Nation, die ihre Freiheit vertheidigen und behaupten will, ent-

wickeln muß" große Maaßregeln sind zu ergreifen, aber es müsse auch eine ruhige Berathung vorangehen; „Sie stehen im Begriff, die Sache der fremden Könige zu entscheiden: zeigen Sie sich dieser hohen Aufgabe würdig: stellen Sie sich über dieselben oder Sie werden sich unterhalb der Freiheit befinden."

Frankreich, setzt er weitläufig auseinander, indem er das Thema wiederholt, welches er schon seit einem halben Jahre beständig behandelt hatte, hat keine Macht Europas zu fürchten; man muß aber dem Schrecken, mit dem man Frankreich bedroht, und den inneren Unruhen ein Ende machen; dazu ist der Krieg nothwendig: die einzige Calamität, die man zu fürchten haben könnte, wäre es, wenn man den Krieg nicht haben könnte. Der König muß daher von Europa Genugthuung fordern, die fremden Gesandten von Paris entfernen, den Kaiser zur Verminderung seiner Truppen in den Niederlanden auffordern und der diplomatische Ausschuß wird die Verträge Frankreichs mit den auswärtigen Mächten untersuchen und nach Befinden abändern müssen.

Condorcet trat in derselben Sitzung auf, um der Versammlung eine Adresse zu empfehlen, die den fremden Mächten die Principien der Politik des wiedergeborenen Frankreichs bekannt machen soll. Die Adresse, die an sich ohne Bedeutung ist und nur das Thema variirt: „Frankreich ist frei, es ist bewaffnet, kann nicht geknechtet werden, es will nur seine Verfassung vertheidigen; der König und die Versammlung sind Eins; Frankreich wird wider

Willen, nur wenn es gezwungen wird, die Waffen ergreifen" — wird beſchloſſen ſo wie ihre Verſchickung an die Departements, die Linientruppen und die National-Garden und zugleich wird eine Botſchaft an den König geſchickt, um ſie auch ihm zu überbringen. Ludwig gab ſeine gewöhnliche Antwort, er werde die Würde der Nation aufrecht erhalten.

Während alle Partheien mit vereinten Kräften die Kriegserklärung betrieben, nahm Ein Mann gegen ſie alle den Kampf auf — Robespierre. Unabläſſig trat er zwei Monate hindurch im Jakobinerclubb mit Meiſterwerken der Beredſamkeit und Deduction gegen die Partheien auf, deren Abſichten ihm ſämmtlich gleich verdächtig ſchienen. Schon am 11. December bekämpfte er Carra und Real; am folgenden Tage ſetzte er ſeinen Kampf fort: ein Krieg, führte er aus, der von der jetzt beſtehenden Regierung geführt würde, dürfe nicht mit Gewalt erklärt werden. Er habe, wenn er Behutſamkeit fordere, bloß das Gouvernement, wie es ſey, im Auge und überlaſſe es den Umſtänden, die außerordentlichen Mittel herbeizuführen, die das Wohl des Vaterlandes verlangen könne. Bis dahin lege er ſich Stillſchweigen auf und werde er nicht daran denken, den Ereigniſſen vorzugreifen. Der Krieg, um den es ſich handle, ſey nicht ein Krieg einer Nation gegen andere Nationen, eines Königs gegen andere Könige, ſondern der Krieg aller Feinde der franzöſiſchen Verfaſſung gegen die Revolution und dieſe Feinde ſeyen innere und auswärtige.

Briſſot erkannte die Gefahr, die ſeinen Plänen drohte, und lenkte im Jakobinerclubb am 16. December etwas ein: die Frage, ſagte er, ſey die, ob man die deutſchen Fürſten, die die Emigranten beſchützen, angreifen oder ob man ihren Einfall abwarten ſolle. Die Ehre Frankreichs, giebt er darauf zur Antwort, die Nothwendigkeit, der Revolution ihren Beſtand zu ſichern, gebieten ſie Zerſtörung von Coblentz und legen Frankreich das Geſetz auf, nicht länger mehr eine Handvoll Partheigänger zu dulden, die es im Vertrauen auf ein Paar kleine Fürſten an ſeiner Gränze verſpotten.

Alſo nur Krieg gegen die kleinen Rheinfürſten und ihre Schützlinge!

Robespierre antwortete am 18; Briſſot ſprach am 30. wieder für den Angriffskrieg; Robespierre erklärte dagegen in ſeiner Rede vom 2. Januar von neuem, daß er den Ideen, die der Einbildungskraft ſchmeicheln, den glänzenden Hoffnungen, die den Enthuſiasmus nähren, die Vernunft und die traurige Wahrheit entgegenſetzen werde.

Die Frage ſey noch nicht richtig geſtellt, wenn man nur die Wahl laſſe, ob man Krieg oder Frieden beſchließen, ob man die Feinde angreifen oder ſie erwarten ſolle — die einzige Frage ſey vielmehr nur die, welchen Entſchluß die Nation und ihre Stellvertreter unter den gegenwärtigen Umſtänden in Bezug auf die inneren und äußeren Feinde faſſen ſollen.

Der Vorſchlag zum Kriege ſei das Reſultat von einem

Plane, den die innern Feinde der Freiheit längſt gefaßt haben.

„Der Krieg, den der Hof und die Miniſter wollen, wird wahrhaftig nicht vom Volke und vom Schutzgeiſt der Freiheit geleitet werden. Der Hof wird gewiß nicht den Plan haben, den Thron Leopolds und der Könige, die in den Antworten auf ſeine Botſchaften ihm ein ausſchließliches Intereſſe widmen, zu erſchüttern.

„Die Freunde des Kriegs ſtehen außerdem mit ſich ſelbſt in Widerſpruch: bald ſagen ſie, es komme nur darauf an, die Ritter aus Coblentz zu vertreiben, bald, es handle ſich um Nichts weniger als die Ketten der Nation zu zerbrechen; bald ſagen ſie, die Fürſten Europa's würden ruhige Zuſchauer bei dem Strauß mit den Emigrirten und dem Einfall in das deutſche Reich bleiben, bald, daß wir die Regierungen aller dieſer Fürſten umſtürzen würden.

„Wenn die Emigrirten nicht den Schutz der europäiſchen Mächte genießen, ſo iſt es lächerlich, ſie, die mit einer Contumaz hinlänglich beſtraft ſind, noch zu bekriegen; oder ſind die Ausgewanderten wirklich zu fürchten, ſo kommt es nur daher, weil die inneren Feinde Frankreichs mit ihnen im Bunde ſtehen.

„Auf das Innere Frankreichs hat man jetzt vor Allem den Blick zu richten: dort erſt ſchafft Ordnung, ehe ihr daran denkt, anderwärts hin die Freiheit zu bringen; ſorgt für Ordnung in den Finanzen, bewaffnet das Volk und die Nationalgarden, befeſtigt erſt den Gemeingeiſt — Coblentz, das wahre Coblenz iſt in Paris zu bekämpfen.

„Ich entmuthige die Nation nicht: ich kläre sie auf und freie Menschen aufklären, heißt ihren Muth beleben."

Die Verwegenheit der Parthei, die mit den kleinsten Größen der alten Ordnung der Dinge buhlte, während sie sich anstellte, als wolle sie das Universum aus den Fugen heben, ging so weit, daß Carra am 4. Januar im Clubb mit dem Antrage auftrat, wenn Ludwig noch einmal fliehen oder wenn in dem Vorschlage zum Kriege ein Verrath gefürchtet werden sollte, so solle man einen englischen Prinzen — (York) — auf den constitutionellen Thron setzen". Als Danton sah, daß der Clubb noch nicht bereit sey, sich zu dieser Höhe der Politik zu versteigen, so machte er auf den Redner einen wüthenden Schein-Anfall und Carra, der sich dadurch nicht abhalten ließ, später mit einem ähnlichen Antrage aufzutreten, ward zur Ordnung gerufen.

Robespierre wußte nicht, wie weit sich die Intrigue verzweigte; desto eifriger setzte er seine Warnungen fort. „Erst muß das Volk erwacht seyn, führte er in seiner Rede vom 11. Januar aus, und durch die Energie seiner Repräsentanten ermuthigt jene Stellung wieder einnehmen, die einst seine Unterdrücker zittern machte, erst müssen wir unsere inneren Feinde schrecken — erst Krieg gegen die Verschwörer und den Despotismus, dann marschiren wir gegen Leopold, marschiren wir gegen alle Tyrannen der Erde — unter dieser Bedingung fordere auch ich den Krieg — ja, ich gehe noch weiter als meine Gegner, denn selbst wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, verlange ich immer noch den Krieg, ich verlange ihn nicht als einen Act der Weis-

heit, nicht als einen vernünftigen Entschluß, sondern als einen Ausweg der Verzweiflung."

Robespierre ruft sodann die Julikämpfer von 89 und alle späteren Freiheitskämpfer herbei, die der Hof zerstreut und entwaffnet hat, die National-Garden, die noch nicht bewaffnet sind — schadet Nichts, kommt, kommt nur, wir schießen unser Geld zusammen, um Waffen zu kaufen, wir wollen nackt und bloß kämpfen; kommt gegen Leopold — aber folgen wir unsern eigenen Plänen! — Doch die executive Gewalt, Narbonne, Lafayette sollen uns ja zum Sieg und zur Freiheit führen — unser Traum ist zu Ende.... in den Händen der Executiv-Gewalt ist der Krieg nur ein Mittel, um die Verfassung zu stürzen, um die Freiheit zu vernichten — diesen Kriegsentwurf begünstigen, hieße der Sache der Freiheit schlecht dienen."

Obwohl die Ansicht Robespierres in der Nationalversammlung Niemand hatte, der sie den kriegerischen Declamationen gegenüber hätte vertreten können, obwohl der Jacobinerclubb kein öffentliches Organ besaß, welches die Macht gehabt hätte, die Meinung im ganzen Lande zu bestimmen, so wurde die Kriegspartei durch die unablässigen Anstrengungen Robespierres doch so besorgt, daß ihn Brissot am Schluß seiner Rede vom 20. Januar um die Beendigung eines Streits bat, der nur den Feinden des Gemeinwohls Freude mache; Düssault von der Parthei dazwischen geschoben führt wirklich eine Versöhnung herbei, beide Gegner umarmen sich, da aber Robespierre sah, daß man seine Nachgiebigkeit falsch verstand oder mißbrauchen wollte, so

beſtieg er ſogleich darauf die Tribüne, um zu erklären, daß bei alle dem ſein Princip daſſelbe bleibe.

Seitdem war die Feindſchaft zwiſchen ihm und der Gironde, deren Führer und Anhängern entſchieden. Sein Verdacht war durch dieſe geſuchte Verſöhnung nur beſtärkt worden.

Was war aber auch von einem Kriegsentſchluß zu halten, der in den Salons der Frau des ſchwediſchen Geſandten, des Geſandten Guſtav III., der Frau von Stael beſonders betrieben wurde? Sie, die Stael hatte Narbonne zum Kriegsminiſter gemacht, einen Mann, der die Revolution leiten und beherrſchen zu können glaubte, weil er in den Salons mit chevalereſker Zuverſichtlichkeit aufzutreten wußte und wie ſeine Gönnerin in einer dreiſten Redensart das Commandowort erſah, mit dem man einer ganzen Welt gebieten könne.

Narbonne hatte eine Rundreiſe an den Gränzen des Reichs gemacht, die im Fall des Kriegs zunächſt bedroht waren; in ſeinem Bericht, den er am 11. Januar in der Nationalverſammlung abſtattete, ſchildert er den Zuſtand der Feſtungen, der Armeen, der Bewaffnung als vollkommen beruhigend — Alles iſt nach ihm in gutem Zuſtande, und er hatte ſeine Reiſe ſo ſehr im Fluge gemacht, daß er nur ein Paar Leute von der Parthei, die für den Hof gegen das Volk eingenommen war, geſprochen haben konnte.

Welcher Ernſt konnte es ferner mit ſeinen Verſicherungen, daß er die Würde der Nation immer aufrecht erhalten werde, einem Fürſten ſeyn, deſſen geheime Agenten die Höfe

gegen die Bewegung in Frankreich einnahmen und aufbrachten, der ſich durchaus weigerte, den Beſchluß, welchen die Verſammlung gegen die Emigranten am 9. November endlich durch die Volksſtimmung gezwungen gefaßt hatte, zu ſanctioniren, der zum Schein drohende Briefe gegen ſeine Brüder erließ, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihn in ihren öffentlichen Erwiderungen als einen Gefangenen darzuſtellen und die Nationalverſammlung zu verſpotten?

Das Kriegsgeſchrei der Girondiſten und Briſſots mußte endlich auch ſehr verdächtig werden, wenn man bedachte, wie ſie von einer Confiscation der Güter der Emigrirten durchaus nichts wiſſen wollten und ſich weigerten, mit dem alten Zuſtande der Dinge völlig zu brechen. Luden ſie damit nicht den Verdacht auf ſich, daß ſie die Verwirrung des Kriegs nur herbeiführen wollten, um ſie zur Ausführung beſonderer Partheiabſichten, zur Gründung ihrer Herrſchaft auf der Baſis einer Vermittlung mit der Contrerevolution zu benutzen?

Nachdem Delaſſart am 31. December der Verſammlung die Note mitgetheilt hatte, in welcher Kaunitz den franzöſiſchen Geſandten in Wien unterm 21. December von dem kaiſerlichen Auftrag an den General Bender benachrichtigt hatte, verbreiteten ſich in der Mitte des Januar 1792 ſehr dringende Gerüchte über neue Pläne zu einer Flucht, die man am Hofe vorbereite. Narbonne's Reiſe, ſagte man, ſein Zuſammentreffen mit Lafayette, hätte nur den Zweck gehabt, ſie möglich zu machen; der Armee habe man ſich verſichern wollen, damit wenn der Krieg dem Kaiſer

erklärt sey, die beiden Heere, statt sich zu bekämpfen, sich vereinigten, die Patrioten sich isolirt sähen und einer bewaffneten Vermittlung, d. h. einer Modification der Verfassung sich unterwerfen müßten. Zu gleicher Zeit erfuhr man aus Deutschland, daß das System Breteuils an den Höfen den Sieg davontrage und die Mächte mit den Gemäßigten in Frankreich auf der Basis des Zweikammersystems sich verständigt hätten.

Die Königin und die Frau von Stael wurden wegen ihrer Pläne, die sich auf eine bewaffnete Mediation gründeten und die ihnen in der That nicht fremd waren, von den Journalen sogar offen angeklagt — Marat nannte die kriegslustige Gesandtin die Frau Kanone — der König beschwichtigte aber noch einmal den drohenden Sturm, indem er statt Alles auf einmal zu wagen, es vorzog, der Versammlung zu schmeicheln, sie seiner guten Absichten zu versichern und sie von den Intriguanten indessen der Katastrophe entgegenführen zu lassen.

Gensonne erstattete am 14. Januar im Namen des diplomatischen Ausschusses den Bericht über Kaunitzens Note vom 21. December. Zwei Fragen, sagt er, seyen durch diese Note herbeigeführt: welches die jetzige Stellung zum Kaiser sey und was man von seinen Dispositionen zu erwarten habe, sodann: ob dieser letzte Schritt als eine Feindseligkeit zu betrachten sey. Nach der Ansicht des Ausschusses habe der Kaiser aber bereits durch seine Allianz mit Preußen den Vertrag von 1756 gebrochen; es bleibe daher Nichts übrig, als den König durch eine Botschaft einzuladen, er

möge vom Kaiser im Namen der französischen Nation eine bestimmte Erklärung über seine Gesinnung in Betreff Frankreichs einholen lassen und zwar so, daß die Erklärung desselben vor dem 10. Februar eintreffen müsse: wenn die Antwort nicht genügend ausfalle, werde die Nation den Vertrag von 1756 als aufgehoben betrachten.

Nachdem die Berathung auf den 17. vertagt war, trat sogleich nach Gensonne Guadet auf, um der Gefahr, die aus den Gerüchten von einem Uebereinkommen mit den Mächten hervorgehen konnte, entgegen zu arbeiten. Auf seinen Antrag weist die Versammlung in einer feierlichen Erklärung jeden etwaigen Congreß zurück, dessen Gegenstand die Modification der französischen Verfassung wäre, jede Vermittlung zwischen der französischen Nation und den gegen sie verschworenen Rebellen, jeden Vergleich endlich mit den im Elsaß begüterten Mächten, dessen Zweck es wäre, ihnen eines der Rechte, die die Verfassung unterdrückt hatte, zurückzugeben.

Diese Erklärung wurde darauf durch eine Deputation dem König mitgetheilt und von demselben mit den herkömmlichen Versicherungen aufgenommen.

Ehe die für den 17. Januar angesetzte Berathung begann, wurde ein Schreiben Ludwigs verlesen, worin derselbe auf Vervollständigung der Armee antrug, und ermahnte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur Mäßigung in der Form, zur Ruhe und Besonnenheit — vor Allem möge man den Kaiser nicht einen Termin, überhaupt keine Bedingung stellen, die sein Stolz als eine Drohung betrachten könne.

Briſſot ging ſeiner Parthei voran: „Die Maske iſt endlich gefallen, rief er; Ihr wahrer Feind iſt jetzt bekannt, der Befehl an den General Bender lehrt uns ſeinen Namen, es iſt der Kaiſer.

„Jetzt heißt es: die Conſtitution oder der Tod!

„Ihre Conſtitution iſt ein ewiges Anathem gegen die abſoluten Throne. Das weiß Leopold.

„Er kennt ſein wahres Intereſſe nicht, ſonſt würde er, ſtatt die Revolution aufhalten zu wollen, ihr zuvorkommen, indem er ſie auf ſanfte Weiſe bei ſich naturaliſirte, er würde ihr ihr Böſes nehmen, indem er ſie inoculirte.

„Die Sachen ſtehen nicht mehr ſo, daß man den Kaiſer zu fragen hätte, ob er den Vertrag von 1756 halten wolle, ſondern man hat ihm nur noch zu erklären, daß er ihn bereits gebrochen hat. Er hat einen Bund gegen Frankreich gebildet; wir müſſen ihn alſo bekämpfen. Er hat auf die Verbindung gegen Frankreich völlig Verzicht zu leiſten und bis zum 10. Februar muß dieſe Verzichtleiſtung angekommen ſein, wenn der Krieg nicht beſchloſſen werden ſoll.“

Die Verhandlung wurde eine Woche lang fortgeſetzt. Raymond bemerkte am 18.: „als der König die Verfaſſung angenommen hatte, wurde von den fremden Mächten nur das Gouvernement von Frankreich anerkannt, die Souveränetät der Nation aber verkannt — wir müſſen daher den Mächten nicht nur das Gouvernement, ſondern auch die Souveränetät der Nation notificiren und von der feierlichen Anerkennung derſelben wird erſt die Epoche unſerer Revolution in Europa datiren. Will der Kaiſer unſere Souve-

ränetät nicht anerkennen, so müssen wir ihr mit den Waffen Geltung verschaffen."

Fauchet setzte am 20. Januar auseinander: „die Allianzen, die von Despoten geschlossen sind, können unter der Herrschaft der Freiheit nicht bestehen. Wir sind jetzt die Alliirten aller freien Nationen und um diese Allianzen zu bilden, haben wir keine Gesandten nöthig; Nichts ist so lügenhaft wie sie und Nichts wird so schnell verletzt, als die Verträge, die sie abschließen. Unter einem freien Volke muß die Diplomatie durch das Volksbewußtsein ersetzt werden .... Die Engländer, die Holländer, die Nordamerikaner, die Polen, die Schweizer, das sind die Völker, an die wir denken müssen, wenn wir mit den freien Nationen Bündnisse schließen wollen. Wenn die andern Völker unsere Allianz wollen, so brauchen sie nur, um sie zu erhalten, die Freiheit zu erobern. Bis dahin wird uns ihre jetzige Lage nicht davon abhalten, mit ihnen wie mit gutmüthigen Wilden Verkehr zu pflegen: wollen sie auch das nicht — desto schlimmer für sie: sie bedürfen unsers Ueberflusses mehr als wir des ihrigen .... Sie, die Fürsten mögen nur aber ihren beleidigenden Drohungen ein Ende machen: wir, wir wollen den Krieg — Krieg mit den Fürsten, die die Emigrirten begünstigt haben, — Krieg mit Leopold, der auf die Vernichtung unsrer Freiheit sinnt."

„Die Fürsten wollen es verhindern, daß die französischen Ideen in ihr Land dringen, rief Condorcet am 25. Januar, an welchem Tage die Berathung geschlossen wurde, sie fürchten das Beispiel unserer Revolution, aber sie wissen es auch

ſehr gut, daß wir nie unſere Einſtimmung dazu geben werden, in die Knechtſchaft zurückzukehren — ſie wiſſen es, daß wenn ſie zu den Nationen ſagen: wir wollen nicht, daß ihr jemals frei ſeyn werdet, die Nationen ihnen antworten werden: wir wollen es jetzt ſeyn. Die alten Vorurtheile, die mit dem Namen der Könige religiöſe Ideen verknüpften, ſind verſchwunden: ſie haben ein gerechtes, aber ſchreckliches Urtheil zu erwarten."

Nach dieſem Ausfall gegen die Könige kommt Condorcet auf die Meinung zurück, daß der Sturm, der ſich gegen Frankreich erhoben habe, nur durch die Nullität der Negotiationen entſtanden ſey; er fordert demnach, man ſolle den König angehen, daß er tüchtige Geſandte abſchicke, die das Vertrauen der Nation haben.

Herault beſtimmte es näher, wie weit die Nation in der ſchwebenden Frage betheiligt ſey und berückſichtigt werden müſſe. „Vor allen Verhandlungen mit dem Kaiſer und in einem Augenblicke, wo wir ihn zum erſtenmale die Stimme von ganz Frankreich vernehmen laſſen, hat es Ihr Ausſchuß unterlaſſen, ihm eine ganze Nation zu zeigen. Es handelt ſich jetzt nicht mehr darum, zu wiſſen, ob ein öſterreichiſcher Miniſter uns mit zu wenig Rückſicht geſchrieben hat oder nicht: es handelt ſich darum, zu erklären, daß die Nation von jetzt an der contrahirende Theil ſeyn wird.

„Ich bin nicht der Anſicht derjenigen, die von dem Kaiſer die Anerkennung der Unabhängigkeit und politiſchen Exiſtenz der Nation haben wollen. Eine große Nation exiſtirt durch ſich ſelbſt.

„Es gibt hierin eine Mitte: da der Kaiser bereits die Freiheit des Königs anerkannt hat, so ist es auch recht und consequent, daß der König ihm erkläre, nur als constitutioneller König mit ihm unterhandeln zu können."

Auf der Grundlage dieses Antrags vereinigt man sich über folgenden Beschluß: 1) der König wird durch eine Deputation eingeladen, dem Kaiser zu erklären, daß er mit keiner Macht von jetzt an politische Beziehungen haben kann, außer im Namen der französischen Nation und Kraft der Vollmachten, die ihm die Constitution übertragen hat, 2) der König wird eingeladen, den Kaiser zu fragen, ob er mit der französischen Nation in Frieden und gutem Einvernehmen leben will und auf jeden Vertrag Verzicht leistet, der gegen die Souveränetät, Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation gerichtet ist; jede ausweichende Antwort endlich oder Stillschweigen bis zum 1. März soll als Kriegserklärung betrachtet werden.

Der König hatte somit seinen Zweck erreicht; die Zukunft, die die Erhaltung seines Throns den Waffen des Auslandes anvertraute, war nun näher gerückt; in seinem Antwortschreiben gab er es aber gleichwohl der Versammlung zu verstehen, daß sie ihre Befugnisse überschritten habe, als sie ihm diesen Dienst erwies: — „nach der Verfassung, heißt es in diesem Schreiben vom 28. Januar, komme es ihm allein zu, die politischen Beziehungen zum Auslande und die nöthigen Negotiationen zu unterhalten, und die gesetzgebende Versammlung könne nur auf seinen ausdrücklichen Vorschlag über den Krieg berathen; gleichwohl wolle er

dießmal davon abſtehen und ſtatt von ſeinen Rechten zu ſprechen lieber ſeine Uebereinſtimmung mit den Empfindungen der Verſammlung zu erkennen geben; übrigens habe er bereits vor vierzehn Tagen über die vornehmſten Punkte, welche die Vorſtellung vom 25. enthalte, von dem Kaiſer Erklärungen verlangt."

Die Note, von der Ludwig hier ſpricht, iſt ein vertrauliches Schreiben an Noailles vom 21. Januar.

Indeſſen war auf das wiederholte Dringen der Verſammlung das diplomatiſche Corps zum Theil verändert worden: die rein conſtitutionelle Parthei beſonders glaubte den Sturm noch beſchwören und die Verwirrung zu ihren Gunſten benutzen zu können; allein die neuen Botſchafter waren im Grunde nur zum Schein abgeſchickt und blieben machtlos, da ſie weder die Nation noch den König repräſentirten. Wo ſie hinkamen, fanden ſie ſich durch den Credit der Botſchafter, welche die Emigrirten unterhielten, durch die geheimen Agenten Ludwigs und durch den Argwohn der Mächte gegen die Revolution gelähmt.

Ségur unter Andern, der in der erſten Hälfte des Januar in Berlin ankam, um Preußen von ſeiner Allianz mit Oeſtreich abzubringen, fand hier den Baron Roll als Geſchäftsträger der Prinzen, den Grafen Caraman als geheimen Agenten Ludwigs, er wurde vom Hofe ſelbſt mit ausgeſuchter Kälte empfangen und mußte ſich, nachdem er vergeblich intriguirt hatte, wieder von Berlin entfernen.

Leopold, deſſen Friedensliebe in den deutſchen Zeitungen immer noch geprieſen wurde, war für den Bruch mit der

herrschenden Parthei in Frankreich längst entschieden: er zauderte nur noch, weil er als Verwandter der bedrohten königlichen Familie in die wechselnden Illusionen, mit denen man sich in Paris schmeichelte, hineingezogen wurde.

Nachdem die constitutionelle Parthei um allen Einfluß gekommen war, glaubten die Minister, daß auf dem Wege der Verhandlungen die Krisis in Frankreich beschwichtigt werden könne. Die Königin mit ihrem geheimen — dem sogenannten österreichischen — Cabinette hielt es wieder einmal für möglich, daß ein moralischer Krieg und eine bewaffnete Mediation eine Veränderung der Verfassung und den Sturz der revolutionären Parthei herbeiführen könne. Sogar die Antwort, die Kaunitz auf Delessarts Note erfolgen ließ, war gemäß einer Verabredung mit dem pariser Hofe abgefaßt. Die Intrigue führte aber zum Kriege, von dem man sagen kann, daß er in ihrem Plane lag und doch auch wieder nicht bezweckt war.

Rußland hatte so eben durch den Tractat von Jassy — vom 9. Januar — den Krieg mit der Türkei beendet, so daß es Polen bewachen und Oestreich und Preußen auf Frankreich anweisen konnte, als der Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Januar in Deutschland bekannt wurde und zur Ueberzeugung von der Unvermeidlichkeit des Krieges führte. In Folge der Depesche Delessarts vom 21. Januar wurde in Wien ein außerordentlicher Rath berufen und die Abschickung eines Truppencorps von 6000 Mann nach dem Breisgau, die Bildung eines Armeecorps von 30000 Mann in Böhmen und die Verwandlung des

vorläufigen Allianztractats mit Preußen vom 25. Juli in einen definitiven Tractat beſchloſſen. Man ſetzte zugleich feſt, daß die letzte franzöſiſche Note erſt nach der Unterzeichnung dieſes Tractats beantwortet werden ſolle. Das Decret der Nationalverſammlung vom 25. Januar konnte den Kaiſer in ſeinen Beſchlüſſen nur noch beſtärken.

Im Laufe des Februar kamen nun beide Höfe über den Tractat überein, in welchem ſie ihren Beſchluß erklären, daß ſie die Ehre und Würde ihrer Kronen gegen jeden Angriff wahren werden, der von feindlichen Partheien ausgehen möchte, ſeyen es nun ihre eigenen Unterthanen oder die ihrer Alliirten oder diejenigen eines jeden andern Fürſten und Potentaten, deſſen ſouveräne Würde bedroht ſein möchte; ſie garantiren ſich ferner ihre Rechte und Prävogativen gegen jede Aenderung oder Neuerung und beſchließen endlich, alle ihre Macht anzuwenden, um der Krone Frankreich durch bewaffnete Gewalt, die, ſobald es die Jahreszeit erlaubt, in Bewegung geſetzt werden ſoll, die ihr zugehörigen Rechte und Prärogativen zurückzuverſchaffen.

In Potsdam war am 11. Februar zwiſchen dem König, dem Herzog von Braunſchweig, dem Miniſter Schulenburg und Biſchofswerder ein Rath gehalten und der Feldzug beſchloſſen worden; Biſchofswerder eilte darauf nach Wien, um die letzte Hand an den Tractat zu legen, er langte am 28. Februar, einen Tag vor dem Tode Leopolds daſelbſt an und am 9. März wurde der Tractat, da der Nachfolger des Kaiſers ſich ſogleich für den Krieg entſchied, definitiv abgeſchloſſen.

Indeſſen hatte Kaunitz unterm 17. Februar dem Herrn von Blumendorf, dem kaiſerlichen Geſandten in Paris, die Antwort auf die Note vom 21. Januar zugeſchickt und der preußiſche Geſandte, Graf Goltz im Auftrage ſeines Hofes unterm 28. Februar an Deleſſart notificirt, „daß die Depeſche des Fürſten Kaunitz vom 17. Februar die Grundſätze enthalte, über welche die Höfe von Berlin und Wien vollſtändig einverſtanden ſeyen."

Es war nun ſo weit gekommen, daß Deleſſart über den Stand der Angelegenheiten der Verſammlung Bericht erſtatten mußte: er legte ihr am 1. März ſein vertrauliches Schreiben an Noailles und die Depeſchen vor, die darauf erfolgt waren; von ſeinem Schreiben mußte er natürlich zugleich behaupten, daß Noailles daſſelbe wider ſeinen Willen Kaunitz mitgetheilt habe.

In dieſem Schreiben hatte es Deleſſart bedenklich gefunden, daß in den Noten des Wiener Hofes von einer Verbindung der Fürſten zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und zur Sicherheit und Ehre der Kronen Erwähnung geſchehe, ohne daß ein ſolcher Bund an Frankreich officiell angezeigt war. Er nennt es ſodann unwahrſcheinlich, ſelbſt unmöglich, daß mit Gewalt der Waffen gegen die neue franzöſiſche Conſtitution etwas werde ausgerichtet werden können. Gleichwohl glaubt er, was die Indisciplin der Armee, die Leere des Schatzes und die inneren Unruhen betrifft, die Verlegenheit des Augenblicks nicht verhehlen zu dürfen. Auch die Unordnung der Verwaltung, der Inſubordination der Gewalten, die geringe Achtung, die man

dem Könige erweiſe, — worüber man ſich in Wien für äußerſt betroffen erklärt hatte — gibt er in der Weiſe zu, daß er ſie als natürliche Folgen der Revolution erklärt. „Der Krieg aber, ſagt er dann wieder, was auch der Erfolg deſſelben ſeyn möge, würde die Sache, um derentwillen er unternommen wird, nicht zerſtören, ihr vielmehr Zuwachs und mehr Thätigkeit geben.“ Am Schluß dieſes Schreibens deſſen einzelne Theile in einem abſichtsvollen Widerſpruch ſtehen, heißt es dann: „ich will mit Einem Wort den Wunſch des Königs, den Wunſch ſeiner Räthe und — ich ſage es ohne Furcht — den Wunſch des geſunden Theils der Nation ausdrücken: wir wollen den Frieden.“ Der Botſchafter ſolle ſich demnach über die Note vom 21. December, über die Dazwiſchenkunft des Kaiſers in die inneren Angelegenheiten Frankreichs und über den Sinn jenes Bundes, den die Souveräne für die Sicherheit der Kronen geſchloſſen hätten, Auskunft verſchaffen. Was die Sache der im Elſaß begüterten Fürſten betreffe, ſo ſey dieſelbe eine abgeſonderte und daher nothwendig unter einem beſondern Geſichtspunkte zu betrachten.

Als der König durch die Gewaltthätigkeiten ſeines Volks zur Flucht gezwungen war und kurz darauf gefangen geſetzt wurde, erwidert darauf Kaunitz in ſeiner Note an Herrn von Blumendorf, hatte der Kaiſer das Recht dazu, die Mächte Europas zu einer Verbindung aufzurufen, um Frankreich zu erklären, daß ſie die Sache des allerchriſtlichſten Königs als ihre eigne betrachten, daß ſie ſeine volle Freiheit verlangen, jede fernere Beleidigung, die man ſich gegen ihn

und seine Familie erlauben sollte, rächen und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel anwenden würden, um dem Aergerniß einer Gewaltsanmaaßung ein Ende zu machen, die die Bedeutung einer offenen Empörung haben würde und deren unglückliches Beispiel zu unterdrücken ihre Fürstenpflicht sey. In dieser Erklärung sey nicht Eine Sylbe, die nicht den heiligsten Grundsätzen des Völkerrecht gemäß wäre.

Als der König die Annahme der Constitution meldete, hätten sich die Umstände geändert und der Kaiser habe auch demgemäß den Mächten, die er zu einem Bunde aufgefordert hatte, gemeldet, daß die Wirkungen desselben zu suspendiren seyen. Die Besorgnisse wegen des inneren Zustandes in Frankreich seyen aber noch nicht gehoben; die Gährung wachse vielmehr und der Einfluß und die Gewaltsamkeit der republicanischen Parthei, die den Krieg wolle, um zur Herrschaft zu gelangen, nehme zu. Der Kaiser wisse indessen von dieser Parthei die Majorität der Nation zu unterscheiden und lasse den persönlichen Absichten des Königs, seines Schwagers, Gerechtigkeit widerfahren; er würde daher noch Ruhe und Mäßigung behaupten und auf die gesunde Majorität der Nation sein Vertrauen setzen.

Diese Note hatte Kaunitz unterm 19. Februar auch Noailles mit einem Schreiben überschickt, in welchem er sich gleichfalls gegen die Jacobiner ausspricht. Alles, sagt er, hänge von der Frage ab, ob diese verderbliche Secte durch ihr Uebergewicht in Frankreich über die Gerechtigkeit, die Wahrheit und das Wohl der Nation den Sieg davon tragen werde.

Deleſſart hatte unterm 28. Februar Kaunitzens Note beantwortet. Der König, ſchreibt er, halte es der Würde der Nation und ihrer Unabhängigkeit nicht für angemeſſen, über Gegenſtände in Unterhandlung zu treten, die ſich auf die innere Lage des Reichs beziehen, da er aber die Verſicherung höre, daß der Kaiſer die Emigrirten nicht unterſtützen wolle, da er ferner das Verlangen des Kaiſers ſehe, die franzöſiſche Nation zu überzeugen, daß das Vorurtheil gegen ihn, als wolle er ſich gegen ihre Sicherheit und Unabhängigkeit vergehen, eine Verläumdung ſey, da er endlich in der Antwort des Kaiſers friedliche und freundſchaftliche Eröffnungen ſehe, ſo nehme er dieſe Verſicherungen mit Freuden auf, bitte aber den Kaiſer, einer Vereinigung, die einen Gegenſtand der Beſorgniß bilde, ein Ende zu machen und ſeiner Verſichernng der friedlichſten Geſinnungen eine ähnliche Aeußerung ſeiner Empfindungen und Abſichten folgen zu laſſen.

Ludwig wußte, als er dieſes Schreiben aufſetzen ließ, daß in Wien der Knoten ſchon geſchürzt war; im Publicum war man allgemein überzeugt, daß die Redaction von Kaunitzens Schreiben zwiſchen dem König und Leopold und ihren Räthen verabredet ſey; der Argwohn und die Ungewißheit bedrohten das ganze Reich mit einer völligen Auflöſung; die Gährung verſetzte alle Provinzen in dumpfe Bewegung — überall Aufſtände — nur Paris hielt ſich noch aufrecht als Wahlſtätte des Partheikampfs.

Das Miniſterium war in dem Grade desorganiſirt, daß es keinem Schlage mehr widerſtehen konnte. Narbonne's

Verbindung mit Briſſot, Condorcet und Carra, ſein Buhlen um Popularität, ſein Bemühen, ſich mit den Comite's der Nationalverſammlung in Verbindung zu erhalten — Alles das wollten ſeine Collegen doch nicht mehr länger dulden, ſo ſehr es den Plänen des Hofes gedient hatte: — er wird geſtürzt — (am 10. März wird der Verſammlung ſeine Erſetzung durch de Grave gemeldet) — Bertrand de Moleville muß ihm aber auch nachfolgen und bald darauf bemächtigt ſich die Gironde des Miniſteriums, um auf eine ſchlagende Weiſe darzuthun, wie unnütz die diplomatiſchen Verhandlungen geworden waren.

Der diplomatiſche Ausſchuß ſollte am 10. März über die von Deleſſart vorgelegten Noten Bericht erſtatten; er war aber zu dem beſtimmten Tage mit ſeiner Arbeit nicht fertig geworden, er wollte auch abſichtlich die Sache in die Länge ſchieben, da er in ſeiner Meinung getheilt war und ſich noch nicht gegen den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten entſcheiden konnte.

Dafür nahm die Gironde den Kampf auf; Genſonne, Guadet gehen voran: Briſſot führt den Hauptangriff aus:

„Als Sie am 25. Januar den König einluden, dem Kaiſer die Frage zu ſtellen, ob er auf jeden Tractat Verzicht leiſten wolle, der gegen die Souveränetät, Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation gerichtet ſey, als ſie demnach Europa von der Harmonie überzeugen wollten, die zwiſchen Ihnen und dem König herrſche, erhielten wir eine gereizte Antwort und deutete man Ihnen an, daß Sie ſich in die Königliche Initiative einen Eingriff erlaubt hätten.

Und dennoch hatte der Minister das Decret der Versammlung selbst provocirt, um, wie er im diplomatischen Ausschuß sagte, die Mächte von der Harmonie der beiden Gewalten zu überzeugen, da sonst jede Berathung im Grunde überflüssig sey, weil er bereits an den Kaiser eine Antwort habe ergehen lassen, die mit dem Beschluß des Comite's völlig übereinstimme."

An dem Schreiben Delessarts vom 21. Januar tadelt es sodann Brissot, daß es nicht fest und kategorisch genug sey; der Minister habe sich nur an ein paar friedliche Versicherungen in der Botschaft des Kaisers gehalten, vor den Drohungen und Beleidigungen dagegen das Auge geschlossen; die Perfidie treibe er endlich so weit, daß er sich gegen Kaunitz über die inneren Unruhen im Reiche auslasse und den Kaiser den Alliirten des Königs nenne, als ob nicht die Nation jetzt allein Alliirte haben könne.

Brissot endigt mit dem Antrage, den Minister in Anklagestand zu setzen. Mailhe, Lacroix, Lariviere, Isnard, Vergniaud unterstützen ihn, das Decret wird angenommen und schon am folgenden Tage, dem 11. Januar, Delessart nach Orleans geschafft.

Am 24. März wurde der Versammlung die Bildung des sogenannten jakobinischen Ministeriums durch ein königliches Schreiben gemeldet; Dümouriez hatte bereits die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen und an demselben Tage — am 18. März — an welchem Kaunitz die letzte Note Delessarts beantwortete, sein erstes ministerielles Schreiben an Noailles erlassen.

Während der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seinem Schreiben diplomatisirt und die Gefahren auseinandersetzt, die Oestreich in einem Kriege laufen würde, versichert Kaunitz unter demselben Datum, daß die Vereinigung zwischen dem Hofe von Wien und verschiedenen andern Mächten nicht aufhören würde, ehe nicht Frankreich den Motiven ein Ende mache, die dazu Anlaß gegeben hätten; der Kaiser sey übrigens davon überzeugt, daß die gesunde Majorität der französischen Nation, wenn die Jakobiner mit ihren Plänen die Oberhand erhalten sollten, diese Vereinigung als einen ihres Zutrauens würdigen Schutz, so wie als eine der gegenwärtigen Krisis angemessene Maaßregel betrachten würde.

Die Verbindung zwischen Preußen und Oestreich hielten Dümouriez und die girondistische Kriegsparthei für ein politisches Ungeheuer, welches sich unmöglich halten könne; Dümouriez schickte sogar den jüngern Custine nach Berlin, um Preußen aus dieser „unnatürlichen" Verbindung herauszuziehen, Custine richtete aber so wenig aus wie sein Vorgänger Ségur und die Nachrichten aus Wien waren von der Art, daß der Bruch unvermeidlich wurde.

Noailles schrieb unterm 2. April, er sey zu Wien unnütz, der Krieg so gut wie beschlossen, er müsse daher um Erlaubniß bitten, sich zurückziehen zu dürfen. Dümouriez hatte ihm indessen am 27. März von neuem geschrieben und den Auftrag gegeben, er solle auf eine kategorische Antwort dringen. Da Kaunitz mit Noailles nicht mehr conferiren wollte, so war derselbe an den Grafen Johann Phi-

lipp Cobenzl angewieſen, mit dem er demzufolge am 4. April in Unterhandlung trat, natürlich wieder, um ſich in der Anſicht beſtärken zu laſſen, daß man entſchloſſen war, gegen Frankreich auf Forderungen zu beſtehen, über die man ſich ohne Waffengewalt nicht würde verſtändigen können. Als Ergebniß ſeiner Conferenz meldet er am 5. nach Paris, daß Cobenzl auf drei Punkten beſtehe: Genugthuung für die in Frankreich angeſeſſenen deutſchen Fürſten, Genugthuung für den Pabſt wegen Avignon und Befeſtigung der franzöſiſchen Regierung, ſo daß ſie hinreichende Kraft habe, um dasjenige zu beſeitigen, was die andern Staaten beunruhigen könne. Noailles berichtet zugleich, daß Biſchofswerder an demſelben Tage von Wien abgereiſt ſey und zuletzt noch bewirkt habe, daß Franz die Oberleitung des Kriegs Friedrich Wilhelm überlaſſe und ſeiner Anſicht, daß eine Invaſion nothwendig ſey, beiſtimme.

Zwei Tage darauf ſchrieb Noailles an Dümouriez, Cobenzl habe ihm ſoeben im Namen des Königs von Ungarn gemeldet, daß die Note vom 18. März die definitive Antwort auf alle Fragen enthalte und daß man von der darin ausgedrückten Geſinnung um ſo weniger abgehen könne, da ſie auch die Meinung des Königs von Preußen enthalte.

Dieſe Depeſche war in Paris noch nicht angekommen, als Dümouriez den König unterm 13. April eigenhändig an Franz ſchreiben ließ: die Ruhe Europa's hänge von der Antwort Sr. Majeſtät auf ſeinen gegenwärtigen Schritt ab, den er den großen Intereſſen der franzöſiſchen Nation,

seiner Ehre und den unglücklichen Opfern des Krieges schuldig sey, mit welchem die Verbindung der Mächte Frankreich bedrohe. Sr. Majestät könne nicht daran zweifeln, daß er mit vollkommen freiem Willen die Constitution angenommen habe; er habe geschworen, sie aufrecht zu erhalten, seine Ruhe und sein Glück seyen mit ihr verknüpft, sein Loos sey mit demjenigen der Nation verbunden, deren Repräsentant er sey; die Franzosen haben geschworen, frei zu leben und zu sterben, und er habe denselben Schwur geleistet. Herr von Maulde, den er hiemit als außerordentlichen Gesandten abschicke, werde Sr. Majestät die Mittel auseinandersetzen, die ihnen beiden noch bleiben, um die Leiden des Kriegs, der Europa bedroht, zu verhüten.

Ehe die Antwort auf dieses Schreiben eintreffen konnte, hatte Cobenzls Note vom 7. April in Paris bereits die Kriegserklärung herbeigeführt. Am 20. April erschien der König in der Nationalversammlung und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten theilte ihr den Bericht mit, den er im Geheimenrath vorgelesen und welcher den gegenwärtigen Schritt des Königs herbeigeführt hatte. „Sobald Oestreich, heißt es in demselben, aus der Constitution sah, daß Frankreich nicht mehr das knechtische Werkzeug seines Ehrgeizes seyn könne, habe es die Zerstörung dieses Werkes der Vernunft geschworen.“ Dümouriez setzt darauf die bisherigen Verhandlungen mit Wien auseinander. Wenn Kaunitz in seiner Note vom 18. Februar sage: „ganz Europa sey mit dem Kaiser überzeugt, daß diese Leute, die man als die jakobinische Parthei bezeichne, die Nation zuerst

zu Rüſtungen, dann zum Bruch mit dem Kaiſer aufreizen wollen" u. ſ. w. ſo ſeyen das, was er Leute nennt, die Aſſemblee, die ganze Nation. In der Note vom 18. März werde vom „franzöſiſchen Gouvernement" geſprochen, der König alſo von der Nation getrennt; in derſelben Note werde verſichert, daß der König von Ungarn und Böhmen ſein Einverſtändniß mit den achtungswürdigſten Mächten Europa's nicht aufgeben könne, bis nicht Frankreich die dringenden Urſachen, die es hervorgerufen, beſeitigt habe.

Daraus folgt, Sire, ſchließt Dümouriez: das Bündniß von 1756 iſt factiſch von Oeſtreich gebrochen; das Bündniß vom Juli 1791 iſt ein förmlich feindſeliger Act, die Depeſche vom 18. März ein Ultimatum und als ſolches zugleich eine Kriegserklärung; Noailles muß den Auftrag erhalten, ohne Abſchied zu nehmen, nach Frankreich zurückzukehren, und jede Correſpondenz mit dem Wiener Hofe iſt abzubrechen.

Dümouriez trägt demnach darauf an, daß der König der Verſammlung den Krieg gegen Oeſtreich vorſchlagen ſoll; der König handelt nach dieſem Antrage und die Verſammlung antwortet durch ihren Präſidenten, daß ſie den Vorſchlag in Erwägung ziehen werde.

In der Abendſitzung deſſelben Tages kam die Sache zur Berathung und zugleich zum Beſchluß. Paſtoret trägt auf augenblickliche Kriegserklärung an. Nur Ein Deputirter, Becquet, wagt es, in einer ausführlichen Rede dagegen Einwendungen zu machen und gegen den Krieg überhaupt zu ſtimmen. Der Krieg, ſetzt er auseinander,

wird die inneren Unruhen, die dem Sturz der alten Mißbräuche gefolgt ſind, vermehren und ihre Dauer verlängern; die Finanzen müßten ſich erſt erholen; die Kriegsmacht Frankreichs biete in ihrem gegenwärtigen Zuſtande Beſorgniſſe dar; auf Englands Neutralitätsverſicherungen dürfe man nicht bauen, zumal wenn man die Niederlande angreife; England fürchte die Handelsfreiheit, namentlich die Oeffnung der Schelde, die wahrſcheinlich erfolgen werde, wenn die Belgier einmal Freiheit genöſſen.

Alles erhob ſich und ſchrie gegen Becquet und die Kriegserklärung wird ſogleich beſchloſſen. Nur Becquet und ſechs andere Deputirte proteſtiren gegen den Beſchluß.

In dieſem Beſchluſſe, deſſen Formular Genſonne im Namen des diplomatiſchen Ausſchuſſes vorlegte, erklärt die Verſammlung, daß die franzöſiſche Nation treu den Principien ihrer Verfaſſung, keinen Eroberungskrieg zu führen und ihre Kräfte niemals gegen die Freiheit eines Volks zu richten, nur zur Vertheidigung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit die Waffen ergreift. Die Nation verbindet damit die Erklärung, daß ſie alle Fremden adoptirt, die die Sache ihrer Feinde abſchwören, ſich unter ihre Fahne ſtellen und ihre Anſtrengungen der Vertheidigung der Freiheit widmen wollen.

Die Kriegserklärung iſt gegen den König von Ungarn und Böhmen gerichtet. —

Am folgenden Tage ſtand Cloots vor der Barre der Verſammlung, um ihrem Beſchluß durch den „Schrei des Univerſums" ſeine volle Deutung zu geben. „Das Geſchick

des Menſchengeſchlechts, lautet dieſer Schrei, liegt in der Hand Frankreichs. Wir kämpfen für die Menſchenrechte und unſere Siege geben der menſchlichen Würde einen neuen Glanz." Außer dieſer Mittheilung präſentirt der reiche Baron 12000 Fr. zur Ausrüſtung von 40 — 50 Streitern in dieſem „heiligen Kriege der Menſchen gegen die Tyrannen" und zu gleicher Zeit ſein letztes Werk, von dem er bemerkt, „daß allein der Titel: Univerſalrepublik die Tyrannen zum Knirſchen bringen wird."

4.

Die Gironde und die bewaffnete Propaganda.

Sogleich nach der Kriegserklärung beschloß die Regierungsparthei, einem von den Völkern, die von ihr die Freiheit erwarteten, die Bruderhand zu reichen.

„Wenn wir die ganze Welt gegen uns haben, sagte Francais von Nantes in dem Berichte, den er am 26. April im Namen der Zwölfercommission über die innere Ruhe des Reiches abstattete, so rufen uns und erwarten uns die Belgier, die Holländer, die Deutschen, zwanzig Völker: werden sie diejenigen als Feinde betrachten, die nur ihre Befreier seyn wollen, die zum erstenmale mitten im Kriege das Schauspiel der Menschlichkeit darbieten? Werden sie nicht vielmehr den Eintritt der Franzosen in ihr Land als einen Familienbesuch ansehen? . . . Seit mehreren Jahrhunderten sieht man die Barbarei vom Norden her herabsteigen: es

iſt Zeit, daß die Aufklärung und die Freiheit vom Süden nach dem Norden hinaufſteige. . . Wir werden die Regierungen der alliirten und neutralen Nationen reſpectiren und vor Allem nicht dulden, daß man hier das engliſche Volk durch den Argwohn, als könne es als Garant von dem, was man die belgiſche Conſtitution nennt, an dieſem Kriege einen thätigen Antheil nehmen, beleidige." Englands iſt der Redner noch ſo ſicher, daß er ſeine Regierung vielmehr den Garanten der Freiheit und der Menſchenrechte nennt und von der Hochherzigkeit ſeiner Nation erwartet, es werde auf die franzöſiſche Nation mit jenem Intereſſe hinſehen, das man an einem jungen feurigen Menſchen nimmt, der vom erſten Erwachen ſeiner Jugend an eine Unternehmungsluſt und einen Reichthum an Geiſt ankündigt, die es ahnden laſſen, daß er eine große Beſtimmung zu erfüllen hat und eines Tages der Welt eine andere Geſtalt geben wird.

In der Adreſſe an die Armee, welche die Verſammlung am 8. May beſchloß, ſpricht der Jüngling, der ſich ſo eben erſt noch dem Intereſſe der engliſchen Nation empfohlen hatte, bereits mit der reifen Entſchiedenheit, die über das „entweder, oder" keinen Zweifel mehr übrig läßt. „Das Schickſal unſerer Freiheit, vielleicht der Freiheit der Welt liegt in Eurer Hand. . . Wir haben geſchworen, mit dem Hochmuth und der Tyrannei keinen Vergleich zu ſchließen; wir werden unſern Eid halten: der Tod, der Tod oder der Sieg und die Gleichheit!"

Cloots ging noch weiter, indem er in ſeiner Adreſſe an die Franzoſen, die er im Moniteur vom 22. May ab-

drucken ließ, die Gränzen des neuen Reichs der Freiheit bestimmte: Savoyen, Wallis, das Waadtland, Freiburg sind nach seiner Ansicht nothwendig mit Frankreich zu vereinigen; die kleinen Aengstlichkeiten der constituirenden Versammlung müsse man bei Seite lassen und große Maaßregeln ergreifen: nur einmal siegreich, dann würden die Franzosen sehen, daß die Nachbaren eilen würden, sich mit ihnen zu verbinden: die dreifarbige Fahne wird auf den Hochalpen und am Genfer See wehen: die Assignaten werden die Sanction der Völker erhalten, die sich mit den Franzosen vermischen werden, und diese Vermischung wird nach einem nothwendigen Naturgesetz vor sich gehen, da es nur Eine Nation und nicht zwei Menschengeschlechter gibt.

Cloots fordert sogar die Kupferstichhändler auf, da die Universalrepublik in Kurzem gegründet seyn würde, geographische Carten anfertigen zu lassen, wo die Savoyer in den Departements des Mont-Cennis, des Montblanc, der Charmettes — zum Angedenken Rousseaus — sich angesiedelt finden; die Belgier und die Bataver wohnen in den friedlichen Departements der Schelde und der Rhein-Mündungen und so weiter, immer weiter: Savoyen, Toscana und schnell, schnell immer weiter mit dem Feldgeschrei: es lebe das Menschengeschlecht — einem Feldgeschrei, welches an die Stelle des bisherigen: Es lebe die Nation, treten muß!

Am 24. April erhielt Rochambeau an der Nordgränze den Befehl, in drei Colonnen in Belgien einzufallen; am 29. geschah der Aufbruch, Mons und Tournay sollten zu-

nächſt angegriffen werden, die Colonnen Virons und Theobald Dillons wurden aber beim Anblick der Oeſtreicher von einem paniſchen Schreck ergriffen; die fehlerhafte Vertheilung der Kräfte hatte ſie gegen den Feind im Nachtheil geſtellt, das Mißtrauen in die executive Gewalt und die Furcht, von ihren Generalen verrathen zu ſeyn, hatte ihnen alle Haltung genommen und in völliger Auflöſung flohen ſie über die Gränze zurück. Theobald Dillon wurde von ſeinen eigenen Soldaten auf der Flucht niedergehauen.

Der Kriegsminiſter mußte ſchon am 3. May, um die Regierung zu entſchuldigen, der Verſammlung erklären, die Miniſter hätten den Krieg nicht ganz nach der Methode führen laſſen, da ſie auf die Geneigtheit der Brabanter zum Aufruhr und auf die unzufriedene Stimmung derſelben gerechnet hätten.

Und Dümouriez, der die Kriegserklärung vorzüglich herbeigerufen und den Einfall in Belgien angeordnet hatte, mußte am 13. Juni, als er nach der Auflöſung des jakobiniſchen Miniſteriums die Leitung der Kriegsangelegenheiten für ein Paar Tage erhalten hatte, der Verſammlung erklären, daß das Kriegsweſen ſich in dem zerrüttetſten Zuſtande befinde, die Feſtungen entblößt, die Armeeabtheilungen nicht vollzählig ſeyen, daß es an Waffen, Munition, Pferden — kurz an Allem fehle. Als ob ihm dieſer Zuſtand der Armee vorher ein Geheimniß geweſen wäre!

Im Juni ſtand Luckner wieder in Belgien; er hatte ſich bereits der Städte Courtray, Menin, Furnes bemächtigt, wartet aber vergeblich darauf, daß ſich die Einwohner

der Provinzen mit ihm vereinigen und ihm die Festungen und Magazine überliefern. „Das ganze Land zwischen Lanoy, Brüssel und Brügge, schreibt er unterm 29. Juni an den Kriegsminister, ist von meiner Armee besetzt und von feindlichen Truppen entblößt. Dennoch entsteht kein Aufstand von Seiten der Belgier und es ist auch nicht die geringste Aussicht dazu vorhanden. Wenn ich auch von Brüssel und Gent Meister wäre, so kann ich doch als ganz gewiß aussprechen, daß das Volk sich nicht auf unsere Seite schlagen werde, was auch eine kleine Anzahl von Personen sagen mag, die sich wenig um das Schicksal von Frankreich kümmern, wenn sie nur ihren Ehrgeiz und ihre Habsucht befriedigen können." Statt Unterstützung findet Luckner von Seiten der Einwohner Widerstand, man schneidet ihm die Zufuhr ab, die Bauern schießen auf seine Patrouillen, die Avant-Garde und die Reserve werden von Streifcorps angegriffen und er sieht sich endlich zum Rückzuge genöthigt, den seine Truppen durch Grausamkeiten bezeichnen. Noch in der Nacht vom 29. zum 30. Juni verlassen die Franzosen Courtray, nachdem sie von ihrem General Jarri den Befehl erhalten hatten, zu plündern und die Vorstädte in Brand zu stecken: Jarri wollte der Statthalterschaft in Brüssel einen Gefallen thun und seine Landsleute vor dem belgischen Volke als Räuber und Mordbrenner signalisiren *).

*) Der Hof hatte damals eine große Auswahl, wenn er Verräther brauchte. Als Dümouriez noch im Ministerium war —

Daß die Propaganda mit ihrem erſten Verſuche ſcheiterte, hatte auf die Principien, auf den Drang der Revolution nach außen, auf die Volksſtimmung keinen Einfluß, die bittre Lehre, die man aus dieſen unglücklichen Erfolgen hätte ziehen können, wurde durch das Mißtrauen der Patrioten gegen die Abſichten der Regierung und den guten Willen der Generale nutzlos gemacht; man tröſtete ſich mit dem Gedanken, daß die Regierung nur nicht habe ſiegen wollen und daß der Zweck ihrer Unternehmungen nur die Demüthigung der Revolution geweſen ſey; die Patrioten hatten ſogar die Genugthuung, von den Nationen, die ihnen die Generale der franzöſiſchen Armeen als unverbeſſerliche Sclaven ſchilderten, die Verſicherung zu empfangen, daß es nur eines ernſtlichen Vorſchreitens bedürfe, um der Revolution auch ins Ausland den Weg zu bahnen. So proteſtirten mehrere geflüchtete Belgier und Lüttticher aus Lille unterm 8. Juli gegen Luckners Brief: die Volksſtimmung, ſchreiben ſie, hätte ſich nur nicht ſogleich zu erkennen geben können, da die Oeſtreicher das ganze Land beſetzt gehalten hätten, er hätte nur muthig vorrücken ſollen, ſein

---

wenige Tage vor dem Fall des jakobiniſchen Miniſterium — führte ſich Miascinsky, ſein Vertrauter und General in der Nordarmee heimlich bei Bertrand de Moleville ein und bot ſich für eine Summe dazu an, Dümouriez Reden und Aeußerungen ihm zu überbringen und die Armee ſo zu ſtellen, daß die Feinde danach ihre Anſtalten treffen und eines vollkommenen Erfolgs ſicher ſeyn könnten. Bertrand nahm dießmal das Anerbieten nicht an, weil er dem Manne nicht traute und — was er freilich in ſeinen Memoiren nicht berichtet — weil der Hof ſchon ſeine Diener hatte.

Schwanken aber habe den Enthusiasmus, der sich trotz der gefährlichen Lage der Freiheitsfreunde geäußert habe, wieder erstickt. Gegen den Marschall Jarri erhob sogar eine Deputation des Belgischen revolutionären Ausschusses am 27. Juli vor der Barre der gesetzgebenden Versammlung die Anklage, daß er absichtlich die Volksbewegung in Belgien verhindert habe.

Die Revolution beschränkte sich in dem Augenblicke, da sie in Frankreich von den Mächten Europa's bekämpft werden sollte, nicht nur auf das Land, welches die Heere der Verbündeten bedrohten, sondern sie wurde auch von den letzteren selbst ins Werk gesetzt. Nicht nur die Franzosen bedrohten die Verfassungen und die Selbstständigkeit der benachbarten Länder, nicht nur in Frankreich machte man Reunionen und die geistlichen Fürsten Deutschlands fürchteten nicht bloß von den Jakobinern in Paris für ihre geistlichen und weltlichen Gerechtsame Gefahr.

Das deutsche Reich war in Angst gerathen, als man erfuhr, daß Preußen und Oestreich im Laufe des Sommers 1791 sich gegenseitig verständigt hätten, denn was anders, dachte man, kann diese so unerwartete Allianz zum letzten Zweck haben als einen Angriff auf die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Reichsfürsten? Am 9. December gaben zwar der brandenburgische und österreichische Gesandte der Reichsversammlung die feierliche Erklärung, daß die

Garantie der Unverletzbarkeit des Reiches eine der wesentlichen Grundlagen von der Vereinigung ihrer Höfe sey, allein ein Ereigniß, welches bald darauf eintrat, schien den Ständen ihre Befürchtungen nur zu sehr zu rechtfertigen. Daß der Markgraf Alexander unterm 22. December 1791 der Herrschaft über Anspach und Bayreuth zu Gunsten Friedrich Wilhelms entsagte, war dieser Schritt nicht eine Folge der Allianz zwischen dem Königshause und dem Kaiser? bedurfte das immer in Angst stehende Reich einer stärkern Bestätigung seiner Befürchtung, daß Preußen auf Franken Pläne habe?

Alles gerieth in Bewegung, als sich die Nachricht von der Abdankung Alexanders verbreitete und Friedrich Wilhelm unterm 5. Januar 1792 seinen neuen Lehnsleuten und Unterthanen seinen Regierungsantritt ankündigte. Nürnberg, Würzburg, Bamberg glaubten, es sey auf sie abgesehen, die Bischöfe fürchteten für ihre fürstliche Gewalt, der Domherr für seine Präbende, der Edelmann für seine Unthätigkeit an den kleinen Höfen, im Cabinet und auf seinen Gütern, der Patricier in den Reichsstädten für sein Primat, der Bauer fürchtete vom Krummstab befreit zu werden und höhere Steuer, der Politiker und der Aufgeklärte waren für ihre Theorieen und für die Denkfreiheit besorgt, der Patriot glaubte gewiß zu seyn, daß der Umsturz aller Reichs- und Kreis-Verhältnisse nun bevorstehe und die Bande, die die Reichsstände durch Zutrauen verketten sollen, aufgelöst würden.

Es schien überhaupt, als ob die Fürsten die reichs-

ständischen Verträge revidiren und auf eine Art von Urzustand zurückgehen wollten. Churpfalz-Bayern hatte im October 1791 gegen Nürnberg Fehde erhoben und mit Gewalt die Aemter- und Besitzungen zur Huldigung gezwungen, die vor 300 Jahren in rechtlichem Vertrage an Nürnberg überlassen waren; das Erzhaus Oestreich erweiterte seine Landeshoheit über die in der Markgrafschaft Burgau eingesessenen Reichsstände und Unmittelbaren; Würtemberg trieb seine alten Ansprüche auf die Unterthänigkeit der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben mehr als je in die Höhe und selbst fürstliche Häuser, wie das Haus Oettingen bewerkstelligten Reunionen.

Als Preußen am 10. Februar 1792 der Regensburger Versammlung die Nachricht von der Regierungsveränderung in den fränkischen Markgrafschaften mittheilte, gab es zugleich die Versicherung, daß „S. Majestät so wie bisher auch in Zukunft Alles thun würde, um Ihre aus dem Reichsverbande fließenden Pflichten mit Eifer zu erfüllen und Ihre von Gott erhaltenen Kräfte zum Besten des Reichs, zur Befestigung der Verfassung desselben und zum Vortheil der höchsten und hohen Reichsmitstände und aller Reichsglieder anzuwenden."

Das Notificationsschreiben an die Fürsten und Stände des fränkischen Kreises vom 16. Januar enthielt dieselbe Zusage, daß man es sich äußerst angelegen seyn lassen werde, eine aufrichtige nachbarliche Freundschaft und gutes Einverständniß zu unterhalten.

Dennoch ließ sich Preußen durch die Unbestimmtheit

und Zweifelhaftigkeit der Rechte, dieſe natürliche Folge der außerordentlichen Zerſplitterung der Herrſchaften in den vorderen Reichskreiſen, dazu verleiten, ſeine Rechte weiter auszudehnen, als der reichsſtändiſche Patriotismus zugeben konnte.

In Franken gab es Orte, an denen vier und noch mehr Herrſchaften Antheil hatten; häufiger war es der Fall, daß eine Herrſchaft die Landeshoheit, eine andere die peinliche Gerichtsbarkeit beſaß, und dieſe Verwicklung der Rechte war bisher ein unerſchöpflicher Quell von Klagen und Reibungen zwiſchen den Forſt-, Rent- und Regierungsbeamten der verſchiedenen Herrſchaften geweſen.

Preußiſcher Seits wollte man nun, als man das Land in Beſitz nahm, nach dem Grundſatz verfahren, daß die peinliche Gerichtsbarkeit das Recht der Beſteuerung und der policeilichen Aufſicht in ſich ſchließe, welche die übrigen Stände für Ausflüſſe ihrer Landeshoheit erklärten und als ſolche bisher an den Orten, wo beide getrennt waren, ausgeübt hatten. Die neue Regierung ließ demnach auch auf dem Gebiete der benachbarten Kreisſtände die Huldigungspatente anſchlagen; die Proteſtationen der Beamten wurden mit Drohungen zurückgewieſen, ſchriftliche Vorſtellungen mit dem Beſcheid, daß die Real-Antwort ſchon erfolgen werde, und Widerſetzlichkeiten der ſtändiſchen Beamten hatten zur Folge, daß mit Hilfe militäriſcher Commando's diejenigen, die die Patente abgeriſſen, nebſt denen, die den Befehl dazu gegeben hatten, aufgehoben, in die Brandenburgiſchen Aemter geſchleppt und in Verhaft genommen wurden.

Die preußischen Beamten und die militärischen Detaschements waren durch diese Fehde in Friedenszeit fast auf den Kriegsfuß gebracht und von der böhmischen Gränze an bis an die Thore der Reichsstadt Windsheim hatten sie alle ihre Wachsamkeit darauf zu richten, die Patente nicht abreißen zu lassen und wenn sie abgerissen waren, wieder anzuheften.

Nürnberg z. B., dem man Brandenburgischer Seits nicht einmal ein Gebiet zugestehen wollte, wurde von der Veränderung in den beiden Fürstenthümern dadurch in Kenntniß gesetzt, daß die Patente an den Zollhäusern am Stadtgraben angeschlagen wurden; als dieselben von den Nürnbergern abgerissen waren, kam ein Detaschement von Feldjägern, leichter Cavallerie, Beamten und Amtsknechten, dieselben zogen scharf über das Nürnbergische Gebiet, ließen durch die Amtsknechte das Terrain sondiren und als sie keinen Widerstand bemerkten, zogen sie vor die Thore und schlugen die Patente wieder an. Nach vollbrachter That traten sie den Rückzug mit klingendem Spiele an.

In Weilingen kam es durch den patriotischen Diensteifer des Würtembergischen Oberamtmann dahin, daß sogar Blut floß.

Für dießmal scheiterte der Versuch an der allgemeinen Sensation, die er erregte, und an der Menge der Protestationen, die er hervorrief; auch war der Augenblick, wo man das Reich noch brauchen konnte und Frankreich mit dem Krieg bedrohte, weil es die Souveränetät über seine Lehnsleute zu befestigen suchte, eben nicht günstig.

Der Miniſter Hardenberg mußte auf den Befehl ſeines Königs an die beiden Regierungen zu Anſpach und Bayreuth am 17. März eine Verfügung erlaſſen, worin erklärt wurde, „S. Majeſtät ſeyen keineswegs geſonnen, veraltete Anſprüche aufzuſuchen und darauf ein Syſtem von Vergrößerung zu bauen, noch weniger durch Gewalt und Anſehen Mindermächtige zu Aufopferungen zu zwingen, die ihnen ſchwer fallen und worauf S. Majeſtät kein gegründetes Recht haben; S. Majeſtät wollten in allen ſolchen Fällen lieber mit Mäßigung und Großmuth zu Werke gehen, als ſich einem für Ihre Art zu denken und zu handeln höchſt beleidigendem Verdachte ausſetzen; S. Majeſtät ſeyen zwar nicht gemeint, gegründete Anſprüche und Gerechtigkeiten aufzuopfern, vielmehr würden Sie dieſelben bei jeder Gelegenheit und mit Nachdruck, jedoch auf eine reichs-conſtitutionsmäßige Art zu behaupten wiſſen, wollten aber vorher die Ueberzeugung von Ihrem Rechte ſicher ſtellen und Sie würden nach derſelben Ihr Benehmen einrichten."

In der königlichen Erklärung, die den Geſandten der fränkiſchen Stände am 11. May mitgetheilt wurde, heißt es ferner: „S. Majeſtät hätten bei Ihrem Regierungsantritt alle Rückſicht auf Ihre eigenthümliche, Ihnen und Ihren Vorfahren angeſtammte Succeſſionsverhältniſſe und auf die urſprünglichen Gerechtſame Ihres Hauſes vor der Hand zurückgeſetzt und um allen Mißdeutungen zuvorzukommen, die von der beſondern Lage der fränkiſchen Kreislande vielleicht begünſtigt würden, ſey bei der Beſitznahme nur

der Stand der von den Fürstlich Brandenburgischen Regierungen jederzeit behaupteten Gerechtsame und nicht der der Brandenburgischen, wenn noch so gerechten Ansprüche zum Grund gelegt worden. Mit desto größerem Befremden und Bedauern müsse man aber immer noch vernehmen, daß es demohngeachtet unmöglich sey, Mißdeutungen und die Besorgnisse zu verhindern, als ob des Königs Majestät Ihre Gerechtsame zum Nachtheil Ihrer Reichs- und Kreismitstände auszudehnen und zu erweitern suchten.

„Es würde gegen die Würde Sr. Majestät seyn, wenn man sich hierüber in eine detaillirte Rechtfertigung einlassen wollte, derer es überhaupt weder nach der Natur der Sache, noch bei der Geradheit der Handlungsweise, bei Sr. Majestät bekannter treuen Anhänglichkeit an der Reichsverfassung und Ihren gemäßigten und gerechten Gesinnungen bedürfe.

„S. Majestät hätten dem ganzen deutschen Reiche so viele Beweise dieser Ihrer Gesinnungen dargelegt, daß man jeden Zweifel daran, jede Besorgniß nur für ungerecht, beleidigend und für eine Folge partheiischer und widriger Gesinnungen erklären könne.

„Statt auf Vergrößerung sey die Absicht Ihrer Majestät vielmehr nur auf Abrundung, auf möglichste Auseinandersetzung und Separation Ihrer eigenen Gerechtsame und derjenigen Ihrer Nachbaren gerichtet."

Die fränkische Kreisversammlung reichte dagegen bei der Brandenburgischen Gesandtschaft eine Denkschrift ein, in welcher sie auseinandersetzte: „die Sensation, die S.

Majestät selbst im bedauerlichsten Widerspruch mit Ihren Absichten finde, lasse sich nicht als bloße Wirkung gehässiger Gesinnungen und vorsätzlicher, feindseliger Mißdeutungen erklären, da die Gerechtigkeitsliebe Sr. Majestät, Ihre Mäßigung und treue Anhänglichkeit an die Reichsverfassung viel zu bekannt seyen.

„Weit eher aber könne von Besorgnissen die Rede seyn, da neben dem Gedanken an die Uebermacht eines Andern auch der Gedanke an die Möglichkeit eines nachtheiligen Gebrauchs sich unwiderstehlich aufdrängt.

„Schon in dieser allgemeinen Hinsicht scheinen also Zweifel und Besorgnisse Nichts Ungerechtes, Nichts Befremdendes, Nichts Beleidigendes zu enthalten oder es müßten auch alle die vorsorglichen Anstalten, wodurch Staaten gegen Staaten und Menschen gegen Menschen sich immer sogar auf die entferntesten Ereignisse hin sicher zu stellen suchen, ungerecht, befremdend und beleidigend seyn.

„Was aber die an sich schon so sehr verzeihlichen Zweifel und Besorgnisse vollends bis zu lauten Beschwerden erhoben hat, was zugleich die eigentlichste und nächste Ursache der allgemeinen Sensation ist, was sonach auch allen etwaigen Mißverstand und manche Uebertreibungen verursacht hat, das sind die Vorgänge selbst, die die Besitznahme der beiden Fürstenthümer begleitet haben."

Die Kreisversammlung weist nun darauf hin, daß Besitznehmungen stattgefunden haben, wo die Behauptung der Gerechtsame ohne allen Besitzstand war, und daß man da, wo der Besitzstand zweifelhaft und streitig war, ihr

durch die Besitznahme ohne Weiteres in einen unzweifelhaften und unstreitigen habe umschaffen wollen.

Von Seiten Brandenburgs wurde darauf unterm 20. October erklärt, daß zur Ausgleichung der Irrungen mit den fränkischen Kreisständen der Besitzstand, wie er vor dem churbrandenburgischen Regierungsantritt sich verhalten habe, bei jeder Präliminar-Uebereinkunft zu Grunde gelegt werden sollte.

Die Sache blieb auf eine gelegenere Zeit vertagt.

Jetzt war es Zeit geworden, daß die Mächte ihre Grundsätze und Ansichten über das Recht der Zwischenstaaten im Großen aussprachen.

Preußen und Oestreich hatten zu wiederholtenmalen zu erkennen gegeben, daß sie die Revolution in Frankreich nicht bekriegen könnten, ehe sie nicht über das Schicksal Polens Gewißheit hätten, und Katharine wußte, daß sie die beiden alliirten Mächte nicht gegen Frankreich treiben und sich selbst zur Schiedsrichterin des Continents machen könne, ehe sie nicht ihre Pläne gegen die Republik enthüllt hatte. Nach dem Frieden von Jassi that sie sogleich die gehörigen Schritte, um dem Kaiser und Friedrich Wilhelm die Garantie der Unabhängigkeit Polens als eine unnütze Last abzunehmen. Beide Fürsten hatten keinen Grund, das Zutrauen, mit welchem die Kaiserin sie beehrte, nicht zu belohnen: Franz nahm die österreichische Garantie zu-

rück und Preußen verpflichtete sich, die Allianz mit der Republik aufzugeben.

In Warschau merkte man seit dem Frühjahr, als Katharine ihre drohenden Anstalten traf, daß die Kaiserin ihren alten Einfluß über die Republik wiederzugewinnen entschlossen sey. Luccheſini hatte seine Sprache geändert; auf die Anfragen, was sein Herr für den Fall der Gefahr und in Folge seines Bündnisses mit Polen zu thun bereit sey, hatte er zuerst kalt und ausweichend geantwortet; auf die Note vom 19. April meldete er im Namen seines Königs (am 4. May), derselbe könne von den Anstalten, die die Tagsatzung zu ihrer Vertheidigung treffe, keine Kenntniß nehmen.

Am 18. May, nachdem vier Tage vorher auf ihren Betrieb die Targowitzer Conföderation unterzeichnet war, erließ Katharine endlich ihre Erklärung gegen die Tagsatzung, um „vor Gott und Menschen die Maaßregeln, zu denen sie sich gezwungen sehe, zu rechtfertigen."

Die Tagsatzung theilt diese Erklärung Luccheſini mit — die russischen Truppen hatten schon das Gebiet der Republik betreten und die russischen Generale ließen bereits unter dem Titel „General-Gouvernör der neuerlich mit Rußland vereinigten Provinzen" in diesen den Eid der Treue gegen Katharine schwören, es war also der Fall eingetreten, wo Preußen helfen mußte — Luccheſini ruft aber seine Antwort vom 4. May zurück.

Um nichts unversucht zu lassen, fordert man nun von Friedrich Wilhelm die für den Fall eines Angriffs ver-

ſprochenen Truppen: die Antwort war der Eintritt der Preußen in Niederpolen und der ruſſiſche Geſandte in Warſchau empfahl, dieſelben als Verbündete Rußlands zu betrachten.

Als endlich Katharine von Stanislaus den Beitritt zur Targowitzer Conföderation, d. h. die Aufhebung der Conſtitution vom 3. May verlangte, ſchrieb derſelbe darüber an Friedrich Wilhelm; dieſer antwortet unterm 8. Juni mit einer Anklage gegen die Republik, daß ſie ſich ohne ſein Wiſſen, ohne ſeine Concurrenz eine Conſtitution gegeben habe, die er niemals geſonnen geweſen ſey, zu unterſtützen.

So fiel die Conſtitution, die dazu beſtimmt geweſen war, der polniſchen Anarchie durch die Befeſtigung der monarchiſchen Gewalt eine Gränze zu ſetzen, und Stanislaus, der endlich ſeinen Beitritt zur Targowitzer Conföderation unterzeichnete, machte ſich ſogar ein Verdienſt daraus — in ähnlicher Weiſe wie Ludwig in Frankreich — die bewaffnete Gewalt der Nation zu ſchwächen und nutzlos zu machen, um mit den Feinden, wenn ſie das Land beſetzt haben würden, zu ſeinem Vortheil unterhandeln zu können.

Wenn die gute Abſicht, die im Stolz auf ihren Edelmuth und als Abſicht ſchon Alles zu ſeyn glaubt, wenn der gute Wille, der als ſolcher bereits das Gefühl und die

innere Genugthuung der Hochherzigkeit gibt, die Welt überzeugen und überwinden könnten, dann war es nicht die Schuld Friedrich Wilhelms, daß Ludwig und Marie Antoinette in den Thurm wandern und endlich das Schaffot besteigen mußten. Friedrich Wilhelm hatte sich mit einer Art von politischer Ritterlichkeit der Contrerevolution ergeben und sah sich als den Agammenon des großen Heereszuges schon an dem ruhmvollen Ziele, wo er als der Restaurator der französischen Monarchie mit seinem Heere in Paris einzog.

Der Sieg schien unzweifelhaft. Selbst der bedächtige Herzog von Braunschweig, der zum commandirenden General ernannt war, hatte in der Denkschrift, die er acht Tage nach der Potsdamer Conferenz aus Braunschweig am 19. Februar 1792 abschickte, bemerkt, ein Unternehmen gegen Frankreich verliere dadurch viel an seinen Schwierigkeiten, daß Uneinigkeit und Partheiwuth unter allen Classen des Volks daselbst herrsche und die besten Köpfe der Nation, die besten Offiziere und Soldaten aus dem Lande gestoßen seyen. Die Kriegserklärung war daher den Verbündeten nur erwünscht und die Niederlagen bei Tournay und Mons bestärkten die Führer der Contrerevolution in der Ueberzeugung, daß die Franzosen nicht im Stande seyen, einem ordentlichen, disciplinirten Heere Widerstand zu leisten.

Am 27. May wurde zwischen Bouille, der zu diesem Zwecke vom König ausdrücklich nach Magdeburg beordert war, dem Herzog von Braunschweig und Friedrich Wilhelm

der Plan des Feldzugs definitiv bestimmt und der Einfall in die Champagne gewählt, weil Frankreich weder ein Heer noch einen Feldherrn habe, die im Stande seyen, den Verbündeten die Straße nach Paris streitig zu machen.

„Schaffen Sie sich nicht zu viel für den Marsch an, sagte Bischofswerder zu Massenbach, als die Armee im Juni aufbrach; die Komödie dauert nicht zu lange; der Freiheitsschwindel verraucht schon in Paris; die Armee der Advokaten wird in den Niederlanden tüchtig geklopft; wir sind im Herbst wieder zu Hause."

Allein die Pläne, die Preußen zu gleicher Zeit, während es gegen die Revolution sich rüstete, gegen Polen verfolgte, waren der erste Anlaß dazu, daß der französische Feldzug nicht den Erfolg hatte, den Friedrich Wilhelm von ihm noch bis zum letzten Augenblicke erwartete. Schon in dem Schreiben, mit welchem der Herzog von Braunschweig seine Denkschrift vom 19. Februar begleitete, bemerkte er, daß er den Eroberungen, die man in Polen zu machen gedenke, den Vorzug vor Eroberungen in Frankreich gebe, da letztere den Charakter des bevorstehenden Kriegs völlig verändern würden. Allein für eine rein uninteressirte contrerevolutionäre Bewegung konnten sich alle diejenigen, die auf die Leitung der preußischen Regierung Einfluß hatten, nicht entschließen; die Gebildeten unter dem Adel und selbst die nächste militärische Umgebung des Königs fühlten sich in ihrer neuen Stellung als Verbündete Oestreichs und als Gegner der französischen Bildung noch zu fremd; das Volk war zwar durch die Maaßregeln der Regierung von der

ſtolzen Höhe ſeiner Aufklärung herabgeſtürzt und einem apathiſchen Mißmuth anheimgefallen, allein es war ihm doch auch noch nicht möglich geworden, den Krieg gegen Frankreich zu ſeiner Sache zu machen, und der Adel zog es vor, ſeinen Blick auf Polen zu richten, wo er die Ausſicht hatte, ſich außerordentlich zu bereichern.

Auf Polen blieb daher die Aufmerkſamkeit der Regierung gerichtet, und wenn man ſchon deshalb, weil in Frankreich kein ernſtlicher Widerſtand zu befürchten war, eine nur geringe Macht gegen den Weſten vorrücken ließ, ſo wollte man auch deshalb ſo wenig wie möglich gegen Frankreich aufs Spiel ſetzen, um die Anſprüche auf die polniſche Beute deſto nachdrücklicher unterſtützen zu können. Auch der Charakter und die Stellung des Mannes, welchem die öffentliche Meinung und das Vertrauen der Regierungen den Oberbefehl über die verbündeten Heere beſtimmt und übertragen hatten, war nicht dazu geeignet, das Unternehmen mit Glück zu Ende zu führen. Je außerordentlicher — (und unverdienter) — die Meinung war, die ſich in ganz Europa über den Herzog von Braunſchweig gebildet hatte, um ſo mehr nahm er ſich in Acht, ihn durch eine gewagte Unternehmung oder durch einen weitgreifenden Plan — wenn er eines ſolchen fähig geweſen wäre, in Gefahr zu bringen; er war nicht groß genug, um eine Idee zu faſſen, die über die hergebrachte und nur für den Augenblick berechnete Taktik hinausgegangen wäre, und er hatte nicht Feſtigkeit und innere Selbſtſtändigkeit genug, um dem Monarchen gegenüber, der das

Heer auf seinem Zuge nach Frankreich begleitete, offen und bestimmt auf einem Plane zu bestehen. Der Ruhm des Herzogs war auch in Frankreich so gesichert, daß er ihm für diplomatische Verhandlungen und für eine friedliche Ausgleichung des Kampfes einen fast sichern Erfolg versprach: sollte er ihn also etwa in einer großen Schlacht auf das Spiel setzen? Der Herzog wird es zwar nicht als eine gefährliche Versuchung betrachtet haben, daß ihm die Kriegspartei in Frankreich, während der Feldzug vom preußischen Cabinet bereits seiner Führung anvertraut war, die Oberleitung der französischen Armee anbot, schwerlich konnte er auch Neigung dazu fühlen, sich den Fürsten zuzugesellen, die aus dem Unglück Ludwigs Vortheil zu ziehen gedachten: allein die Anträge, die ihm aus Frankreich zukamen, boten doch einen günstigen Anknüpfungspunkt dar und selbst Bouille hatte in der Magdeburger Conferenz geäußert, es würde gut seyn, die Unterhandlungen mit dem jüngeren Cüstine, dem Agenten Dümouriez, wieder anzuknüpfen, da sie zu einem Resultat führen können, welches alle Partheien befriedige.

Noch am 26. Juli hatta Carra, der mit den Kronen so freigebig war und schon im August 1791 den Herzog von York als künftigen „Großherzog von Belgien mit allen Vollmachten des Königs von Frankreich" bezeichnet hatte, als könne es keinem Zweifel unterliegen, daß der Herzog von Braunschweig nach Paris kommen würde, in seinem Journal geschrieben: „Nichts Einfältigeres als die Meinung derjenigen, die da glauben, daß die Preußen die

Jakobiner ausrotten wollen. Eben die Jakobiner, die man als Feinde Preußens verschreit, haben laut und unaufhörlich die Aufhebung des Tractats von 1756 verlangt. Glaubt Ihr, daß man Männer beseitigen will, die für den Dynastienwechsel so glückliche Ideen haben? Der Herzog von Braunschweig ist der größte Krieger, der größte Politiker seines Jahrhunderts, er ist sehr unterrichtet, sehr liebenswürdig und es fehlt ihm vielleicht nur noch eine Krone, um ich will nicht sagen der größte König, doch der Wiederhersteller der Freiheit Europa's zu seyn. Wenn er in Paris anlangt, so, wette ich, wird sein erster Gang zu den Jakobinern seyn, um sich die rothe Mütze aufzusetzen. Die Herren von Braunschweig und Hannover haben mehr Geist als die Herren Bourbon und Oestreich."

Der Herzog führte die Unternehmung, als wäre sie kein Krieg, sondern nur eine politische Demonstration, die zu einer Unterhandlung über Principien führen oder eine gleiche Demonstration der royalistischen Mehrheit des französischen Volks hervorrufen sollte. Nach langem Zögern bricht er erst am 30. Juli von Coblentz auf und braucht er mitten im Sommer 20 Tage, um bis an die französische Gränze und Longwy zu gelangen, und doch hat er ein Manifest vorangeschickt, welches eine ganze Nation mit der Vernichtung bedroht. Schon bei Verdün sieht er, daß die Ausgewanderten Frankreich falsch beurtheilt hatten, und doch läßt er Kellermann, der sich noch dazu erst am 4. September in Bewegung gesetzt hatte und sehr langsam marschirte, die Zeit dazu, sich mit Dümouriez zu vereinigen.

Die militärischen Maaßregeln waren nämlich nach der Uebergabe von Verdün durch die Unterhandlungen zwischen Monsieur und den Alliirten aufgehalten und gelähmt worden; jener wollte als Regent anerkannt sein, Oestreich aber hatte sich seinen Forderungen hartnäckig widersetzt und den Argwohn Preußens, welches doch wissen konnte, daß der Kaiser, der für dießmal auf einen Antheil an Polen keine Ansprüche gemacht hatte, in Frankreich Entschädigungen suchen mußte, rege gemacht.

Als die Verhandlungen mit Dümouriez begannen, war der Bund zwischen Oestreich und Preußen bereits so gut wie aufgelöst.

In Paris war indessen nach der Suspension Ludwigs die Parthei zur Regierung gekommen, deren diplomatischer Führer Brissot war. Nach ihrem Siege konnte sie nun ungehindert die Drohung, die sie während der Verhandlungen über die Kriegsfrage ausgesprochen hatte, ausführen und den Völkern zum Kampf gegen die fürstliche Gewalt die Hand bieten.

„Die Herzen der freien Männer verstehen sich von einem Ende der Welt zum andern," läßt sich der Moniteur unterm 24. Juli aus Philadelphia schreiben und von diesem Grundsatze ging auch die girondistische Regierung aus, als sie die Präliminarien zu einem Bunde mit der ganzen Welt abschloß.

Den Anfang machte wieder Cloots. Am 12. Auguſt ſtand er vor der Barre der Verſammlung im Namen preußiſcher Petitionäre, die eine preußiſche Legion bilden wollten. „Alle aufgeklärte Preußen, ſagt er unter Anderm, theilen die dem Kriege entgegengeſetzten Meinungen des Prinzen Heinrich, Möllendorfs, Kalkreuths. Berlin und Paris ſtimmen in dem Abſcheu gegen die lothringiſchen Tyrannen vollkommen überein."

Am 27. Auguſt wurde die preußiſche Legion wirklich unter dem Titel: Legion der Vandalen beſchloſſen.

Dieſelbe günſtige Aufnahme fand der Antrag einer Deputation von pariſer Bürgern, die am 24. Auguſt verlangten, daß den Fremden, die in ihren Schriften die Sache der Freiheit und der franzöſiſchen Revolution vertheidigt haben, der Titel des franzöſiſchen Bürgers gegeben werde. Der Präſident billigt den Antrag und verſichert den Antragſtellern, daß das freie Frankreich ganz gewiß die großen Männer ferner Länder, die mitten unter ihren knechtiſchen Mitbürgern die Sprache der Freiheit und Gleichheit zu reden gewagt haben, ſeinem Ruhme aſſociiren werde; das Princip wird beſchloſſen und ein Mitglied der Verſammlung bezeichnet dieſen Beſchluß als den Anfang einer Kataſtrophe, die das Schauſpiel einer freien Welt, eines Univerſum ohne Thron bieten wird. Zwei Tage darauf, am 26. Auguſt wurden von der Verſammlung unter Andern Prieſtley, Payne, Bentham, Wilberforce, Gorani, Cloots, Campe, Peſtalozzi, Waſhington, Matthiſon, Klopſtock, Kosciusko, Schiller mit dem Titel franzöſiſchen Bürger beſchenkt.

An demſelben Tage ſchlug Jean Debry die Organiſation eines Corps von 1200 Freiwilligen vor, die ſich dazu weihen ſollten, die Tyrannen, die gegen Frankreich Krieg führen, und die Generale der friedlichen Armeen perſönlich anzugreifen; Chabot und Merlin, denen jede revolutionäre Uebertreibung willkommen war, weil ſie ihnen zugleich dazu diente, ihre innere Haltungsloſigkeit zu verdecken und der Revolution zu ſchaden, erklären, daß ſie ſogleich nach Beendigung ihrer legislativen Arbeiten in dieß Corps treten würden, welches man den Rächer der Menſchheit nennen könne; Vergniaud erklärt ſich gegen den Antrag, da die Franzoſen einen loyalen Krieg führten, Mailhe ſtimmt dafür, weil die Freiheit ſich nur durch den Sturz der Tyrannen begründen könne; obwohl endlich Lariviere die Ueberſchickung des Antrags an einen Ausſchuß für eine Beleidigung der franzöſiſchen Nation erklärt, ſo wird dieſelbe dennoch beſchloſſen und Clootz durfte es den Tag darauf wagen, als er an der Barre ſeinen Dank für den Titel des franzöſiſchen Bürgers ausſprach, auf ein Proſcriptions-Decret gegen die Monarchen von Pillnitz anzutragen.

Als Clootz bald darauf wieder vor der Verſammlung ſtand und im Namen der Buchdrucker die Apotheoſe für Guttenberg, „den erſten Revolutionär," verlangte, kündigte er ſich zugleich als einen neuen Entdecker, als den Newton der Politik an; wie nämlich die Geſetze der Schwere Newton zum Syſtem der allgemeinen Gravitation führten, ſo hätten ihn die Geſetze der partiellen Souveränetät zur Entdeckung der allgemeinen Souveränetät des Menſchengeſchlechts ge-

führt; er fordert demnach die Verſammlung auf, ſie möge erklären, daß die Souveränetät „der gemeinſame und ſolidariſche Patriotismus der Geſammtheit der Menſchen der einzigen Nation iſt," d. h. der Nation, die mit der Menſchheit identiſch iſt. „Die Menſchenrechte paſſen nicht allein für Frankreich, ſie gehören der ganzen Welt an und die Univerſalrepublik der Franzoſen wird daher reißendere und glücklichere Fortſchritte machen als die Univerſalkirche der Chriſten."

Der Convent war endlich zuſammengetreten, die Republik proclamirt und es ſchien ſomit, nachdem die National-Repräſentation ſich über die Verfaſſung des einigen und untheilbaren Frankreichs ausgeſprochen hatte, auch Zeit, daß die executive Gewalt ſich über die Principien erklärte, denen ſie in der Führung der diplomatiſchen Verhandlungen zu folgen gedenke.

„Der 10. Auguſt, ſagte Lebrün, der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, in ſeinem Vortrage über die politiſchen Verhältniſſe der Republik am 26. September, hat Alles geändert. Wenn die Nation vorher durch den Hof abſichtlich wehrlos gehalten wurde, ſo haben nun die Völker neue Hoffnungen gefaßt und der Schrecken der Könige iſt erwacht. Die einzigen Daten, auf welchen alle Berechnungen der Politik heutigen Tages beruhen müſſen, ſind auf der einen Seite der Haß der Könige gegen unſere Principien, auf der andern die geheimen Dispoſitionen der Völker, ſie anzunehmen. Faſt alle Gouvernements ſind Feinde der franzöſiſchen Revolution, weil ſie alle mehr oder

weniger vom Gift der Ariſtokratie und des Despotismus angeſteckt ſind, — wir haben aber auch überall warme Freunde unter dem Volke."

Wenn Lebrün zugleich bemerkte, daß die Politik des franzöſiſchen Volks offen und einfach ſey, während die Diplomatik bisher Nichts weiter als die Kunſt der Verſtellung und der Perfidie, der Täuſchung und des Betrugs war, ſo lag die Forderung, mit der Rabaud am 22. October auftrat, die Forderung, daß der diplomatiſche Ausſchuß den Auftrag erhalte, die Principien vorzulegen, nach welchen die franzöſiſche Republik in Zukunft in ihren Unterhandlungen verfahren ſolle, ſehr nahe, allein der Convent ſcheute ſich dennoch, obwohl Rabauds Antrag dem Ausſchuſſe überſchickt wurde, mit allgemeinen Dogmen aufzutreten, und Dümouriez hatte indeſſen ſchon längſt in Uebereinſtimmung mit der Regierungspartei Verhandlungen durchgeführt, deren Detail und allgemeine Grundlagen zu einer öffentlichen Bekanntmachung gleich wenig geeignet waren.

Der Herzog von Braunſchweig eilte ſo ſehr, mit einem Feinde, der ſich in ſeiner Poſition noch nicht ſicher geſtellt hatte und noch bedeutend in der Minderzahl war, die Unterhandlungen einzuleiten, daß er bereits am Abend des 14. Septembers den Major Maſſenbach ins franzöſiſche Lager ſchickte, um Dümouriez zu einer Unterredung einladen zu laſſen. Der General war aber ſo eben mit einer

Dislocation seiner Armee beschäftigt und ließ sich nicht sprechen. Erst kurz vor der Kanonade von Valmy, als er seine Verbindung mit Kellermann bewerkstelligte, ließ er durch einen untergeordneten Unterhändler, den er dem ausgewanderten General Heymann schickte, ins preußische Lager melden, er würde sich für den König erklären, wenn er mit seiner Armee im Reinen wäre und Kräfte genug um sich gesammelt hätte, um sich mit Nachdruck desselben anzunehmen.

Diese Aussicht zu einer Ausgleichung zu gelangen, ohne daß man es nöthig hätte, das Wagstück einer großen Schlacht zu unternehmen, und die unerwartete Haltung, die die Truppen unter Kellermann am 20. September bewiesen, bestimmten den Herzog an diesem Tage, die preußische Armee, die Friedrich Wilhelm zweimal zu einem regelmäßigen Angriff in Bewegung setzen wollte, in respectvoller Entfernung von den Feinden zu halten.

Die geheimen Unterhandlungen begannen sogleich am 21. September, dem Tage nach der Kanonade von Valmy; Dümouriez hatte sich zu diesem Zwecke mit Danton in Correspondenz gesetzt und dieser hatte ihm Westermann und Fabre d'Eglantine, seine Creaturen, als Helfershelfer zugeschickt.

Lombard, der Geheimsecretär Friedrich Wilhelms verirrte sich am 21. absichtlich unter die französischen Vorposten, ließ sich gefangen nehmen und zu Dümouriez führen und dieser eröffnete ihm, daß er bereit sey, den König zu retten und aus den Händen der Jakobiner zu befreien, die

erſte Bedingung zum Gelingen ſeines Planes ſey aber die, daß die fremden Armeen das franzöſiſche Gebiet geräumt hätten.

Am folgenden Tage wurde Lombard von Weſtermann, der den oſtenſibeln Auftrag hatte, über die Auswechslung des Ex-Conſtituanten George aus Varennes, den die Preußen gefangen hielten, zu unterhandeln, ins preußiſche Lager zurückgeführt und in Folge der Conferenz zwiſchen Weſtermann und Heymann, die in Gegenwart Braunſchweigs abgehalten wurde, gingen noch an demſelben Tage Mannſtein, General-Adjutant Friedrich Wilhelms, und Heymann ins Lager Dümouriez ab, um über die Herſtellung des Königthums in Frankreich zu unterhandeln: das Reſultat dieſes Schrittes war der Abſchluß eines Waffenſtillſtandes, unter deſſen officiellem Schutze beide Partheien ihre Zwecke ſicher zu verfolgen hofften.

Allein als Mannſtein am 24. wieder mit Dümouriez zuſammenkam und ihm von neuem verſicherte, daß ſein Herr für den Frieden wäre und denſelben ernſtlich betreiben würde, ſobald Ludwig wieder in Beſitz der Autorität geſetzt wäre, die er vor dem 10. Auguſt noch gehabt habe, theilte ihm Dümouriez die officielle Nachricht mit, daß der Convent ſo eben das Schickſal des Königthums in Frankreich entſchieden und die Republik proclamirt habe. Die Erfüllung ſeiner Verpflichtungen für die königliche Sache mußte nun der Feldherr der Republik etwas in die Ferne ſchieben; von jetzt an konnte er nur noch die Trennung Preußens von Oeſtreich und den Rückzug der verbündeten

Armee, deren Lage sich von Tag zu Tag immermehr verschlimmerte, als die Bedingung darstellen, ohne die es ihm nicht möglich seyn würde, die Partheien in Frankreich so weit in seine Gewalt zu bekommen, daß er für die Sache des Königs öffentlich auftreten könne.

Zu gleicher Zeit als Mannstein sich mit Dümouriez besprach, befand sich Massenbach im Kellermannschen Hauptquartier. Der Held des Tages von Valmy war in das Geheimniß, welches die beiden Armeen in Unthätigkeit versetzt hatte, nicht eingeweiht, die Sendung des preußischen Majors wäre deshalb ohne Erfolg geblieben, wenn nicht der General Arthur Dillon die Geschäfte der höheren Diplomatik besorgt hätte; „nur der Friede, eröffnete er Massenbach, als er mit diesem unbemerkt sprechen konnte, nur der Friede, der unfehlbar Partheikämpfe im Innern der Republik hervorrufen würde, könne zur Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich führen," und indem er den Major einlud, mit ihm aus dem Fenster zu sehen, trieb er seine Fürsorge für die Sicherheit der Feinde Frankreichs so weit, daß er ihm zumurmelte, er möge seinem Könige melden, daß man in diesem Augenblicke in Paris einen Einfall ins deutsche Reich vorbereite, da man wisse, daß der Rhein nicht gedeckt sey, und weil man den Rückzug der fremden Truppen vom französischen Gebiet dadurch zu beschleunigen hoffe.

Auf beiden Seiten scheute man sich, die Entscheidung der Frage von einer Schlacht abhängig zu machen: Dümouriez wollte es nicht wagen, die Kraft, die man auf preußischer Seite im Fall der Verzweiflung etwa anzuwen-

den im Stande ſey, zu erproben; die Preußen hatten alle Luſt verloren, den Verſuch zu machen und zu erfahren, wie weit ſie ſich in der Berechnung der Volkskräfte Frankreichs getäuſcht hätten. Der Ruf, welchen die preußiſche Taktik in der letzten Zeit ſich erworben hatte, war dagegen ſo groß, daß jede Art des Rückzugs von Seiten der preußiſchen Armee der Volksſtimmung in Frankreich für damals genügte und als ein bedeutender Erfolg gelten konnte; die Preußen dagegen waren durch ihre Lage endlich dahin gebracht, daß ſie einen ungefährdeten Rückzug als einen Gewinn betrachten mußten, der durch die geheimen Verbindungen mit den militäriſchen Oberen der franzöſiſchen Nation noch erhöht wurde und für die Folgezeit noch bedeutender zu werden verſprach. Die Operationen der beiden Hauptquartiere wurden endlich noch dadurch begünſtigt, daß die Allianz zwiſchen Oeſtreich und Preußen in Frankreich ſowohl wie in der preußiſchen Armee als eine unnatürliche galt und die Verhandlungen zwiſchen den Führern der beiden Armeen als ſimple Vorbereitungen zu einem Freundſchaftsvertrag dargeſtellt werden konnten.

In dieſem Sinne ſchreibt Dümouriez in einem Memoire an Friedrich Wilhelm — (das Memoire war von vornherein darauf berechnet, daß es veröffentlicht werden konnte,) — „Die franzöſiſche Nation hat ihr Schickſal unveränderlich feſtgeſtellt und die Wahrheit dieſer Behauptung kann durch die auswärtigen Mächte nicht umgeſtoßen werden. Es würde jetzt unmöglich ſeyn, die Nation dahin zu bringen, daß ſie den Thron wieder aufrichten ſollte, den die

Verbrechen, die ihn umgaben, umgestürzt haben. Diese Republik muß man entweder anerkennen oder bekämpfen."

Dümouriez läßt sich sodann über Oestreich aus, über den Vertrag von 1756, die Intriguen des Wiener Hofes, die Ludwig XVI. zum Meineid geführt haben, „endlich hat diese Macht, die ihren Bundesgenossen fürchterlicher ist als ihren Feinden, uns mit einem König, den wir hochschätzen, mit einer Nation, die wir lieben und die uns liebt, in einen Krieg verwickelt." Dümouriez spricht, als ob Friedrich Wilhelm nur noch „wegen einer eiteln Chimäre von Point d'Honneur an dem Bündnisse mit Oestreich hänge, wegen einer Chimäre, deren er sich einst selber schämen würde;" an Frankreich würde er einen großmüthigen, standhaften, mächtigen Bundesgenossen erhalten; „ist aber der Wahn des Point d'Honneur größer als seine Menschlichkeit, als sein wahres Interesse, so wird er Feinde finden, die seiner würdig sind, die ihn zwar ungern, aber aufs äußerste bekämpfen werden."

„Unsere Nationen sind nicht dazu gemacht, Feinde zu seyn, sagte dagegen der Herzog von Braunschweig zu dem Obersten Thouvenot, einem neuen Abgesandten Dümouriez, wir wissen, daß wir kein Recht haben, eine Nation zu hindern, sich Gesetze zu geben und ihre Regierungsform zu bestimmen; auch wollen wir es nicht; uns ist blos am Schicksal des Königs gelegen; versichern Sie uns, daß ihm in der neuen Ordnung der Dinge irgend ein Platz, unter welcher Benennung es seyn möge, zugewiesen werde, dann wird der König von Preußen in seine Staaten zurückkehren und

Ihr Bundesgenoſſe werden." Nach dem Berichte, der dem executiven Rath in Paris über dieſe Unterredung zugeſchickt wurde, erwiderte Thouvenot, der Wille der franzöſiſchen Republik könne hierin keinen fremden Einfluß zulaſſen. Dennoch waren die Unterhandlungen über den freien, ungehinderten Rückzug der preußiſchen Armee im Verlauf dieſer Unterredung bedeutend gefördert worden.

Zwar ſchickte der Herzog von Braunſchweig am 28. September, als der Waffenſtillſtand vom 22. zu Ende war, ein Memoire an Dümouriez, in welchem er wieder von einer frechen Rotte ſpricht, die das pariſer Volk zum Werkzeug ihres Willens gemacht habe, und die Freiheit des Königs ſo wie die Wiederherſtellung der königlichen Würde verlangt; zwar ruft Dümouriez zu den Waffen, indem er ſeine Denkſchrift an Friedrich Wilhelm und das letzte Memoire des Herzogs von Braunſchweig ſeiner Armee durch den Druck bekannt macht, zwar thut er in einem Schreiben an Mannſtein — „tugendhafter Mannſtein" redet er ihn an — ſehr erzürnt, benachrichtigt ihn, daß er am 29. ſeinen Vorpoſten das Ende des Waffenſtillſtandes melden werde, und ruft entrüſtet aus: „das iſt nicht der Weg, mit einer großen und freien Nation zu unterhandeln, ſo kann man einer freien Nation nicht Geſetze vorſchreiben;" allein dieſer Ausbruch der Entrüſtung auf beiden Seiten diente nur dazu, die Unterhandlungen über den Rückzug ihrem Ende entgegen zu führen, und war am Ende auch von vornherein nur darauf berechnet, dem Publicum die Intrigue zu verdecken.

Von Danton waren zu rechter Zeit Nachrichten angelangt, die Alles zum Abschluß brachten. Er hatte dafür gesorgt, daß man in Paris dem Rückzuge der Preußen die Bedeutung eines Sieges zuschrieb, und demzufolge den Beschluß des executiven Raths vom 25. September durchgesetzt, wonach „Anträge zu Unterhandlungen nur angenommen werden könnten, wenn die preußischen Truppen das französische Gebiet vollständig geräumt hätten," d. h. Dümouriez als der Vollstrecker des Nationalwillens dastand, wenn er die Preußen nur aus Frankreich fortschaffte; in einem geheimen Schreiben erhielt Dümouriez zugleich von Danton die Meldung, daß Sillery und Carra von den drei Commissären, die der Convent so eben abschickte, — Prieur von der Marne war der Dritte — sich mit ihm zu verständigen, Vollmacht hätten.

Am 30. September kamen die Commissäre im Lager Dümouriez an, der Rückzug der Preußen wurde sogleich in einer geheimen Unterhandlung definitiv gesichert und Kellermann allein, den Carra und Sillery immer in gehöriger Entfernung von der feindlichen Armee zu halten wußten, mit der Verfolgung derselben beauftragt.

Lebrün schickte noch während des ganzen October geheime Agenten an Dohm nach Cöln, um mit demselben über den Frieden und die Auflösung des Bündnisses mit Oestreich zu unterhandeln, allein der ungewisse Zustand Frankreichs, wo die Regierungspartei durch den Kampf mit einer hartnäckigen Minorität sich selbst lähmte, und der bevorstehende Proceß Ludwigs ließen noch keine ernstliche Verständigung

zu und Friedrich Wilhelm wurde indeſſen durch das „Point d'Honneur" vor die Feſtungswerke von Maynz gerufen. —

Der Rückzug der Verbündeten gab dem General Arthur Dillon, der mit der Verfolgung der Oeſtreicher und Heſſen beauftragt war, Gelegenheit, zu den Unterhandlungen Dümouriez ein Nachſpiel zu liefern. Da er hörte, daß die Oeſtreicher und Heſſen unter ſich uneins geworden ſeyen, beſchloß er ſogleich, den Landgrafen für Frankreich zu gewinnen und „Sr. Durchlaucht in einem Schreiben, welches er dem Landgrafen zugleich mit einem gefangen genommenen heſſiſchen Officier zuſchickte, einige Gedanken vorzulegen, die ihm die Vernunft und Menſchlichkeit eingaben." „S. Durchlaucht, ſchreibt er, werden ohnfehlbar zugeſtehen, daß eine ganze Nation das Recht hat, ſich diejenige Regierungsform zu geben, die ſie für rathſam hält; die franzöſiſche Nation hat ſich nur ihrer Rechte wieder bemächtigt, als ſie ihre Regierungsform änderte;" indem er ſodann dem Landgrafen zu bedenken giebt, daß er ſeine Unterthanen einer Sache opfert, die denſelben fremd iſt, und ihm die Mittel zu bieten verſpricht, die es ihm möglich machen ſollen, ſicher an der franzöſiſchen Armee vorbei zu kommen, die ihm ſeinen Rückzug abſchneiden könne, verlangt er von ihm eine kategoriſche Antwort; „die franzöſiſche Republik, ſetzt er drohend hinzu, entſchuldigt einen Irrthum, aber ſie weiß auch einen Einbruch in ihr Gebiet ohne Erbarmen zu rächen."

Für dieſe Eingebungen „der Vernunft und Menſchlichkeit" zeigte ſich der Landgraf wenig empfänglich. Dillon hatte ihm jenes Schreiben und ſein Geſchenk durch ſeinen

Generaladjutanten zugeschickt; durch diesen ließ ihm der Landgraf für die Auslieferung des Gefangenen danken und zugleich antworten, daß er die dermaligen Vorfälle in Frankreich aus einem ganz anderen Gesichtspunkte betrachte als derjenige ist, aus welchem ein irregeleitetes Volk dieselben ansehe; er könne sich demnach auf das Schreiben des Generals in keine Erörterungen einlassen.

Auch im Convent hatte Dillon nicht das Glück, welches Anfangs die Unterhandlungen Dümouriez krönte; als am 11. October sein diplomatischer Briefwechsel verlesen wurde, beschloß man, daß der executive Rath sein Betragen untersuchen solle; einige hatten bereits das Anklagedecret vorgeschlagen, aber der ehrliche Chabot hatte seinem Freunde durch die Bemerkung, daß das Schreiben an den Landgrafen vielleicht eine Kriegslist sey, aus der Gefahr geholfen und Dümouriez schlug die Sache vollends nieder, als er dem Convent seine Aufwartung machte, — er bezeichnete das Schreiben als eine bloße Bravade. —

Am Rhein hatte Cüstine indessen die Wehrlosigkeit des Reichs benutzt — sein Einfall mußte erst die Kriegserklärung des Reichs vom 23. November beschleunigen — um die Grundsätze der neuen Republik von einer neuen Seite zu zeigen. Sogleich nachdem er Speier und Worms eingenommen hatte, erklärte er, daß er das „Manifest der französischen Nation" zu befolgen habe und demgemäß den Palästen der Usurpatoren den Krieg und Frieden den Hütten und den Gerechten bringe; beide Städte mußten ihm bedeutende Contributionen zahlen. Als er Maynz in seine Ge-

walt bekommen hatte, erwartete man von ihn, daß er sich durch die Besetzung der Festungen Coblentz und Ehrenbreitstein zum Meister vom Lauf des Rheins machen, den Preußen den Rückzug abschneiden und seine Verbindung mit der Armee an der Mosel und mit Dümouriez, der nach Belgien vorrückte, bewerkstelligen würde; statt dessen macht er den deutschen Reichsstädten, in denen die französischen Grundsätze noch manchen Anhänger hatten, die Revolution verhaßt, indem er Frankfurt brandschatzt und mit einer Contribution von anderthalb Millionen Gulden belastet.

Prahlerei, ein beständiges Gefühl der Unsicherheit und die daraus folgende Neigung zu verrätherischen Schritten sind Erscheinungen, die mit der damaligen Lage der Republik nothwendig verbunden waren und bei Männern von dem Charakter und der Stellung Cüstine's nicht auffallen können. Es war der Jugendirrthum der Revolution, wenn sie meinte, daß die Freiheit, die sie sich selbst erst erobern sollte, die Freiheit, die sogar von der girondistischen Regierungspartei nichts weniger als begünstigt wurde, sich nur anzumelden brauche, um einer günstigen Aufnahme bei allen Völkern gewiß zu seyn. Die Generale und Armeen befanden sich daher, wenn sie mit den Nationen in Berührung kamen, in Verhältnissen, die ihnen völlig fremdartig erschienen, die sie vergebens durch hochtönende Phrasen zu beherrschen suchten und aus denen sie sich endlich nur durch geheime Verhandlungen, wenn nicht durch die niedrigsten Mittel herauszuziehen vermochten.

Derselbe Cüstine, der in seinem „Aufruf an die ge-

drückte Menschheit in Deutschland" unterm 26. October den Deutschen im Namen einer „Nation, die zuerst den Völkern das Beispiel gegeben hat, zu ihren Rechten wieder zurückzukehren, Bruderschaft und Freiheit anbot," beklagte bald darauf, als die Preußen die Lahn überschritten hatten, in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm unterm 12. November „das traurige Verhängniß, daß er, ein Bewunderer der Thaten der preußischen Nation, daß derjenige Franzose, der an dem Ruhm des Königs den thätigsten Antheil nimmt, gegen diejenigen als Feind auftreten muß, die durch ihren eigenen Vortheil zu einem Bündniß mit der französischen Republik eingeladen würden." Als endlich die Preußen Ende Novembers gegen Frankfurt vorrückten, ließ er nach einer Verabredung, die sein Sohn mit dem Herzog von Braunschweig getroffen hatte, die Stadt ohne Hilfe und den französischen Commandanten in derselben ohne bestimmte Befehle — sein Sohn mußte ihn sogar von der Gefahr benachrichtigen, ihm zum Rückzuge rathen und diesen Rath wieder fruchtlos machen, indem er immer hinzusetzte, daß er von dem Obergeneral durchaus keine Vollmacht habe — so daß nicht nur Frankfurt preisgegeben, sondern auch ein französisches Corps unnütz geopfert wurde. —

Als der Gedanke der allgemeinen Menschenrechte in Handlung gesetzt wurde, wurden zu gleicher Zeit an den Gränzen der Republik alle Formen des Dramas erschöpft. Dümouriez führte im Argonner-Walde die große Staats-Action auf, Cüstine sorgte für das bürgerliche Intriguenspiel, Arthur Dillon gab sich zur Komik her: — in den

Thälern des Montblanc wurde dagegen die Ankunft der Freiheits-Apostel in einem idyllischen Alpen-Spiel gefeiert.

Der Staatsrath hatte dem General Montesquiou den Befehl zugeschickt, in Savoyen einzufallen. Lebrün, der am 8. September über diesen Schritt der Regierung der Nationalversammlung Bericht erstattete, sagte, es hieße die Versammlung mit unnützen Kleinigkeiten aufhalten, wenn man ihr die wiederholten Beleidigungen auseinandersetzen wollte, die die Franzosen während der letzten drei Jahre von der sardinischen Regierung erfahren hätten. Der Staatsrath habe es nicht einmal für nöthig gehalten, der Untersuchung der Assemblee den förmlichen Vorschlag zum Kriege gegen einen Fürsten vorzulegen, der schon seit langer Zeit alle Verträge, ja die Schicklichkeit gegen Frankreich verletzt habe; die scheinbare und treulose Neutralität, zu der sich der Turiner Hof nach dem 10. August entschlossen habe, dürfe man nicht respectiren, man müsse ihn zum Kampfe zwingen: Montesquiou soll daher ohne alle Kriegserklärung in Savoyen einrücken.

Der französische General fand, als er am 22. September den Einfall bewerkstelligte, keinen Widerstand, die sardinischen Truppen überließen den Franzosen, ohne ihnen den Besitz streitig zu machen, ganz Savoyen, die Armee, die eine neue Freiheit brachte, wurde von den Einwohnern des Landes mit Jubel empfangen und die dreifarbige Cocarde überall aufgesteckt. Der französische General konnte schon in seinem Schreiben aus Chambery vom 25. September dem Staatsrath in Paris melden, in der freudigen Erre-

gung, die ſein Einzug hervorgerufen hatte, habe er bereits von dem Vorſchlage gehört, man wolle ein 84tes Departement von Frankreich oder wenigſtens eine Republik unter franzöſiſchem Schutze bilden; er wünſche demnach in dieſer Hinſicht die Abſichten der Regierung kennen zu lernen.

Der Jakobinerklubb in Chambery hielt am 26. September ſeine erſte Sitzung; Montesquiou wohnte der Einweihung dieſes „neuen Tempels der Freiheit" bei und wurde bei ſeinem Eintritt in die Verſammlung von dem Vicepräſidenten feierlich als Bruder und Wohlthäter begrüßt: „hochherziger Bürger, den die erſte Nation des Univerſum erwählt hat, uns in den Genuß der Wohlthaten der Freiheit zu ſetzen, heißt es in der Anrede, mit der er empfangen wurde, geruhen Sie in der Mitte einer Geſellſchaft, die ohne Sie nicht exiſtiren würde, Platz zu nehmen."

Mit derſelben Dankbarkeit und Erkenntlichkeit ſprach ſich die proviſoriſche Municipal-Verwaltung von Chambery in dem Protokoll ihrer Berathungen vom 30 September aus, indem ſie erklärte: „durch ihren Eintritt in unſer Land hat die franzöſiſche Armee die Epoche unſerer Freiheit beſtimmt, ſie hat uns in den Genuß des unveräußerlichen Rechts geſetzt, welches alle Völker haben, nur durch Geſetze regiert zu werden, die ſie ſelbſt gemacht und angenommen haben. Wir können nicht genug eilen, es auszuüben: es hieße den hochherzigen Anſtrengungen unſerer Befreier ſchlecht entſprechen, wenn wir in dem Augenblicke, wo wir die größte Wohlthat aus den Händen des Siegs erhalten, uns fühllos oder kalt zeigen wollten."

Man eilte in der That, dem Beispiel der großen Nation zu folgen und den Befehlen, die Montesquiou sogleich nach der Eroberung des Herzogthums erlassen hatte, nachzukommen. Am 21. October hielt der National-Convent der „Allobroger" zu Chambery seine erste Sitzung; am 24. schworen die Deputirten, der Nation getreu zu seyn, die Freiheit und Gleichheit aufrecht zu erhalten, dieselbe bis an den Tod zu vertheidigen und die Oberherrschaft des „sogenannten" Herzogs nicht länger anzuerkennen; am 29. wurden sieben Deputirte ernannt, die sich nach Paris begeben sollten, um dem Convent den Wunsch unzertrennlicher Vereinigung mit Frankreich zu überbringen.

In Paris sprach man sich anfangs noch ziemlich schwankend über diese Angelegenheit aus. Als das Schreiben Montesquious vom 25. im Convent am 28. September verlesen wurde, wagte man sich noch nicht offen für die Vereinigung auszusprechen; nur Danton sprach sich in seiner absichtlich übertreibenden Manier dahin aus, die Franzosen hätten das unbezweifelbare Recht, einem jeden eroberten Lande zu erklären, daß es sich fernerhin nicht mehr von einem Könige dürfe beherrschen lassen; sey ein Volk einfältig genug, eine Staatsverfassung zu verlangen, die seinem eigenen Vortheil entgegen sey, so dürfe man ihm nicht nachgeben — überhaupt aber müsse der französische Convent ein Empörungsausschuß gegen alle Könige der Erde seyn; es dürfe keine Könige mehr in Europa geben; ein einziger sey hinreichend, die allgemeine Freiheit in Gefahr zu setzen; — Danton trug demnach auf die Niedersetzung

eines Ausschusses an, der sich über die Mittel, unter allen Völkern eine allgemeine Empörung gegen die Könige zu stiften, berathen solle.

Der Convent hielt es für rathsamer, nur den Vorschlag über Savoyen dem diplomatischen Ausschusse zuzuweisen.

Die Volksstimmung war entschieden für die Vereinigung. Der Jakobinerclubb in Chambery forderte den Convent dringend auf, dieselbe zu beschließen, — seine Adresse wurde am 20. October verlesen — und die Pariser Bürger hatten am 28. mit den Savoyern, die sich in Paris aufhielten, ein Fest zu Ehren der allgemeinen Freiheit und der Bruderschaft aller Menschen gefeiert: man hatte unter Anderm „auf die Gesundheit der Menschen" getrunken und während des Festmahls einer Menge verschiedener Vögel, die als Symbol der geknechteten Völker in einen Käfig gesperrt waren, die Freiheit geschenkt; der Convent schwankte aber immer noch.

Als Montesquiou in Savoyen eindrang, hatte der General Anselme den Befehl erhalten, in die Grafschaft Nizza einzurücken, und die Eroberung gleichfalls in Einem Augenblicke ohne Widerstand zu finden, vollendet. Am 4. November stand eine Deputation der provisorischen Verwaltung der Stadt und Grafschaft Nizza vor der Barre des Convents, um die Vereinigung mit Frankreich zu verlangen; der Präsident giebt aber eine ausweichende Antwort und Barrere gelingt es, für dießmal noch die Versammlung aus der Verlegenheit zu ziehen, indem er bemerklich macht, daß die Verwaltung nicht Repräsentation sey, daß man also,

ehe man einen definitiven Beschluß fassen könne, der Willensmeinung des Souveräns, des Volks gewiß seyn müsse.

Deputirte des Souveräns standen endlich vor dem Convent, als am 21. November eine Gesandschaft der Nationalversammlung der Allobroger erschien und auf die Vereinigung mit Frankreich antrug. Dießmal antwortete der Präsident schon bestimmter: „Frankreich, sagte er unter Anderm, wird mit allen Völkern, die entschlossen sind, ihr Joch abzuwerfen und nur sich selbst zu gehorchen, gemeinsame Sache machen" — man will auch schon auf den Antrag einer großen Anzahl von Convents-Deputirten die Vereinigung zur Abstimmung bringen, allein die Frage wird wieder vertagt, nachdem Barrere daran erinnert hatte, daß der Bericht des diplomatischen Ausschusses über diese Angelegenheit noch zu erwarten sey.

Gregoire verlas den Bericht am 27. November. „Die Frage, ob verschiedene Völker sich in einen politischen Körper vereinigen können, enthält nach demselben ihre Antwort in sich selbst: sie ist mit andern Worten die Frage, ob sie souverän sind. Indem sie sich identificiren, entäußern sie sich nicht ihrer Souveränetät, sie kommen nur dahin überein, die Individuen, welche dieselbe als eine Gesammtmasse ausüben, zu vermehren."

Durch diese Vorstellung läßt sich der Convent bewegen, die Vereinigung zu beschließen und Savoyen als dasjenige des Montblanc zu dem 84. Departement von Frankreich zu erheben. Es wurden sodann Commissäre in das neue Departement abgeschickt, die in dem Schreiben, welches am

24. December im Convent verlesen wurde, sich nicht entzückt genug über diese neue Eroberung der Freiheit aussprechen können: „die Vereinigung Savoyens mit der französischen Republik, schreiben sie, ist auf eine eclatante Weise vor sich gegangen. Die Freiheit ist angebetet im Departement des Montblanc. In Chambery sind wir unter Glockengeläute und salutirt von 84 Kanonenschüssen eingezogen." —

Die Regierungspartei in Paris hatte zu gleicher Zeit, als sie die französischen Truppen in Savoyen einrücken ließ, ihr Auge auf Genf gerichtet. Der Reichthum der Genfer Capitalisten hatte ihre Raubgierde, das Raffinirte der dortigen Aristokratie ihren propagandistischen Eifer erweckt und Claviere, der Finanzminister, der im Jahre 1782 aus Genf verbannt worden war, wollte sich an der Regierung seiner Vaterstadt rächen.

Durch ein Schreiben Clavieres, in welchem derselbe einem seiner Freunde in Genf das baldige Eintreffen Montesquious vor den Thoren der Stadt meldete und ihm sogar den Auftrag gab, seinen Mitbürgern ihr Schicksal in voraus anzumelden, und durch das ungehinderte Vorrücken der Franzosen in Savoyen erschreckt beschließen Magistrat und Bürgerschaft in Genf, Zürich und Bern um 1600 Mann Truppen den Verträgen gemäß zu ersuchen. Der Beschluß der Bürgerschaft erfolgte am 26. September.

Der französische Resident, dessen Anerkennung die französisch gesinnte Parthei der Bürgerschaft an demselben Tage erst erwirkt hatte, remonstrirte am 27. September gegen diesen Beschluß, da nach dem Vertrage von 1782 die Hülfs-

truppen nur einrücken durften, wenn die Gesandten der garantirenden Mächte, (Frankreich, Sardinien und Bern) sich darüber geeinigt hätten, allein der Magistrat berief sich auf das Bündniß vom Jahre 1584, die Hilfstruppen rükken ein und die Franzosen lagern sich vor der Stadt.

Claviere schreibt an Montesquiou — am 8. October — der Besitz von Genf scheine ihm absolut nothwendig, um die Revolution in Savoyen zu befestigen; Servan richtet die Aufmerksamkeit des Generals — in einem Schreiben vom 3. October — auf die in Genf befindlichen 20000 Gewehre, deren man in Frankreich bedürfe, und im Convent stellte Lebrün — am 3. October — die Sache so dar, daß die Majorität der Genfer Bürgerschaft, die für Frankreich sey, von der Minderzahl, die sich im Besitz der Regierung befinde, mit Hilfe Sardiniens und Berns unterdrückt werden solle und den Beistand Frankreichs anrufe.

Der vereinzelte Angriff auf Genf, während die mächtigen Aristokratieen der Cantons, besonders Berns verschont blieben, konnte nicht gelingen: der Magistrat konnte durch den Rückhalt, den er an seinem Verbündeten hatte, den unzufriedenen Theil der Bürgerschaft noch zügeln und Lebruns Darstellung widerlegen. Der Staatsrath in Paris zog es daher vor, etwas einzulenken, nur auf der Entfernung der Hilfstruppen zu bestehen und von derselben den Rückzug des französischen Heeres abhängig zu machen.

Die Unternehmung erhält von diesem Augenblicke an ein neues, wichtigeres Interesse, indem der einfache Raub-

zug ſich in eine revolutionäre Erklärung gegen die Verträge verwandelt.

Der Convent billigte nämlich am 17. October das Verfahren des Staatsraths und erklärte zugleich nach dem Antrage Briſſots, daß er die Verbindlichkeit eines Vertrages, der dem Volke von Genf das Recht der politiſchen Reform geraubt habe, nicht mehr anerkennen könne. „In Betracht, lautet dieſe Erklärung, daß das Genfer Edict von 1782 durch die Gewalt dictirt, daß der Tractat vom 12. November deſſelben Jahres, der es garantirt, in Betreff der Genfer Conſtitution nur eine Verpflichtung zwiſchen Tyrannen zur Garantie einer Tyrannei iſt, in Betracht, daß es einer freien Nation unwürdig iſt, dergleichen Tractate zu garantiren, in Betracht ferner, daß jede Garantie einer Conſtitution ein Attentat gegen die Unabhängigkeit der garantirten Macht iſt, leiſtet die franzöſiſche Nation für ihren Theil auf den Tractat vom 12. November 1782, ſo weit derſelbe die Garantie des Gouvernements und der Conſtitution von Genf enthält, Verzicht."

Obwohl in dieſer Erklärung ausdrücklich nur die franzöſiſche Nation auf jenen Vertrag Verzicht leiſtet, ſo wurde Montesquiou dennoch im Anklageſtand verſetzt, als am 9. November ſeine Uebereinkunft mit Genf im Convent verleſen wurde. Man rechnete es ihm als ein Verbrechen an, daß er im 4. Artikel dieſer Uebereinkunft der Regierung von Genf erlaubt habe, ſich alle älteren Verträge mit ihren Nachbaren, namentlich den vom Jahre 1584 mit Zürich und Bern und den Neutralitätsvertrag von 1782 vorzube-

halten. Der General, sagte Rovere, hat also die Genfer Patrioten dem militärischen Despotismus und der Aristokratie des Magistrats preisgegeben. Auch Dübois-Crance trug auf die Versetzung in Anklagestand an: er war als Commissär bei der Armee Montesquious gewesen und hatte sich gegen denselben einmal geäußert: „wozu soviel Umstände? Ich schösse die Stadt zusammen und würfe sie in den See und würde den Schweizern dann sagen, sie möchten sie wieder herausfischen." Dübois-Crance sprach auf seinen spätern Commissionen mit derselben revolutionären Kraft und verstand es dabei sehr gut, den Contrerevolutionären gegen die Patrioten Vorschub und Beistand zu leisten.

Montesquiou entzog sich der Untersuchung durch die Flucht.

Am 21. November hielt Brissot im Namen des diplomatischen Ausschusses über die Verhandlungen mit Genf einen Vortrag, ohne zu beweisen, daß der General gegen einen ausdrücklichen Befehl gehandelt habe, als er einer fremden Regierung die Freiheit ließ, sich an ihre eigenen Verträge zu halten. Er konnte nur im Allgemeinen die Unverträglichkeit der Revolution und der bestehenden Verträge auseinandersetzen und seine Ueberzeugung aussprechen, daß die Zukunft das alte politische System Europas zertrümmern werde. „In der Natur der Revolution liegt es, sagt er unter Anderm, daß mit der Despotie gar kein Vertrag abgeschlossen werden kann. Sie haben zu entscheiden, ob ein freies Volk sich durch Verträge binden kann und sich binden darf, ob Tractate schicklicher Weise mit einer

Regierung abgeschlossen werden können, die ihre Vollmachten nicht vom Volke hat: denn leicht möglich, daß hierin das Geheimniß der Revolution liegt und aller derjenigen, die noch im Werke sind . . . Genf hat die moralische Verpflichtung, die Revolution, die doch einmal unausbleiblich ist, sobald wie möglich auszuführen, damit sie nicht schrecklich wird. Als ein beinah unbemerkbarer Trabant eines großen Planeten wird es der moralischen Einwirkung desselben folgen, wenn es auch nicht zu seinem politischen System gehört. Es kann der Gleichheit nicht entgehen. Eine Revolution wird daselbst geschehen oder die unsere müßte zurückgehen."

Für jetzt wurde die Sache aber damit beigelegt, daß die schweizerischen Hülfstruppen Genf verließen; die Revolution, mit der Brissot drohte, blieb der Zukunft vorbehalten und die Schweizer-Aristokratieen waren noch für einige Zeit gerettet.

Den glänzendsten Triumph feierte die Propaganda in Belgien; für diese Eroberung mußte sie ihren revolutionären Gesetz-Codex ausarbeiten, an ihre Behauptung war aber auch die Entscheidung über ihre eigene Haltbarkeit und Dauer geknüpft.

Während die Nation durch die Nachricht von dem Rückzuge der Preußen unterhalten wurde, war Dümouriez eigenmächtig in Paris erschienen. Er hatte sich vorläufig

in einem Schreiben an den Kriegsminiſter angemeldet: „er wiſſe wohl, daß ein Decret vorhanden ſey, welches den Generalen verbiete, ohne einen Befehl des Miniſters die Armee zu verlaſſen. Dieſes Decret, zu welchem der Verräther Lafayette Anlaß gegeben, habe zum Zweck, ſtrafbare oder ehrſüchtige Plane von Seiten der Generale zu verhindern, allein auf die Lage, in der er ſich befinde, laſſe es ſich nicht anwenden. Er müſſe ſich mit dem Staatsrath — über die bevorſtehende Unternehmung nach Belgien, die Dümouriez ſchon längſt im Auge gehabt hatte, als er mit den Preußen über ihren Rückzug unterhandelte — verabreden."

Dümouriez wollte nach Paris, um ſich mit den Häuptern der girondiſtiſchen Regierungspartei vollends zu verſtändigen und ſeine Zukunft durch den Enthuſiasmus, den ſeine Gegenwart erregen mußte, zu befeſtigen.

Am 12. October ſtand er ſchon vor dem Convent. Er wurde mit Freudenbezeugungen aufgenommen und vergalt dieſelben mit der Hinweiſung auf die nahe Zukunft, wo die Vernunft die Alleinherrſchaft gewonnen haben wird. „Ueberall, ſprach er, ſiegt die Freiheit. Geleitet von der Philoſophie wird ſie ſich bald auf alle Throne ſetzen, nachdem ſie vorher den Despotismus verfolgt und die Völker aufgeklärt haben wird. Die Conſtitution, die Sie aufſtellen werden, wird die Grundlage für das Glück und die Bruderſchaft der Völker bilden. Der gegenwärtige Krieg wird der letzte ſeyn; die Tyrannen und die Privilegirten werden

in dieſem Kampfe der Willkühr gegen die Vernunft als Opfer fallen."

Auch dem Jakobinerclubb machte der General ſeine Aufwartung und huldigte ihm in einer Rede, in der er unter Anderm ſagte: „Bürger, ihr habt die alte Geſchichte Frankreichs, die nur das Bild des Despotismus darbot, zerriſſen; eine neue Aera datirt von dieſer Revolution . . . binnen hier bis zum Ende des Monats hoffe ich die Völker von der Tyrannei zu befreien." Danton, der Dümouriez damals am beſten kannte, antwortete ihm als dermaliger Präſident der Jakobiner: „Sie haben ſich um das Vaterland verdient gemacht: eine noch ſchönere Laufbahn aber ſteht Ihnen noch offen: die Pike des Volks wird das Scepter der Könige zerbrechen und die Kronen werden vor dieſer rothen Mütze fallen, mit der Sie die Geſellſchaft geehrt hat."

Am 17. October verließ Dümouriez Paris; am 26. ſandte er aus Valenciennes ſein Manifeſt an die Belgier voraus, in welchem er ſie, die bisher das „Schlachtopfer der grauſamen und tückiſchen Politik der Höfe" waren, aufforderte, ſich mit ihm zu verbinden und gemeinſchaftlich mit ihm die Oeſtreicher aus ihren Städten und Provinzen zu vertreiben. „Wir kommen in Euer Land, verkündet er ihnen außerdem, um Euch zu helfen, den Freiheitsbaum aufzurichten, ohne uns auf die Conſtitution, die Ihr Euch wählen werdet, einen Einfluß zu erlauben. Vorausgeſetzt, daß Ihr die Volks-Souveränetät einführt und darauf Ver-

zicht leiſtet, unter Despoten zu leben, werden wir Eure Brüder ſeyn."

Der Sieg bei Jemappes vom 6. November gab der Freiheits-Armee ganz Belgien in die Gewalt; der Marſch nach Brüſſel war ein Siegeszug, der durch Bürgerfeſte zu Ehren der Freiheit bezeichnet wurde. In Mons wurde am 7. unterm Schutze Dümouriez ein Jakobinerclubb errichtet; der General beſucht ihn ſelbſt und läßt ſich von dem Präſidenten die Jakobinermütze „als Bürgerkrone" überreichen.

Am 14. November fand der Einzug in Brüſſel ſtatt; auch hier wurde ſogleich ein Jakobinerclubb errichtet und vom General beſucht; drei Tage darauf ſtand der Freiheitsbaum mit der rothen Mütze auf dem Markte der befreiten Stadt. Am 18. ließ Dümouriez einen vorläufigen Verwaltungsrath wählen und am 20. erklärte derſelbe in einer Proclamation im Namen des „ſouveränen Volks," daß die Bande, die Belgien an das Haus Lothringen knüpften, zerriſſen und die Corporationen der Stände aufgehoben ſeyen.

Der Convent hatte indeſſen angefangen, das Verhalten, welches die Generale in den eroberten Ländern befolgen ſollten, geſetzlich zu regeln.

„Als Sie die Waffen ergriffen, äußerte ſich Laſource am 13. October, erklärten Sie, daß Sie den Tyrannen den Krieg und Frieden den Völkern brächten. Wir müſſen Wort halten. Die Völker, zu denen die Republik die Waffen trägt, dürfen keinen Schaden leiden, aber Frankreich darf auch nicht auf ſeine Koſten andern Völkern die Freiheit

erobern; Alle haben gemeinsame Feinde: die Fürsten, die großen Herren, die Adligen: diese müssen die Kosten des Krieges tragen, dessen Quelle sie sind und immer waren. Die Generale, indem sie ein fremdes Land betreten, müssen daher die Vollmacht haben, Alles, was den Fürsten und Adligen — Cambon setzte hinzu: und den Priestern — gehört, in die Hände der französischen Nation zu liefern." Auf den Antrag Lasource's wird sein Vorschlag dem diplomatischen und dem Kriegsausschuß überwiesen.

Anacharsis Cloots, der sich jetzt zur Würde eines Volksrepräsentanten erhoben hatte, erstattete am 20. October im Namen der beiden Ausschüsse den Bericht. Er legte ein Decret vor, welches im Wesentlichen mit dem Vorschlage Lasource's übereinstimmt, und bemerkte zur Erläuterung und Anempfehlung desselben unter Andern: „wir erfüllen den Wunsch der Menschheit, wir erhören die Wünsche des befreienden Volks und der befreiten Völker, indem wir von den plebejischen Besitzern keine Contributionen erheben und das Völkerrecht auf die Krondomainen anwenden."

Der Convent beschließt den Druck des Berichts und vertagt die Berathung über den Gesetzentwurf, welchen Cambon und Goupilleau „die Ankündigung einer Hilfsquelle von mehreren Milliarden" nennen.

Der Constitutions-Ausschuß sollte in drei Tagen einen nochmaligen Bericht erstatten; statt dessen erfolgte am 24. October ein Bericht Lasource's im Namen des diplomatischen Ausschusses über die Maaßregeln, die Montesquiou in Savoyen zu ergreifen habe: „Nur drei Befehle haben

die Generale zu befolgen: Sicherheit der Perſonen, Achtung vor dem Eigenthum, Unabhängigkeit der Meinungen. . . . Die Protection der Republik, verwaltet durch ihre Generale, tritt an die Stelle des Geſetzes, welches für den Augenblick ſchweigt, oder vielmehr ſie bringt es erſt zur Sprache und erhält es aufrecht, bis es der wahre, der einzige Souverän, das Volk modificirt oder verändert." „Sollen aber die Generale, fragt ſodann der Berichterſtatter, wenn ſie ein Land betreten, an die Völker Inſtructionen, brüderliche Ermahnungen erlaſſen? Dürfen ſie die Herrſchaft der Vorurtheile angreifen und die Völker municipaliſiren? — (wie Anſelme, der im Namen der franzöſiſchen Nation von Nizza Beſitz genommen und Verwaltungs- und Gerichts-Behörden eingeſetzt hatte) — Das iſt ein Recht, antwortet Lafource, welches Sie nicht haben und Niemandem übertragen können. Die Generale können Inſtructionen erlaſſen, die Menſchenrechte proclamiren, das Land der Despoten von den Principien der Volks-Souveränetät widerhallen laſſen — aber ſie müſſen ſchweigen, wenn es ſich um die Wahl handelt, können niemals den Völkern eine Form der Regierung vorſchlagen, können ſie nicht einmal einladen, die franzöſiſchen Geſetze anzunehmen, denn ihre Vorſchläge würden Befehlen ähnlich ſeyn.

„Was die Beſitzergreifung der eroberten Länder betrifft, ſo iſt der Ausſchuß der Meinung, man müſſe dieſes im Kriegsgeſetz begründete Verfahren verwerfen: die Republik muß nicht Länder erobern, ſondern die Erkenntlichkeit der Völker — im Namen der franzöſiſchen Nation von

einem Landgebiet Besitz ergreifen, heißt zu gleicher Zeit die Interesselosigkeit dieser großen und hochherzigen Nation beleidigen und die Souveränetät der Völker, in deren Mitte ihre Fahnen wehen, verletzen."

Lasource legte sodann einen Gesetzentwurf vor, der seine Ansicht vom Recht der Eroberung ausdrückte; der Convent beschloß aber die Vertagung; Dübois-Crance meinte unter Anderm, unter den gegenwärtigen Umständen könne ein Gesetz von dieser Art einen schlechten Eindruck machen.

Die Unternehmungen gegen die Nachbarstaaten waren in der That vom Staatsrath zu dem Zwecke eingeleitet worden, den neuen Grundsätzen ein größeres Gebiet zu gewinnen — sollte man es nun räumen? Die französischen Waffen hatten es gewonnen, — sollte man die Verfügung über dasselbe nun den Völkern überlassen, die zu ihrer Befreiung Nichts gethan hatten und durch den früheren Druck in der Bildung zurückgehalten, vielleicht noch zu unmündig waren, um selbst über ihr Geschick eine Bestimmung zu treffen? Sollte man diejenigen, die die Vereinigung mit Frankreich verlangten, abweisen und der Rache ihrer früheren Herren überlassen?

Nicht nur die Savoyer, auch die Stadt und Grafschaft Nizza verlangten die Vereinigung — am 28. October wurde eine Adresse, welche dieses Verlangen ausdrückte, im Convent verlesen. Selbst aus Deutschland ließ sich der Ruf um Hilfe hören. Das Amt Darmstadt hatte die dreifarbige Cocarde aufgesteckt und wollte französisch seyn; der Herzog von Zweibrücken hatte aber Truppen abgeschickt und

die Aufwiegler gefangen nehmen lassen. Die Einwohner des Amts baten dagegen um Hilfe. An demselben Tage — den 19. November — an welchem ihr Gesuch zur Sprache kam, wurde der Convent auch von dem Nothschrei der Maynzer Clubbisten unterrichtet. Forster, Wedekind und Hoffmann hatten in einem Schreiben an Rühl über die Abneigung der Maynzer Bürgerschaft gegen die neue Freiheit geklagt und in ihrer Besorgniß um Auskunft und Beruhigung für die Zukunft gebeten; sie wollten vor Allem wissen, was sie vom Convent zu erwarten hätten, ob man sie der französischen Nation einverleiben oder sich selbst überlassen wolle. Der Convent mußte sich endlich aussprechen: auf den Antrag Rühls erklärte er, daß er allen Völkern, die ihre Freiheit wieder erobern wollen, Bruderschaft und Hilfe zugestehe; zugleich gab er der executiven Gewalt den Auftrag, sie möge den Generalen die nöthigen Befehle geben, diesen Völkern Hilfe zu leisten und die Bürger, die wegen der Sache der Freiheit gelitten haben oder noch leiden könnten, zu vertheidigen.

Der Beschluß vom 19. November war die Kriegserklärung gegen alle Regierungen und machte die executive Gewalt der Revolution gegen alle Unzufriedenen in den andern Ländern solidarisch zur Hilfsleistung verpflichtet.

Es fragte sich nur noch, welche Stellung die bewaffnete Gewalt der französischen Republik in den „befreiten" Ländern einnehmen sollte. Die Antwort gab endlich Cambon in dem Berichte, den er am 15. December im Namen

der Ausschüsse des Kriegs, der Finanzen und der diplomatischen Verhandlungen erstattete.

„Der Zweck des Kriegs, den Sie unternommen haben, lautet im Wesentlichen dieser Bericht, ist ohne Zweifel die Vernichtung aller Privilegien; Krieg den Schlössern, Friede den Hütten, das war das Princip Ihrer Kriegserklärung: Alles, was privilegirt, was Tyrann heißt, muß also in den Ländern, die wir betreten, als Feind behandelt werden.

„Alle diejenigen, die Immunitäten und Privilegien genießen, sind unsere Feinde: wir müssen sie also vernichten, wenn wir nicht unsere eigene Freiheit in Gefahr setzen wollen. Wir haben nicht allein die Könige zu bekämpfen, denn ständen sie isolirt, so brauchten nur zehn bis zwölf Köpfe zu fallen, wir haben uns vielmehr gegen alle ihre Mitschuldigen, die privilegirten Casten zu richten, die unter dem Namen der Könige die Völker seit Jahrhunderte unterdrücken.

„Wir müssen uns daher in den Ländern, die wir betreten, als revolutionäre Gewalt erklären und ohne Rücksicht und Rückhalt unsere Handlungen mit dem ganzen Ansehn der Vernunft und der nationalen Allmacht bekleiden: wenn wir nicht die Sturmglocken läuten und feierlich die Absetzung der Tyrannen und der Privilegirten proclamiren wollten, so würde das Volk in der Gewohnheit der Herrschaft seine Fesseln nicht zerbrechen, es würde nicht aufstehen und wir würden ihm statt thätigen Beistandes nur Worte bieten.

„Es ist aber nicht genug, wenn die Generale die Un-

terdrückung der Zehnten, der Feudalrechte und jeder Art von Servitut verkündigen: es wäre so gut wie nichts gethan, wenn Sie sich darauf beschränken wollten. Da die Herrschaft der Aristokratie sich überall hin verzweigt, so müssen auch alle bestehenden Behörden und Autoritäten aufgehoben werden. Nichts darf die alte Ordnung der Dinge überleben, wenn die revolutionäre Gewalt auftritt, alle Behörden müssen erneuert werden und die Sanscülotten durchaus an der Verwaltung theilnehmen.

„Sogleich nachdem die Aufhebung der Mißbräuche und der bestehenden Behörden proclamirt ist, müssen die Völker in Primär-Versammlungen berufen werden, damit sie die provisorischen Verwalter und Richter ernennen, die die Gesetze in Bezug auf das Eigenthum und die Sicherheit der Personen zu vollziehen haben und uns in mancher Rücksicht dienlich seyn können.

„Unsere erste Sorge beim Eintritt in ein Land muß nämlich die Beschlagnahme der Güter unserer Feinde als eine Währleistung für die Kriegskosten seyn; die beweglichen und unbeweglichen Güter des Fiscus, der Fürsten, ihrer Anhänger, Trabanten, aller Gemeinheiten, aller Mitschuldigen der Tyrannen müssen unter den Schutz der Nation gestellt werden und damit gegen die reinen Absichten der französischen Republick gar keine Zweifel aufkommen können, soll die Verwaltung dieser Güter keiner besondern Behörde, sondern derjenigen anvertraut werden, die vom Volk ernannt ist.

„Indem wir der provisorischen Verwaltung ein so großes Vertrauen erweisen, haben wir aber ein um so größe-

res Recht, alle Feinde der Republik von derselben auszuschließen d. h. alle diejenigen, die nicht den Eid der Freiheit und Gleichheit geleistet haben und nicht schriftlich auf alle ihre etwaigen Privilegien und Prärogativen Verzicht leisten.

„Wenn diese Vorsichtsmaaßregeln getroffen sind, darf ein Volk, welches erst wenig an die Freiheit gewöhnt ist, sich doch noch nicht ganz allein überlassen werden: wir müssen es mit unserm Rath leiten, mit ihm fraterniſiren — kurz, durch Commissäre, die aus dem Schooß des Convents genommen werden, die Bande der Bruderschaft befestigen; da es aber auch einer ausübenden Gewalt bedarf und die Repräsentanten des Volks durch ihre Unverletzlichkeit von derselben abgeschnitten sind, so muß auch der executive Rath Commissäre abschicken, die im Einverständniß mit der provisorischen Verwaltung für die Vertheidigung der befreiten Lande und für die Unterhaltung unserer Armen Sorge tragen.

„Nach der Unterdrückung der alten Abgaben werden die befreiten Völker natürlich keine Einkünfte haben und zu Ihnen ihre Zuflucht nehmen: der Finanzausschuß hält es demnach für nothwendig, daß allen Völkern, die frei seyn wollen, der öffentliche Schatz geöffnet werde. Unsere Schätze sind aber die liegenden Güter, die wir in Assignate verwandelt haben; indem wir somit beim Eintritt in ein Land die Abgaben desselben unterdrücken und ihm einen Theil unserer Schätze darbieten, um ihm bei der Wiedereroberung seiner Freiheit behülflich zu seyn, bieten wir ihm unsere revolutio-

näre Münze an und Ein Intereſſe wird die beiden Völker zum Kampf gegen die Tyrannei vereinigen. Wir ſelbſt vergrößern dadurch unſere Macht, die Maſſe der Aſſignaten, die in Frankreich circuliren, wird ſich vermindern und die Hypothek, welche die dem Schutz der Republik unterworfenen Güter darbieten, wird den Credit derſelben Aſſignaten vermehren.

„Es kann ſeyn, daß man zu außerordentlichen Abgaben Zuflucht nehmen wird; dann müſſen die Generale der franzöſiſchen Republik dem Geſchäft fremd bleiben und unſere Commiſſäre werden ſich mit der proviſoriſchen Verwaltung verſtändigen und ſanftere Mittel ausfindig machen; ſie werden den Reichen die außerordentlichen Laſten auflegen und dadurch dem Volke, welches nun nichts mehr zahlt und Alles verwaltet, die Freiheit um ſo liebenswürdiger machen.

„Am Schluß des Krieges werden wir mit den Repräſentanten eines jeden Volks unſere Rechnungen berichtigen d. h. unſere Ausgaben und die Lieferungen, die wir bezogen haben, vergleichen.“

Der Geſetzentwurf, der nach dieſen Grundſätzen ausgearbeitet war, wurde von dem Convent angenommen. Nur der zweite Artikel, der von den Beamten den Eid der Freiheit und Gleichheit und die Verzichtleiſtung auf alle Privilegien forderte, gab zu einer Debatte Anlaß. Büzot war nämlich der Anſicht, daß dieſe Beſtimmung nicht weit genug gehe, und verlangte, daß alle Glieder der früheren Verwaltung, alle Adligen und die Glieder einiger privilegirter Corporationen von der neuen Verwaltung ausgeſchloſſen ſeyn

ſollten; Real bemerkt dagegen, dieſer Beſchluß würde die Völker dem Unheil des Bürgerkriegs ausſetzen, Desmoulins, die Adligen hätten gerade die belgiſche Revolution gemacht, Bazire, es könne auch unter den früheren Verwaltern gute Patrioten geben; der Convent ſtimmte aber Büzot bei, daß man den Folgen einer langen Sclaverei zuvorkommen und dem Kranken die tödtliche Waffe aus der Hand nehmen müſſe.

Büzots ſcharf-girondiſtiſches Amendement behauptete ſeinen Sieg über die Einwürfe der geheimen Adelsfreunde nicht für lange Zeit; am 22. December ſetzt es Couthon durch, daß das Amendement, welches die Freiheit der Völker bedrohe, zurückgenommen und die urſprüngliche Faſſung des Artikels wieder hergeſtellt wurde.

Zu gleicher Zeit als die Propaganda ihre militäriſche Organiſation vollendete, mußten die Völker zu ihrem Erſtaunen hören, daß der Convent das offene Geſtändniß des Atheismus in ſeiner Mitte und von einem ſeiner Glieder geduldet hatte. Jakob Dupont nämlich hatte in einem Vortrage über Erziehungsweſen am 14. October dieß Geſtändniß abgelegt und den Sturz der Altäre als eine nothwendige Folge von dem Sturz der Throne bezeichnet.

Die Rückwirkungen dieſer Fortſchritte der Revolution ließen ſich bald merken. Die Regierungen hatten nun ein Recht bekommen, den profanen Nichts verſchonenden Geiſt der Revolution ihren Völkern anzuklagen und die Nationen erſchraken vor einer Macht, die ihnen ihr Herkommen und ihren Glauben nehmen wollte, vor einer Macht, die Einem

Volke die Vormundschaft über alle übrigen zu überweisen drohte.

In Belgien wurde diese Opposition des Herkommens, der Corporationen und der Nationalität vollständig ausgeführt.

Man war daselbst schon längst mit der Methode der Freiheitsprediger unzufrieden. Als Dümouriez in Brüssel einzog, wollte die Parthei des van der Noot die Gelegenheit benutzen und sich erheben; man sprach schon davon, die Brabantercocarde aufzustecken, allein Dümouriez gab den gemessenen Befehl, daß die dreifarbige Cocarde die einzige sey, die man in Brüssel tragen dürfe. Die Unzufriedenen wollten vom revolutionären Gesellschaftsrecht Gebrauch machen; allein es wurde ihnen erklärt, daß außer dem Jakobinerclubb keine Volksgesellschaft geduldet sey. Auch die Assignaten störten die Ruhe des bisherigen Herkommens und führten endlich eine Stockung des ganzen Handels herbei.

Die Unzufriedenheit wurde so groß, daß Dümouriez eine neue Proclamation an das belgische Volk erlassen mußte. Sie, die Belgier, heißt es in derselben, hätten sich bei ihrer Revolution von 1789 von ihren Ständen, vom Adel und von den Priestern äffen lassen; sie hätten gefehlt, daß sie nicht wie die Franzosen die ganze Regierungsform geändert hätten; wenn sie frei seyn wollten, so müßten sie auch allen Vorrechten ein Ende machen, alle herabwürdigenden Unterschiede aufheben und sich mit Hilfe ihrer französischen Brüder in ihre natürlichen Rechte wieder einsetzen;

sie hätten jetzt ihr Schicksal in ihren Händen, um zwischen Freiheit und Sclaverei, eigener Souveränetät und Despotismus, Volksregierung und Aristokratie zu wählen.

Als diese Proclamation am 1. December im Jacobinerclubb verlesen wurde, wurde der Tumult so groß — viele Zuhörer pfiffen und suchten auf jede Weise die Vorlesung zu unterbrechen — daß die Wache kommen und die Ruhe wieder herstellen mußte.

Es bedurfte wiederholter Aufforderungen des französischen Obergenerals, ehe die Urversammlungen zusammentraten; man hatte sie absichtlich zuerst für Flandern und Hennegau berufen, weil diese Provinzen für freisinniger galten als Brabant; allein auch dort fanden die neuen Ideen einen lebhaften Widerstand: man protestirte gegen die Revolution oder wählte Aristokraten. In einer Stadt im Hennegau erklärten die Einwohner am 16. December, daß sie in der römisch-katholischen Religion leben und sterben wollten und die drei Hennegauischen Stände für ihre allein rechtmäßigen Repräsentanten hielten. Antwerpen wählte unter seinen Repräsentanten den Bischof, einen bekannten Aristokraten.

In Brüssel insultirte man die Franzosen, ihre Wachen werden ermordet: — der Traum von einem Bruderbunde der Nationen war bald zu Ende.

Das Volk, schreibt der Brüsseler Correspondent des Moniteur unterm 21. December, hängt noch an den Vorurtheilen der Adels- und Priester-Herrschaft; es möchte frei seyn und zugleich seinen alten Herren dienen; es ist

auch nicht aufgeklärt genug, um das Unzuſammenhängende ſeiner Ideeen einzuſehen.

Das Decret vom 15. December rief zahlreiche Proteſtationen der belgiſchen Provinzen und Städte hervor; einige Deputationen, die dem Convent die Beſchwerden ihrer Mitbürger überbracht hatten, wurden zwar von ein Paar belgiſchen Jakobinern als Ariſtokraten desavouirt, allein dieſer Beiſtand half dem Convent nichts und konnte ihm immer neue Demüthigungen nicht erſparen.

Anfangs glaubte der Convent, er könne durch ſeine Commiſſäre die Unzufriedenheit beſchwichtigen und durch den Nachdruck der revolutionären Sprache die Proteſtationen zurückweiſen (der Deputation des Hennegaus, die am 23. December um Zurücknahme eines Decrets bat, in welchem die Franzoſen als „Herren und Souveräne" ſprächen, antwortete der Präſident des Convents: Belgien habe die Früchte ſeiner erſten Revolution durch ſeine inneren Spaltungen, ſeine theokratiſchen Gewohnheiten und Adelsvorurtheile verloren: Adel und Geiſtlichkeit verſuchten es auch dießmal wieder, das Volk um die Wohlthaten der neuen Revolution zu bringen; aber „Belgier, wir wiederholen es: Aſſignate auf die Abteien, Bataillone und Einigkeit der Patrioten, das ſind die revolutionären Mittel, die zur Freiheit führen!"). Mit Worten war aber nichts mehr auszurichten.

Das Brabanter Volk war endlich auch zu den Urverſammlungen zuſammenberufen worden. Dümouriez Proclamation wurde am 29. December auf dem Markte verle-

sen, allein unter Bedeckung des französischen Militärs. Die Sectionen mußten an demselben Tage zur Ernennung der Wähler zusammentreten; als aber die Instruction, die den Eid der Freiheit und Gleichheit vorschreibt, verlesen wurde, pfiff und heulte das niedere Volk, welches sich allein in den Wahlversammlungen eingefunden hatte; in den meisten Sectionen verweigerte man den verlangten Eid und schrie der Haufe: „Keine Gleichheit! Keine neue Gesetze! Unsere Stände, unsere alte Verfassung, weiter Nichts!" Alle, die sich anders aussprechen wollten, wurden durch Geschrei übertäubt und das französische Volk sammt der Demokratie wurde verwünscht. Wo die Wahlen hatten zu Stande gebracht werden können, waren sie auf die alte Parthei des van der Noot gefallen.

„Steht es also zu befürchten, schreibt dem Moniteur der Korrespondent, der ihm unterm 31. December diesen unglücklichen Ausgang des Wahlgeschäfts meldet, daß keines der Völker, die man der Freiheit hat erobern wollen, sie mit dem Eifer annehmen wird, den man sich versprach? Wird Frankreich sein Geld und das Blut seiner Bürger für apathische und undankbare Völker verschwendet haben?"

Es war soweit gekommen, daß die Franzosen mit Waffengewalt das Decret vom 15. December zur Anerkennung bringen mußten. Die provisorischen Repräsentanten der Stadt Brüssel wurden gezwungen, durch einen Erlaß vom 14. Januar 1793 die Wahlen der Volksversammlung vom 29. December zu annulliren; am 19. Januar wurde von allen Belgischen Klöstern militärisch Besitz genommen; Dü-

mouriez trieb die Sache so weit, daß er trotz des Beschlusses vom 15. December, welcher den Generalen diese finanzielle Operation verbietet, eine Anleihe von 64 Millionen französischen Thalern auf die Gemeinden und geistlichen Corporationen Belgiens aufnahm; der Convent beschloß endlich am 31. Januar, daß die Belgier sich in den Primär-Versammlungen definitiv über die Form der Regierung, die sie annehmen wollen, zu erklären haben: „wenn es nicht nach Bekanntmachung dieses Beschlusses binnen vierzehn Tagen geschieht, so werden sie dafür erklärt werden, daß sie nicht Freunde des französischen Volks seyn wollen, und die französische Republik wird sie wie alle andern Völker in ähnlichem Falle als Völker behandeln, die sich weigern, ein Gouvernement anzunehmen oder zu bilden, welches sich auf die Freiheit und Gleichheit gründet." Der Convent beschloß in derselben Sitzung Commissäre abzuschicken. Diese organisiren, während sie zu ihrem Privatvortheil rauben und plündern — Danton und Lacroix wußten in dieser Beziehung die belgische Revolution am besten auszubeuten — die provisorischen Versammlungen und bereiten die Botschaften vor, die bald darauf durch ihre Anträge auf Vereinigung mit Frankreich dem Convent eine Freude bereiteten; doch die Kluft, die das belgische Volk von der Revolution trennte, wurde nur noch tiefer. Die Hinrichtung Ludwigs hatte zuletzt einen besonders erschütternden Eindruck gemacht; die Frauen klagten, die Kirche sah ihre Kräfte sichtlich wachsen: die Heiligen-Bilder thaten Wunder und die Madonnenbilder weinten.

Der Schmerzensruf der Religion und der Schrei der gekränkten Nationalitäten waren für die Regierung, die von vornherein am entschiedensten gegen die Revolution war, das Zeichen, daß sie nun hervortreten und für den Todeskampf mit der neuen französischen Macht auf ihre Nation rechnen könne.

Die englische Regierung hatte schon im Frühjahr 1791 an der Bildung der Coalition Theil genommen, die Sympathie der Nation für die französische Bewegung war aber so groß, daß sie es noch nicht wagen durfte, sich gegen Frankreich auszusprechen. Sie konnte für jetzt nur durch den Stolz, die Kälte und das Gemessene ihres Benehmens ihre Abneigung gegen die Revolution zu erkennen geben.

Als die Constitutionellen in Paris unter der Leitung Narbonnes und der Frau von Stael die Kriegsfrage betrieben, hofften sie immer noch im Vertrauen auf die günstigen Gesinnungen der Opposition England zu gewinnen; Chauvelin wurde zu dem Zwecke als Bevollmächtigter nach London geschickt und Talleyrand ihm als Begleiter und Rathgeber zugesellt; Pitt machte aber alle Unterhandlungen unmöglich; indem er mit unerschütterlicher Ruhe darauf bestand, der Zustand Frankreichs sey nicht von der Art, daß man sich auf Verpflichtungen gegen dasselbe einlassen könne.

Die Kriegserklärung gegen den Kaiser und der Einfall der Franzosen in Belgien erlaubten es dem englischen Ministerium, schon entschiedener und drohender aufzutreten, da es darauf rechnen konnte, daß die Eifersucht und der Arg-

wohn der Nation durch den Kriegszustand ihres Rivalen erweckt werden würde.

Chauvelin übergab dem Staats-Secretär Grenville am 15. May eine Note, in welcher er die Ursachen anzeigte, die den König der Franzosen dazu bewogen hätten dem König von Ungarn und Böhmen den Krieg zu erklären. Nachdem er das Cabinet von Dingen unterhalten, die demselben höchst gleichgültig waren oder nur ein mitleidiges Lächeln abgewinnen konnten, (z. B. „dem Könige, da er der König einer freien Nation geworden und die Constitution, die sich dieselbe gegeben, beschworen hat, müssen alle Angriffe gegen dieselbe höchst empfindlich seyn; schon seine Redlichkeit allein würde ihn bewogen haben, solchen Angriffen vorzubeugen und sie zurück zu weisen") fordert der Botschafter England zur Vermittlung zwischen Frankreich und Oestreich auf; Grenville antwortete darauf, daß „Seine Brittische Majestät sich auf den Ausdruck der Wünsche einschränken, die Sie für eine baldige und dauerhafte Herstellung des Friedens zu hegen, nie aufhören wird," zu gleicher Zeit aber — und das war die Hauptantwort — wurden durch eine Proclamation alle englische Unterthanen zur Ruhe ermahnt und aufgefordert, auf die Ruhestörer, Unruhestifter und Aufwiegler ein wachsames Auge zu haben.

Der französische Botschafter ließ sich dadurch nicht abhalten, in der Note vom 18. Juni von neuem die Intervention Englands aufzurufen: Preußen und Oestreich, heißt es in dieser Note, hätten einen Bund gegen alle freie Staaten gestiftet, das Cabinet von Wien wolle das deutsche

Reich, auch einige italieniſche Staaten zur Theilnahme am Kriege zwingen, Rußland ergreife gegen die polniſche Conſtitution die Waffen; den Fortſchritten dieſer Verbindung möge daher England Einhalt thun und ſeinen Bundesgenoſſen den Beitritt abrathen. „Die Geſinnungen, die Ihre britiſche Majeſtät bewegen, ſich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs zu miſchen, heißt es dagegen in der Antwort vom 8. Juli, müſſen Sie gleicherweiſe beſtimmen, die Rechte und die Unabhängigkeit anderer Souveräne zu reſpectiren, vor Allem aber die Ihrer Alliirten, und Ihre Majeſtät ſind der Anſicht, daß unter den gegenwärtigen Umſtänden, wo der Krieg ſchon begonnen hat, die Dazwiſchenkunft Ihrer Rathſchläge oder guten Dienſte nur für den Fall nützlich ſeyn können, wenn ſie von allen Partheien gewünſcht werden ſollten."

Die Rüſtungen in den engliſchen Häfen waren ſchon ſo bedeutend, daß ſie Aufſehn und Beſorgniß erregen mußten; ſelbſt in der Nationalverſammlung zu Paris hatte Laurence gefragt, ob man wohl glauben könne, daß der Sohn Lord Chathams jemals der Freund und Beiſtand Frankreichs ſeyn könne, und bemerkt, daß das Intereſſe der Abgott ſey, dem eine handeltreibende Nation alle Rückſichten opfere; nach der Suspenſion Ludwigs wurde Graf Gower, der britiſche Geſandte nach England zurückberufen; — dennoch vertraute das Miniſterium, welchem der 10. Auguſt die Regierung Frankreichs übertragen hatte, auf die Neutralitätsverſicherungen Englands und glaubte es immer noch, daß die britiſche Regierung durch die Rückſicht auf die

Nation in ihren Plänen gegen Frankreich gehindert ſey. Der Convent ging endlich ſo weit, daß er am 28. November zwei Abgeſandte des Londoner Revolutions-Clubbs und ihre Glückwünſche zu den bisherigen Siegen Frankreichs annahm und durch ſeinen Präſidenten zur Antwort gab, die Franzoſen würden nun auch bald einem engliſchen National-Convent ihre Glückwünſche darbringen können.

Allein dieſe Drohung vollendete die Einigung des engliſchen Volks und Miniſteriums, brachte die Oppoſition vollends um ihren Credit und ſtellte der Regierung den Reichthum der Nation zur Verfügung. Das Parlament wurde plötzlich zum 13. December berufen und durch das Fremdengeſetz, welches am 5. Januar 1793 die Billigung des Unterhauſes erhielt, der Bruch mit Frankreich und der Revolution angekündigt.

Die Oppoſition war ſo machtlos und unbedeutend geworden, daß ſie mit ihren zaghaften Wendungen im Grunde nur der Politik der Regierung Recht gab. Während der Eröffnungsdebatten des Unterhauſes äußerte ſich z. B. Fox am 14. December dahin, man müſſe doch einmal die franzöſiſche Republik anerkennen, ſo gut wie alle Mächte Europa's die engliſche Republik unter Cromwell anerkannt hätten: „wie, rief dagegen Burke, wir ſollen die franzöſiſche Republik anerkennen, weil man andere Republiken anerkennt? Dieſes Ungeheuer iſt ja aber einzig in ſeiner Art und Gott ſey Dank! bis jetzt ohne ſeines Gleichen; am Ende war auch die engliſche Republik unter Cromwell wenigſtens nicht eine Beſeſſene, deren convulſiviſche Bewegungen alle Throne

Europa's bedrohten." Fox gab am folgenden Tage ſo weit nach, daß er erklärte, das franzöſiſche Gouvernement, ſo wie es jetzt iſt, wolle er gar nicht förmlich billigen, noch weniger die Umſtände, die es herbeigeführt haben, er wolle nur das Blut und Geld Großbritanniens geſchont wiſſen. Die Oppoſition wußte aber ſo gut wie die Regierung, daß Englands Geld auf dem Spiele ſtand, wenn Frankreich im ruhigen Beſitz Belgiens bleiben ſollte.

Was die Nationaleiferſucht, die Macht des Herkommens, die abergläubiſche Ergebenheit gegen die Conſtitution nicht thaten, ließen die Miniſter durch den Schrecken vollenden, den die atheiſtiſche Propaganda der Republikaner den Sclaven der Hochkirche und noch mehr den aufgeklärten Diſſenters einflößte. „Die Franzoſen, ſagte z. B. Burke am 28. December während der Verhandlungen über die Fremdenbill, haben den Plan gefaßt, das Menſchengeſchlecht zu vernichten und den Menſchen zum Feind des Menſchen zu machen, indem ſie ihm beibringen wollen, daß es keinen Gott giebt. . . . . Ich aber will glauben und glaube an einen Gott; dieſe ſüße Idee tröſtet mein Leben und wird mich in meinem letzten Stündlein tröſten. Miniſter, ich danke euch! Ihr habt euch ums Vaterland verdient gemacht, auch um mich, eines ſeiner zärtlichſt ergebenen Kinder, indem ihr mir das koſtbare Recht bewahrt habt, auf meinem Todesbette einen letzten Tribut der Verehrung der Religion zu zahlen und der Conſtitution des Landes, in welchem ich glücklich gelebt habe und als Ehrenmann in Frieden ſterben kann!"

Gegen diesen Nothschrei des Bedürfnisses war jede Opposition unmöglich, konnte England wenigstens keine aufstellen.

Nach der Absetzung Ludwigs war Chauvelin nicht mehr als bevollmächtigter Gesandter in London anerkannt, gleichwohl verhandelte mit ihm immer noch das Ministerium über die Punkte, die den Gegenstand seiner Beschwerden bildeten und von denen es bestimmt genug wußte, daß sie durch Verhandlungen dieser Art nicht beseitigt werden konnten. Es wollte Zeit gewinnen und die Revolution — der Proceß Ludwigs mußte bald sein Ende erreichen — auf der Höhe ankommen lassen, wo ihr Gräuel sich vollenden würde. Chauvelin mußte in einem Schreiben an Grenville — vom 27. December — das Decret vom 19. November mildernd auslegen, (er schreibt, der Convent habe damit keineswegs gemeint, daß die französische Nation Aufstände begünstigen oder Unruhen in neutralen und befreundeten Ländern hervorrufen wolle; das Decret beziehe sich nur auf die Völker, die nach der Eroberung ihrer Freiheit die Bruderschaft und den Beistand der französischen Republik durch den feierlichen und unzweideutigen Ausdruck des allgemeinen Willens anrufen würden.) Nach einem Beschluß des executiven Raths in Paris — vom 16. November — war die Schelde geöffnet worden: in Bezug auf diesen „Triumph der Menschenrechte," wie die Befreiung der Schelde im Protokoll des Staatsraths genannt wurde, sagte Lord Grenville in der Antwort auf Chauvelins letzte Note, England werde nicht gestatten, daß Frankreich sich das

Recht anmaaße, nach ſeiner Willkühr unter dem Vorwande eines Natur-Rechts, über welches es ſich allein zum Schiedsrichter mache, das Staatenſyſtem Europa's zu vernichten. Lebrün ließ ſich über dieſen Vorwurf mit dem britiſchen Miniſterium in Erörterungen ein und glaubte Frankreichs Benehmen durch die Bemerkung zu rechtfertigen, daß das Völker- und Natur-Recht alle Nationen autoriſiren, die Schelde zu öffnen.

Den Hohn gegen die revolutionäre Regierung — Hohn und Spott war es nämlich nur, wenn es dieſelbe zu Natur- und Völkerrechtlichen Discuſſionen einlud, — trieb das engliſche Miniſterium ſoweit, daß es noch im Januar Dümouriez das Anerbieten machen ließ, mit ihm zu unterhandeln, da man mit der Regierung in Paris als einer revolutionären Behörde ſich unmöglich verſtändigen könne. Dümouriez, der nach Paris gekommen war, um den König zu retten, läßt ſich durch den ſchmeichelhaften Antrag fangen, auch Lebrün und Garat, vom Antrage des engliſchen Miniſteriums unterrichtet, geben zu dieſer Erniedrigung der Revolution ihre Zuſtimmung; allein Pache erklärt ſich im Staatsrath zu beſtimmt dagegen; Monge und Claviere ſchließen ſich ihm an und Dümouriez war nun darauf angewieſen, im Geheimen — nur mit Vorwiſſen Lebrüns und Garats — die Differenzpunkte mit England auszugleichen. Als er aber nach Belgien zurückgekehrt war und jeden Tag einer Conferenz mit Auckland, dem engliſchen Geſandten im Haag, entgegenſah, hörte er, daß der Convent am 1. Februar dem König von England und deſſen

Vasallen, dem Statthalter von Holland den Krieg erklärt habe. Nach der Hinrichtung Ludwigs, der die Verweisung Chauvelins aus England gefolgt war, hatte die Regierung diesen Schritt nicht mehr verzögern dürfen.

Nach der Schlacht bei Jemappes hatte Dümouriez sich gegen die Oestreicher eben so gefällig erwiesen, wie im October gegen die Preußen, und trotz der dringenden Befehle Pache's nicht den Versuch gemacht, sie über den Rhein zu werfen. Sie bedrohten bereits seinen rechten Flügel, den er im Einverständniß mit Danton nach Aachen vorgeschoben und daselbst isolirt hatte, als er in der Mitte des Februar mit dem linken Flügel seinen Einfall in Holland ausführt und das Centrum unter Miranda mit einer regellosen Belagerung Mastrichts beauftragt.

In einem Schreiben an Miranda vom 10. Februar sagt er selbst, daß sein Kriegsplan gegen alle Methode, aber das einzige Mittel sey, die Republik — später sagte er, das Königthum — zu retten.

Seinem Eintritt in Holland schickte er ein Manifest an die Bataver voraus, in welchem er sie an den Druck und die Sclaverei erinnert, die sie durch den Statthalter erleiden, und die Hoffnung ausspricht, daß sie ihn in kurzer Zeit wie die Belgier ihren Befreier nennen würden.

Am 17. Februar betritt die französische Armee das holländische Gebiet; am 25. capitulirt bereits Breda, wenige

Tage darauf Klundert und Gertruydenburg; nach der Einnahme der letzteren Festung schreibt Dümouriez an Beurnonville, den damaligen Kriegsminister, Amsterdam sey ihm so gut wie gewiß und vor dem May werde das ganze linke Rheinufer der Republik gehören; den Convent bittet er sogar um Verzeihung, daß er ihm durch seine Berichte soviel Zeit wegnehme, aber er könne es nicht ändern, da er fast täglich von einer gewonnenen Schlacht, von einer eroberten Stadt und von den Wundern der republicanischen Tapferkeit Nachricht geben müsse.

Der Convent glaubte schon, daß ihm Holland zur Verfügung stehe, als er die Nachricht von der Einnahme Breda's erhielt, und beschloß nach einem Vortrage, welchen Cambon im Namen des Vertheidigungsausschusses hielt, das Decret vom 15. December den besondern Verhältnissen Hollands anzupassen: das Decret wurde demnach modificirt, man blieb aber dabei, daß das französische Volk allein, als das erste in Europa, welches es gewagt hat, die Menschenrechte zu proclamiren, die im ersten Augenblicke nothwendige revolutionäre Gewalt in den Ländern ausüben könne, in welche die Verfolgung der Feinde der Freiheit und Gleichheit seine Armeen geführt hat.

Indessen konnte der Convent auch die Früchte einernden, die unter der Pflege seiner Commissäre in Belgien gereift waren. Von Brüssel war der erste Antrag auf Vereinigung mit Frankreich angelangt, der mit Formen bekleidet war, die man für gesetzlich halten konnte: die Primärversammlungen hatten sich nämlich „einstimmig," wie Carnot

der Berichterstatter des diplomatischen Comite's am 1. März sich ausdrückte, für die Vereinigung ausgesprochen und dieselbe wird vom Convent auf den Antrag des Berichterstatters sogleich beschlossen. Belgische Deputationen, welche die Vereinigung einzelner Städte und Provinzen mit der französischen Republik verlangen, erscheinen seitdem fast täglich vor der Barre des Convents — noch am 8. März bat eine Deputation aus Löwen um „unauflösliche" Vereinigung dieser Stadt mit Frankreich.

Dennoch war der Unglücksfall, der die gänzliche Auflösung der französischen Armee zur Folge hatte, bereits geschehen. Die Oestreicher waren unter Coburg in der Nacht zum 1. März über die Roer vorgerückt, Aachen war gefallen, der rechte Flügel der Franzosen zersprengt und Lüttich mit den Magazinen den Feinden preisgegeben. Die Preußen rückten am 2. März von Venloor aus vor und bedrohen Dümouriez im Rücken; die Holländer lassen den französischen General leichte Triumphe feiern und schicken einen Theil ihrer Armee nach Mastricht, um den Angriff auf das Centrum zu unterstützen; die Engländer landen bei Dortrecht: — dennoch besteht Dümouriez auf seinem Plan, der eine reine Unmöglichkeit geworden war, er will immer noch Amsterdam erobern und, wie er in einem Schreiben an Miranda sagte, „den Despoten Europa's einige Affenstreiche vormachen." Die Convents-Commissäre sandten Eilboten auf Eilboten an ihn ab und forderten ihn auf, zu der Armee, die sich in völliger Auflösung befand, zurück-

zukehren; er gehorchte erſt, als er am 8. März von Paris aus den Befehl erhielt.

Dümouriez hatte abſichtlich die Auflöſung der Armee herbeigeführt und die chaotiſche Verwirrung ſich vollenden laſſen, um die Republik wehrlos zu machen, um die revolutionäre Politik in ihrer Blöße darzuſtellen und ſeine Klagen über die Anarchie in Paris, über die Zügelloſigkeit der Volontärs, über die Böswilligkeit Pache's, der die belgiſche Armee dem Mangel preisgegeben habe, durch die Erfahrung zu rechtfertigen. Bei Jemappes hatte er mit Willen ſeine Armee geſchwächt; ehe das Geſetz vom 15. December gegeben war, als er mithin noch die Freiheit hatte, zur Erhaltung der Armee in dem reichen eroberten Lande Requiſitionen auszuſchreiben, hatte er ſich darüber beſchwert, daß Pache, der Alles Mögliche that, die Truppen Mangel leiden laſſe; ſpäter, als ein ausdrückliches Verbot dagegen erlaſſen war, hatte er dem Lande die Laſt einer großen Contribution auferlegt; er klagt über die Anarchie in Paris und weiß doch, daß die Regierungspartei den Bürgerkrieg herbeizuführen ſucht und die Aufſtände, die ſie den ſogenannten „Räubern und Blutmenſchen" zur Laſt legte, ſelber anſtiftet; die kleine republikaniſche Parthei kämpft gegen eine ihr unerklärliche Macht und ſtrengt ſich an, den dumpfen Zauber zu löſen, der den Aufſchwung des öffentlichen Geiſtes, die Verſtändigung der Patrioten und die Vereinigung der Volkskräfte verhindert, und Dümouriez, der ſie als Feinde der Ordnung ſchildert, weiß es doch, worin der Grund der ganzen Verwirrung liegt, er weiß es, daß Dan-

ton und Lacroix mit Genſonne und Briſſot im Vertheidigungsausſchuß ſich um den Beſitz ſeiner Armee ſtreiten und nur darin Eins ſind, daß ſie dieſelbe gegen die Republik gebrauchen wollen.

In der Revolution hatte Dümouriez, der Soldat und Diplomat der alten Zeit, nur das Mittel geſehen, ſich ſo viel Macht und Gewalt über das Beſtehende zu verſchaffen, als ſeine Verachtung gegen daſſelbe reichte. Er gehörte zu jenen Männern, die von den Vorzügen und Genüſſen der oberſten Kaſte ausgeſchloſſen ſich durch ihre Erfahrungen, Arbeiten und Lebensſchickſale jene Schärfe und Sicherheit gegeben hatten, welche die höchſten Privilegirten in Verlegenheit ſetzt und ſie, ihre Inferiorität fühlen läßt. Dümouriez verachtete aber nur das Beſtehende und glaubte nicht daran, daß die Ideen, welche die conſtituirende Verſammlung aus der Literatur in das Staatsleben verſetzt hatte, eine neue Form des öffentlichen Lebens herbeiführen könnten. Der 10. Auguſt eröffnete ihm die Ausſicht auf große Veränderungen, er glaubte aber wie die Gironde, daß der Sturz des alten Königthums und die Kriegsverwirrung von vornherein, ehe die allgemeinen Ideen der Revolution das Schickſal der Welt beſtimmt hätten, dem kühnen oder dem verſchmitzten Intriguanten zu Gute kommen würden, der es am beſten verſtände, die Verwirrung zu ſeinem Vortheil zu benutzen. Wie die Gironde wurde daher auch Dümouriez durch den hartnäckigen Widerſtand, welchen die Volkspartei unter Robespierre's Anführung der verderbten und argliſtigen Regierung entgegenſetzte, verſtimmt und dieſe

Verſtimmung, in der er nicht einmal, wenn er auch wollte, hätte ſiegen können, trieb ihn ſo weit, daß er abſichtlich Alles in Trümmer zerfallen ließ, um mit Hilfe der auswärtigen Feinde die Ruine in Beſitz zu nehmen, das Königthum — welches, wußte er gewiß ſelber nicht, — wieder herzuſtellen und unter deſſen Schutze den Herrſcher zu ſpielen.

Sogleich nach ſeiner Rückkehr nach Brüſſel erklärte er ſich durch die Proclamationen vom 11. März gegen die Agenten der executiven Gewalt der franzöſiſchen Republik, die ſich durch Beſchlagnahme der Kirchenſchätze gegen die religiöſen Ueberzeugungen des Volks vergangen hätten; im Namen der franzöſiſchen Republik, der Religion und Gerechtigkeit befiehlt er Zurückerſtattung des Raubes — daß Danton und Lacroix fuhrenweiſe ihren Antheil an der Beute nach Hauſe geſchafft hatten, daß beide Commiſſäre in Lüttich und Aachen die falſchen Aſſignaten, mit denen ſie Belgien überſchwemmten, fabriciren ließen, erwähnt er natürlich nicht — alle Verwaltungsbehörden und Einwohner der belgiſchen Provinzen forderte er in einer gleichzeitigen Proclamation auf, über die Verationen der republicaniſchen Commiſſäre, beſonders diejenigen, die den Charakter der Profanation an ſich trügen, Protokolle aufzunehmen, und den patriotiſchen Geſellſchaften in Belgien droht ihr früherer Protector, er würde ſie ſchließen laſſen, ſobald ſie ſich in die öffentlichen Angelegenheiten miſchen würden; unterm 12. März wendet er ſich endlich auch an den Convent und belehrt ihn, daß die Belgier nur durch den Schrecken zu

ihren Gesuchen um Vereinigung mit Frankreich gebracht seyen.

Nachdem durch die Niederlage bei Neerwinden — am 18. März — die Auflösung der Armee vollendet war — (Danton und Lacroix trafen indessen von neuem als Commissäre bei ihm ein) — begann Dümouriez die geheimen Unterhandlungen mit den Oesterreichern. Zuerst sicherte er seiner Armee den ruhigen Rückzug über die Gränze. Am 27. März verabredete er persönlich mit Mack in Ath die Ausführung seines Planes gegen Paris: er selbst übernimmt die Anordnung und Leitung des Unternehmens, welches die Herstellung der constitutionellen Monarchie zum Zwecke hat; die Kaiserlichen werden ihm als Hilfstruppen dienen, sie werden die Festung Conde als Verbindungspunct ihrer Operationslinie und als Garantie überliefert bekommen und dieselbe bis zum Schluß des Kriegs und bis zur Regulirung der Entschädigungen behaupten.

Durch seine Lust an diplomatischen Unterhandlungen ließ sich aber Dümouriez verleiten, obwohl er bereits am 2. April die letzten Commissäre, die der Convent an ihn abgeschickt hatte, den Oestreichern als Gefangene überlieferte, die Sache noch hinauszuschieben. Am 4. April sollte die letzte Conferenz zwischen ihm und Coburg, Mack und dem Erzherzog Carl stattfinden und außerdem sollten sich in Antwerpen die Minister der verbündeten Mächte zu einem Congresse einfinden, von dem man allgemein die Lösung der politischen Frage erwartete. Der bevorstehenden Aufhebung des Convents war man so gewiß, daß der

Lord Auckland und Graf Stahremberg den Generalstaaten die Weisung zuschickten, keinem der Königsmörder in Paris, die bald ihr Ende erleben würden, den freien Aufenthalt in ihrem Lande zu gestatten, sondern dieselben der Gerechtigkeit zu überliefern, wenn sie entdeckt und arretirt würden.

Dümouriez scheiterte aber am Widerstande der Freiwilligen. Es wurde schon auf ihn geschossen, als er sich zur Conferenz nach Ath begeben wollte; erst in der Nacht zum 5. konnte er mit Mack die Proclamation des Prinzen von Coburg an die Franzosen redigiren; als er am Morgen darauf mit einer Escorte österreichischer Reiter ins französische Lager zurückkehrte, trieb ihn die Armee über die Gränze zurück und er kam nun als einfacher Privatmann im kaiserlichen Hauptquartier wieder an.

Auf dem Congreß zu Antwerpen — am 8. April — fand man Coburgs Adresse an die Franzosen, in welcher er erklärte, daß er nur die Ordnung wiederherstellen, keineswegs aber Eroberungen machen wollte, nicht mehr angemessen, es wurde eine neue beliebt und unterm 11. April mußte Coburg den Franzosen erklären, daß der gewöhnliche Kriegszustand wieder eintrete.

Die Belgier jubelten, daß sie von der Freiheit wieder befreit waren und ihre alte ständische Verfassung vom Kaiser zurückerhielten. Die Idololatrie, mit der die Brüsseler im Anfange des April den Prinzen von Coburg und den Grafen Metternich, den Bevollmächtigten des Kaisers, empfingen, war besonders groß: von Metternichs Wagen spannten sie die Pferde ab und zogen ihn in die Stadt.

Bis zu der Katastrophe in Belgien war Robespierre mit den großen inneren Angelegenheiten der Republik — dem Proceß Ludwigs, der Vertheidigung der Revolution vom 10. August und dem Kampf gegen die bürgerliche Aristokratie der Provinzen — so beschäftigt, daß er der Regierung, welche überhaupt die Republikaner auf die bloße Defensive beschränkte, die Leitung und das Geheimniß der auswärtigen Angelegenheiten lassen mußte.

Die Regierung war mit ihrem System gescheitert, aber sie hätte die Durchführung desselben nicht übernehmen können, wenn sie nicht die Zustimmung aller revolutionären Partheien für sich gehabt hätte. Die Freiwilligen, die aus allen Theilen des Reichs nach der bedrohten Gränze geeilt waren, wollten durch den ersten Sieg ermuthigt an den Königen Rache nehmen, die Volksgesellschaften declamirten zu Hause über die Verbreitung und den Sieg der neuen Lehre von den Menschenrechten, Cloots hatte dem System die pantheistische Weihe gegeben und selbst die Männer, die sich später Robespierres Leitung anvertrauten und ihm zur Ausführung seiner Ideen behilflich waren, sprachen im Sinne der Propaganda.

Cloots vollendete sogar in dem Augenblicke, als der Verlust Belgiens die Freiheits-Apostel in Verlegenheit gesetzt hatte, seine pantheistische Theorie. Am 5. Februar hatte er dem Convent das Verlangen der Einwohner des Amts Schaumburg gemeldet, die im Jahr 1786 an Zweibrücken ausgetauscht waren und nun Kraft des Gesetzes vom 19. November mit Frankreich wieder vereinigt seyn

wollten, — „der wahrhafte Publiciſt, ſagte er bei dieſer Gelegenheit, kennt nur Individuen in der Republik der Menſchen: denn es gibt nicht auf unſerm Planeten zwei höchſte Willen, zwei Menſchengeſchlechter.“ Es würde demnach eine geſunde Politik und in der reinen Moral begründet ſeyn, wenn der Convent die Souveränetät des menſchlichen Geſchlechts decretirte; Franzoſen ſey ein uneigentlicher Ausdruck, man müſſe ſagen: unabhängige Menſchen; die Römer waren ein König-Volk: Frankreich iſt die Wiege eines Gott-Volkes, welches unſterblich iſt.

Am 24. April gab Cloots in ſeinem Vortrage über den Conſtitutions-Entwurf eine Erläuterung ſeines „Gott-Volkes:“ „die Attribute einer phantaſtiſchen Gottheit gehören vielmehr der politiſchen Gottheit an. Die Souveränetät gehört weſentlich dem geſammten Menſchengeſchlechte an: ſie iſt Eins, untheilbar, unverjährbar, unveräußerlich, unvergänglich, unbegränzt, unbeſchränkt, abſolut, allmächtig, zwei Völker können alſo nicht ſouverän ſeyn und die Vereinigung Aller iſt nothwendig. Will ſich z. B. Genf nicht mit uns vereinigen, ſo müſſen wir Genf bitten, uns mit ihm zu vereinigen; würde es wohl ſo gottlos ſeyn und eine Bitte zurückweiſen, die auf ewige Principien, auf die unveränderliche Vernunft gegründet iſt?“ Cloots erklärt ſich demnach auch mit ſeiner religiöſen Salbung gegen die Idee, Frankreich und die Könige durch einen Gürtel von kleinen Republiken zu trennen: „Feind und Nachbar ſind in den alten Sprachen mit Recht ſynonym. Ein Volk iſt in Be-

zug auf das andere Ariſtokrat. Die Völker ſind nothwendig böſe: das Menſchengeſchlecht iſt weſentlich gut."

Selbſt Carnot ſtellt in ſeinem Bericht über die Vereinigung des Fürſtenthums Monaco mit Frankreich — am 14. Februar — eine Theorie auf, nach welcher jede Art von Reunion ihre Rechtfertigung finden kann. Zwei Punkte, ſagt er, ſind in allen politiſchen Fragen in Betracht zu ziehen: das Intereſſe und die Gerechtigkeit. Die letztere fordert Achtung vor den Rechten der Völker, ihrer Unabhängigkeit, äußerer Sicherheit, innern Einheit und ihrer Nationalehre; das Intereſſe dagegen und die Rückſicht auf das Staatswohl legitimiren die Schritte, die ſie nothwendig machen. Die Anwendung auf den vorliegenden Fall war demnach leicht; Carnot verlangt die Vereinigung des Fürſtenthums mit Frankreich, da ſie auf beiden Seiten durch das Intereſſe der Selbſtvertheidigung angerathen werde.

Auch St. Jüſt — die Spannung gegen die verbündeten Monarchen, das Bewußtſeyn, daß es ſich in der That um einen ideellen Gegenſatz handle und an den Triumph der franzöſiſchen Nation das Schickſal der Welt geknüpft ſey, erklärt und rechtfertigt die Kategorieen der Propaganda in dem Munde des großen revolutionären Dialektikers — ſagte am 11. Februar in ſeiner Rede über die Organiſation der Armee: „Es ſcheint mir, Sie ſind beſtimmt, die Regierungen Europa's vollſtändig umzuändern. Sie dürfen nicht ruhen, ſo lange es nicht frei iſt; ſeine Freiheit verbürgt die Ihre. Die Könige, der Gehorſam gegen ſie und die Niederlegung der Waffen, ſo lange es noch Einen

Herrn und Sclaven gibt — dieſes Dreies verträgt ſich nicht mit der republikaniſchen Tugend."

Die Unfälle in Belgien führten nur allmählig eine Aenderung der Politik herbei. Aus einer Art von Trotz fuhr man anfangs noch fort, Anträge auf Vereinigung anzunehmen: ſo wurde am 23. März Pruntrut als ein beſonderes Departement, am 30. März Maynz, am 8. May wurde ſogar Lüttich, „ein Gränzdepartement, in welches der Feind für den Augenblick eingedrungen iſt," mit Frankreich vereinigt *); trotz der Lehre, die das Benehmen des belgiſchen Volks gegeben hatte, erließ der Convent, um ſich für die Gefangennehmung ſeiner Commiſſäre zu rächen, am 16. April einen Aufruf an die freien Männer aller Völker, ſich gegen das „feige und perfide Benehmen der öſterreichiſchen Generale zu erheben," der Convent befahl ſogar die Ueberſetzung dieſer Adreſſe in alle Sprachen und ihre Ueberſchickung an alle Völker und Regierungen; am 3. May beſchloß endlich der Convent nach einem Bericht, den Barrere im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes vortrug, die Alliirten Frankreichs d. h. die Staaten zweiten Ranges, die daſſelbe als „das Centrum der politiſchen Gravitation" anzieht, durch Subſidien für die Entwickelung ihrer Kräfte

*) Am 10. April hatte ein Lütticher Flüchtling den Gemeinderath um ein Local zur Aufbewahrung der geretteten Archive gebeten; es wurde ihm ein Saal des Gemeindehauſes überwieſen und der 14. April als Feſttag der Translocirung beſtimmt; der Gemeinderath beſchloß zugleich, daß der 10. April von jetzt an in dem „Calender der freien Männer" der Tag der Gaſtfreundſchaft heißen ſolle.

gegen die Feinde Frankreichs zu unterstützen; Frankreich stand aber bereits allein und nachdem der Convent am 7. März an Spanien den Krieg erklärt hatte, war es auch auf seiner Südgränze von der Coalition eingeschlossen.

Die Gironde und ihre Verbündeten lenkten allmählig ein. Am 13. April erklärte der Convent auf den Antrag Dantons — derselbe bemerkte über das Decret vom 19. November, es scheine den Franzosen die Verpflichtung aufzulegen, ein Paar Patrioten Beistand zu leisten, die in China eine Revolution machen wollten — daß er sich in keiner Weise in das Gouvernement anderer Mächte einmischen, aber auch nicht leiden werde, daß sich andere Mächte in die inneren Angelegenheiten der französischen Republik mischen. Robespierre, der nicht wußte, daß Danton Anträge von dieser und der entgegengesetzten Art nur stellte, um seine heimlichen Verbindungen mit den Feinden der Republik um so sicherer zu verdecken, beantragte den Zusatz, daß dieß Decret den mit Frankreich vereinigten Ländern keinen Eintrag thue, worauf die Versammlung die Tagesordnung beschloß und dieselbe dadurch motivirte, daß diese Länder einen Theil der französischen Republik ausmachen.

Durch Vergniaud ließ endlich die Gironde vollends ihre propagandistische Politik desavouiren. „Wollen Sie, fragte er in seinem Vortrage über die Verfassungsarbeit am 8. May, wie Rom eine erobernde Republik gründen? Ich werde Ihnen dagegen sagen, daß in allen Republiken die Eroberungen fast immer für die Freiheit verderblich waren.

Und warum wollten Sie Eroberungen machen? Um die beſiegten Völker zu knechten? Dann könnten Sie nicht mehr von Freiheit ſprechen: es hieße ſo viel als wollten Sie ſich als Unterdrücker des Menſchen-Geſchlechts proclamiren. Oder, um ſie frei zu machen in der Art, daß ihre erzwungene Vereinigung der Lohn für den ihnen geleiſteten Dienſt wäre? Dann könnten Sie nicht mehr von Menſchenrechten ſprechen."

Die Gironde mußte umkehren, nachdem Robespierre, ſo weit es ihm damals möglich war, ihre Verbindung mit Dümouriez am 10. April nachgewieſen hatte; ſie mußte umkehren, um den Angriffskrieg gegen die Patrioten in die Defenſive zu verwandeln, d. h. um unterzugehen. Der Widerſpruch ihrer Grundſätze und ihrer Handlungen war ſo weit gediehen, daß er ſie überwältigte.

Während ſie Europa municipaliſiren wollte, ſetzte ſie in Frankreich den Argwohn und den Neid der Provinzen gegen Paris in Bewegung und ſuchte ſie den Bürgerkrieg zu erregen. Während ſie vom Sturz der Throne und der Altäre ſprach, ſchonte und begünſtigte ſie den Aufſtand der Vendee. Ihr Bekehrungseifer war ſo wenig nachhaltig und aufrichtig, daß ſie jeden Augenblick bereit war, mit dem Princip, welches Cloots das „Böſe" nannte, in Unterhandlung zu treten. „Was geht es uns an, ob die Holländer, dieſe Käſehändler, frei ſind oder Sclaven!" ſagte Guadet im October 1792, als es darauf ankam, Preußen zu ſchonen und zu gewinnen, und Briſſot hielt die Räumung Belgiens

und Hollands im Geheimen für ein glückliches Ereigniß, welches zum Frieden führen könne.

Die auffallendste Blöße gab sich die Parthei durch ihr Benehmen während des Processes Ludwigs. Derselbe Brissot, der als Sprecher des diplomatischen Ausschusses die Monarchen mit der Rache der Völker bedrohte, wollte die Vollziehung des Todesurtheils aufgeschoben wissen, damit die Mäßigung des Convents die fremden Mächte entwaffne, und hatte vorher mit dem Zorn der Könige gedroht, wenn es der Convent wagen sollte, das Todesurtheil gegen Ludwig auszusprechen.

Pitt und Burke konnten die Vertheidiger der Republik in den Augen Europa's nicht tiefer herabsetzen, als es die Gironde in ihren leidenschaftlichen Ausfällen gegen die „Räuber und Blutmenschen" gethan hat. Das englische Ministerium sah seine geheimen Wünsche erfüllt, als die Regierungsparthei in Paris einer Macht nach der andern den Krieg erklärte und alle Mittel anwandte, um Frankreich des Beistandes der Völker zu berauben, die seine natürlichen Alliirten waren. Pitt scheute sich anfangs wenigstens, das Geständniß abzulegen, daß sein Krieg gegen Frankreich ein Vernichtungskrieg sey — aber die Gironde sprach es offen, mitten im Convent durch einen ihrer Redner aus, daß sie oder Paris fallen müsse.

Die Parthei fiel und Paris erhielt sich durch die Kraft einer Doctrin, die der girondistischen in allen Punkten entgegengesetzt war.

Die Parthei, deren Glieder sich gegenseitig als Ehren-

und Biedermänner rühmten und öffentlich bewunderten, hat keinen Augenblick in ihrer Laufbahn aufzuweisen, der durch eine offene und loyale Handlung, geschweiger denn durch eine große That, durch eine heroische Aufopferung bezeichnet wäre.

Ihr Redner, Vergniaud sagte einmal im Sommer des Jahres 1792 zu dem bekannten Lüstling, dem Grafen Tilly: „Ruhe und 24000 Livr. Renten sind mir lieber als der Lärmen in der Versammlung und das Blut in den Straßen," und Brissot, ihr politischer Führer, hat sich bei Anklagen, die seine Ehrlichkeit betreffen, nie vollkommen gegen den Verdacht reinigen können. Nach der Auflösung des sogenannten jakobinischen Ministerium z. B., als offene Feindschaft zwischen der Gironde und Dümouriez ausgebrochen war, hatte Brissot von dem letztern öffentlich geschrieben, er sey der verächtlichste Mensch mit Ausnahme seines Commis, Bonnecarrere's. Dümouriez antwortete darauf, Brissot sey der abgefeimteste Schuft ohne alle Ausnahme, und ließ zugleich durch einen öffentlichen Anschlag bekannt machen, die Ursache, warum die Parthei auf ihn so böse sey, wäre keine andere als die, daß er sich geweigert habe, mit ihr die 6 Millionen zu theilen, die ihm während der Zeit seines Ministerium und seiner Freundschaft mit ihnen zu geheimen Ausgaben anvertraut waren. Beide Theile drohten einander mit einer Anklage, die nie ausgeführt wurde: nach dem 10. August war die Freundschaft vollkommen wieder hergestellt.

In jedem Falle konnte die Regierung einer Parthei, die durch die Haltlosigkeit ihrer abstract allgemeinen Principien zur Vereinzelung der Individuen führte und die Selbstsucht des Individuum wieder durch die Proclamation allgemeiner Grundsätze verdecken mußte, nur eine verderbte seyn.

5.

Robespierre und die nationale Politik der Revolution.

Ehe Robespierre die Regierung antreten konnte und die Nation dahin gelangte, daß sie das Schicksal der Welt, welche die Propaganda zu frühzeitig erobern wollte, zuvor durch ihr eigenes Geschick entschied, bedurfte es noch vieler Kämpfe.

Die Heere der Coalition schlossen das französische Gebiet von allen Seiten ein; die Nordgränze war nur durch verschanzte Lager vertheidigt, die bei ihrer schwachen Verbindung untereinander leicht überwältigt werden konnten; die Generale und Festungscommandanten noch dem alten System der heimlichen Unterhandlungen ergeben neigten sich zum Verrath; der Bürgerkrieg machte fast das ganze Gebiet Frankreichs der Revolution streitig, die Aufrührer der Vendee wurden mächtig, indem ihnen die Generale der re-

publicaniſchen Armeen abſichtlich zu Siegen verhalfen, und in Paris ſuchte die Dantoniſtiſche Parthei die chaotiſche Verwirrung zu vollenden, indem ſie zu gleicher Zeit die conſtitutionelle Regierung forderte, um die revolutionäre Regierung, das einzige Mittel, welches die Republik retten konnte, zu verhindern, und abentheuerlich-gewaltſame Maaßregeln vorſchlug, um die proviſoriſche Regierung und den Convent als den Gründer und Beſchützer derſelben verhaßt zu machen.

Die innere Zerrüttung des Reichs, die endlich zur Organiſirung der revolutionären Gewalt führte, trug aber auch das Ihrige dazu bei, die Gefahr an der am meiſten bedrohten Gränze zu verringern. Nachdem Dümouriez mit ſeinem Plane gegen Paris geſcheitert war, zaudert Coburg an der Gränze während des April und May, in der Erwartung, daß die Partheikämpfe im Convent und in den Provinzen die völlige Auflöſung des Reichs herbeiführen und der Coalition alle militairiſchen Anſtrengungen erſparen würden. Dampierre und Carnot erhielten dadurch Zeit, die zerſprengte Armee wieder zu ſammeln und die Gränzfeſtungen in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen. Nachdem Conde und Valenciennes im Juli gefallen waren — Maynz ergab ſich in demſelben Monat — bleibt Coburg wieder ſtehen: er fürchtet das Schickſal des Herzogs von Braunſchweig in der Champagne und zaudert ſo lange, bis der Beſchluß des Convents — vom 16. Auguſt — daß die franzöſiſche Nation ſich in Maſſe erheben ſoll, die Energie eines ganzen Volkes der Freiheit zur Verfügung ſtellte.

Oeſtreich und England ſchadeten der Coalition, während der Prinz von Coburg die Hauptarmee in Unthätigkeit zurückhielt, durch die Art und Weiſe, mit der ſie in den eingenommenen Plätzen ihre eigennützigen Zwecke verfolgten. In Conde und Valenciennes wurden nicht nur die Behörden, die ſeit dem Jahre 1789 eingeſetzt waren, abgeſetzt und die Geſetze und Steuern, wie ſie Anfangs 1789 waren, wieder hergeſtellt, — kurz, es wurde nicht nur die Contrerevolution ausgeführt, ſondern beide Feſtungen wurden im Namen des Kaiſers für rechtmäßig erobertes Eigenthum erklärt und in den Proclamationen, die die alten revolutionären Behörden und Geſetze und den Umlauf der Aſſignaten aufhoben, wurde zugleich bemerkt, daß die Circulation der franzöſiſchen Münzen nur vorläufig geduldet ſey.

England, nachdem es am 27. Auguſt durch Verrath in Beſitz von Toulon gekommen war, benutzte die Uneinigkeit der dortigen Royaliſten, von denen Einige die Conſtitution des Jahres 1791 haben wollten, um die Abreiſe der Deputation, die Monſieur als den Regenten des Königreichs nach Toulon einladen ſollte, zu ſuspendiren. Oeſtreich und Preußen waren geneigt, den Grafen von Provence als Regenten wenigſtens anzuerkennen; England aber bewegt ſie, von ihrem Vorhaben abzuſtehen. Die egoiſtiſchen Abſichten der Alliirten brachten die Emigranten ſo auf, daß mehrere von ihnen in unfruchtbarem Zorne ſchworen, zu den Jakobinern überzugehen, und Oeſtreichs Schritte und Proclamationen empörten ſelbſt diejenigen, mit denen

man in den Gränzfestungen in Verbindung stand, so daß den Alliirten nur ganz gemeine, machtlose Verräther blieben und die großsprecherischen Häupter der Bergparthei in Paris*), die aber bald darauf genug zu thun hatten, um den Ausspruch des Todesurtheils, mit dem sie Robespierre bedrohte, zu verzögern und von sich abzuwenden.

Die französische Nation wurde immermehr dazu getrieben, in der Einheit ihre Rettung zu suchen, und die Coalition zersplitterte in demselben Augenblicke zur Verfolgung ihrer besondern Zwecke ihre Kräfte. Nachdem Oestreich die beiden Gränzfestungen erobert hatte, wollte England auch seinen Gewinn haben; der Herzog von York sollte durchaus Dünkirchen erobern und mußte sich demnach von Coburg, der sich gegen Quesnoy wandte, trennen.

Houchard, den der Wohlfahrtausschuß gegen den Herzog von York schickte, schloß die Reihe der girondistischen Generale. Nach dem Plane des Wahlfahrtsausschusses sollte er durch die Superiorität der Zahl und die Schnelligkeit, mit der er auf den Feind eine größere Macht würfe, als derselbe in gleicher Zeit sammeln konnte, die Armee des Herzog von York erdrücken; Houchard hat aber nicht die Kraft und den Muth, die Massen, die ihm der Wohlfahrtsausschuß zu Gebote gestellt hatte, zu vereinigen und auf Einen Punkt zu werfen; er siegt zwar — durch den Commissar, Levasseur von der Sarthe gezwungen — am 8. Sep-

*) Danton z. B. versprach dem Grafen Mercy in Brüssel, Marie Antoinette zu retten.

tember bei Hondtschoote über das Observations-Corps des Herzogs von York und zwingt denselben die Belagerung von Dünkirchen aufzuheben, kann aber gegen diesen selbst Nichts unternehmen und mußte sein Verbrechen, nur halb gesiegt zu haben, in Paris mit seinem Kopfe bezahlen.

Coburg feierte noch einen Triumph, indem er am 9. September Quesnoy einnahm, allein der Wohlfahrtsausschuß war endlich zu der Gewalt gelangt, daß er den Sieg befehlen konnte. Am 10. October hatte der Convent die revolutionäre Regierung bis zum Frieden beschlossen d. h. den Wohlfahrtsausschuß als Central-Macht über die Minister, die Generale und alle Behörden anerkannt; am 11. October konnte Robespierre bei den Jakobinern sagen: „morgen wird ein denkwürdiger Tag in den Annalen der Republik seyn, morgen messen sich alle Kräfte der Freiheit gegen die der Tyrannei, morgen ist ein Tag, der von großem Einfluß auf das Loos der verbündeten Tyrannen seyn wird, morgen wird ein großer Kampf an unsern Gränzen stattfinden.“ In den Tagen vom 13. bis zum 16. October besteht Jourdan, der an Houchards Stelle getreten war, den Kampf bei Wattignies und Coburg sieht sich genöthigt, von Maubeuge, dessen Belagerung er nach der Einnahme von Quesnoy unternommen hatte, abzustehen.

Als der Feldzug an der Nordgränze beendigt war, hatten erst die Operationen der vereinigten Oesterreicher und Preußen am Rhein begonnen.

Der Herzog von Braunschweig kannte den Zustand

der preußischen Regierung zu genau, um nicht zu sehen, daß eine Krisis für Preußen eintreten müsse, aber er hatte nicht die Kraft, ihr zuvorkommen und irgend wie in die Leitung der Angelegenheiten einzugreifen. Er wußte, daß eine Parthei in der Umgebung des Königs ihn von der Armee zu entfernen suchte, er besaß aber nicht den Muth, die Intrigue zu bekämpfen, so wenig der König, der ihm nach dem Feldzug in der Champagne nicht mehr traute, die Energie dazu hatte, mit ihm sogleich zu brechen. Der öffentlichen Meinung galt der Herzog noch als ein Feldherr; der Sanguiniker Massenbach hoffte noch, Preußen zu retten, indem er dem schwankenden, unentschlossenen Manne mit dem Gedanken schmeichelte, daß er dazu bestimmt sey, als Connetable das Ruder des Staats zu ergreifen und die Politik desselben zu bestimmen; Massenbach wollte sogar aus ihm einen Wallenstein machen — aus ihm, der in seiner Unterwürfigkeit es nicht wagte, seine Meinung vor dem Könige anders als in der Gestalt einer Muthmaaßung vorzutragen! Wenn die Armee durch die Elemente der Bildung, die sie enthielt, den Franzosen gegenüber auch nicht paralysirt gewesen wäre: — ein Mann wie der Herzog hätte es doch nicht vermocht, ihr Selbstvertrauen einzuflößen. Der Feldherr und seine Soldaten gingen in derselben Unentschlossenheit und Muthlosigkeit unter, ein Feldzug war rein unmöglich und das Höchste, was beide leisten konnten, bestand darin, daß sie die Verpflichtung übernahmen, sich von den Feinden nicht schlagen zu lassen.

Noch auf dem Rückzuge aus der Champagne hatte

ſich Friedrich Wilhelm gegen Oeſtreich zu einem zweiten Feldzuge verpflichten müſſen. Er hatte Entſchädigungen gefordert und Oeſtreich hatte ſeine Zuſtimmung dazu geben müſſen, daß er ſich dieſelben in Polen verſchaffe. Die Gegenwart ſeiner Armee an der franzöſiſchen Gränze war alſo nur noch durch ſeine Pläne gegen Polen erzwungen und hatte nur den Zweck, die Ausführung derſelben zu decken.

Am 16. Januar erließ Preußen die Erklärung, daß es im Einverſtändniß mit den Höfen von Wien und Petersburg ſeine Truppen in Polen einrücken laſſe und daß die Verbreitung des franzöſiſchen Demokratismus in Polen die Mächte zu dieſem Schritte bewogen habe. Am 4. April nimmt Preußen Danzig ein und in der Erklärung vom 8. April bezeichnen bereits die beiden verbündeten Höfe die neuen Gränzen, in welche ſie entſchloſſen ſeyen, die Republik einzuſchließen, und die von dem wohlverſtandenen Intereſſe der Republik ſelbſt wie von der Rückſicht auf die Ruhe und Sicherheit ihrer beiderſeitigen Staaten vorgeſchrieben würden; die verbündeten Höfe laden in derſelben Erklärung die Nation dazu ein, ſich in eine Tagſatzung zu verſammeln, ſich gütlich über dieſen Gegenſtand zu verſtändigen und die heilſamen Abſichten der beiden Monarchen, die der Republik einen unerſchütterlichen Frieden und eine feſte Conſtitution ſichern wollen, zu unterſtützen. Stanislaus wird gezwungen, ſich nach Grodno zu begeben und daſelbſt eine außerordentliche Tagſatzung zu berufen: am 23. Juli erreichen es endlich die ruſſiſchen Bevollmächtigten,

daß eine Deputation dieses neuen Reichstages den Theilungstractat, soweit er Rußlands Antheil betrifft, unterzeichnet.

An demselben Tage hatte sich Maynz ergeben. Friedrich Wilhelm hatte die Belagerung nur übernommen, um sagen zu können, daß er seine Schuld gegen das deutsche Reich erfüllt habe, und war sehr leicht zu überzeugen, wenn ihm Mannstein vorhielt, man habe nun genug gethan und er könne sich mit dem Ruhme begnügen, Deutschlands Protector zu seyn. Einen Theil von Polen hatten die preußischen Truppen bereits in Besitz genommen, mit jedem Tage konnte man der Nachricht entgegensehen, daß die russischen Unterhändler den Reichstag von Grodno auch von der Rechtmäßigkeit des preußischen Antheils überzeugt hatten, man hatte, was man haben wollte, weshalb also sich von neuem anstrengen und Oestreichs Absichten, welches sich durch Eroberungen im Elsaß für die Verzichtleistung auf Bereicherung in Polen entschädigen wollte, unterstützen?

Man ruhte und erklärte, Oestreich habe nun zu bestimmen, was zu thun sey. Der österreichische General Ferraris wurde mit dem neuen Operationsplan erwartet; er ließ aber lange auf sich warten; Wurmser raufte sich indessen täglich mit den Franzosen im Bienenwalde: die Preußen blieben ruhige Zuschauer und noch Ende Augusts untersagte Friedrich Wilhelm dem Herzog von Braunschweig jede offensive Bewegung, damit nicht dem zu er-

wartenden Operationsplane des Wiener Hofes entgegen gehandelt werde.

England setzte endlich durch einen Bevollmächtigten, der mit der Unzufriedenheit Katharinens und dem polnischen Interesse drohte, die Armee in Bewegung und am 13. October wurden in der That die Weißenburger Linien erobert. Die preußischen Generale hatten aber indessen den König von der Armee entfernt und dem Drängen und Treiben des englischen Botschafters entrückt; Friedrich Wilhelm reiste am 29. September nach dem Osten zurück, zum Theil auch dadurch beunruhigt, daß die Bestätigung des Theilungstractats, so weit er sich auf seinen Antheil an Polen bezog, zu lange ausblieb. (Unterweges erfuhr er, daß der Tractat am 25. September unterzeichnet worden, nachdem das Stillschweigen des Reichstages, der auf alle Anfragen und Drohungen der russischen Bevollmächtigten kein Wort erwidert hatte, für eine Billigung der Tractats erklärt worden war).

Nach der Eroberung der Weißenburger Linien nahmen die Preußen bald wieder ihre zweideutige Stellung ein. Als sie die Unternehmung gegen Landau einleiteten, übte der Prinz von Coburg die Gegenrache aus und verhielt sich ruhig, statt den Franzosen, die sich aus der Nordarmee verstärkten, entgegenzuarbeiten und durch eine Unternehmung nach Trier zu den rechten Flügel der Preußen zu stützen; diese selbst wollten von den kühnen Plänen Wurmsers Nichts wissen und ließen ihn allein operiren und zu weit vorrücken, so daß durch seine Unfälle in den Weihnachtstagen der ganze

Feldzug scheiterte und Landau entsetzt wurde. Die Oestreicher wurden über den Rhein geworfen und der Herzog von Braunschweig hielt sich auf dem linken Ufer des Stromes nur in der Absicht, um den dortigen Ländern nicht „zu schnell" die Hoffnung zu entziehen, daß sie unter dem preußischen Schutze gegen den Andrang der französischen Armee noch einige Sicherheit finden könnten.

In einem Schreiben vom 6. Januar 1794 erklärte der Herzog dem Könige, daß es ihm unter den jetzigen Umständen nicht mehr möglich sey, seine Stellung auszufüllen, der Feldzug sey vollkommen verunglückt, die Erfolge, die man während eines zweijährigen Krieges gewonnen habe, seyen verloren gegangen, das Mißtrauen und die Zwietracht zwischen den Alliirten ließen alle Unternehmungen gegen eine Nation, die von Einem Willen und Einem Princip geleitet würde, scheitern und für den glücklichen Ausgang einer dritten Campagne sey demnach keine Hoffnung mehr vorhanden. Der Herzog war so unentschlossen, daß es ihm mit seinem Gesuch um Ablösung nicht vollkommen ernst war; er wollte nicht sowohl den Abschied als die bestimmte Vollmacht, die preußische Armee so zu stellen und zu führen, daß sie von den nachtheiligen Folgen eines Krieges, der bereits zwecklos schien, weniger getroffen würde — allein hatte er sie bisher nicht immer schon von der Gefahr entfernt gehalten und ihren Beistand den Alliirten versagt? In Berlin fand man an ihm nur das Eine auszusetzen, daß er es noch für eine Frage hielt, wie man den Feldzug fortsetzen solle, und Massenbach, den er in der

zweiten Hälfte des Januar nach der Hauptſtadt ſchickte, um durch ihn das Terrain zu ſondiren und neue Vollmachten zu erhalten, hörte daſelbſt, daß ſein Geſuch um Entlaſſung bereits angenommen ſey. Möllendorf war als ſein Nachfolger ernannt.

Als die Verbündeten an der Nord- und Rhein-Gränze die Früchte einer zweijährigen Anſtrengung preis geben mußten, hatte Robespierre bereits die Zügel der Regierung ergriffen und der Politik der Republik eine feſte Haltung gegeben.

In dem Conſtitutions-Entwurf, der am 15. Februar 1793 verleſen wurde, war die propagandiſtiſche Tendenz der damaligen Regierung durch Clauſeln beſchränkt, deren Bedeutung, Auslegung und Haltbarkeit zuletzt allein vom Glück der republicaniſchen Waffen abhängen mußten. „Die franzöſiſche Republik, heißt es in dieſem Entwurfe, leiſtet feierlich darauf Verzicht, fremde Beſitzungen mit ihrem Territorium vereinigen zu wollen, außer nach dem frei ausgeſprochenen Wunſche der Majorität der Einwohner und in dem Fall allein, wenn die Länder, die dieſen Wunſch ausſprechen, nicht in Folge eines Geſellſchaftsvertrags, der in einer früheren auf freier Zuſtimmung beruhenden Verfaſſung begründet iſt, einer andern Nation incorporirt und mit ihr vereinigt ſind. — In ihren Beziehungen zu den fremden Nationen wird die franzöſiſche Republik die Inſtitutionen

reſpectiren, die durch die ausdrückliche oder ſtillſchweigende Zuſtimmung der Geſammtheit des Volks garantirt ſind. — In den eroberten Ländern können die Generale unter keinem Vorwande und in keinem Falle kraft der Autorität, mit der ſie bekleidet ſind, die Aufrechterhaltung der Gebräuche, die der natürlichen Freiheit und Gleichheit und der Souveränetät der Völker entgegen ſind, beſchützen."

Das Capitel der neuen Conſtitution, welches das Verhältniß der Republik zu den auswärtigen Nationen beſtimmt und am 18. Juni vom Convent angenommen wurde, war einfacher und reſignirender: — es trägt den Charakter einer Zeit, in welcher ſich die Propaganda durch die Erfahrung widerlegt ſah und die Gränzen der Republik von den Alliirten bedroht waren. Die einzelnen Artikel dieſes Capitels lauten: „1) das franzöſiſche Volk erklärt ſich für den Freund und natürlichen Verbündeten der freien Völker; 2) es miſcht ſich nicht in die Regierung anderer Nationen, aber es duldet auch nicht, daß ſich die andern Nationen in die ſeinige miſchen; 3) es giebt den Fremden, die für die Sache der Freiheit aus ihren Vaterlande verbannt ſind, Aſyl und verweigert es den Tyrannen; 4) es ſchließt keinen Frieden mit einem Feinde, der ſich auf ſeinem Territorium befindet."

Der allgemeinen Declamationen über Emancipation und Befreiung der Völker war der Convent ſo überdrüſſig geworden, er ſcheute ſich ſogar in dem Grade vor allgemeinen Grundſätzen und Allem, was einer Theorie ähnlich ſah, daß Gregoire, der nach der Verleſung der beiden

erſten Artikel den Entwurf einer Erklärung des Völkerrechts präſentirte, mit ſeiner Arbeit zurückgewieſen wurde. Der Convent ging zur Tagesordnung über, nachdem Barrere bemerkt hatte, er ſey nicht nur eine philoſophiſche und geſetzgebende, ſondern eine politiſche Verſammlung, für dieſen Augenblick und bei der gegenwärtigen Lage Frankreichs inmitten Europa's ſeyen jene zwei Artikel genug; man dürfe überhaupt nicht in philanthropiſche Meinungen überſchweifen.

Die antireligiöſen Bewegungen des Herbſtes 1793 gaben indeſſen dem Univerſalismus einen neuen Schwung und mit ihrer Hilfe verwandelte ſich die politiſche Propaganda in ein Syſtem der reinen Humanität, vor welcher die Unterſchiede der Nationalitäten verſchwinden. Die Feier des 10. Auguſts war unter dieſen Umſtänden zu einer pantheiſtiſchen Feier der Natur, des Glücks und der freien Menſchlichkeit geworden. Die Bildſäule der Natur auf dem Baſtillenplatze, um welche ſich der Feſtzug ſammelte, war durch die Inſchrift bezeichnet: „wir ſind alle ihre Kinder;" die Feſthymnen waren Gebete an die Natur, der Becher, den der Präſident des Convents, Herault-Sechelles, mit dem Waſſer füllte, welches aus den Brüſten der Natur floß, der Becher, mit dem er der Natur Libationen darbrachte und aus welchem mit ihm die Bannerträger der Departements tranken, iſt der Kelch der allgemeinen Gleichheit und Bruderliebe; „Menſchen, ihr ſeyd alle Brüder!" rief einer der Bannerträger, der auf die Befreiung aller Völker trank, — kurz, die Feier war nicht nur das Feſt der Wiedergeburt der franzöſiſchen Nation, ſondern

zugleich, wie einer der Bannerträger sagte, das Fest der Wiedergeburt der Menschheit.

„Die Religion ist das größte Hinderniß für mein Utopien einer Universalrepublik aller Menschen, sagte Clootz in der Sitzung vom 17. November, ein Hinderniß, welche nicht unbesieglich ist, wie die Erfahrung nun endlich bewiesen hat.“ Paris hatte nämlich „das Fest der Vernunft“ gefeiert.

Allein in derselben Sitzung, in welcher Clootz es als eine ausgemachte Sache bezeichnete, daß die Gegner der Religion sich um das Menschengeschlecht wohl verdient gemacht haben, trat Robespierre mit seinem Bericht über die politische Lage der Republik auf, der den universalistischen Declamationen eine Gränze setzte und in ganz Europa als die Ankündigung eines neuen politischen Princips Aufsehen erregte.

Robespierre wollte der Tendenz ins abstract Allgemeine ein Ende machen, weil sie ihm nicht männlich und nervigt genug zu seyn und dem Aufschwunge des Nationalgeistes zu schaden schien, sie war ihm verdächtig, weil sie, wie das Beispiel der Gironde bewies, sehr leicht contrerevolutionäre Zwecke verbergen konnte; er wollte Frankreich in Frankreich selbst retten und Frankreich existirte damals, als die Verbündeten die Gränzen noch streitig machten, als der Bürgerkrieg noch nicht beendigt und die Vendee noch siegreich war, allerdings nur in Frankreich; es mußte sich in sich selbst erst gewinnen. Nach außen war seine Aufgabe, wie Robespierre auseinandersetzte und den Convent decretiren ließ,

ſich gegen ſeine Feinde mit dem Schrecken zu bewaffnen, gegen ſeine Verbündeten ſich edel und großmüthig und gegen alle Völker gerecht zu erweiſen. Robespierre ſpricht demnach gegen „die perfiden Declamatoren vom Jahre 1792, die die Tyrannen beſchimpften, um ihnen zu dienen, die mit Einem Federſtriche alle Throne umſtürzten und Europa zu Frankreich fügten — das ſicherſte Mittel, den Intriguen der Feinde Frankreichs in dem Augenblicke, wo alle Regierungen in Begriff waren, den Krieg zu erklären, ihren Erfolg zu ſichern. Die Verräther wollten Europa municipaliſiren und ſie trieben die Belgier ihren Tyrannen in die Arme, den Fanatismus bekämpften ſie nur, um ihn zu bewaffnen.“ Die Schweiz, die von der Gironde ſo leichtſinnig gereizt war, hatte Oeſtreich wieder beſorgt gemacht und die deutſchen Zeitungen ſprachen ſchon davon, daß der Wohlfahrtsausſchuß entſchloſſen ſey, ihr den Krieg anzukündigen; Robespierre benutzt dieſen Anlaß zu der Erklärung, daß das franzöſiſche Volk die Tractate, die es mit den vereinigten Staaten Amerikas und den Cantonen der Schweiz verknüpfen, ſtreng beobachten und den neutralen Mächten alle Vortheile der Neutralität ſicher erhalten werde. „Frankreich, ſetzt Robespierre in ſeiner Rede auseinander, garantirt die Staaten mittleren Rangs gegen die großen Despoten; den Fall geſetzt, daß Frankreich vernichtet und zerſtückelt wird — Frankreich, dieſer mächtige und nothwendige Verbündete der kleineren Staaten — ſo wird ganz Europa geknechtet ſeyn. Das Univerſum iſt bei ſeiner Erhaltung intereſſirt. Mit dem Geſchick der franzöſiſchen Re-

publik ist dasjenige der Menschheit und der Philosophie verknüpft. Wir kämpfen für die ganze Zukunft: die französische Republik ist daher unbesieglich wie die Vernunft: sie ist unsterblich wie die Wahrheit."

In dem Vortrage, welchen Robespierre am 5. December im Namen des Wohlfarthsausschusses hielt, richtete er sich gegen die „neue Revolution," welche den „Philosophismus" an die Stelle der politischen Revolution zu setzen suche und die den Regierungen Gelegenheit gebe, in ihren Manifesten die Franzosen dem Universum als ein Volk von Narren und Verrückten zu denunciren. Die Unterdrücker des Menschengeschlechts, sagt Robespierre, sind so verwegen, vor dem Forum desselben ihre Sache zu führen und die Republik zu verläumden; wohlan! benutzen wir den Vortheil, den sie uns geben, folgen wir ihnen vor dasselbe Tribunal, um den unvermeidlichen Urtheilsspruch, der sie erwartet, zu beschleunigen! Er verliest darauf eine Antwort auf die Manifeste der verbündeten Könige und der Convent gibt ihr durch seine Zustimmung eine officielle Bedeutung. „Sie klagen uns der Gottlosigkeit an, heißt es in derselben, sie publiciren, daß wir der Gottheit den Krieg erklärt haben. Aber welches Volk hat jemals diesem großen Wesen einen reineren Cultus gereicht als wir, die wir die unveränderlichen Principien aller menschlichen Gesellschaften unter seinen Auspicien proclamirt haben? . . . . Die Franzosen sind nicht von dem Wahnsinn ergriffen, irgend eine Nation wider ihren Willen

frei und glücklich zu machen .... Das französische Volk und seine Repräsentanten respectiren die Freiheit aller Culte und ächten keinen."

Cloots war der Erste, der unter der Dictatur der neuen Principien für die bisherigen universalistischen Bestrebungen zum Märtyrer wurde. Robespierre machte an ihm den ersten Versuch, seinen Grundsätzen praktische Geltung zu verschaffen.

Der 12. December war zu einer außerordentlichen Sitzung des Jakobinerclubbs bestimmt; mit den Gliedern, die zugleich Volks-Repräsentanten waren, sollte eine Reinigung vorgenommen werden; Cloots trat zuletzt hervor und antwortete auf die Frage, woher er gebürtig sei, „aus Preußen, zukünftigem Departement der französischen Republik." Der Apostel der Universalrepublik fand aber keinen Glauben mehr. Robespierre trat mit einer ausführlichen Anklage gegen ihn auf. „Können wir, sagte er unter Anderm, einen deutschen Baron als einen Patrioten betrachten? Kann ein Mensch, der mehr als 100000 Livr. Rente hat, als Sans-culotte gelten? Können wir einen Menschen, der nur mit Banquiers und Contrerevolutionärs lebt, für einen Republicaner halten? Nein, Bürger, nehmen wir uns vor den Fremden in Acht, die patriotischer scheinen wollen, als die Franzosen selbst! Seine extravaganten Ansichten, seine Obstination, von einer Universal-Republik zu reden und die Eroberungswuth zu erregen, könnten dieselbe Wirkung hervorbringen als die Declamationen Brissots und Lanjuinais. Und wie konnte Herr Cloots sich für die Einheit der Re-

publik intereſſiren, wie konnte er an den Intereſſen Frankreichs theilnehmen? Der Titel des franzöſiſchen Bürgers war ihm zu gering und verächtlich: — er wollte nur den des Weltbürgers. Wenn er guter Franzoſe geweſen wäre, hätte er dann noch verlangen können, daß wir die Eroberung des Univerſums verſuchen, hätte er verlangen können, daß wir aus Monomotapa ein franzöſiſches Departement machen ſollten? Clootz, der außerdem mit Gobel jene philoſophiſche Maskerade vorbereitet und ihn dazu bewogen hat, vor der Barre des Convents uns ſein Prieſterpatent darzubringen, iſt niemals der Vertheidiger des franzöſiſchen Volks geweſen, ſondern immer nur der des Menſchengeſchlechts."

Auf den Antrag Robespierre's wird der preußiſche Baron aus dem Clubb geſtoßen.

Im Kampfe mit der Mäßigung, der die ſtraffe Anſpannung der Willenskraft zuwider iſt, und mit der Uebertreibung, die über das Ziel hinausgreift, entwickelte Robespierre immer mehr ſeine Theorie von der Revolution und bereitete er jene Kataſtrophen vor, die im März des Jahres 1794 die beiden Partheien ſtürzten, denen ſeine Strenge und ſeine Beſonnenheit, überhaupt die Macht, mit der er zum erſtenmal wieder eine Regierung etablirt hatte, zuwider war. „Die revolutionäre Regierung, ſetzte am 25. December in ſeinem Vortrage über die Principien derſelben auseinander, hat die Republik zu gründen; die Revolution iſt der Krieg der Freiheit gegen ihre Feinde; die revolutionäre Regierung befindet ſich alſo im Kriegszuſtande; ſie iſt den

Feinden des Volks Nichts als den Tod schuldig." „Die Selbstregierung des Convents — d. h. des Wohlfahrtsausschusses — fährt er fort, ist in diesem Augenblicke besonders durch die einheimischen Verräther und die Emissäre des Auslands bedroht, welche die revolutionären Principien übertreiben, die Universalrepublik im Munde führen und für das Menschengeschlecht eifern, um im Geheimen den Königen zu dienen und den Patriotismus zu untergraben." Er verlangte demnach und der Convent gibt seine Zustimmung, daß der öffentliche Ankläger des Revolutions-Tribunals den Proceß gegen die Generale und Officiere, die als Mitschuldige Dümouriez, Cüstine's und Houchards angeklagt sind, so wie gegen die Fremden und Banquiers, die wegen ihres Einverständnisses mit den verbündeten Königen sich in Anklage befinden, unverzüglich vornehme.

Barrere holte nach, was Robespierre in seinem Berichte ausgelassen hatte: der Wohlfahrtsausschuß hatte nämlich das Gesetz, welches die Fremden zur National-Repräsentation berief, für die Interessen des französischen Volks schädlich gefunden und der Convent beschließt darauf, daß kein Fremder mehr in Zukunft das französische Volk repräsentiren könne.

Die demoralisirten Regierungen des Festlandes sahen mit Erstaunen, daß eine kräftige Hand Frankreich zusammenhielt und die chaotische Verwicklung, in welche die Gironde die Revolution mit dem europäischen Staatensystem versetzt hatte, löste. Die Fortsetzung des Kriegs war nothwendig, aber Verhandlungen und Friedensschlüsse waren,

wie sich die Mächte zu ihrer Beschämung sagen mußten, keine Unmöglichkeit mehr und in Wien wurden am Schlüß des Jahres schon geheime Conferenzen gehalten, in welchen die kaiserlichen Minister mit mehreren fremden Gesandten die verschiedenen Interessen der Alliirten im Fall eines künftigen Friedens auszugleichen suchten.

Robespierre, von dem man bisher nur wußte, daß er die Republik mit einem Kreis neutraler und befreundeter Staaten gegen ihre natürlichen Gegner umgeben wolle, und der auch bisjetzt noch keine Gelegenheit erhalten hatte, sein politisches System weiter auszubilden, hatte die öffentliche Meinung wenigstens so weit umgestimmt, daß man die stolze und vielleicht erhabene Isolirung als die nächste Bestimmung Frankreichs anerkannte. Der Verfasser des Aufsatzes, der im Moniteur vom 8. Januar 1794 als eine Correspondenz aus Wien enthalten ist, stellt auf Anlaß jener Conferenzen am kaiserlichen Hofe Betrachtungen an, die Robespierre's Ansichten in einer declamatorischen Weise wiedergeben. Wenn ein Congreß einmal eröffnet werden sollte, sagt der Correspondent, so wird es nicht einer von jenen Congressen sein, welche den Diplomaten Gelegenheit geben, ihre Kunst in der Abschließung von Waffenstillständen und provisorischen Friedensschlüssen zu üben. „Die französische Nation ist ganz Gefühl, ganz Leidenschaft und ganz Heroismus. Sie betrachtet sich wie in einem Zweikampf mit dem Königthum. Das Ja und Nein wird niemals einfacher gewesen seyn, als in den zukünftigen Friedens-Conferenzen. Die französische Nation hat fast alle

Blätter des diplomatiſchen Codex zerriſſen. Die Garantieen, die Austauſchungen und ſelbſt die Anerkennungen ſind mit den franzöſiſchen Principien unverträglich. Dieſes Volk kann und darf alſo nur die allgemeinen Beziehungen anerkennen, auf welchen jede Geſellſchaft gegründet iſt. Das Völkerrecht und die Rechte der Nationen — das ſind die zwei einzigen Capitel, die die diplomatiſche Wiſſenſchaft von heute in Frankreich bilden — wenigſtens ſoll es ſo ſeyn, wenn es noch nicht der Fall iſt. . . So kann die franzöſiſche Nation z. B. keine Regierungsform anerkennen außer der Volksregierung, aber ſie wird auch niemals ſich anmaaßen, bei irgend einem Monarchen Geſetze vorzuſchreiben, ſo bald der Wille oder der Gehorſam eines Volks, wenigſtens ſtillſchweigend die Herrſchaft eines Einzelnen ſanctioniren wird."

Das ſicherſte Zeichen, daß ein neues Princip die Oberhand erhalten habe, war die veränderte Sprache derjenigen, die früher die Sprache der Gironde übertrieben und jetzt den neuen Grundſatz ins Phantaſtiſche und Barbariſche hinüberführten, um in der Art wie Danton ihre Stellung in der Republik zu behaupten und dem herrſchenden Princip zugleich zu ſchaden. So bemerkte Merlin von Thionville am 8. Januar 1794, als ein Schreiben über die Erfolge der Rhein- und Moſel-Armee im Convent verleſen wurde, die Verluſte und Schläge des vorigen Jahres rührten von den Verräthereien der Generale her, denen die Republik zu ſehr vertraute, und von dem Syſtem der „univerſellen und kosmopolitiſchen Philanthropie." Das Heilmittel fand Merlin

in einer Lehre, die man von den Feinden ſich aneignen könne. Als die Preußen von einem Theil des franzöſiſchen Gebietes in den Rhein- und Moſel-Departements Meiſter waren, hätten ſie den Bauern Alles genommen; jetzt müſſe man ähnlich gegen ſie verfahren, wenn die Freiheit für immer als Siegerin über die Tyrannen der Welt herrſchen ſolle. „Wollen wir wirklich frei ſeyn, ſo müſſen wir den Feinden alle Mittel nehmen, uns unſere Vortheile wieder zu rauben, d. h. ihnen zur Fortſetzung des Kriegs die Mittel nehmen, in ihr Land bringen und ihre Städte und Feſtungen zerſtören, ſo daß der Rhein an der Stelle, wo ſie ſtanden, Seen bildet, die den Tyrannen verkündigen, was unſere Kraft und unſere Politik ſey.“

Das Beiſpiel, welches Robespierre an Anacharſis Clootz ſtatuirt hatte, hatte ſeine volle Wirkung gehabt. „Ich bin nicht Anacharſis, fuhr Merlin fort, als ſage er eine vorgeſchriebene Lection her, ich liebe ausſchließlich mein Vaterland; es muß zuvor glücklich ſeyn, ehe wir uns mit der Politik anderer Länder beſchäftigen. Laſſen Sie ſich nicht täuſchen, meine Collegen; ans Joch gewöhnt wie ſie ſind, ziehen die Einwohner Deutſchlands ihre Ketten und ihre Apathie der Freiheit vor, die Ruhe der Knechtſchaft den Stürmen der Freiheit.“

Die Beſtimmung zur Univerſalherrſchaft ſchrieben die Männer der Regierung nur noch der Sprache Frankreichs zu. Barrere trug in ſeinem Berichte vom 27. Januar darauf an, daß in den Departements, in welchen durch die Herrſchaft der fremden Sprachen die Revolution in ihrem Laufe aufgehalten und die Herr-

ſchaft des Fanatismus und des Aberglaubens, die Herrſchaft der Prieſter und der Adligen bis jetzt unterſtützt ſey, die franzöſiſche Sprache durch beſondere Lehrer verbreitet werden ſolle. „Auch die Sprache, ſagte er, muß revolutionirt werden. Die Sprache Europa's, die zuerſt die Menſchenrechte und die Rechte des Bürgers mit Freimuth geltend gemacht hat und dazu beſtimmt iſt, der Welt die erhabenſten Gedanken der Freiheit und die größten Speculationen der Politik zu übergeben, hatte erſt als Sclavin den Königen geſchmeichelt, die Höfe verderbt, die Völker geknechtet und war das Privilegium gewiſſer Claſſen der Geſellſchaft, nachdem ihr einige Philoſophen vor der Revolution Energie und Freiheit gegeben hatten. Jetzt iſt der ſonore Klang der Freiheit allen Claſſen gemeinſam und wir haben ihm nur noch in einigen Departements über die weiche und entnervende Sprache der Poeſie, über die Sprache der Feudal- und Militärherrſchaft, über die Sprache der Inquiſition und über die Handels-Sprache, (— über das Italieniſche, Deutſche, Spaniſche und Engliſche —) den Sieg zu verſchaffen." „Unſere Feinde, fährt Barrere fort, hatten aus der franzöſiſchen Sprache die Sprache der Höfe gemacht, ſie hatten ſie erniedrigt; es iſt nun an uns, aus ihr die Sprache der Völker zu machen und ſie zu Ehren zu bringen. Nur einer Sprache, die ihre Laute der Freiheit und Gleichheit geweiht hat, einer Sprache, die eine geſetzgebende Tribüne hat und zweitauſend Volkstribünen, die über große Räume gebietet, um ungeheure Verſammlungen in Bewegung zu ſetzen, und über Theater zur Verherrlichung des

Patriotismus, nur einer Sprache, die seit vier Jahren von allen Völkern gelesen wird, ganz Europa den Muth von 14 Armeeen verkündigt und das Organ des Ruhmes bildet, nur ihr kommt es zu, die Universal-Sprache zu werden."

Für den Fall, daß von den Mächten Friedensanträge gemacht würden, hatte Robespierre keine officielle Antwort bereit, die seiner Stellung zu den inneren Partheien in Frankreich und seinen Absichten gegen dieselben gemäß gewesen wäre. Er wollte die Partheien niederhalten und eine Centralisation der Regierung herbeiführen, die sich zum Wohlfahrtsausschuß verhielte wie dieser zum Convent — aber konnte er diese seine Absicht schon offen aussprechen? Durfte er seine Stellung zu den Partheien — davon abgesehen, daß er sie durch das Revolutions-Gericht erst noch befestigen mußte — durfte er dieß revolutionäre Geheimniß als eine Friedens-Präliminarie kund werden lassen? Durfte er dieß Geheimniß ohne Furcht vor der Rache des Freiheits- und Gleichheits-Princips, welches er öffentlich — und zum Besten des „unterdrückten" Volks mit Ueberzeugung — selbst bekannte, zum Gegenstand seines stillen Nachdenkens machen? Seine Macht war nicht constituirt und der Kampf der Partheien noch so schwankend, daß die Gemäßigten, die an die Wiederherstellung der Monarchie dachten, sich mit der Hoffnung schmeichelten, daß Robespierre, der Ordnungsstifter, ihren falschen Friedenspredigten einen dauernden Beifall schenken würde.

Als Thugut, der Nachfolger Kaunitzens, dem franzö-

ſiſchen Agenten in der Schweiz den Waffenſtillſtand anbot, während deſſen Frankreich eine Regierung gründen könne, mit der eine definitive Unterhandlung über den Frieden möglich ſey, antwortete die Geſammtregierung, der Wohlfahrtsausſchuß, und trat Robespierre für einen Augenblick zurück. Die ganze Leidenſchaft der Revolution brach hervor und die Republik rächte ſich für die Beleidigung, daß man mit ihr nur proviſoriſch ſich abfinden wollte.

Barrere antwortete den Mächten in ſeinem Bericht, den er am 22. Januar im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes erſtattete: „in Kriegen, wie man ſie ſonſt führte, würde man nach Erfolgen, wie wir ſie gewonnen haben, um Frieden angehalten und ihn erhalten haben. Der Krieg der Freiheit aber endigt nur mit der Vernichtung der Tyrannen. Freie Männer legen die Waffen nur nieder, wenn ſie den Frieden dictiren. Dennoch hat man es gewagt, von Frieden zu ſprechen. Aber wer? Die Ariſtokraten, die Moderantiſten, die Reichen — kurz, diejenigen, die die Contrerevolution auf einige Monate, auf einige Jahre zu vertagen hoffen, indem ſie den Fremden Zeit geben, ſich zu erholen. Der Friede iſt den Tyrannen nothwendig, kriegeriſche Energie der Republik; die Sclaven bedürfen des Friedens, die Republicaner der Gährung der Freiheit."

Am 1. Februar meldete Barrere dem Convent, daß dem diplomatiſchen Agenten in einem benachbarten neutralen Lande Friedensanträge gemacht ſeyen. „Die Könige ſagen, ſie werden die Republik anerkennen. Als ob die

Republik ihrer bedürfte, um zu exiſtiren; als ob ihre Beſtimmung ihr nicht die impoſante Rolle zuwieſe, die Könige zu dulden und proviſoriſch die Regierungen der verbündeten Tyrannen anzuerkennen! Sie wollen einen Waffenſtillſtand von zwei Jahren haben: ein Waffenſtillſtand mit 1200000 Republicanern unter Waffen! Wie, der Friede mit Tyrannen? Der Friede mit Regierungen ohne Moral und Gewiſſen? Jetzt, da ſie beſiegt ſind, ſprechen Sie von Frieden: ſie ſprachen aber vom Königthum, als ſie Sieger waren! Der Friede und die Republik! Der Friede und der Sturz der Tyrannen! Der Friede und das Erwachen der Völker!"

Barrere ging in dieſer Rede ſo weit, daß er die Könige „Menſchenfreſſer" nannte, und der Convent ließ es zu, daß die Volksdeclamation ihre ganze Heftigkeit vor ſeiner Barre entwickelte. So ſagte die Deputation einer pariſer Section, die ein patriotiſches Geſchenk — Salpeter zur Pulverbereitung — darbrachte, unter Anderm: „die Georgs und Bourbons, ihre Pitts und Coburgs, alle Könige mögen Rath halten: ihr hölliſcher Machiavellismus kann ſich nicht gegen die Vernunft eines ſouveränen und freien Volks halten. Das Univerſum muß befreit werden und ſollte ſich auch die Fabel oder Geſchichte von der Sündfluth erneuern, ſollte die Freiheit dahin gebracht werden, daß ſie, um ihre Kinder zu retten, eine Arche erbauen muß: — die Freiheit wird gerettet werden, ihre univerſelle Herrſchaft wird ſich gründen, der Friede wird ſeinen Oelbaum pflanzen — er wird wachſen und ſeine wohlthätigen Zweige werden die ganze Welt beſchatten.

Ewiger Krieg den Königen und allen Tyrannen! — ihre bürgerliche oder politiſche Exiſtenz würde ein Verbrechen in der Nachwelt ſeyn!"

Während die kriegeriſche Leidenſchaft des Volks im Convent ſich ausſprach, hatte Robespierre im Jakobinerclubb die Discuſſion über die Verbrechen der engliſchen Regierung und die Mängel der brittiſchen Conſtitution zur Tagesordnung erhoben. Er wollte durch die Beſprechung dieſes Thema's den Kampf der dantoniſtiſchen und der ultrarevolutionären Parthei unter einander und gegen den Wohlfahrtsausſchuß — einen Kampf, der dem Ausbruche nahe war — noch bis dahin vertagen, bis er das Regierungsprincip, dem er beide opfern wollte, vollkommen klar entwickelt und ihm die öffentliche Anerkennung erzwungen hätte.

England war durch die Kraft ſeiner Regierung und die Bereitwilligkeit, mit der die Nation zur Führung des Krieges ihre Vorſchüſſe zahlte, ſehr bald der Treiber der Verbündeten des Feſtlandes und der Hauptfeind der franzöſiſchen Republik geworden. Der Convent rächte ſich, indem er den Völkern das moderne Carthago denuncirte — „und wenn in dieſem Augenblick der Revolution und des wahnſinnigen Irrthums der Könige, ſagte Barrere am 1. Auguſt 1793, die Völker verblendet oder geknechtet unſere gerechte Denunciation nicht hören, ſo werden ſie doch eines Tags erſchreckt durch die Handelstyrannei, den politiſchen Despotismus und die äußerſte Verderbniß der engliſchen Regierung und durch das allgemeine Intereſſe der Freiheit

verbündet den Wunsch Cato's ausführen: das moderne Carthago muß zerstört werden." Im Juli waren in mehreren Festungen Feuersbrünste ausgebrochen, für deren Anstifter die englische Regierung galt: als die Nachricht vom Brande in Hüningen im Convent ankam, verlangte Garnier kräftige Maaßregeln gegen Pitt und den Beschluß, daß derselbe der Feind des Menschengeschlechts sey und Jedermann das Recht habe, ihn zu ermorden; der letztere Theil des Antrages wurde durch den Unwillen des Convents beseitigt, der erstere aber auf Empfehlung Couthons angenommen.

Die Härte, mit der die Engländer in Toulon gegen die Patrioten verfuhren, rief am 9. October das Verbot aller englischen Fabricate und Manufacte und den Beschluß hervor, wonach alle Engländer in Frankreich arretirt werden sollten und ihr Eigenthum mit Beschlag belegt und zum Besten der Republik confiscirt wurde.

England war es besonders, was im Anfang des Jahres 1794, als von Seiten Oestreichs geheime Anträge geschahen und Preußen ermattet war, jeden Gedanken an Frieden unmöglich machte. Georg erklärte in der Thronrede vom 21. Januar, daß die Unfälle des vorigen Jahres, „die Ereignisse, die bis dahin größere Fortschritte der Alliirten verhindert haben, nur die Nothwendigkeit fortgesetzter Kraftanstrengung und der Ausdauer von englischer Seite beweisen," und Barrere begründete am 3. Januar seinen Antrag auf Erbauung einer neuen Flotte durch die Hinweisung auf die Bestimmung der Republik, die den Meeren ihre Frei-

heit wieder geben müſſe, wie ſie die Scepter der Landmächte zerbreche.

Robespierre fand auch für das Verhältniß der Republik zu England den reinſten Ausdruck. Die Discuſſion, die er am 7. Januar im Jakobinerclubb zur Tagesordnung erhoben hatte, war noch am 28. im Gange; ihr Ergebniß hatte ihn nicht befriedigt: „die Redner, die bisher die Frage, die an der Tagesordnung iſt, behandelt haben, erklärte er an dieſem Tage, haben den Zweck, für den ſie ſprechen ſollten, verfehlt; ſie haben Unrecht gethan, ſich an das engliſche Volk ſelbſt zu wenden und ihm die Verfaſſungsform zu zeigen, die es annehmen ſollte; es käme nicht darauf an, Unterricht zu geben, ohnehin ſey das engliſche Volk um zwei Jahrhunderte hinter den Franzoſen an Bildung zurück; ſondern nur darauf kam es an, fügt er noch etwas ſchwankend hinzu, in Gegenwart des engliſchen Volks und vor ganz Europa die Verbrechen Pitts und die unveräußerlichen Menſchenrechte zu discutiren."

Am 30. Januar fand er endlich das richtige Wort und wurde die Discuſſion geſchloſſen. Legendre hatte bemerkt: „man wiederholt es unaufhörlich, Carthago müſſe zerſtört werden. Die Engländer ſind ſchuldig, es iſt wahr, aber man muß ſehr wohl zwiſchen dem engliſchen Gouvernement und dem Volk unterſcheiden. Gegen Pitt müſſen wir alle unſere Anſtrengungen richten, aber wir dürfen ihm nicht, indem wir den Ruin Carthago's zur Parole machen, das Mittel geben, durch welches er den Muth der Engländer wieder beleben kann. Wir müſſen uns darauf be-

ſchränken den Engländern Hilfe anzubieten: wir ſind die Aelteren in Betreff der Revolution und müſſen unſere jüngeren Geſchwiſter ſey es durch Rath oder That unterſtützen." Robespierre wollte von dieſer Unterſcheidung des engliſchen Volks und ſeiner Regierung Nichts wiſſen: „dieſe Anglomanie, die ſich unter der Maske der Philanthropie verbirgt, was iſt ſie Anderes als die Beibehaltung des alten Briſſotismus, der das Glück und die Ruhe ſeines Landes vernachläſſigte, um ſich mit der Freiheit Belgiens zu beſchäftigen? Befeſtigen Sie erſt Ihre Freiheit, ehe Sie an diejenige Anderer denken! Warum ſoll ich ein Volk, das ſich zum Mitſchuldigen der Verbrechen ſeiner Regierung gemacht hat, von dieſer perfiden Regierung unterſcheiden? Als Franzoſe, als Volksrepräſentant erkläre ich, daß ich das engliſche Volk haſſe. Ich haſſe es, weil es der Sclave ſeiner Regierung iſt; es gibt noch etwas Verächtlicheres als ein Tyrann — das ſind Sclaven. Man ſagt, Georg ſey ein Schwachkopf, und es ſteht außer allem Zweifel, aber ſeine Agenten ſind es in noch höherem Grade; man ſagt, Pitt ſey verderbt, aber die er benutzt, ſind es noch mehr. Wozu die Oppoſition fähig iſt, werden wir bald ſehen: wir aber brauchen nicht die Koſten einer engliſchen Revolution zu tragen; das Volk befreie ſich ſelbſt und wir werden ihm unſere Achtung und Freundſchaft ſchenken."

In ſeinem Vortrage vom 5. Februar kündigte Robespierre dem Convent an, daß ein Todeskampf bevorſtehe. „An die Stelle des Drangs der Gefühle und des Bedürfniſſes, von denen man ſich bisher habe leiten laſſen, wollte

er eine genaue Theorie und bestimmte Regeln setzen, er wollte das Ziel der Revolution bestimmen und die Principien der politischen Moral angeben, die den Convent in der innern Verwaltung der Republik leiten müssen."

„Das Fundamental-Princip jeder demokratischen Regierung, setzt er auseinander, ist die Tugend; erste Nothwendigkeit ist es daher, daß die Liebe zum Vaterlande erweckt, die Seele erhoben wird, die Sitten gereinigt und die Leidenschaften des menschlichen Herzens auf ein öffentliches Interesse gerichtet werden. Im System der französischen Revolution ist das Unmoralische unpolitisch ..... Alles, was den Menschen verderbt macht, contrerevolutionär."

„Diese große Reinheit in der Grundlage der französischen Nation, diese Erhabenheit ihres Ziels ist es gerade, was unsere Stärke und unsere Schwäche ausmacht — unsere Stärke, weil sie uns das Uebergewicht der Wahrheit über den Betrug und das Recht des allgemeinen Interesses gegen die Privatinteressen gibt, — unsere Schwäche, weil sie gegen uns alle Lasterhafte vereinigt, alle diejenigen, die in ihrem Herzen auf die Ausplünderung des Volks bedacht waren, und alle diejenigen, die dieß Werk der Ausplünderung schon ungestraft vollbracht zu haben glaubten, diejenigen ferner, die die Freiheit wie ein persönliches Unglück von sich stießen, endlich diejenigen, die die Revolution als ein Metier und die Republik als eine Beute umfaßten. Man könnte sagen, daß die beiden Weltgeister, die nach der gewöhnlichen Vorstellung um die Herrschaft der Natur streiten, in dieser großen Epoche der menschlichen Geschichte

kämpfen, um das Geschick der Welt unwiderruflich festzustellen, und daß Frankreich der Schauplatz dieses furchtbaren Kampfes ist .... Wir müssen die innern und auswärtigen Feinde der Republik erwürgen oder mit ihr zu Grunde gehen. Unter diesen Umständen muß es also die erste Maxime unserer Politik seyn, das Volk durch die Vernunft zu leiten und seine Feinde durch den Schrecken. Die Tugend ist die Triebfeder der Volksregierung im Frieden, die Tugend und der Schrecken in der Revolution — die Tugend, weil ohne sie der Schrecken verderblich, der Schrecken, weil ohne ihn die Tugend ohnmächtig ist; der Schrecken ist kein besonderes Princip für sich, sondern nur der Ausfluß der Tugend: — die revolutionäre Regierung ist demnach der Despotismus der Freiheit gegen die Tyrannei."

St. Just bedrohte in seinem Vortrage vom 26. Februar schon bestimmter die Parthei Dantons mit der Vernichtung. Er sprach gegen die Secte, die nur „glücklich seyn und genießen will" und Nachsicht, Vergebung, Gnade und Amnestie für die Irrenden verlangte; „aber nur die Verschwörer und Räuber, sagte er, wollen Nachsicht; um die Republik zu gründen, bedarf es vielmehr eines langen Kampfes gegen alle Prätensionen und da das persönliche Interesse unbesieglich ist, so kann die Freiheit eines Volks kaum anders als durch das Schwerdt gegründet werden. Das Glück unseres Vaterlandes und die Demüthigung Europa's werden wir erst erreichen, wenn wir den durchgehenden Zwiespalt aufgehoben haben, den das persönliche

Intereſſe in unſer öffentliches Leben gebracht hat: die Revolution hat ſich im Gouvernement durchgeſetzt, ſie hat aber noch nicht die bürgerliche Geſellſchaft durchdrungen: das Gouvernement beruht auf der Freiheit, die bürgerliche Geſellſchaft auf der Ariſtokratie, die eine mittlere Schicht von Feinden der Freiheit zwiſchen dem Gouvernement und dem Volk bildet. Dieſe mittlere Schicht muß der Regierung und dem Volke, die bürgerliche Geſellſchaft dem allgemeinen Staatsprincip unterworfen werden."

Die Berichte im Namen des Wohlfahrtsausſchuſſes folgten jetzt Schlag auf Schlag — am 6. März eröffnete Barrere den fremden Mächten, daß man ihre Pläne und die Verſchwörung kenne, zu deren Heerde ſie Paris zu machen gedächten; am 13. März erklärte St. Jüſt von neuem im Namen der Moral jeder Art von Verderbtheit, den Machinationen der Banquiers und der Fremden in Paris und den Contrerevolutionärs, die das Glück und Wohlſeyn zur Parole machten, den Krieg — „Einfachheit, Seelenkraft, Kälte des Geiſtes, das Feuer eines heißen und reinen Herzens, Strenge und Uneigennützigkeit" bezeichnet er dagegen als den Charakter des Patrioten — „was ſind die Menſchen dumm, ſagte Couthon in ſeinem Vortrage vom 15. März, was brauchen ſie denn, um zu leben und glücklich zu ſeyn? Einige Loth nährende Subſtanz täglich, das Vergnügen, das Gute zu thun, und das Zeugniß eines guten Gewiſſens — das iſt Alles!" Den officiellen Berichten folgte endlich die Ausführung: der Schrecken der „Tugend, Aufopferung und Un-

eigennützigkeit" warf sich mit seiner tödtlichen Gewalt auf diejenigen, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse mehr brauchten als jene Paar Loth nährender Substanz und die Verwirrung der Revolutionskämpfe benutzt hatten, um ihre Privatinteressen durchzusetzen und den fremden Mächten zu dienen. Die große Staatsaction wurde vom 16. März bis zum 31. ausgeführt: der Anfang wurde damit gemacht, daß Chabot, Delaunay von Angers, Jülien von Toulouse, Fabre d'Eglantine und Bazire wegen Fälschung einer Staatsurkunde und betrügerischer Agiotage in Anklagestand gesetzt wurden, und am 31. März brachte St. Just die Sache Dantons vor den Convent. Mit Danton büßten Camille Desmoulins und Lacroix, jener seine Haltungslosigkeit und dieser seine Räubereien, Herault Sechelles seine Verbindung mit den Royalisten und seine Intriguen mit den fremden Emissären und Spionen in Paris — Barrere berichtet z. B. in seinen Memoiren, daß er sich heimlich die diplomatischen Papiere des Wohlfahrtsausschusses verschafft habe, als er sich kurz vor seiner Verhaftung nach Hüningen begab, um hier Pichegrü nahe zu seyn, der schon damals der revolutionären Regierung abgeneigt war: unter Andern hatte Herault auch dem Ausländer Proly die Geheimnisse des Wohlfahrtsausschusses mitgetheilt — mit den verdächtigen Fremden und Banquiers wurde auch Cloots dem Revolutionsgericht übergeben und die Ultrarevolutionäre Hebert, Vincent und Ronsin mußten mit ihrem Kopfe die Uebereilung büßen, daß sie glaubten, ihnen komme die Re-

gierung zu, weil die beſtehende Regierung hinter ihren Grundſätzen und ihrer Privat-Weisheit zurückgeblieben ſey.

Nachdem der Convent, wie Robespierre am 16. März ſich ausdrückte, der Welt das noch nie geſehene Schauſpiel dargeboten hatte, daß ein mit der ſouveränen Gewalt bekleideter Regent das Schwerdt gegen ſich ſelbſt richtete, beſchloß er am 20. April, „geſtützt auf die Tugenden des franzöſiſchen Volks die demokratiſche Republik zum Siege zu führen und alle ſeine Feinde ohne Mitleid zu ſtrafen.“

Die Uneinigkeit, die unter den Alliirten herrſchte, erleichterte der Republik den Sieg, aber auch dieſen Bundesgenoſſen hatte Frankreich dem Schrecken zu verdanken, den die Feſtigkeit ſeiner Regierung im Auslande verbreitet hatte.

Die Unfälle am Rhein machten ſich die Oeſterreicher und Preußen gegenſeitig zum Vorwurfe; die Oeſtreicher klagten den Herzog von Braunſchweig an, er habe ſie mit Willen im Stich gelaſſen und den Franzoſen preisgegeben; die Preußen behaupteten, Wurmſer habe auf ihre wiederholten Warnungen nicht hören wollen. Als der Herzog von Braunſchweig die Armee verließ, war jede Parthei von der andern überzeugt, daß ſie im Geheimen mit der Regierung in Paris unterhandle. Preußen ſcheute ſich in der That nicht mehr, es offen auszuſprechen, daß ihm wenigſtens die Laſt des Kriegs unerträglich geworden ſey, und beunruhigte den Kaiſer und England durch Klagen über

seine Verluste und durch die Forderung von Entschädigungen für die Kriegskosten. Der Kaiser erließ darauf, um Preußen die Last des Kriegs am Rhein zu erleichtern, an die Reichsstände die Aufforderung, sich in Masse zu erheben: Preußen erklärt sich dagegen und verhindert die Erhebung; (es behauptete, die Maaßregel sey bei der Aufregung, welche die Verbreitung der französischen Ansichten herbeigeführt habe, gefährlich; in der That aber fürchtete es, daß der Krieg am Rhein eine größere Lebhaftigkeit und das Ansehn des Kaisers eine neues Gewicht erhalten würde.) Mit Vorwissen und mit Einwilligung des kaiserlichen Ministeriums arbeiteten die Königlichen Räthe in Berlin einen Plan aus, wonach die sechs vordern Reichskreise die preußischen Truppen am Rhein verpflegen sollten: der Antrag sollte vom Kaiser in der gewöhnlichen Form an den Reichstag gebracht werden: in Wien zögerte man aber, worauf Preußen für sich allein mit dem Vorschlage hervortrat und somit das Mittel ergriff, ihn auf dem kürzesten Wege in Mißcredit zu bringen: die Patrioten nannten die preußische Zumuthung „eine neue Erscheinung am deutschen Horizont" und die Kreise erwiederten, ohne kaiserliche Autorität könnten sie nicht zusammentreten und die Erfüllung des preußischen Antrags könne weder bei Kaiser und Reich noch bei Gott verantwortet werden. Es herrschte überhaupt der Argwohn, Preußen wolle die Reichsverfassung zerstören und sich auf Kosten des Reichs vergrößern: der Antrag auf Verpflegung der Königlichen Truppen gab diesem Argwohn neue Kraft und setzte die Hochstifter und

Reichsstädte des fränkischen Kreises, die ihre Säculariſation und den Verluſt der Reichs-Unmittelbarkeit fürchteten, ſo ſehr in Allarm, daß die brandenburgiſche Geſandtſchaft in einer beſondern Note an die fränkiſche Kreisverſammlung unterm 24. Februar erklären mußte, „S. Majeſtät hätten den gegenwärtigen Krieg allein zur Vertheidigung des Reichs und zur Sicherſtellung ſeiner Verfaſſung unternommen, keineswegs aber um Eroberungen zu machen; wenn ſich von Frankreich Entſchädigungen erſtreiten laſſen ſollten, ſo würden dieſelben auch dem Reiche mit zu Gute kommen; noch weit weniger aber hätten S. Majeſtät dem Gedanken Platz gegeben, Ihre Entſchädigungen auf Koſten des Reichs zu nehmen, deſſen Verfaſſung Ihnen von jeher heilig geweſen ſey; S. Majeſtät würden endlich auch für die Zukunft nicht dieſe Geſinnungen verläugnen." Friedrich Wilhelm droht zuletzt — im März — ſeine Armee zurückzuziehen und nur ſein Reichscontingent zu ſtellen, die Kreiſe gerathen in Angſt und ſchicken Geſandte nach Frankfurt, man beſchwört Möllendorf, zu bleiben, bis der Courier zurück ſey, der nach Berlin mit der Botſchaft gegangen ſey, daß der Kaiſer und die Kreiſe in alle Forderungen Preußens willigen; Möllendorf bleibt zwar, allein die Truppen treten dennoch zum Theil den Rückzug an und im Anfang des April war bereits die erſte Diviſion bei Cöln angelangt; man wußte in Berlin, was auf die ungewiſſen Verſprechen des Kaiſers und auf die Betheurungen der Kreiſe zu geben ſey, und wollte durch die drohenden Demonſtrationen nur den Abſchluß des Subſidientractats beſchleunigen,

über den mit England verhandelt wurde. Ein Separatfriede war noch nicht möglich, so lange die Macht der Alliirten an der Nordgränze Frankreichs noch ungeschwächt daſtand, die Armee mußte alſo wenn auch nur zum Schein noch einem Feldzuge beiwohnen und man wollte ſich ihre Gegenwart am Rhein, zumal der Schatz, den Friedrich II. ſeinem Nachfolger hinterlaſſen hatte, erſchöpft war, wenigſtens ſo hoch wie möglich bezahlen laſſen.

England, welches den Staaten immer noch einredete, es handle ſich um die Erhaltung der Throne und der Religion, bedurfte der beſoldeten Gladiatoren, um ſeine Weltherrſchaft zu gründen. Siegte es in dem Kampfe mit der Republik, ſo wurde es der Stapelort, von welchem alle Nationen des Continents ihre Waaren aus der zweiten Hand hätten nehmen müſſen. Ohne Concurrenz hätte es die Preiſe aller Bedürfniſſe in der Gewalt gehabt und die Exporten aller Nationen, die Nichts als ſeine Buchhalter wurden und Induſtrie, Manufactur und Handel nicht weiter ausdehnen durften, als es ihnen geſtattete, tarirt. Die Subſidien, die es den Mächten des Continents zahlte, waren Nichts als eine Vergütigung für die Abgaben, mit denen die Angehörigen der geretteten Staaten ihren Dank für den großmüthigen Beiſtand an den Tag legen mußten — ſie waren ſogar von vornherein nur ein geringes Gegengeſchenk für die Abgaben, die der Continent ſchon vorher an die Herrin des Handels entrichtet hatte.

Der Subſidientractat wurde am 19. April zwiſchen

Preußen und den Seemächten im Haag definitiv abgeſchloſſen. Die preußiſche Armee ſollte demnach unter ihrem eignen Chef ſtehen, ihre Verwendung aber nur da geſchehen, wo es den Intereſſen der Seemächte für angemeſſen befunden würde, ihre Eroberungen ſollten im Namen derſelben Mächte geſchehen, die Generalſtaaten und die Großbritaniſche Majeſtät behielten ſich außerdem die Ernennung zweier Bevollmächtigten vor, die in ihrem Namen im preußiſchen Generalquartier reſidiren ſollten, um die Communication zwiſchen den Armeen der Verbündeten zu unterhalten.

Am 30. April ſetzte Lord Grenville der Pairskammer in London, indem er ihr den Vertrag mit Preußen vorlegte, das Vortheilhafte deſſelben auseinander: für England ſey es nämlich beſſer, ſeine Jugend zu ſchonen, ſeine Bevölkerung nicht zu vermindern und ſeine Sache mit fremden Truppen ausfechten zu laſſen; auch in ökonomiſcher Hinſicht werde der Vertrag Billigung finden, da von allen Truppen, die England anwenden könne, die preußiſchen die minder koſtſpieligen ſeyen; die Heſſen und Hannoveraner z. B. ſeyen bei weitem theurer. Die Oppoſition des Unterhauſes war entfernt davon, dem Miniſterium ernſthafte Hinderniſſe in den Weg zu legen, ſie mäkelte nur, um nicht ganz und gar zu ſchweigen, an der Kaufſumme, mit der man ſich die Waffen der Preußen verſchafft habe, und ihre ſarkaſtiſchen Bemerkungen, die das Miniſterium kaum einer Antwort würdigte, konnten höchſtens die Macht, deren Beiſtand in dieſem Augenblicke für das brittiſche Intereſſe

ſo wichtig war, verſtimmen, wenn dieſelbe überhaupt noch Luſt zum Kriege gehabt hätte. Welche Garantie giebt es, fragte Sheridan, daß der König von Preußen, der trotz ſeiner früheren Verpflichtungen bereits im Begriff war, die Waffen niederzulegen, den Vertrag beobachtet? Wer ſteht dafür, daß er den Vorſchuß von 300000 Pfund nicht ruhig einſteckt und Mittel findet, ſeine Verſprechungen illuſoriſch zu machen? Pitt begnügte ſich damit, die Wohlfeilheit der gemietheten Truppen anzupreiſen, allein im Sommer waren die Prophezeiungen der Oppoſition ſo ſehr gerechtfertigt, daß ein Parlaments-Mitglied den Antrag machen konnte, man ſolle den Verbündeten auf dem Feſtlande die Subſidien nur im Verhältniß der gelieferten Arbeit auszahlen, ſo und ſo viel für die Einnahme einer Feſtung, ſo und ſo viel für eine Schlacht, für ein Treffen, ſo und ſo viel für ein Scharmützel.

Preußen hatte ſich gegen England und Holland verpflichtet, den größten Theil ſeiner Armée nach der Sambre zu ſchicken und in Verein mit den engliſchen, holländiſchen und öſterreichiſchen Truppen die Niederlande zu decken und ins Innere Frankreichs einzudringen: „Bei Lille ſehen wir uns wieder," ſagte Friedrich Wilhelm zu dem engliſchen Botſchafter Malmesbury, als dieſer nach dem Abſchluß des Subſidientractats Berlin verließ; dennoch blieb die preußiſche Armee am Mittelrhein, ſelbſt dann noch, als die Franzoſen 45000 Mann von der Rhein- und Moſelarmee nach der Nordgränze zogen. Die Generale politiſirten und de-

battirten für den Frieden, der gemeine Soldat war durch das Unglück der beiden vorhergehenden Feldzüge verstimmt und sprach seinen Verdruß darüber aus, daß er in englischem Solde stehe, Möllendorf ließ sich darauf ein, in einem Parade-Befehl das Gerede dahin zu berichtigen, „daß es Subsidien seyen, die man empfange, wie sie Preußen auch im siebenjährigen Kriege erhalten habe;" das Betragen der Preußen war so auffallend, daß Malmesbury und Kynkel als Bevollmächtigte der Seemächte sich in der ersten Hälfte des Juni nach dem preußischen Hauptquartier begaben und buchstäbliche Erfüllung des Haager Tractats verlangten; Möllendorf setzte aber ihrem Eindringen einen unüberwindlichen passiven Widerstand entgegen und blieb dabei, daß seine Gegenwart am Mittelrheine nothwendig sey.

Preußen blieb unthätig, nachdem es durch die Ueberlassung der Armee an England gestanden hatte, daß es gegen Frankreich kein eigenes Interesse mehr durchzusetzen habe; es blieb unthätig aus Mißtrauen gegen die österreichische Regierung, von der es hieß, daß sie geheime Agenten nach Paris geschickt habe, um mit Robespierre zu unterhandeln — Unthätigkeit war endlich der letzte Ausweg in einem Dilemma, welches sogar seine Existenz bedrohte. In Polen hatte nämlich Kosciusko gegen das Ende des März das Zeichen zum Aufstande gegeben: sollte sich nun Preußen am Rheine anstrengen, sollte es der Coalition Opfer darbringen, damit seine Macht in Polen geschwächt würde, Rußland steigen und Katharine nach

Belieben die letzten Reste der Republik vertheilen könne? Sollte es Oestreich dazu verhelfen, daß es entweder seine Unterhandlungen mit dem Dictator von Frankreich zu Ende führen oder gar auf Kosten Frankreichs sich bereichern konnte? Freilich hatte es, wenn es am Rhein sich lässig erwies, die Ahndung Katharinens zu erwarten, falls die Coalition unterlag, war es sogar der Gefahr ausgesetzt, von Frankreich und Rußland erdrückt zu werden: allein die allseitige Gefahr und sein entnervter Zustand ersparten ihm die Qual, die ein Entschluß und die Entscheidung für eine Seite ihm verursacht haben würden.

Die Coalition unterlag. Thugut war entschlossen, Belgien zu opfern, und der schwache Coburg eignete sich zur Ausführung seiner Pläne. Die Revolution war zu der Macht gelangt, daß der österreichische Minister das politische System Robespierre's nachahmen und daran denken mußte, die Contrerevolution und die absolutistische Macht durch eine Barriere von Zwischenstaaten gegen Frankreich sicher zu stellen; Thugut wollte es zuletzt noch auf eine große Schlacht ankommen lassen, aber nur wie ein Spieler, der Alles auf Einen Wurf setzt und den Zufall entscheiden läßt, ob er das Feld räumen muß. Die Massen des Convents ließen die Verbündeten bei Fleurus wirklich den Schrecken fühlen, mit welchem ihnen Barrere im Namen des Wohlfahrtsausschusses beim Beginn des Feldzuges gedroht hatte, und öffneten sich den Weg nach Holland, wodurch nach der Vertreibung der Oestreicher aus Belgien und nach ih-

rem Rückzug über den Rhein, die Stellung der preußischen Armee an diesem Flusse umgangen war.

Robespierre sagte am 26. May im Convent, als auf ihn und Collot-d'Herbois Mordanfälle geschehen waren, „es ist ein der Erde und des Himmels würdiges Schauspiel, wenn die Versammlung der Repräsentanten des französischen Volks auf einen unerschöpflichen Vulkan von Verschwörungen gestellt mit der einen Hand die Huldigungen eines großen Volks zu den Füßen des ewigen Urhebers der Dinge niederlegt und mit der andern den Blitz auf die gegen dasselbe verschworenen Tyrannen schleudert, die erste Republik der Welt gründet, und Freiheit, Gerechtigkeit und Tugend zu den Sterblichen zurückruft."

Was Robespierre vom Convent sagte, galt in einem noch höheren Grade von ihm selber. Er hatte der Regierung jene Kraft der Einheit gegeben, die ihr das Uebergewicht über die Coalition verschaffte, er brachte die Huldigungen des französischen Volks, nachdem er den Ausschweifungen des Atheismus ein Ende gemacht hatte, dem höchsten Wesen dar und die erste, eigentliche Verschwörung der Revolution — denn alle früheren Krisen, die man sonst auf Verschwörungen zurückführte, waren entweder aus Intriguen oder aus einen offenen Kampfe der Partheien hervorgegangen — war gegen ihn gerichtet.

Er handelte als consequenter Theoretiker, als er in

seinem Vortrage vom 7. May den Cultus der Tugend als die Verehrung des höchsten Wesens und die Ausübung der Menschen-Pflichten als den einzig würdigen Cultus des höchsten Wesens darstellte: die Tugend, der er die Partheien der Genußsüchtigen und der Anarchisten opferte, war in der That die Selbstverläugnung vor einem allgemeinen Wesen, welches unter wechselndem Namen alleinherrschen und die Richtung aller Lebensregungen bestimmen wollte. Er erfüllte seine Pflicht als Mann der Regierung, indem er der Täuschung der Atheisten, die das Volk zu gewinnen hofften, und der Selbsttäuschung der Masse, die über die Religion selbst hinaus zu seyn glaubte, wenn sie das positive Christenthum abschwor, ein Ende machte und den Convent in Folge jenes Vortrags decretiren ließ, daß das französische Volk das Daseyn des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele anerkennt. Er hatte endlich Recht, wenn er durch den Sturz des Atheismus der Coalition ihre „letzte Hoffnung" — mit dieser Ueberschrift war die Figur des Atheismus bezeichnet, die am Fest des höchsten Wesens am 20. Prairial verbrannt wurde — zu rauben gedachte, da der Schauder, welchen die Völker Europa's vor dem atheistischen Treiben in Frankreich empfanden, und die Declamationen der Zeitungsschreiber den verbündeten Monarchen wesentliche Dienste geleistet hatten.

Robespierre's Vortrag vom 7. May machte in Europa dieselbe Sensation wie sein Bericht vom 17. November: wenn dieser eine neue Politik angekündigt hatte, so betrachtete man jenen als die Grundlage einer neuen gesellschaft-

lichen Ordnung in Frankreich und als die Bürgschaft der bevorstehenden Beruhigung Europa's. In Wien und London glaubte man, daß Robespierre der Mann sey, mit dem man unterhandeln könne, Thugut sah in ihm den Mann, mit dem man unterhandeln müsse, und Herzberg bezeichnete ihn in dem Schreiben, welches er nach der Schlacht bei Fleurus an Friedrich Wilhelm in das Lager vor Warschau schickte, als den Machthaber, der sich von allen verbündeten Mächten nicht besiegen lassen und die Anerkennung der Republik erzwingen werde.

Allein die Verschwörung war um diese Zeit schon eingeleitet. So groß selbst das politische Recht Robespierre's war, als er die Anerkennung des höchsten Wesens bewirkte, so gab er sich doch durch diese theoretischen Bemühungen eine priesterliche Stellung, die ihn dem Spott der irreligiösen Häupter der Revolution aussetzte: — am 8. Juni, dem Fest des höchsten Wesens, übernahm er sogar die Rolle des Hohenpriesters: seine Gegner glaubten nun vollends das Recht zu haben, ihn lächerlich zu finden, und er verlor das Schreckhafte, was sein Auftreten, seine Sprache und das Dictatorische seiner Dialektik bisher für sie gehabt hatte. Zwei Tage nach dem Fest des höchstens Wesens am 22. Prairial — (10. Juni) — mußte Couthon dem Convent den Gesetzentwurf über die neue Einrichtung des Revolutions-Tribunals vorlegen und Robespierre erzwang an der Stelle die Annahme eines Gesetzes, welches den Convent der Dictatur des Wohlfahrtsausschusses unterwarf und ihm die Mittel in die Hand gab, die Verbrecher, die die

Provinzen ausgeplündert und der Revolution mit Willen durch ihre Schandthaten geschadet hatten, zu vernichten; allein die Furcht gab dem zitternden Convent in den folgenden Sitzungen die Kraft, dem Gesetze das Schwerdt zu entziehen, welches gegen ihn selbst gerichtet war, und Robespierre — aber konnte er anders? Konnte er ohne die Stütze einer organisirten Macht den Argwohn erdrücken? Konnte er den Verräthern, die das Publicum für reine Republicaner hielt und deren Verbrechen er selbst noch nicht vollständig specificiren konnte, ohne Weiteres den Proceß ankündigen? — Robespierre selbst mußte zurückweichen und erklären, daß das Gesetz durchaus nicht den Convent dem Wohlfahrtsausschusse in die Gewalt geben solle. Verstimmt zog er sich zurück, leitete im Jakobinerclubb durch seine Anklagen den Proceß gegen die räuberischen Proconsuln ein und machte dieselben durch die Furcht nur immer noch stärker. St. Jüst schlug endlich kurz vor dem 9. Thermidor im Wohlfahrtsausschusse die Dictatur vor: „es bedürfe, sagte er, eines genialen, starken, patriotischen, hochherzigen Mannes, dem man die gesammte Gewalt übergeben müsse, eines Mannes, der mit der Revolution, ihren Principien, ihren Phasen, ihrem Laufe und ihren verschiedenen Agenten so vertraut sey, daß er für die allgemeine Sicherheit des Staats und die Aufrechterhaltung der Freiheit einstehen könne:" — die bisherigen Agenten der Revolution schlossen nun ihren Bund um so fester und schworen einer Persönlichkeit, die ihnen lästig geworden war, den Tod.

Es war nicht Mangel an Muth, was Robespierren

und seine Freunde am 9. Thermidor — 27. Juli — stürzte: das Gleichheits-Princip, welches er selbst bekannte, war durch ihn verletzt worden; seine Gegner konnten sich vor ihm nur retten, indem sie seine Stimme erstickten und ihn räuberisch überfielen, und das Volk ließ ihn im Stiche, weil seine Gewalt, nachdem er die Republik durch die „Tugend" und Aufopferung gerettet hatte, ihm drückend geworden war. Es wollte wieder einmal frei Athem holen und den Sieg genießen.

6.

Die Thermidorianer und der Baseler Friede.

Die Herrschaft Robespierre's hieß nach dem 9. Thermidor Tyrannei, die Aufopferung, die die Schreckenszeit gefordert hatte, Herabwürdigung des Menschen und der Mann, der es gewagt hatte, ein Volk zur Tugend zu zwingen, der zuletzt sogar, als er sich zu sehr in seine priesterliche Rolle verloren hatte, mit Hilfe der republicanischen Armeen das Reich der Tugend und Freiheit zum Universalreich der Erde hatte machen wollen, galt als ein Verbrecher.

Der 9. Thermidor wurde ein Jahr lang auf der Tribüne des Convents „der Tag der Wahrheit" genannt, an welchem die unterdrückte Unschuld wieder zu Worte kam, der Tag, der „die Gerechtigkeit und Tugend" zur Herrschaft, „die Gerechtigkeit und Menschlichkeit" an die Tagesordnung brachte.

„Verſöhnung, Heilung der Wunden!" war das Kriegsgeſchrei der neuen Friedensmänner, man ließ ſich gegenſeitig Gerechtigkeit widerfahren, öffnete die Gefängniſſe, widerrief die „ungerechten" Deportationen, ſetzte die Geächteten wieder in ihre Rechte und den Genuß ihrer Güter ein.

„Harmonie, Vertrauen, Sicherheit der Operationen, die zum öffentlichen Wohl dienen, müſſen wieder hergeſtellt werden," ſagte Dübois-Crance am 18. September 1794. Unter dem Schrecken, erklärte Bailleul am 19. März 1795, „exiſtirte das menſchliche Ich nicht mehr, das Individuum war Nichts als eine Maſchine, welche die Tyrannei antrieb oder beſeelte; nach dem 9. Thermidor kam man wieder zu ſich ſelbſt." Und Düſſaulr nannte es am 12. Juni 1795, als Bourſault darauf antrug, daß auf allen öffentlichen Gebäuden das Wort „Tod" getilgt werde, und ein anderer die Entfernung des Dolches über der Tafel der Menſchenrechte im Conventsſaal verlangte, einen ſchrecklichen Widerſinn, daß man die Franzoſen in die Alternative der beiden Worte „Freiheit oder Tod" geſetzt habe.

Lavicomterie hatte zwar nicht die Abſicht, gegen den Schrecken aufzutreten, ſondern ſprach im Intereſſe der reinen Aufklärung gegen „Tyrannen und Prieſter" überhaupt, als er in ſeinem Vortrage vom 8. October 1794 die Moral auf einen „Calcul" reducirte; aber auch dieſe Theorie, wonach der Menſch um ſeines eigenen Intereſſes willen moraliſch ſeyn ſoll, war, ohne daß es ihr Urheber beabſichtigte, gegen die Schreckenstheorie von der Hingebung und Aufopferung gerichtet.

Robespierre, der so eben noch über ein ganzes Volk herrschte, hatte nach seiner Aechtung und Hinrichtung Niemanden mehr, der seinen Namen in Ehren zu nennen wagte. Alles war froh über seinen Sturz und diejenigen, die sich ein Jahr später in der Verzweiflung seiner wieder erinnerten, waren in der nächsten Zeit nach dem 9. Thermidor stumm oder wußten nicht einmal, was sie an ihm verloren hatten.

Der Aufstand der Nation gegen den Schrecken, nachdem die Räuber des Convents das Zeichen gegeben hatten, war allgemein. Das persönliche Interesse hatte die Revolution in ihrem politischen Kampfe nicht befriedigen, die bürgerliche Gesellschaft, die sie durch den Schrecken dem allgemeinen Staatsprincip unterwarf, nicht gewinnen können: St. Just hatte Recht, als er sagte, daß das persönliche Interesse unbesieglich ist; es bemächtigte sich jetzt der Revolution, um sie zu seinen Gunsten auszubeuten, und die bürgerliche Gesellschaft benutzte die Verwirrung, die dem Sturze Robespierre's folgte, und die Siege der republicanischen Armeen, um ihr Glücksspiel ins Ungeheure zu treiben.

Die Verbrecher des Convents, die in der Revolution nur eine Beute ihrer Selbstsucht gesehen hatten, mußten sich im Geheimen gegen Robespierre verbinden, um ihren Kopf zu retten und ihren Raub sicher zu stellen: die Bürger, die Gemäßigten, die Vertheidiger der Privatinteressen, die kleinen Besitzer, die sich nicht gern den Gefahren politischer Kämpfe aussetzen, sahen dem Morde ruhig zu und ließen die Männer des Thermidor mit ihrer Heldin, der

Madame Tallien, eine Zeitlang ihren Triumph genießen: ſie waren ſicher, mit ihren friſchen, von der Revolution noch nicht abgenutzten Kräften allmählig das Terrain zu gewinnen, welches die Gegner Robespierre's im Namen der „Unſchuld, Gerechtigkeit und Menſchlichkeit" in Beſitz genommen hatten.

An die Egoiſten der bürgerlichen Geſellſchaft hatten die Thermidorianer appellirt, als ſie dem Syſtem der Aufopferung ein Ende machten; den Haß des Bürgers gegen die politiſche Begeiſterung und Beſchäftigung hatten ſie benutzt, um die Volksgeſellſchaften, die nach dem Sturze Robespierre's gelähmt waren, vollends zu unterdrücken — der Jakobinerclubb ward im November 1794 aufgehoben: — die Egoiſten konnten ſie nun durch die Stichworte, durch welche ſie ſich ſolidariſch verpflichtet hatten, zwingen, die Revolution ſo weit zu revidiren und ihre eigenen Reihen in dem Grade zu lichten, daß ſie endlich machtlos wurden und in ihrer ganzen Niedrigkeit enthüllt daſtanden.

Die Thermidorianer mußten damit anfangen, den Verbrechern, die Robespierre mit ihnen zugleich ſtürzen wollte, den Proceß zu machen, und beſchloſſen ihr Werk der Menſchlichkeit mit der Zurückberufung der Girondiſten, die ſich während der Schreckenszeit verborgen gehalten hatten und nun aus ihren Verſtecken um Rehabilitation anhielten.

Sie kamen Rache ſchnaubend aus ihren Höhlen hervor und organiſirten in den fanatiſchen Provinzen des Südens den Aufſtand gegen die Republicaner, während ſie die

Majorität des Convents zwangen, die letzten Repräsentanten des Schreckens zu opfern.

Nachdem in den Manen Robespierre's die Revolution hinreichend beschimpft war, war für die Mächte die Zeit gekommen, wo sie mit Anstand sich auf Unterhandlungen mit der Republik einlassen konnten. Sie wußten es nicht, daß der Dictator sie noch bekriegte und im Bunde mit der Macht, die ihn gestürzt hatte, nur noch gefährlicher war. Robespierre hatte die Armeen und ihre Generale mit derselben Strenge dem Staatszweck und der Regierung unterworfen, mit der er die persönlichen Interessen im Innern der Rupublik der Erhaltung des Staats geopfert hatte; er wollte die Armeen siegreich wissen, aber nur im Namen der Macht, die sich „den Gedanken der Regierung allein vorbehalten" hatte; er fürchtete die Rohheit der Militärherrschaft — so tadelte er z. B. im Wohlfahrtsausschuß das Declamatorische und die Uebertreibungen an Barrere's Siegesberichten, nahm ihm sogar einmal für einige Zeit das Amt der militärischen Berichterstattung — und beschränkte die Aufgabe der Heere auf Bestrafung und Vernichtung der feindlichen Mächte. Nach seinem Sturze waren es „seine Armeen," die bei dem Verfall der Regierung und bei der ungeregelten und wüsten Gährung der bürgerlichen Gesellschaft das Ganze erhalten mußten und den Gedanken der Republik aufrecht erhielten; die Sucht nach Gewinn, das Streben nach Genuß und die Luft am Raube theilte sich aber auch ihnen aus dem Innern des Landes mit und gab ihnen ein neues Selbstgefühl. Robespierre's Princip

der Aufopferung und die republicaniſche Entſchiedenheit hatten bei ihnen ihre letzte Zuflucht gefunden und ſich mit weitgreifender Unternehmungsluſt verbunden. Der Geiſt der Propaganda war von neuem erwacht, die Unglücksfälle des Jahres 1792 konnten ihm neue Fehlgriffe erſparen und die Schreckenszeit hatte ihm ſieggewohnte Armeen geſchaffen.

Gregoire hoffte, daß nach dem Sturz „der Tyrannen" ſein Antrag auf eine Erklärung des Völkerrechts, mit dem er am 28. Juni 1793 geſcheitert war, mehr Glück haben würde und wiederholte ihn am 25. April 1795. Er erklärte ſich in ſeinem Vortrage ſowohl gegen den Kosmopolitismus wie gegen den National-Egoismus. „Der Patriotismus, ſagte er, iſt nicht excluſiv. Die Energie dieſes Gefühls läßt ſich mit jener wohlthuenden Philanthropie vereinigen, die ſich bemüht, die Vorurtheile, Unduldſamkeit, Rivalitäten und den Haß zwiſchen den Völkern zu vernichten und die Bande der Bruderliebe zwiſchen den verſchiedenen Sectionen der menſchlichen Familie zu knüpfen." Er erzählt ſodann Anekdoten von Scipio, Regulus, Camillus, um das Völkerrecht in Prari aufzuzeigen, und legt endlich einen Katechismus des Völkerrechts vor, der unter Anderm die Grundſätze der Nicht-Intervention und der Unveräußerlichkeit der Souveränetät der Völker enthält und den Offenſiv-Krieg ein Attentat gegen die menſchliche Familie nennt; der Convent beſchloß in einem Augenblick philanthropiſchen Edelmuths den Druck des Berichts, am folgenden Tage aber mußte dieſer Beſchluß auf den Antrag des

Wohlfahrtsausschusses schon wieder zurückgenommen werden, da jener Bericht Principien enthalte, die der Convent nicht bekennen dürfe.

Die Politik des Wohlfahrtsausschusses hatte die Kühnheit der girondistischen Declamationen mit dem Nachdruck verbunden, den er ihnen durch siegreiche Heere geben konnte. So hatte z. B. Carnot nach der Eroberung Hollands am 20. Februar 1795 im Namen des Wohlfahrtsausschusses erklärt: „wir mußten (bei der Besitznahme des Landes) die Masse des Volks, die Nichts als die Freiheit wollte, von der Parthei des Statthalters unterscheiden. Das Volk ist unser Verbündeter, das Gouvernement unser Feind, aber das letztere besaß Alles, hatte Alles unter seinen Händen: Festungen, Arsenale, Marine, öffentliche Etablissements — Alles dieß gehörte also mit Recht dem Sieger. Bloß der Privatbesitz muß uns heilig seyn. Unsere Commissäre erklärten, daß das batavische Volk Kraft seiner Souveränetät allein seine Regierungsform verändern oder modificiren könne: heißt das aber, daß die Statthalterschaft, die wir mit so großen Gefahren bekriegt haben, bleiben könne?"

Die Nation und die Regierung hatten es nach den Erfolgen des Sommers 1794 zum Grundsatz erhoben, daß die Pyrenäen, die Alpen und „die drei Flüsse," die Schelde, die Maas und der Rhein, die natürlichen Gränzen der Republik bilden, und der Moniteur vom 31. October 1794 spricht schon von einem künftigen Continental-Frieden, dessen Abschluß weder die Gegenwart noch den Zutritt des Königs

der engliſchen Inſel zulaſſen und der über das Schickſal von Hannover entſcheiden wird.

Als die franzöſiſche Nation zu genießen anfing, war Friedrich Wilhelm erſchöpft; als die Republicaner ſich in Bewegung ſetzten, um ſich neue Mittel des Genuſſes zu verſchaffen, hatte ſich der preußiſche Monarch genöthigt geſehen — in der Nacht vom 5. zum 6. September 1794 — die Belagerung Warſchau's, welches er den Inſurgenten nehmen wollte, aufzugeben; auf beiden Seiten, am Rhein und an der Weichſel gedemüthigt, mußte er ernſtlich an Frieden denken.

Nach der Eroberung von Maynz hatten die Rathgeber Friedrich Wilhelms geſagt: „nun darf man Nichts thun;" jetzt waren ſie genöthigt, zu ſagen: „man kann Nichts thun; der Friede, er falle aus, wie er wolle, iſt das Einzige, was übrig bleibt."

Während die Republicaner am 21. October 1794 die Vertreibung der feindlichen Armeen vom franzöſiſchen Boden feierten, erhielt Möllendorf von Berlin aus den Befehl, ſich gleichfalls wie die Oeſterreicher auf das rechte Ufer des Rheins zurückzuziehen und mit der franzöſiſchen Geſandtſchaft in der Schweiz ernſtliche Unterhandlungen einzuleiten. Möllendorf zieht ſich zunächſt unter die Mauern von Maynz zurück, verlegt ſodann ſein Hauptquartier nach Hochheim und ſetzt indeſſen die Unterhandlungen fort, die er ſchon vorher durch Schmerzer, einen Creutznacher Bürger, mit Bacher, Attaché der franzöſiſchen Geſandſchaft in der Schweiz

angeknüpft hatte. Preußen will auch das deutsche Reich in die Friedensunterhandlungen hineinziehen, wenigstens durch die Reichsberathungen seine eigenen Schritte rechtfertigen oder der öffentlichen Aufmerksamkeit entziehen; durch Maynz wurde die Friedensfrage in Regensburg wirklich in Vorschlag gebracht; auch Thugut, der mit einem geheimen Agenten des Wohlfahrtsausschusses unterhandelte, war für den Frieden, allein das Wiener Cabinet schwankt noch und läßt sich durch England und dessen Gold noch einmal in den Krieg hineinziehen. Der Reichstag eröffnete am 5. December mit Genehmigung des Kaisers die Berathungen über den Frieden mit Frankrrich, als am 12. December das erste Scrutinium eröffnet wurde, sprach sich keine einzige Stimme für die Fortsetzung des Kriegs aus, durch das Conclusum vom 22. December wurde der Kaiser aufgefordert, mit Frankreich einen Waffenstillstand und einen passenden Frieden abzuschließen, der mit der Grundverfassung des Reichs und besonders mit dem westphälischen Frieden übereinstimme — das Reich verlangte also die Herstellnng einer Constitution, die es lässig vertheidigt hatte, die Integrität des Reichs, die es nur mit den Waffen in der Hand hätte wieder erzwingen können, die Herstellung der Rechte und Besitzungen seiner Stände, über die es nur debattirt und sogar nur phlegmatisch debattirt hatte! In Regensburg war man sogar so unbefangen, an den Kaiser die Forderung zu stellen, er möge sich mit dem König von Preußen zur Ausführung des Friedenswerkes vereinigen — mit dem Monarchen, der seit dem unglücklichen Ausgange des ersten Feldzuges immer auf dem Sprunge gewesen war, ihn zu verlassen, und dessen Lage er in diesem Augenblicke zu einer wahrhaft verzweifelten gemacht hatte. Als Oestreich den Gedanken faßte, Belgien aufzugeben, gedachte es sich durch Abrundungen zu entschädigen und seine Macht durch Concentration zu vergrößern; als seine Heere gezwungen waren, über den Rhein zurückzugehen, hatte sich indessen die Gelegenheit gefunden, wo es sich für die Erfolglosigkeit seiner drei Feldzüge gegen Frankreich, für den Verlust der Gränzfestungen, die es schon in Besitz gehabt hatte, und für die Aufopferung Belgiens Ersatz holen konnte. Souvarow

war am 9. October in Warschau eingezogen, nachdem er Praga im Sturm eingenommen hatte. Oestreich mußte für seine Anstrengungen während der drei letzten Jahre belohnt werden — dieser Umstand machte die dritte Theilung Polens nothwendig und hob alle Bedenklichkeiten, wenn dergleichen vorhanden gewesen wären. Katharine hatte Oestreich und Preußen gegen den Westen getrieben; da sie aber in Polen Alles entschieden und gethan hatte, so wartete sie, bis sie die beiden Mächte um ihren Antheil an Polen angingen. Preußen erhob Ansprüche, die seine Anstrengungen und sein Glück überstiegen, es wollte Krakau haben, welches es durch den Verrath des Commandanten gewonnen hatte, und Warschau, welches es den Insurgenten nicht hatte nehmen können. Daß es überhaupt Forderungen aufstellte, schien dem Kaiser und Katharinen mit seinem Benehmen am Rhein nicht recht in Einklang zu stehen, Oestreich besonders hatte sich für seine Lässigkeit und seine zweideutige Aufführung in den beiden letzten Feldzügen zu rächen, es arrangirte sich deshalb allein und im Geheimen mit Rußland und sicherte sich seinen Antheil durch den Tractat vom 3. Januar 1795. Preußen, wurde in diesem Tractat bestimmt, soll den Rest erhalten, den ihm die beiden Mächte gelassen haben, wenn es ihrer Uebereinkunft beitritt.

Friedrich Wilhelm stand also allein. Der Kaiser war entschlossen, den Kampf mit der französischen Republik wieder aufzunehmen und in Italien, wo auch die Franzosen ihre Eroberungen an den Ufern der „drei Ströme" sicher stellen mußten, neue Entschädigungen zu suchen; die Regensburger Friedensberathungen waren für jetzt wieder vergeblich gewesen und Georg III. erklärte in der Thronrede bei der Eröffnung des Parlaments am 30. December 1794, daß der Krieg nothwendig sey, bis die Principien der gesellschaftlichen Ordnung, der Moral und der Religion den Sieg davon trügen, der ihnen gebühre nnd unzweifelhaft gewiß sey. Friedrich Wilhelm mußte demnach eilen, sich mit Frankreich auseinander zu setzen, und es der Zukunft und dem Zufall überlassen, was sein Geschick in seiner isolirten Lage seyn würde. Ende Decembers begaben sich Schmerzer und der Major Mayerinck, die vorläufigen

Unterhändler nach Baden in der Schweiz, der Residenz Barthelmy's des französischen Agenten, um Golz, den Bevollmächtigten Friedrich Wilhelms im voraus anzumelden: am 28. December langte Golz selbst in Basel an; zu gleicher Zeit wurde der Geheimerath Harnier nach Paris geschickt, um dem Wohlfahrtsausschuß, der die Unterhandlungen in Paris geführt wissen wollte, wenigstens zum Theil zu willfahren und ihm die Versicherung zu geben, daß Preußen den Statthalter und das linke Rheinufer aufgebe; im Februar stirbt Golz, Hardenberg langt als sein Nachfolger am 18. März in Basel an und führt die Unterhandlungen, die nach der Versicherung, welche Harnier nach Paris überbracht hatte, nur noch der Ehre halben bis jetzt in die Länge gezogen waren, in wenigen Tagen zu Ende.

Indessen hatte Möllendorf die Zweideutigkeit, mit der sich die preußischen Obergenerale bisher gegen die Oestreicher benommen hatten, so weit getrieben, daß die Intrigue endlich den Punkt erreichte, wo sie sich durch ihre Langweiligkeit auflöste. Er hatte den Befehl erhalten, die Oestreicher über ihren Feldzugsplan für das Jahr 1795 auszuforschen, und schickte demnach in den ersten Tagen des Januar den Herrn von Massenbach in das österreichische Hauptquartier zu Heidelberg, erhielt aber nur die Antwort: „man erwarte selbst erst den definitiven Plan aus Wien, wäre jedoch bereit, ihm den allgemeinen Inhalt der bis jetzt vorliegenden Entwürfe mitzutheilen, wofern er sich in einer schriftlichen Note verpflichten wolle, auch im Jahr 1795 und fernerhin am Kriege theilzunehmen, da die allgemein verbreitete traurige Nachricht, S. Majestät der König lasse in Basel an einem Separatfrieden arbeiten, den Alliirten große Besorgnisse einflößen müsse." Kaum war Massenbach aus Heidelberg zurück, als eine neue Cabinetsordre dem preußischen Obergeneral, der sich zu keiner Verpflichtung gegen die Oestreicher verstehen durfte, den Befehl brachte, alle Mühe anzuwenden, um den Operationsplan der Kaiserlichen zu erforschen. Es folgt ein neues Rendezvous in einem Städtchen an der Bergstraße, man debattirt im Allgemeinen über mögliche Feldzugspläne, es wird darüber

nach Berlin berichtet und damit war alles gut, da man preußischer Seits Alles von den Baseler Unterhandlungen erwartete.

Nur Massenbach schwärmte noch für die Fortsetzung des Kriegs und trug sich mit einem Operationsplan herum, dessen Zweck war, dem Feinde das Land zwischen dem Rhein, der Maas und der Mosel zu entreißen und Holland zu befreien. Möllendorf, der sich seiner nur entledigen wollte, schickt ihn mit dem Plane im Februar nach Berlin: der kalte Empfang, den Massenbach hier findet, die großen Augen, mit dem man ihn am Hofe ansah, als er über die drohende Stellung Rußlands unterrichtet, statt der Neutralität vollständige Allianz mit Frankreich vorschlug, geben dem Enthusiasten die Gewißheit, daß der Friede, dessen man sich selbst schämte, unwiderruflich beschlossen sey.

Am 5. April wurde zu Basel der Friedensschluß unterzeichnet, der Preußen von der Last des Kriegs befreite, die preußischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer den Franzosen überlieferte und die große vermittelnde Stellung, die Friedrich Wilhelm im Anfange des Kriegs einnahm, darauf beschränkte, daß die französische Republik sich bereit erklärte, seine Vermittlung zu Gunsten der deutschen Fürsten und Reichsstände anzunehmen, die mit ihr in Unterhandlung treten wollen und zu dem Zweck die Intervention des Königs reclamiren. Am 17. May wurde noch durch einen besondern Vertrag die Linie bestimmt, die dem Norden Deutschlands den Frieden sichern sollte, falls die von ihr eingeschlossenen Länder sich für die Neutralität erklären würden.

Die Franzosen hätten es gern gesehen, wenn Preußen gegen Oestreich, wie Holland gegen England ihr Alliirter geworden wäre: der König von Preußen, hatten sie öfter in Basel gesagt, muß sich wie ein zweiter Gustav Adolph an die Spitze eines deutschen Bundes stellen. Allein in seiner gegenwärtigen Schwäche würde Preußen als Alliirter der Republik nur eine subalterne, dienende Rolle gespielt haben, da seiner bürgerlichen Bevölkerung, die sich nach Frankreich hinneigte, der Halt fehlte, der dem Staat im Bunde mit Frankreich seine Selbstständigkeit hätte verbür-

gen können, und der Adel, der seine Augen auf England und Polen gerichtet hatte, war nicht dazu geschaffen, um eine mit Frankreich verbündete Regierung zu bilden. Preußen hatte ein zu großes Gefühl der Selbstständigkeit, als daß es der dienende Alliirte der Republik hätte werden können, und zugleich fühlte er sich innerlich zu schwach und unselbstständig, um mit der Revolution einen Bund zu schließen.

Eine Folge dieser Schwäche war aber nun, daß alle Vortheile, die Preußen durch den Friedensschluß erhielt, namentlich seine vermittelnde Stellung zwischen den deutschen Reichsständen und Frankreich, als ein Geschenk der Republik erschienen. „Wir haben es für gut gehalten, ließ der Wohlfahrtsausschuß durch Reubel dem Convent melden, als er der Versammlung den Friedensschluß vorlegte, daß die Macht, die wieder unser Freund wurde, unter den Staaten, die das deutsche Reich bilden, eine Präponderanz bilde, die für die Republik nur nützlich werden kann." —

Die diplomatische Anerkennung der Republik, welche Preußen vollendete, nachdem am 18. März der Gesandte des Großherzogs von Toscana sich dem Convent präsentirt hatte, und die letzte Niederlage der demokratischen Elemente im Convent und in Paris fielen zusammen. Drei Tage vor der Unterzeichnung des Baseler Friedens am 1. und 2. April — 12. und 13. Gereminal — wurden die Vorstädte, die sich erhoben hatten, um Collot, Billaud, Barrere und Vadier dem Gerichtshofe des Convents zu entreißen, von den royalistischen Sectionen der Hauptstadt zurückgedrängt. Am 20. May — 1. Prairial — als sie sich von neuem erhoben, um Brot, Gerechtigkeit und die Erfüllung der Versprechen zu fordern, mit denen man sie seit dem 9. Thermidor hingehalten hatte, wurden sie vollends geschlagen und entwaffnet. Die Gesandten der fremden Mächte — am 23. April war ihre Zahl durch den schwedischen Gesandten vermehrt worden — sahen in ihrer Tribüne dem Kampfe des Volks und des Convents ruhig zu und konnten sich davon überzeugen, daß die Reste der demokratischen Parthei ohnmächtig geworden und demoralisirt waren.

Am 25. May sagte Chenier im Namen des Wohl-

fahrts-, Sicherheits- und des militäriſchen Ausſchuſſes: „die Tugend hat über das Verbrechen, die Gerechtigkeit über den Mord, das Eigenthum über die Räuberei geſiegt.“ Chenier kündigte zugleich an, daß der Convent am 2. Juni — 14. Prairial — die Gedächtnißfeier zu Ehren des Repräſentanten Feraud, der am 1. Prairial auf den Stufen der Tribüne des Präſidenten von den Empörern erſchoſſen war, begehen werde.

Nachdem am 28. May die Arretirung der Glieder der früheren revolutionären Ausſchüſſe beſchloſſen war — Carnot blieb noch verſchont — konnte der Convent am Schluß der Todtenfeier vom 2. Juni ſeinen Triumph über die „Mörder“ vollenden, indem er auf Thibaudeau's Antrag beſchloß, daß am nächſten 31. October, dem Tage, an welchem Vergniaud und ſeine Genoſſen auf das Schaffot geſchleppt waren, im ganzen Umfange der Republik eine Todtenfeier ſtattfinden ſolle.

Mit der Gironde war das politiſche Raubſyſtem, welches Robespierre niedergehalten hatte, wieder zu Ehren gekommen und bald fand ſich auch der Mann, der es mit Hilfe ſeines überlegenen Genies ausführen und beherrſchen, benutzen und betrügen konnte.

Inhalt.

1. Die conſtituirende Verſammlung und das deutſche Reich 7
2. Die erſten Grundlagen der Coalition 51
3. Die Kriegserklärung 80
4. Die Gironde und die bewaffnete Propaganda 131
5. Robespierre und die nationale Politik der Revolution . 220
6. Die Thermidorianer und der Baſeler Friede 267

Geſchichte

der

Politik, Cultur und Aufklärung

des

achtzehnten Jahrhunderts.

Von

Bruno Bauer.

Fortſetzung.

Charlottenburg, 1845.
Verlag von Egbert Bauer.

Deutſchland

und die

franzöſiſche Revolution.

Von

Bruno Bauer.

Dritte Abtheilung.

Die Politik der Revolution vom Baſeler Frieden bis zum Raſtadter Congreß.

Charlottenburg, 1845.
Verlag von Egbert Bauer.

1.

Deutschland und Frankreich vom Baseler Frieden bis zum Rastadter Congreß.

Während in Frankreich mit der Regierungsform die Kraft des politischen Einflusses auf Europa sich erneuert hatte und die Auflösung des deutschen Reichs durch den Baseler Frieden befördert wurde, war Oestreich das alte geblieben. Die französische Regierung hatte die unbedingte Herrschaft über Eigenthum und Leben der Republikaner ausgeübt, Preußen einen ansehnlichen Schatz verschwendet und durch seine Politik die Unterthanen haltlos gemacht, in England hatte der Kampf gegen die Revolution die Regierung in ihrem Streben nach absolutistischer Machtvollkommenheit unterstützt — nur Oestreich, obwohl es bisher immer im Kampf gestanden hatte, war schonend mit den bestehenden Verhältnissen in seinem Innern umgegangen.

Der Kaiser war sogar entschlossen, das Alte, welches sich bereits selbst aufgegeben hatte, zu erhalten. Das Reich hatte in dem Gutachten vom 22. December 1794 um Ein-

leitung der Friedensunterhandlungen gebeten, d. h. seinen Vorsatz zu erkennen gegeben, daß es Nichts mehr thun wolle und demjenigen sich hingeben werde, der ihm am besten seine Unthätigkeit garantiren würde. Das österreichische Hausinteresse mußte den Kaiser dazu antreiben, der Vergrößerung des preußischen Einflusses auf die Reichsglieder sich zu widersetzen und vor Allem dagegen zu arbeiten, daß Preußen und Frankreich sich in die Herrschaft über das Reich theilten; allein auch das kaiserliche Ehrgefühl gebot die fortgesetzte Kraftanstrengung zur Erhaltung der Reichsstände und der Reichsverfassung und „die deutsche Nation," „deutsche Ehre" waren nicht nur Stichworte der Wiener Canzleisprache, sondern Worte, die im kaiserlichen Rath, aber auch nur hier noch Bedeutung hatten und Entschlüsse hervorriefen.

Das Hausinteresse, die Kaiserpflicht und deutsches Ehrgefühl waren in Wien durch den Kampf gegen die Revolution in so enge Verbindung getreten, daß die Collision zwischen ihnen, wenn sie ausbrechen sollte, nur nach großen Kraftanstrengungen, durch wiederholte Niederlagen und mit Hilfe einer ausdauernden Intrigue zum Nachtheil des deutschen Reichs wird entschieden werden können.

Alle Friedensschlüsse, die das deutsche Reich in den letzten zwei Jahrhunderten nie erkämpft hatte, sondern immer nur durch die Noth gezwungen unterschreiben mußte, hatten ihm zwar die Opfer aufgelegt, die Frankreich verlangte und Oestreich nur aus dem Grunde dem Erbfeinde versprochen hatte, um dessen Genehmigung zu den Vergrö-

ßerungen zu gewinnen, die es allein auf Kosten des Reichs erhalten konnte. Soll nun das Reich auch dießmal das Opfer darbringen, welches ungeheuer und für immer entscheidend werden müßte, da sein Gegner die Rücksichten des Völkerrechtes durch ein neues Naturrecht, dessen Dogmen ihm nur günstig lauten und seiner Macht die angemessenen und „natürlichen" Gränzen bestimmen, beseitigt hat? Kann der Kaiser an Frieden mit einem Feinde denken, der seinen Einfluß auf das Reich nicht nur beschränken, sondern ganz und gar vernichten will? Kann er einen Theil des Reiches preisgeben, wenn ihm das Ganze entzogen werden soll?

Allein das Reich hatte sich selbst bereits aufgegeben und im Gutachten vom 22. December 1794 seine Ohnmacht eingestanden; die dreijährigen Anstrengungen der alliirten Armeen waren bis jetzt erfolglos gewesen, weil Oestreich die Vergrößerung seiner Hausmacht im Auge hatte; der Emporkömmling, der die auswärtigen Angelegenheiten des Kaiserstaats leitete, Thugut, hatte es durch seinen Einfluß auf die Bewegungen der Armeen dahin gebracht, daß er mit den Niederlanden der Revolution ein Opfer der vorläufigen Anerkennung darbringen konnte, er selbst repräsentirte mitten im kaiserlichen Rathe, ja als die entscheidende Stimme desselben das revolutionäre Element — ihn hinderten keine Rücksichten daran, die Illusionen des Kaiserthums sammt den Ueberlieferungen der alten Aristokratie zu zerstören und im Interesse der Hausmacht das Wagstück eines Bundes mit der Revolution zu unternehmen.

In dem Commissions-Decret vom 10. Februar 1795 erklärte der Kaiser, obwohl sich bei näherer Betrachtung der Schwierigkeiten, die sich der wirklichen Erreichung des Friedens entgegenstellen, manche Bedenklichkeiten äußern, so wolle er sich dem Wunsche der Reichsversammlung doch nicht entgegensetzen und vielmehr die in dem Reichsgutachten an die Hand gegebene Basis zur Beförderung eines künftigen Friedens — (ungetheilte Erhaltung der Reichsintegrität und Wiedererlangung der entzogenen geistlichen und weltlichen reichsständischen Rechte und Besitzungen) — genehmigen. Er „zweifelt aber, ob der Feind im Lauf seiner Siege zu einem billigen, gerechten, anständigen und annehmlichen Frieden so willig, als man vorauszusetzen scheint, eingehen werde. Desto dringender sey es, da gegen besseres Wünschen und Hoffen ein undurchdringliches Schicksal oder Frankreichs beharrliche Weigerung und Ueberspannung die Möglichkeit der Aussöhnung so leicht vereiteln kann, zu gleicher Zeit die reichsschlußmäßige Rüstung zum nächsten Feldzuge mit dem thätigsten Eifer ohne Unterlaß zu betreiben. Sr. Majestät beschwören daher noch einmal vor Gott und dem lieben Vaterlande alle und jede Reichsstände sich nicht selbst durch noch entfernte Hoffnungen einzuschläfern und diejenigen Pflichten in ihrem ganzen Umfange deutschbiedermännisch zu erfüllen, welche Reichsverband und Gesetze, Vaterland und Selbsterhaltung erfordern. Ja, S. Kaiserliche Majestät beschwören sämmtliche Reichsstände, indem Sie an den Grundsatz erinnern, daß außerordentliche Umstände auch außerordent-

liche Maaßregeln erheischen und daß ein Staat bei steigender Gefahr zu seiner Vertheidigung, Sicherheit und Erhaltung selbst das Aeußerste wagen müsse, schon zum Voraus für jeden widrigen Fall diesen außerordentlichen Rettungsmitteln nachzudenken, da Deutschlands innere Kräfte noch nicht erschöpft sind, auch gewißlich der Feind nicht durch einen sinkenden Muth bekämpft und zu billigen und gerechten Bedingungen bewogen werden kann — also auf jeden widrigen Fall eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutschlands und den Umsturz der deutschen Verfassung in einem Friedensschlusse zu unterzeichnen."

Der Kaiser kam auch sogleich nach dem Erlaß dieses Decrets dem weiteren Verlangen nach, welches die Reichsversammlung in ihrem Gutachten vom 23. December ausgesprochen hatte. An demselben Tage, an welchem das Decret in Regensburg zur Dictatur kam — am 14. Februar — ertheilte er seinem Gesandten in Berlin die Weisung, dem preußischen Ministerium eine Note zu übergeben, in der er wiederum seine Bereitwilligkeit zur Betreibung des Friedensgeschäfts ausspricht, aber auch zugleich die Schwierigkeiten berührt, die demselben entgegenstehen, und demnach erklärt, er wünsche unter diesen Umständen „desto dringender, durch die in dem Reichsgutachten erwähnte Rücksprache mit der preußischen Majestät jene Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung zu finden, die mittelst der in dem Reichsgutachten festgesetzten Friedensbasis den friedlichen Endzweck befördern kann, besonders da des Königs Majestät nach dem allgemeinen Rufe schon einige

Einleitungen zum Versuche des Friedensgeschäftes gemacht haben sollen, deren nähere Kenntniß die reichsoberhauptliche Verwendung zur Beförderung der Friedensabsicht vielleicht erleichtern dürfte.

Die Antwort des preußischen Ministeriums vom 26. Februar langte erst am 14. März in Wien an. Der ganze Inhalt derselben beschränkte sich darauf, daß das Verlangen der Reichsstände nach einem verfassungsmäßigen Frieden die Sehnsucht nach einem „leidlichen Frieden" genannt wird, und auf die Erklärung, daß das Gerücht, auf welches der Kaiser seine Hoffnung auf eine erfolgreiche Mitwirkung des preußischen Cabinets zu den Unterhandlungen mit Frankreich gründete, ohne allen Grund sey. „Allerdings hätten S. Majestät dem General-Major, Grafen von der Golz, als Sie ihn in der Auswechslungsangelegenheit vor einiger Zeit nach Basel gesendet, auch den Auftrag gegeben, die Gesinnungen der französischen Nation in Absicht des Friedens und der Mittel, ihn zu erzielen, zu erforschen; seine Krankheit und sein Absterben hätten indeß die weiteren Aeußerungen gehemmt. In Ansehung des deutschen Reichs aber sey hiebei Nichts geschehen und konnte auch nichts geschehen, da des Königs Majestät die kaiserliche Ratification des Reichsgutachtens vom 22. December und die gefälligen Eröffnungen Sr. Kaiserlichen Majestät abzuwarten hatten".

Wenige Tage nachdem diese Note des preußischen Ministeriums unterzeichnet war, hatte sich Hardenberg mit

der neuen vom 28. Februar datirten Vollmacht als Friedensunterhändler nach Basel begeben.

Als die Nachricht von dem Abschluß des Baseler Friedens sich im deutschen Reich verbreitete und von den Ständen, denen Preußens Schutz zum Ziel ihrer Wünsche, dem Frieden, den Weg eröffnete, freudig aufgenommen wurde, klagten andere Fürsten und diejenigen Stände, die alle Leiden des Kriegs bisher erfahren hatten und ahndeten, daß sie als Opfer desselben fallen müßten, laut über Verrath am deutschen Vaterlande. Die geistlichen Staaten fürchteten, daß in Basel dem Könige von Preußen Vortheile auf Kosten ihrer Souveränetät zugesichert seyen, die Reichsstädte, die Friedrich Wilhelms Verfahren in Franken während des Jahres 1792 noch nicht vergessen hatten, faßten den Argwohn, daß das Freundschafts-Bündniß mit Frankreich die Ausführung des alten Plans gegen ihre Selbstständigkeit zur Folge haben würde; sie, — die natürlichen Verbündeten der Kaiserlichen Macht flehten daher den Wiener Hof um Schutz an und beschwerten sich durch ihre Publicisten öffentlich darüber, daß der Monarch, der sie vorzüglich in die Unternehmung gegen Frankreich hineingezogen, sie nun unvermuthet in Stich gelassen und sich eigenmächtig von der Coalition abgesondert habe.

Durch diese Klagen, Beschwerden und Vorwürfe bewogen, ließ Friedrich Wilhelm der Reichsversammlung eine Erklärung mittheilen, — sie ist aus Berlin am 1. May datirt — in der er seinen höchsten und hohen Mitständen eröffnete, daß er sich in dem angenehmen Fall befinde, ih-

nen eine Begebenheit anzukündigen, deren frohe und glückliche Folgen das gesammte deutsche Vaterland sehr nahe mit angehen. Durch den Friedensschluß zwischen Sr. Majestät und der französischen Republik — einen Friedensschluß, zu welchem sich Sr. Majestät durch die Erschöpfung Ihrer eigenen Kräfte, durch das Ausbleiben der englischen Subsidien und durch den Kaltsinn, die Abneigung und das Mißbelieben, welches Ihre Anträge auf kräftige Fortsetzung des Kriegs im Reiche fanden, gezwungen sahen — sey nun auch allen Reichsständen der Weg gebahnt, um zur Wohlthat des Friedens zu gelangen, und da auch die allgemeine Reichsversammlung bei dem allerhöchsten Reichsoberhaupte vergeblich um Einleitung zum Friedensversuch und um eine Rücksprache mit des Königs Majestät wegen der Mitwirkung nachgesucht hat, da weder diese Einleitung, noch eine eigentliche Rücksprache mit Sr. Königlichen Majestät erfolgt ist, so haben Ihre Majestät in Ihrer innigen Beherzigung der bedauerlichen Lage des Reichs in den Friedensschluß ausdrücklich auch für alle diejenigen Reichsstände eine günstige Bestimmung aufnehmen lassen, welche binnen drei Monaten der Republik Frankreich Friedens-Anträge thun und für welche Ihre Majestät sich zu diesem Zweck verwenden werden.

Diese Erklärung, nach welcher Friedrich Wilhelm allein der Ruhm der äußersten Anstrengung, der Aufopferung und des uneigennützigen Großmuths zukam und den Reichsständen die Wohlthat des Friedens als ein unverdientes Geschenk dargeboten ward, hätte denselben, wenn sie noch

Selbstgefühl besessen hätten, zeigen müssen, was sie von einem Protektorat zu erwarten hatten, welches die Stelle der alten Kaiserlichen Oberhoheit einnehmen wollte.

Der Kaiser war in der Berliner Erklärung sogar persönlich angegriffen worden. Noch nie erschien es ihm dringender als in diesem Augenblicke, eröffnete er in dem Hofdecret vom 19. May der Reichsversammlung, sich gegen Churfürsten, Fürsten und Stände und vor dem gesammten deutschen Publikum mit möglichst grader Offenheit zu erklären, theils manche Zweifel und Besorgnisse wegzuräumen, die über die aufrichtigsten und reinsten Absichten Sr. Majestät verbreitet worden sind, theils aber und vorzüglich sich mit sämmtlichen Ständen über die Maaßregeln zu vereinigen, die bei der Angelegenheit, welche gegenwärtig die Reichsversammlung beschäftigt, die Rechte der deutschen Staatsverfassung, das System der reichsständischen Freiheit, die Würde und Selbstständigkeit des deutschen Staatskörpers erheischen mögen.

Der Kaiser meldet hierauf — mit Beilegung der Actenstücke — daß er allerdings eine Rücksprache mit dem preußischen Hofe eingeleitet habe, daß aber die Antwort des dortigen Ministeriums, in der noch dazu nur von einem leidlichen Frieden die Rede sey, ihm nicht die erwünschte Erleichterung und Beruhigung darbieten konnte und die neue Vollmacht des Herrn von Hardenberg vollends jeden Gedanken an eine gemeinschaftliche Betreibung des Friedenswerkes beseitigte. Da nun aber durch den Baseler Separatfrieden die Lage der Dinge bedeutend verändert sey,

so hält es der Kaiser für ein dringendes Bedürfniß, daß die Reichsstände sofort zur Erneuerung einer Reichsdeputation für den künftigen Friedenscongreß und zur Ausfertigung der Vollmachten und Instructionen in Berathung treten: Churfürsten, Fürsten und Ständen soll es auch frei stehen, wegen ihrer besondern Angelegenheiten, so weit dieselben auf die Friedensunterhandlungen Einfluß haben, ihre eigenen Gesandten auf den Congreß abzuschicken, die Vollmachten für dieselben sollten sie aber nicht wiederum, wie es sonst wohl schon der Fall war, so einrichten, als ob weder sie selbst Reichsstände, noch ihre Lande Reichslande wären — alle sollten vielmehr bedenken, daß Deutschlands politisches Ansehn und Gewicht sich auf glückliche Uebereinstimmung des deutschen Gesammtwillens der mit ihrem Oberhaupte gesetzlich vereinigten Reichsstände beruhe.

An Einheit war aber längst nicht mehr zu denken und im Kaiserlichen Cabinet arbeitete man selbst daran, sie zu untergraben, während man zu ihrer Befestigung aufrief. Thugut hatte vornehmlich die Verpflichtung, für die Niederlande einen Ersatz herbeizuschaffen; als die Baseler Unterhandlungen Preußen den gefährlichen Vorsprung verschafften, daß es in einer geheimen Uebereinkunft zuerst über die Entschädigungen für die Verluste auf dem linken Rheinufer verfügen oder wohl gar allgemeine Bestimmungen treffen konnte, hatte er schleunig Toscana vorgeschoben und mit der Republik Frieden schließen lassen, um durch den Gesandten des Großherzogs die Gesinnungen der

Machthaber in Paris auszuforschen und für die Interessen Oestreichs zu sorgen. Carletti tritt wirklich sogleich nach seiner Ankunft in Paris mit der Regierung in Unterhandlung, bringt die Ueberlassung Bayerns als Entschädigung für die Niederlande in Vorschlag und erhält in dieser Beziehung ungewisse Versprechungen. Hardenberg kommt noch während seines Aufenthalts in Basel hinter das Geheimniß, der Berliner Hof gegen Oestreich auch deshalb aufgebracht, weil ihm der Antheil an Polen, auf den er Anspruch machte, immer noch nicht ganz zugestanden war, benutzt diesen Vortheil, um den Herzog von Zweibrücken, den präsumtiven Nachfolger in Bayern, und den Churfürsten selbst in Allarm zu setzen und die andern Reichsstände gegen Oestreich mißtrauisch zu machen; der Reichsvicecanzler weist zwar die Beschwerde des Churfürsten, die ihm am 30. May überreicht wurde, als eine Beleidigung gegen die erprobte Redlichkeit des Kaiserlichen Hofes zurück und die Kaiserlichen Minister im Reich und in Regensburg erhalten den Befehl, das Gerücht von einer verfassungswidrigen Absicht des Kaiserlichen Hofes auf das Land eines Reichsstandes als eine Erfindung zu bezeichnen, deren Zweck die Erregung von Zwietracht im Schooße des Reiches sey — allein das Mißtrauen konnte durch diese Erklärung nicht gehoben werden und Preußen durfte es wagen, selbst in der Reichsversammlung um die Herrschaft über das Reich mit dem Kaiser einen offenen Kampf zu führen.

Schon im May waren die Bemühungen des preußischen Gesandten am Reichstage, die Stände auf preußische

Seite zu ziehen, so auffallend, daß der österreichische Directorialgesandte am 15. May in einer nachdrücklichen Erklärung die reichsständischen Gesandte warnte, sich nicht auf „betrügliche Neutralitäten, Waffenstillstände, Particular- und Separatfrieden einzulassen, wodurch der Untergang der Constitution vorbereitet, im Reiche Mißtrauen, Unordnung, Verwirrung und eine offenbare Theilung herbeigeführt werde. Der Kaiser sehe sich daher verbunden, alle und jede Stände aufzufordern, sich klar und bestimmt zu erklären, ob sie den graden, constitutionsmäßigen Weg einschlagen und sich gesetzmäßig an ihr Oberhaupt anschließen wollen, oder ob sie geneigt seyen, die verführerischen Vorschläge anzunehmen und sich vom Reiche abzusondern, denn im Fall einer gefährlichen Trennung würden sich S. Majestät gezwungen sehen, Ihre bisher zum Schutz des Reichs verwandten Truppen zurückzuziehen und allein an die eigene Selbsterhaltung zu denken."

Dennoch traten mehrere der bedeutenderen Reichsstände wie z. B. Churſachsen und die herzoglich sächsischen Häuser der Neutralität bei, andere wie Würtemberg und Churpfalz unterhandelten insgeheim über die Neutralität und selbst das Churmainzische Directorium in Regensburg suchte dem Reichstage die Nothwendigkeit begreiflich zu machen, daß man über die Einladung des Königs von Preußen zu Friedensunterhandlungen berathen müsse.

Der preußische Gesandte durch diesen Erfolg ermuthigt, bemühte sich am 1. Juni von neuem, die Annahme der preußischen Vermittlung durchzusetzen, und führte na-

mentlich gegen den Vorwurf, als wolle sein Souverän eine Spaltung Deutschlands herbeiführen, den Umstand an, daß derselbe seine Vermittlung allen Ständen ohne Ausnahme zugedacht habe. Bei der Abstimmung des folgenden Tages fielen bereits funfzehn Stimmen zu Gunsten der preußischen Vermittlung und es schien, daß sich eine dem Interesse des Kaisers nachtheilige Majorität bilden wolle; der Kaiserliche Commissär unterbrach daher auf das schleunigste die Berathung, indem er mit der Drohung hervortrat, wenn die Stände diese Berathung fortsetzen würden, so wurde der Kaiser keinen Antheil mehr daran nehmen. Nachdem die Stände neue Verhaltungsbefehle eingeholt hatten, erklärten sie endlich in dem Reichsgutachten vom 3. Juli, daß der beharrliche Wunsch und Entschluß des Reichs dahin gerichtet bleibe, in ungetheilter und unwandelbarer Vereinigung mit dem Reichsoberhaupte einen allgemeinen Reichsfrieden im Wege der Constitution und durch denselben Wiederherstellung der Integrität seines Gebiets und Sicherheit seiner Verfassung je eher je besser auf eine dauerhafte Weise zu erhalten, daß die Stände ferner in ehrerbietigem Vertrauen dem Kaiser die Einleitung der Friedensunterhandlungen überlassen, sie fügten aber doch schließ- ihre Meinung hinzu, daß zu gewisserer Erreichung des Zweckes Ihrer Majestät dem Könige von Preußen das Vertrauen und der Antrag des Reichs zu erkennen zu geben sey, daß Höchstdieselben zur Erreichung eines allgemeinen Friedens, nach Ihren öftern freiwilligen trostvollen Versicherungen

Ihre beihülfliche Verwendung und Mitwirkung eintreten zu lassen geruhen werden.

In seinem Ratifications-Decret vom 29. Juli erklärte dagegen der Kaiser, nach seinem Dafürhalten seyen noch nicht so dringende politische Verhältnisse eingetreten, die geradezu die Annahme eines Vermittlers oder die Verwendung eines Dritten nothwendig oder räthlich machen, da das deutsche Reich, das erste im Range, mächtig und kraftvoll in seinem Oberhaupte und seinen Gliedern, wenn diese mit deutschem Gemeingeiste zu einem großen Zwecke vereinigt sind, Ansehn und Macht genug besitze, da aber einmal die allgemeine Reichsversammlung nach der Mehrheit der Stimmen in einer mitwirkenden Verwendung des Königs von Preußen eine besondere Beruhigung suche, so wolle er auch hierin dem Wunsche der Reichsstände gern Statt geben und ihnen seine Kaiserliche Genehmigung nicht vorenthalten, wenn der König von Preußen auf der vom Reich bestimmten Basis bei Frankreich sich verwenden wolle.

Allein schon vorher, ehe diese Antwort des Kaisers in Regensburg einlief, hatte Friedrich Wilhelm daselbst erklären lassen, daß er die Einladung des Reichs annehme und demzufolge einen Botschafter nach Basel schicken werde, um die Unterhandlung mit Frankreich zu eröffnen. Hardenberg war bereits am 24. Juli in Basel und machte dem französischen Minister Barthelemy den Vorschlag eines Waffenstillstandes zwischen der Republik und dem Reiche, während dessen auf einem Congreß zu Frankfurt am Mayn an dem

Definitiv-Frieden gearbeitet werden solle. Preußen sollte aber nicht den Ruhm gewinnen, dem Reich den Frieden zu schenken, — einen Ruhm, auf den Hardenberg durch das vermeintliche Glück seiner Separatunterhandlungen verführt zu sicher gerechnet hatte. Frankreich war nicht im entferntesten dazu bereit, mit dem gesammten Reich zu unterhandeln, so lange der Kaiser noch über einen großen Schatz von Mitteln gebot; durch Separatunterhandlungen mit einzelnen Ständen wollte es vielmehr den Kaiser isoliren und außerdem bestand es durchaus auf der Rheingränze, einer Gränze, die, wie die französischen Commissäre in den Conferenzen zu Basel erklärten, unüberwindlich ist, Jahrhunderte lang das römische Reich gegen die Barbaren beschützt hat und endlich nur durch die vereinigten Anstrengungen Europas und Asiens überstiegen werden konnte. Am 10. August konnte endlich Barthelemy nach der Anweisung des Wohlfahrtsausschusses die officielle Mittheilung machen, daß dem Reiche der Waffenstillstand nicht gewährt werden könne.

Auch der Kaiser hatte vor seiner Genehmigung des Gutachtens vom 3. Juli zur Einleitung der Friedensverhandlungen Schritte gethan und den dänischen Hof zum Vermittler aufgerufen, um dem Verlangen des Gutachtens, welches die Dazwischenkunft eines Dritten verlangte, genug zu thun und zugleich der Last der preußischen Vermittlung überhoben zu seyn. Der Reichshofrathsvicepräsident, Bartenstein, den er ausdrücklich zum Reichsfriedens-Bevollmächtigten ernannt hatte, meldete in einem Schreiben vom

15. Juli dem dänischen Gesandten in Wien, daß der Kaiser die Friedensunterhandlungen einzuleiten entschlossen sey, unter den gegenwärtigen Verhältnissen es aber für das Angemessenste halte, wenn die Einleitung durch einen neutralen Hof vollbracht würde, Bartenstein forderte demnach den Gesandten auf, er möge das Kaiserliche Ersuchen an seinen Hof gelangen lassen, und nachdem die Kaiserliche Bestätigung des Reichsgutachtens erfolgt war, meldete er ihm unterm 31. Juli, es sey des Kaisers Wunsch, daß der dänische Hof dem Reiche vor Allem einen Waffenstillstand erwirken möge. Der dänische Hof übernahm die Vermittlung und Graf Bernstorf wandte sich demzufolge am 18. August an den Wohlfahrtsausschuß; dieser weist aber, wie der französische Gesandte in Copenhagen unterm 13. October der dänischen Regierung meldete, das Gesuch ab, da es der Republik nicht möglich sey, zu einem Waffenstillstande ihre Zustimmung zu geben, noch weniger zur Eröffnung eines Congresses, außer zur Zeit, wo das Friedenswerk beendigt ist, und es sich nur noch darum handelt, die Vortheile desselben für die Mächte, die am Kriege Theil genommen haben, zu regeln und sicher zu stellen.

Die Reichsversammlung hatte indessen unterm 21. August bereits die Friedensdeputation bezeichnet, in welcher alle drei Reichscollegien in der Gleichheit der Religion repräsentirt waren — sie sollte bestehen aus Churmaynz und Churſachsen, Oestreich, Bayern, Würzburg und Bremen, Hessendarmstadt, Baden, Augsburg und Frankfurt am Mayn — unterm 7. October hatte sie endlich die Reichs-

instruction und Vollmacht für die Friedens-Deputation erlassen und endlich sogar das Schema für ihre Sitzungen, den Platz für die Sessel der Gesandten und für den Directorialtisch bestimmt — allein der Stand der Dinge hatte sich jetzt außerordentlich verändert und die Reichsversammlung war durch das Glück der Kaiserlichen Waffen, überhaupt durch das Ansehn, welches der Kaiser sich wieder verschafft hatte, zu einer Unselbstständigkeit zurückgedrängt, die es ihr nicht mehr erlaubte, mit Anträgen und Forderungen hervorzutreten und die Spaltung Deutschlands, die den wahren Gegenstand des Baseler Friedens bildete, zu erweitern und befestigen.

Nachdem sich Preußen von der Coalition abgesondert hatte und während fast alle Reichsstände den Kaiser zu verlassen drohten, war derselbe allerdings durch die Noth gezwungen, die Anträge der Reichsversammlung anzuhören und da die Sprache der Ehre, des Muthes und des Patriotismus kein Gehör finden konnte, sich den Schein zu geben, als sey er zur Einleitung der Friedensunterhandlungen bereit — im Grunde aber war er zur Fortsetzung des Krieges, zu der ihn auch der Subsidienvertrag mit England verpflichtete, entschlossen; er wollte nur den ersten Sturm, mit dem der Baseler Friede den Reichszusammenhang bedrohte, vorübergehen, das Reich durch erfolglose Berathungen und vergebliche Anträge sich ermüden lassen und benutzte die Unthätigkeit, mit der sich die Armeen auf beiden Seiten des Rheins während der Friedensunterhandlungen gegenüberstanden, um durch eine Intrigue wieder zum

Beſitz des Elſaſſes zu gelangen. Mit Pichegrü, der den Convent in den Tagen des Germinal und Prärial mit ſeiner Autorität gegen den jakobiniſchen Aufſtand unterſtützt hatte — wie man glaubte, nicht aus Neigung und Fürſorge für die Regierung, ſondern aus Abneigung gegen die Volksparthei und in der Abſicht, Frankreich eine ruhigere und geſicherte Zukunft zu bereiten — hatte Conde ſeine geheimen Unterhandlungen zur Herſtellung des Königthums eingeleitet. Der General hatte ſich augenblicklich, als der Buchhändler Fauche Borel ihm die Anträge des Prinzen eröffnete, bereit erklärte, die alte Ordnung der Dinge in Frankreich herzuſtellen, und wollte ſich zu dem Zwecke mit der Armee Conde's vereinigen, ſich der feſten Plätze des Elſaſſes verſichern und nach Paris marſchiren: Alles aber nur unter der Bedingung, daß der Prinz die Oeſtreicher ins Geheimniß zöge und ſich mit ihnen über die Unternehmung verſtändigte. Conde ſprach demnach mit Wurmſer über die Sache, dieſer wollte es aber nach den Inſtructionen ſeines Hofes nicht zugeben, daß der Prinz den Rhein überſchreite, wenn man ihm nicht Straßburg, Neubreiſach und Hüningen überliefere. Oeſtreich wollte den Elſaß, Conde wollte der Armee des franzöſiſchen Adels den Ruhm der Wiederherſtellung des Königthums allein vorbehalten, Pichegrü glaubte, daß er nur im engen Einverſtändniß mit Oeſtreich glücklicher als Lafayette und Dümouriez ſeyn könne. Die Unterhandlungen waren noch lebhaft im Gange, als die Franzoſen im September den Rhein überſchritten, durch deutſchen Verrath begünſtigt im

Süden ohne einen Schuß zu thun Mannheim einnahmen, die Pfalz besetzten und im Norden mit Hilfe einer eigenmächtigen Verletzung der preußischen Demarcationslinie die Kaiserlichen aus dem Bergischen vertrieben und über die Sieg, Lahn und Nidda verdrängten; auf das Vorrücken Pichegrü's war anfänglich die Ausführung des Plans gegen die Republik gegründet — seine Vereinigung mit der Armee Conde's sollte dadurch erleichtert werden — indessen war aber eine Unternehmung, die bei dem Widerspruch der Interessen an sich schon höchst schwierig und bedenklich war, durch ein Ereigniß in Paris unmöglich geworden und Oestreich mußte alle Rücksichten auf eigenen Gewinn und auf seine Hausinteressen bei Seite setzen, um das Reich, während es die Rangordnung der Sessel seiner Friedensdeputirten bestimmte, während die Stände den Frieden anriefen und ihre Zukunft verriethen, noch einmal zu retten.

Es nahte die Zeit, wo der Convent mit seinem Wohlfahrtsausschusse der Directorialregierung und der neuen Nationalrepräsentation weichen mußte. Seit dem Sturze Robespierres hatten seine Führer so eifrig gegen die revolutionäre Regierung und für die Herrschaft verfassungsmäßiger Gesetze gesprochen, die Thermidorianer hatten so consequent an der Vernichtung der Schreckensmänner und an der Einschüchterung der Volkspartei gearbeitet, daß die royalistischen Sectionen und die ruheliebende Bürgerschaft der Hauptstadt zum Aufstande alles Recht zu haben glaubten, als der Convent, um sich und der revolutionären Regierung die Fortdauer zu sichern, bestimmte, daß zwei Drit-

tel der neuen National-Repräsentation aus seiner Mitte gewählt werden sollten. Die Thermidorianer, denen es nur um Genuß und um den Besitz der Gewalt zu thun war, mußten, um die Masse zu enttäuschen, die in der Meinung stand, daß der Kampf gegen den Schrecken nur ihr zu Liebe geführt sey, die militärische Gewalt zu ihrem Schutze aufrufen.

Am 13. Vendemiäre (5. October) schlug Bonaparte durch seine Kartätschen die royalistischen Sectionen und in ihnen die Hoffnung auf die Wiederherstellung des Königthums für lange Zeit nieder. Pichegrüs Plan war dadurch für jetzt vereitelt.

In demselben Augenblick, als in Paris am Schluß des Octobers durch die Constituirung des Directorium, in welches fünf Männer berufen wurden, die für den Tod Ludwigs gestimmt hatten, der revolutionären Gewalt eine neue Garantie gesichert war, hatten die kaiserlichen Truppen mit einer ungewöhnlichen Schnelligkeit die Offensive ergriffen und nachdem sie durch dieselbe Verachtung der Demarcationslinie, die ihr die Franzosen hatten widerfahren lassen, einen entscheidenden Vortheil über die republicanischen Truppen erlangt hatten, gelang es ihnen, dieselben über den Rhein zurückzuwerfen und durch blutige Siege auf dem linken Rheinufer in dem Grade in Schrecken zu setzen, daß die feindlichen Generale um den Waffenstillstand anhielten, den der Wohlfahrtsausschuß noch kurz vorher hartnäckig verweigert hatte.

Der Waffenstillstand kam Ende des December zu

Stande. Die französischen Royalisten hatten auf die Fortsetzung der Feindseligkeiten gerechnet und beklagten sich daher bitterlich über eine Politik, die Pichegrü in Unthätigkeit versetzte und seine Vereinigung mit der Armee Conde's und den Kaiserlichen unmöglich machte; auch die auswärtigen Gegner der revolutionären Regierung sprachen sich unwillig darüber aus, daß Oestreich mitten im Lauf seit langer Zeit ungewohnter Siege still stehe, die feindlichen Armeen sich von ihrem Schrecken erholen und einer Regierung, die ihre Truppen nicht besolden konnte und die Meinung der ganzen Nation gegen sich hatte, die Zeit lasse, sich in ihrer ungewissen Stellung zu befestigen; Thugut war aber fest entschlossen, seine Ansicht, daß die Niederlande unwiderbringlich verloren seyen, nicht aufzugeben, die Erfolge der Armeen konnten ihn nicht dazu verleiten, noch einmal die Gefahren eines Einfalls in das Gebiet des alten Frankreichs zu versuchen und den Volksgeist zu reizen, den die Royalisten mit Unrecht zu sehr für geschwächt hielten, er begnügte sich daher mit dem Uebergewicht, welches die Siege der kaiserlichen Truppen dem österreichischen Hause über die Reichsstände von neuem gesichert hatten, und glaubte, daß das Glück der deutschen Waffen am Rhein durch den Sieg bei Loano, den ersten Sieg, den die Franzosen (am 23. November) in Italien davongetragen hatten, vollkommen neutralisirt sey. Sein alter Plan, wonach der Verlust der Niederlande durch Vergrößerung im Süden wieder gut gemacht werden sollte, mußte jetzt oder nie zur Ausführung kommen.

Die französischen Machthaber hatten indessen über Lüttich und Belgien verfügt Merlin von Donai berichtete am 30. September im Namen des Wohlfahrtsausschusses über die Vereinigung beider Länder mit der französischen Republik: zwischen Nationen, setzte er auseinander, sind Tractate so verbindlich wie zwischen Privatpersonen: der Convent hat den Antrag der Belgier um Vereinigung angenommen, die Vereinigung muß also ins Werk gesetzt werden; wollten wir die Belgier eine besondere Republik bilden lassen, so würde Bürgerkrieg die nothwendige Folge seyn, für sich allein ferner würde diese Republik den Angriffen ihrer alten Herren nicht widerstehen, also auch nicht für Frankreich als Barriere gegen seine natürlichen Feinde dienen können. Obwohl mehrere Redner des Convents, unter ihnen Lesage, gegen den Antrag sprachen, den Convent warnten und mit der Rache des Universum, welche Rom niederwarf, bedrohten, so wurde dennoch am 1. October die Vereinigung von Belgien und Lüttich und ihre Vertheilung in 9 Departements beschlossen.

Aeußerungen im Convent, die Debatten der Zeitungen und die Broschürenliteratur bewiesen, daß die Stimmführer der Nation dem linken Rheinufer dasselbe Geschick wie Belgien zugedacht hatten. Am 12. October präsentirte sich Georg Wilhelm Böhmer vor der Barre des Convents als den ersten Deutschen, der im Jahr 1792, als die Franzosen den Boden Deutschlands betraten, der dreifarbigen Fahne gefolgt sey, und beschwor den Convent, auf der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich zu bestehen:

der Präsident gab dem Bittsteller in seiner Antwort die Versicherung, daß der Convent niemals seine Pflicht verrathen werde.

Ein deutscher Kaufmann auf dem linken Rheinufer hatte für die beste Beantwortung der Frage, ob es im Interesse der französischen Republik liege, ihre Gränze bis zum Rhein zu erweitern, einen Preis ausgesetzt. Der Moniteur erklärte sich anfangs — in seiner Nummer vom 13. August — gegen die Aufstellung dieser Frage: sie betreffe eine Wahrheit, bemerkte er dagegen, die gar nicht in Zweifel gezogen werden dürfe; die Rheingränze sey seit dem Anfange des gegenwärtigen Kriegs als Princip und als Basis eines festen Friedens betrachtet worden; die Pfalz, das Italien des Nordens, ein Land, welches bei seiner zahlreichen Bevölkerung hinreichte, um während eines Jahres die französische Rheinarmee zu ernähren, die Berge der Eifel mit ihren reichen Quecksilber-, Eisen-, Blei-, und Kupfergruben, die weinreichen Ufer der Mosel und des Rheins, die reiche Ebene zwischen der Maas und dem Rhein, die Kornkammer Hollands und der Ardennen, die die französische Nord-, Sambre- und Maas-Armee gegen den Hunger geschützt hat, diese reiche Tuchfabrik, die allein England das vortheilhafte Vorrecht, den größten Theil Europas zu bekleiden, streitig macht — ob es vortheilhaft sey, diese Länder zu behalten, das stellt man in Frage? Als in wenig Wochen 56 Arbeiten — die Majorität für die bejahende Antwort — eingelaufen waren, war der Moniteur vom 23. September desto zufriedener mit dem Resultat, daß

das französische Volk, während andere Völker nach einem jährigen Termin aus Mangel an Concurs oft den Preis zurückziehen müssen, in kurzer Zeit so viel gute Arbeiten, darunter Meisterwerke, hervorgebracht habe.

Diese aufgeregte Volks- oder Partheistimmung wollte der kaiserliche Minister durch eine Fortsetzung des Feldzuges am Rhein nicht noch mehr reizen; er zog es vor, das Schicksal dieses Thalgebiets in Italien zu entscheiden. Den Intriguen in Regensburg war für die nächste Zeit ein Ende gemacht; Preußen war nicht mehr zu fürchten, sein Stolz auf die Neutralitätslinie war gedemüthigt worden, nachdem die republicanischen und die kaiserlichen Truppen dieselbe mit gleicher Nichtachtung überschritten hatten, sein Cabinet war für die Nächst befriedigt worden, als am 25. October in Petersburg die Convention unterzeichnet war, die ihm seinen Antheil in Polen sicherte; nur Hessen-Cassel hatte einen förmlichen Separatfrieden — unterm 28. August — mit Frankreich geschlossen und es war bestimmt zu hoffen, daß die Reichsstände, die noch schwankten, durch die günstige Stellung der kaiserlichen Armee zur Fortsetzung des Kriegs sich noch einmal wenigstens verpflichten würden.

In diesem Sinne wurde das Ratifications-Decret vom 19. November abgefaßt. Der Kaiser genehmigt darin Alles, was die Reichsversammlung über die Instruction der Friedens-Deputirten und ihre Vollmachten bestimmt hat, spricht aber, nachdem er über die mißlungene Vermittlung Dänemarks und über die Debatten der französischen Re-

gierung, des Convents, der Commissäre, der Journale und Schriftsteller in Bezug auf die Rheingränze berichtet hat, den Zweifel aus, ob Frankreich gleiche Geneigtheit und Bereitwilligkeit habe, zu einem billigen, gerechten, annehmlichen und beständigen Reichsfrieden die Hand zu bieten; Frankreichs ernstlicher Wille sey es vielmehr mit dem unter seinem Oberhaupte vereinigten Reiche nicht eher in Unterhandlung zu treten, bis es sich im Stande hält, dem Reiche die Friedensgesetze gebieterisch bloß zur Unterschrift zum ewigen Schimpfe des deutschen Namens vorzulegen; nur durch verbandsmäßige Anstrengung der deutschen Gesammtkraft, durch erhöhtes Nationalgefühl, durch Einigkeit, deutschen Muth, Energie und Ausdauer sey der Feind zu einem billigen und gerechten Frieden zu bewegen; neue Anstrengungen sind nothwendig — jetzt ist der Augenblick gekommen, wo nur zwischen Zerstücklung und Integrität des Reichs, zwischen Zerrüttung und Erhaltung, Auflösung und Befestigung der Verfassung — zwischen Schmach und Ehre zu wählen ist.

Der Reichstag bewilligte hierauf wirklich 100 Römermonate, einige Reichsständische Contingente wurden vermehrt, das churſächsische wieder herbeigeschafft.

Die Masse des französischen Volks sehnte sich nicht weniger als die deutschen Stände nach dem Frieden; derselbe übertriebene Beifall, mit welchem das Pariser Volk die geringste Anspielung gegen den Schrecken in den Theatern und neueröffneten Instituten der Kunst und Wissenschaft beklatschte, belohnte auch die Phrasen, mit denen die

Schauſpieler und akademiſchen Redner auf die Wohlthaten eines nahen Friedens hinwieſen. An die Stelle der Volksverſammlungen war der Luxus und der Spott einer neuen Geſellſchaft getreten, die aus reichen Emporkömmlingen und den Ueberbleibſeln der früheren höheren Stände zuſammengeſetzt war, und die mittlere Bürgerklaſſe äſcherte ſich ab, um ſich durch Agiotage zu bereichern. Alle Erinnerungen an die Jakobinerherrſchaft waren dem Volke verhaßt und ſeine Wuth gegen die Vergangenheit unterſtützte den Eifer, mit dem die Policei die Zeichen, die der Kampf der Revolution in Paris zurückgelaſſen hatte, zu vertilgen ſuchte. Die Lücken z. B., die am Tuillerieengebäude durch die Kanonen des 10. Auguſt ausgeſprengt und durch Steintafeln mit der Inſchrift: „der 10. Auguſt“ bezeichnet waren, wurden jetzt ausgefüllt und die Ueberſchriften gelöſcht. Davids coloſſale Entwürfe zu Freiheitsdenkmalen waren nicht ausgeführt worden und die Surrogate, mit denen ſich die erſte republicaniſche Begeiſterung begnügt hatte, waren in ihrem Verfall das Symbol des verwandelten Volksgeiſtes. Der Bronceanſtrich der thönernen Statue der Freiheit auf dem Fußgeſtell der Reiterſtatue Ludwig XV. blätterte ab und die weiche Maſſe zerbröckelte und verwitterte. Auf dem Fußgeſtell der Bildſäule Ludwig XVI. ſtand ein funfzig Fuß hoher Obelisk von übertünchtem Holz, dem 10. Auguſt gewidmet; die Inſchriften wurden jetzt von der Policey gelöſcht, weil ſie zu ſehr an die Conſtitution des Jahres 93 erinnerten, die Bretter, aus denen der Obelisk beſtand, fielen von der Sonnenhitze gedörrt ſtückweiſe ab. Das

Directorium ließ ein patriotisches Fest nach dem andern feiern: das Volk spielte die Rolle eines gleichgültigen Zuschauers und verspottete die Reizmittel seiner Regierung, indem es nach Frieden schrie. Das neue Drittel, welches nach der Auflösung des Convents in die Volksrepräsentation eintrat, war der Revolution fremd geblieben, großentheils royalistisch gesinnt und wurde dem Directorium lästig, indem es sich mit der Sprache der Freiheit und der Patrioten seiner Eigenmacht widersetzte; die Regierung bewirkte dagegen den Beschluß des Raths der 500, wonach das Jahresfest des 21. Januar gefeiert werden sollte und die Mitglieder der beiden gesetzgebenden Räthe den Eid des Hasses gegen das Königthum zu schwören hatten; die Deputirten des neuen Drittels sollten dadurch solidarisch mit der Republik verknüpft werden und sie rächten sich damit, daß sie die Eidleistung nur als eine Förmlichkeit betrachteten, mit der man ihnen einen Streich spielen wolle.

Das Directorium hielt den Krieg für nothwendig und setzte ihn fort, trotz des Geschreis der pariser Bevölkerung Ehe die neue Regierung eingeführt wurde, hatten die beiden politischen Extreme, der Jakobinismus der untern Volksklasse und der Royalismus der bürgerlichen Besitzer eine entscheidende Niederlage erlitten, das französische Volk war aus einem politischen Gemeinwesen, zu dem es die Männer des Schreckens erheben wollten, eine Masse von Particuliers geworden, die sich mit reißender Geschäftigkeit nur um ihre Privatangelegenheiten kümmerten, und das Directorium setzte die ganze Weisheit seiner Regierung darein, unter dem

Vorwande, daß der Anarchie des Schreckens und den Bemühungen der Royaliſten geſteuert werden müſſe, ſich jeder politiſchen Regung unter dem Volke zu widerſetzen. Noch nie hatte ſich eine Regierung von ſo vielen Feinden umgeben geſehen wie das Directorium. Die fünf Königsmörder, die es bildeten, konnten nur durch glänzende Siege von den legitimen Gouvernements die Anerkennung erzwingen; in der Maſſe, die ſie regieren ſollten, ſaher ſie nichts als eine Schaar von Feinden, die ihnen im Namen der Freiheit oder des Königthums die Herrſchaft ſtreitig machen wollten, und die Armeen an den Gränzen mit ihren republicaniſchen Ueberlieferungen und mit ihrem militäriſchen Selbſtgefühl mußten ſie als Nebenbuhler der Bürger-Regierung und als gefährliche Fürſprecher der alten „Anarchie" fürchten. Der Krieg war alſo nothwendig, um die alten Regierungen Europas zu ſtürzen und zu ſchwächen, er war nothwendig, um die Armeen vom Innern der Republik entfernt zu halten, er war endlich gleich nothwendig, damit die Elemente der Bewegung, die die Bevölkerung Frankreichs enthielt, an den Gränzen einen Spielraum erhielten und die Exploſion der Maſſe, die durch den Druck der Regierung zuſammengepreßt wurde, nach außen gerichtet würde.

Die Zerrüttung der öffentlichen Finanzen und die Gewinnſucht, die ſich der Bevölkerung Frankreichs bemächtigt hatte, brachten ſogar eine Annäherung der Regierung und ihrer Untergebenen zu Stande und machten den Krieg, der das Beſtehen des Directoriums ſicherte, für dieſelben Men-

schen, die in der Heimath den Frieden herbeiwünschten, draußen zu einem einträglichen Geschäft. Die Regierung konnte die Armeen nur auf Kosten anderer Völker ernähren und bekleiden und sah in der Plünderung fremder Schätze die einzige Möglichkeit, die Millionen, die die Revolution bisher als Opfer verlangt hatte, zu ersetzen. Der Soldat wurde förmlich auf den Reichthum der Nationen angewiesen und Schuhe und Stiefeln sich zu erobern — man denke z. B. nur an jene vielbewunderte Proclamation Bonaparte's — war für ihn der Hauptzweck eines Feldzuges geworden.

Die Regierung sprach noch davon, daß ihre Armeen das Bollwerk gegen den wachsenden Despotismus der legitimen Mächte seyen, daß das französische Volk, indem es sich in den Kampf mit den Monarchen und in den Abgrund der Revolution stürzte, für die Nationen das war, was Curtius für sein Vaterland, aber sie sprach es auch zugleich offen aus, daß Frankreich sich vergrößern und seine Armeen eine erobernde Macht werden müssen, nachdem die nordischen Mächte sich auf Kosten Polens gestärkt und vergrößert hätten. Die französische Nation, sagten die Anhänger des Directorium, muß sich Gränzen erobern, die unübersteiglich sind, um den leeren Raum auszufüllen, den die Zertrümmerung Polens im europäischen Staaten-System gelassen hat, d. h. sie muß durch Vernichtung der Nationalitäten und Verfassungen eine Wüste um sich herum schaffen, die dem leeren Raum entspricht, welcher an die Stelle Polens getreten ist.

So wurde der Revolutionskrieg zu einem erzwungenen Tauschhandel, in welchem die Völker ihre Nationalitäten, Verfassungen, Reichthümer, ihre Kunstschätze und die Wahrzeichen ihrer Vergangenheit gegen die Menschenrechte oder gegen die Ehre, der großen Republik als schützende Umgebung zu dienen, preisgeben mußten.

Nur der Kampf mit Oestreich, welches noch über so viele Kräfte gebot, daß es eine Armee nach der andern über die Alpen nach Italien senden konnte, verzögerte die reine Entwicklung dieses revolutionären Systems und Bonaparte, den das Directorium im Frühjahr 1796 nach Italien schickte, mußte erst durch die Kunst seiner Intrigue den Kaiser zum Mitschuldigen dieses Systems machen, ehe die fünf Männer in Paris dasselbe rücksichtslos ausführen konnten.

Nach dem Plane, der zwischen Bonaparte und der Regierung verabredet war, sollte die Trennung des Königs von Sardinien von Oestreich der erste Erfolg des italienischen Feldzuges seyn. Bonaparte wußte sogleich den ersten Vortheilen, den er über die österreichischen und sardinischen Truppen erreichte, jenen schreckhaften Eindruck zu geben, durch den er später so oft seine Gegner zu Friedensunterhandlungen zwang. Der König von Sardinien war vorher schon dadurch unsicher gemacht, daß ihm das Directorium das Mayländische angetragen hatte, falls er sich mit Frankreich verbinden wollte, in Turin selbst gab es eine antiösterreichische Parthei, die an der Aufrichtigkeit der österreichischen Mitwirkung — nicht mit Unrecht — zwei-

felte und bei der ruhigen Stimmung der Einwohner von Piemont von einem Bündnisse mit Frankreich für das Bestehende keine gefährlichen Folgen fürchtete, der Adel zog dem Kriegswechsel den Frieden vor, da ihm dieser eine gewissere Garantie seiner Zukunft zu seyn schien: kurz, die drohende Stellung, die sich Bonaparte nach den ersten glücklichen Gefechten gab, und geheime Unterhandlungen, in deren Verlauf der republicanische Feldherr den Adel vollends gewann und für ihn gewonnen wurde, führten einen Waffenstillstand herbei, der den König dem Willen der Franzosen unterwarf und ihnen die Festungen überlieferte, um deren Besetzung die Oestreicher so eben noch vergebens angehalten hatten, und Bonaparte wußte die Regierung in Paris zu bewegen, bald darauf den Frieden mit Piemont zu unterzeichnen. Das Directorium hätte es nicht ungern gesehen, wenn der König von Sardinien nicht nur durch den Verlust seiner Festungen über die Macht der Revolution belehrt würde; allein Bonaparte wollte im Rücken seiner Armee Ruhe und einen König und Adel haben, die ihm ihre Erhaltung verdankten und sein schonendes Verfahren mit einer pünktlichen Ergebenheit erwiderten; dem Directorium meldete er daher, daß an eine Revolution in Piemont nicht zu denken, das Volk noch nicht reif sey, und die revolutionäre Ungeduld der Regierung beschwichtigte er vollends, indem er ihr die Aussicht auf die Schätze von Parma, Genua und von Rom eröffnete, die der Republik zur Verfügung ständen, wenn sie sich den König von Sardinien durch den Frieden verpflichtet habe.

Am 15. May wurde der Vertrag mit Sardinien in Paris abgeschlossen und am Tage vorher hatte sich Bonaparte schon in Besitz von Mayland gesetzt, wodurch es ihm möglich wurde, die Lombardey zu brandschatzen, von den Herzogen von Parma und Modena Millionen zu erpressen und seinen Generalen und Soldaten die Quelle der Bereicherung und Verderbniß zu eröffnen.

Nachdem die österreichische Armee noch im May gezwungen war, den Rückzug in die Tyroler Berge anzutreten, erfüllt Bonaparte vollends sein Versprechen gegen das Directorium, indem er ein Armeecorps südlich vordringen läßt, um Rom und Neapel für ihre drohende Rüstungen zu bestrafen. Die Legationen Ferrara und Bologna werden militärisch besetzt, Neapel schließt in aller Eile einen Waffenstillstand und der Pabst, der der Gewalt des Siegers unmittelbar preisgegeben ist, muß ihn am 23. Juni durch die Ueberlassung der beiden Legationen an die französischen Truppen, durch 21 Millionen und durch hundert Kunstgegenstände erkaufen, deren Bestimmung der Wahl der französischen Commissäre überlassen seyn solle.

Am Rhein begannen die Feindseligkeiten im Anfange des Juni; der strategische Plan, dem das Vorrücken Jourdans und Moreaus in das Herz des Kaiserstaats dienen sollte, während Bonaparte sich die Straße über die Alpen eröffnete, sollte zugleich die politischen Absichten des Directorium gegen Deutschlands Selbstständigkeit und seinen Verband mit dem Kaiser zur Ausführung bringen.

Das Reich gerieth durch die Erfolge der beiden fran-

zösischen Heere in Bestürzung; nur in Berlin war man ruhig und das Cabinet hörte mit innerer Genugthuung auf die einschmeichelnden Vorstellungen, durch welche es Caillard, der Gesandte des Directorium, mit leichter Mühe dahin brachte, daß es Deutschlands Integrität aufgab und die Rheingränze Frankreich zuerkannte. In einem der geheimen Artikel, die dem Baseler Friedenstractat angehängt waren, war bereits festgesetzt worden, daß „Sr. Majestät der König von Preußen und die französische Republik über die Austauschung der am linken Rheinufer liegenden preußischen Besitzungen gegen andere Länder von gleichem Werthe übereinkommen werden, wenn im allgemeinen Friedensschluß zwischen dem Reich und Frankreich letztere Macht im vertragsmäßigen, unbedingten Besitze dieses Ufers bleibt." Caillard stellte nun dem preußischen Minister Haugwitz vor: jetzt sey der Augenblick gekommen, wo Preußen seine Wünsche erfüllt sehen, sich gegen die Wandelbarkeit des Glücks in Sicherheit setzen und die Vortheile, welche die Freundschaft der Republik ihm zugedacht habe, in vollem Maaße sich aneignen könne. Es brauche nur die Rücksichten, die es für die Erhaltung der Integrität und der veraltete Verfassung des deutschen Reichs bisher noch so sehr zur Unzeit geltend machte, vollständig bei Seite zu setzen. Sobald einmal der Grundsatz anerkannt sey, daß die Umwandlung der geistlichen Besitzungen Deutschlands in weltliche Fürstenthümer die Entschädigung für die Verluste auf dem linken Rheinufer herbeischaffen solle, könne sich der preußische Hof von der Freundschaft der Republik

die Vergrößerung ſeiner Macht ganz gewiß verſprechen und dürfe er der Ausführung ſeiner alten Pläne gegen die kaiſerliche Autorität gewiß ſeyn. Die Aufhebung der geiſtlichen Staaten ſey nur in Preußens Intereſſe, der Katholicismus würde durch die Säculariſationen ſeine Herrſchaft in Deutſchland verlieren, die Evangeliſchen würden in Regensburg herrſchen und Preußens Monarch, dem die Gunſt der Republik die Rolle des Vermittlers für die Staaten, die aus dem Untergang der geiſtlichen Herrſchaften gleiche Vortheile ziehen wollen, ſchon in Baſel zugedacht habe, würde des Primats über die Fürſten, die durch ſeine Vermittlung gewinnen, gewiß ſeyn können.

Das preußiſche Miniſterium nahm dieſe Vorſtellungen ſehr günſtig auf. Allein Moreau hatte ſchon auf eigene Hand und ohne daß es einer peußiſchen Vermittlung bedurfte, im Juli Baden, Würtenberg und den ſchwäbiſchen Kreis entwaffnet. Am 7. Auguſt wurde zu Paris mit Würtemberg, am 26. mit Baden ein Separatfrieden geſchloſſen, in welchem beide Fürſten ihre Beſitzungen auf dem linken Rheinufer an Frankreich antraten, (Baden ſogar auch die Rheininſeln) und die Zuſicherung einer Entſchädigung durch Säculariſation erhielten; (Würtemberg ſollte namentlich die Abteien Oberkirch und Zwiefalten und die gefürſtete Probſtei Elwangen erhalten); beide Fürſten verpflichteten ſich außerdem, auf dem Reichstag zur Abtretung des linken Rheinufers, der Rheininſeln und des Laufs des Stromes und zur Secularisation, ſo weit das Entſchädigungswerk dieſelbe fordern ſollte, mitzuwirken.

Preußen sah sich durch diese Separatunterhandlungen der Initiative, mit deren Vortheilen ihm der französische Botschafter geschmeichelt hatte, beraubt und mußte eilen, so weit es ihm die Uebermacht des Siegers erlaubte, für sich selbst zu sorgen. Am 5. August wurde in Berlin eine neue Uebereinkunft unterzeichnet, welche die fränkischen Fürstenthümer in die Neutralitätslinie einschloß, und in einem geheimen Vertrage das linke Rheinufer der Republik zugesichert; als Entschädigung für die überrheinischen Besitzungen sollte Preußen ein Bisthum in Westphalen erhalten und dem Erbstatthalter, dem Prinzen von Oranien, versprach die Republik zum Besitz der beiden Bisthümer Würzburg und Bamberg verhelfen zu wollen.

Den Zeitpunkt, wo die beiden französischen Generale die südlichen Reichslande brandschatzten und aus ihrem Zusammenhange mit Kaiser und Reich herausrissen, wo Moreau mehrere Reichsstände zu Separatverträgen mit der Republik zwang und das churfächsische Reichs-Contingent nach Hause zurückzog, um die Churstaaten gegen Jourdan zu decken — diesen Zeitpunkt hielt Preußen für angemessen, um sein Unternehmen vom Jahre 1792 wieder aufzunehmen und seine Pläne gegen die fränkischen Stände auszuführen. Besitzungen und Aemter der Hochstifter Bamberg und Eichstädt, des Hoch- und Deutschmeisters und der fränkischen Reichsritterschaft wurden mit Gewalt zur Leistung des Huldigungseides gezwungen und gegen Nürnberg ein förmlicher Krieg eingeleitet. Am 4. Juli rückte preußisches Militär, Fußvolk und Reiterei mit schwerem Ge-

schütz bis an die Stadtthore, vertrieb das Nürnbergische Militär mit Gewalt aus den Schanzen, entwaffnete dasselbe zum Theil, besetzte die Vorstädte Wöhrd und Gostenhof, richtete die Kanonen gegen die Stadt, quartirte sich rings um die Stadt mit Gewalt ein und heftete an verschiedenen Orten Besitzergreifungspatente an. Die Thorschreiber und Thorschützen wurden ihres Dienstes entsetzt, die Zöllner zur Ablieferung der Thorzölle aufgefordert und die Beamten und Unterthanen auf dem Lande und in mehreren Pflegämtern zur Huldigung angehalten.

Durch die Sperre geängstet und zugleicher Zeit durch französische Forderungen bedrückt erklärte endlich der Nürnberger Magistrat in der Wuth der Verzweiflung, die Stadt wünsche, unter dem Schutze der preußischen Gesetze zu leben. Hardenberg, von dem Cabinet damit beauftragt, die Besitzergreifung zu leiten, erklärte, es sey unter der Würde seines Souveräns, die gedrückte Lage der Stadt zu seinem Vortheil zu benutzen und derselbe würde ihr seinen Entschluß und seine Absichten erst eröffnen, wenn sie die gehörige Freiheit besäße, um ihre wahre Willensmeinung zu äußern. Als die Franzosen vor den Kaiserlichen sich zurückzogen und Nürnberg diese Freiheit gewonnen hatte, nahmen die preußischen Truppen nach einer vorläufigen Verabredung zwischen Hardenberg und dem Magistrat von der Stadt Besitz.

Anfangs, als der Kaiserliche Gesandte in Regensburg gegen diese Reunion protestirte und Rußland seiner vertragsmäßigen Pflicht als Vertheidiger der deutschen Ver-

fassung nachkam und drohende Boten nach Berlin schickte, berief man sich preußischer Seits auf den freien Willen der Nürnberger, allein das Glück der Kaiserlichen Waffen gab der Erklärung des Nürnbergischen Magistrats bald darauf eine andere Auslegung. Die Franzosen wurden durch die Anstrengungen des Erzherzogs Carl weiter zurückgedrängt, als die Gegner des Kaisers erst dachten, Jourdan erleidet eine vollständige Niederlage und muß mit einem aufgelösten Heer den Rhein überschreiten, auch Moreau ist dadurch zum Rückzug gezwungen und Oestreich erhält sein Uebergewicht im südlichen Deutschland vollkommen wieder. Das Reich liegt wieder zwischen Preußen und dem Kampfplatze, wo Oestreich und die Republik über das Gebiet streiten, welches die Revolution innerhalb des europäischen Staatensystems beherrschen soll, und Preußen muß demnach in seine Unthätigkeit zurücktreten und sich hinter seine Demarcationslinie zurückziehen. Die preußische Garnison wird aus Nürnberg zurückgezogen und Hardenberg vertröstete den Magistrat, als er ihm erklärte, daß sein König das Anerbieten der Unterwerfung nicht annehme, derselbe werde je nach den Umständen und Ereignissen, die in der Zukunft eintreten könnten, dem Wunsche der Stadt entsprechen.

Bonaparte, der nach Moreaus und Jourdans Rückzuge die Unternehmung gegen Oestreich allein auszuführen hatte, war dem Directorium längst verdächtig und ein Gegenstand der Besorgniß geworden; seine Erfolge waren der Republik vortheilhaft, allein sie schienen der Regierung zu blendend, dem Ansehn des bürgerlichen Regiments gefähr-

lich und verſchafften dem General ein Heer, welches ihm unbedingt anhing und ein paſſendes Mittel in ſeinen Händen zu werden drohte. Bonaparte's Rathſchläge, die Schnelligkeit, mit der er ſeine Gegner zu Verhandlungen zwang, ließen der Regierung faſt nur das Vorrecht, ſeine Anordnungen nachträglich zu beſtätigen, und zuletzt hatte er ſogar, während er die Lombardey ſeinem Willen unbedingt unterworfen hielt, gegen den Willen des Directorium in Modena eine patriotiſche Inſurrection hervorgerufen und die herzogliche Regierung durch eine demokratiſche erſetzt, um die andern Staaten in Italien durch das nahe Beiſpiel einer Volksbewegung zu ſchrecken. Außerdem fürchtete das Directorium, welches durch das Verlangen der pariſer Bevölkerung nach Frieden beläſtigt wurde und der Anarchiſten und Royaliſten noch nicht ſicher war, daß Eine Niederlage die ganze Unternehmung und zugleich ſeine eigene Exiſtenz gefährden könne; es beſchloß daher, einen beſondern Abgeſandten, den General Clarke, zur Leitung des rein politiſchen Theils der Unternehmung und zu Unterhandlungen mit dem Kaiſer zu bevollmächtigen. Die Inſtruction, die Clarke unterm 16. November ausgefertigt wurde, war aber durch die Menge von Fällen, die ſie vorausſetzte und nach welchen ſie Forderungen und Anerbieten beſtimmte, noch zu ſchwankend und Bonaparte wußte ſich Clarken, der anfangs dem Directorium aufrichtig dienen wollte, ſogleich nach ſeiner Ankunft in Italien vollſtändig zu unterwerfen. Unter ſeinem Einfluſſe mußte Clarke ſelbſt nach Paris an den Miniſter der auswärtigen Angelegen-

heiten ſchreiben: durch voreilige Entſcheidungen würde man nur die Friedensunterhandlungen erſchweren; wenn das Directorium dem Italieniſchen Volke die Freiheit zugedacht habe, ſo ſey es immer noch Zeit dazu, über eine ſo bedenkliche Sache einen letzten Beſchluß zu faſſen, wenn über den Frieden von Italien verhandelt würde; mit der italieniſchen Freiheit habe es auch deshalb keine Eile, weil das Volk ohne Energie und von entwürdigenden Vorurtheilen geknechtet, die Rolle eines freien Volkes ſehr ſchlecht ſpielen würde. Für die Frage, ob man dem Kaiſer für die förmliche Abtretung von Belgien und Lüttich ſeine italieniſchen Beſitzungen zurückgeben ſolle, ſey es jetzt auch noch zu früh und ſie dürfe eigentlich gar nicht geſtellt werden; Frankreich bedürfe nothwendig der Rheingränze und eines Staats in Italien, der ſeine Macht auf der Halbinſel vergrößert und ſeinen Einfluß auf Piemont, Genua und den Pabſt ſicher ſtellt; entſcheiden könne man daher noch gar nichts und vor dem Falle Mantua's dürfe man an Unterhandlungen nicht einmal denken.

Während Mantua capitulirte, hatte Bonaparte am 1. Februar 1797 den Waffenſtillſtand mit dem Pabſte aufgekündigt, weil dieſer ihn nicht gewiſſenhaft erfüllt habe; der Sieg über Rom war gewiß und es fragte ſich nur zwiſchen dem Directorium und dem Oberfeldherrn, was mit dem Kirchenſtaat anzufangen ſey. Bonaparte fragte in Paris an, ob man nicht Modena, Ferrara und die Romagna zu einer ſelbſtſtändigen Republik vereinigen und Rom dem verbündeten Spanien, welches dafür die Unab-

hängigkeit der neuen Republik zu beschützen habe, übergeben könne. (In einem der Fälle, welche Clarke's Instruction enthielt, war in ähnlicher Weise der Vorschlag gemacht, Oestreich für die Abtretung seiner italienischen Besitzungen durch geistliche Fürstenthümer in Deutschland und durch Bayern zu entschädigen und dem Churfürsten von der Pfalz als König von Rom einen Theil der päbstlichen Staaten zu geben). Dem Directorium war es gleichgültig, ob Rom eine Republik oder einer befreundeten Macht geschenkt würde, wenn nur der Pabst fiele und die katholische Religion der zauberhaften Kraft beraubt würde, die ihr bisher Rom als Symbol ihrer Einheit und Herrschaft mitgetheilt hatte; Bonaparte kannte auch ohne die neue Weisung, die er erhielt, den propagandistischen Eifer des Directorium in dieser Beziehung und namentlich die Gesinnungen des Director Lareveillere-Lepaur, der als Oberhaupt der Theophilanthropen nichts sehnlicher als den Sturz seines Nebenbuhlers wünschte. Bonaparten war es aber im Grunde mit dem Anschlage gegen den Pabst nicht ernst, da ihn seine Berechnung der Volksneigungen die Schonung der Religion anrieth und sein Widerwille gegen Volksbewegungen dazu bewog, die Grundsätze der bestehenden Regierungen aufrecht zu erhalten; den antireligiösen Eifer des Directorium stellte er demnach damit zufrieden, daß er die Jungfrau von Loretto als Trophäe des kurzen Feldzugs gegen Rom nach Paris schickte, und nachdem er den Pabst durch eine Division seiner Armee hinreichend geschreckt hatte, ließ er ihn im Frieden von Tolentino, am 19. Februar, die

Erhaltung seiner weltlichen Existenz durch die Verzichtleistung auf Avignon und Venaissin, durch die Abtretung von Bologna, Ferrara und der Romagna und durch eine erhöhte Contribution erkaufen.

Die Absichten des Directorium konnten auch deshalb nicht ausgeführt werden, weil Oestreich ein neues, das letzte Heer rüstete, welches der Republik den Besitz von Italien streitig machen sollte.

Es begann der letzte Feldzug.

Im kaiserlichen Rath zu Wien maaßen sich, als die fünfte Armee dem Andrang der Revolution entgegengeschickt wurde, noch einmal mit einander die Parthei, die auf der Erhaltung des Reichs und seiner Verfassung bestand, und der Mann, der schon seit Jahren die Unterhandlung mit dem feindlichen Princip im Auge gehabt hatte. Sowohl die Gerechtigkeit, als das eigene Interesse, sagte ein großer Theil der kaiserlichen Räthe, legen Oestreich die Erhaltung des Reichs als Pflicht auf; wenn der französischen Regierung die Macht der Intervention in die Reichsangelegenheiten zugestanden wird, so ist die Säcularisation der geistlichen Staaten die unausbleibliche Folge, die katholische Religion wird nicht nur das Uebergewicht verlieren, welches sie am Reichstage bisher besessen hat, sondern auch in die Minorität versetzt werden und jene Macht, die durch den ersten Separatfrieden das Reich verrathen hat, wird unter französischem Schutz die Reichsversammlung beherrschen; die Auflösung der Wahlstaaten ferner wird Oestreich die schiedsrichterliche Gewalt nehmen, die es nicht selten

trotz der Drohungen Frankreichs und Preußens bei der Wahl der geistlichen Churfürsten ausgeübt hat; die geistlichen Fürstenthümer waren endlich für den Kaiserhof eine Domäne, auf die er die nachgeborenen Erzherzoge anweisen konnte, und ein Mittel der Belohnung für die katholischen Geschlechter des Reichs, deren Glieder dem Staatsdienste Oestreichs ihre Talente und oft ihr Leben als Opfer dargebracht hatten.

Diesen wohlgemeinten Rathschlägen brauchte Thugut, der auf dem Gipfel der Macht stand und die Entschlüsse des Kaisers bestimmte, nur die wirkliche Lage der Dinge entgegen zu halten, um des Erfolgs gewiß zu seyn. Die mächtigsten Reichsstände, bemerkte er, haben schon einen Theil des deutschen Gebiets durch geheime Uebereinkünfte der französischen Republik verkauft und über die Wahlstaaten zu ihrem Privatvortheil verfügt; die geistlichen Fürsten, zu deren Schutz die kaiserliche Macht aufgerufen wird, haben im Lauf des Kriegs bewiesen, daß sie weder die Kraft noch die Lust haben, zu ihrer eigenen Erhaltung und zum Besten des Reichs sich anzustrengen. Es ist wahr, sobald die kaiserlichen Waffen den Feind in seine Gränzen wieder zurücktrieben, beugten sich die treulosen Stände wieder vor der Macht ihres Oberhauptes, allein sie thaten es nur widerwillig, ohne den Gedanken aufzugeben, daß der Bund mit dem Erbfeinde für sie vortheilhafter sey als das Festhalten an der hergebrachten Reichsordnung. Dem permanenten Kriegszustande, in den sich Oestreich versetzen müßte, wenn es seine Gewalt über das ganze Reich behaupten

wollte, wäre es daher vorzuziehen, die Stände ihrem eigenmächtig gewählten Recht und ihrer Strafe zu überlassen: sie haben die Integrität des Reichsgebiets und der Verfassung aufgegeben — Oestreich hat keinen gegründeten Vorwurf zu fürchten, wenn es sich auch nicht mehr um dieselbe bekümmert: sie haben sich trotz aller Mahnungen des Kaisers in der Vertheidigung des Reichs lässig erwiesen — sie mögen nun die Folgen ihrer Schlaffheit und Mißliebigkeit fühlen. Die kaiserlichen Staaten sind durch die Anstrengungen der letzten sechs Kriegsjahre so erschöpft, daß sie nicht mehr zwei Heere aufstellen können, die zu gleicher Zeit in Italien, wo jetzt die Zukunft Oestreichs entschieden werden muß, und am Rhein kämpfen, um Vasallen in Abhängigkeit zu halten, die den Gehorsam verlernt haben und früher oder später die Auflösung des Reichszusammenhanges dennoch bewirken werden. Krieg ist nothwendig, es muß noch einmal die größte Anstrengung gemacht werden, um das Glück zum letztenmale zu versuchen, aber der Zweck kann nur der Friede seyn und die günstigsten Bedingungen desselben werden Oestreich gewiß seyn, wenn den ehrenvollen kriegerischen Anstrengungen das Geschick der Unterhandlungen zur Hilfe kommt.

Der Kaiser stimmte für Thugut. Gleichsam zur Probe für die Berechnung des Ministers wurde noch einmal ein Aufruf an die Stände erlassen. Der österreichische Directorialgesandte in Regensburg erhielt ein kaiserliches Rescript vom 7. Februar, welches ihm eine vertrauliche Eröffnung an alle Stände, besonders aber an die geistlichen übertrug.

Er eröffnete ihnen demnach, daß einzelne Stände des Reichs mit dem Verlust ihres Eigenthumes bedroht seyen; die Existenz dieser Gefahr hätte man schon deutlich wahrnehmen können, als einer der mächtigsten Stände die gemeinsame Sache verließ, um mit dem Feinde einen Frieden zu schließen, der allen Vermuthen nach geheime Verabredungen umfaßte, die der Integrität des Reichs nichts weniger als günstig sein können; gewiß sey es, daß die Säcularisation verschiedener geistlicher Stifter in dem Plane des Feindes liege, den er mit Hilfe des von Preußen abhängenden protestantischen Theils des Reichs zur Grundlage des Friedens machen wolle; auf diese Gefahr habe S. Majestät alle Reichsstände, besonders die geistlichen schon früher aufmerksam gemacht, aber man habe sich weder überzeugen lassen, noch gegen den Feind anstrengen wollen; er, der Kaiser, habe niemals Plänen beigestimmt, die dem Reiche schädlich seyen, er habe sie immer standhaft verworfen und zu erkennen gegeben, daß er keine Entschädigungen auf Kosten patriotischer und dem Reiche treuer Stände annehmen würde, er sey im Gegentheil entschlossen, Alles zu wagen und seine letzten Kräfte anzuwenden, um nicht dazu gezwungen zu werden, allein dazu sey es nothwendig, daß auch die geistlichen Stände noch einmal ihre Kräfte anstrengen und sich dem Kaiser anschließen.

Cöln und Trier freuten sich in ihrer Antwort, daß, der Kaiser ihrer Sache ein so lebhaftes Interesse schenke, beklagten es aber, daß sie sich außer Stande sähen, ihn in seinem großmüthigen Vorhaben zu unterstützen, und wenn

Dalberg in der Mayнzer Antwort von der Nothwendigkeit eines Dictators und eines Wallensteins sprach, so war dieser Rath nichts weiter als eine bloß belletristische Weisheit.

In der kurzen Zeit vom 7. bis zum 17. April, an welchem Tage die Leobener Präliminarien unterzeichnet wurden, kamen die Unterhandlungen zwischen Oestreich und Bonaparte zu Stande, nachdem der letztere ins Herz der kaiserlichen Staaten eingedrungen war. Seine gefährliche Lage, da ihn im Rücken der Aufstand im Venetianischen, zur Seite die Erhebung der Tyroler bedrohte und die Begeisterung, mit der die Bevölkerung von Wien und Ungarn aufstand, im kaiserlichen Rath der Kriegsgarthei das Uebergewicht wieder verschaffen konnte, bewogen Bonaparte schnell abzuschließen, und der Kaiser, auf welchen der Schrecken, daß die revolutionäre Armee in der Nähe von Wien stand, einen größeren Eindruck machte als die Leidenschaft oder die Hoffnung, mit der einige ungeordnete Massen sich erhoben hatten, eilte, das Werk Thuguts, der durch den Gesandten von Neapel mit dem französischen Oberfeldherrn unterhandelte, zu vollenden. Der Inhalt der Präliminarien bewies es, daß sie nur das Werk der Noth waren. Bonaparte durfte und wollte nicht auf die Rheingränze Verzicht leisten, Oestreich wollte in Italien so viel wie möglich erhalten; der Kaiser konnte seinem Vorgeben, daß er das linke Rheinufer für das Reich behaupten müsse, weder Glauben verschaffen noch Nachdruck geben, Bonaparte hatte in dem Augenblick nicht die Mittel dazu, den Einfluß der Re-

publik auf Italien in dem Maaße zu erweitern, als er selbst wünschte und das Directorium, dessen Ansprüche immer höher gestiegen waren, forderte; günstig gelegene Entschädigungen hätten den Kaiser dazu bewegen können, das linke Rheinufer preiszugeben und der Revolution seine lombardischen Besitzungen zu überlassen, allein Venedig, welches die günstigste Entschädigung dargeboten hätte, sollte erst durch den Eroberer Italiens gestürzt werden und man schämte sich, die Voraussetzung, daß die uralte Republik zu existiren aufgehört habe, vollständig in die Präliminarartikel aufzunehmen.

Dennoch beruhten dieselben auf dem Beschluß von Venedigs Untergange. Oestreich leistete nämlich auf die Niederlande Verzicht und erkannte die Gränzen der französischen Republik an, wie sie durch die constitutionellen Gesetze derselben bestimmt sind; auf einem Congreß sollten die Friedensunterhandlungen mit dem deutschen Reich auf der Basis der Integrität desselben geführt werden; Oestreich leistet auf seine italienischen Besitzungen jenseits des Oglio Verzicht, erkennt die cisalpinische Republik an und erhält dafür die venetianischen Besitzungen zwischen dem Oglio, dem Po und dem adriatischen Meer, außerdem das venetianische Dalmatien und Istrien; die Romagna, Ferrara, Bologna wurden Venedig zur Entschädigung angewiesen — eine Anweisung, die denselben Werth hatte wie das Versprechen, daß dem deutschen Reich seine Integrität bewahrt bleiben sollte.

Die Natur dieser Präliminarien brachten es mit sich, daß

sie von beiden Theilen sehr geheim gehalten wurden. Ihre Widersprüche wiesen auf einen spätern Tractat, der für beide Partheien ganz andere Zugeständnisse enthielt; ihr revolutionärer Charakter, ihre Forderung einer spätern Revolution machten das Geheimniß noch nothwendiger. Preußen beklagte sich am meisten, daß ohne seine Theilnahme und ohne sein Mitwissen der Grund zu einem Tractat gelegt sey, der für das Reich eine so große Bedeutung habe und gewiß nur deshalb so geheimnißvoll vorbereitet werde, weil er einen Verrath gegen das Reich bezwecke. Preußen war um so verstimmter darüber, daß es von den Verhandlungen ausgeschlossen war, als es durch Lucchesini noch im Februar den Versuch gemacht hatte, auf dieselben Einfluß zu gewinnen. Der preußische Bevollmächtigte am Wiener Hofe hatte sich nämlich nach dem Hauptquartier Bonapartes begeben und demselben vorgestellt, daß jetzt die Gelegenheit gegeben sey, den Kaiser ganz zu stürzen und das Reich von seiner Oberhoheit zu befreien, Bonaparte aber, dessen Plan mit dem Kaiser längst feststand, verwies den Marchese, nachdem er seine antiösterreichischen Eröffnungen ruhig angehört hatte, an Clarke, der sich immer noch als vermeintlicher Friedensunterhändler im Rücken der Armee in Turin befand. Lucchesini begab sich wirklich nach der Hauptstadt Piemonts und conferirte hier noch mit Clarke, als die Leobener Präliminarien abgeschlossen wurden.

Sogleich nach seiner Rückkehr nach Italien führte Bonaparte den Untergang Venedigs in derselben Weise herbei, in welcher er unmittelbar darauf der Republik Ge-

nua den Todesstoß gab und das Directorium später die Aristokratieen der Schweiz einem schleunigen Auflösungsprozeß unterwarf. Bonaparte schreckte erst die Regierung, indem er ihr den Volksaufstand gegen seine Truppen zum Vorwurf machte, zwang sie sodann die einheimischen Revolutionäre aus den Gefängnissen zu entlassen und benutzte den Augenblick, wo die Regierung zugleich den Drohungen eines fremden Heeres und den revolutionären Machinationen eines Theils ihrer Unterthanen ausgesetzt war und den Pöbel, der zu ihren Gunsten aufstand, weder leiten noch beherrschen konnte, ihr die freiwillige Abdankung als die letzte Pflicht aufzulegen.

Das Directorium begrüßte den Fall der Aristokratie Venedigs als einen neuen Sieg der Freiheit in Italien und glaubte, es sey nur noch zu bestimmen, ob die alte Seestadt einen besondern Freistaat oder ein Departement der norditalienischen Republik bilden solle. Bonaparte mußte daher von neuem die propagandistische Lust seiner Regierung zügeln, indem er den Gewinn, den die Freiheit aus dem Sturz der Dogenherrschaft ziehen könne, als unbedeutend darstellte, und bereitete das Directorium auf die Ansicht vor, daß es naturgemäßer sey, Venedig mit seiner feigen Bevölkerung, diese Stadt, die seit der Entdeckung der neuen Handelswege ihre Macht verloren und von dem Schlage, den er selbst ihr beigebracht habe, sich nie mehr erholen könne, dem zu lassen, der durch die Präliminarien von Leoben in den Besitz des festen Landes gelangt sey.

Die politische Besonnenheit des Oberfeldherrn hatte

auch in Bezug auf die andern Mächte Italiens mit der Bekehrungsluſt und Herrſchſucht des Directorium zu kämpfen. Nach dem Sturz Venedigs hoffte beſonders Lareveillere-Lepaux, daß Bonaparte geradesweges auf das Capitol marſchiren und ſeine Armee auf dem Grabe der Gracchen die Hymne der Freiheit würde anſtimmen laſſen: Bonaparte verhielt ſich aber gegen Rom neutral; das Directorium hatte nach hartnäckigem Widerſtreben Carnot nachgegeben und den Allianz-Tractat mit dem König von Sardinien unterzeichnet, Bonaparte ſchenkte ſogar dem geänſtigten Monarchen ſeinen Schutz gegen die Unruhen, die die franzöſiſchen und italieniſchen Revolutionäre gegen ihn zu erregen ſuchten; das Directorium wollte mit Einemmale ganz Italien umwälzen, Bonaparte dagegen die Mächte der Halbinſel durch Bündniſſe mit der Republik langſam erdrücken und vor Allem den Kaiſer zufrieden ſtellen, ehe er das Schickſal derſelben definitiv entſchied.

Auf dem Schloſſe Montebello bei Mayland waren in der Mitte des May die Friedensunterhandlungen zwiſchen Bonaparte und den öſterreichiſchen Bevollmächtigten zwar eingeleitet worden, auf beiden Seiten zeigte man aber wenig Eifer, die Schwierigkeiten, die ſich einer Ausgleichung der entgegengeſetzten Intereſſen in den Weg ſtellten, ernſthaft anzugreifen. Die Veränderung nämlich, die indeſſen in den oberſten Behörden in Paris eingetreten war, eröffnete Oeſtreich die Ausſicht auf den Sturz der revolutionären Politik und bedrohte die Regierung und die Armeeen

mit dem Verlust aller Erfolge ihrer bisherigen Anstrengungen.

Im Rath der Fünfhundert war durch das neue Drittel, welches am 20. May eintrat, die royalistische Parthei zur Majorität gelangt; Pichegrüs Ernennung zum Präsidenten bewies ihre Abneigung gegen die revolutionäre Regierung; daß sie — nachdem am 19. May der Verfassung zufolge im Directorium ein Platz erledigt war — dem Rath der Alten nur die Wahl ließ, Barthelemy, den Friedensstifter, zum Director zu ernennen, war eine Protestation gegen die kriegerische Politik. Nachdem sie im Namen der Constitution ihre Angriffe gegen alle Zweige der inneren Verwaltung gerichtet hatte, ging sie endlich so weit, auch die Politik der Regierung ihrer Kritik zu unterwerfen, und Dümolard wagte es am 24. Juni, dem Eroberer Italiens den Krieg anzukündigen: „ich will nicht untersuchen, rief er, zu welchem Entschädigungssysteme man die Einziehung der venetianischen Provinzen gebrauchen will oder ob etwa die Wegnahme derselben in der Geschichte das Gegenstück zu der Theilung Polens abzugeben bestimmt ist. Aber warum schweigt das Directorium über Thatsachen von dieser Beschaffenheit und von so großer Wichtigkeit? Ist dieß Stillschweigen die Folge eines Systems, das man uns verbergen will? Was wird nach dem Versuche, den man mit Venedig und Genua gemacht hat, aus der Sicherheit der neutralen und verbündeten Staaten? Was für ein System will man also in Italien einführen? Sind wir

etwa bestimmt, die Träume einer Anarchasis Cloots erfüllt zu sehen?"

Die kriegerische und revolutionäre Parthei hatte zwar im Directorium die Majorität und Reubel, der die auswärtigen Angelegenheiten leitete, wollte den Vernichtungskrieg gegen die fremden Regierungen und im Innern Frankreichs, da er an die Constitution nicht glaubte und die Freiheit für ein Ding der Unmöglichkeit hielt, den Schrekken zur Tagesordnung machen, (zu Carnot sagte er einmal, als dieser ihn fragte, ob er denn wirklich den Schrecken wolle: ja, an Robespierre habe ich nie etwas Anderes auszusetzen gehabt, als daß er zu milde war); Barras, der um Ideen und Principien sich weniger kümmerte, hielt sich seit dem 13. Vendemiaire, den er mit Hilfe Bonapartes ausführte, für den Mann der revolutionären Stürme und Lareveillere zitterte vor dem Gedanken, daß ihn eine Reaction um das Apostolat der Aufklärung bringen sollte — allein der Bund der drei Männer hatte dennoch einen gefährlichen Widerstand zu besiegen, da ihm in Carnot ein gefeierter Name und in Barthelemy ein Mann gegenüberstand, dem die Volksmeinung eine genaue Kenntniß der politischen Verhältnisse zuschrieb.

Carnot wollte, daß der Friede mit dem Kaiser zugleich den Frieden zwischen der Revolution und dem europäischen Festlande besiegele; nach seiner Ansicht sollten daher dem Kaiser keine Bedingungen aufgelegt werden, die er nicht annehmen könne, ohne seinen Untergang herbeizuführen; außerdem hatte er dem Herzog von Parma gegen Louisiana

und Florida, welches nach seiner Ansicht der König von Spanien gern abtreten würde, um dem Infanten diese Vergrößerung seines Landes zu verschaffen, einen Theil der päbstlichen Lande und von Modena zugedacht: durch das spanische Interesse nämlich wollte er dem österreichischen Einfluß in Italien eine stärkere Schranke setzen, als durch die cisalpinische Republik allein geschehen könnte.

Ueber den Irrthum Carnots siegte aber die politische von Thugut vorbereitete Nothwendigkeit, daß der Friede mit dem Kaiser selbst ein revolutionärer, also auch die Ursache neuer Kriege werden mußte; die royalistische Parthei in den gesetzgebenden Räthen stand dadurch im Nachtheil, daß sie mit ihren wahren Gesinnungen nicht hervortreten durfte und ihre Angriffe auf das Directorium in bloße Neckereien und Plackereien ausarteten; das Volk konnte keine Parthei zum Aufstande aufrufen, da es der Revolutionen satt war und der Regierung, die sich in den Besitz der Macht gesetzt hatte, gern gehorchte; nur ein Gewaltstreich also konnte die Collision zwischen der Regierung und dem gesetzgebenden Körper lösen und die Armee, die für ihre Zukunft kämpfte und ihre Aussicht auf Alleinherrschaft der Herstellung des Königthums nicht opfern wollte, trug der Majorität im Directorium ihren Beistand an.

Die italienische Arme rächte sich gegen die Angriffe Dümolards durch drohende Adressen. Die Feier des 14. Juli gab ihr die Gelegenheit dazu, den Royalisten den Tod zu schwören. „Die Berge, die uns von Frankreich trennen, redete Bonaparte die Armee an, werdet ihr mit der Schnel-

ligkeit des Adlers überfliegen, wenn es nöthig werden sollte, die Constitution aufrecht zu erhalten, die Freiheit zu vertheidigen, die Republicaner und die Regierung zu beschützen." Die Divisionen der Armee erließen Adressen, die in Bezug auf die Heftigkeit des Ausdrucks mit einander wetteiferten; so heißt es in der Adresse der Division Jouberts: „wenn der Gedanke, daß Capet die republicanischen Phalangen wieder unter sein Joch bringen sollte, für jeden Bürger, der nur Einmal die Liebe zum Vaterlande gefühlt hat, empörend ist, wie vielmehr ist er es nicht für die alten Soldaten der Republik." „Verschwörer, ihr wollt also wirklich den Krieg? ruft die Division Augereau's, ihr sollt ihn haben, Schurken, ihr sollt ihn haben, zittert! zittert!"

Das Directorium wollte Bonaparten in Paris haben. Dieser hatte aber nicht Lust, durch einen ähnlichen Sieg, wie am 13. Vendemiäre den Ruhm, den er in Italien erworben hatte, zu vergrößern und zu der Ehre des Feldherrn und Staatsmannes das Verdienst des Staats-Gens-d'armen hinzuzufügen; obwohl er in einer geheimen Correspondenz mit dem Directorium sich sehr heftig gegen die reactionäre Parthei aussprach, so wollte er sich doch nicht unmittelbar in den Partheikampf einlassen und sich vielmehr den Schein geben, als ob die Zwistigkeiten im Innern der Republik seine erhabene Stellung nicht berührten. Er zog es vor, den General Augereau zum Schutz des Directorium und seinen Adjutanten Lavalette als geheimen Beobachter nach Paris zu schicken.

In der Person Augereaus trat dem Directorium sein

Todesbote — wenigstens die Gefahr, mit welcher die militärische Macht seine Herrschaft bedrohte, leibhaftig gegenüber. Der General hatte das Ansehn und Wesen eines stolzen Räubers; der reiche Schmuck, den er an sich trug, die übertriebene Pracht, mit der er auftrat, das Gold und die Diamanten an seiner Kleidung, die Ringe an seinen Fingern waren der Beweis, daß der republicanische Krieg zu einem Raubzuge geworden war; es war nicht einer der Generale der italienischen Armee, der vor dem Directorium stand, sondern der Gesandte einer souveränen Macht, die der Regierung gegen einen gemeinsamen Feind ihre Hilfe anbot.

Am 18. Fructidor — 4. September — erfolgte endlich der Schlag, durch welchen Carnot und Barthelemy zur Deportation verurtheilt, die letzte Spur der constitutionellen Freiheit vernichtet, das gesetzgebende Corps gesäubert und in eine bloße Maschine des Directorium verwandelt, die Freiheit der Presse aufgehoben und die Kanonen der Regierung als die Gesetzgeber einer willenlosen Nation proclamirt wurden. Dieselben Kanonen sollten auch dem Continent den Untergang seiner Dynastieen und Verfassungen verkünden und der Zukunft blieb nur noch die Entscheidung überlassen, wer die oberste Leitung dieser gesetzgebenden Kraft haben solle, ob das Directorium oder die Armee.

Zunächst siegte die politische Einsicht, mit welcher Bonaparte den Kaiser zum Mitschuldigen der Revolution machte und dazu zwang, bei dem Sturm, der gegen die

Nationalitäten und alten Verfassungen losbrechen mußte, die Rolle des ruhigen Zuschauers zu übernehmen. Die Friedensunterhandlungen hatten lange geruht; Bonaparte erhält endlich von seiner Regierung die Weisung, sie wieder aufzunehmen, er begiebt sich demnach am 25. August nach Passeriano bei Udine, am 1. September beginnen die Conferenzen, anfangs ohne Erfolg und nur zum Schein, da beide Partheien auf den Schlag warten, der in Paris erfolgen und Krieg und Frieden entscheiden würde. Der Erfolg des 18. Fructidor gab dem Directorium den Muth, seine Forderungen auf den höchsten Grad zu spannen; es bestürmte Bonaparten, Oestreich rücksichtslos zu behandeln, Mantua wollte es für die cisalpinische Republik haben, Venedig dem Kaiser nicht geben; während Bonaparte ihm durch seine Mahnungen, es scheine nach dem 18. Fructidor zu stürmisch auf dem revolutionären Wege fortzuschreiten, und durch seine Anempfehlung der Weisheit und Mäßigung Besorgnisse einflößte, stellte es ihm Augereau, der in Paris wider Bonapartes Vermittlungssucht und Schonung gegen die alten Dynastieen eiferte, als General der Armee von Deutschland entgegen, — so durch das Mißtrauen der Regierung, die Eifersucht seines Unterfeldherrn und zugleich durch die Schwierigkeit der politischen Collision gedrängt, entschloß sich Bonaparte, trotz seinen Gegnern den Knoten durch einen kühnen Streich zu lösen.

Italien, berechnete er, als er damit umging, von Cobenzl, dem österreichischen Bevollmächtigten, den Frieden zu erzwingen, wird nur nach dem Frieden eine französische

Besitzung werden; wenn der Kaiser durch den Frieden gefesselt ist, wird die Republik über das Ganze von der Schweiz an bis nach Neapel gebieten; um aber Oestreich von seinen Verbündeten zu trennen und die Coalition zu sprengen, muß dem Kaiser ein Antheil an dem Gewinn der Revolution zugestanden werden und die Besorgniß für seine neuen Erwerbungen, die ihm den Haß und den Argwohn der andern Mächte zuziehen, wird ihn an Frankreich binden und für die Republik zugleich unschädlich machen.

Am 17. October wurde dieser Sieg der Revolution über Europa durch die Unterschrift des Friedens von Campo Formio sanctionirt: der Kaiser erhielt Venedig und rückte die Gränze seiner italienischen Besitzungen vom Oglio bis zur Etsch zurück. In den geheimen Artikeln desselben Friedensschlusses, deren Folgen zum Schrecken Europas sich allmählig entwickelten, wurde der Revolution zum Vortheil des Kaisers und der Republik ein noch größerer Spielraum zugestanden.

Das Reich war indessen durch ein Kaiserliches Hofdecret vom 18. Juni davon benachrichtigt worden, daß in den Leobener Friedenspräliminarien auf die Einleitung des allgemeinen Reichsfriedens Bedacht genommen sey und daß auf einem Congreß auf der Basis der Integrität des Reichs der Friede abgeschlossen werden solle. „Was den Congreßort betrifft, meldete der Kaiser, so dauern die Unterhandlungen über die Wahl desselben noch fort; in der Zwischenzeit, bis er ihnen den Erfolg derselben berichten könne, mögen die Reichsstände ihrerseits alles Erforderliche

zur Beschleunigung des Geschäfts beitragen und vorkehren, um hernach vereinigt unter ihrem Reichsoberhaupte, nach überlebten vielen Stürmen, im Geiste patriotischer Eintracht und Standhaftigkeit das große Werk zu beginnen, auf der Basis der Integrität Deutschlands Verfassung und Wohlfahrt, dem Sinne der Reichsinstruction gemäß, mittelst eines sichern und billigen Friedens zur bleibenden Wonne der friedliebenden Menschheit auf Jahrhunderte zu befestigen."

Unterm 1. November meldete der Kaiser, daß Rastadt zum Orte des Friedens-Congresses ausersehen sey und daß er den Reichsgrafen von Metternich-Winneburg und Beilstein als seinen Bevollmächtigten zu bestimmen allergnädigst geruht habe.

2.

Die Eröffnung des Raſtadter Congreſſes.

Seit der Mitte des November trafen die Friedensdeputirten in Raſtadt ein; unter den Geſandten, die am 17. anlangten, befand ſich der Baron Albini, der Maynziſche Directorialgeſandte, am 18. November kamen die franzöſiſchen Bevollmächtigten Bonnier und Treilhard an.

Bonaparte hatte den Auftrag erhalten, als Oberhaupt der franzöſiſchen Geſandſchaft die Friedensunterhandlungen zu leiten; am 25. November hielt er von einer öſterreichiſchen Ehrenwache begleitet ſeinen Einzug in die Friedensſtadt. Die Rückſichtsloſigkeit ſeines Benehmens und ſeiner Sprache ließ die Glieder der Reichsdeputation, die ihm ihre Aufwartung machten, nachdem er nur den bedeutendſten unter ihnen einen Beſuch abgeſtattet hatte, nichts Gutes ahnen und der ſchneidende und übermüthige Hohn, mit dem er ſeine Uebermacht die deutſchen Deputirten fühlen ließ — den Herrn von Albini z. B. fragte er, ob ſein Herr keine andere Reſidenz als Maynz habe — war

nicht dazu geeignet, ihre Befürchtung, daß zu Campo Formio in geheimen Artikeln die Opfer, durch welche das Reich den Frieden erkaufen ſolle, in voraus beſtimmt ſeyen, zu beſeitigen.

Die Stimmung der Reichsgeſandſchaft wurde noch gedrückter, als Bonaparte und Cobenzl, der am 28. eingetroffen war, am 1. December eine geheime Conferenz hielten, angeblich, um die Ratificationen des Friedens von Campo Formio auszuwechſeln; bei der Bedeutung der Perſonen vermuthete man aber, daß wichtigere Angelegenheiten der Grund ihrer Zuſammenkunft ſeyen und daß kaum etwas Anderes als die letzten Anordnungen über die Ausführung der geheimen Friedensartikel den Zweck ihrer Conferenz bilden könne. Der Umſtand endlich, daß Bonaparte in der Nacht vom 1. zum 2. December Raſtadt verließ und die Reiſe nach Paris antrat, gab zu noch bedenklicheren Vermuthungen Anlaß und mußte ſogar den Glauben erregen, als ob der Congreß nur dazu beſtimmt ſey, die geheimen Beſchlüſſe von Campo Formio und vom 1. December durch ſeinen Beitritt zu ſanctioniren.

Der Kaiſer hatte in ſeinem Hofdecret vom 1. November noch davon geſprochen, daß über den Frieden auf der Baſis der Integrität des Reichs verhandelt werden ſolle. Sein Bevollmächtigter, Franz Georg Carl Graf von Metternich, der am 2. December in Raſtadt eintraf, hatte alſo die Verpflichtung, dieſe Integrität zu wahren und gegen unbillige Forderungen zu vertheidigen — allein warum hatte der Kaiſer einen beſondern Geſandten zu den

Verhandlungen mit Bonaparte bestimmt und konnte man sicher darauf rechnen, daß Graf Lehrbach, der als Vertreter Oestreichs ein Mitglied der Reichfriedensdeputation bildete, dieselben Instructionen habe als der Graf Metternich, dieselbe Sprache führen und daß das Interesse Oestreichs mit demjenigen des Kaisers immer harmoniren werde?

Die Deputation war aus den Ständen zusammengesetzt, die durch die Reichsgutachten des Jahres 1795 dazu bestimmt waren; die Rangordnung ihrer Sessel und ihre Vollmacht war dieselbe geblieben. Der Congreß wurde endlich am 9. December durch eine Anrede des Maynzischen Directorialgesandten an die Reichsdeputation eröffnet, nachdem derselbe mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten die Vollmachten ausgewechselt und mit der französischen Gesandschaft sich vorläufig über die Legitimation besprochen hatte. Indessen war aber bereits die Einleitung der Katastrophe, die die geheimnißvollen Bewegungen in Rastadt ahnen ließen, officiell angekündigt worden.

Unterm 7. December meldete der Graf Lehrbach dem churmaynzischen Directorium, von dem zur Auswechslung der Friedensratificationen außerordentlichen Bevollmächtigten des Kaisers sey ihm die Eröffnung geschehen, daß dem nun ratificirten Frieden von Campo Formio zufolge der Kaiser sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, seine Truppen von dem bisherigen Kriegsschauplatze in seine Erbstaaten zu ziehen, und jetzt der Zeitpunkt bevorstehe, wo diese Vorkehrung ihren Vollzug erhalten solle; als Reichsstand würden jedoch Ihre Majestät Ihr Reichscontingent, wenn

es die Umſtände und die unausbleibliche Nothwendigkeit erheiſchen würden, bis zu dem erwünſchten Zeitpunkt ins Feld ſtellen, wo der Friede zwiſchen dem heiligen römiſchen Reich und der franzöſiſchen Republik gleichfalls zu Stande gebracht worden ſey.

Beſorgt gemacht ſchreibt darauf der Directorial-Geſandte Albini an das Reichs-Armee-General-Interims-Commando unterm 8. December und fragt, wie es nach der kaiſerlichen Mittheilung vom Rückmarſch der kaiſerlichen Truppen mit den Reichstruppen und der Reichsarmee werde gehalten werden, namentlich, ob die beiderſeitigen Armeen die bisher bezogenen Linien behalten werden und ob Maynz ordentlich geſichert bleibe.

Der Feldmarſchall-Lieutenant Staader antwortete aus Mannheim beruhigend: die Reichsarmee mit Inbegriff der Truppen, die der Kaiſer als Reichsmitſtand zu ſtellen habe, bleibe in ihrer dermaligen Stärke und in ihren jetzigen Verhältniſſen; was die Linien zwiſchen den gegenſeitigen Armeen betreffe, ſo werde er wenn die kaiſerlichen Truppen abmarſchiren, mit den unter ſeinen Befehlen ſtehenden die Dispoſitionen treffen; auch werde er, wenn erſtere ſich aus den Gränzfeſtungen entfernen, deren Abgang mit letzteren erſetzen; alles dem Reich und den Reichsſtänden zugehörige Geſchütz und Artilleriegut werde wie bisher in der Feſtung Maynz verbleiben.

Ungeachtet der einigermaaßen noch tröſtlichen Zuſicherungen des Interims-Reichs-Commandos, ſchreibt die Friedensdeputation unterm 11. December an die Kaiſerliche

Plenipotenz, hat Directorialis die beunruhigendsten Nachrichten darüber erhalten, daß die französischen Truppen in Begriff stünden, über ihre Waffenstillstandslinien in die von den Kaiserlichen Truppen in der Nacht vom 9. zum 10. December verlassenen Rheinlande vorzurücken und sich der Festung Maynz zu nähern, aus welcher eiligst alles Kaiserliche Geschütz abgeführt werde, so wie auch mehrere Reichscontingents-Truppen in der Festung den Befehl erhalten hätten, dieselbe zu verlassen und nach Ingolstadt, Würzburg und andern Orten abzumarschiren. Die Deputation erwartet demnach, der Kaiser werde zum Schutz der bedrohten Gegenden die erforderlichen Befehle erlassen, und ersucht die Plenipotenz, dieselbe möge sich durch Communication mit dem Reichscommando für die Sicherheit des Reichs um so kräftiger verwenden, als die genaueste Beobachtung des Waffenstillstandes ein unumgängliches Erforderniß zu dem auf der Basis der Reichsintegrität abzuschließenden Frieden sey.

Der Kaiserliche Bevollmächtigte erwiederte unterm 13. December, er finde sich außer Stande, darüber Auskunft zu geben, ob sich unter den abziehenden Truppen auch reichsständische befinden, übrigens ersehe man aus dem Schreiben Staaders an das Directorium, daß der Waffenstillstand nicht gekündigt sey. Dem Erlaß der Plenipotenz war zugleich ein Schreiben derselben an den Reichsfeldmarschall-Lieutenant beigefügt, in welchem der Kaiserliche Bevollmächtigte um nähere Auskunft über das Vorrücken der französischen Truppen bittet, nachdem er seine Ueberzeugung

ausgesprochen, daß der Verweser des Reichs-Commando seine Verfügungen nach den Instructionen seiner Behörde abmessen werde.

Diese Eröffnungen fand Albini nicht sehr beruhigend: sogleich darauf, am 14. December reclamirte er gegen die französischen Gesandten die Aufrechthaltung des Waffenstillstandes, aber die Sprache der Verzweiflung, die er in diesem Schreiben führte, bewies, daß er auf einen glücklichen Ausgang nicht mehr hoffte; „ich weiß nun bestimmt genug, schreibt er, daß das Alles hier am 1. December schließlich arrangirt ist . . . . Ich befinde mich in einer absoluten Unkunde über das, was in Udine vorgegangen ist, aber ich bin bestürzt und betäubt durch das, was unter meinen Augen vorgeht."

Das Geheimniß vom 1. December mußte nun enthüllt werden; die französischen Gesandten antworteten am 16., daß vor Besetzung von Maynz an Beziehung der Winterquartiere nicht zu denken sey; am folgenden Tage schrieb der französische General Hatry aus Wiesbaden an den churmaynzischen General-Lieutenant von Rüdt, da es die Absicht der französischen Regierung sey, Maynz mit den unter seinem Befehl stehenden Truppen zu besetzen, so könne dem Churfürsten von Maynz eine Verlängerung des Waffenstillstandes nicht mehr gestattet werden, falls er nicht den Maynzer Behörden den Befehl gebe, die Truppen der französischen Republik in diese Stadt aufzunehmen. Wenn bis zum 20. December dieser Befehl nicht gegeben sey, so werde der Churfürst auf feindlichem Fuße behandelt und das Churfürstenthum mit Truppen überzogen werden.

Zu gleicher Zeit hatten die franzöſiſchen Geſandten in Raſtadt offen ausgeſprochen, was nach den Maynzer Vorgängen — denn Illuſionen waren kaum noch möglich — Jedermann erwarten konnte: in der erſten Conferenz mit dem Directorialgeſandten — am 16. December — hatten ſie nämlich die Reichsvollmacht ſogleich zurückgewieſen, weil ſie auf die Reichsintegrität baſirt und demnach unzulänglich ſey. Vergebens bemerkte dagegen der Kaiſerliche Bevollmächtigte in einer Note vom 18. December, daß auch ihre Vollmacht nicht als hinreichend betrachtet werden könne, da in dem Beſchluß ihres Gouvernements — vom 26. October — der ſie zu Unterhandlungen mit dem deutſchen Reich bevollmächtige, Nichts darüber enthalten ſey, daß ſie auch zum Abſchluß und zur Unterzeichnung des Friedens Vollmacht hätten. Die franzöſiſchen Geſandten gingen in ihrer Antwort vom 19. December auf dieſen Punkt gar nicht ein. Indeſſen hatte die Reichsdeputation unterm 17. December über dieſen Vorfall nach Regensburg berichtet; die Reichsverſammlung trug demnach dem Kaiſerlichen Bevollmächtigten auf, er möge ſich bei den franzöſiſchen Geſandten mit Hinweiſung auf ihre gleichfalls beſchränkte Vollmacht von neuem verwenden, allein dieſelben beſtanden darauf, wie die Reichsdeputation am 30. December der Regensburger Verſammlung meldete, daß eine unbeſchränkte Reichsvollmacht ausgeſtellt werden müſſe; ſo lange dieſelbe nicht eingetroffen ſey, würden ſie mit der Deputation nicht unterhandeln; wenn dieſelbe binnen vier Wochen nicht angelangt

sey, würden sie die Unterhandlungen für abgebrochen erklären.

Die militärischen Bewegungen der französischen Truppen, das Benehmen der republikanischen Minister in Rastadt in Verbindung mit den lauen Protestationen des Kaiserlichen Bevollmächtigten, die sogar immer nur erst durch die Beschwerden der Reichsdeputation oder des Maynzischen Directorialen hervorgerufen waren, bewiesen, daß Alles, was in diesem Augenblicke das Reich in Angst und Schrecken versetzte, die Folge einer früheren Uebereinkunft sey. Bayern machte daher in der Deputationssitzung vom 17. December den Versuch, ob es nicht möglich sey, das verhängnißvolle Stillschweigen, mit dem der Kaiserliche Hof den Schlüssel des Reichs dem Feinde in die Hände gab, ein Ende zu machen, und stellte den Antrag, daß der Kaiser ersucht werden sollte, die Präliminarien von Leoben der Deputation vorzulegen; allein der österreichische Deputirte gab durch seine bestimmte und strenge Antwort zu erkennen, daß alle Anträge von dieser Art erfolglos bleiben würden. Die Leobener Präliminarien, erwiederte er, hat der Kaiserliche Hof als souveräne Macht abgeschlossen; alles, was das Reich angeht, ist in dem Kaiserlichen Decret vom 18. Juni enthalten; daß der Kaiser seine Pflichten als Reichsmitstand zu erfüllen bereit sey, ist in dem am 7. December übergebenen Promemoria ausdrücklich bemerkt worden; übrigens hätten aber vielmehr diejenigen Reichsstände, die Separatfrieden, Neutralitätsconventionen oder specielle Uebereinkünfte mit dem Reichsfeinde ge-

troffen haben, dieselben Kaiser und Reich vorzulegen, wozu man von Seiten Oesterreichs bisher noch nie einen Antrag gemacht habe.

Dennoch machte Bremen in der Sitzung vom 19. December einen neuen Versuch. Es war nämlich indessen der Erlaß des französischen Directorium vom 9. December bekannt gemacht worden, wonach die Armee von Deutschland in die Rheinarmee unter Augereau und die Armee von Maynz unter Hatry getheilt und letzterer speciell beauftragt wurde, „die militärischen Operationen, die sich auf die Einnahme von Maynz und die Ausführung des Friedens von Campio Formio beziehen, auszuführen." Bremen machte nun auf den Widerspruch aufmerksam, welchen dieser Erlaß der französischen Regierung, die Einschließung von Maynz, die Erklärung der französischen Gesandten, daß die republicanischen Truppen diese Festung besetzen würden, und das Gerücht von einer zu Rastadt am 1. December geschlossenen Militärconvention zu dem bekannten Artikel der Friedens-Präliminarien von Leoben bilden. Die bedeutungsvollen Worte jenes Erlasses vom 9. December verbunden mit der sichern Nachricht von der Durchbrechung der Waffenstillstandslinie von Mannheim bis Maynz müßten um so mehr zu ängstlichen Besorgnissen Anlaß geben, als bisher noch kein Schritt geschehen sey, diesem Vordringen zu steuern und dem Vorgeben der Franzosen, daß diese Vorkehrungen Folgen des Friedensschlusses von Campo Formio seyen, zu widersprechen. Es müsse demnach darauf antragen, von der Kaiserlichen Plenipotenz die Mittheilung

derjenigen Artikel des Friedens von Campo Formio zu verlangen, die einen wesentlichen Bezug auf das deutsche Reich haben können. Auch andere Gesandte schlossen sich diesem Antrage an; allein der österreichische Gesandte beharrte bei seiner Antwort, daß der Friede von Campo Formio von Oesterreich als souveräner Macht geschlossen sey.

Am 20. December hatte General Hatry von Rüdt noch keine Antwort erhalten. Der österreichische General-Lieutenant und bisherige Gouverneur von Maynz, Herr von Neu, hatte auf Hatry's Aufforderung vom 17. erwiedert — in einer mündlichen Conferenz und in Gegenwart Rüdt's, als der französische General sich persönlich nach Maynz begeben hatte — so lange das Kaiserliche Gouvernement mit den Kaiserlichen Truppen sich noch in Maynz befinde, was bis auf den 29. währe, möge an den Mainzischen General Rüdt der Festung wegen nichts gesonnen werden. Dennoch forderte Hatry am 20. von Rüdt, da der festgesetzte Termin abgelaufen war, sofortige Antwort. Rüdt erwiederte auch auf der Stelle, er habe weder von dem Churfürsten, noch von Staader, noch von Albini, an die er sich gewandt habe, die verlangte Antwort. Hatry wandte sich nun unterm 21. unmittelbar an den Churfürsten selbst und verlangte von ihm, er solle binnen 24 Stunden den Behörden und Truppen in Maynz Befehl geben, die Festung den französischen Truppen zu übergeben. Der Churfürst erwiederte unterm 23. December aus Aschaffenburg, so lange der österreichische General Stadt und Festung nicht geräumt und das Commando der churfürstlichen

Truppen an Rüdt übergeben habe, könne er über Maynz nicht verfügen; sonst aber, wenn er freie Hand habe, würde unter der Bedingung einer gerechten und billigen Capitulation Maynz übergeben und der Nothwendigkeit weichen; auch werde er unverzüglich zur Vorbereitung der Capitulation die nöthigen Befehle geben.

Obwohl die Reichsdeputation deutlich genug sah, daß die Katastrophe sich nach einem regelrechten und fest bestimmten Schema entwickele, hielt sie es dennoch für ihre Reichspflicht, (nachdem sie auch vom Regensburger Reichstage den Auftrag erhalten hatte, darüber Aufklärung zu fordern, was den Rückzug der Reichstruppen gegen den Mayn und die Donau veranlaßt habe), in zwei Erlassen vom 21. und 23. December der Kaiserlichen Plenipotenz die Widersprüche darzustellen, durch welche das Reich in den letzten Tagen auf einmal in die mißlichste Lage versetzt worden sey. Trotz der Versicherung Staaders, daß er in Betreff der Waffenstillstandslinie „die Dispositionen" treffen werde, seyen die Franzosen so weit über diese Linie vorgerückt, daß Maynz im höchsten Grade bedroht sey. Trotz der Versicherungen Staaders seyen bereits mehrere Reichscontingente aus Maynz abmarschirt; eingerückt seyen zwar dagegen drei Hessendarmstädtische Bataillone, diese seyen aber nicht als Reichscontingente, sondern als Truppen im Kaiserlichen Solde von den Franzosen eingelassen worden und sie würden auch schon längstens den 26., noch vor ihnen aber die Chur-Kölnischen und den 29. die Kaiserlichen Truppen mit dem bisherigen Gouver-

neur Stadt und Festung Maynz verlassen. Staader selbst aber habe mit den ihm untergebenen Truppen bereits am 11. den Rückmarsch angetreten und am 16. sein Hauptquartier schon in Cannstadt gehabt. Die Deputation bat demnach nochmals um nachdrückliche Verwendung gegen das Vorrücken der französischen Truppen und um Mittheilung derjenigen Artikel des Friedens von Campo Formio, die sich auf das deutsche Reich beziehen.

Während Metternich den französischen Gesandten die Reichsbeschwerden vorlegte und Staader in seinen Antworten an die Reichsgenerale so wie in den Beschwerdeschreiben an die französischen Heerführer von „völkerrechtswidrigem Verfahren" sprach, machten die Kaiserlichen Anstalt, Maynz zu räumen und seines Geschützes zu berauben; die Franzosen selbst schafften Fuhren herbei, um den Abzug der Truppen und den Transport des Gepäcks zu beschleunigen; der Churfürst sieht sich gezwungen, dem General Rüdt den Befehl zur Capitulation zu geben; in dem Augenblicke, als das letzte kaiserliche Militär abzog — am 29. December — besetzten die Franzosen die Casseler Schanze und das Gauthor; am folgenden Tage ziehen sie vollends in die Festung ein.

Als bald darauf die Nachricht ankam, daß die Franzosen das Venetianische Gebiet räumen und die Oestreicher, nachdem sie am 9. Januar in Udine, am 18. in Venedig eingezogen waren, am 23. die Besetzung des ganzen Gebiets vollendet hatten, da war es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß der Kaiser durch die Räumung von Maynz

und die Entblößung der Rheinlande den Beſitz von Venedig erkauft habe.

Das Reich hatte immer gefürchtet, daß in den geheimen Artikeln des Tractats von Campo Formio über die Rhein-Lande zum Vortheil der Republik verfügt worden ſey; aber daß der Kaiſer es nicht wagte, ihm offen zu ſagen, was es von den Franzoſen zu erwarten habe, daß er auf den Vortheil der Offenheit Verzicht leiſtete und die Früchte der geheimen Tractate einärndtete, während ſein Bevollmächtigter in Raſtadt oſtenſible Beſchwerdeſchriften an die franzöſiſchen Geſandten richtete — dieß Benehmen raubte den kleineren Reichsſtänden alle Ausſicht auf den Schutz des Reichsoberhauptes und ließ ſie fürchten, daß das Reich im Voraus noch zu größeren Opfern verurtheilt ſey.

Der Kaiſer war den geheimen Verträgen pünktlich nachgekommen. Der dreizehnte der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio hatte beſtimmt, daß zwanzig Tage nach der Auswechslung der Ratificationen des Friedenstractats die Truppen des Kaiſers Maynz, Ehrenbreitſtein, Philippsburg, Mannheim, Königſtein, Ulm, Ingolſtadt, überhaupt die Reichslande räumen und ſich in die Erbſtaaten zurückziehen ſollen. In der geheimen Convention vom 1. December war näher beſtimmt worden, daß die Räumung am 25. December vollendet ſeyn und das Reichscontingent des Kaiſers ſich hinter den Lech zurückziehen und nur in den Reichsfeſtungen angewandt werden ſolle: Maynz muß am 30. geräumt ſeyn; am 10. werden die franzöſi-

schen Truppen die Stadt einschließen und nur den Kaiserlichen Truppen freie Communication lassen; vor dem 8. December haben die Kaiserlichen Bevollmächtigten dem Reich anzuzeigen, daß ihr Souverän die Absicht hat, das Gebiet und die Festungen des Reichs zu räumen; in derselben Weise werden die Kaiserlichen Truppen am 30. December im Besitz vom Venetianischen seyn. In Folge eines Mißtrauens, welches für beide Theile gleich ehrenvoll war, hatte jedoch die französische Regierung dem General Berthier den Befehl gegeben, die Räumung des Venetianischen bis auf weitere Weisung zu verschieben: sie wollte erst abwarten, ob der Kaiser ohne allen Rückhalt die Uebereinkunft in Betreff der Festung Maynz erfüllen würde, und erst nachdem sie die Nachricht von der Besetzung derselben erhalten, gab sie den Befehl zur Auslieferung Venedigs an die österreichischen Truppen.

Der Kaiser hatte aber einen noch dringenderen Grund, mißtrauisch zu seyn und sich gegen die Ungewißheit der Zukunft sicher zu stellen. Maynz hatte er ausgeliefert, weil es ihm sonst nicht möglich gewesen wäre, ohne Schwerdtstreich in Italien wieder festen Fuß zu fassen — allein konnte er dessen gewiß sein, daß die Republik, jenachdem die Schwierigkeiten der bevorstehenden Friedensunterhandlungen hervortraten, immer geneigt seyn würde, ihn in seinen Absichten auf Bayern zu unterstützen und der Verpflichtung, die sie in Campo Formio übernommen hatte *), nachzukommen? Durfte er, wenn die französischen Trup-

*) In den geheimen Artikeln des Friedenstractates war Oest-

pen den Rhein beherrſchten und das Geräuſch ihrer Waffen die Friedensgeſandten in Raſtadt zu betäuben drohten, ſeine Macht vollſtändig in die Erbſtaaten zurückziehen, ſo daß er wenn nicht für die Ehre des Reichs, doch für ſeine perſönlichen Intereſſen ohne alle Garantie blieb? Er ließ deshalb in Philippsburg, Ulm und Ingolſtadt Garniſonen zurück und gab dadurch den Franzoſen einen Vorwand zu weiteren Angriffen auf das Reich, die freilich im Grunde durch den Rückzug ſeiner Truppen ſtillſchweigend gebilligt waren.

Schon am 9. December hatte General Hardy dem Commandanten von Ehrenbreitſtein die Blokade dieſer Feſtung angekündigt; vergebens berief ſich der Commandant, Obriſt Faber, auf die Militärconventionen, die in Folge der Präliminarien von Leoben abgeſchloſſen waren, namentlich auf die Uebereinkunft, durch welche die Ravitaillirung der Feſtung geſichert war; vergebens forderte Staader aus ſeinem Hauptquartier Friedberg hinter dem Lech Beobachtung der Verträge; am 22. December hielten die franzöſiſchen Truppen einen Transport von Strümpfen und einen Militärcaſſenwagen auf, die für die Feſtung beſtimmt waren, und verweigerten die Auslieferung trotz der erneuerten Proteſtationen Staaders; zu gleicher Zeit überſchritten ſie die Waffenſtillſtandslinien vor Mannheim; Staader proteſtirt wieder aus Friedberg unterm 12. Januar und giebt dem Commandanten der Rheinſchanze, der ihm ſein Unvermö-

reich das Erzbisthum Salzburg und der Diſtrict des Bayriſchen Kreiſes zwiſchen Salzburg und dem Inn zugeſichert worden.

gen, den Mangel an Mannschaft und Artillerie vorstellt, den wiederholten Befehl, die Schanze nicht gutwillig zu übergeben und es vielmehr aufs Aeußerste ankommen zu lassen; am 25. forderte endlich der General Ambert die Schanze zur Uebergabe auf, der Commandant von Mannheim erwiderte, daß er aus Rastadt, aus dem Hauptquartier der Reichsarmee und aus München erst Verhaltungsbefehle einholen müsse; die Franzosen drohten, daß der Sturm erfolgen würde, wenn binnen zwei Stunden die Uebergabe nicht eingeleitet sey; am Abend um sieben Uhr, nach Verlauf der zwei Stunden, stürmten sie die Schanze und nahmen die Besatzung, nachdem sie selbst einen starken Verlust an Mannschaft erlitten hatten, gefangen.

Der Kaiserliche Bevollmächtigte in Rastadt ergriff nun zwar wieder das Mittel der Protestation; in seiner Note vom 1. Februar an die französischen Gesandten beschwerte er sich über die Verletzung von vorläufigen Verträgen, ohne deren treue Beobachtung selbst ein endlicher Friedensschluß keine Bürgschaft mehr habe, und trug auf Räumung der Schanze, Freilassung der Gefangenen und Auslieferung des Gepäckes und Geschützes an; von der Ehre des Ranges, welchen die französische Republik unter den europäischen Völkern behauptet, fügte er hinzu, hoffen Sr. Majestät und das Reich mit großer Zuversicht, sie werde das Unternehmen des Generals Ambert mit lauter Mißbilligung vernommen haben; mit dieser Beschwerde hatte es aber sein Bewenden und der Kaiserliche Bevollmächtigte erwartete von ihr so wenig Erfolg als der General Hatry, der in

einem Schreiben an den Commandanten von Mannheim unterm 4. Februar die prompteſte Genugthuung für den Widerſtand bei der Beſitznahme der Rheinſchanze und Entſchädigung für die Verwundeten und die Verwandten der Getödteten forderte, dieſe Gegendemonſtration ernſthaft meinte.

Der General Goullus ſprach es endlich ſogar in einem Schreiben vom 12. März an den Commandanten von Ehrenbreitenſtein aus, daß der Kaiſer ſich ſelbſt ſeines Rechts begeben habe, zu Gunſten der Rheinfeſtungen zu reclamiren. Er läugne nicht, ſchrieb derſelbe, daß eine proviſoriſche Convention in Betreff Ehrenbreitſteins abgeſchloſſen ſey, dieſe Acte war aber conditionell, ſie war mit dem Commandanten der Truppen des Königs von Ungarn und Böhmen abgeſchloſſen, da aber derſelbe ſeine Sache von der des Reichs getrennt hat, ſo exiſtiren die Motive nicht mehr, die jene Convention hervorgerufen haben, und es frage ſich demnach nur noch, ob der Commandant von Ehrenbreitſtein über ſo viel Kräfte gebiete, daß er die Verproviantirung der Feſtung mit bewaffneter Hand bewerkſtelligen könne.

Die Gefahr, die das Reich bedrohte, ſchien aber an dem Rheinufer nicht Halt machen zu wollen. Die Revolution verſuchte es unter dem Schutz eines rückſichtsloſen Obergenerals in das Herz des deutſchen Reichs einzudringen.

Nachdem der Commiſſär Rudler unterm 4. November 1797 von dem franzöſiſchen Directorium den Auftrag erhalten hatte, die eroberten Lande zwiſchen der Maas, dem

Rhein und der Mosel nach den französischen Gesetzen zu ordnen, liefen während des December Klagen über Klagen von Seiten der Fürsten, die ihre Besitzungen jenseits des Rheins verloren sahen und doch noch nicht an den Verlust glauben wollten, bei der Rastadter Friedensdeputation ein. Churpfalz beschwert sich darüber, daß das französische Gouvernement die zu Bonn niedergesetzte Mittel-Commission mit dem Namen National-Regie belegt und alle Beamte des Jülicher Kreises angehalten habe, der französischen Republik den Eid der Treue zu leisten. Gleiche Klage über „Revolutionirung und Republicanisirung" ihrer Lande führten Trier und Hessendarmstadt; auch Cöln klagte, daß nach den Beschlüssen des General Augereau und der Nationalregie der gesammten Geistlichkeit des Erzstifts Cöln, den Gliedern aller geistlichen und Civil-Stellen und der Universität Bonn aufgetragen sey, der französischen Republik den Eid der Treue zu schwören — Alle klagten, daß die Clubbisten die Oberhand erhielten, daß man Freiheitsbäume errichte, daß Listen umherliefen, die die Bitte um Vereinigung mit Frankreich enthielten, und eine geringe Anzahl von aufgeregten Individuen ihre Freiheits-Erklärungen für den Willens-Ausdruck der ruhigen Majorität ausgäben.

So zahlreich die Beschwerdeschriften bei der Deputation in Rastadt einliefen, so hatte diese doch nicht den Muth gegen Bewegungen zu remonstriren, die nach den Erklärungen der französischen Gesandten gegen die erste Reichsvollmacht und nach dem Rückzug der kaiserlichen Truppen aus Maynz erklärlich genug waren, und wäh-

rend der Verhandlungen über die Herbeiſchaffung einer neuen Vollmacht war auch nicht Zeit dazu. Rudler beendigte indeſſen, ehe der Friedenscongreß über das linke Rheinufer entſchieden hatte, die franzöſiſche Organiſation deſſelben und am 23. Januar 1798 theilte er die jenſeitigen Rheinlande in die vier Departements des Donnerberges (mit dem Hauptort Maynz), der Saar (Hauptort Trier), des Rheins und der Moſel (Hauptort Coblenz) und der Roer (mit den Hauptorten Aachen und Cöln).

Nach der Art und Weiſe, wie in Italien die kleineren Staaten zuſammengewürfelt, republicaniſirt oder zwiſchen Oeſtreich und Frankreich getheilt wurden, hätten ſich ängſtliche Gemüther die Vorſtellung gebildet, Frankreich wolle aus dem ſüdlichen Deutſchland eine Republik machen, nachdem Oeſtreich und Preußen und es ſelbſt ſich anſehnliche Theile deſſelben zugeeignet hätten. Die franzöſiſche Regierung hatte in der That ſchon früher Verſuche gemacht, im Süden Deutſchlands die Reichsverfaſſung zu ſtürzen. Poterat, ihr geheimer Friedensunterhändler mit dem Wiener Cabinet, nachdem er im Februar 1796 von Wien zurückberufen war, hatte bald darauf den Auftrag erhalten, nach Deutſchland zurückzukehren und mit den Reichsfürſten Separatfrieden zu ſchließen oder, wenn das nicht gelänge, das ſüdliche Deutſchland zu revolutioniren. Poterat zog es vor, ſogleich das Letztere zu thun, und ſetzte ſich durch ſeine Agenten beſonders mit den Bauern des badiſchen Oberlandes in Verkehr; er wurde aber auf Befehl des Directorium verhaftet, ehe Moreau ſeinen Einfall in Deutſchland be-

werkſtelligte, als Barthelemy die Unmöglichkeit des Unternehmens zeigte und ſein enges Einverſtändniß mit Conde und Enghien, welches die Regierung anfangs gebilligt hatte — beide Prinzen verſicherten, ſie ſeyen für den revolutionären Plan, und Conde wollte ſogar conſtitutioneller König von Schwaben werden — Argwohn erregt hatte; als Moreau über den Rhein geſchritten war und die deutſchen Revolutionäre ſeinen Beiſtand anriefen, erwiederte er, ſie hätten ſich jetzt vielmehr ruhig zu verhalten, da man im Rücken einer Armee keine Revolution dulden könne. Nach dem Rückzuge Moreaus konnte von der Aufwiegelung der ſchwäbiſchen und badiſchen Bauern ohnehin nicht mehr die Rede ſeyn.

Als der Congreß zu Raſtadt eröffnet werden ſollte, wurde der revolutionäre Plan wieder aufgenommen. Angereau war ganz und gar für das Unternehmen und hoffte in Deutſchland auszuführen, was Bonaparte nach ſeiner Anſicht in Italien nur mit einer ſchimpflichen Halbheit ins Werk geſetzt habe. Sein Hauptquartier in Offenburg ſollte der Mittelpunkt einer Revolution werden, durch welche Bonaparte geſtürzt, ſein Werk, der Friede von Campo Formio, als ein unhaltbares Geſpinſt nachgewieſen und der Congreß zu Raſtadt zerſprengt würde. Er würde ganz anders verfahren, eröffnete er ſeinen Vertrauten, als Bonaparte, dieſer kleinliche Intriguant, der in Piemont den Adel und den Thron, im Kirchenſtaat die Prieſterherrſchaft geſchont, die Republik Venedig einem Tyrannen geopfert und in der cisalpiniſchen Republik nur ein hülfloſes und

schwächliches Wesen gezeugt habe. Die Emissäre, die Augereau zur Bearbeitung der schwäbischen und oberländischen Bauern brauchte, lieferte ihm ein Revolutions-Comite in Straßburg, dessen thätigste Glieder ein Apotheker List und Stamm, der ehemalige Adjutant Cüstine's waren. Hausirer und Boten mußten in den Wirthshäusern den Bauern die Volksfreiheit predigen, jacobinische Freiheitsreden verbreiten, die französische Verfassung rühmen, zur Errichtung von Freiheitsbäumen aufmuntern und gegen den Congreß zu Rastadt und dessen „Länder- und Menschenhandel" Schmähreden ausstoßen. Außerdem wurden Proclamationen vertheilt, in denen die deutsche Nation angeblich ihren Entschluß erklärt, daß sie nun entschlossen sey, in den Besitz ihrer natürlichen Rechte zu treten. „Schon lange, heißt es in einem dieser „Aufruhrzettel *)" hat das deutsche Volk nach seiner Freiheit geseufzet, und die Ungleichheit der Stände war schon lange der Gegenstand seines Hasses und seiner Verachtung. Es fühlt seine Würde und die Wahrheit, daß in ihm die Allgewalt und das Recht liegt, sich Gesetze zu geben, die eines freien Volkes würdig sind. Muthig steht es gegen jene Menschen-Verkäufer auf, die ohne es zu fragen, Staaten und Völker mit der nämlichen Willkühr theilen, mit der sie dieselben bisher beherrschten. Deutschlands Volk erklärt also hiemit, daß es das Joch jeder Art abwirft und einen unabhängigen Freistaat bildet.

*) Er bildet die Beilage einer Beschwerdeschrift, welche der Hessendarmstädtische Gesandte unterm 21. Januar 1798 bei der Friedensdeputation einreichte.

Jeder, der es wagt, ſich unſern Rechten entgegenzuſetzen, wird als Vaterlandsverräther beſtraft und Wehe dem Fürſten, der unſere Rache reizt."

Zu derſelben Zeit aber, als man in Paris erfuhr, daß der kaiſerliche Bevollmächtigte unterm 24. Januar und 1. Februar die franzöſiſchen Geſandten in Raſtadt um Ergreifung von Maaßregeln gegen Umtriebe erſucht habe, durch welche „der franzöſiſche Name gemißbraucht" werde, waren die revolutionären Bewegungen bereits unterdrückt. Bonaparte, durch ſeine Vertrauten nnd ſelbſt durch Cobenzl über die Intriguen Augereaus unterrichtet, ſtellt dem Directorium vor, daß Frankreich durch dieſelben der Früchte des Friedens von Campo Formio beraubt werden würde, da die Revolutionirung Schwabens und die Stiftung einer allemanniſchen Republik Rußland und Preußen ein unbeſtreitbares Recht zur Kriegserklärung geben müßten. Reubel ſchwankt anfangs und will Augereau, den er als Schreckmittel gegen Bonaparte's ehrgeizige Pläne zu gebrauchen dachte, nicht ſogleich opfern; doch mußte das Directorium endlich die politiſchen Rückſichten gegen die nordiſchen Mächte anerkennen: die Zurückberufung Augereaus und die Aufhebung der Rheinarmee wurden beſchloſſen, nachdem das Directorium, um Bonaparte einen bedeutungsvollen Wink zu geben, die Liſt gebraucht hatte, durch einen fabricirten Brief aus Straßburg, den es in ſein officielles Journal den Redacteur, einrücken ließ, die Sache ſo darzuſtellen, daß Augereaus Einverſtändniß mit dem Straßburger revolutionären Comite den Sturz Bonaparte's wegen ſeiner ge-

fährlichen Abſichten gegen die Volksfreiheit zum Zwecke habe.

Die Straßburger Freiheitsprediger hatten nur ein Paar Markgräfler Bauern des Oberlandes für das Unternehmen gegen das deutſche Reich und den Raſtadter Congreß in Bewegung ſetzen können. Als dieſe Leute an dem Sammelplatze ankamen, den man ihnen beſtimmt hatte, fanden ſie keine Franzoſen vor — den Poſten, der ſich mit ihnen verbinden ſollte, hatte der Chef von Augeraus Generalſtab abſichtlich nach Straßburg zurückgezogen — nach Verübung einiger Exceſſe machten ſie ſich daher wieder auf den Rückweg und vom badiſchen Militär wurden ſie vollends auseinandergetrieben.

Während man indeſſen in Raſtadt der Ankunft einer neuen Vollmacht harrte, hatte man in der Zwiſchenzeit Muße dazu, um den Streit über das Ceremoniell zu führen, der bei einer Reichsaction nicht fehlen durfte. Die Reichsdeputation wollte, was ihr Verhältniß zum kaiſerlichen Bevollmächtigten betrifft, nur eine kaiſerliche Geſandtſchaft anerkennen, nicht aber einen kaiſerlichen Commiſſarius. Ausdrücklich wurde feſtgeſetzt, daß die Art und Weiſe, wie der kaiſerliche Bevollmächtigte die erſte Plenarſetzung nach Ankunft der neuen Vollmachten eröffnen würde, möglichſt einfach ſeyn und nicht die Prätention einer beſondern Selbſtſtändigkeit gegen die Deputation verrathen ſollte.

Die Spannung zwiſchen Kaiſer und Reich drückte ſich ſogar in der Verſchiedenheit der Canzleiſprache aus: was in der Sprache der Commiſſionscanzlei kaiſerliches Com-

miſſionsdecret hieß, wurde in den Verhandlungen und Protokollen der Reichsdeputation als Erlaß der kaiſerlichen Plenipotenz bezeichnet, und der Zwieſpalt über das Ceremoniell ging endlich ſo weit, daß es die Deputation unter ihrer Würde hielt, an die allgemeine Reichsverſammlung Berichte zu erſtatten: was man in Regensburg wirklich Berichte nannte, bezeichnete ſie dagegen als Erlaſſe.

Die Deputation ohne Einheit mit dem kaiſerlichen Bevollmächtigten, in ihrer eigenen Mitte durch den Gegenſatz der Intereſſen geſpalten, unfähig, den ungeheuern Schwarm der Particulargeſandten zu beherrſchen — Ende Januars gehörten von den 800 Fremden, die in Raſtadt zuſammengeſtrömt waren, mehr als 500 zu dem Geſandſchaftsperſonal — ſtand auch durch die Art und Weiſe ihrer Verhandlungen zu der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Nachtheil. Die Deputirten verlaſen ihre ſchriftlich abgefaßten Noten, in einem Zimmer neben dem Sitzungsſaal wurden dieſelben ſogleich darauf den Secretären der Particulargeſandſchaften dictirt; der Directorialgeſandte verfertigte ſodann aus dieſen Aufſätzen eine Note, die in einer folgenden Sitzung von ihm der Verſammlung mitgetheilt und nachdem ſie gebilligt war, dem kaiſerlichen Bevollmächtigten zur weitern Beförderung an die franzöſiſche Geſandtſchaft übergeben wurde. Die Verhandlung war alſo nicht nur an ſich ſelber ſchwerfällig, ſondern geſchah auch ſo gut wie bei offenen Thüren, die franzöſiſchen Geſandten, die den Vortheil der Einheit und des Geheimniſſes mit dem der Macht verbanden, wußten immer be-

stimmt, wie sich der Zwiespalt in der Reichsdeputation bei jeder Frage gestaltete, und konnten danach immer in Voraus ihren Schlachtplan einrichten.

Außerdem fand sich unter den deutschen Gesandten kein Mann, der durch seine hervorragende Fähigkeit die Verhandlungen hätte leiten können. Metternich war durch den Widerspruch der Ereignisse und der kaiserlichen Ankündigung, daß die Integrität des Reichs die Grundlage der Verhandlungen bilden solle, in eine peinliche Lage versetzt, Lehrbach, der österreichische Stimmführer in der Deputation, konnte beim Ausbruch der Collisionen nur an den gefährlichen Unterschied des Kaisers und des Königs von Ungarn und Böhmen appelliren und für Cobenzl war das deutsche Reich nur ein Nahrungsstoff, über dessen Vertheilung Frankreich, Oestreich und Preußen sich stritten; die preußische Gesandtschaft war durch das Geheimniß der Verhandlungen von Campo Formio und des 1. December in Nachtheil gestellt und durch seine Verstimmung geschwächt; Bremen war als Repräsentant eines Reichsstandes auf Nachgiebigkeit angewiesen und konnte das Gewicht, welches es als Stimmführer der großbritannischen Macht gehabt hätte, nicht geltend machen; Bayern hatte ein wahres Heer von Gesandten aufgeboten, — als ob seine zerstreuten pfälzischen Besitzungen und sein Inndistrict ihm sicherer wären, wenn jeder Winkel seiner Besitzungen von einem besondern Gesandten vertheidigt würden; die Geistlichkeit, die Reichsstädte, die Corporationen des reichsunmittelbaren Adels hatten Schaaren von Bevollmächtigten

geschickt — um die Gnade des Siegers anzuflehen. Eine Menge Gelehrter waren auch eingetroffen, — als Kenner des deutschen Staatsrechts konnten sie bei der Section des Leichnams Dienste leisten. Niemand glaubte mehr an das Reich, in dessen Namen diese Armee von Gesandten sich versammelt hatte, und wenn die adligen Agenten bereit waren, Alles preiszugeben, falls nur ihre Mandatare erhalten würden, vollendeten die bürgerlichen Assistenten des Gesandschaftspersonals, die meistens für Frankreich schwärmten, Frankreich als Ideal der Macht und republicanischer Freiheit bewunderten oder stumpfe Actenmenschen waren, die Haltungslosigkeit des Ganzen *).

Diesem hauptlosen und verwirrten diplomatischen Heere standen die beiden Männer, die die Republik repräsentirten, vom Schrecken des Geheimnisses unterstützt, ernst und schweigend gegenüber. Bonnier düster, einsilbig, voll von Verachtung gegen Welt und Menschen, Treilhard ungeduldig auf den letzten Athemzug des Wesens harrend, dessen Te-

*) Auch nach Paris scheint sich ein Schwarm deutscher Agenten geworfen zu haben, da das Directorium, um dem Volke, welches den Frieden wollte, den Anblick dieser Friedensunterhändler zu entziehen und die Verhandlung auf Rastadt zu beschränken, unterm 23. Februar den Beschluß faßte, — er ist im Moniteur vom 24. Februar mitgetheilt — wonach alle Agenten, Commissäre und Gesandten deutscher Fürsten, Stände oder Städte, die mit einer auf die Rastadter Unterhandlungen bezüglichen Sendung nach Paris kommen, nicht angenommen werden sollen und die französischen Gesandten und Minister die Anweisung erhielten, Allen, die sich wegen einer Sendung von dieser Art bei ihnen melden würden, keine Pässe zu verabreichen.

stament in Campo Formio in voraus von Andern gemacht war. In ihrer gesuchten Einfachheit sahen sie höhnend auf die bunte Decoration des Leichenbegängnisses und mit Verachtung auf die verlassene Nation herab.

Zwischen dem deutschen Reich und der Republik war zwar in Gemäßheit der Leobener Friedenspräliminarien ein Waffenstillstand abgeschlossen, allein die Uebergabe von Maynz, die Einschließung von Ehrenbreitstein und das Vordringen der französischen Truppen gegen Mannheim bewiesen die zweideutige Natur desselben und zeigten, daß selbst seine prekäre Fortdauer nur durch eine beständige Nachgiebigkeit von Seiten des Reiches erkauft werden könne. Noch ungewisser wurde der Waffenstillstand dadurch, daß die österreichische Armee sich nicht so weit zurückzog, als es in der Convention vom 1. December ausbedungen war — kurz, der Congreß befand sich, als die eigentlichen Verhandlungen begannen, in der Mitte zwischen zwei Armeen, die sich drohend gegenüberstanden und ihm kaum noch den Schein der Freiheit ließen.

Die Reichsversammlung hatte dießmal nicht lange zögern dürfen; schon am 8. Januar 1798 hatte sie die neue Generalvollmacht beschlossen, durch welche die Reichsdeputation vollkommne Gewalt erhielt, „dasjenige zu berathschlagen, zu verhandeln, zu beschließen und zu unterzeichnen, was zur Wiederherstellung eines billigen, anständigen und dauerhaften allgemeinen Reichsfriedens dienen und überhaupt zur gemeinen Wohlfahrt und Beruhigung des Vaterlandes dienen mag;" am 11. Januar erhielt dieselbe

die kaiserliche Bestätigung, am 14. wurde sie bereits mit den französischen Gesandten ausgewechselt. (Für die letzteren wurde erst durch Beschluß des Directorium vom 24. Januar die Vollmacht zur „Abschließung und zur Unterzeichnung" eines Vertrages ausgestellt, und dieselbe, nachdem sie am 30. in einer Abschrift zu Rastadt vorgezeigt war, noch später actenmäßig beigelegt.)

Schon in der Conferenz vom 24. Januar erklärten die französischen Gesandten, daß sie das linke Rheinufer fordern müßten. Nachdem sie auch mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten die Vollmachten gewechselt, eröffneten sie demselben und darauf auch dem Maynzischen Directorialgesandten: „in Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges und die Kosten, die derselbe Frankreich zur Abwendung eines ungerechten Angriffs verursacht habe, glaube die Republik nicht zu viel zu fordern, wenn sie den Lauf des Rheins als Gränze zwischen beiden Nationen zur Basis der Friedensunterhandlungen mit dem deutschen Reiche mache."

Als der Directorialgesandte es nicht unterlassen konnte, sich über diesen Verlust deutscher Stände zu beklagen, erwiderten die französischen Gesandten, dieselben würden entschädigt werden.

In seiner Botschaft an die Reichsdeputation ließ der Directorialgesandte diesen Punkt unberührt und sprach sich darüber nur privatim gegen einzelne Gesandte aus. Erst nachher, als ihn die Deputation dazu aufforderte und die französischen Minister, die ihm Recht gaben, daß er in sei-

ner officiellen Botschaft nur von der vorgeschlagenen Basis geredet habe, ihn am 20. Januar bevollmächtigten, einen Gegenstand zur Kenntniß der Deputation zu bringen, aus dem sie durchaus kein Geheimniß machen, den sie nur aber nicht mit der ersten Friedens-Basis in eine voreilige und störende Verbindung bringen wollten, theilt er ihn auch der Deputation mit.

Am 19. Januar war endlich der Augenblick gekommen, wo der kaiserliche Bevollmächtigte vor den Friedensgesandten stand, um ihnen den „feierlichen" Antrag Sr. Majestät zu überbringen. „Der Kaiser, sagte er, nachdem er die Ereignisse und die Anstrengungen Oestreichs bis zu den Verhandlungen in Udine geschildert, hatte auch da noch nichts sehnlicher gewünscht und gehofft, als eine noch deutlichere Bestimmung der künftigen Integrität des deutschen Reichs und seiner Verfassung zu erwirken, allein, da bei der damaligen Stimmung der französischen Bevollmächtigten die geringste Anregung derselben Weitläufigkeiten und Erklärungen veranlaßt haben würde, deren Erörterung Allerhöchst Ihnen zu bedenklich schienen, um dieselben allein ohne Zuziehung der sämmtlichen Reichsstände auf sich zu nehmen, so sey nur bestimmt worden, daß zu Rastadt ein einzig und allein aus Bevollmächtigten des deutschen Reichs und der französischen Republik bestehender Congreß zur Wiederherstellung des Friedens zwischen beiden Mächten gehalten werden solle."

Bei alle dem versicherte noch der Bevollmächtigte: „Grundlage der Unterhandlung ist die in den Leobener Präliminarien französischer Seits versprochene und von Kaiser und Reich angenommene Zusage der Reichsintegrität, eine Grundlage, die auch dadurch ausdrücklich verbürgt ist, daß im Eingange des Vertrages von Campo Formio jene Präliminarien als Basis bezeichnet werden."

„Die bisherige Erfahrung hat aber, fügt der Bevollmächtigte hinzu, einer vortrefflichen Reichsfriedensdeputation leider bestätigt, mit welchem Feinde man zu schaffen habe, wie sehr er stolz auf seine durch die bisherige Unbehülflichkeit der deutschen Reichs-Kriegs-Verfassung und durch andere bekannte Umstände herbeigeführte Uebermacht der Waffen sein gegebenes Wort nach eigener Convenienz auszulegen pflege, wie wenig eingedenk er der Völkertreue mitten im Waffenstillstande und während der Unterhandlungen die ihm im deutschen Reiche vorgezeichneten Linien überschritten; es läßt sich demnach nicht verhehlen, daß diese Unterhandlung unter höchst ungünstigen Vorbedeutungen beginne — (folgt die Meldung, daß die französischen Gesandten die Rheingränze fordern) — so bedenklich aber dieser allgemeine Stand der Dinge sich anläßt, so verlangt dennoch die Pflicht sämmtlicher vortrefflichen Herren Deputirten, das auf sie gesetzte Vertrauen des Reichs, die Erhaltung der Würde, des Ansehns und des Ruhms der deutschen Nation, so wie die Verantwortung bei der Nachwelt, daß sie in diesem kritischen Zeitpunkt die Freiheit der Mitstände und die Grän-

zen, ſammt der Verfaſſung des Reichs nicht ſo platthin dem allgemeinen Reichsfeinde preisgeben."

Der Kaiſer rieth alſo der Reichsdeputation eine zögernde Nachgiebigkeit an, deren Schmach die Erinnerung an die Würde der Nation erſt in ein grelles Licht ſetzen und die Berufung auf die Nothwendigkeit wieder zudecken ſollte.

3.

Die Abtretung des linken Rheinufers.

Am 22. Januar trat die Deputation in Berathung. „Kein deutſcher Patriot, meinte Churſachſen, kann die offi-cielle Eröffnung der franzöſiſchen Geſandtſchaft ohne Bewe-gung anhören;“ Bremen ſprach von der „kummervollen Lage und den bangen Ahndungen einer ſchrecklichen Zu-kunft, worein das Verlangen der franzöſiſchen Geſandtſchaft die Deputation verſetze.“ Maynz erklärte ſich dahin, daß die vorgeſchlagene Friedensbaſis eine gänzliche Zerrüttung des Reichs nach ſich ziehen müſſe, und Darmſtadt erinnert die Deputation daran, „ſie würde ſich bei dem deutſchen Vaterlande auf ewige Zeit verantwortlich und bei der Nach-welt verächtlich machen, wenn ſie ſich nicht auf alle erſinn-liche Weiſe bemühen wollte, die Franzoſen von ihrer Pro-poſition abzubringen.“

Die Stände ſprachen aber trotz ihrer Bekümmerniß noch die Hoffnung aus, daß dem deutſchen Vaterlande das

Opfer des linken Rheinufers erſpart werden könnte: Würzburg und Churſachſen verließen ſich auf die Gerechtigkeit der franzöſiſchen Regierung, Bremen vertraute auf den reichsväterlichen Schutz des Reichsoberhauptes, Darmſtadt appellirte an die Großmuth Frankreichs und führte außerdem den rechtlichen Grund aus, daß Frankreich durch ſeine Garantie des weſtphäliſchen Friedens die Aufrechterhaltung des deutſchen Reichs und ſeiner Verfaſſung ſelbſt heilig zugeſichert, unter deren Vorausſetzung und in ſeiner Eigenſchaft als Garant ſich jederzeit gegen Dritte in die deutſchen Angelegenheiten gemiſcht, folglich die Unverletzlichkeit derſelben immer anerkannt habe; Bremen endlich beruft ſich auf das Urtheil der größten Staatsmänner Frankreichs, der Richelieus, der Mazarins, die den deutſchen Staatskörper mit ſeiner eigenthümlichen Verfaſſung im Mittelpunkt von Europa als eine der größten Wohlthaten für das menſchliche Geſchlecht betrachtet hätten.

Maynz zweifelte ſo ſehr an die Aufrichtigkeit aller dieſer Troſtgründe, daß es ſogleich die nöthigen Aufklärungen darüber verlangte, welche Anordnungen zu treffen ſeyen, wenn das Friedensopfer, es möge beſchaffen ſeyn, wie es wolle, gebracht ſey, man müſſe z. B. wiſſen, ob den Ständen des Reichs und den übrigen Reichsangehörigen, deren Lande und Beſitzungen das Unglück treffe, zu jenem Opfer zu gehören, ihr Eigenthum bleibe; auch müſſe man ſich zu verſichern ſuchen, daß die Ausgewanderten nicht als Emigrirte angeſehen und behandelt würden; ferner müßten die Schulden, die auf jenen Ländern hafteten, deutlich berich-

tigt werden; endlich werde auch die Frage über die Entschädigungen, zumal nach allen vorläufigen Aeußerungen der französischen Gesandschaft sehr bald entstehen; die Reichsinstruction weise zwar die Deputation an, auf Entschädigungen anzutragen, sie verstehe aber darunter eine von der französischen Republik zu leistende Entschädigung; von einer solchen werde wohl unter den jetzigen Umständen nicht mehr die Rede seyn können, eine andere liege aber auch wiederum nicht in der Macht der Deputation; fast unbegreiflich wenigstens sey es, wie die Lande des einen Fürsten einem andern übertragen werden könnten, wo kein Stand gegen den andern im Krieg begriffen sey.

Allein Maynz erklärte selbst, von allen diesen Fragen, Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten könne man noch in der Antwort absehen, da erst die Hauptfrage entschieden werden müsse, ob den Ständen des Reichs ihr Eigenthum überhaupt bleiben solle.

Die erste Note der Deputation vom 27. Januar faßte demnach das Resultat der Abstimmung in folgender Weise zusammen: das Reich ist nicht der angreifende Theil gewesen, dennoch würden durch die in Vorschlag gebrachte Gränze viele seiner angesehensten Stände und viele Andere seiner Angehörigen ihre Lande und Besitzungen entweder ganz oder doch größtentheils verlieren. Die französische Republik ist schon so mächtig, daß diese überrheinischen Provinzen für sie nur eine an sich unbedeutende Vergrößerung bilden würden — eine Vergrößerung und einen Zuwachs an reeller Macht und Größe, dessen Beträchtlichkeit

noch mehr zusammenschwindet, wenn man die Verschiedenheit jener Provinzen in Sprache, Sitte und Denkungsart in Berechnung zieht, während das deutsche Reich und dessen ganzes System, bei welchem sich die deutschen Völker bisher vollkommen wohl befunden haben, durch diesen für dasselbe beträchtlichen Verlust bis auf seine Grundpfeiler zerrüttet und der deutsche Staatskörper dermaaßen geschwächt werden würde, daß es ihm unmöglich seyn wird, seine bisherigen Verhältnisse zu den andern europäischen Staaten fortan zu behaupten und seine dermalige Verfassung aufrecht zu erhalten.

Gleichwohl ist diese eigenthümliche von Frankreich im westphälischen Frieden ausdrücklich garantirte Verfassung im Centrum von Europa von jeder aufgeklärten Politik als eines der ersten Mittel zur Erhaltung des Gleichgewichts im Staatensystem dieses Welttheils betrachtet worden und selbst Frankreich, dem es in früheren Zeiten nicht unmöglich gewesen wäre, die Rheingränze zu gewinnen, hat dieselbe seinem Staatsinteresse niemals angemessen gefunden.

Ganz im Geiste dieser Politik sind auch die Präliminarien zu Leoben abgeschlossen, in denselben dem deutschen Reiche seine Integrität zugesichert und in dem Definitiv-Frieden von Campo Formio dieselbe bestätigt worden. Zieht man nun in Betracht, daß die französische Republik selbst zu wiederholten Malen öffentlich erklärt hat, daß sie von allen Eroberungsabsichten entfernt sey, so kann man von der Gerechtigkeit und Großmuth des französischen Gouvernements erwarten, es werde dasselbe geneigt seyn,

eine Friedensbasis vorzulegen, die sich mit den Präliminarien von Leoben mehr in Uebereinstimmung bringen lasse.

Die Deputation begnügte sich aber nicht nur mit dieser Verhandlung über die Rheingränze, sondern trat am Schluß ihrer Note mit Forderungen auf, deren Erfüllung erst davon abhing, ob die französische Gesandtschaft sich wirklich dazu verstehen wollte, die neue Gränze überhaupt nur in Frage zu stellen: sie forderte Beobachtung des Waffenstillstandes, Rückzug der französischen Truppen auf das linke Rheinufer hinter die vertragsmäßigen Waffenstillstandslinien, das Aufhören der Contributionen und Requisitionen und Nichtanwendung der Emigrationsgesetze in den besetzten deutschen Reichslanden.

Ganz Europa weiß es, erklärten dagegen die französischen Minister in ihrer Note vom 28. Januar, daß das Reich der Republik zu einer Zeit, wo dieselbe ein aufrichtiges Verlangen und ein mächtiges Interesse hatte, den Frieden aufrecht zu erhalten, den Krieg erklärt hat, es hat also auch kein Recht, die Erklärung, daß die Republik niemals in der Absicht, sich durch Eroberungen zu vergrößern, einen Krieg unternehmen werde, zu seinen Gunsten anzurufen — eine Erklärung, die außerdem in keiner Weise rechtmäßige Entschädigungen, zumal im Fall eines ungerechten Angriffs, ausschließt und das Recht, durch feste Gränzen für die eigene Sicherheit zu sorgen, nicht aufhebt. Auf der andern Seite ist es klar, daß durch eine bloße Gebietsverkürzung die Verfassung des Reichs nicht verän-

dert wird. Die Präliminarien eines Tractats, in welchem das deutsche Reich nicht selbst eine Parthei bildet, können nicht gegründeter Weise entgegengehalten werden, zumal wenn ihre Bestimmungen durch diejenigen eines späteren Definitiv-Friedens ersetzt werden. Die Rechtmäßigkeit der Forderungen, die die französische Republik aufgestellt hat, ist also durch die Bemerkungen der Reichsdeputation nicht umgestoßen worden. Die Deputation hat sich sogar gezwungen gesehen, es förmlich anzuerkennen, daß die Republik durch die Rheinprovinzen keinen beträchtlichen Zuwachs an Größe und Macht gewinnt; es ist also klar, daß die Republik die Rheingränze nicht aus Vergrößerungssucht will, sondern aus einem gebieterischeren Motiv — einem Motiv, welches beiden Mächten gemeinsam ist, nämlich beiden die Pflicht auflegt, durch unveränderliche Gränzen für ihre zukünftige Sicherheit zu sorgen; die Sicherheit der französischen Republik fordert aber die Rheingränze, die Ruhe des Reichs fordert sie noch dringender. Darum handelt es sich in diesem Augenblick, nicht aber um jene Reihe von Fragepunkten, die, wie es den Anschein hat, die Reichsdeputation dem wahren Gegenstand der Frage gern unterschieben möchte.

In ihrer Note vom 2. Februar protestirte die Deputation gegen den Vorwurf, daß das deutsche Reich den Krieg begonnen habe — sie führt dagegen weitläuftiger aus, daß der Krieg erst „lange" nachher, nachdem die Franzosen ins Reich gefallen waren, erklärt worden sey — sie protestirt, ferner gegen den Anschein, als wolle sie die Wichtigkeit und

Bedeutung der jenseitigen Rheinlande nicht hoch genug anschlagen; sie bemerkt endlich, daß man von Bestimmungen des Friedens zu Campo Formio, wodurch die Friedens-Basis der Leobener Präliminarartikel aufgehoben würde, Nichts wisse.

Die Reichsintegrität, erklären dagegen die französischen Minister in der Note vom 3. Februar, indem sie zugleich den Schutz, den die Ausgewanderten im Reich gefunden, als den ersten Act der Feindseligkeiten gegen Frankreich bezeichnen, hat man niemals zur Friedensbasis genommen und niemals nehmen wollen: das ist ein notorisches Factum und es würde eine übertriebene Leichtgläubigkeit beweisen, wenn man das Gegentheil denken wollte; was den 20. Artikel des Friedenstractats von Campo Formio betrifft, so ist darin nur gesagt, daß zu Rastadt ein Congreß gehalten werden soll. Unnütz ist es ferner, die Erklärung, die die Deputation ihrer früheren Bemerkung über die Wichtigkeit der Reichslande jenseits des Rheins gibt, zu prüfen; die bevollmächtigten Minister der französischen Republik würden sich schuldig machen, wenn sie sich in Abschweifungen hineinziehen ließen, deren einziger Erfolg nur darin bestehen würde, daß die allgemein gewünschte Epoche der Beendigung des Kriegs in die Ferne geschoben wird.

In Folge dieser Antwort verlangte die Reichsdeputation in der Note vom 10. Februar, daß ihr, damit das Friedenswerk beschleunigt werden könne, der ganze Umfang der Opfer angegeben werde, die die französische Republik von dem deutschen Reich verlange: — die Depu-

tation hoffte immer noch, durch Verhandlungen über das Detail die Unterhandlungen in die Länge ziehen und die Entscheidung über das Hauptopfer hinausschieben zu können, außerdem fürchtete man — nach alle dem, was man bisher über die geheimen Verhandlungen und Tractate Frankreichs mit Preußen und Oestreich gehört hatte — daß noch neue Forderungen kommen könnten und die Gewaltsamkeit des Feindes der Deputation ein Geständniß nach dem andern abpressen möchte. „Um den Umfang und den eigentlichen Werth der Abtretungen beurtheilen zu können, heißt es zum Schluß dieser Note, müsse man besonders wissen, welche Modificationen dabei stattfinden und welche Domanial- auch sonstige Zuständigkeiten, außer dem Privateigenthum, dessen Unverletzlichkeit vorausgesetzt wird, denjenigen verbleiben sollen, welche solche Abtretungen eigentlich betreffen möchten."

Man kann den Gegenstand der ersten Proposition nicht bestimmter angeben, als es geschehen ist, antworten die französischen Minister in ihrer Note vom 10 Februar. Die Republik will den Rhein als Gränze beider Staaten. Das ist der unveränderliche Wille der französischen Regierung. Es handelt sich jetzt nicht darum, über den Werth der abgetretenen Gegenstände Berechnungen anzustellen, noch weniger um die Frage, welche Besitzungen den Fürsten, die der Verlust trifft, bleiben sollen. Die Domänen der souveränen Fürsten gehen wie es in diesem Fall immer geschieht, in den Besitz der Nation über, an die die Abtretung geschieht. Durch Verwicklung der Frage darf aber

der definitive Beschluß nicht verzögert werden. Abtretung des jenseitigen Rheinufers: das ist die Basis; Entschädigung auf dem rechten Ufer ist die Folge; die Abschätzung, die Art und Weise und die Anwendung der Entschädigungen kommt sodann an die Reihe. Erst aber muß man das Princip anerkannt haben, ehe man sich mit den Nebenbestimmungen beschäftigen kann.

In der Note vom 16. Februar räumt es die Reichsdeputation ein, „man könne sich die allerdings sehr schmerzliche Ueberzeugung nicht mehr verbergen, daß dieser Friede mit Aufopferungen erkauft werden müsse. Bei unbefangener Erwägung der Umstände und aller Ereignisse und Verhältnisse, die sich für das deutsche Reich so ungünstig gestaltet hätten, könnte es selbst gefährlich seyn, wenn man sich zu lange mit leeren Hoffnungen täuschen wollte. Die Deputation gesteht, es sey nunmehr allerdings an dem, daß man sich den Anträgen der französischen Gesandtschaft mehr als bisher geschehen, nähern und das der Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes zu bringende Opfer bestimmter angeben müsse, wobei man von der französischen Regierung erwarte, sie werde die vortheilhafte Lage, in welche das Glück der Waffen die Republik versetzt habe, mit derjenigen Mäßigung benutzen, die als Grundsatz der jetzigen Regierung so oft feierlich zugesagt worden."

Die Deputation macht demnach den Vorschlag, ob sich die französische Republik nicht mit der Hälfte der deutschen Reichslande auf dem jenseitigen Ufer des Rheins begnügen

wolle: die Wahl ſolle dem franzöſiſchen Gouvernement vollkommen frei ſtehen.

Wenn man in Betracht zieht, heißt es darauf in der franzöſiſchen Note vom 20. Februar, daß die Gründe, mit denen die Reichsdeputation bis jetzt die Propoſition der franzöſiſchen Republik bekämpft hat, nicht weniger einer partiellen Abtretung widerſtreiten als einer totalen, daß alſo die Anerbietung einer Hälfte das förmliche Eingeſtändniß von der Unhaltbarkeit dieſer Gründe iſt, ſo kann man Nichts mehr angeben, was die Deputation noch bewegen könnte, die franzöſiſche Forderung für die andere Hälfte zu beſtreiten.

Es war indeſſen ein Zwiſchenereigniß eingetreten, welches der franzöſiſchen Geſandtſchaft das Recht gab, die Beſchlüſſe der Deputation des Widerſpruchs mit dem allgemeinen Willen der deutſchen Stände, die durch die Forderung der Republik in ihren Rechten und Beſitzungen getroffen wurden, anzuklagen.

Die Deputation hatte nämlich in ihrer Sitzung vom 12. Februar beſchloſſen, von den Particulargeſandten die Erklärung einzufordern, wie weit ſie durch den Auftrag ihrer Committenten berechtigt ſeyen, in die Forderung der franzöſiſchen Geſandtſchaft einzuwilligen. In den nächſten fünf Tagen liefen ſämmtliche Erklärungen ein, Alle waren zu dem Opfer bereit, Alle verlangten aber auch Entſchädigung. Nur Lüttich beſtand auf der Auslieferung des occupirten Landes — „das deutſche Reich iſt eben ſo gut Eines und untheilbar wie die franzöſiſche Republik," heißt

es in einer spätern Eingabe des Fürstbischofs an den Friedenscongreß — Lüttich war so kühn, weil es Alles verloren und keine Aussicht hatte, Entschädigung zu erhalten.

In der Deputations-Sitzung vom 16. Februar — als die Note von diesem Datum, die erst am 19. überschickt wurde, zur Verlesung kam — war Baden sogar mit der Erklärung aufgetreten: „sicherm Vernehmen nach sey die französische Gesandtschaft über diese ihr schon zum voraus ruchbar gewordene Erklärung ungemein aufgebracht. Sie habe mit gänzlicher Verwerfung eines solchen Antrags sich bereits sehr heftig dagegen geäußert und dabei ausdrücklich zu erkennen gegeben, daß sie mit dem letzten Courier den gemessenen Befehl erhalten habe, nicht länger mit sich scherzen zu lassen, indem das Gouvernement fest entschlossen sey, wenn man nicht ungesäumt zum Ziel sich lege, zu den ernstlichsten Maaßregeln zu schreiten. Da nun hiemit Nichts Geringeres als die Erneuerung der Feindseligkeiten gemeint sey, so dürfte es wohl einer näheren Beherzigung nicht unwerth seyn, ob es nicht zur Verhütung noch größerer Gefahren und Demüthigungen als die bisherigen und zur Erhaltung des übrigen bedrängten Vaterlandes die höchste Noth erfordere, das allerdings ungemein schmerzhafte Opfer der Abtretung der ganzen linken Rheinseite — dem man nächstens doch nicht mehr werde ausweichen können — lieber gleich jetzt zu bewilligen, wo man wenigstens eine günstige Aufnahme und die Zulassung billiger Modificationen hoffen dürfe. Bei der Uebermacht des einen und der vollkommenen Erschöpfung des andern Theils, bei der

traurigen Ueberzeugung, daß alle inneren und äußeren Rettungsmittel gänzlich ausgegangen seyen, bleibe keine andere Wahl, als dem gebietenden Gesetz des Ueberwinders nachzugeben oder auch vollends den Rest auf das bisherige vernichtende Spiel mit auszusetzen."

Baden blieb zwar für dießmal mit seinem Vorschlage allein stehen, nur Darmstadt und Frankfurt fanden die in dem badischen Votum bemerkten factischen Umstände, in Hinsicht der von der französischen Gesandtschaft dem Angeben nach geschehenen Aeußerungen, von solcher Erheblichkeit, daß sie es der Reichsdeputation anheimstellten, ob darüber nicht noch eine nähere Erwägung statt finden solle, und es hatte bei der Note vom 16. Februar sein Bewenden, allein die Franzosen waren durch die Erklärungen der Particulargesandten bereits in die günstigste Stellung zu der Friedensdeputation gesetzt und der Umstand, daß der Gesandte eines deutschen Fürsten es wagen durfte, seine Collegen durch das Gerücht von Aeußerungen ihres Unwillens zu schrecken, konnte die Rücksichtslosigkeit ihrer Sprache nur noch erhöhen

Alle Fürsten, sagen sie in ihrer Gegennote vom 20. Februar, alle erblichen Stände, die auf dem linken Rheinufer Besitzungen haben, haben ihre Stimme für die Abtretung gegeben, es können sich also nur Privatinteressen mit dem allgemeinen Willen in Opposition befinden. Die französische Republik ist es diesem allgemeinen Willen, sie ist es sich selbst schuldig, nicht mehr durch eine fernere Nachsicht gegen Verzögerungen, die die Böswilligkeit öffentlich an-

wendet, um neue Coalitionen einzuleiten, zur Verlängerung von Uebeln beizutragen, die die Menschheit in Trauer versetzen.

Die französischen Minister sprachen von Coalitionen und die einzige Macht, die sie wegen ihrer Bemühungen, einen neuen europäischen Bund gegen Frankreich zu stiften, anklagen konnten, war der churpfälzische Hof. Der Churfürst von Pfalzbayern hatte nämlich, wie er unterm 27. Januar in einem Circularschreiben an alle geistliche und altfürstliche Stände des deutschen Reiches meldete, um den drohenden Uebergriffen Frankreichs in die Selbstständigkeit Deutschlands zu wehren, das seiner Meinung nach einzig wirksame Mittel ergriffen, nämlich um die Unterstützung des Kaisers und der andern mächtigen Reichsangehörigen sowie zugleich der bedeutendsten auswärtigen Fürsten nachgesucht. Er hatte sich demnach an den Kaiser, an den Czar an die Könige von England und von Preußen gewandt — an den Kaiser, dessen Absichten auf Bayern er fürchtete und von dem er gleich den andern Reichsständen die Ueberzeugung hatte, daß er durch eine geheime Uebereinkunft mit Frankreich Schuld daran war, daß das Reich das linke Rheinufer verlieren sollte, — den Czar und die Könige von England und Preußen hatte er als Garanten des Teschener Friedens sowohl zu seinen als zu des Reiches Gunsten um Beistand aufgefordert. Preußen und England konnten aber in diesem Augenblicke, wo sich Frankreich und Oestreich gegenseitig verpflichtet hatten, dem Churfürsten nicht Beistand leisten, der Kaiser und die Republik, die es

ſchon längſt ſehr ungern geſehen hatten, daß der Geſandte des Churfürſten um Mittheilung der geheimen Artikel von Campo Formio angehalten hatte, bewirkten es ſogar, daß Carl Theodor ſeinen bisherigen Geſandten aus der Reichsdeputation unterm 6. Februar abrief und ſtatt deſſen den Grafen Topor Morawitzky ſandte, der im Jahr 1779 die Abtretung eines Theils von Bayern an Oeſtreich unterzeichnet hatte, und die franzöſiſchen Miniſter ſchüchterten den Churfürſten in dem Grade ein, daß er ſich in einer öffentlichen Erklärung gegen den Argwohn, als wolle er eine neue Coalition ſtiften, rechtfertigte, ſeinen Antrag an die Großmächte und an die kleineren Fürſten Deutſchlands zurücknahm und ſeinem neuen Geſandten in der Reichsdeputation die Rolle einer gelehrigeren Nachgiebigkeit übertrug.

Die mächtigſten Stände des Reichs waren in demſelben Grade wie die ſchwächſten Reichsangehörigen willenlos geworden, ſie gaben ſich dem Verhängniß hin und ſorgten Jeder nur dafür, daß im allgemeinen Schiffbruch ſeine Exiſtenz ſo wenig wie möglich gefährdet werden möge.

Während die Reichsritterſchaft in einer gemeinſamen Erklärung darum anhielt, daß wenn die Noth die Abtretung des linken Rheinufers gebieten ſollte, dem jenſeits des Rheins gelegenen Reichsadel wenigſtens ſein bewegliches und unbewegliches Eigenthum erhalten werde, daß ſeine politiſche Exiſtenz und ſein Verband mit Kaiſer und Reich bewahrt bleiben und die „traurigen Ueberreſte des ſonſt ſo anſehnlichen ritterſchaftlichen Corps nach allen Bedrängniſ-

ſen, die es ſeit geraumen Jahren erlitten und denen es noch entgegenſieht, nicht auch noch als ein Mittel der Entſchädigung in Vorwurf kommen mögen, wodurch das Maaß des Unglücks, mit welchem der Genius dieſer Zeit den Adel zu Boden trete, auf immer vollgemacht werden würde" — während deſſen ſah ſich auch Preußen dahin gebracht, daß es ſich für die Abtretung des linken Rheinufers erklären und dieſelbe ſogar insgeheim befördern mußte. Anfangs hatten ſich die preußiſchen Geſandten in ein geheimnißvolles Weſen gehüllt: durch das Dunkel, welches über den geheimen Verhandlungen von Campo Formio ruhte, verſtimmt und in eine ſchiefe Lage gebracht, außerdem durch die beſondern Intereſſen, die ſie für ihren Hof zu verfolgen hatten, unfähig dazu gemacht, unter den Reichsſtänden eine Parthei zu bilden, hatten ſie auf die Anfragen anderer reichsſtändiſcher Geſandten, was ſie zufolge der franzöſiſchen Forderungen thun ſollten, geantwortet, ſie könnten die Abſichten ihres Herrn nicht bekannt machen, ehe ſie nicht wüßten, bis wie weit ſich der Kaiſer in den geheimen Artikeln des Friedens von Campo Formio verpflichtet habe. Die Stellung Preußens wurde noch peinlicher, als Frankreich die Provinzen jenſeits des Rheins, die nur proviſoriſch abgetreten waren, definitiv in Beſitz nahm, ehe der Entſchädigungspunkt ins Reine gebracht war — Rudlers Proclamationen wurden in Geldern am 17., in Cleve am 19., in Moeurs am 21. Januar bekannt gemacht — Preußen ließ es anfangs ruhig geſchehen, daß dagegen Proclamationen des Königs verbreitet wurden, worin er ſeinen

Unterthanen auf dem linken Ufer meldete, daß sie seiner Herrschaft nicht entrissen werden würden, es sah es auch nicht ungern, daß die Clevesche Regierung gegen Rudlers Schritte protestirte, allein die französischen Minister in Rastadt machten dieser ungewissen Haltung bald ein Ende, die preußischen Gesandten mußten die Proclamationen, die unter dem Namen des Königs verbreitet wurden, desavouiren und den Widerstand der Clevischen Regierung durch die Erklärung vom 14. Februar erfolglos machen. „Wenn die Reichsdeputation es für erforderlich halten sollte, die von Frankreich verlangte Friedensbasis der Abtretung des ganzen linken Rheinufers zu bewilligen, heißt es in dieser Note, so erklären die Bevollmächtigten Sr. Königlichen Majestät, daß Allerhöchst dieselbe nicht gemeint sind, hiebei für Ihre daselbst gelegenen Lande eine Ausnahme zu verlangen, vielmehr unter Voraussetzung einer hinlänglichen und gerechten Indemnität auf dem rechten Rheinufer für das allgemeine Wohl durch Abtretung derselben ein Opfer bringen wollen."

In der Sitzung vom 26. Februar berieth sich die Friedensdeputation über den weitern Schritt, den sie nach der französischen Note vom 20. Februar zu thun habe. Churſachsen machte den Antrag, daß der Rhein und die Mosel in Zukunft die Gränze zwischen Frankreich und Deutschland bilden und der französischen Regierung die Wahl zwischen dem rechten und linken Ufer der Mosel bleiben solle, sämmtliche Stände stimmten bei und billigten außerdem noch den Oesterreichischen Antrag, daß der franzö-

ſiſchen Republik auch noch auf derjenigen Hälfte, die dem deutſchen Reich verbleibe, die Freiheit gelaſſen werde, ſich eine militäriſche Gränze zu beſtimmen. Maynz, welches ſich damit tröſtete, daß es durch Abtretung dieſer Lande kein freies Opfer darbringe, da das Reich dieſe Lande im Grunde nicht jetzt erſt abtrete, ſondern nur ſeine Unvermögenheit erkläre, ſie mit Gewalt der Waffen wieder an ſich zu bringen, ſprach ſich bei dieſer Gelegenheit wieder ſehr entſchieden gegen das Princip der Entſchädigung aus. Mit den Landen des Hochſtifts Baſel und der Grafſchaft Mömpelgardt, ſagte es, gingen die letzten Reſte des Königreichs Arelat verloren; ſollten nun dieſe Stände auf der rechten Seite entſchädigt werden, ſo würden am Ende auch die Stände und Vaſallen des italiäniſchen und lombardiſchen Reichs gleiche Anſprüche machen können; dennoch aber forderte es ausdrücklich, daß auch auf ſeinen Herrn, falls derſelbe ſeine jenſeitigen Lande verliere und andere beſchädigte Stände Entſchädigung erhielten, Rückſicht genommen werden möge.

In der Note vom 3. März meldete demnach der kaiſerliche Bevollmächtigte der franzöſiſchen Geſandtſchaft, einen wie großen Theil der Rheinlande man nun übereingekommen ſey, der Republik zu überlaſſen; der Note war außerdem eine Beilage hinzugefügt, die in 18 Punkten theils die Bedingungen enthielt, unter welchen ſich die Reichsdeputirten zu der vorgeſchlagenen Ceſſion verſtehen wollten, theils einige weitere Artikel, welche bei dem Friedensſchluß zu berichtigen ſeyen.

Es zeugte ſchon von wenig diplomatiſchem Geſchick, wenn in den 18 Punkten, die einfach an einander gereiht waren, die Bedingungen jener Ceſſion mit einer Menge „weiterer Artikel“ zuſammengeworfen waren, und die Deputation hatte nicht einmal die Kraft gehabt, jene Bedingungen auf eine achtungeinflößende Weiſe mit dem Anerbieten, welches ſie der Republik machte, zu verknüpfen, ſo daß ſie den franzöſiſchen Miniſtern ſelbſt das Recht gab, das halbe Anerbieten zurückzuweiſen und auf dem ganzen Opfer zu beſtehen.

Außerdem befanden ſich unter den 18 Punkten mehrere unweſentliche, die in dieſem Augenblick nicht einmal der Erwähnung werth waren und zu ihrer Zeit hätten erledigt werden können, ſo hatte man z. B. ſogar die Forderung geſtellt, daß von Seiten der franzöſiſchen Republik dem deutſchen Reiche die in Straßburg noch befindlichen Reichskammergerichtlichen Acten zugeſtellt werden. Von andern Artikeln hätte man vorher wiſſen ſollen, daß die franzöſiſchen Bevollmächtigten ſie niemals zugeſtehen, ja nicht einmal zur Verhandlung zulaſſen konnten. Die Forderung z. B., daß in den abzutretenden Länder jeder bei der freien und ungehinderten Nutzung ſeiner Kirchen- und Stiftungs-Güter zu belaſſen ſey, widerſprach der franzöſiſchen Geſetzgebung, die andere Forderung, daß die Reichsſtände und die freie Reichs-Ritterſchaft für die Rechte und Revenüen, deren Erhaltung mit den Grundſätzen der franzöſiſchen Verfaſſung nicht für verträglich erachtet werden möchte, Entſchädigung erhalten ſollten, war jetzt, nachdem

den Verhandlungen der conſtituirenden Verſammlung über dieſe Entſchädigung ein ſechsjähriger Krieg gefolgt war, nicht mehr gut angebracht.

Die Antwort der franzöſiſchen Miniſter auf dieſe Note war ſehr kurz: „dieſe Discuſſionen, ſchreiben ſie, müſſen ein Ende haben. Die Reichsdeputation hat einfach zu erklären, ob ſie der vorgeſchlagenen Friedens-Baſis beitritt oder nicht."

Als Oeſtreich in der Sitzung vom 26. Februar das Eine Moſelufer und auf dem andern eine militäriſche Gränze ausgewirkt hatte, war es allen Verpflichtungen nachgekommen, die es nach den geheimen Artikeln von Campo Formio übernommen hatte. Es hatte ſich den Anſchein gegeben, als ſey es nothgedrungen, durch die zunehmende Macht der Umſtände zu dieſem Zugeſtändniß gebracht worden: — In der Deputationsſitzung vom 22. Januar hatte ſich der öſterreichiſche Deputirte das Protokoll offen gelaſſen, ohne jedoch dem, was die Mehrheit der Stimmen beſchließen werde, entgegen ſeyn zu wollen; in der Sitzung vom 12. Februar hatte die Deputation beſchloſſen, über die franzöſiſche Note vom 10. Februar nicht eher zu ſtimmen, bis nicht der öſterreichiſche Geſandte gleichfalls inſtruirt ſey; demnach gab er am 14. ſeine Stimme ab und willigte in die Abtretung der Hälfte des linken Rheinufers — nachdem es aber Alles geleiſtet, wozu es ſich im Geheimen verpflichtet hatte, blieb es ſtehen und ließ es das Reich auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit handeln und ſich preisgeben. Als in der Deputationsſitzung vom 2. März über

die letzte französische Note abgestimmt wurde, erklärte der österreichische Gesandte, daß er auf seinem letzten Votum für immer bestehen bleibe. Oestreich, fügte er hinzu, hat in diesem Kriege seine Pflicht gethan; was es immer vorausgesagt hatte, ist nun leider eingetroffen; wäre es nicht mit seinen Aufopferungen vorausgegangen, so würde noch in diesem Augenblick nach der bisherigen und gegenwärtigen Lage des Reiches von allgemeinen Reichsfriedensverhandlungen nicht einmal die Rede seyn; jetzt, wo Oestreich bereits sein größtes Opfer gebracht, alle seine inneren Volks- und Staats-Mittel angewandt und auf eine sehr theure Art die gegenwärtige Unterhandlung in Gang gebracht hat, jetzt, wo das Reich die Folgen seines bisherigen Benehmens erfährt, muß man der Deputation gern jede Maaßregel überlassen, die es nöthig und angemessen finden wird.

Das Reich war also sich selbst überlassen, Frankreichs diplomatischen Angriffen bloßgestellt und das Spiel eines Zufalls, um dessen Ausbeutung Oestreich und Preußen sich stritten. Oestreich ließ der französischen Republik freien Spielraum, weil es so wohl von dem glücklichen wie von dem unglücklichen Ausgang des Glückspieles Gewinn ziehen konnte: — wenn es der Republik nicht gelang, mit dieser Menge kleiner Souveräne eine Verständigung herbeizuführen und die Verhandlungen abgebrochen werden mußten, so hatte es doch selbst sein Versprechen erfüllt und das Reich war gezwungen, sich ihm unbedingt in die Arme zu

werfen; gelang es dagegen der Republik, das Reich zu Aufopferungen zu bewegen, so blieb für Oeſtreich auch die Ausſicht auf einen Antheil an dem Schlachtopfer offen und es war immer noch möglich, daß es ſich auf Koſten Bayerns vergrößern konnte.

Preußen und Oeſtreich ſuchten ſich gegenſeitig in der Durchführung ihrer Vergrößerungsabſichten zu hindern. Preußen hatte den franzöſiſchen Geſandten gezeigt, wie wichtig der Gewinn des Inndiſtricts für die Abrundung und Verſtärkung des Kaiſerſtaats ſey; Oeſtreich dagegen widerſetzte ſich der Vergrößerung Preußens und wollte ſchon deshalb nicht in die völlige Abtretung des linken Rheinufers willigen, damit Preußen nicht den Anlaß dazu erhielte, eine Entſchädigung auf Koſten der übrigen Stände des Reichs zu fordern. Frankreich, welches die Geſandten beider Mächte zum Vertrauten ihrer Eiferſucht, ihres Neides und ihrer feindlichen Abſichten machten, hatte dadurch das entſchiedene Uebergewicht über beide erhalten, es konnte beide nach Belieben auseinanderhalten und die Macht, die eine drohende Stellung einnehmen wollte, dadurch ſchrecken, daß ſie die andere durch unbeſtimmte Verſprechungen näher an ſich heranzog.

Von Oeſtreich ſich ſelbſt überlaſſen, waren die Reichsdeputirten nicht mehr im Stande, den Forderungen der franzöſiſchen Geſandten Widerſtand zu leiſten. Bayern erklärte in der Sitzung vom 9. März, daß es bereit ſey, wenn der Friede nicht anders erhalten werden könne, ſich ſelbſt noch weiter zu opfern. Baden, Darmſtadt, Maynz

willigten ſogar in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers. Man kann nicht länger bezweifeln, erklärte Baden, daß die franzöſiſche Regierung den feſten, unabänderlichen Entſchluß gefaßt habe, von der geforderten Friedensbaſis nicht abzugehen; Fortſetzung des Kriegs ſey unmöglich, wenn man nicht Alles auf das gewagteſte Spiel ſetzen wolle; billige Bedingungen zum Frieden zu erhalten, dazu habe die franzöſiſche Geſandtſchaft alle Hoffnung genommen, man müſſe einen Theil opfern, um das Uebrige zu erhalten; ja, fuhr Darmſtadt fort, man muß ſich dem Verhängniß unterwerfen, und Maynz begründet ſeine Nachgiebigkeit mit der Bemerkung, es wiſſe keine Macht, die entſchloſſen wäre, die Wiedereroberung der linken Rheinlande mit gewaffneter Hand zu verſuchen.

In der Note vom 11. März erklärte demnach die Reichsdeputation, ſie gebe nun dem Verlangen der franzöſiſchen Regierung nach, jedoch unter der Vorausſetzung, daß die Zurückziehung der franzöſiſchen Truppen vom rechten Rheinufer ſogleich erfolge, daß die franzöſiſche Republik außer der Ueberlaſſung der deutſchen Reichslande jenſeits des Rheins ſonſtige Forderungen und Anſprüche von irgend einer Art an das Reich nicht mache und über die 18 Punkte der Note vom 3. März im Lauf der Unterhandlungen das Weitere feſtgeſetzt werde.

Waren aber die Bedingungen, an welche die Deputation das Anerbieten ihres Opfers knüpfte, wiederum nicht feſt genug mit dieſem verbunden, ſo wurde die Note

dadurch noch haltungsloser, daß die Deputation nach dem Antrage von Maynz zum Schluß die Hoffnung aussprach, das französische Gouvernement, welches nur die Aufrechterhaltung der deutschen Verfassung und den Wohlstand Deutschlands wolle, werde wenigstens noch für den letzten Strich der deutschen Lande am Unterrhein vom Ursprung der Roer bis zu ihrer Ausmündung in die Maas, sodann aufwärts vom Ursprung der Nette, bis an den Punkt, wo dieselbe in den Rhein falle, einer Ausnahme Statt geben und diesen Strich — (der das Churfürstenthum Cöln, den größten Theil von Jülich, das Geldernsche, Mörs und die Clevischen Lande umfaßte) — dem deutschen Reich überlassen.

Die französischen Gesandten würdigten dieses Product der diplomatischen Angst nicht unrichtig, wenn sie in ihrer Antwort vom 15. März so thun, als ob die Deputation ohne alle Einschränkung ihrer Forderung beigetreten sey. Nachdem sie das Opfer angenommen, erklären sie, daß man nun also zur Frage über die Entschädigung übergehen könne und daß sie die Basis derselben in Säcularisationen finden.

Es half der Deputation Nichts, unterm 22. März die französischen Minister daran zu erinnern, daß sie in ihrer Note vom 11. Hoffnungen ausgesprochen, Bedingungen gestellt habe; die französischen Minister gaben in ihrer Antwort vom 27. März nur ihr Erstaunen zu erkennen, daß sie immer noch durch unbegründete Hoff-

nungen und längſt als unzuläſſig bewieſene Bedingungen das Friedenswerk verzögere: in ihrer Note vom 4. April war die Deputation endlich gezwungen, das linke Rheinufer preiszugeben und die zweite Baſis, daß die beſchädigten Reichsſtände durch Säculariſationen für ihren Verluſt entſchädigt werden ſollen, zuzulaſſen.

4.

Säculariſation der geiſtlichen Staaten.

Die Frage über die Nothwendigkeit der Säculariſation hatte ſeit dem Baſeler Frieden die Gemüther beſchäftigt und ſeit der Nachricht, daß auf einem Congreß Deutſchlands Zukunft entſchieden werden ſolle, eine ausgebreitete Broſchürenliteratur hervorgerufen.

Die Vertheidiger der geiſtlichen Staaten ſtrengten in dieſem literariſchen Kriege beſonders ihre Kräfte an und es war, als ob das Vorgefühl des nahen Untergangs ihrer Sache ihnen die Kühnheit gab, die ihren Kampf gegen die Revolution ſelbſt zu einem revolutionären machte.

Indem ſie die geiſtlichen Staaten am liebſten Wahlſtaaten nannten und die Frage aufwarfen, ob der Zufall der Geburt gerechter ſey als die Wahl, antworteten ſie ihren Gegnern, was die Erziehung der Domherrn betrifft, ſo werden ſie freilich nicht wie die Prinzen oder präſumtiven Thronerben erzogen, aber zum Glück für Land und

Leute, deren Regenten ſie einſt werden können. Der Domherr gelangt nicht plötzlich zu Ehre und Anſehen, ſondern er wird langſam dazu vorbereitet und muß von der unterſten Stufe zur höchſten ſteigen. Ohne die Gewißheit und ohne die planmäßige Abſicht, dereinſt zum Fürſtenthron zu gelangen, wird er in ſeiner Jugend einem Hofmeiſter anvertraut, der keine Urſache hat, ihn durch Schmeicheleien zu verderben. Der Hofmeiſter begleitet ihn auf Univerſitäten, in die Hörſäle, in die Geſellſchaft gelehrter und freimüthiger Männer und benutzt dieſe Gelegenheit, ihn auf Wahrheiten und Aeußerungen aufmerkſam zu machen, die dem geborenen Thronerben nie zu Ohren kommen.

Ein Prinz iſt dagegen ſeines Thrones gewiß und dieſe Gewißheit iſt meiſtens Schuld daran, daß ſeine Geiſteskräfte weder ſo ſchön entwickelt noch ſo anhaltend geübt werden, als die Talente und Fähigkeiten des jungen Domherrn, der ſich auszeichnen muß, wenn er ſich Hoffnung zur Wahl machen darf. Als Regierungs- Conſiſtorial- und Kammer-Präſident hat der letztere Gelegenheit, das Juſtizweſen, den Geiſt der Landesgeſetze, der Proceßform, den Gang der Geſchäfte oder im Kameralfach die Einnahmen und Ausgaben des Staats, ſeine Bedürfniſſe, ſeinen Ueberfluß und Mangel und die Mittel kennen zu lernen, wie dieſem abgeholfen, jener vermehrt und benutzt werden kann. Er muß ſelbſt arbeiten, ſelbſt urtheilen, wenn er ſich Anſehn verſchaffen oder in demſelben behaupten will. Nicht ſelten wird er an auswärtige Höfe oder auf den Reichstag geſchickt, wo er Gelegenheit hat, die Staatenverhält-

niſſe kennen zu lernen und auf Mittel zu ſinnen, wie er den Staat, dem er durch freie Wahl angehört, Vortheile verſchaffen kann.

Die Erziehung der Prinzen dagegen iſt meiſtens rein militäriſch: man findet ſie mehr auf der Wachtparade, bei Muſterungen und Manövres als im Cabinet oder im Gerichtsſenat. Mancher Prinz beſchäftigt ſich nicht einmal mit dem militäriſchen Spiel, ſondern überläßt ſich ſeinen Ausſchweifungen oder wird von dem Argwohn und der Furcht des Regenten, der ihn mit Willen von den Regierungsgeſchäften entfernt, auf Vergnügungen und Ausſchweifungen angewieſen.

Man findet den geiſtlichen Charakter des Fürſten in den Wahlſtaaten anſtößig und behauptet, daß der geiſtliche Regent ſeine politiſche Stellung mehr als es die Natur des Staats erlaube, zur Herrſchaft über die Gewiſſen benutze: man vergißt, daß der weltliche Fürſt auch zugleich oberſter Biſchof iſt und daß in den weltlichen Staaten das Militair nicht ſelten Dogmen und Religionsedicte vertheidigt hat. Der weltliche Fürſt hat zwar ſein Conſiſtorium, aber auch der geiſtliche hat ſeine Generalvicare und Officiale.

Die Eheloſigkeit der Geiſtlichen und Mönche hat man oft als ein der öffentlichen Sittlichkeit gefährliches Inſtitut geſchildert — allein man betrachte die Caſernen in den weltlichen Staaten und entſcheide, ob ſie nicht auch ein eheloſes Corps in ſich faſſen, welches, geſetzt den Fall, daß die Vorwürfe gegen die Kapläne und Mönche nicht ohne

Grund ſeyen, bei der jetzigen Uebermacht des Militairs eben dazu, was jene verſtohlener Weiſe thun, ein unbeſtreitbares Privilegium zu beſitzen glaubt. Und da der ſteigende Druck in den jetzigen Militairſtaaten ein immer größeres Heer von Beamten nothwendig macht: wie viele von dieſen haben zugleich die Mittel, einen Hausſtand zu gründen.

Kleinlichkeit wirft man der Verwaltung der geiſtlichen Staaten vor: als ob nicht die Form des Soldatenrockes, die Pünktlichkeit im kleinen Garniſondienſte eine der wichtigſten Angelegenheiten in den weltlichen Staaten bildet!

Es iſt nicht zu läugnen, daß in einigen Wahlſtaaten der Handel auf beſſeren Füßen ſtehen könnte — allein muß das Mercantilſyſtem überall eingeführt werden? Muß jedes Volk ein Schachervolk werden? Iſt der Charakter der Handelsnationen ſo liebenswürdig, daß Alle ihn annehmen müſſen? Jetzt, wo das heißhungrige Intereſſe der Concurrenz Frankreich und England in einen Todeskampf verſetzt hat und den Continent verwüſtet, ſoll jener glücklichen Neutralität, welche die Bevölkerungen der geiſtlichen Staaten bisher behauptet haben, durchaus ein Ende gemacht werden? In der Wüſte des jetzigen Kampfes um die Procente des Welthandels ſollen jene Oaſen, wo die Gebildeten in ſorgenloſer Muße für die Entwicklung liberaler Menſchlichkeit arbeiten, der Bürger noch nicht den Druck des Abſolutismus fühlt und der Bauer ſeinen Ueberfluß gegen die Arbeiten der auswärtigen Fabrikenſclaven umtauſcht, nicht mehr geduldet werden?

Es iſt aber klar, weshalb man eigentlich auf einer gewiſſen Seite die Säculaſirung der geiſtlichen Staaten ſo lebhaft wünſcht. Der fundirte Clerus war in Verbindung mit dem begüterten Adel von jeher die Klippe, woran jede willkührliche Gewalt ſcheiterte. Adel und Geiſtlichkeit haben den natürlichſten Beruf zur Stellvertretung des Volks, welches ſich in kritiſchen Augenblicken weder zu helfen noch zu rathen weiß; Adel und Geiſtlichkeit wiſſen noch allein das Intereſſe des Volks wahrzunehmen, wenn neue Steuern und Auflagen gemacht oder andere Anordnungen getroffen werden, die auf Wohl und Wehe des Staats Einfluß haben.

Vom Domcapitel und hin und wieder von Ständen controllirt, haben die geiſtlichen Fürſten alle Macht dazu, das Gute, und keine, das Böſe zu thun. Die Wahlcapitulationen ſind ein Mittel zu beſtändigen Verbeſſerungen und durch Stände beſchränkt, ſind die geiſtlichen Fürſten außer Stand geſetzt, das Volk durch willkührliche Auflagen auszumergeln, dem Ackerbau und den Gewerben durch Soldatenzwang die geſündeſten Kräfte zu entziehen, Handel und Wandel durch abentheuerliche Syſteme zu hemmen und zu zerſtören, Leib, Blut und Leben der Unterthanen an den Meiſtbietenden zu verkaufen, den Edelmann zum Knecht, den Bauer zum Sclaven herabzuwürdigen, die Juſtizpflege in militairiſches Standrecht zu verwandeln, zweideutige Geſetze zu erlaſſen und ſie willkührlich auszulegen — mit Einem Worte: unterm Krummſtab iſt gut wohnen.

Wenn einmal die Wahl in einem geiſtlichen Staate

ungünſtig ausfällt, was anders iſt daran Schuld als die eiferſüchtige Einmiſchung der weltlichen Mächte? Wer hat z. B. jenen unwiſſenden von ſeinem Kammerdiener abhängigen Schwachkopf, den man uns jetzt ſo oft vorhält, auf den Biſchofsſitz von Bamberg erhoben? Woher hat Hardenberg die 30000 Gulden, mit deren Hülfe er nach ſeiner Rückkehr aus Baſel es bewirkte, daß die Majorität der Bamberger Wahlſtimmen ſich gegen die Vereinigung mit Würzburg erklärte und jenen beſchränkten Kopf zum Biſchof von Bamberg ernannte?

Die kleinen weltlichen Fürſten, die dem beabſichtigten Raube ruhig zuſehen oder an ihm Theil nehmen, werden einer nach dem andern das Geſetz des Stärkern, welches ſie damit anerkennen, zu ihrem Schaden ſelbſt bald fühlen müſſen und von denen verſchlungen werden, denen ſie ihre geiſtlichen Mitſtände preisgeben. Oder läßt man ihnen aus Gnade und Barmherzigkeit ihre precäre Exiſtenz, ſo läßt man ihnen nur die Ehre, die erſten Unterthanen des großen Königs zu ſeyn, der ſie bei jeder Gelegenheit an ihren abhängigen Zuſtand erinnern und ihnen begreiflich machen wird, daß ſie keine Reichsfürſten mehr, ſondern ſubalterne Diener und ſeine Vaſallen ſind.

Die größeren Erbſtaaten kommen dann allmählig auch an die Reihe, zum Widerſtand und zur Neutralität gleich unvermögend werden ſie in das politiſche Syſtem des ſchlauen, heuchelnden Conqueranten hineingezogen werden; ſie werden mit ihm gleiche Freunde und Feinde haben müſſen, dem

Einfluß ſeines Cabinets offen ſtehen und vor dem Stolz ſeiner Geſandten ſich beugen.

Frankreich iſt weit davon entfernt, aus Wohlwollen für die weltlichen Reichsſtände die Säculariſation zu betreiben, ſeine Abſicht iſt vielmehr, Deutſchland in den Strudel der Revolution hineinzuziehen und den größeren Fürſten in den geiſtlichen Gütern die Lockſpeiſe zu bieten, die ihnen tödtlich ſeyn ſoll.

Als der weſtphäliſche Friede Hochſtifter und andere geiſtliche Güter an die weltlichen Fürſten verſchleuderte, wurde zu jenem Hoflurus der letzteren der Grund gelegt, der die Abgaben der Unterthanen verſchlang und ihre fortdauernde Erhöhung nothwendig machte; jetzt will Frankreich den ganzen geiſtlichen Beſitz den weltlichen Herren Preis geben, um die Uebermacht derſelben zu vollenden und dadurch zu ſtürzen. Die Monarchen ſollen durch den Menſchenhandel verdächtig und verhaßt werden, ſie ſollen zeigen, daß die Rechte ihrer Mitſtände ihnen gleichgültig ſind, das Schauſpiel von Polen ſoll im Schooß Deutſchlands erneuert und die Unſicherheit des Eigenthums mit Hilfe der Großen nachgewieſen, die Stämme der Franken, Schwaben, Sachſen, Pfälzer, Bayern und Oeſtreicher ſollen zuſammengewürfelt und aus ihrem natürlichen Stammverbande herausgeriſſen werden und ehe noch die Folgen dieſes revolutionären Syſtems an den Tag treten, ſoll ſchon der Streit über die Vertheilung der Beute eine allgemeine Erbitterung hervorrufen und den Reſt des vaterländiſchen Gemeingefühls erſticken.

Während in dieſer Weiſe die Vertheidiger der geiſtlichen Staaten mit allen Hülfsmitteln des politiſchen Räſonnements für ihre Sache auftraten, beſtand die Hauptwendung ihrer Gegner in der Forderung einer ſtrengen Policey. Die geiſtlichen Staaten, bemerkten dieſelben, ſind der natürliche Sammelplatz von Dieben, Juden und Faullenzern — alſo müſſen ſie Regierungen unterworfen werden, die ſich auf eine wohl eingerichtete Policey gründen; die Sitten ſind in den geiſtlichen Staaten durch den Einfluß der Dogmen und der Beichtväter auf das Familienleben ſehr verderbt — nur die Polizey und eine neue Einrichtung der Schulanſtalten kann ſie wieder verbeſſern; die Vicare ſind das Hauptübel in den geiſtlichen Staaten — alſo wieder die Polizey!

Einige aufgeklärte Patrioten hatten gehofft, daß die Einziehung der geiſtlichen Stifter zu einer völligen Reform der Reichsverfaſſung den Anſtoß geben und daß man das Opfer, welches Frankreich forderte und das Reich darbringen mußte, dazu benutzen würde, an die Stelle der verfallenen Verfaſſung eine neue zu bilden, die durch eine verſtärkte Concentrirung des Nationalgeiſtes den Verluſt eines großen Reichsgebiets wieder gut zu machen im Stande ſey. Sie ſahen ſich bald enttäuſcht. Der Eifer, mit dem die Stände in der Mitte des Februar ihre Beſitzungen auf dem linken Rheinufer preisgaben und Entſchädigungen auf dem rechten forderten, bewies, daß man nur auf den Beſitz von Seelen und Quadratmeilen und nicht auf die Erweckung eines neuen Geiſtes bedacht ſey.

Von Frankreich, welches ſich die Leitung des Entſchädigungswerkes vorbehalten hatte, konnte man auch nicht annehmen, daß es durch den Untergang der geiſtlichen Herrſchaften eine Erneuerung des deutſchen Reichs herbeiführen wolle: ſeine Abſicht, durch die Ausſicht auf Vergrößerung ſich eine Parthei unter den deutſchen Fürſten zu bilden, war vielmehr nicht zu verkennen und außerdem war es nicht ſehr wahrſcheinlich, daß es eine völlige Säculariſation bezwecke, da dieſelbe die Souveränetät der weltlichen Fürſten bedeutend erweitern und damit zugleich Deutſchlands Macht nach außen vergrößern würde.

Was Oeſtreich und Preußen betrifft, ſo konnte man weder von ihrem Einverſtändniß noch von ihrer Zwietracht eine günſtige Wendung der Entſchädigungsfrage erwarten. Waren ſie mit einander einig, ſo mußte man befürchten, daß ſie die Auflöſung der geiſtlichen Herrſchaften zuerſt zu ihrem Privatvortheil benutzen und nachdem ſie den beſten Theil für ſich genommen, den Reſt den andern Ständen laſſen würden; war das Mißverhältniß zwiſchen ihnen nicht zu heben, ſo war als gewiß anzunehmen, daß die Säculariſation wie die Vertheilung der Entſchädigungen ein kümmerlich halbes Werk bleiben würden. Zwiſchen den Geſandten beider Mächte wurden zwar während des Februar und März zu Raſtadt geheime Unterhandlungen über die beiderſeitigen Entſchädigungen gepflogen; allein keine Parthei wollte der andern ihre Forderungen zugeſtehen: Oeſtreich wollte Bayern haben und dem König von Preußen nicht ſoviel, wie dieſer haben wollte, dem Prinzen

von Oranien gar keine Entſchädigung auf Koſten Deutſchlands einräumen. (In den geheimen Artikeln von Campo Formio war ſogar ausbedungen, daß Preußen ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer behalten ſolle, damit es keine neuen Forderungen machen dürfe).

Der Zwieſpalt der Intereſſen ging ſo weit, daß ſelbſt die geiſtlichen Fürſten gegeneinander intriguirten und ein Theil auf Koſten des andern ſich zu erhalten ſuchte. Die drei geiſtlichen Churfürſten hielten ſich für nothwendiger als die Biſchöfe und beſtürmten den kaiſerlichen Hof um ſeine Verwendung zu ihren Gunſten, die Biſchöfe wollten ſich auf Koſten der Klöſter erhalten und die Prälaten und unmittelbaren Stifter machten den Vorſchlag, die weltlichen Fürſten, die auf dem linken Rheinufer Verluſte erlitten, durch Geld zu entſchädigen.

Gegen dieſe Menge unvereinbarer Intereſſen hatten die franzöſiſchen Geſandten den Vortheil, daß ſie nur Eine Forderung aufſtellten: Anerkennung des Princips! Im Geheimen hatten ſie zugleich durch das Verſprechen, daß die Säculariſation nicht eine allgemeine ſeyn ſolle, die Deputirten der geiſtlichen Churfürſten gewonnen und den letzten Widerſtand derſelben durften ſie durch den Eifer der weltlichen Fürſten zu überwinden hoffen, denen in geheimen Verträgen ein Theil des geiſtlichen Guts zugeſichert war.

In der Deputations-Sitzung vom 20. März hatten Würzburg und Maynz ſich über die Schwierigkeiten, die mit der Säculariſation verbunden ſeyen, bereits ausge-

ſprochen. Der Antrag der franzöſiſchen Miniſter auf Entſchädigung, bemerkte Würzburg, kann nur als eine Einmiſchung in die Verfaſſung des deutſchen Reichs angeſehen werden: nur das Reich kann ermeſſen, ob und wie für den Verluſt ſeiner Stände, deren Lande unter franzöſiſche Hoheit kommen und die durch die Anwendung der franzöſiſchen Regierungs-Grundſätze Schaden leiden, ein Erſatz nöthig iſt. Keine Verfaſſung, und namentlich die deutſche nicht, kann mit dem Grundſatze, den Einen durch das Eigenthum des Andern zu entſchädigen, beſtehen; die Beſtimmung, durch welche das zu leiſtende Opfer auf eine eigene Claſſe von Reichsſtänden angewieſen wird, deren Eigenthum, Rechte und Zuſtändigkeiten auf eben ſo rechtsgültigen Gründen beruhen als die aller übrigen Reichsſtände und Reichs-Angehörigen, eben ſo wie dieſe in den conſtitutionellen Reichsgeſetzen anerkannt und garantirt, gleich dieſen durch den ungeſtörten Gebrauch von Jahrhunderten bewährt ſind, iſt der ſtärkſte Angriff gegen die Verfaſſung und führt zum Sturz der Zuſtändigkeiten aller andern Stände.

Maynz war ſogar ſo kühn, die Hoffnung auszuſprechen, daß die franzöſiſche Regierung das Entſchädigungsweſen dem Reiche ſelbſt überlaſſen werde, und meinte gleichfalls, daß die Deputation nicht befugt ſey, einen Stand des Reichs zu vernichten, um deſſen Lande einem Andern zur Entſchädigung anzuweiſen. Da aber gleichwohl Entſchädigung nothwendig ſey, die drei geiſtlichen Churfürſten aber als die Pfeiler des Reichs vor Allen erhalten wer-

den müßten, ſo könne ihr Fortbeſtand und die Erhaltung des geiſtlichen Guts zu gleicher Zeit bewirkt werden, wenn ihnen ein Theil der Wahlſtaaten auf dem rechten Rheinufer zugewieſen würde. Freilich würden dann für die beſchädigten weltlichen Fürſten nur einzelne Aemter und Bruchſtücke von geiſtlichen Staaten übrig bleiben, allein ſie müßten auch bedenken, daß es bei der jetzigen allgemeinen Calamität, falls Entſchädigungen eintreten ſollen, nicht um Vergrößerung, ſondern um kärglichen Erſatz zu thun ſey und daß man ſich hüten müſſe, durch eine gänzliche Umwandlung der deutſchen Verfaſſung Beſorgniſſe und Unzufriedenheit bei dem Volke zu erregen.

Der Hauptkampf fand in der Sitzung vom 2. April ſtatt. Würzburg ſuchte zu beweiſen, daß das Beiſpiel des weſtphäliſchen Friedens, auf welches ſich die Vertheidiger der Säculariſation beriefen, für die gegenwärtige Frage nicht paſſe. Im dreißigjährigen Krieg, bemerkte es, waren die Reichsſtände als Religionspartheien gegen einander aufgetreten und wenn in dem Frieden, der dieſem Krieg ein Ende machte, die katholiſche Parthei ihren Anſprüchen auf einige Hochſtifter entſagte, ſo war dies ein Opfer, welches der eine kriegführende Theil zur Herſtellung der Eintracht mit dem andern brachte. Sollten aber nach einem Kriege, in welchem alle Stände des Reichs als kriegführende Macht gegen Frankreich zuſammengeſtanden, durchaus Entſchädigungen ſtattfinden, ſo müßten ſie nach allen Regeln der Gerechtigkeit von dem ganzen Reich geleiſtet wer-

den, da für dieſes die Aufopferungen geſchehen, dieſes bei dem Verluſte der Einzelnen gewinnt.

Churſachſen und Bremen gaben zögernd der Nothwendigkeit nach, indem ſie zugleich erklärten, daß ſie ſich von der Gerechtigkeit der Entſchädigung nicht überzeugen könnten. Jeder Zweifel, ob die Reichsdeputation ermächtigt ſey, ſich auf dieſe zweite Friedensbaſis einzulaſſen, äußerte ſich dagegen Baden, wird dadurch gehoben, daß Frankreich ihre Anerkennung verlangt. Wenn Frankreich vom geſammten Reich das Opfer verlangt, daß es dem Einzelnen, der ihm mit Hingabe ſeines Eigenthums den Frieden erkauft, Entſchädigungen reiche, wenn Frankreich zum Entſchädigungsmittel Säculariſirungen nicht nur vorſchlägt, ſondern als Sieger anbedingt und wenn ein anderes minder beſchwerliches Mittel nicht ausfindig gemacht werden kann, ſo wird die Erörterung der Frage, ob Zweck und Mittel gerecht und billig und dem Reichsverband angemeſſen ſein mögen oder nicht, ziemlich überflüſſig — ſie fällt in ein und dieſelbe Kategorie mit der Frage über die Abtretung des linken Rheinufers.

Heſſen-Darmſtadt ſtimmte in ähnlicher Weiſe und bildete mit ſeinem Votum den Uebergang zu Bayern, welches mit einer ausführlichen Apologie der politiſchen Nothwendigkeit auftrat. Die Frage, die in dieſem Augenblick die Deputation beſchäftigt, ſetzte der Deputirte der letztern Macht auseinander, mag immer problematiſch bleiben, denn wir ſind nicht in dem Falle, daß dieſelbe aus dem deutſchen Staatsrecht, auch nicht zwiſchen Ständen und Ständen

entſchieden werden müſſe. Die großen Proceſſe der Völker gegen Völker ſind niemals aus dem Privat-Staatsrecht des einen gegen das andere entſchieden worden; von jeher vielmehr ſind Friedensverträge aus irgend einer durch den Zuſammenfluß der Umſtände, Convenienz und Uebermacht hervorgehenden Nothwendigkeit entſtanden; ſie ſind nach Maaßgabe dieſer Conjuncturen von dem einen Theil dem andern zugemuthet worden und haben endlich durch Einwilligung der kriegführenden und durch Vermittlung und Garantie anderer Mächte Feſtigkeit und Sanction erhalten. Offenbar alſo wird auch gegenwärtig die vorliegende Frage nicht aus dem beſondern Staatsrecht Deutſchlands, ſondern aus dem leider! in dermaligen Friedensverhandlungen immer mit einem eiſernen Griffel geſchriebenen codex, welcher Nothwendigkeit heißt, abgethan werden müſſen. Dieſer codex enthält nicht die Vorſchriften und Regeln eines politiſchen Rechts, denn ein ſolches kann es nicht geben, ſondern er enthält die Vorſchriften und Regeln der rechtlichen Politik. Die Einwilligung in die Ueberlaſſung des linken Rheinufers an Frankreich war bereits das Werk einer ſolchen rechtlichen Politik, — wer daran zweifeln wollte, würde auch den reinen Patriotismus dieſer vortrefflichen Reichsfriedens-Deputation in Zweifel ziehen — die jetzige Forderung Frankreichs iſt aber nur eine nähere Beſtimmung und Modification der bereits angenommenen Baſis, dieſelben Gründe alſo, die die Einwilligung in dieſelbe bedingt haben, machen auch die Annahme ihrer näheren Beſtimmung nothwendig und dieſe Nothwendigkeit würde

gegenwärtigen Subdelegirten zu ſeiner Abſtimmung allein ſchon bewegen, wenn er auch nicht Cicero pro domo sua ſeyn und im Namen ſeines höchſten Committenten und des durchlauchtigſten Geſammthauſes dem ſo großen Verluſt deſſelben Entſchädigungen vorbehalten müßte.

Die Stände gaben der Nothwendigkeit nach; ſelbſt Maynz that es in ſeiner Abſtimmung vom 2. April, obwohl es nochmals erklärte, daß nach ſeiner Ueberzeugung die Reichsdeputation gar nicht befugt ſey, den einen Stand auf Koſten des andern zu entſchädigen. Obwohl Oeſtreich in der Sitzung vom 4. April nachträglich noch zu bemerken gab, wenn die Reichsdeputation finde, daß Entſchädigungen ſtatt finden ſollen, ſo würde es billig ſeyn, daß für geiſtliche und weltliche Staaten, die auf dem linken Rheinufer Verluſte erleiden, dieſe Entſchädigungen eintreten müſſen, obwohl es ferner verlangte, daß den drei geiſtlichen Churfürſten ein ihrer Würde und Exiſtenz angemeſſener Stand ſicher geſtellt werde, und ſogar ausdrücklich darauf antrug, daß ſeine Bemerkungen in die Antwort der Deputation an die franzöſiſchen Bevollmächtigten einverleibt würden, ſo wagte die Deputation in der Note vom 4. April ihrer Anerkennung der Entſchädigung durch Säculariſationen dennoch nur im Allgemeinen die Bedingung anzufügen, daß mit denjenigen beſchränkenden Vorſichten zu Werke gegangen werde, die zur Erhaltung der Conſtitution des deutſchen Reichs und zur Wiederherſtellung des Wohls der Stände und der Reichsangehörigen weſentlich erforderlich ſeyen.

Die geiſtlichen Fürſten glaubten aber trotz der öſterreichiſchen Fürſprache nicht recht an ihre Erhaltung. Die Verträge einzelner weltlicher Stände mit Frankreich wurden jetzt allmählig bekannt, ſo z. B. die Uebereinkunft zwiſchen Würtemberg und der Republik, und beſtärkten ſie nur in ihrer Ueberzeugung, daß die weltliche und militäriſche Souveränetät die „Wahlſtaaten" ernſtlich bedrohe. Mehrere geiſtliche Stifter im Bereich des Schwarzwaldes z. B. ſahen ihr Schickſal ſchon vor der Note vom 4. April ſo ſehr als entſchieden an, daß ſie bereits im Anfange des März ihre ausſtehenden Capitalien kündigten und demjenigen, der das Schuldige ſogleich abtragen würde, vierzig Procent, jedem, der binnen einem Vierteljahr zahlen wolle, dreißig Procent Nachlaß verſprachen.

Als aber einmal das Princip der Entſchädigung anerkannt war, wurden die Geſandten und Agenten der geiſtlichen Fürſten in Raſtadt gemieden und von den Agenten der weltlichen Stände als Repräſentanten der Unglücklichen, auf deren Untergang Alles ſpeculirte, mit ſcheuen Blicken angeſehen.

Die kleineren Fürſten, Reichsgrafen und Ritter waren es beſonders, die der Berechnung ihres Intereſſes alle Rückſicht auf das Reich und gemeinſame Vaterland opferten. Wenn es der kaiſerliche Hof, räſonnirten ſie, zum Beſtand ſeines Anſehens und Einfluſſes zweckmäßiger findet, ſich der Säculariſation zu widerſetzen als mehrere fürſtliche und gräfliche Häuſer von ihrem Untergang zu retten, wenn das Haus Oeſtreich fortfährt, die geiſtlichen Wahlſtaaten

für ſeine natürlichen Verbündeten und zuweilen für treffliche Apanagen ſeiner nachgebornen Prinzen zu halten, wenn Preußen und Oeſtreich nur deshalb der Säculariſation nicht günſtig ſind, weil keines dem andern eine Vergrößerung gönnt, wenn Oeſtreich die franzöſiſche Republik vom Säculariſationsgeſchäft ſo viel wie möglich ausſchließen will, um ihre Garantie für die neuen Beſitzungen der überrheiniſchen Stände zu hintertreiben, wenn die Stände alſo in dieſer Angelegenheit von Oeſtreich und vom Kaiſer verlaſſen, von Preußen zweideutig unterſtützt ſind, ſo befinden ſie ſich im Fall unverſchuldeter Nothwehr und ſie ſind durch die Verhältniſſe gezwungen, ſich Frankreich in die Arme zu werfen.

Die deutſche Note vom 4. April war demnach das Signal zur Plünderung, zu welcher ſich die weltlichen Fürſten in dieſer Art von Kriegszuſtand für berechtigt hielten. Wer nur die kleinſte Beſitzung auf dem linken Rheinufer verloren hatte, ſtellte über ſeinen Verluſt eine Quittung auf und bezeichnete dagegen, was er als Entſchädigung haben wollte, jeder größere Stand wollte ſein Bisthum, die kleineren Fürſten wollten ihre Abtey, der geringſte Edelmann wollte ein Vorwerk haben.

Wie der Moniteur vom 21. Juli meldet, hatten die Geſandten der überrheiniſchen geiſtlichen Staaten, die definitiv an Frankreich abgetreten waren, die Weiſung erhalten, daß ihre Gegenwart zu Raſtadt jetzt unnütz ſey, und ſie hatten demnach den Congreßort verlaſſen. Die weltlichen Fürſten triumphirten und waren nun von der Furcht be-

freit, daß die geiſtlichen Staaten auf dem rechten Rheinufer zum Theil als Entſchädigungsmaterie für die geiſtlichen Fürſten vom jenſeitigen Ufer benutzt werden möchten.

In dieſelbe Zeit, wo das deutſche Reich das linke Rheinufer aufgab, fällt die Auflöſung der alten Verfaſſung der Schweiz — ein revolutionäres Meiſterwerk, welches die Macht und die Anſprüche des Directorium ſteigerte, alſo auch für die Entwickelung des Raſtadter Drama von großer Bedeutung war.

5.

Revolutionirung der Schweiz.

Der 18. Fructidor hatte das Directorium auch in der Schweiz kühner gemacht. Seit dem May 1797. hatten sich das Veltlin, Chiavenna und Bormio gegen Graubündten revolutionirt und Bonapartes Schutz angerufen: am 10. October vereinigte sie derselbe durch einen persönlichen Machtspruch mit der cisalpinischen Republik. Durch den Beschluß des Directorium vom 15. September wurde der französische Geschäftsträger beauftragt, von der Berner Regierung die Ausweisung des englischen Gesandten aus der Schweiz zu verlangen, und am 23. November schrieb der Geschäftsträger Bacher an das helvetische Corps, daß das Directorium die Ausweisung aller französischen Emigrirten und refractären Priester aus der Schweiz so wie die Verhaftung und Auslieferung der früheren Mitglieder des gesetzgebenden Körpers und aller Andern verlange, die in Folge des 18. Fructidor zur Deportation verurtheilt waren

und ihrer Strafe ſich durch die Flucht in die Schweiz entzogen hatten.

Als Bonaparte auf ſeiner Reiſe nach Raſtadt die Schweiz paſſirte, hatte dieſelbe ſchon aufgehört, ein ſelbſtſtändiger Staat zu ſeyn. Der General wurde als Souverän und als eine politiſche Macht empfangen, deren Einfluß auch die Schweiz unterworfen ſey: „Indem Sie der Freiheit Ihre Dienſte geweiht haben, ſagte Burtorf, der Bürgermeiſter von Baſel in der Anrede, mit der er ihn am 24. November bei ſeinem Einzuge in Baſel an der Spitze einer Staatsdeputation empfing, erſtrecken ſich Ihre Wohlthaten auch bis auf uns. Nicht die Bewunderung allein iſt alſo der Anlaß zu unſerer Miſſion, ſondern auch die Erkenntlichkeit", und von den Ehrenbezeugungen, die man dem Helden von Italien erwies, bemerkt der Moniteur, daß man ſie ſeinem Einfluß wie ſeinem Ruhme ſchuldig ſey.

Bonaparte zeigte ſich auf ſeiner Durchreiſe finſter, verſchloſſen und verachtungsvoll. Seine Haltung kündigte den Ariſtokratieen ihr Todesurtheil an, die Ehrenbezeugungen und ſonſtige Aufmerkſamkeiten, die ihm Bern z. B. erweiſen wollte, ſchlug er mürriſch ab und in Baſel äußerte er, er habe in der Schweiz nur zwei Republiken geſehen: Genf und Baſel.

Schon vorher waren die ariſtokratiſchen Regierungen der Schweiz durch das Gerücht von Revolutions-Entwürfen beunruhigt worden; die Durchreiſe Bonaparte's gab den Unzufriedenen neuen Muth und die Regierungen erſchraken über die Aufregung, die ſie zur Folge hatte.

Das Waadtland besonders war für die Berner Regierung ein Gegenstand der Besorgniß; sie glaubte im Besitz von Beweisen zu seyn, woraus hervorging, daß die Gährung, die sich nach dem 18. Fructidor in den wälschen Landvogteien zeigte, durch eine französische Propaganda hervorgerufen sey, und hatte noch vor Bonaparte's schrecklichem Erscheinen Gesandte ans Directorium geschickt, diese waren aber kaum mit den unbestimmten Versicherungen desselben zurückgekommen, als zur Ausführung des Plans gegen die Selbstständigkeit der Schweiz die ersten militärischen Schritte gethan wurden.

Der zum deutschen Reich gehörende Theil des Bisthums Basel, das Pruntrut, war bereits am 23. März 1793 als das Departement des Schreckenberges mit Frankreich vereinigt worden. Unter dem Schutz der schweizerischen Neutralität waren dem Bisthum Basel auf dem linken Rheinufer die Stadt Biel, das Land Erguel und die Landschaften Neuenstadt und Münsterthal geblieben; nachdem ein Corps von Augereaus Armee am 15. December 1797 in diese Landschaften eingerückt war, um sie im Namen der französischen Republik in Besitz zu nehmen, kündigte der Geschäftsträger Bacher in einer vom 13. December datirten Note die — bereits vollzogene — Besitzergreifung dem Corps der Eidgenossenschaft als bevorstehend an und rechtfertigte sie mit dem Vorgeben, daß die französische Nation als Successor des „früheren" Bischofs von Basel in alle Rechte und Zugehörungen desselben auf dem linken Ufer des Rheins getreten sey.

Die fürſtlich Baſelſche Geſandtſchaft führte in einem Schreiben vom 23. December bei der Friedensdeputation zu Raſtadt Beſchwerde gegen dieſe Eingriffe in die Rechte eines deutſchen Reichsfürſten, Würzburg empfahl in der Sitzung vom 27. December dieſe Vorſtellung der Aufmerkſamkeit der Deputation — allein das deutſche Reich hatte nicht einmal die Kraft, ſeine eigenen Angelegenheiten auf eine achtunggebietende Weiſe zu betreiben und Preußen und Oeſtreich, die bald darauf den Nothruf Berns und Zürichs überhörten und ihre Bitte um Verwendung bei dem Directorium zurückwieſen, waren nicht dazu geneigt, durch eine diplomatiſche Demonſtration den Unwillen der franzöſiſchen Machthaber zu reizen.

Durch die Beſetzung des Bisthums wurden die Franzoſen Meiſter der Jurapäſſe und erhielten ſie einen freien Weg nach Bern und Solothurn. Bern erkannte die Gefahr, die ihm und der ganzen Schweiz drohte, aber es wagte nicht ihr zuvorzukommen und begnügte ſich mit Proteſtationen und der Aufſtellung eines Vertheidigungscordons.

In Paris war indeſſen der Plan gebildet worden, der den Apoſteln der Freiheit, den Soldaten des Directorium, den Weg in die Schweiz eröffnen ſollte. Peter Ochs, Ober-Zunftmeiſter in Baſel, hatte ſich auf die Einladung Bonaparte's nach Paris begeben und arbeitete für die Freiheit ſeines Vaterlandes ins Große, indem er im Einverſtändniß mit dem General den Entwurf der Einen und untheilbaren helvetiſchen Republik ausarbeitete. Laharpe, der ehemalige Lehrer der beiden Großfürſten in Pe-

tersburg, der sich zu gleicher Zeit in Paris befand, sorgte für das Detail der Ausführung und holte namentlich aus der alten Geschichte des Waadtlandes den Vorwand, Bern in den Streit zu ziehen. Dem Waadtlande, deducirte er aus einer bestrittenen Urkunde, hatten die Herzoge von Savoyen, als sie auf dasselbe zu Gunsten Berns entsagten, das Recht der Einwilligung in außerordentliche Abgaben und mehrere ständische Rechte garantirt, die es unter savoyescher Herrschaft genossen hatte; Bern hat dem Waadtlande die Ausübung dieser alten Gerechtsame versagt, Frankreich, welches an die Stelle der Herzoge von Savoyen getreten ist, hat demnach die Verpflichtung übernommen, die Aufrechterhaltung jener alten Verträge zu garantiren.

Ein Paar Waadtländer mußten nun über diese Angelegenheit bei dem französischen Directorium eine Petition einreichen, dasselbe befahl am 17. December in allem Ernste dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die Bittschrift einen Bericht abzustatten, worauf schon am 28. December der Beschluß des Directorium erfolgte, durch welchen es die Regierungen von Bern und Freiburg für die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der Einwohner des Waadtlandes, die sich an die französische Republik gewendet hätten oder noch werden würden, um in Gefolge alter Tractate deren Vermittlung zur Wiederherstellung ihrer Gerechtsame zu reclamiren, verantwortlich machte.

Bern, die Hauptregierung, war wie die Regierungen der andern Cantone, getheilt: entschiedene, patriotische Schweizer wollten bewaffneten Widerstand gegen die Macht-

ſprüche, welche das Directorium in ſeiner Rolle eines oberſten völkerrechtlichen Tribunals erließ, gemäßigte Vermittler wollten der Kriſis durch Zugeſtändniſſe zuvorkommen und das Directorinm auf dem beſchloſſenen Raubzuge durch Unterhandlungen aufhalten, ein paar aufgeklärte Enthuſiaſten hofften auf der Grundlage der franzöſiſchen Principien der Schweiz eine beſſere Zukunft und ſich ſelbſt eine neue Macht zu ſichern.

Die beiden letzteren Partheien behaupteten die Oberhand, als die Regierung im Anfang des Januar das Schreiben Mengauds erhielt, welches ihre Glieder für die Sicherheit und Freiheit der Waadtländiſchen Patrioten gegen das franzöſiſche Directorium perſönlich verantwortlich machte. Man beſchloß, die Aufregung durch milde Maaßregeln zu beſchwichtigen, und die Regierung theilte das Schreiben des neuen franzöſiſchen Geſchäftsträgers — Bacher war zum Geſandten am deutſchen Reichstage ernannt worden — nicht einmal dem großen Rath und den Amtleuten mit, während die rebelliſchen Unterthanen durch franzöſiſche Agenten über die Schritte des Directorium unterrichtet wurden und Mengaud den Revolutionären offene Briefe gab, die ſie unter den Schutz der franzöſiſchen Republik ſtellten.

Die Aufregung im Waadtlande nahm daher nur zu; kleine revolutionäre Denkſchriften werden verbreitet, die Regierung in Bern iſt verſpottet, die Demokraten machen dem Volke den Hof und die Bauern in den Weinſchenken debattiren über Abſchaffung der Zehnten und Feudal-

rechte, Nationalrepräsentation und Zusammenberufung der Stände.

Die Regierung beunruhigt verlangt die Erneuerung der Eidesleistung vom Waadtlande und versammelt zu dem Ende das ganze Land militärisch an funfzehn Stellen. Der Eid, an dessen alter Formel man Nichts geändert hatte, wird zwar geleistet, von 30 Bataillonen leisten ihn nur sechs nicht einstimmig: die Regierung läßt aber diese Scene unbenutzt vorübergehen, da sie zum Theil die neue Huldigung nicht für sehr aufrichtig hält, und thut Nichts, weder das Land durch bedeutende Concessionen zu gewinnen noch durch Strenge zu seiner Pflicht zurückzuführen.

Im December war bereits eine Commission nach Lausanne geschickt, die die Beschwerden der Bevölkerung untersuchen und die Aufrührer bestrafen sollte: sie wurde aber nicht beachtet, nur von Petitionen um Abschaffung der Mißbräuche bestürmt und überladen mit Details, hingerissen von dem Strom der Bewegung stellte sie sich, als bemerkte sie Nichts von dem, was sie nicht verhindern konnte; man schmeichelte sich noch mit der Möglichkeit irgend einer Vermittlung, zu der man doch keine Schritte that, man wollte noch den Anschein von Würde beibehalten und weder auf einen Theil der alten Gewalt Verzicht leisten noch Befehle erlassen, von denen man fürchtete, daß sie keinen Gehorsam finden würden.

Neben der Commission in Lausanne arbeitete so gut wie öffentlich ein revolutionärer Centralausschuß, dessen Autorität die der Regierung bereits weit überwog. In

seiner Verlegenheit ernannte endlich das Berner Gouvernement den Obristen Weiß zum General-Commandanten der Truppen im Waadtlande. Weiß hatte nach einander alle Stadien der französischen Revolution bewundert und die Macht und der Ruhm, die dieselbe sich erkämpft hatte, imponirten ihm, ohne daß er die Absicht gehabt hätte, die Verfassung der Schweiz zu stürzen und die französische Bewegung in sein Vaterland einzuführen. Schwankend und ohne innere Einheit des Charakters glaubte er, daß seine philosophische Bildung und Aufklärung es ihm möglich machen würden, das Waadtland ohne Schwertstreich der Berner Herrschaft zu erhalten, und daß die revolutionären Clubbs in ihm den aufgeklärten Mann respectiren würden.

Auch seine Vollmacht war schwankend und anfangs nur provisorisch „für den Fall" ausgestellt, daß im Waadtland ein ansehnliches Truppencorps in Activität gesetzt werden sollte, und als er am 14. Januar in Lausanne ankam, waren die Anhänger und Beamten der Regierung vom Schrecken der bevorstehenden Umwälzung so überwältigt und die Aufrührer ihrer Sache so sicher, daß man auf beiden Seiten seine Ernennung nur für ein Blendwerk hielt.

Im December, als die Gefahr der französischen Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz nicht mehr zu verkennen war, hatte man eine allgemeine Tagsatzung nach Aarau berufen: sie war am 2. Januar zusammengetreten, man konnte sich aber nicht über gemeinsame und kräftige Maaßregeln einigen. Da die bisherigen

Beschlüsse des Directorium sich nur auf das Waadtland bezogen, nur die Regierungen von Bern und Freiburg betrafen, da die Absicht der Franzosen nur auf die Bildung einer lemanischen Republik gerichtet zu seyn schien, so hielten es die andern Stände nicht für angemessen, sich entschieden zu erklären, sogar für unpatriotisch, unter so wenig günstigen Verhältnissen das Wohl der ganzen Schweiz auf das Spiel zu setzen. Als nun gar Mengaud der Tagsatzung am 11. Januar eine Note übergab, in welcher er drohte, wenn die Nachricht gegründet sey, daß österreichische Truppen in Graubündten einziehen würden, so würde Frankreich auf der andern Seite gleichfalls Truppen einrücken lassen, da wurde der Schrecken vollendet und man fürchtete, daß Frankreich und Oestreich wie über Venedig so auch über die Schweiz und deren Zerstückelung sich zu Campo Formio insgeheim verständigt hätten. Alle Stände sahen sich durch das Dunkel, welches über der Zukunft des Landes ruhte, gelähmt und entwaffnet.

Am 17. Januar wurde zwar für den Obrist Weiß eine unbeschränkte Vollmacht ausgestellt, er hatte aber nicht die Kraft dazu, eine Verantwortlichkeit zu übernehmen, die in diesem Augenblicke gleich wichtig und gefährlich war, und die Staatsgewalt war gegen den Bund der Zaghaften und der Aufgeregten, die beide darüber Eins waren, daß die Einführung der Revolution das Einzige Mittel sey, das Einrücken der Franzosen zu verhindern, ohnmächtig geworden.

Im Waadtland waren die Aufrührer bereits zu Thät-

lichkeiten fortgegangen, sie hatten den Landvoigt in Vevay verhaftet, Chillon eingenommen. Während Weiß dagegen zögernd seine militärischen Anstalten trifft, kommt die Nachricht, daß die Revolution in Basel wirklich bereits ausgeführt, in andern Cantonen im Beginnen sey, außerdem die Nachricht von verbrannten Schlössern, Aufhebung der Zehnten, Feudalabgaben und Stadtrechten — Alles dies erweckte neuen Schrecken und neue Hoffnungen. Weiß, durch diese Nachrichten gleichsam überstürzt und durch immer neue Zeichen, daß seine Truppen unsicher, die Officiere heftige Freunde der Revolution seyen, in Furcht gesetzt, will kein Blut vergießen, den Bürgerkrieg verhindern, nicht schlagen, sondern verhindern, daß es zum Schlagen komme, wie er sich in der Proclamation vom 23. Januar ausdrückt, verspricht „weise und gemäßigte Reformen" und ladet die Volksfreunde ein, den Beschluß zu fassen, daß sie das französische Directorium bitten, es möge die Gemeinden ihre Weiterungen unter einander selbst beilegen lassen.

An demselben Tage erklärte aber der französische General Menard, der eine Division von 15000 Mann in der Gegend von Genf zusammengezogen hatte, den Waadtländern: eure Wünsche sind erhört, die französische Republik bietet euch ihren Schutz und ihre Hülfe an, das Vollziehungs-Directorium befiehlt mir, mich aller meiner Macht zu bedienen, um euch die freie und vollständige Ausübung eurer Rechte zu verschaffen; eure Feinde werden die unsrigen seyn; zeigt euch nun der hohen Bestimmung wür-

dig, zu welcher zu gelangen das Directorium euch behilflich seyn wird.

Weiß, nun zur Ueberzeugung gelangt, daß seine Aufklärung und Philosophie zur Unterwerfung der Unzufriedenen nicht ausreichen, und zugleich in seiner Ansicht bestärkt, daß die Anwendung von Zwangsmitteln nur die Ausbreitung der Revolution über die ganze Schweiz zur Folge haben würde, verließ Lausanne, wo die provisorische Generalversammlung des Waadtländischen Volkes öffentlich und unter seinen Augen arbeitete und ihre Bülletins drucken ließ, und begab sich nach Yverdün.

Am 26. Januar wurde die Revolution im Waadtlande durch den Einzug der Franzosen vollendet. Menard hatte einen Adjutanten nach Yverdün zu Weiß geschickt, und von ihm den Rückzug der berner Truppen aus dem Waadtlande gefordert, widrigenfalls er Gewalt mit Gewalt zurücktreiben würde. Weiß hatte geantwortet, er werde die Erklärung des Generals seiner Regierung mittheilen. Auf dem Rückwege wurden aber die beiden französischen Husaren, die den Adjutanten Menards begleiteten, in einem nächtlichen Zusammentreffen mit den bewaffneten Vorposten eines Dorfes, welches sich gegen die Ausschweifungen der Demokraten sichern wollte, der eine getödtet, der andere entwaffnet, und Menard benutzte dieses Ereigniß, um sogleich das Waadtland zu besetzen.

Weiß reiste noch am 26. Januar ohne einen Befehl seiner Regierung abzuwarten, nach Bern zurück.

Während die Franzoſen ins Waadtland einrückten, erhob ſich auch Aarau, welches mit Ungeduld Berns Oberherrſchaft ertrug, und zwang die Tagſatzung auseinanderzugehen, nachdem dieſelbe noch am 25. Januar die Erneuerung der ewigen Bünde beſchworen hatte.

Nach der Rückkehr aus dem Waadtlande wurde Obriſt Weiß von den patriotiſchen Machthabern in Bern mit mißliebigen Augen angeſehen. Wenn man aber die Fehler, die ihn ſein Charakter und die Natur der Verhältniſſe begehen ließen, ihm allein zuſchrieb, ſo wurde er durch die Maaßregeln, welche bald darauf die mächtigſten Cantone trafen, und durch die Art und Weiſe, wie ſich Bern ſelbſt bei dem Herannahen des Sturms benahm, vollſtändig gegen die Vorwürfe ſeiner Landsleute gerechtfertigt.

Baſel, die Reſidenz des franzöſiſchen Geſchäftsträgers, war den andern Cantons mit der Einführung der Revolution vorangegangen. Das Landvolk hatte ſich kaum (am 18. Januar) erhoben und durch Zerſtörung der Schlöſſer der Landvögte ſeinen Wunſch nach Freiheit und Gleichheit zu erkennen gegeben, als es auch ſchon am Tage darauf von Rath und Bürgerſchaft die Erlaubniß erhielt, daß 600 Mann Landmiliz in Baſel ihren Einzug halten dürften, und nachdem dieſelben mit der Stadt fraterniſirt hatten, brachten ſie nach Lieſtall, wo die Repräſentanten des Landvolks verſammelt waren, das Geſchenk der Freiheit mit, welches Rath und Bürgerſchaft ſchon am 20. Januar in einer Staatsurkunde der Landſchaft verbrieft hatten. „Da ſämmtliche Gemeinden der Landſchaft Baſel, heißt es in

dieſem Freibriefe, aus Gefühl ihrer Menſchenwürde und aus innigem Trieb nach wahrer Freiheit, deren reinen Genuß dieſelben mit unſerer ganzen Bürgerſchaft als biedere Schweizer zu theilen wünſchen, ſich bewogen gefunden haben, die Grundſätze einer glücklichen Freiheit und Gleichheit Jedermann ins Herz zu rufen, ſo haben wir Bürgermeiſter, kleine und große Räthe die geſammte Bürgerſchaft mit ihren Zünften, Geſellſchaftshäuſern wie auch die bürgerlichen Univerſitätsangehörigen verſammeln laſſen, wo denn zum Beſten des Vaterlandes mitgewirkt und in die von der Landſchaft vorgelegten Erklärungen eingeſtimmt worden iſt."

„Es iſt ehrenvoll für den Canton, den ich mein Vaterland nenne, ſchrieb Peter Ochs aus Paris, als er die Nachricht von dieſer glücklichen Ausführung der Revolution erhielt, daß er das erſte Beiſpiel für die Schweiz gegeben hat. Ich betrachte die helvetiſche Revolution nun als vollendet; die verſchiedenen Cantone, ihre Unterthanen, die zugewandten Orte werden bald einen einzigen demokratiſchen Freiſtaat nach dem Repräſentantivſyſteme bilden."

Zum Zeichen, daß Baſel mit der alten Schweiz nichts mehr gemein habe, wurde die Standes-Geſandtſchaft ſogleich nachdem dieſer erſte Grund zur Bildung einer freien und einigen Schweiz gelegt war, von der Tagſatzung abberufen. Außerdem wurde die Herrſchaft der Gleichheit und Freiheit durch den Beſchluß geſichert, daß in Zukunft der große und kleine Rath ihre Sitzungen nicht mehr in ſpaniſchem Kragen und Mantel, ſondern in ſchwarzem Kleide mit Degen ihre Sitzungen halten und die Stadtuhren, die

seit langer Zeit eine Stunde früher zeigten als die Landuhren, allmählig so weit zurück gerichtet werden sollten, daß sie am 1. Februar mit den Landuhren gleich gingen.

Die Lucerner, Freiburger, die Schafhausener und Solothurner Regierung erkannten nach einander die Menschenrechte, die Freiheit und Gleichheit an, und versprachen ihren Unterthanen eine Verfassung, die sich auf jene Rechte stützen solle. Schultheiß, kleine und große Räthe der Republik Luzern hatten auf einmal, wie sie in dem Freiheitsbrief vom 31. Januar erklären, in Erwägung gezogen, „daß der Zweck jeder Regierung gesicherte Ausübung der wesentlich, unverjährbar und unveräußerlich in der Vernunft der Menschen begründeten Menschenrechte mittelst Errichtung einer öffentlichen Gewalt sey, daß in Folge dieser Grundsätze alle Regierung vom Volke ausgehen und die größte Wohlfahrt des gesammten Volkes ohne einigen Unterschied und auf gleiche Weise beabsichtigen müsse, daß in dem gegenwärtigen Zeitpunkt die Lage der Republik, der Geist der Zeit, die Fortschritte der Cultur eine Veränderung in der Verfassung unumgänglich erfordern," und die Regierung von Solothurn erklärte sogar in ihrer Proclamation vom 11. Februar, daß sie, „obwohl die Volksrepräsentanten auf vollständige Beibehaltung der alten Regierung gedrungen haben, dennoch nach reiflicher Ueberlegung der gegenwärtigen Umstände und aus natürlicher Sorge für das Wohl und die Ruhe des Staats sich zu einer Abänderung in der Regierung entschlossen habe, die zur Absicht haben soll, unter freien Stadt- und Landbürgern auch die

Gleichheit einzuführen" — die Regierung beschloß diese Veränderung, obwohl die Patrioten, die Gleichstellung der Stadt- und Landbürger gefordert hatten, großentheils eingekerkert waren und die Miliz zum Schutz der alten Verfassung herbeiströmte. Der allgemeine Sturm riß auch die Regierungen fort, die sich auf die Ergebenheit ihrer Unterthanen verlassen konnten.

Als die Franzosen ins Waadtland eingezogen waren, setzte Mengaud den Entwurf der helvetischen Constitution, an welchem Peter Ochs in Paris gearbeitet hatte, in Umlauf: die executive Gewalt sollte nach demselben einem Directorium von fünf Gliedern anvertraut werden, ein Senat und ein großer Rath bilden das gesetzgebende Corps, Luzern war zum Sitz der Staatsgewalten bestimmt, und 22 Cantons entsprachen in diesem Abdruck der französischen Verfassung den Departements der großen Republik.

Bern war der einzige Canton, der ernstlich zum Kampf gegen diesen Entwurf aufrief. Baseler Commissäre durchliefen dagegen die Schweiz, um die Annahme desselben zu bewirken, und Zürich und Luzern, die um ihrer eidgenössischen Pflicht zu genügen, ihr Volk zu den Waffen riefen, gaben der Berner Regierung zugleich den Rath, durch Nachgiebigkeit dem Sturm zuvorzukommen.

Das Anerbieten der bundesmäßigen Hilfe war auf Seiten Zürichs und Lucerns nur eine Förmlichkeit, die man der Gewohnheit zu Liebe erfüllte, und der erstere Stand wurde bald darauf durch innere Unruhen so er-

ſchüttert, daß es ihm nicht einmal möglich wurde, wenn er auch ernſthaft wollte, der Ariſtokratie von Bern zur Hilfe zu kommen. Das Züricher Landvolk erklärte, daß es ſich der allgemeinen Bewaffnung widerſetzen würde, ſo lange man ihm nicht ſeine alten Freiheiten, Zutritt zu den Bürgerrechten in der Stadt und zu den Aemtern zurückgebe. Am 29. Januar bewilligte ihm der Rath ſeine Forderungen. Dennoch erhob ſich der Sturm des Landvolks wieder, als die Regierung nach dieſer Conceſſion den bundesmäßigen Zuzug für Bern ins Werk zu ſetzen ſuchte und das Volk am 31. Januar zur Sicherſtellung der alten deutſchen Schweizer-Gränze aufforderte: die Regierung weicht von neuem zurück und gibt ihre Zuſtimmung dazu, daß aus dem großen Rath, aus den Zünften der Stadt und aus der Landſchaft eine Commiſſion gewählt wird, die über eine allgemeine Reform in Berathung treten ſoll. Das Landvolk beharrt trotzdem bei ſeinem Widerſtand gegen die Bewaffnung und ſeine Sprecher, die zugleich mit der Conſtituirung eines ſelbſtſtändigen Freiſtaats und Losreißung von der Stadt drohen, rechtfertigen dieſe Widerſetzlichkeit mit der Verſicherung, daß die Franzoſen nach Einführung einer repräſentativen Verfaſſung ſich von ſelbſt zurückziehen würden: dadurch überwältigt erläßt die Regierung die Proclamation vom 5. Februar, worin ſie erklärt, daß die Verfaſſung, welche jene Commiſſion entwerfen ſoll, auf vollkommner Freiheit und Gleichheit aller und jeder politiſchen nnd bürgerlichen Rechte zwiſchen den Einwohnern der Stadt, des Landes und der Municipal-

Städte beruhen soll. Durch dieses weitere Zugeständniß wurde aber weder der Truppenmarsch nach Bern befördert, noch die Eintracht im Innern hergestellt; das Landvolk, welches die Concession als erzwungen betrachtete, steigerte vielmehr seine Forderungen immer höher, nur die Hälfte seiner Deputirten fand sich am 12. Februar bei der Landescommission ein, die an diesem Tage ihre erste Sitzung halten sollte, die andere Hälfte hatte sich in Stäfa versammelt und ertrotzte von der Regierung einen neuen Beschluß, wonach die Repräsentation des Landes zu derjenigen der Stadt sich wie 4 zu 1 verhalten sollte. Als das Landvolk nichts mehr zu fordern hatte, zeigte es noch weniger Lust, sich für Bern zu bewaffnen und durch die Erhaltung der mächtigsten Aristokratie der Schweiz die Vortheile, die es so eben in der Heimath gewonnen hatte, wieder auf das Spiel zu setzen.

Bern, auf seine eigene Kraft angewiesen, behauptete, während die angesehensten Cantone die Auflösung des Eidgenossenbundes beförderten oder gut hießen, um das französische Ideal der Einen und untheilbaren Schweiz dafür zu gewinnen, eine Stellung, die selbst den französischen Generalen an der Gränze Achtung einflößte und ihnen das Unternehmen in das Innere der Schweiz für den Augenblick widerrieth. Die empörten Aarauer wurden schleunigst entwaffnet. Am 3. Februar erklärte die Regierung, nachdem sie Tags zuvor eine Deputation aus allen Städte- und Landgemeinden in den Schooß des Raths aufgenommen hatte, in einer Proclamation, daß sie binnen Monats-

friſt einer Commiſſion den Auftrag ertheilen werde, den Plan einer verbeſſerten Staatsverfaſſung zu entwerfen, die innerhalb eines Jahres vollendet ſeyn ſolle, daß ſie aber auch die Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen jedwede fremde Einmiſchung vertheidigen werde. Der Ernſt, mit dem dieſe Conceſſion dem Geiſt der Zeit und den Umſtänden dargebracht wurde, entwickelte ſich ſogleich darauf zur äußerſten Strenge: wie die Proclamation vom 7. Februar bekannt machte, war eine Ober-Policei-Commiſſion niedergeſetzt worden und wurden alle Petitionen unterſagt, die von mehr als einer einzelnen Perſon unterſchrieben oder eingereicht werden ſollten, mit Ausnahme derjenigen, die von Gemeinheiten oder Geſellſchaften in ihren eigenen Angelegenheiten verfaßt ſind, ferner alle politiſchen Clubbs oder Geſellſchaften und alle Reden, Hand- oder Druckſchriften verboten, die zu geſetzwidrigen Handlungen anreizen würden. Als endlich Mengaud am 13. Februar die Abdankung der alten Regierung, des Geheimen und des Kriegsraths, Einſetzung einer demokratiſchen Regierung, Freiheit der Preſſe und der wegen ihrer politiſchen Meinungen verfolgten Perſonen verlangte, wurde dieſe Forderung mit allgemeinen Unwillem zurückgewieſen.

Als man aber den Punkt erreicht hatte, wo der Ernſt durch die That und durch Maaßregeln gegen die franzöſiſchen Truppen bewieſen werden ſollte, trat die Regierung zurück, um der Parthei, die von Unterhandlungen noch eine günſtige Ausgleichung hoffte, das Schickſal des Staats zu überlaſſen.

Mengaud nämlich und seine schweizerischen Freunde hatten sich unabläßig bemüht, die einzelnen Cantons von Bern zu trennen und alle über die Absichten des Directoriums zu täuschen. „Im Namen des Directoriums erkläre ich, schreibt z. B. Mengaud unterm 10. Februar an den Stand Lucern, daß dasselbe nie den Gedanken gehegt hat, das Schweizer Gebiet mit einem Heer zu überziehen, und daß die Bewegungen der Armeen, welche zu diesem für die französische Regierung beleidigenden Argwohn Anlaß gegeben haben, nichts als eine Folge der Maaßregeln sind, die man hat ergreifen müssen, um die Anschläge des Cantons Bern gegen die Freiheit des Waadtlandes zu vereiteln. Die verschiedenen Stände des Staatskörpers haben selbst die Nothwendigkeit einer politischen Wiedergeburt gefühlt und es bleibt ihnen nur noch übrig, die Wahrheiten, die sie durch feierliche Decrete anerkannt haben, ins Leben zu führen. Das Directorium sieht es als eine Ehre an, zu diesem heilsamen Zwecke mitzuarbeiten und wenn es den Wunsch äußert, daß die Regierung dieses Landes sich der französischen Form nähere, so geschieht es in keiner andern Absicht, als um sich auf das engste mit der Schweiz zu verbinden. So aufrichtig sind die Gesinnungen des Directoriums, so sehr haßt es alle seine Ungerechtigkeiten und Usurpationen, daß ich voll Zuversicht in seinem Namen versichern darf, es werde die auf der Schweizergränze angelangten Truppen zurückziehen, sobald die verschiedenen Cantone mir den Beweis werden geliefert haben,

daß ſie eine demokratiſche und repräſentative Verfaſſung eingeführt haben."

Der Dreiſtigkeit und Zuverſichtlichkeit des Geſchäftsträgers kam die Geſchmeidigkeit des Generals der Republik zu Hilfe. Brüne, der dem General Menard im Commando gefolgt und dem auch Schauenburg, der bei Biel ſtand, untergeben war, hatte die Meinung von ſich zu verbreiten gewußt, daß man mit ihm leicht unterhandeln könne. Die Gemäßigten in Bern ſchickten daher an ihn eine Deputation, deren Forderungen — z. B. Räumung des Erguel und des Waadtlandes — er anfangs mit Gefälligkeit aufnahm, und ſelbſt im Allgemeinen als billig und gerecht anerkannte: — als aber die Abgeſandten eine beſtimmte Antwort verlangten, erklärte er, daß er dazu keine Vollmacht habe, und bewog die Geſandten, einen vierzehntägigen Waffenſtillſtand zu ſchließen, während deſſen Verlaufer von Paris genauere Inſtructionen erhalten würde — in der That aber nur ſeine und Schauenburgs Truppen verſtärkte und in Gemeinſchaft mit Mengaud die Iſolirung Berns vollendete.

Der Waffenſtillſtand trug auch das Seinige dazu bei, die Berner Truppen zu demoraliſiren. Als ſie ihren Unwillen über die Unthätigkeit zu erkennen gaben, eilte Erlach, ihr Oberanführer, am 26. Februar in den großen Rath — begleitet von 80 Officieren, die wie er Mitglieder deſſelben waren — und erklärte, daß er ſeine Stelle niederlegen werde, wenn er von der Tapferkeit der Armee nicht Gebrauch machen dürfe. Die unbeſchränkte Vollmacht war

ihm aber kaum übertragen, als sogleich darauf auf Anstiften der Minorität ein Adjutant Brüne's in der Versammlung erschien und die Botschaft brachte, daß sein General, der vom Directorium die nöthigen Anweisungen erhalten habe, zur Eröffnung von Conferenzen einlade.

Während die Deputirten, die von Brüne ein unannehmbares Ultimatum erhielten, am 28. den Ort der Conferenzen verließen und den Vorposten ankündigten, daß am 1. März der Waffenstillstand sein Ende haben würde, hatte die Minorität im großen Rath an demselben Tage den Widerruf der Vollmachten Erlachs und einen Aufschub des Befehls zum Angriff erwirkt und die Absetzung der Regierung, Einsetzung einer provisorischen und die Absendung einer neuen Deputation an Brüne beschlossen. Brüne, durch diese Zeichen der völligen Auflösung des Staats nur noch sicherer gemacht, verlangt endlich die Entlassung der Berner Truppen: diese erhalten demnach von neuem den Befehl, in der Nacht vom 1. zum 2. März sich zum Angriff bereit zu halten; zwei Stunden darauf kommt aber ein neuer Gegenbefehl des Kriegsraths, wonach die Feindseligkeiten noch aufgeschoben werden sollen, da Brüne den Berner Deputirten bis zur Annahme des Ultimatum eine Verlängerung des Waffenstillstandes bewilligt hatte.

Die bisherigen Unterhandlungen und die widersprechenden Befehle hatten bei der Armee den Argwohn, daß die Officiere an Frankreich verkauft seyen, und Furcht vor Verrath verbreitet: ihr Mißtrauen verwandelte sich aber in Wuth und Verzweiflung, als ihnen am Morgen des

2. März der Donner der französischen Kanonen verkündigte, daß Brüne und Schauenburg trotz des Waffenstillstandes vorrücken, und als sie endlich hörten, daß die Unterwerfung von Solothurn und Freiburg ihre beiden Flügel der Uebermacht des Feindes bloßgestellt habe.

Die unbedeutenden Zuzüge der andern Cantone zogen sich nun entweder zurück oder sahen in der Ferne dem Tumulte zu, in welchem die alte Macht von Bern zusammenbrach. Während die provisorische Regierung, die sich der Ueberbleibsel der öffentlichen Gewalt bemächtigt hatte, dem französischen General am 4. März vergeblich die Entlassung der Armee anbot, wenn er mit der seinigen in ihrer gegenwärtigen Stellung stehen bleibe, während der Landsturm, der am 3. aufgeboten war, die Verwirrung nur noch erhöhte, machen die empörten Truppen, die zu gleicher Zeit ihre Officiere erschießen, den Franzosen am 5. März in einem verzweifelten Kampf jeden Fuß breit streitig, bis sie nach Mittag vor den Thoren Berns der Uebermacht des Feindes erlagen. Am Abend mußte sich die Stadt an Brüne ergeben.

Obwohl nur Freiburg, Solothurn und Bern vom Kriege betroffen waren, so war das Chaos dennoch allgemein und der französische General sollte nun das Meisterwerk ausführen, aus diesen aufgelösten Elementen eine einige und untheilbare Schweiz zu schaffen. Anfangs wich er selber vor der Schwierigkeit des Unternehmens zurück oder er that wenigstens so, als müsse er einem Lande, welches für die Verfassung der großen Republik noch nicht

reif ſey, ſtatt dieſes Ideals der Vernunft eine Verfaſſung geben, die zwiſchen der alten Oligarchie und dem vollendeten Kunſtwerk politiſcher Weisheit eine Art von Mittelding bilde.

Das Waadtland hatte zwar am 15. Februar die neue Conſtitution angenommen, Baſel am 15. März, aber ſelbſt unter den Freunden derſelben gab es noch manche Patrioten, die über den fremden Einfluß, dem ſie dieſes Geſchenk verdankten, unzufrieden waren. Graubündten ſtand noch unentſchieden da und die kleinen demokratiſchen Cantone wollten von der neuen Conſtitution nichts wiſſen, die ihnen ihre Prieſter als ein Werk der Gottloſigkeit ſchilderten, während die Jungfrau von Einſiedeln Wunder that, um ſie zum Kampf gegen die Franzoſen zu begeiſtern.

Da erklärte Brüne mit Einemmale, daß aus der Eidgenoſſenſchaft mehrere abgeſonderte Republiken gebildet werden müßten, die rhodaniſche aus dem Süden und Südweſten, der Tellgau aus den kleinen, die helvetiſche Republik aus den übrigen Cantonen. Obwohl ſich das Waadtland dagegen erklärte und Einheit forderte, ſo wurde dennoch am 18. März in allen Orten deſſelben ein Befehl Brüne's angeſchlagen, der die Bildung einer rhodaniſchen Republik meldete; durch einen ähnlichen Befehl vom 19., in welchem er zugleich ankündigte, daß der Tellgau im Entſtehen ſey, ſchuf er die helvetiſche Republik.

Jetzt erhob ſich, die kleinen Cantone ausgenommen, die ganze Schweiz gegen dieſe Zerſtückelung, Brüne hatte erreicht, was er beabſichtigte, und er konnte ſich nun

deſto mehr Eifer und Folgſamkeit von den Cantonsdeputirten verſprechen, die er durch die Verordnung vom 22. März nach Aarau berief, wo ſie das geſetzgebende Corps der Einen und untheilbaren Schweiz bilden ſollten.

Indeſſen kam Lecarlier als Commiſſär des franzöſiſchen Directorium an, um die Schweiz nach der neuen Conſtitution zu organiſiren. Nachdem er in den Proclamationen vom 28. und 29. März der Schweiz angekündigt hatte, daß das Directorium nur ihr Glück wolle und daß die wohlwollenden Abſichten deſſelben ohne unbedingte Annahme der neuen Conſtitution nicht erreicht werden können, eilten die Deputirten in Aarau, ſo großmüthigen Abſichten entgegen zu kommen, indem ſie hofften, daß ſie durch ſchnelle Folgſamkeit dem Druck des fremden Einfluſſes um ſo eher ein Ende machen würden. Am 12. April wurde von ihnen die helvetiſche Eine und untheilbare Republik proclamirt.

6.

Die französische Note vom 3. May.

Wenn das Directorium die Schweizer Cantone zur Annahme der Freiheit zwang, so mußte man erwarten, daß es dieselben immer in einer Art von Unterwürfigkeit halten würde, um ihnen die Aufrechterhaltung der Freiheit zu garantiren. Oestreich erschrak über dieß Bollwerk, welches die Revolution gegen das deutsche Reich vorgeschoben hatte, und hatte einen gegründeten Anlaß erhalten, sich darüber zu beschweren, daß Frankreich seinen Besitzstand weit über das Maaß hinaus, welches ihm der Friede von Campo Formio zugestanden hatte, vergrößert habe: das Directorium sah diesen Beschwerden sehr ruhig entgegen, indem es nach seiner Ansicht in den Schätzen der Schweiz die besten Mittel besaß, auf alle Vorwürfe zu antworten. Als in Italien die österreichischen Armeen vernichtet wurden, zog der jugendliche Kriegsheld aus dem classischen Boden, auf dem er Monarchieen und Aristocratieen umstürzte, den Vortheil,

daß ihn die Begeiſterung aller Freiheitsfreunde in Europa, beſonders aber der deutſchen Aufklärer als den Heros begrüßte, durch deſſen ſchöpferiſches Wort die Nationen umgeboren und in freie Völker verwandelt würden: als aber die bewaffneten Apoſtel ſich dem Herzen Europa's näherten, als man in einer geringeren Ferne ſah, mit welcher Berechnung und zu welchem Zwecke die Schweiz zur Freiheit gezwungen wurde, da war es nahe daran, daß die Illuſion der Freunde und Bewunderer, welche die große Nation in den alten Monarchieen hatte, zerſtört wurde: — das Directorium ließ ſich auch durch dieſe Gefahr nicht irre machen und konnte ſich auch in der That noch auf die Theilnahme verlaſſen, mit der die aufgeklärten Stimmführer der Nationen dem Sturz der ſchweizeriſchen Olgarchieen zuſahen. Einige Kenner des Kriegs- und Befeſtigungsweſens machten darauf aufmerkſam, daß die Sicherheit der militäriſchen Gränzen Frankreichs durch die Intervention in die Schweiz bedroht ſey, da der Schutz der Schweizer Neutralität einer großen Strecke des franzöſiſchen Gränzgebiets entzogen würde: das Directorium glaubte dagegen, daß Frankreich jetzt erſt unangreifbar geworden ſey, nachdem die Lücke in dem Cordon von abhängigen Republiken, mit dem es ſich umgeben, und in dem Syſtem der natürlichen Gränzen, die es ſich erobert hatte, ausgefüllt worden. Frankreich, berechnete es, iſt unerreichbar, wenn man ſich nicht Hollands bemächtigt hat, dieſes iſt aber durch den Rhein und Maynz geſichert, die Schweiz deckt den Rhein, die Vogheſen und die Ardennen, und die ganze Linie kann ſich

mit unerschütterlicher Sicherheit auf Mantua und den Po stützen

Die deutsche Reichsfriedensdeputation sollte bald erfahren, daß das Directorium die vortheilhafte Stellung, die ihm die „Befreiung" der Schweiz gegeben hatte, auch gegen sie zu benutzen entschlossen sey.

In ihrer Note vom 4. April, nachdem sie in die Säcularisation gewilligt, hatte die Deputation ihre Erwartung ausgesprochen, daß die französischen Minister nun auch endlich von ihrer Seite über die Voraussetzung, die in der Note vom 11. März ausgesprochen war und bis jetzt noch unbeantwortet geblieben sei — die Voraussetzung, daß die französische Republik außer der Ueberlassung der deutschen Reichslande jenseits des Rheins, sonstige Forderungen und Ansprüche an das Reich nicht mache — bestimmt und willfährig antworten werden, desgleichen über die achtzehn Punkte der Note vom 3. März, und daß die französischen Truppen vom rechten Rheinufer zurückgezogen werden.

Es gibt keinen hinreichenden Grund, heißt es in der französischen Gegennote vom 8. April, weshalb die Truppen sich vor vollendetem Friedenswerke auf das linke Rheinufer zurückziehen sollten. Was die Voraussetzung in der Note vom 11. März betrifft, so haben die Bevollmächtigten der Republik bereits allen vernünftigen Anforderungen genügt, indem sie sich dahin erklärt haben, daß sie sich im Lauf der ferneren Verhandlungen niemals von dem entfernen werden, was gerecht ist und dem gemeinsamen Interesse beider Nationen entspricht, worin die Voraussetzung

liegt, daß sie keine unzulässige Forderung aufstellen werden. Was endlich die achtzehn Punkte der Note vom 3. März betrifft, so sehen sich die Minister der Republik zu der Bemerkung gezwungen, daß dieselben keineswegs in der Absicht, die Verhandlungen zu beschleunigen, aufgestellt zu seyn schienen, da einige sich von selbst verstehen, andere mit der Souveränetät und Verfassung der Republik unverträglich sind. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ist das einzige Mittel, die Unterhandlungen zu beschleunigen, die Anwendung der Basis der Entschädigungen und vor Allem vielleicht die Vorbereitung der allgemeinen Regeln, wonach das Loos der Tituläre, die unterdrückt werden könnten, zu bestimmen ist.

Die Reichsdeputation erklärte dagegen unterm 18. April, nach ihrer Ueberzeugung könne man sich nicht eher wirksam mit der Bearbeitung der Grundsätze, nach welchen die Entschädigungen vertheilt werden sollen, beschäftigen, ehe man nicht die Masse des Verlustes, die Modification, unter welcher die Abtretung des linken Rheinufers geschehen solle, und das Schicksal der Bewohner der überrheinischen Provinzen gemeinschaftlich bestimmt hätte.

Sehr richtig! erwiderten die französischen Minister in der Note vom 3. May, die sie als die genügende Antwort auf fast alle bisherigen Fragen der Deputation bezeichneten.

„Die Forderungen der französischen Bevollmächtigten, erklären sie demnach, werden einfach sein und sich auf den gemeinsamen Vortheil beider Völker gründen.

„Die Rheinschiffahrt wird beiden Nationen gemeinsam seyn und die andern Nationen können nur mit der respectiven Zustimmung und nach den Bedingungen, die beide Nationen gutheißen, daran Theil nehmen.

„Die Leinpfade werden von den Uferbewohnern jeder Seite unterhalten, nur darf man auf keinem der beiden Ufer Arbeiten aufführen, die dem entgegengesetzten Ufer Schaden zufügen könnten.

„Der Uebergang von einem Leinpfad zum andern wird frei seyn, alle Rheinzölle werden unterdrückt und die Waaren nur den Einfuhrzöllen unterworfen, die in jedem Lande eingeführt sind, doch dürfen die Zölle des einen Ufers die des andern nicht übersteigen.

„Die Rheininseln bleiben der Republik. Der ungeheure Vortheil einer freien Schiffahrt läßt gegründeterweise hoffen, die Deputation werde es nicht unangemessen finden, auch die Schiffahrt auf den Flüssen, die sich in den Rhein ergießen, und auf den großen Strömen Deutschlands, namentlich auf der Donau, frei zu machen.

„Mittelst dieser Arrangements wird die Republik auf dem rechten Ufer nur Kehl und dessen Territorium behalten — wie man überzeugt sein darf, nicht in der Absicht, sich zu vergrößern, sondern rein um ihrer Sicherheit halben und um jedem Anlaß eines Bruches zuvorzukommen. Ein nicht weniger gebieterischer Grund verlangt die Schleifung der Veste Ehrenbreitstein, deren Existenz gewissermaaßen mit der von Coblenz unverträglich ist. Die Festung Cassel mit ihren Dependenzen braucht nicht erwähnt zu werden,

da dieser Posten nur als ein Theil der Festungswerke von Maynz betrachtet werden kann. Endlich verlangt die Republik, daß die Handelsbrücke zwischen den beiden Breisachs wiederhergestellt und daß ihr eine Fläche von 50 Ackern vor der Brücke von Hüningen mit dem nöthigen Wege dahin überlassen wird.

„Die andern Landestheile auf dem rechten Rheinufer werden die Truppen sogleich nach Abschluß und Ratification des Friedenstractats räumen.

„Es bleibt nur noch übrig, diejenigen Besitzungen auf dem linken Ufer zu bezeichnen, die auf das rechte übertragen werden müssen. Die Minister der französischen Republik halten eine Erklärung über diesen Punkt nicht für nothwendig, da die Deputation es sich unmöglich hat verbergen können, daß aller Besitz der Fürsten, Reichsstände und des Reichs-unmittelbaren Adels, demnach also auch die Schulden, die auf diesen Gegenständen haften, nothwendig auf das rechte Ufer zu übertragen sind."

Die französischen Minister bemerken zum Schluß ihrer Note, sie wüßten keinen gegründeten Einwurf, den man gegen diese eben so gemäßigten wie angemessenen Forderungen machen könnte, sie erwarteten daher eine prompte Antwort, die Zeit der Temporisation sey vorüber.

Nachdem einmal die Reichsdeputation in ihrer Schwäche den Fehler begangen hatte, die Bedingung, daß die französische Republik sonst weiter keine Forderungen und Ansprüche an das Reich stellen würde, nicht auf das Festeste an die Ueberlassung des linken Rheinufers zu knüpfen, so

sah sie sich nun gezwungen, als sie selbst die französischen Minister in die günstige Stellung gebracht hatte, wo sie Forderungen stellen konnten, auf dieselben ernsthaft einzugehen.

Es habe ihr höchst unerwartet und niederschlagend seyn müssen, antwortete sie unterm 14. May, in der letzten Note der französischen Minister neue und sogar solche Forderungen zu finden, die in Bezug auf das Reich im Ganzen selbst jene Aufopferung überträfen, zu deren Anerkennung sie durch die Noth gedrungen sich bereits verstanden habe. Der Bewilligung dieser Forderung stellten sich aber folgende aus der Natur der Sache geschöpfte Gründe entgegen:

Als die Deputation in der Weise, wie es in den Noten vom 3. und 11. März geschah, den Rhein als Gränze endlich hatte nachgeben wollen, da habe man nothwendig unterstellt, daß dem bei Völkern herkömmlichen Grundsatz gemäß, der Gränzfluß zwischen zwei Staaten entweder beiden gemein seyn oder eine Ideallinie die Gränze zwischen beiden ausmachen müsse. In der Note vom 3. März habe man demnach die Hälfte des Stromes als Gränze angenommen. Frankreich selbst habe vom Anfange dieser Friedensunterhandlungen an nur die Reichslande jenseits des Rheins verlangt; es habe daher um so mehr die Deputation befremden müssen, daß die letzte französische Note sämmtliche Rheininseln für die Republik verlange. Diese Inseln, die großentheils den anliegenden Gemeinden gehören, nur dem kleinsten Theile nach zu der

Classe fürstlicher Cameralgüter, würden alle zusammen genommen ein sehr beträchtliches Object bilden, die Deputation halte es daher nicht für unbillig, wenn sie darauf bestehe, daß die Strommitte oder besser der Thalweg die Idealgränzlinie für die Inseln bilden solle.

Die Forderung in Betreff Kehls, Cassels, Ehrenbreitsteins u. s. w. widerspreche selbst dem Verlangen der Republik nach der Rheingränze; würde die Forderung zugestanden, so würde der Rhein aufhören, Gränze zu seyn, und auf der rechten Rheinseite würden mehrere Berührungspunkte entstehen, die der Erhaltung der Ruhe höchst ungünstig, so wie der Sicherheit Deutschlands gefahrdrohend seyn müßten.

Die Abschaffung der Rheinzölle könnte zwar dem Handel Vortheile verschaffen; wenn jedoch die Besorgniß, daß nach dem Wegfall der Flußeinkünfte die hie und da nicht wenig kostbare Unterhaltung der Wasserstraße in fahrbarem Stande unterbleiben möge, und der Umstand, daß diese Zölle vielen Gläubigern als Hypothek dienen, die Vortheile nicht überwiegen sollten, so müßte jene Aufhebung auch auf die batavische Republik ausgedehnt und nebst den Stapelrechten auch der Schifferzunftszwang unterdrückt werden.

Einer Gleichsetzung der Einfuhrzölle aber widersetze sich der Umstand, daß diese Abgaben, davon abgesehen, daß sie zur Erhaltung der Leinpfade, Straßen und Brücken dienen, das Mittel bilden, durch welches der Staat zum Besten seiner Bürger, zur Aufnahme eigner Manufacturen

und Fabriken und zur Belebung der Industrie den Handel zu leiten im Stande ist. Eine Gleichstellung dieser Mauthabgaben sey außerdem bei so vielen am rechten Rheinufer liegenden größeren und kleineren Staaten, neben oder hinter denen noch überdieß so viele andere kleinere oder größere Staaten liegen, die alle verschiedene Interessen, Bedürfnisse und Rücksichten haben, sehr schwierig auszuführen. Das Interesse jedes Reichsstandes mache es ihm wünschenswerth, hierin nach seiner individuellen Lage und nach den Bedürfnissen seines Staats Abänderungen treffen zu können, z. B. auf die Einfuhr von Gegenständen Strafverbote zu legen, auf welche ein benachbarter Staat Prämien setzt. Da aber die weitere Prüfung dieser Schwierigkeiten und die Erörterung aller dahin gehörigen Rücksichten das Hauptfriedenswerk selbst nicht aufhalten dürfen, so glaube man von Seiten der Reichsdeputation dahin antragen zu müssen, daß alle die Rheinschiffahrt und den Handel betreffende Punkte bis zum Abschluß eines eigenen Handels- und Schiffahrts-Tractats ausgesetzt werden. Wenn die französischen Minister dann aber noch weiter allgemeine Freiheit der Schiffahrt auf den in den Rhein sich ergießenden und den andern großen Flüssen Deutschlands wünschen, so übersteigt das Eingehen auf diesen Wunsch die Befugnisse der Reichsdeputation.

Den reichsunmittelbaren Adel suchte die Deputation dadurch zu retten, daß sie den französischen Gesandten vorstellte: seine Glieder seyen keine Stände des Reichs, hätten kein Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen, mithin auch

nicht mehr Theil an Krieg und Frieden als andere Reichsunterthanen; mehrere gräfliche Familien ausgenommen, die zu den Cantons des Ober- und Unterrheins gehören, von einigen Besitzungen Reichs- und Kreis-Anschläge bezahlten und in Reichs-Grafen-Curien Sitz und Stimme hätten, gäbe es nur sehr wenige unmittelbare adelige Familien, die einige beträchtliche ganze Orte in Besitz hätten, das Haupteinkommen der unmittelbaren Reichsritter bestehe daher im Ertrage ihrer eigenen Güter, Zehnten und andern Gefällen, so daß sie selbst als bloße Besitzer von Privatgütern anzusehen seyen. (Die Stellung der Reichsritter war bekanntlich der Gegenstand einer seit langer Zeit schon schwebenden Streitfrage: in einer Vorstellung an die Reichsdeputation vom 26. Juni beschwerten sie sich darüber, daß sie durch die Note vom 14. May aus ihrer gesetzlichen Anschließung an Fürsten und Stände des Reichs entfernt und aus ihrer ächten Kategorie herausgeworfen seyen; allerdings hätten sie selbst in einer früheren Eingabe die französischen Minister darum angegangen, ihnen ihre liegenden Gründe auf dem linken Rheinufer zu lassen und sie für den Verlust ihrer Lehnsrechte zu entschädigen, und um desto eher ihre patriotische Absicht, die auf nichts Anderes als Verminderung der Masse der Entschädigungen gerichtet war, zu erreichen, hätten sie jenen Ministern bemerklich gemacht, daß sie kein Reichsstand seyen und am Krieg keinen Theil haben; gleichwohl hätten sie nie eine andere Meinung haben können, als den Ständen des Reichs gleichgestellt zu bleiben, wie allein daraus hervorgehe, daß sie eine

Entschädigung für den Verlust ihrer Lehnsrechte gefordert hätten.)

Was die Schulden betrifft, so bemerkte die Deputation, es sey von jeher allgemein hergebracht, daß Schulden, welche auf Ländern haften, die durch einen Friedensschluß unter eine andere Botmäßigkeit kämen, von derjenigen Macht übernommen würden, die solche Lande erhalte; dieser Grundsatz sey auch noch zuletzt in dem Tractat von Campo Formio — in dem Artikel, nach welchem alle Schulden, die vor dem Kriege auf den Boden der belgischen Provinzen hypothecirt sind, der französischen Republik zur Last fallen — befolgt worden; man dürfe daher erwarten, daß die französischen Minister nicht auf einem Antrage bestehen würden, der sich mit den Grundsätzen des Völkerrechts und der Billigkeit nicht vereinigen lasse.

Von Schulden, welche einzelne Gemeinden, Aemter und Landschaften für sich gemacht hätten, sey wohl keine Frage; nur diejenigen könnten sie bezahlen, die sie contrahirt hätten. Die Absicht der französischen Regierung werde es auch nicht seyn, mit eigentlichen und bloßen Landesschulden, die auf den Landes-Steuercassen lägen und bloß zum Bedürfniß des Landes nach der Verfassung eines jeden derselben gemacht seyen, die steuerpflichtigen Einwohner anderer unschuldigen Provinzen zu belasten. Es könnte also nur von hypothecirten Cameral- und Domänenschulden die Rede seyn, aber auch gegen deren Uebertragung auf etwaige Entschädigungsobjecte des rechten Rheinufers stritten die stärksten Gründe. Es würde gegen die Billigkeit

verstoßen, diese Schulden ohne allen Unterschied auf die diesseitigen Lande zu werfen, Kammerschulden z. B., die der Regent zum Besten des Landes contrahirt habe, seyen wahre Landesschulden; die neuen Hypotheken auf dem rechten Rheinufer, auf welche man die Gläubiger anweisen wolle, seyen gewiß auch schon mit Schulden beladen, sie würden also nur eine geringe Sicherheit bieten, die Masse der Entschädigungs-Gegenstände auf dem diesseitigen Ufer müßte demnach vermehrt werden und die diesseitigen Unterthanen würden vielleicht ein Jahrhundert lang mit der Tilgung von Schulden gequält werden, von denen sie keinen Nutzen gehabt haben. —

Nach der Absendung dieser Note ruhte der Congreß länger als einen Monat. Es wurden die Conferenzen von Selz eröffnet.

Bernadotte, der am 8. Februar als Botschafter des Directoriums in Wien angekommen war, hatte nämlich indessen am 13. April die Bevölkerung der Kaiserstadt, die den Jahrestag der Bewaffnung der Freiwilligen vom vorigen Jahre feiern wollte, durch das Aushängen der dreifarbigen Fahne aus dem Gesandtschaftshause zu einem Auflauf und selbst zu einem Einbruch in sein Hotel gereizt und Wien verlassen, da sich die kaiserliche Regierung nicht geneigt zeigte, ihm eine so auffallende Genugthuung zu verschaffen, als er wohl wünschte. Das Directorium zeigte nicht die Heftigkeit, die man nach diesem Vorfalle gefürchtet hatte; es hatte bereits die Principien des Friedens von Campo Formio in dem Grade zu seinem Vor-

theil und zum Schaden des Kaisers verletzt, daß es die Beleidigung, die sein Gesandter selbst provocirt hatte, nur benutzte, um Oestreich in neue Unterhandlungen hineinzuziehen und durch dieselben vielleicht abzumatten. Es hatte seinem Einfluß nicht nur die Schweiz unterworfen, sondern auch in Italien seine Macht ausgedehnt und eine Beleidigung, die seine Gesandtschaft in Rom sich gleichfalls selber zugezogen hatte, dazu benutzt, der weltlichen Herrschaft des Pabstes ein Ende zu machen — im Februar hatte General Berthier die Römer wieder zu Republicanern gemacht — das Directorium hatte ferner das ganze linke Rheinufer, also mehr gewonnen, als ihm in den geheimen Artikeln von Campo Formio zugestanden war, und doch war es nicht der Verpflichtung nachgekommen, die ihm dieselben Artikel auflegten und wonach Oestreich für jede Vergrößerung der Republik, die die Bestimmungen des Friedensschlusses überschreiten würde, ein Aequivalent erhalten sollte. Im neunten Artikel des offenen Tractats von Campo Formio war in allen durch denselben abgetretenen, erworbenen oder ausgetauschten Ländern allen Einwohnern und Eigenthümern die Aufhebung des Sequesters, der von wegen des Kriegs über ihre Güter, Besitzungen und Revenuen verhängt worden, zugesichert. Das Directorium verfuhr dagegen in Belgien, als ob diese Verpflichtung gar nicht existire.

In den Berathungen der Rastadter Friedensdeputation hatte der österreichische Subdelegirte bereits zu wiederholtenmalen erklärt, daß ihm, nachdem er Frankreich zugestanden

habe, was er in Rückſicht auf Ehre und Intereſſe ſeines Committenten zugeſtehen durfte, nichts weiter übrig bleibe, als dem Reiche allein die weiteren Maaßregeln und Entſchlüſſe zu überlaſſen. Oeſtreich und die Friedensgeſandtſchaft des Reichs waren alſo ſo gut wie getrennt, eine Einigung zwiſchen beiden war kaum noch weder zu hoffen noch zu fürchten: beſchwichtigte Frankreich den Groll des Kaiſers, ſo konnte es nur auf Koſten des Reichs geſchehen, verſagte es ihm die Erfüllung der Verſprechen von Campo Formio und verharrte er in ſeiner iſolirten Stellung, ſo war der Friedenscongreß um ſo mehr der Willkür der Republik unterworfen, da das Reich nichts mehr als die Fortſetzung des Kriegs fürchtete. Frankreich wollte den Kaiſer nicht beſchwichtigen, konnte ihn alſo auch nicht aus ſeiner iſolirten Stellung herausziehen — aber eine Aenderung mußte verſucht, wenigſtens zum Schein verſucht und die Abhängigkeit des Congreſſes von Frankreich in jedem Fall zu einem vollendeten Factum erhoben werden.

Das Directorium machte demach dem kaiſerlichen Kabinet den Vorſchlag einer beſonderen Unterhandlung, die zu Raſtadt von Bonaparte und Cobenzl über die Genugthuung wegen der Bernadotte'ſchen Angelegenheit und zugleich über die Schwierigkeiten, die ſich der Ausführung des Friedensſchluſſes von Campo Formio bisher entgegengeſtellt hätten, geführt werden ſollte. Cobenzl traf wirklich bereits am 12. Mai in Raſtadt ein, Bonaparte wurde vergeblich erwartet und die Aufrichtigkeit des Directoriums konnte man ſchon daraus erſehen, daß inzwiſchen die Nach-

richt von der Abfahrt der Touloner Flotte unter der Oberleitung des Generals ankam. Das Directorium ernannte dagegen an der Stelle Bonaparte's den abtretenden Director Francois von Neufchateau zum Unterhändler und da der Exdirector nach der Verfassung innerhalb zweier Jahre nach seinem Austritt den Boden der Republik nicht verlassen durfte, so wurden die Unterhandlungen mit Zustimmung Oesterreichs nach Selz auf dem linken Rheinufer gegenüber von Rastadt verlegt.

Am 21. May langte Francois in Selz an; am 30. May wurden die Conferenzen eröffnet, am 6. July geschlossen. Als Cobenzl in der ersten Unterredung äußerte, für beide Mächte sey es wichtig, sich vor Allem wegen einiger noch streitiger Ausführungspunkte des Tractats von Campo Formio zu benehmen, die Genugthuungssache dagegen nach und nach und in der Stille abzumachen und Francois darauf einging, that das Directorium gegen denselben sehr unzufrieden, gab ihm einen Verweis, erlaubte ihm jedoch, die Verhandlungen fortzusetzen, wenn nur über die Bernadotte'sche Angelegenheit nicht ganz weggegangen würde.

Cobenzl trat nun mit den Forderungen hervor, zu welchen Oesterreich durch die Vergrößerung der Republik berechtigt sey.

Zuerst forderte er, da die vertragsmäßige Cession von ganz Bayern Umstände machen würde, nur einen Theil von Bayern und der Oberpfalz, Salzburg, Passau, Berchtholdsgaden und die übrigen Theile von Venedig. Als

das Directorium diesen Vorschlag nicht annahm, stellte Cobenzl eine zweite Proposition auf: Oestreich entsagt auf Bayern und alle Entschädigungen in Deutschland, Preußen und Oranien müssen aber zu derselben Entsagung verpflichtet und die übrigen Reichsstände mit Geld für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer entschädigt werden. Oesterreich erhält dafür ganz Venedig, die drei römischen Legationen, das Herzogthum und die Festung Mantua und einen Theil von Cisalpinien. Auch diese Forderungen erklärt Francois für unzulässig. In der dritten Proposition gab Oesterreich zu, daß Säcularisirungen stattfinden sollen, aber nur so weit, als es die höchste Nothdurft erheische, Trier und Köln sollten ihrer churfürstlichen Würde gemäß entschädigt werden und Oesterreich als Aequivalent für den Gewinn des ganzen linken Rheinufers Graubündten, Veltlin, Mantua, den Resi von Venedig und einen Theil von Cisalpinien erhalten. Francois erhielt vom Directorium wieder einen Verweis, daß er in Cobenzl so große Hoffnungen erweckt habe, und mußte im Auftrage desselben antworten: über Graubündten kann Frankreich nicht verfügen, auch nicht über die Besitzungen der cisalpinischen Republik ohne die Zustimmung derselben; was die Entschädigung der Reichsstände betrifft, so hat die französische Republik allzu heilige Verträge mit mehreren derselben abgeschlossen, als daß sie die vorliegende Proposition annehmen könnte; die französische Regierung hat zwar in die Erhaltung der drei geistlichen Churfürsten gewilligt, ist auch Oesterreich zu Gefallen von der allgemeinen Säcula-

risation abgegangen, damit ist aber keinesweges bestimmt worden, daß die geistlichen Churfürsten vollständig entschädigt, noch daß alle größeren geistlichen Fürsten und Körperschaften erhalten werden.

Nach diesem Bescheid stockten die Unterhandlungen für einige Zeit und Cobenzl sucht das Directorium zu beunruhigen, indem er von wichtigen neuen Unterhandlungen mit Preußen und Rußland, von einem innigen Einvernehmen mit dem Berliner Hofe spricht; als er seinen Zweck erreicht hatte, erscheint Graf Lehrbach, der schon bei der dritten Proposition zu den Unterhandlungen herbeigezogen war, wieder in Selz und tritt mit dem vierten und letzten Antrage auf: Oesterreich bestimmt seine Besitzungen in Oberschwaben zu Entschädigungsmitteln für Cöln, Churpfalz und Würtemberg; Bayern soll seine Klöster zu seinem Nutzen verwenden, Preußen mag Hildesheim erhalten, der Kaiser erhält dafür den geforderten Zuwachs in Italien, Frankreich und Cisalpinien theilen sich in Piemont, der König von Sardinien wird mit dem römischen Gebiet und einem Theil von Cisalpinien entschädigt und Neapel erhält einen Theil vom Römischen zur Verbesserung seiner Gränze.

Das Directorium hatte sich endlich seines Nebenbuhlers entledigt und Bonaparte, der die Zeit zur Ausführung seiner Plane noch nicht reif fand, nach Aegypten geschickt. Es stand jetzt auf dem Gipfel seiner Macht. Die Republiken, mit denen es sich umgeben hatte, leisteten ihm einen unbedingten Gehorsam, das deutsche Reich hatte sich ihm

preisgegeben, die Völker waren durch seine Macht geblendet und fast verzaubert: konnte es unter diesen Umständen die Anträge Oesterreichs, dessen Zumuthungen, die auf nichts weniger als eine gleiche Theilung der Herrschaft hinausliefen, zum Gegenstand einer ernstlichen Unterhandlung machen? Das Directorium gab Francois die strenge Weisung, er solle nur über die Bernadotte'sche Angelegenheit verhandeln, da alle Anträge Oesterreichs nur zu dessen eigenen Gunsten und zum Nachtheil anderer Mächte ausfielen; wolle oder könne Cobenzl nicht die versprochene Genugthuung geben, so sollen die Verhandlungen zu Selz ganz abgebrochen werden.

Die beiden Bevollmächtigten konnten sich in ihrer letzten Conferenz nur noch die gegenseitige Erklärung machen, daß ihre Vollmachten erschöpft seyen.

Die Friedensarbeiten zu Rastadt, wo man eben so sehr einen Bruch zwischen dem Kaiser und der Republik, wie eine vollkommene Einigung beider gefürchtet hatte, nahmen nun wieder ihren ruhigen und gemessenen Gang. (Die Verhandlungen zu Selz waren der Reichsdeputation ein Geheimniß geblieben und man athmete wieder auf, als man nach Beendigung derselben kein auffallendes Zeichen einer Veränderung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und Frankreich bemerkte. Eine genauere Kenntniß von dem Gegenstand der Selzer Conferenzen erhielt man erst durch ein Memoire, welches im März des folgenden Jahres in Rastadt in Umlauf kam.)

„Die französischen Minister erwarteten," erwiedern

dieselben unterm 22. Juni auf die deutsche Note vom 14. May, „daß die Deputation, aufgeklärt über ihre wahren Interessen und über die Gefahr der Verzögerung, nicht schwanken werde, die Vorschläge, welche die französische Note vom 3. May enthält, anzunehmen. In ihrer Erwartung getäuscht, haben die Unterzeichneten die Note vom 14. May mit um so größerer Aufmerksamkeit durchgenommen, aber sie müssen erklären, daß aus einer reifern Prüfung kein Ueberzeugungsgrund für sie hervorging, der sie dazu bestimmen könnte, von ihren ersten Forderungen abzustehen.

„So z. B. kann es unmöglich ernsthaft gemeint seyn, wenn die Deputation den Vorschlag macht, was sich in der Note der französischen Gesandtschaft auf die Rheinschiffahrt, den Leinpfad, die Uferbauten, die Rheinzölle u. s. w. bezieht, einer besondern Uebereinkunft zu überweisen. Man kann in der That nicht begreifen, was ein Handelstraktat mit dem gesammten Reich heißen soll; nur mit jedem Staate im Einzelnen kann man angemessener Weise Beziehungen dieser Art anknüpfen: alle Gegenstände aber, von denen hier die Rede ist, mit Ausnahme vielleicht der Mauthen, die dem Bereich rein commercieller Uebereinkünfte angehören, müssen in einem Friedenstraktat mit dem Reich ihren Platz finden, weil sie für das Reich ein unmittelbares und allgemeines Interesse haben.“

„Ebensowenig kann man die Erklärung der Deputation, daß es ihr nicht zustehe, sich über die Forderung der französischen Republik in Betreff der freien Schiffahrt auf

den Nebenflüſſen des Rheins und den großen Strömen Deutſchlands auszuſprechen, haltbar finden: wenn ſie ſich nicht ſelbſt ausſprechen darf, ſo kommt es ihr wenigſtens zu, ſich um die Entſcheidung der Tagſatzung zu bemühen."

„So könnte man alle Bedenken der Deputation Punkt für Punkt auflöſen; aber bei Unterhandlungen kommt es darauf an, vorwärts zu kommen, und man kommt nicht vorwärts, wenn man discutirt. Die Unterzeichneten werden mit ihrem Beiſpiel vorangehen, und da die Schwäche der Einwürfe, die man ihnen bisher entgegengeſetzt hat, ein Opfer von ihrer Seite nicht motiviren kann, ſo werden ſie die Motive dazu in der wohlthätigen Politik ihrer Regierung und in deren aufrichtigem Wunſch, den Abſchluß eines Tractats zu beſchleunigen, der die beiden Mächte zu ihrem gemeinſamen Heil verbinden ſoll, ſchöpfen."

„Sie ſchlagen daher Modificationen von einigen Artikeln vor, unter der Vorausſetzung freilich, daß die Deputation den andern Beſtimmungen der Note vom 3. May unbedingt beitritt:

„Kehl, welches Frankreich allzuoft in Beſitz gehabt hat, als daß es nicht als eine alte Beſitzung deſſelben betrachtet werden ſollte, wird die Republik nicht aus den Händen geben; um jedoch das Reich wegen der Beſorgniſſe, die man ihm eingeflößt hat, zu beruhigen, verſpricht man, daß auf dieſem Gebiet weder eine Stadt, noch eine regelmäßige Feſtung errichtet werden ſoll, und daß man nur den Brückenkopf und die zu ſeinem Schutze nöthigen Schanzen beibehalten wird. Auf die 50 Acker gegenüber der al-

ten Brücke von Hüningen leistet die Republik Verzicht und beschränkt ihre Forderung nur darauf, daß mit freier Einwilligung der beiderseitigen Uferbewohner eine Verkehrsbrücke gebaut wird. Den eifrigen Verwendungen der Reichsbevollmächtigten zu Gunsten des unmittelbaren Adels wird die französische Regierung nachgeben und ihre Zustimmung dazu geben, daß diejenigen, die nicht zu gleicher Zeit Reichs-Grafen, -Fürsten und Stände sind oder auf dem Reichstage keine collective oder individuelle Stimme haben, als einfache Particuliers betrachtet und behandelt werden sollen, so aber, daß sie für die Unterdrückung ihrer Lehnsrechte keine Entschädigung erhalten.

Am Schluß dieser Note sprechen die französischen Minister ihre Ueberzeugung aus, die Reichsdeputation werde diese neuen Beweise von der Mäßigung ihrer Regierung richtig zu schätzen wissen und bedenken, daß aus der Gegenseitigkeit der Opfer ein prompter, fester und ehrenvoller Friede für beide Staaten hervorgehen wird.

Als die Deputation dieser Erwartung nicht nachkam, in ihrer Note vom 6. Juli namentlich in Betreff des Forts Kehl bemerkte, daß die Ueberlassung desselben mit der Sicherheit Deutschlands nicht bestehen könne, und den früheren Einwurf wiederholte, daß die Forderung von festen Punkten auf dem rechten Rheinufer der ersten Friedensbasis, wonach der Rhein die Gränze beider Staaten seyn sollte, widerspreche, da ergriffen die französischen Minister diese Gelegenheit, um den allmähligen Fortgang ihrer Forderungen zu erklären und auf die öfter wiederholte Bitte

der Deputation um Vorlegung aller französischen Forderungen ausführlich zu antworten. Seit der Eröffnung der Unterhandlungen hätten sie es, um den Gang derselben gehörig zu regeln, in ihren schriftlichen und mündlichen Mittheilungen immer vermieden, schreiben sie unterm 19. Juli, die Gegenstände durch die Anhäufung derselben zu verwirren, und sie hätten beständig darauf gehalten, daß die verschiedenen Fragen in ihrer natürlichen Ordnung behandelt würden. „Obenan stand die Abtretung des linken Rheinufers, es folgte die Entschädigung vermittelst der Säcularisationen, aber die einmal entschiedenen Fragen schließen nachfolgende nicht aus. Niemals ist es den Bevollmächtigten der französischen Republik begegnet, es durch das geringste Zeichen zu erkennen zu geben, daß sie darauf Verzicht leisteten: die Deputation sah es so wohl voraus, daß an sie noch weitere Forderungen gestellt werden würden, daß sie mehr als einmal das Verlangen zu erkennen gegeben hat, die französische Gesandschaft möge sich über diesen Punkt erklären: die Vorschläge, die jetzt von den Unterzeichneten gemacht sind, sind also nichts als eine sehr einfache Folge des Fortschrittes der Ideen, nichts als eine allmählige Entwicklung des regelrechten Planes, den sie angekündigt hatten. An sich selbst betrachtet, enthalten sie nichts, was demjenigen, worüber man vorher übereingekommen, zuwider wäre. Daraus, daß ein Staat eine anerkannte Gränze hat, folgt nicht, daß er nicht sonst noch für die Sicherheit derselben sorgen könne, ohne daß man deshalb von ihm annehmen darf, daß er sich vergrößern wolle,

Frankreich als der angegriffene Staat muß für seine zukünftige Sicherheit sorgen und hat ein Recht, für die Opfer, die ihm die abgenöthigte Vertheidigung aufgelegt hat, noch obendrein einen Ersatz zu fordern. Dennoch hat es seine rechtmäßigen Ansprüche zu mäßigen gewußt. Jeder Unpartheiische wird in den Friedensbedingungen, die es dem Reich anbietet, nichts sehen, was nicht äußerst billig oder in der Natur aller Verträge begründet ist, die immer eine gewisse Ungleichheit der Vortheile je nach der respectiven Lage der abschließenden Mächte mit sich führen. Nein! es wird nie in der Absicht der französischen Regierung liegen, daß die Unabhängigkeit des deutschen Reichs bedroht oder bloßgestellt werde. Wenn die Deputation darüber nachdenken will, wird sie einsehen, daß die beiden Punkte auf dem rechten Rheinufer, fern davon, ihr zum Argwohne Anlaß zu geben, vielmehr als ein Band des Vertrauens, als ein Pfand der zukünftigen Sicherheit beider Nationen betrachtet werden müssen."

Die französischen Minister erklären nun, daß die Republik den Thalweg als Theilungslinie für die Rheininseln zugesteht — (nur die Petersau unterhalb Maynz muß sie noch haben, obwohl dieselbe auf der rechten Seite des Thalweges liegt) — daß sie sonst aber auf allen ihren Forderungen bestehen müssen und außerdem noch die Abtretung des Frickthals verlangen — (die der Kaiser in den geheimen Artikeln von Campo Formio zugesichert hatte).

Nachdem die beiden ersten Grundlagen des Friedens anerkannt waren, hatten sich die Unterhandlungen in das

Detail verlaufen, während aber die Reichsdeputation dieſe ſtreitigen Berührungspunkte zwiſchen dem Reich und der Republik durch alle Gründe des deutſchen Staatsrechts oder durch die vermeintlich nothwendige Rückſicht auf die Erhaltung des Reichs zu retten ſuchte, verfuhr die franzöſiſche Republik mit rückſichtsloſer Praxis, indem ſie dieſelben entweder geradezu wegnahm oder zerbröckelte, ehe die Reichsdeputation ſich zur Verzichtleiſtung bereit erklärte.

So hatte der General Goullus gegen die Veſte Ehrenbreitenſtein eine wahrhaft feindliche Blokade gerichtet, ehe die franzöſiſche Geſandtſchaft die Schleifung forderte. Am 17. März beſchwerte ſich der Trier'ſche Geſandte bei der Reichsdeputation gegen dieſe vertragswidrige Einſchließung. Die Deputation beſchloß noch an demſelben Tage, den Kaiſerlichen Bevollmächtigten zu erſuchen, er möge Alles anwenden, um den Verluſt der Veſtung abzuwenden; dieſer war ſchon vorher wegen dieſer Angelegenheit bei der franzöſiſchen Geſandtſchaft eingekommen, that es nun von neuem, erhielt aber nur die Antwort, daß die Geſandtſchaft beide Noten ihrer Regierung überſchickt habe.

Zwiſchen Preußen und Frankreich war über das Amt Huiſſen ein Zwiſt ausgebrochen. Die Republik hatte dieſes Enclave, welches auf dem holländiſchen Gebiet zwiſchen der linken Seite des Pandernſchen Canals und der Waal liegt, in Beſitz genommen; Preußen proteſtirte dagegen und behauptete, daß das Amt ihm bleiben müſſe, da die Waal, nicht aber jener Canal als Fortſetzung des Rheins betrachtet werden könne; alle geographiſchen Belehrungen

waren aber gegen den entſchiedenen Willen der franzöſiſchen Regierung ohnmächtig.

Nach dem Empfang der letzten franzöſiſchen Note vom 19. Juli hatte die Reichsdeputation in ihrer Sitzung vom 21. beſchloſſen, in Betracht, daß die Unterhandlung ſchon ſo weit vorgerückt ſey, an den Entwurf eines Friedenstraktats Hand anzulegen und dieſen zur Erleichterung und Abkürzung des Geſchäfts der Antwort auf jene Note beizufügen; Maynz übernahm die Ausarbeitung und theilte den Entwurf den Deputirten mit; am 28. berieth man ſich ſchon über die Art und Weiſe, wie derſelbe gemeinſam ins Reine zu bringen ſey; da ließen ſich plötzlich am Abend deſſelben Tages die drei franzöſiſchen Miniſter *) bei dem Directorium anmelden und eröffneten demſelben, ſie hätten gehört, daß man an der Abfaſſung eines Friedensentwurfs arbeite, dazu ſey es aber noch nicht an der Zeit, die Reichsdeputation habe vielmehr die Note vom 19. Juli zu beantworten.

Dieſe Antwort kam am 7. Auguſt zu Stande. Die Deputation verſtand ſich dazu, daß die Feſtungswerke von Ehrenbreitſtein nach dem Friedensſchluſſe geſchleift werden ſollen, jedoch nur unter der Bedingung, daß dagegen auch die franzöſiſche Regierung alle feſten Punkte auf der rechten Rheinſeite und dieſſeits des Thalwegs, Kehl, Caſſel, die

*) Nach der Abreiſe Treilhards, der zum Director ernannt war, hatte ſich Jean Debry am 15. Juni als ſein Nachfolger legitimirt; am 13. Juli war Roberjot als dritter Bevollmächtigter angekommen.

Marsschanze und die Petersaue demolirt wieder einräume; was das Frickthal betrifft, zu dessen Wahrung der österreichische Subdelegirte die Deputation in der Sitzung vom 3. August aufgefordert hatte *), so könne dasselbe nicht zu den Gegenständen der Cession gehören, da man nur diejenigen deutschen Besitzungen jenseits des Rheins, die unmittelbar an das französische Gebiet stoßen, der Republik unter gewissen Bedingungen zu überlassen sich erklärt habe, das Frickthal aber durch einen Theil der Schweiz von Frankreich getrennt werde.

Der Kaiserliche Bevollmächtigte überschickte den Beschluß der Deputation unterm 10. August der französischen Gesandtschaft, ließ aber den Paragraphen aus, in welchem die Schleifung der Festungswerke von Ehrenbreitstein zugestanden war, und setzte an seine Stelle die kurze Bemerkung, man behalte es sich vor, die Erklärung über diesen Punkt ehestens nachzubringen.

Sein eigenmächtiges Verfahren gab den französischen Ministern, die über die wahre Lage der Sache hinreichende Aufklärung erhielten, dazu Anlaß, der Deputation eine Note zuzusenden, deren übermüthige Wendungen den Hohn der frühern Noten fast übertrafen. „Den unangenehmen Eindruck, den diese Note in mehrfacher Beziehung in ihnen zurückgelassen hat," schreiben sie unterm 13. August, „können

*) Er bemerkte namentlich, wenn dieser zu den österreichischen Erbstaaten gehörende Landesdistrict eine Veranlassung zu Unterhandlungen werden sollte, so könne die Verhandlung nur unmittelbar zwischen Oesterreich und Frankreich geführt werden.

sie nicht verbergen: Sie entspricht weder ihrer gerechten Erwartung, noch der Vorstellung, die man sich von der weisen Voraussicht der Bevollmächtigten des deutschen Reichs machen muß. Es würde ihnen schwer seyn, die Empfindung auszudrücken, welche die Lectüre des Paragraphen in ihnen hervorgerufen hat, in dem man sich so sonderbar über ihre Forderung in Betreff Ehrenbreitsteins ausläßt, und sie werden sich auch enthalten, dieselbe näher zu bezeichnen. Wer hätte gedacht, daß man nach einer Prüfung von mehr als zwanzig Tagen und nach so vielen ohne Zweifel zu nützlichen Berathschlagungen verwendeten Sitzungen über einen der wesentlichsten und bestimmtesten Artikel ihrer letzten Note, über einen Artikel, den man als unwiderruflich betrachten muß, die Erklärung verschieben oder ganz schweigen konnte."

In der Deputationssitzung vom 14. August trat besonders Baden gegen das Verfahren des Kaiserlichen Bevollmächtigten auf. „Der bedenkliche Inhalt der französischen Antwort vom 13." bemerkte es, „ist die Folge von der Auslassung des Ehrenbreitstein betreffenden Paragraphen und die Hoffnung der Deputation, die einen merklichen Schritt zum baldigen Friedensschluß gethan zu haben glaubte, ist nun abermals weiter hinausgeschoben. Die Deputation kann aber von ihrem Beschluß nicht abweichen und sie muß es daher ihren Pflichten und ihrer schweren Verantwortlichkeit gegen das deutsche Reich für schuldig erachten, dringend und angelegentlichst darauf zu bestehen, daß der Bevollmächtigte in ihrem Namen jenen

Artikel wörtlich an die französische Gesandtschaft mit oder ohne seinen Beitritt nachtragen möge.

Die Deputation faßte wirklich den Beschluß, daß das Directorium bei dem kaiserlichen Bevollmächtigten mündlich darauf antragen solle, derselbe möge der französischen Gesandtschaft über die eigentliche Bewandtniß ihrer letzten Note baldigst in beliebiger Weise vollständige Auskunft ertheilen.

Sogleich nach dieser Sitzung begab sich der Directorialis zu dem Bevollmächtigten. Dieser bat sich einige Bedenkzeit aus und eröffnete dann am Abend dem Abgesandten der Deputation, er sehe sich außer Stande, dem Antrage derselben zu willfahren, und könne auch die verlangte vollständige Aufklärung den französischen Ministern nicht ertheilen, da die Meinung der Deputation ohne seinen Beitritt kein Ganzes ausmache und nicht verbindlich, folglich die Mittheilung an die französische Gesandtschaft ganz überflüssig sey; übrigens hätte er derselben bereits am 12. in einer Unterredung hinreichende Aufklärung über diesen Gegenstand gegeben.

Am folgenden Tage beschloß die Deputation die Wiederholung ihres Antrags und nachdem der kaiserliche Bevollmächtigte sich wieder Bedenkzeit genommen, erklärte er am Abend dem Directorialis, er habe sich nun entschlossen, dem Ersuchen der Deputation Statt zu geben, werde aber den französischen Ministern bei der mündlichen Mittheilung ihres Beschlusses zugleich eröffnen, daß diese Mittheilung keineswegs ein Beitritt seiner Seits seyn solle.

Noch am Abend desselben Tages fand die Conferenz mit den französischen Ministern Statt. Nachdem der kaiserliche Bevollmächtigte seine Mittheilung gemacht, erwiderte Bonnier — und auch Debry stimmte ihm hierin bei — wie ihm scheine, würde diese Unterredung nicht als officiell angesehen werden können, und als der Bevollmächtigte darauf bemerkte, dieß sey auch seine Ansicht nicht und er bäte die französische Gesandtschaft, nichts als officiell anzusehen als seine letzte Note, so erklärten die beiden Bürger Minister, dann könnten sie sich gegenwärtig mit ihm in Nichts einlassen.

Die Deputation beschloß hierauf in der Sitzung vom 17. August, den kaiserlichen Bevollmächtigten um Ueberschickung ihrer Entscheidung in Betreff Ehrenbreitsteins mittelst einer gewöhnlichen Note zu ersuchen. Der Bevollmächtigte zögert wieder und überschickt die Note erst am 21., nachdem die französischen Minister unterm 20. ziemlich stürmisch eine kategorische Antwort verlangt hatten. (Er blieb dabei, daß er sich seine eigene Erklärung noch vorbehalte; erst am 3. September meldete er der Deputation und den französischen Gesandten, daß er nun auch durch seine Regierung zum Beitritt zu dem streitigen Artikel autorisirt sey.)

So begann nun wieder jener diplomatische Krieg, in welchem die französischen Minister durch die Rücksichtslosigkeit ihrer Wendungen die Reichsdeputation aus einer Verschanzung nach der andern vertrieben und dahin brachten, daß sogar die Bedingungen, an welche dieselbe die Dar-

bringung ihrer Opfer knüpfte, ihnen zur Steigerung ihrer Forderungen Anlaß geben mußten.

Daß der kaiserliche Bevollmächtigte so lange gezögert hatte, dem Beschluß der Deputation vom 17. August nachzukommen, erklärten sich die französischen Gesandten aus der Nachricht, die an diesem Tage in Rastadt angelangt war, wonach Bonaparte nach einer entscheidenden Niederlage von Nelson gefangen genommen seyn sollte. Um ähnlichen Widerspenstigkeiten zuvorzukommen und eine allseitige Nachgiebigkeit für ihre Forderung in Betreff Ehrenbreitsteins zu bewirken, schoben sie einige Particulargesandte vor (unter ihnen die Gesandten von Zweibrücken, Darmstadt, Baden und der Nassauischen Häuser), die in einer Vorstellung vom 26. August die Reichsdeputation beschwören mußten, „in der gegenwärtigen kritischen Lage der Dinge Alles, was zur Beschleunigung des Friedens zwischen dem deutschen Reich und der französischen Republik nur immer beitragen kann, zu versuchen und einer mit ihren Pflichten vereinbarlichen und mit den immer dringender werdenden Umständen im Verhältniß stehenden Nachgiebigkeit ungehindert Platz zu geben."

Nachdem die französischen Minister in der Note vom 21. August erklärt hatten, daß sie auf den Vorschlag in Betreff der Schleifung der Veste Ehrenbreitstein nicht eingehen könnten, gab die Deputation in der Note vom 30. August diese Demolirung der Rheinfeste in der Form zu, daß sie den französischen Ministern zu bedenken gab, nachdem man sich zur Schleifung Festungswerke von Eh-

renbreitstein verstanden habe, habe man wohl erwarten können, daß die Bevollmächtigten der französischen Republik ihre früheren Bemerkungen, z. B. über den Schuldenpunkt und über das Privateigenthum der Abwesenden oder Ausgewanderten von der linken Rheinseite beantworten und berücksichtigen würden.

Hierin sahen die französischen Minister in ihrer Gegennote vom 1. September „eine reine und einfache Zustimmung zur Schleifung der Festungswerke von Ehrenbreitstein, sie erklärten demnach, daß sie dieselbe annähmen," aber auch nur um so stärker auf die Abtretung von Kehl, Cassel und der Petersau beständen, so wie auf allen ihren andern Vorschlägen und Erklärungen, die in ihren bisherigen Noten enthalten seyen.

„Die Sicherheit der französischen Gränze gegen das deutsche Reich," heißt es darauf in der Note des kaiserlichen Bevollmächtigten vom 11. September, „erfordert gewiß nicht auch noch feste und sonstige Berührungspunkte auf dem diesseitigen Rheinufer; man könne daher anders nicht vermuthen, als daß die Minister der französischen Republik nur etwa noch auf die Petersinsel einen entscheidenden Werth legen dürften; so schwer man nun aber auch nothwendig diesseits daran kommen muß, in Ansehung dieser wichtigen Insel einer Ausnahme von dem als Gränze beliebten Rheinthalwege Statt zu geben, so würde man gleichwohl, wenn davon durchaus die Beschleunigung des Friedens abhängen sollte, sich endlich auch noch zur Ueberlassung dieser Insel für den Fall zu entschließen geneigt

ſeyn, wenn dagegen Kehl, Caſſel und die Marsſchanze reſtituirt, auf alle Beſitzungen auf dem rechten Rheinufer verzichtet, über die übrigen noch unerörterten Punkte eine billige Uebereinkunft herbeigeführt und den harten Kriegsbeſchwerden und unerſchwinglichen Contributionen ein Ende gemacht würde."

„Welche Genugthuung auch die Bevollmächtigten der franzöſiſchen Republik," antworten dieſelben am 14. September, „aus der friedlichen Sprache der Reichsdeputation entnehmen können, ſo ſehen ſie ſich doch nichts deſto weniger gezwungen, ihr zu bemerken, daß nach mehr als neun Monaten Unterhandlung Worte und ſelbſt gute Abſichten nicht genügen; Thaten ſind nothwendig; um zu beweiſen, daß man den Frieden will, muß man ihn ſchließen; die franzöſiſchen Bevollmächtigten bieten ihn ohne Unterlaß an. Wirklich ſcheint die Deputation in dieſem Augenblick aus dem Zuſtand der Unſchlüſſigkeit, in dem ſie ſich bisher zurückhielt, herauszugehen: ſie hat zu einer der wichtigſten Forderungen der Republik — der Demolirung Ehrenbreitſteins — ihre Zuſtimmung gegeben, und die Art und Weiſe, wie ſie jetzt dieſe Zuſtimmung wiederholt *), zeigt, daß die Unterzeichneten ſich nicht täuſchten, als ſie die nicht

*) In der Note vom 11. September heißt es: „man war auf deutſcher Seite überzeugt, Alles, was mit der politiſchen Exiſtenz des Reichs ſich vereinigen läßt, erſchöpft zu haben, als man nach Ueberlaſſung des linken Rheinufers auch noch gegen Wiederabtretung aller feſten Punkte auf der rechten Seite und dieſſeits des Thalweges die Schleifung von Ehrenbreitſtein nachgab."

widersprochene Erklärung machten, daß sie dieselbe als rein und simpel betrachteten und annähmen. Aber warum in einem der früheren Deputationsbeschlüsse die bedingende Bestimmung stehen lassen, die sich daselbst eingeschlichen hat? Warum legt man auf die Abtretung der Petersau einen so übertriebenen Werth, der den Glauben erregen könnte, als ob die Deputation allzuleicht die zahlreichen Opfer vergäße, die die französische Regierung schon dargebracht hat, um dem Reich den Frieden zu geben? Es ist im Allgemeinen ein Irrthum, wenn man zwischen zwei contrahirenden Mächten eine strenge und genaue Gegenseitigkeit der Vortheile durchzuführen denkt: im gegenwärtigen Fall würde sie für die französische Republik eine wahre Ungleichheit herbeiführen."

Dennoch wollen sich die Bevollmächtigten zu folgenden Zugeständnissen verstehen: 1. die Republik behält Kehl und Cassel, schleift aber die Festungswerke; 2. die Provincial- und Communalschulden — mit Ausnahme derjenigen, die auf Anlaß und für die Kriegskosten contrahirt sind — bleiben auf dem linken Rheinufer haften; 3. die Emigrationsgesetze sind auf die abgetretenen und nicht vereinigten Lande, selbst auf Maynz nicht anwendbar.

Nachdem man von deutscher Seite unterm 23. September auch um die Auslieferung der werthlosen Territorien von Kehl und Cassel angehalten, den zweiten Punkt vorläufig angenommen, die Erklärung über die Anwendung der Emigrationsgesetze als ungenügend charakterisirt hatte, verstanden sich endlich die französischen Gesandten zu dem

Zugeſtändniß, daß jene beiden Territorien dem Reiche wieder zufallen ſollten — in der Note vom 3. October — aber in einer Weiſe, die ſelbſt den Stolz und den Uebermuth ihrer bisherigen Sprache übertraf. „Der Augenblick iſt gekommen," ſchreiben ſie, „durch entſcheidende Handlungen jener Alternative von Krieg und Frieden, die, obſchon unter verſchiedenen Geſichtspunkten, für beide Nationen gleich ermüdend iſt und die längſt gehoben wäre, wenn man beſſer darauf reflectirt hätte, welchem Einfluß der franzöſiſchen Principien durch einen Bruch man ſich ausſetzen würde, ein Ende zu machen. Nach dem Urtheil der Völker — denn es kommt vorzüglich einem freien Volke zu, dieß Zeugniß aufzurufen — hat das Directorium in der gegenwärtigen Unterhandlung immer einen Charakter herablaſſender Würde und von Mäßigung bewieſen, den man in der Geſchichte von Verträgen, die von ſiegreichen Mächten geſchloſſen ſind, beiſpiellos nennen kann. Dieß Benehmen, welches von der Liebe zur Menſchheit dictirt iſt, will das Directorium auch jetzt noch beibehalten. Es wird dem Reiche einen letzten und gewiß nicht unbedeutenden Beweis ſeiner friedlichen Geſinnungen geben, indem es ihm die ſo ſehr begehrte Auslieferung der Territorien von Kehl und Caſſel zuſichert, und das in dem Augenblick ſelbſt, wo eine vorübergehende Niederlage *) nur dazu gedient hat, die National-Energie und -Kräfte, die ſich ohne Zweifel nur gegen alte und unverſöhnliche Feinde zu entwickeln

*) Bei Abukir.

haben werden, zu verhundertfachen. Aber eine an sich so wichtige und unter diesen Umständen so bedeutende Verzichtleistung muß auch allen Schwierigkeiten und jedem weiteren Widerstande ein Ende machen." —

Das deutsche Volk war nicht das einzige, welches eine Sprache von dieser Art duldete und rechtfertigte. Alle Nationen, welche das Directorium durch seine Intervention beehrt und selbst durch das Geschenk der Freiheit beglückt hatte, waren an diese Sprache gewöhnt worden und die Republiken, mit denen sich Frankreich umgeben hatte, von der batavischen bis zur ligurischen, die Bonaparte aus dem alten Genua geschaffen hatte, mußten in gewaltsamen Erschütterungen den Einfluß des großen Sonnenkörpers erfahren, dem sie ihr Licht verdankten.

7.

Der 18. Fructidor in den Tochterrepubliken.

Die Unabhängigkeitsacte der cisalpiniſchen Republik, die Bonaparte am 29. Juni 1797 unterzeichnete, war von vornherein Nichts weiter, als das Document, in welchem der Eroberer ihr ankündigte, daß ſie den Herrn gewechſelt habe, und daß der neue Herr, wenn ihre früheren Beherrſcher ihr noch geiſtige Eigenheiten und die Erinnerung an ihre Vergangenheit gelaſſen hatten, ihr alle Eigenthümlichkeit nehmen und ihre inneren Regungen mit derſelben Strenge überwachen würde, mit welcher ihre Reichthümer und Schätze zum Beſten der großen Republik aufgetrieben wurden.

„Die cisalpiniſche Republik," heißt es in jener Acte, „befand ſich ſeit einer Reihe von Jahrhunderten unter der Herrſchaft des Hauſes Oeſtreich. Die franzöſiſche Republik iſt kraft des Rechts der Eroberung an die Stelle deſſelben getreten; ſie verzichtet von jetzt an darauf und die cisalpiniſche Republik iſt frei und unabhängig. Nicht zufrieden

damit, seinen Einfluß und die Siege der republikanischen Heere zur Sicherung der politischen Existenz der cisalpinischen Republik angewandt zu haben, erstreckt das Directorium der französischen Republik seine Sorge noch weiter und überzeugt, daß wenn die Freiheit das erste Gut, eine Revolution, die ihre Folge bildet, das schrecklichste aller Uebel ist, giebt es dem cisalpinischen Volk die Verfassung, die das Resultat von den Kenntnissen und Erfahrungen der aufgeklärtesten Nation ist. Damit aber dieser Uebergang vom militärischen Regiment zum constitutionellen sich ohne Erschütterungen und ohne Anarchie mache, hat es das Directorium für seine Pflicht gehalten, für dies Einemal die Glieder der Regierung und des gesetzgebenden Körpers — (durch seinen General natürlich) — ernennen zu lassen, so daß das Volk erst nach Verlauf eines Jahres für die vacanten Stellen der Constitution gemäß sein Recht der Ernennung ausübt."

Am 27. August 1797 hatte der Gesandte der Republik in Paris seine erste öffentliche Audienz, seine Ansprache an das Directorium, die Antwort des Präsidenten Lareveillere-Lepeaux verriethen beide, was sie mit gedrückter Aengstlichkeit bestritten, daß die junge Republik nichts weniger als frei, und daß ihre Existenz nur eine gnädig gestattete ist. Der Gesandte mußte freilich deutlicher sprechen und durfte mit den Ausdrücken unterwürfiger Dankbarkeit nicht geizen: „Es wird mir unmöglich seyn," sagte er unter anderm, „die Erkenntlichkeit auszudrücken, von welcher die cisalpinische Republik für die Wohlthaten der französischen

Republik durchdrungen ist. Der Tapferkeit Ihrer Krieger, den Talenten Ihrer Generale, Ihrer Großmuth verdanken wir die Freiheit und das Glück, welches die französische Republik uns unter einer freien Regierung genießen läßt. Es ist unser Wunsch und Streben, uns einer so erlauchten Nation würdig zu machen, ihren wohlthätigen Absichten, ihren Interessen zu entsprechen." „„Nein,"" erwiederte darauf der Präsident, „„die Existenz der cisalpinischen Republik ist nicht precär. Sie wird ruhmvoll bestehen; sie wird die Verbündete Frankreichs seyn. Verläumder sind so schaamlos gewesen, Euch zu erklären, daß Ihr nur mit dem Willen der französischen Nation und ihres Generals frei seyn könnt! Die Unsinnigen! Die Freiheit ist das Recht, ist die Pflicht der Völker!""

„Ihr werdet mit Vergnügen vernehmen," sagt das französische Directorium in der Proclamation vom 26. October, in welcher es dem französischen Volke den Friedensschluß von Campo Formio ankündigte, „daß mehrere Millionen Menschen der Freiheit zurückgegeben sind, und daß die französische Nation die Wohlthäterin der Völker ist."

Die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers von Cisalpinien wurden am 22. November 1797 in Mayland eröffnet. Das erste Geschäft des großen Raths war eine Botschaft an das Directorium der jungen Republik, um dasselbe zu bitten, daß es dem französischen Directorium von der Eröffnung der Sitzungen des gesetzgebenden Körpers Nachricht ertheilen und zugleich dem französischen Volke die Dankbarkeit der Cisalpinier für das Geschenk der

Freiheit bezeugen möchte. Damit war dem Gefühl der Erkenntlichkeit, von welchem die neuen Republikaner durchdrungen waren, noch nicht genug gethan. Am 9. December wurde im großen Rath der Antrag gestellt, man solle dem französischen Volke ein recht auffallendes Zeichen der Dankbarkeit und Freundschaft geben; eine Menge Vorschläge werden gemacht: einige wollen ein Manifest, andere Marmortafeln in allen Versammlungsorten der constitutionellen Gewalten und auf allen öffentlichen Plätzen mit der Inschrift: „dem französischen Volke das dankbare cisalpinische Volk," andere wollen eine Denksäule; endlich wurde am 25. December ein Danksagungsmanifest an die französische Nation beliebt und beschlossen, daß am 21. Januar das Fest der Dankbarkeit gefeiert werden soll.

Die französische Regierung gedachte aber, die Tochterrepublik zu einem anderen Beweis ihrer Dankbarkeit zu bewegen. Sie verlangt von ihr den Abschluß eines Allianztractats, durch welchen sie sich verpflichtete, an allen Kriegen, die die französische Republik haben könnte, auf Requisition des Directoriums der letzteren Theil zu nehmen, ferner ein französisches Truppencorps zu besolden und zu unterhalten, welches auf ihr Ersuchen die französische Regierung zum „Schutz ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und innern Ruhe und zur Sicherung gegen jeden Angriff ihrer Nachbaren" unter dem Commando französischer Generale auf ihrem Gebiete stehen läßt.

Die Staaten, mit denen das Directorium Frieden schloß oder denen es in seinem gnädigen Wohlwollen das

Geſchenk der Freiheit gab, ſuchte es in gleicher Weiſe durch das Gefühl der Unſicherheit zu ſchwächen und von ſeinen oberſten Entſcheidungen abhängig zu machen. So ſetzte es den Kaiſer in Furcht, indem es ihm die cisalpiniſche Republik zum Nachbarn gab, alſo auch die Beſorgniß nahe legte, daß es nur auf einen Wink ankomme, wenn es den Sturm der Revolution gegen ſeine neuen Beſitzungen losbrechen laſſen wolle: auf der andern Seite hielt es Cisalpinien durch die Nachbarſchaft des Kaiſers und durch den Sturz Venedigs in Furcht, und während es durch ſeine Generale, Commiſſäre und Geſandten die Bewegung im Innern überwachte, machte es der jungen Republik die Communication mit dem Auslande ſo gut wie unmöglich, indem es die Mündung des Po der Wache der öſterreichiſchen Fregatten preis gab.

Es war, als ob der Mutterſtaat ſeine Geburten durch Druck und Leiden reinigen, ihnen alle Mittel des Widerſtandes nehmen, alles Selbſtgefühl rauben wolle, um ſie darauf vollſtändig mit ſich zu vereinigen.

Obwohl die conſtitutionellen Behörden von Bonaparte ernannt waren, entwickelten ſie anfangs doch noch ſo viel Selbſtſtändigkeit, daß der Allianztractat im Rath der Jüngeren — (dem großen Rath) — nur eine ſchwache Majorität erhielt, vom Rath der Alten faſt einmüthig verworfen wurde. Das cisalpiniſche Directorium meldete der Nation in einem Erlaß vom 17. März 1798, daß die Verſchwörer, wie man nicht anders erwarten konnte, in dieſem Augenblicke ihre Anſtrengungen verdoppeln, um die Sanction

eines Vertrages zu hintertreiben, der die Unabhängigkeit der Republik ſicher ſtellen und ihr Band mit der Nation, der ſie ihre Exiſtenz verdankt, befeſtigen ſoll. „Die Heuchler, die durch die Sprache des Patriotismus die Leichtgläubigen für ſich gewonnen haben, ſtellen dieſen Tractat als eine Verletzung der Souveränetät und Unabhängigkeit der Republik dar und als eine Laſt, die über ihre Kräfte gehe: Kein Opfer aber iſt groß genug, um die Freiheit zu bezahlen!“ Dennoch beharrte der große Rath in ſeinem Widerſtande.

Das franzöſiſche Directorium drohte mit Gewaltmaaßregeln, mit einer Reinigung des Raths der Alten, mit der Behauptung des Eroberungsrechts, welches ſo lange ſeine volle Geltung habe, als der Allianztractat die Unabhängigkeit der Republik noch nicht garantirt habe: — für diesmal bedurfte es aber noch nicht der Gewalt, da ſich der große Rath mit einigen Mitgliedern des Raths der Alten vereinigte und den Tractat für angenommen erklärte. Nur zwei Directoren fielen als Opfer ihrer Unfolgſamkeit. Unterm 15. April meldete der General Brüne, der für die Unterwerfung der Schweiz mit dem Commando in Italien belohnt war, in einem Schreiben an das ciſalpiniſche Directorium, daß zwei ihrer Collegen ihre Entlaſſung gegeben haben, daß er, da die Ratificationen des Tractats zwiſchen beiden Republiken noch nicht ausgewechſelt ſeyen, der status quo alſo noch zu Gunſten der franzöſiſchen Regierung exiſtire, dieſelbe angenommen und um beide Plätze auszufüllen, zwei neue Directoren ernannt habe.

Ende May war das Ratificationsgeschäft vollendet, allein die Unabhängigkeit Cisalpiniens dadurch noch nicht sicher gestellt.

Um dem Muster republikanischer Vollkommenheit so viel wie möglich nahe zu kommen, durfte der cisalpinischen Republik ein 18. Fructidor nicht fehlen, d. h. ein republikanisches Ereigniß, welches die Mutter der Tochter seit dem Augenblicke zugedacht hatte, als dieselbe so sehr zur Unzeit Regungen der Mündigkeit hatte merken lassen wollen.

Trouve, der als „Organ der väterlichen Sorglichkeit" seines Gouvernements — er war zum Gesandten in Mayland ernannt worden — am 8. Juni mit einer Rede das cisalpinische Directorium begrüßte und vom Präsidenten dagegen die Versicherung der „kindlichen Erkenntlichkeit" der Cisalpinier gegen das französische Volk erhielt, war dazu bestimmt, der Tochterrepublik die Wohlthat des 18. Fructidor zu bereiten.

In der Regierung gab es keinen Mann, der dem Volke — wenn überhaupt ein Volk vorhanden gewesen wäre, welches für Größe des Charakters und für Tiefe der Einsichten einen Blick gehabt hätte — die neue Verfassung als einen Gewinn hätte kenntlich machen können; das gesetzgebende Corps war nicht für die Behandlung großer Fragen gemacht; Alles, was einiges Gefühl und ein wenig Einsicht hatte, war über die Abhängigkeit von der französischen Regierung verstimmt, und der große Haufe sah sich zu seinem Mißbehagen in seinen religiösen Gewohnheiten gestört. Auf Befehl der französischen Behörden waren alle Marienbilder und andere Symbole der

Religion an den Häusern übertüncht worden, der katholische Gottesdienst wurde auf das Innere der Kirchen beschränkt, die Marienbilder und Heiligen wurden ihrer Perlen, Edelsteine und ihres Goldes beraubt, die Klöster aufgehoben, die Processionen untersagt — das Volk sah mit Unwillen, daß ein Paar aufgeklärte Leute, die ihm bisher unbekannt waren oder die es nicht achten konnte, im Bunde mit Fremden, die es als Räuber und Atheisten verabscheute, ihm seinen Gott rauben wollten. Die französische Regierung sah, daß die Republiken, die sie aus italienischen Advocaten, Aerzten und Gelehrten und aus einem bigotten Pöbel gebildet hatte, nichts weniger als zuverlässig waren, und doch mußte es ihr wichtig seyn, im Fall eines Krieges, dessen Ausbruch immer wahrscheinlicher wurde, über die Mittel dieser Völkerschaften zu gebieten.

Nachdem am 25. August der constitutionelle Clubb in Mayland von einem Detachement französischer Truppen geschlossen war, berief Trouve am 29. eine Auswahl von Volksrepräsentanten in seine Wohnung und meldete ihnen in einer Anrede in Gegenwart des General Brüne, daß er auf Befehl seiner Regierung mit der Verfassung der Republik, um der Unordnung in der Verwaltung abzuhelfen, einige Verbesserungen vorgenommen habe. „Der einzige Verschwörer in dieser Angelegenheit," bemerkte er, „ist das Gouvernement, von dem Sie Ihre Existenz haben: der Zweck dieser tugendhaften und heiligen Verschwörung ist, die cisalpinische Republik vor dem Abgrunde zu retten, in den sie sich zu stürzen im Begriff gewesen wäre, wenn das

franzöſiſche Directorium nicht ſeine hilfreiche und mächtige Hand ausgeſtreckt hätte." „Die Veränderungen, die wir Ihnen vorſchlagen," ſagte er zum Schluß, „ſind unumgänglich nothwendig; zu gleicher Zeit wünſcht aber die franzöſiſche Regierung, daß Sie die Ehre derſelben haben mögen."

Dennoch wagten einige Deputirte gegen die vorgeſchlagenen Veränderungen Einwendungen zu machen; Trouve erließ daher noch unter dem Datum des 29. Auguſt ein langes Schreiben an die geſetzgebenden Räthe, in welchem er die Schwäche der gegenwärtigen Regierung ſchilderte und die Annahme der veränderten Verfaſſung gebot: „Eine Conſtitution, die ſchon zu oft verletzt iſt," ſchreibt er, „als daß ſie noch einige Kraft haben und die Rechte der Bürger garantiren könnte, eine Regierung ohne Mittel, gleich unfähig, das Gute zu thun und das Böſe zu verhindern, eine ruinirende Verwaltung, ein ſo gut wie nichtiger und zugleich äußerſt koſtſpieliger Militäretat, die Finanzen in einem ſchreckenerregenden Verfall, keine republikaniſchen Inſtitutionen, kein öffentlicher Unterricht, kein Enſemble, keine Gleichförmigkeit in den Civil-Geſetzen, überall Inſubordination, Sorgloſigkeit, unbeſtrafte Verſchleuderungen — mit Einem Worte, die vollſtändigſte und grauenhafteſte Anarchie und der Bürgerkrieg vor der Thür: — das iſt das Bild, welches die ciſalpiniſche Republik darbietet. Die franzöſiſche Republik hatte kaum den Abgrund ſich unter Euch öffnen ſehen, als ſie auch ſchon in ihrer Beſorgniß die Mittel fand, Ciſalpinien eine neue Exiſtenz zu geben und ſeine Freiheit auf feſteren Grundlagen zu ſichern. . . Als

ich Sie um mich versammelte, habe ich Ihnen in dieser Beziehung die Rathschläge gegeben, auf die ich mich als Repräsentant einer befreundeten Macht beschränken mußte: Sie weigerten sich aber, davon Gebrauch zu machen, indem Sie bemerkten, daß sie sich nicht im Besitz der hinreichenden Gewalt glaubten, um die Freiheit Ihrer Mitbürger zu garantiren und ihr Glück zu gründen; vergebens verwies ich Sie auf das Beispiel der französischen Nation und ihrer Repräsentanten inmitten der denkwürdigen Ereignisse, die die Republik gegründet oder sie gerettet haben; wohlan! die französische Republik wird Cisalpinien retten."

Trouve zählte demnach die Veränderungen auf, die mit der Verfassung, Regierung, in dem gesetzgebenden Körper und in der innern Verwaltung vorgenommen werden müssen. „Eure Constitution ist nichts als eine Art von militärischer Ordonnanz, die die Nation weder durch ihre unmittelbare Annahme noch durch einen Antheil an der Ernennung der Beamten bestätigt hat. Man muß es offen gestehen: die französische Constitution auf Cisalpinien angewandt, steht zum Umfang dieser Republik in keinem Verhältniß, excellent für die große Nation, ist sie für Euch erdrückend, sie ist die Rüstung eines Mannes auf dem Leib eines Kindes." Die Zahl der Departements muß verringert, die Schaar hochbesoldeter Beamten reducirt, die Gewalt des Directorium vermehrt, das Wahlrecht eingeschränkt werden. Außerdem reducirt Trouve die Zahl der Glieder der beiden gesetzgebenden Räthe auf die Hälfte und unterwirft die Clubbs und die Presse wieder der Aufsicht

der Regierung, welcher ſie Bonaparte unterworfen, der geſetzgebende Körper aber nach der Abreiſe des Generals entzogen hatte; auch das Directorium wird erneuert — zwei Stellen werden durch Männer beſetzt, welche die franzöſiſche Regierung für „würdiger“ hält, als ihre Vorgänger — endlich legt Trouve die Liſte der Glieder bei, die die beiden Räthe bilden ſollen.

Die Befehle des Geſandten wurden auf der Stelle befolgt.

Trouve verläßt bald darauf Mayland. Ihm folgt Fouche. Als dieſer am 2. October ſeine Beglaubigungsſchreiben überreichte und das Directorium mit einer Anrede begrüßte, ſprach er wieder von der Größe der franzöſiſchen Republik, die lieber auf die Achtung, die ſie einflößt, und auf die Notorietät ihrer Tugenden als auf den eitlen Lärm ihrer Eroberungen ihre Herrſchaft begründen will: „ſie bringt den Völkern, die ſie umgeben, die Liebe zur Ordnung im Bunde mit der Liebe zur Freiheit: ſie erweckt in ihnen den Wunſch, ihre Principien und ihre Inſtitutionen anzunehmen: ſie bietet ihnen nicht eine inſolente Protection an, ſondern eine ſtarke und unbezwingliche Allianz, eine aufrichtige Freundſchaft und den Rath ihrer Erfahrungen.“ An Rathſchlägen und Ermahnungen ließ es nun Fouché in ſeiner Anrede nicht fehlen, ſo warnt er unter Anderm vor den falſchen Freunden der National-Unabhängigkeit, die das Gefühl des edlen Stolzes in den Cisalpiniern zu quälen ſuchen, rühmt die Feier republikaniſcher Feſte als das beſte Mittel zur Belebung des Patriotismus und räth

dem Directorium, zur Belehrung des cisalpiniſchen Volkes demſelben die Ereigniſſe der franzöſiſchen Republik, ihren Ruhm und ihre Fehler beſtändig vor Augen zu ſtellen: „das Leben ihrer Gründer, die erhabenen Leiden derſelben und ſelbſt der Tod des größeren Theils von ihnen mögen dem Volke nützliche Lehren geben und neue Tugenden einflößen.“

Indeſſen hatte aber der General Brune in Gemeinſchaft mit dem neuen Geſandten durch eine vollſtändige Veränderung der Verfaſſung und der conſtitutionellen Gewalten gezeigt, von welcher Art die Rathſchläge der franzöſiſchen Behörden ſeyen: Brune hatte nämlich am 19. October vierzig Mitglieder der geſetzgebenden Räthe durch Patrioten erſetzt, drei Stellen im Directorium verändert und die conſtitutionellen Cirkel wieder geöffnet. Der General legte darauf am 25. October die von Bonaparte gegebene Conſtitution in ihrer urſprünglichen Geſtalt den Urverſammlungen in Mayland vor und erklärte ſie wenige Tage darauf für angenommen.

Durch Trouve's Maaßregeln war den neuen Republikanern aller Glaube an ihre Freiheit benommen worden. Gleichwohl nahte der Augenblick, wo ſie ihren vermeintlichen Staat vertheidigen und ihre bundesgenöſſiſchen Pflichten gegen Frankreich erfüllen ſollten: Neapel rüſtete ſich — wie es ſchien, im Einverſtändniß mit dem Kaiſer; Brune hatte es daher für nothwendig gehalten, den niedergeſchlagenen Geiſt wieder aufzurichten, die Verſtimmung zu beſeitigen und den Patriotismus zu erwecken. Dem Directorium in Paris war aber ſehr wenig daran gelegen, ob

ſeine Bundesgenoſſen mit der Begeiſterung für eine einheimiſche Angelegenheit ins Feld zögen, wenn ſie ihm nur ihre Schätze und Arme zur Verfügung ſtellten: es hatte gerade in der Abſicht die Macht der Regierung in Mayland durch Trouve concentriren laſſen und namentlich das Finanzweſen dem cisalpiniſchen Directorium gänzlich anheimgeſtellt, um es deſto bequemer zu ſeinem Vortheil zu beherrſchen; Brune's Reformen kamen ihm daher gerade jetzt ſehr ungelegen und es eilte, ſie durch die Beſchlüſſe vom 23. October und 7. November zu annulliren. Brune wurde nach Holland verſetzt.

Wenn das Directorium die Anordnungen des Generals ſehr ſchnell widerrief, ſo ſchien es ihm doch gerathen, das cisalpiniſche Volk durch die Ungewißheit über ſeine Beſtimmung und über die definitive Organiſation ſeiner Behörden noch vollends niederzudrücken. Die Regierung und Verwaltung waren ſo gut wie unthätig, das geſetzgebende Corps ſtumm und das Volk wußte nicht, auf wen es hören, an wen es ſich anſchließen ſolle. Erſt am 6. December kam Rivaud als Regierungscommiſſär in Mayland an, um Brune's Anordnungen rückgängig zu machen; die Verſtimmung und der Mißmuth waren aber zu der Höhe geſtiegen, daß er nur mit Mühe die paar Männer fand, um das Directorium neu zu beſetzen, viele der Deputirten, die er wieder zu ihren Plätzen zurückrief, weigerten ſich, die Einladung anzunehmen und zu einer Stellung zurückzukehren, die nach den bisherigen Erfahrungen nur ungewiß ſeyn konnte, und das Volk ſah mit

Erbitterung, daß das französische Gouvernement nicht einmal den Vorsatz habe, für seine Wohlfahrt zu sorgen, und nur über die Maaßregeln ungewiß sey, wie es sich am sichersten seines Eigenthums bemächtigen könne.

Als im Januar des folgenden Jahres für den bevorstehenden Krieg die Requisitionen und Conscriptionen vollzogen wurden, fanden sie überall auf dem Lande Widerstand: selbst die Priester, die auf Befehl der Regierung den Beschluß über die Conscription verlesen mußten, wurden gemißhandelt.

Das Directorium dachte nicht daran, aus Italien, welches bei allen Mitteln, die ihm sein blühender Ackerbau, der Handel, die Betriebsamkeit und die Bildung eines großen Theils seiner Bevölkerung darboten, keinen Willen besaß, eine einige und untheilbare Republik zu machen. Wenn es auch an die Freiheit geglaubt hätte, so würde es dennoch die Halbinsel in mehrere Republiken getrennt haben, um ihr nicht durch die Einheit eine zu große Macht zu verschaffen. Es wollte lieber die eine Republik gegen die andre gebrauchen und in der Furcht und dem Argwohn, mit dem sie einander gegenüberstanden, sich das Mittel bewahren, welches ihm die Herrschaft über alle am besten zu sichern schien.

Durch die Proclamation, welche die französischen Regierungscommissäre am 20. März erließen, wurden die bisherigen Unterthanen des Pabstes zu Republicanern, die unter dem Schutz und der Fürsorge ihrer Consuln, Sena-

toren, Tribunen und Aedilen lebten. Den Schutz ihrer wahren Beherrscher mußten die Römer durch eine Contribution, die fast die Summe von 40 Millionen betrug, durch die Ernährung einer französischen Armee und durch den Verlust ihrer wissenschaftlichen und Kunstschätze erkaufen.

Die Räuberei der französischen Armee fand in Rom ein ergiebiges Gebiet. Durch das Beispiel der Regierung, wie es ihnen schien, gerechtfertigt, und durch die wunderbare Größe, welche die Sage dem Kunstschatze Roms zuschrieb, gereizt, fielen die Officiere und Beamten, die sich im Gefolge der Armee befanden, sogleich nachdem die Regierung für sich gesorgt hatte, über die Klöster, Kirchen, öffentlichen und Privat-Kunstsammlungen her, rafften zusammen, was ihnen in die Hände fiel, und erpreßten sogar von Privatpersonen willkührliche Contributionen. Ein Theil der Officiere hatte noch so viel Ehrgefühl, gegen diese Räubereien in einem Manifeste an den General Berthier und in einem andern an das Directorium zu protestiren, das Uebel war aber durch das Kriegssystem, welches die Unterhaltung der Armee den eroberten Ländern übertrug, zu sehr eingewurzelt, als daß die Regierung hätte Strenge anwenden können: der General und das Directorium suchten die Sache in der Stille und durch schonende Proclamationen beizulegen.

Nachdem die französischen Soldaten und Beamten für sich gesorgt hatten, setzten die Behörden der neuen Republik das Gewerbe der Erpressungen fort — ein Gewerbe, zu

dem sie um so mehr Zeit hatten, als ihnen die französischen Machthaber die Hauptsorgen der Regierung abnahmen. Die Ausführung eines 18. Fructidor, gegen die Consuln namentlich, wurde von der Volksstimme so laut gefordert, daß am 15. September ein Consul, am 16. zwei andere von den französischen Commissären ihren Abschied begehrten und erhielten und durch ein öffentliches Decret des Generals Macdonald am 17. auch die beiden andern für entsetzt erklärt wurden. Der General ernannte neue Consuln und zu gleicher Zeit wurde unter den Ministern und Beamten eine allgemeine Purification vorgenommen.

Die Römer waren von den Franzosen wie Sclaven behandelt worden und wie Sclaven freuten sie sich, als die französischen Truppen mit den Consuln und den meisten Gliedern der gesetzgebenden Räthe Rom verließen und die Neapolitaner, einen Capuziner mit einem Crucifix an der Spitze, am 27. November in die Stadt einzogen. Die Freiheitsbäume loderten in Feuer auf, kein Baum blieb verschont, das Volk jubelte, die Frauen rasten wie Bachantinnen und umarmten sich auf den Straßen und öffentlichen Plätzen mit dem Geschrei: Viva Maria! in der Nacht wurden die Häuser der Franzosenfreunde geplündert und es war nahe daran, daß der Pöbel das Judenviertel vollständig in Brand steckte.

Nach dem Rückzuge der Neapolitaner folgte dem Rausch des Fanatismus desto größerer Kleinmuth. Die Madonnenbilder, die während der Abwesenheit der Franzosen wieder aufgehängt waren, wurden schnell entfernt

und nachdem die Symbole der Freiheit wieder an ihre Stelle getreten waren, erwarteten Volk und Regierung in knechtischer Abhängigkeit, welches Loos ihnen in dem bevorstehenden Weltkampfe zufallen würde.

Nur die Schweiz versuchte es, dem allmächtigen Directorium Widerstand zu leisten. Nach der Einnahme von Bern hatten die Franzosen auf den Staatsschatz, die Magazine, das Arsenal Beschlag gelegt. Die Commissäre Rouhiere und Rapinat versiegeln darauf die öffentlichen Cassen und Schätze auch in den meisten der andern Cantone. Die Commissäre handelten, als wollten sie den Schweizern über den vierten Paragraphen der neuen helvetischen Constitution, nach welchem „die Aufklärung dem Wohlstande vorzuziehen ist," einen praktischen Unterricht geben.

Die Lehre wollte eben nicht recht haften. Unterm 1. May beschwerte sich das helvetische Directorium in einem Schreiben an Lecarlier und in einem andern an den Obergeneral Schauenburg über die Gewaltthat des Obercommissärs der Armee, Rouhiere, der den Bürger Bay, Präsident der Verwaltungskammer des Canton Bern in Mitten der Wahlversammlung, der er präsidirte, hatte verhaften lassen, weil er ihm die Unmöglichkeit, seinen Forderungen in Betreff der Zahlung der Contributionen augenblicklich zu willfahren, vorzustellen gewagt hatte. Wenige Tage darauf — unterm 6. May — beklagt sich das Directorium in einem Schreiben an Schauenburg, daß sich

der Bürger Rouhiere erlaubt, die Waffen und das Eisen aller Art aus dem Zeughause in Solothurn um einen Spottpreis verkaufen zu lassen. „Von dem Verfahren an sich," heißt es in dem Schreiben, „welches die helvetische Regierung eines schwachen Wehrmittels gegen ihre inneren Feinde beraubt und auf die französische Regierung den Schein wirft, als wolle sie den Untergang eines Volkes, das sie beschützt, will das Directorium nichts sagen. Aber, Bürger General, so hat das Directorium der großen Nation fürwahr unsere Freiheit nicht gewollt. Ein schwaches Volk ist immer unterdrückt, und muß es, um sich zu erhalten, unabläßig zu der schützenden Gewalt seine Zuflucht nehmen, so hat es dann auch nicht einmal Freiheit noch politisches Daseyn mehr. Sollte dieß unser Loos seyn, so wäre es bloß eine Scheinwohlthat, die wir von der französischen Regierung empfangen hätten, so hätte keine Großmuth an den Bewegungsgründen, die sie bestimmten, sich unserer anzunehmen, Theil gehabt." In einem Schreiben von demselben Datum beklagte sich das Directorium gegen Rapinat, daß Rouhiere und seine Agenten sich erlauben, die Sammlung der zur Stückgießerei gehörigen Instrumente in Bern, eine kostbare und in Helvetien einzige Anstalt, um einen Spottpreis zu verschleudern; in einem Schreiben an denselben, unterm 9. May, daß ein Detaschement französischer Truppen im Gemeindehause von Lucern auf die Staatscassen und auf die der frommen und milden Stiftungen Beschlag gelegt hat.

Rouhiere, antwortete darauf Rapinat am 14. May,

hat nur ausgeführt, was nach den allgemeinen Maaßregeln, die der Obergeneral getroffen hat, sich von selbst versteht; er hat mich von Allem vorläufig unterrichtet und außerdem trägt Alles, was er gethan hat, den Stempel des Anstands, der Achtung, der Delicatesse und eines unerschütterlichen Pflichtgefühls. Man thut daher sehr unrecht, ihn zu verläumden und den Maaßregeln, die auf seinen Befehl ergriffen werden, Widerstand zu leisten. Das Directorium thut sehr unrecht, sich um alle diese Sachen zu bekümmern: seine Vollmachten verweisen es nur auf die innere Verwaltung der Republik. Demnach habe ich auch die Siegel, welche das helvetische Directorium auf den Staatsschatz und die öffentlichen Cassen in Bern, noch dazu quer über die Siegel des Bürger Rouhiere gelegt hat, abnehmen lassen, da diese Cassen Eigenthum der französischen Republik sind.

Vergebens bemühte sich das helvetische Directorium in seinem Schreiben vom 15. May, Rapinat zu seiner Pflicht zurückzurufen, wonach er in den Helvetiern und ihren constitutionellen Behörden das Werk und den Willen der Regierung, die sie beschütze, zu achten habe. Rapinat ging endlich so weit, daß er die Paßpolizei für heimkehrende und ausgehende Schweizerbürger dem französischen Geschäftsträger unterwarf: das helvetische Directorium beklagte sich wieder unterm 5. Juni gegen den Bürger Commissär über eine Maaßregel, deren Ausführung der Souveränetät der Schweiz ein Ende machen würde. Jetzt hielt es Rapinat für Zeit, im Sinne seines Schwagers Reubel ernst-

haft einzuschreiten: „das Wohl Helvetiens," schreibt er unterm 16. Juni dem helvetischen Directorium, „ist mit demjenigen Frankreichs eng verknüpft. Ich muß demnach alle Maaßregeln ergreifen, die beiden Republiken vortheilhaft sind. Um dieß heilsame Ziel zu erreichen, habe ich nur Ein Mittel zu wählen, nämlich die obern und untern Behörden der Schweiz zu reformiren. Es ist durch die Erfahrung bewiesen, daß die sehr hervortretende Neigung einiger Glieder des Directoriums zur Wiederherstellung der alten Regierungsform nur die größten Uebel nach sich ziehen kann. Der Bürger Bay aus Bern und der Bürger Pfyffer aus Lucern werden daher sehr weise handeln, wenn sie ihre Entlassung als Glieder des Directoriums geben. Das ist nicht das erstemal, daß die französische Regierung, wenn es sich um die Rettung eines Landes handelt, dem sie die Freiheit geschenkt hatte, ihre natürliche Energie zu entwickeln gewußt hat. Was sich in der cisalpinischen Republik zugetragen hat, ist Ihnen nicht unbekannt. Ich erwarte auch, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Begoz, und der Generalsecretär Steck ihre Entlassung nehmen. Eben so wenig kann ich noch länger zugeben, daß die Verwaltungskammern in Lucern in ihrer bisherigen Besetzung bleiben: einige Patrioten, über deren Moralität ich Erkundigungen eingezogen habe, — er zählt sie namentlich auf — müssen an die Stelle der bisherigen Verwaltungsbeamten treten" ... noch mehrere Veränderungen zählt er auf, nennt sodann alle gleich nothwendig, dringend und unumgänglich und verspricht zuletzt, die

beiden ausscheidenden Directoren durch Männer zu ersetzen, deren Hingebung an Frankreich und Anhänglichkeit an ihr Vaterland bekannt seyen.

Als wollte er die Folgsamkeit der wiedergebornen Schweiz auf die höchste Probe stellen, erließ endlich Rapinat unterm 18. Juni den Beschluß, wodurch „in Betracht, daß die Schweiz bis jetzt die Eroberung der französischen Armee ist, daß es also den Agenten der französischen Regierung zukommt, alle bürgerlichen, politischen und finanziellen Operationen in der Schweiz ins Werk zu setzen, in Betracht, daß Alle, die durch Motionen, Reden, Beschlüsse oder Thathandlungen den Maaßregeln der französischen Regierung in der Schweiz Hindernisse in den Weg zu legen suchen, erklärte Feinde der Freiheit der Schweizernation und der Armee sind, die ihr mit dieser Freiheit ein Geschenk gemacht hat, alle Motionen und Decrete des gesetzgebenden Körpers, alle Beschlüsse des Directoriums und der Verwaltungskammern, die den Maaßregeln der französischen Commissäre und des Obergenerals entgegen sind, annullirt und die Zeitungen der Censur des Commissärs und des Obergenerals unterworfen wurden.

Im gesetzgebenden Körper war man auf Gewaltmaaßregeln gefaßt und wurde außerdem noch durch die Anzeige eines pariser Journals — des Ami des loix — daß der Schweiz ein 18. Fructidor bevorstehe, von der Gefahr unterrichtet. Ein Mitglied des großen Rathes brachte in der Sitzung vom 16. Juni diesen Journalartikel zur Sprache und äußerte sich dahin, daß ein 18. Fructidor die Gesetz-

geber der Schweiz ehren und diejenigen mit Schande bedecken würde, die ihn herbeirufen; auch Andere äußerten sich dahin, daß sie die Annäherung dieses Tages „mit Verachtung" betrachteten: — allein in demselben Augenblicke war durch Rapinats Schreiben vom 16. Juni der große Revolutionstag hereingebrochen und schon in der Sitzung vom folgenden Tage machten sich Aeußerungen laut, die den französischen Behörden zeigten, daß sie den Ausbrüchen der angedrohten Verachtung ruhig entgegensehen konnten. Das Directorium hatte nämlich dem großen Rath eine Bekanntmachung Rapinats zugeschickt, durch welche alle Magazine, die bei dem Einmarsch der französischen Truppen in der Schweiz vorhanden waren, für Eigenthum Frankreichs erklärt wurden. Einige Mitglieder verlangten die Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung des Falls, Andere die Bevollmächtigung des Directorium zu einer feierlichen Protestation; indessen eine Majorität von 43 Stimmen gegen 34 schlug diese Aeußerungen der Empfindlichkeit nieder und setzte die Vertagung eines Beschlusses durch; ein Mitglied sah in der Verordnung Rapinats eine dankenswerthe Vorsicht, da durch diese Sorge für die helvetischen Getreidevorräthe das Land vor Mangel geschützt werde; Andere meinten, die Magazine gehörten den gestürzten Oligarchen, Andere, man dürfe das Zutrauen Frankreichs nicht schwächen und keinen auffallenden Schritt thun.

Die Sitzung des großen Raths vom 19. Juni war kaum eröffnet, als sich einige französische Officiere anmelden

ließen und im Auftrage Schauenburgs Rapinats Beschluß vom 18. Juni dem Präsidenten überreichten. Er wurde noch in ihrer Gegenwart verlesen. Nachdem sie den Saal verlassen, schlug ein Mitglied die Absendung einer Deputation an Rapinat vor, die die Schweizer Behörden gegen die Beschuldigungen, welche jener Beschluß ihnen machte, rechtfertigen solle. Ein Anderer schlug die Absendung einer außerordentlichen Gesandtschaft an das französische Directorium vor, um dasselbe zu befragen, ob Helvetien als eine eroberte Provinz angesehen und behandelt werden solle oder nicht, indem im erstern Falle der gesetzgebende Körper auseinandergehen könne. Allerdings sind wir alle besiegt und die Schweizer ein überwundenes Volk, bemerkten dagegen Andere, nicht nur die Oligarchen sind besiegt, alle Cantone, Basel ausgenommen, haben mit Frankreich Krieg geführt; wir müssen also durch eine Gesandtschaft an Rapinat diesen Punkt ins Reine bringen und und alsdann trachten, mit der großen Nation einen Frieden zu schließen. Man setzt endlich eine Commission nieder und beschließt am 20. Juni auf den Antrag derselben, in Gemeinschaft mit dem Senat eine Deputation ins französische Hauptquartier zu senden, die sich mit Rapinat und Schauenburg über die schwebenden „Mißverständnisse" verständigen, dieselben ausgleichen und das gegenseitige gute Vernehmen wiederzustellen suchen solle. Der Senat tritt am 21. Juni diesem Antrage bei, nachdem ein Mitglied diejenigen, die es nicht glauben oder nicht ertragen wollten, daß die Schweiz als ein erobertes Land behandelt würde,

durch die Bemerkung getröstet hatte, man müsse von denen, welchen man die Freiheit verdanke, auch Etwas zu ertragen wissen.

In der Sitzung vom 19. Juni erhielt der große Rath von dem Directorium die Nachricht, daß die Bürger Bay und Pfyffer ihre Entlassung genommen haben. Zugleich wurden die Schreiben der beiden Exdirectoren verlesen. Nach der Verlesung trat eine allgemeine Stille ein. Endlich stellte ein Mitglied den Antrag, die Versammlung solle den beiden Exdirectoren, deren Entlassung der Drang der Umstände nothwendig mache, ihren Dank für geleistete Dienste bezeugen und sie einladen, der Constitution gemäß, Platz im Senat zu nehmen. Der Antrag wird fast einmüthig angenommen, nachdem der Antrag eines andern Mitgliedes, die beiden Directoren zur Behauptung ihres Postens einzuladen, nicht eine einzige Stimme für sich gewonnen hatte.

Der Senat erhielt erst am 21. Juni durch Botschaft des Directorium Rapinats Beschluß vom 18., das Entlassungsgesuch der Bürger Bay und Pfyffer und den Beschluß des großen Raths vom 19. Der Senat wollte sich auf eine Dankeserklärung nicht einlassen. Ein Mitglied bemerkte, Rapinats Anklage sey sehr wichtig, der Anschein also gegen die Angeklagten, doch ohne daß der Senat hinlängliche Gewißheit habe; in diesem Zustande des Zweifels würden Dankbezeugungen sehr unschicklich seyn. Ein Anderer: es sey um so dringender, die Entlassung der beiden Directoren zu genehmigen, da Rapinat erklärt habe, die neuen Directoren selbst ernennen zu wollen, und sie viel-

leicht schon ernannt habe. „Allenfalls indessen," bemerkte ein anderes Mitglied, „können wir den beiden Directoren dafür danken, daß sie auf der Stelle und ohne Widerstand ihre Entlassung genommen haben." Rapinat vielmehr, sagte ein Anderer, verdient Dank, daß er aus reinen patriotischen Absichten eine Reinigung des Directorium vorgenommen hat. Nachdem endlich Ochs bemerkt hatte, daß die Entlassung eines Directors keineswegs der Sanction des gesetzgebenden Körpers bedürfe, die Constitution nirgends diese Sanction verlange, die Entlassungsgesuche also auch nur als bloße Anzeige der genommenen Entlassungen anzusehen seyen, ging der Senat zu der durch diese Bemerkungen motivirten Tagesordnung über.

Augenblicklich darauf erhält der Senat durch ein Schreiben Rapinats die Nachricht, daß derselbe die Mitglieder des Senats Ochs und Dolder zu Directoren ernannt habe und daß der Brigadechef Meunier noch an diesem Vormittag dieselben in seinem Namen installiren würde. Alle Senatoren — nur zwei ausgenommen, die sitzen blieben — standen von ihren Sitzen auf, klatschten Beifall und bezeugten den neuen Directoren ihre große Freude. Meunier ließ nicht lange auf sich warten; er trat bald darauf vom Statthalter des Cantons Aargau begleitet in den Saal und übergiebt den Bürgern Ochs und Dolder ihre Ernennungsacte; Ochs hält eine Rede an den Brigadechef, deren Druck und Einrückung in das Protokoll beschlossen wird; man klatscht abermals und die neuen Directoren verlassen mit Meunier den Saal.

Noch am 23. Juni, als Bay und Pfyffer im Senat erschienen, um die Sitze einzunehmen, die ihnen als früheren Senatoren und zugleich als Erdirectoren gehörten, bemerkte Bay, es gäbe nur zwei mögliche Fälle, die ihn und seinen Collegen abhalten könnten, ihre Stelle im Senat zu behaupten: wenn das französische Directorium sich dagegen erkläre, in welchem Falle auch der freie Schweizer aus Dankbarkeit diesen Willen respectiren würde, oder wenn der Senat Grund zu einer Anklage gegen sie fände. Der Senat berieth darüber, ob er noch ausdrücklich die beiden Erdirectoren einladen solle, Sitz zu nehmen; man geht aber nach einer sehr schwankenden und rathlosen Debatte zur Tagesordnung über, nachdem ein Mitglied dieselbe mit der Bemerkung anempfohlen hatte: er hätte gewünscht, daß die beiden Erdirectoren ohne weiteres und ganz in der Stille ihre Plätze eingenommen hätten; es sey allbekannt, daß eine höhere Hand in dieser Sache walte — wenn von daher verlangt würde, daß die beiden Erdirectoren auch den Senat verlassen sollten, so zweifle er nicht, daß sie sich danach fügen würden.

Auf einmal wurde die Scene verändert. Die Deputation, die Senat und großer Rath am 24. Juni ins französische Hauptquartier abschickten, erhielt hier von Rapinat selbst die Versicherung, daß sein Beschluß gegen die Presse keine Folge haben solle. Am 25. Juni wurde im Senat und großen Rath ein Schreiben Schauenburgs verlesen, worin derselbe meldete, daß seine Regierung durch Beschluß vom 20. Juni die Veränderungen, die Rapinat in den

Behörden Helvetiens vorgenommen habe, nicht billige, daß der Commissär seine Zurückberufung erhalten habe und Rudler zu seinem Nachfolger bestimmt sey. Der Senat klatschte Beifall, Alles jauchzte zu wiederholtenmalen: es lebe die Republik! es lebe das französische Directorium! und ein Mitglied rief unter lautem Beifall und Bravorufen der Versammlung: „Ehre, Ruhm und Dank dem Directorium der großen Nation, welche dem helvetischen Volke eine so herrliche Genugthuung für seine so schändlich geraubte Freiheit, für seine so frevelhaft verletzte Constitution giebt! Nie habe ich noch bedauert, daß der Senat keine Vorschläge machen kann; in diesem Augenblicke bedaure ich es. Aber ich weiß, ihr werdet jeden Vorschlag, den dieselben Gefühle des Dankes, die uns beleben, dem großen Rath eingeben, mit dem wärmsten, entgegenstrebenden Beifall genehmigen. Bürger, der heutige Tag ist ein Festtag für die Freunde der Freiheit, er ist ein Festtag für die Sache der Freiheit."

In der That setzte der große Rath sogleich nach dem Empfang von Schauenburgs Schreiben eine Commission nieder, die über die zweckmäßige Feier eines allgemeinen religiösen Fest- und Freudentages einen Vorschlag machen und über die Maaßregeln, die die Lage des helvetischen Directorium nöthig mache, einen Entwurf abfassen solle. Am folgenden Tage beschloß der große Rath, nachdem ein Schreiben des Bürger Ochs verlesen war, worin er seinen Austritt aus dem Directorium anmeldet, auf den Antrag jener Commission, daß Bay und Pfyffer ihre Stelle im

Directorium wieder einnehmen sollen, nachdem ein Mitglied bemerkt hatte: „ist es möglich, daß wir berathen, ob wir lieber Sclaven bleiben oder die uns wiedergegebene Freiheit annehmen sollen?"

Der Senat erhielt noch in der Morgensitzung desselben Tages den Beschluß des großen Rathes, verwarf aber denselben in der Abendsitzung, da die Mehrheit den Wink in Schauenburgs Schreiben, wonach die beiden Directoren, falls sie ihre Entlassung bereits erhalten haben, durch eine neue Wahl ersetzt werden sollen, pünktlich beachten zu müssen glaubte.

Die Illusion hatte also nicht lange gedauert — das französische Directorium hatte die Unzufriedenheit nur für einen Augenblick beschwichtigen wollen, um die freien Schweizer durch den Schein einer Concession, den Jubel, den sie hervorrufen würde, und durch die Enttäuschung nur noch knechtischer zu machen.

Am 27. erhielt der große Rath die Nachricht, daß General Schauenburg am folgenden Tage durch Aarau kommen würde, und beschloß darauf, bei dieser Gelegenheit zum Zeichen der Wiedervereinigung ein Fest zu geben; der Senat genehmigte diesen Beschluß durch lauten Zuruf, und ein Mitglied bedauerte nur, daß nicht Rapinat zu dem Feste eingeladen sey. Noch an demselben Tage aber erhält der große Rath durch ein Schreiben Schauenburgs die Nachricht, daß Rapinat einstweilen als Regierungscommissär in der Schweiz bleibe, und außerdem die Anzeige, daß der General nicht durch Aarau kommen werde.

Da nun das beschlossene Fest nicht Statt haben kann, rief ein Mitglied, so müssen wir desto sorgfältiger auf die Winke des Generals achten — und der große Rath stimmte durch seine Beschlüsse dieser Mahnung bei.

Der Senat bemühte sich wieder, den großen Rath durch Beweise der Unterwürfigkeit zu übertreffen. Er erhielt zu derselben Zeit das Schreiben Schauenburgs in Betreff Rapinats und eilte so sehr mit seiner Unterwerfung, daß er sogar, ohne einen Beschluß des großen Raths abzuwarten, mit ansehnlicher Stimmenmehrheit beschloß, dem General für den empfangenen Brief zu danken und über die Nachricht von Rapinats Bleiben seine Freude zu bezeugen. Mehrere Mitglieder leugneten sogar, daß der Senat bei der Anzeige von Rapinats Abberufung die mindeste Freude bezeugt habe.

Noch am 27. Juni brachte das helvetische Directorium in einem Schreiben an Schauenburg dem General und seiner Armee den Tribut der Dankbarkeit dar. „Mit der lebhaftesten Zufriedenheit bekannte es, daß Helvetien ohne die Phalangen der großen Nation noch der Raub seiner Tyrannen und der Vorurtheile, auf welche sich die Tyrannei stützte, seyn würde, daß es der Ankunft eines hochherzigen Heeres bedurfte, um den Keim der Freiheit, der seiner eigenen Kraft überlassen sich nur mühsam entwickelt hätte, zum Wachsthum zu bringen, daß dieses Heer, nachdem es in Solothurn, Bern und Freiburg die Oligarchie, in den kleinen Cantonen den Föderalismus, in Einsiedeln und unter den Mauern von Sitten den Fanatismus zerschmet-

tert hatte, den Schweizern die Freiheit geben mußte, die sie weder selbst zu erlangen noch zu erhalten im Stande seyen." Schauenburg versicherte dagegen dem Directorium, daß die französische Armee, die das Gebäude der helvetischen Freiheit mit ihrem Blute befestigt hat, für ihre Opfer keinen schmeichelhafteren Lohn erhalten konnte, als diese Beweise der Dankbarkeit, die ihr die Repräsentanten Helvetiens und die erste helvetische Obrigkeit darbringen. Als endlich am 29. und 30. Juni Laharpe und Ochs vom gesetzgebenden Körper ins Directorium berufen waren, versicherte der General durch ein Paar Belobigungsschreiben vom 1. Juli dem Senat und Directorium, daß „diese zarte Handlungsweise", die Ernennung eines der beiden Bürger, auf welche Rapinats Wahl gefallen war, diese Aufmerksamkeit auf einen Wink des Regierungskommissärs, mit dem er in Willen und Meinung vollkommen Eins sey, ihnen neue Rechte auf die Achtung der französischen Regierung und auf die Freundschaft der französischen Armee gebe.

Der gesetzgebende Körper war nun völlig dem französischen Einfluß unterworfen.

Die frühere Aristokratie hatte auch den Geist zu ihrem Monopol gemacht und absichtlich die Stände, die nicht regierungsfähig waren, auf einer niedrigen intellectuellen und sittlichen Stufe zurückgehalten. Bei den ersten Wahlen glaubten daher die Patrioten weniger auf Kenntnisse, Talent und Charakter als auf den guten Willen sehen zu müssen, die Gewählten wurden natürlich sehr bald rathlos, konnten keine Frage übersehen, keine Verhandlung beherr-

ſchen und mußten ſich allmählig der Leitung der wenigen Gebildeten anvertrauen, die einen Sitz in den geſetzgebenden Räthen erhalten hatten. Nachdem die Verwicklung mit Frankreich zu Gunſten der großen Nation entſchieden war, wurden auch dieſe letzten Repräſentanten der alten Ariſtokratie zurückgeſchoben und die executive Gewalt, d. h. das franzöſiſche Directorium mußte und konnte Alles machen.

Der 18. Fructidor hatte ſeine volle Wirkſamkeit gehabt, und wenn ſich einiger Widerſtand noch zeigte, ſo genügte die Androhung ſeiner Wiederholung, um ihn niederzuſchlagen. So ſagte am 24. Auguſt ein Mitglied des Senats, als über Zehnten, Bodenzins und Feudalabgaben berathen wurde und eine Parthei ſich der Abſchaffung derſelben widerſetzen wollte: „Sollten wir wider Verhoffen nicht ſtark genug ſeyn, den Baum der Feudalität niederzuhauen, ſo wird, deſſen bin ich überzeugt, die große Nation kommen, um es zu thun; vielleicht iſt ein 18. Fructidor dazu nothwendig.“

Unter dem Einfluß dieſer Schreckensmacht kam am 19. Auguſt das Offenſiv- und Defenſiv-Bündniß zwiſchen der helvetiſchen und franzöſiſchen Republik zu Stande und am 20. September, nachdem Schauenburg in einem blutigen Kampfe die kleinen Cantone unterworfen hatte, der Beſchluß, durch welchen der geſetzgebende Körper feierlich erklärte, „daß die franzöſiſche Armee und der Bürger General ſich um die Schweizer Republik wohl verdient gemacht haben.“

8.

Das Directorium, die Fürsten und die Völker.

Es gab keine Völker mehr auf dem Continent, sondern nur privilegirte Personen und Besitzer und eine Schaar von kühnen, rücksichtslosen Menschen, die jenen ihre Privilegien und Gewohnheiten, diesen ihr Eigenthum raubten, so wie es in England nur eine Regierung gab, der die Abgaben- und Anleihenzahler mit einer Art von Begeisterung des Gehorsams ihre Freiheiten und ihre Schätze zu Füßen legten, um von ihr die Erhaltung ihrer Privilegien und Handelsvortheile als Gegengeschenk zurückzubekommen.

Die Namen der Völker waren gleichgültig geworden, alle galten gleichviel vor den französischen Machthabern, d. h. gleich sehr Nichts und in ihrer Wiedergeburt mußten die Völker, zum Zeichen, daß die Erinnerung an ihre eigene Geschichte, an eine tausendjährige Vergangenheit ein Verbrechen sey, einen neuen Namen, am liebsten einen geographischen, annehmen.

Die Völker sind selbst gegeneinander gleichgültig geworden und sehen ruhig zu, wie eines neben dem andern untergeht.

Die Regierungen sind gelähmt und fürchten von ihren Unterthanen abhängig zu werden, wenn sie dieselben zu ihrer Vertheidigung aufrufen und an ihre Begeisterung die Forderung stellen, die Erhaltung der Nationalität und des Throns zu identificiren. Die Völker wollen sich ihre Ruhe bewahren und sie doch durch keine Opfer erkaufen. Während die Regierungen jede kräftige Maaßregel als gefährlich betrachten, den Aufschwung der öffentlichen Meinung, des Patriotismus, des natürlichen Instincts als ein revolutionäres Phänomen fürchten, gebieten die fünf Männer in Paris den Regierungen und Nationen die Ruhe des Todes, indem sie die Aeußerung des Patriotismus als einen Bruch der Neutralität, als ein Attentat gegen den Frieden Europa's, als eine Beleidigung gegen die große Nation ächten, die sich die Kraft und den Vortheil der Leidenschaft allein vorbehalten hat.

Nur die Mönchsschaaren, die Lazaronis, gemiethete Barbaren, wie die Slavonier in Venedig, fanatische Bauernhorden und Urmenschen, wie die Schweizer der Urcantone, die nur durch die Wuth der Bigotterie eine Verwandtschaft mit dem Geist beweisen, empören sich gegen die Armeen der Republik und machen den Untergang der Staaten und Regierungen, die den Ausbruch ihrer rohen Leidenschaft weder zu leiten noch zu beherrschen wissen, nur noch würdeloser.

Die Gebildeten in Deutſchland, in Italien, in Holland, in der Schweiz haben entweder durch den Haß, den ſie gegen die große Nation empfinden, alle Haltung verloren oder als aufgeklärte Bewunderer und Lobredner des franzöſiſchen Weſens vergeſſen, daß ſie ein unterdrücktes und leidendes Vaterland haben. Die Nationen haben keine eigenen Angelegenheiten mehr — die Republik iſt der einzige Gegenſtand, der ſie alle beſchäftigt und ihre beſten Köpfe durch den Haß und die Bewunderung, die ſie einflößt, verwirrt.

Die Fürſten ſind durch die Furcht für ihre Vorrechte und Beſitzungen und durch die Vortheile, die ihnen die Republik zugewandt oder verſprochen hat, iſolirt, Argwohn, Haß und Beſorgniß macht einen aufrichtigen Bund zwiſchen ihnen unmöglich und ſelbſt diejenigen, die ſich durch geheime Uebereinkünfte gegen die Republik verpflichtet haben, ihre Sache von der gemeinſamen monarchiſchen Angelegenheit zu trennen, hegen gegen einander die gleiche Verachtung.

Das diplomatiſche Corps in Paris wohnt den republicaniſchen Feſten bei und iſt gegenwärtig, wenn am 21. Januar zur Jahresfeier der Hinrichtung Ludwigs die Directoren, die conſtitutionellen Behörden und die Beamten der Republik Haß dem Königthum ſchwören. Bei officiellen Gaſtmählern ſtoßen die Geſandten Bourboniſcher Häuſer mit den Richtern Ludwigs an und die Botſchafter der Monarchen, die zur Coalition den Grund gelegt hatten, ſchlagen auf dem Tiſch zu den republicaniſchen Arien, deren Melodie die Heere Frankreichs begeiſtert hatte, den Tact.

Die Ungewißheit, welche die Regierungen, Nationen und den Privatmann in gleicher Weise niederdrückt, hat das moraliſche Gefühl geſchwächt und herabgeſtimmt, man gibt ſich willenlos dem Strom der Revolution hin, jeder hofft, daß er über ihn ohne weitere Folgen dahinrauſchen werde, und berechnet, während die Wogen über ihm kämpfen, ob es nicht möglich ſey, aus dem allgemeinen Unglück einen Privatvortheil zu ziehen.

Nachdem der Grundſatz, daß die Völker eine willenloſe Tauſchwaare ſeyen, zu Campo Formio im Großen ſanctionirt war und in den Säculariſationen ſeine weitere Ausführung erhalten hatte, ſtürzte Alles in Raſtadt über die Looſe her, in welche die franzöſiſchen Bevollmächtigten das Reich getheilt hatten. Alles ſtrömt in die Antichambre der republicaniſchen Geſandten mit der ſtatiſtiſchen Berechnung des Verluſtes und der Entſchädigung. Das ganze Reich hätte nicht hingereicht, wenn allen Forderungen genug gethan werden ſollte: mancher Reichs-Freiherr, der Nichts als Schulden hatte, verlangte Nichts weniger als einen kleinen Staat: die Petitionäre glaubten, mit der Zeit des allgemeinen Elends ſey das goldene Zeitalter für ſie angebrochen.

Die Nationen haben nicht einmal den Vortheil der Verzweiflung für ſich, deren Ausbruch ein Decennium ſpäter dem dumpfen Weben der Volksthümlichkeiten wieder Luft machte. Statt der Verzweiflung, die bei dem Mangel alles Selbſtgefühls unmöglich war, herrſchte das Gefühl der Unſicherheit, eine matte, peinliche Unruhe: wer gefallen

und untergegangen war, lag stumm unter der Directorial-Macht, die über dem Continent lastete; wer noch halb aufrecht stand, war froh, daß er wenigstens jetzt noch nicht untergehen mußte.

Die Haltlosigkeit ging so weit, daß man seinen eigenen Untergang zum Gegenstand eines matten und schaalen Spaßes machte: Unter den Hunderten von Schriften, die der Rastadter Congreß hervorrief und die fast alle, da die Nation keinen muthigen und bedeutenden Sprecher hatte, anonym erschienen, befanden sich Carricaturen und Parodieen, deren Titel schon (z. B. „das Leiden Christi verglichen mit dem Leiden des deutschen Reichs," „patriotische Litanei für ganz Deutschland zum bevorstehenden Friedensfest") ihre Charakterlosigkeit verräth.

Alles, die einheimischen Unterthanen wie die auswärtigen Vasallen und Sclaven, glaubte ein Recht zu haben, die fünf Männer zu verachten: — Jedermann hatte sogar gegen eine Regierung, die nur auf einer fortdauernden Verletzung der Verfassung ihren rechtslosen Absolutismus gründen konnte, ein gesetzliches Recht zum Widerstande — dennoch leistete Alles einen blinden Gehorsam.

Das französische Volk fürchtete eine neue Revolution, zu der es nicht einmal mehr die Kraft, einen Bürgerkrieg, für den es nicht mehr die Elemente besaß. Es wollte durchaus beherrscht, regiert, geknechtet werden. Die Rückkehr zur Verfassung würde Frankreich in die Zeit vor dem 18. Fructidor, d. h. zur Anarchie oder zum Royalismus zurückgeführt haben: — daher wollten selbst die reinen

Republicaner den Absolutismus des Directorium nicht angreifen.

Draußen handelte das Directorium mit rücksichtsloser Eigenmächtigkeit, als gäbe es keinen Feind zu fürchten und als wäre es unnöthig, ja unter seiner Würde, sich mit irgend einer Macht zu verbinden und ihre Freundschaft durch aufrichtige Zugeständnisse zu erwerben. Eigenmächtig war es im Großen und im Kleinen: mit stürmischer Leidenschaft warf es Staaten, uralte Völkerbündnisse und Verfassungen um, die durch Jahrhunderte gegen alle Angriffe geheiligt schienen: mit gleich eraltirtem Uebermuth bringt es in Rastadt die kleinsten Fragmente des deutschen Reichs zur öffentlichen Versteigerung und läßt es sich mit den Deputirten in einen monatelangen Kampf um eine Sandinsel des Rheins oder um eine Schanze ein.

Das politische Genie, welches den fünf Männern fehlte — nur Reubel, ihr absolutistischer Führer, hatte gründliche Kenntnisse über die Staatenverhältnisse — ersetzte die Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit; den Mangel eines Systems, welches auch die Zukunft berücksichtigte, ergänzte die Furcht und Schwäche der Regierungen und der erstorbene Zustand der Nationen, die kaum berührt vom Strome der Revolution zusammenfielen und sich auflösten.

Selbst die Heere des Directorium fluchten der Politik, die sie außer Athem setzte und über die ganze Erde trieb; dennoch setzten sie sich auf den Wink der „Advocaten" in Bewegung nnd waren aus Ehrgeiz, Stolz und Verachtung gegen die Fremden tapfer und siegreich. Wie ein Gestirn

noch nach ſeinem Untergang ſeine Strahlen einer Welt zuwirft, hatte Robespierres Geiſt nach dem 9. Thermidor die Armeen an den Gränzen Frankreichs noch zuſammengehalten und ihnen den Charakter einer reſignirten und todesmuthigen Republicanerſchaar erhalten. Der italieniſche Feldzug und die Raubzüge, die ihm folgten, hatten ihren Charakter völlig verändert: Sie waren zu einer ſtehenden Gladiatorenſchaar geworden, die ohne ein politiſches Vaterland nur zum Schlagen und Plündern beſtimmt ſind, nur befehlen, gebieten und auf Koſten Anderer, die ſie nur als Mittel betrachten, leben wollen. Die Verfaſſung und die Freiheit zu Hauſe, die in der That nur ein Schein war, war ihnen gleichgültig, das Vaterland nur ein Geburtsland, das Land der großen Nation geworden: dennoch folgten dieſe Söldlinge dem Wink des Directorium, da jeder Marſch ſie zu neuer Beute führte und ihre Herrſchaft über die Welt vollenden half.

Gegen die Leidenſchaft des Directorium und die ſtolzen Söldlinge, die ſich als die Gebieter der Welt betrachteten, hätten ſich die Monarchen nur erhalten können, wenn ſie es gewagt hätten, in ihren Völkern alle Intereſſen zu erwecken, alle Herzen aufzuregen, alle Meinungen aufzurufen, alle Hoffnungen zu beleben. Allein ſie wagten es nicht und verſtanden es nicht und wenn ſie des Gedankens dazu fähig geweſen wären, ſo wäre ihr Ruf ohne Antwort geblieben, da die Völker keine eigene Intereſſen hatten, herzlos waren, keine Meinungen hegten, für Hoffnungen nicht zugänglich waren.

Das Directorium stand allein, aber um es herum war eine unendliche Wüste. —

Indem es die Völker zerbrach und die große Nation als die einzige geltend machte, indem es ihnen ihre Geschichte raubte und ihrer Jugend die Geschichte der Revolution, in welcher sich die große Nation ihre Freiheit eroberte, als die einzige wissenswerthe Geschichte aufstellte, indem es ihnen ihre Feste und Gewohnheiten nahm und dafür die Feste der großen Republik als die einzig patriotischen anempfahl, in diesem Auflösungsproceß raubte es ihnen auch die Kunstwerke, die ihr Daseyn verschönerten, die Wahrzeichen, die für Fremde und Einheimische einzelne Orte und bedeutende Lokalitäten erst vollständig machten, die Fetische, an welche die Existenz mancher Nationalität geknüpft zu seyn schien.

Nach der Eroberung Hollands wurde dieses System des Raubes zuerst eingeführt. Als Alquier, Commissär bei der Nordarmee, den Repräsentanten des Batavischen Volks Schutz des Privateigenthums versprach, meldete er ihnen, daß sich unter den Schätzen des Prinzen von Oranien auch einige kostbare Kunstwerke und naturgeschichtliche Gegenstände befinden, die dazu dienen können, die Sammlungen der französischen Republik in Paris und in den Departements zu vervollständigen. Er hatte bereits darüber verfügt.

Bonaparte vollendete das System. Anfangs stritt man noch über die Zweckmäßigkeit desselben. So richteten im Sommer des Jahres 1796, als Bonaparte dem Herzog

von Parma eine Contribution von Kunstwerken aufgelegt, die Ambrosianische Bibliothek und die Kirchen und Klöster Maylands ihrer Kunstschätze beraubt und vom Pabst hundert Kunstgegenstände als Preis des Waffenstillstandes gefordert hatte, 45 der berühmtesten Künstler, unter ihnen David und Lesueur, an das Directorium die Petition, es möge die Frage, ob es für Frankreich und für die Kunst nützlich sey, die Meisterwerke der Kunst aus Rom zu entfernen, durch eine besondere Commission erwägen lassen; die Journale stritten dafür und dagegen, Trouve sprach sich im Moniteur vom 22. August besonders heftig gegen den Schritt jener Bittsteller aus, die Nation sah es nicht ungern, wenn ihre Museen die Meisterwerke aller Zeiten und in ihnen zugleich die Trophäen glänzender Siege enthielten, die Generale und Commissäre der Armeen fragten nicht nach den Zeitungsdebatten in Paris und eine Art von Nothwendigkeit nahm den Kunstwerken den Schutz des Kriegsrechts, den sie bis jetzt genossen hatten, damit die Völker erst erführen, was sie an denselben besessen hatten, wenn sie dieselben verloren und im Pariser Pantheon vereinigt sähen. Besonders nach der Einnahme von Rom wurde in diesen Raubzug, den die Akademiker, Poeten und Künstler mit philosophischen Sentenzen schmückten, Ordnung und Methode gebracht, der Boden Italiens ward aufgewühlt, der verborgenste Winkel durchsucht und die Commissäre, wenn sie für die Regierung geplündert hatten, brachten noch für sich selbst kleine Museen zusammen.

Wenn schon dieser Kunstraub mehr die Völker als

die Regierungen traf, so wurden die ersteren durch die Entführung ihrer Schutzgeister und Nationalgötter und durch die Vernichtung der Symbole, die gleichsam ihr Wesen und ihre ganze Vergangenheit repräsentirten, noch empfindlicher getroffen. Die Jungfrauen von Loretto und Einsiedeln z. B. wurden nach der gottlosen Weltstadt, die Bären von Bern nach dem natur-historischen Garten in Paris geschickt, sogleich nach der Einnahme von Murten wurde das dortige Beinhaus verbrannt, ehe die Franzosen Venedig den Oestreichern einräumten, stellten sie den Bucentauro zur Versteigerung aus, da sich keine Käufer fanden, nahmen sie dem Staatsschiff der Republik die goldenen Verzierungen und verbrannten die Trümmer im Canal vor dem Marcusplatze.

Als die Commissäre, die mit der Sammlung der Kunstwerke in Italien beauftragt waren, im Juli 1798 in Paris wieder eintrafen, wurden sie vom Directorium feierlich empfangen und mit Medaillen beschenkt, deren Inschriften ihnen den Dank der Künste und Wissenschaften zusicherten.

Der 9. Thermidor desselben Jahres war zugleich die Siegesfeier des Einzugs der geraubten Monumente und National-Symbole in das moderne Pantheon. Die Denkmale wurden in feierlichem Zuge auf Triumphwagen eingeführt, vom Minister des Innern in Gemeinschaft mit dem Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften in Empfang genommen, am folgenden Tage dem Directorium präsentirt. Die Züge waren methodisch geordnet, der erste

führte die „naturhistorischen" Merkwürdigkeiten, auf dem achten Wagen desselben befand sich ein Bär von Bern; unter den Sculpturwerken prangten die Rosse vom Marcusplatz Venedigs, die Gruppe des Laokoon, der Apollo Belvedere, unter den Gemälden die Meisterwerke Titians und Raphael's Transfiguration. —

Einer Zeit, welche die Nichtigkeit und geistige Schwäche der Nationalitäten zeigen sollte, brachte auch die große Nation durch die äußerste Erschlaffung und Verknechtung, die sie unter der Directorialregierung schon bewies und die ihr einen Tyrannen zum Bedürfniß machte, ein Opfer.

Während sie die Nationen ihrer Wahrzeichen beraubte und dieselben in die Weltstadt zusammenschleppte, beraubte sie sich selbst in der Kleidung der Eigenthümlichkeit, und gab sie ihre eigene Nichtigkeit zu erkennen, indem sie die Republiken Griechenlands und Roms als die Ideale ihrer Nacheiferung bekannte, die sie gleichwohl bei der modernen Macht des persönlichen Interesses nicht erreichen könne.

Wenn Robespierre und seine Freunde von Rom, Sparta und Athen sprachen, so hatten sie ein Gemeinwesen im Sinn, welches durch die Hingebung und Aufopferung aller Einzelnen besteht und den Einzelnen wieder durch das Bewußtseyn belohnt, daß er einem Ganzen angehört, welches er selbst durch die Stärke seines Geistes erhält und welches ihn dafür gegen die Leidenschaften des Egoismus und das böse Princip des Despotismus sicher stellt.

Schon unter Robespierre hatte man den Versuch gemacht, dies symbolische Griechenthum auch auf die Klei-

dertracht auszudehnen. David wollte das Coſtüm ganz umändern, er ließ im artiſtiſchen Clubb über ſeinen Plan debattiren und bei großen Feſten, bei einigen patriotiſchen Proceſſionen, bei der Siegesfeier nach der Wiedereroberung von Toulon, am Feſt des höchſten Weſens erſchienen die Chöre der Jungfrauen und Jünglinge, der Knaben und Mädchen in der von ihm vorgezeichneten Tracht, — im Statüen-Coſtüme, wie es die Spötter nannten.

Was zu Robespierre's Zeit der Ausdruck reſignirter Strengigkeit und veſtaliſcher Keuſchheit war, wurde nach ſeinem Sturz die Mode der Frivolität, nachdem die Tallien durch Schönheit und Geſchmack die Vorzüge der antiken Nacktheit und des fließenden Gewandes zur Anerkennung gebracht hatte. Die Frauen wurden nun die Träger des Griechenthums und römiſcher Reſignation und ſie trugen Muſſelin-Kleider à la Vestale, coquettirten mit Iphigenienſchleiern, ihre bacchantiſchen Tanzparthieen im „Odeum" — dem früheren Opernhauſe — wurden Thiaſen genannt, ſelbſt ihre Arbeitsbeutel wurden zu Balantinen und als das Directorium auf dem Gipfel ſeiner Macht ſtand, verwandelten ſie ihre Hauben in Minerven-Helme.

Die antiken Reminiscenzen, mit welchen die Männer und das Directorium ſpielten, waren nichts als weibliche Coquetterie. Von Hoche's Todtenfeier bemerkt z. B. der Moniteur vom 7. October 1797: „Die Ceremonie hatte im Ganzen einen religiöſen und antiken Charakter. Sie war das Abbild der großen Todtenfeier, die Telemach zu Ehren des Sohnes Neſtors anſtellen ließ; man könnte ſelbſt glau-

ben, daß man dieselbe zum Muster genommen habe; jedenfalls hat sie auf eine für die Freunde der Republik genugthuende Weise bewiesen, daß von jetzt an der Wille des Gouvernements hinreicht, damit unsere Nationalfeste jene strenge und feierliche Ordnung darbieten, jenen zugleich einfachen und majestätischen Pomp, der die Feste der Republiken Griechenlands und Roms auszeichnete und so mächtig die Herzen mit dem Vaterlande verknüpfte." Gleich naiv bemerkte der Moniteur vom 21. Februar 1798 von dem neuen Costüme, welches die beiden Räthe angelegt hatten, „daß es mit der Toga der Römer Aehnlichkeit hat." Als Garat am 8. May 1798 den König von Neapel als Gesandter der französischen Republik anredete, eröffnete er demselben unter Anderm, daß er sich in diesem denkwürdigen Augenblicke „in jene Zeiten des Alterthums versetzt sehe, wo aus den Republiken Griechenlands Philosophen, die nur deshalb einen Namen hatten, weil sie zu denken verstanden, an dieselben Gestade kamen, auf dasselbe Festland, auf dieselben Eilande, um ihre Wünsche für das Wohl des Menschengeschlechts herbeizubringen."

Die Eroberung Roms und die Stiftung der schimpflichsten Republik, welche das Directorium in seinem Ingrimm geschaffen hat, gab dazu Veranlassung, dieses Spiel mit dem Alterthum zu vollenden. Schon Bonaparte hatte unter den Kunstwerken, zu deren Auslieferung der Pabst durch den Waffenstillstand vom 23. Juni 1797 sich verpflichten mußte, ausdrücklich die Büsten des Junius Brutus und Marcus Brutus ausbedungen. Als die Nachkommen

des Brennus den Nachkommen des Scipio und des Brutus die Freiheit gebracht hatten und der Freiheitsbaum auf dem Capitol und den Plätzen von Rom aufgerichtet war, meldete das franzöſiſche Directorium dem Rath der 500 am 3. März 1798, daß General Berthier auf das Capitol geſtiegen und die Manen Cato's und des Brutus angerufen habe; die römiſchen Conſuln ſchreiben dem Directorium nach Paris, daß die großherzigen Schatten ihrer Helden, herbeigerufen vom Heros Berthier, ſich alle auf dem Capitol verſammelt und gefreut haben, die Triumphbahn der römiſchen Republik von den Triumphen der franzöſiſchen erfüllt zu ſehen, und das römiſche Volk beſchloß zu Ehren des Ruhms der franzöſiſchen Republik auf dem forum romanum unter den Triumphbogen des Titus und Septimius ein antikes und edles Feſt zu feiern. —

Der Cosmopolitismus der Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts iſt durch das Directorium zur Ausführung gekommen: die Nationalitäten ſind zerſchlagen und entwürdigt. Die bewaffneten Schaaren der großen Nation haben die Menſchenrechte zur Anerkennung gebracht und die privilegirten Eigenheiten, den beſtimmten Inhalt, durch welchen ſich die Völker und Einzelnen bis jetzt erhielten, aufgelöſt. Der reine Menſch iſt zum bloßen Object der Regierung geworden und die Revolution an ihrem Ziel, dem Abſolutismus, angelangt — dem Abſolutismus, deſſen Ausbildung ſie dem neunzehnten Jahrhundert überlaſſen hat.

9.

Das französische Ultimatum.

Die Staaten des Festlandes waren so erschlafft und in der Berührung mit der Revolution war ihre Schwäche und Verfallenheit so sehr an den Tag gekommen, daß sie von der uneigennützigen Großmuth eines Wahnsinnigen ihr Heil erwarten mußten.

Als das Reich im Jahre 1791 sein erstes Gutachten in der Revolutionssache berieth, hatten die drei geistlichen Churfürsten in richtigem Instincte ihr Auge nach der Himmelsgegend gewandt, wo die Sonne des Heils für die unterdrückte Unschuld und Gerechtigkeit aufgehen sollte. Das Verlangen nach einer russischen Intervention war in Deutschland schon im Jahre 1792 so verbreitet, daß der Gothaische Anzeiger mit dem Vorschlage hervortreten konnte, man solle russische Wörterbücher schreiben und so bald wie möglich russisch lernen, damit man den Bundesgenossen des Reichs den Durchzug und Aufenthalt in Deutschland erleichtern

und angenehm machen könne, — und unter der Menge von Vorschlägen, zu denen die Ankündigung des Rastadter Congresses Anlaß gab, befand sich auch der „eines redlichen deutschen Staaten-Bündnisses unter dem neu aufgegangenen Stern im Norden." (Z. B. in der Broschüre „das neue Licht", die im Januar 1798 erschien.)

Paul, der seiner Mutter auf dem Thron gefolgt war, nachdem der Tod derselben den Beweis von der Aufrichtigkeit ihrer Hilfsversprechungen, Anträge und Drohungen, mit denen sie im ersten Revolutionskriege gegen ihre Alliirten so freigebig war, erspart hatte, war durch die Revolutionirung Italiens und der Schweiz, durch die Demüthigung Deutschlands, die Eroberung von Malta und die Unternehmung gegen Aegypten in eine exaltirte Aufregung versetzt worden. Sein autokratisches Selbstgefühl, welches eine Welt nicht für zu groß hielt, um sie ganz zu umfassen, und in der Fieberhitze seiner bizarren Anspannung nichts, bis auf die Kopfbedeckung des geringsten Unterthanen, zu klein fand, um es nicht seinen Bestimmungen zu unterwerfen, war durch die Siege der Revolution noch leidenschaftlicher erregt worden und mit der Berechnung des russischen Interesses, welches die Erweiterung des französischen Einflusses auf dem Mittelmeer, im Orient und in Deutschland nicht dulden konnte, verband sich in derselben naiven Weise, mit der sich in Wahnsinnigen List und Gutmüthigkeit zu vermischen pflegen, eine hochherzige Sympathie für Recht, Ordnung und Erhaltung des Bestehenden. Selbstgefühl, politische Voraussicht und Fähig-

keit zu aufopfernden Handlungen schienen, nachdem sie auf dem Festlande Europa's unbekannte Tugenden geworden waren, in der Person eines verschrobenen Despoten ihre letzte Zufluchtsstätte gefunden zu haben.

Oestreich benutzte diese Stimmung des Czaren, um sich für die Wechselfälle der Zukunft eine Reserve zu schaffen. Nach der Abbrechung der Selzer Conferenzen begab sich Cobenzl über Berlin auf seinen Gesandtschaftsposten nach Petersburg zurück. In Berlin, wo er am 3. August ankam, suchte er in Verbindung mit dem Fürsten Repnin den König zur Theilnahme am Kriege, der bereits unvermeidlich schien, zu bewegen. Seine Vorstellungen blieben erfolglos; desto leichter war es ihm, in Petersburg den Zweck seiner Sendung zu erreichen und den Czar zu gewinnen, während Repnin sich nach Wien begab und hier von seinem Souverän den Befehl erhielt, mit dem Kaiserlichen Hofe die nöthigen Maaßregeln für den Marsch des russischen Hilfcorps, welches zunächst aus 60000 Mann bestehen sollte, zu verabreden. Die erste Colonne dieser Hilfsmacht traf Ende des November im österreichischen Schlesien ein.

Einen Bundesgenossen, der seiner würdig war und dessen Beitritt zu dieser neuen Coalition den verzweifelten Zustand der europäischen Staatenverhältnisse bewies, erhielt der Czar an der hohen Pforte, die auf seinen und Englands Antrieb am 18. August an Frankreich den Krieg erklärte. Dem Vorgang der Pforte mußten nach und nach die africanischen Raubstaaten und der Kaiser von Marocco folgen

Cobenzls und Repnins Reiſen hatten dem Directorium die Gefahr, wenigſtens die feindlichen Abſichten der Höfe verrathen. Den Abſichten ſetzte es ſeinerſeits Demonſtrationen entgegen, indem es ſo that, als könne es die Empfindungen und Sympathieen der Jahre 93 und 94 wieder erwecken. „In kurzer Zeit wird der Oelzweig des Friedens Euer Vaterland für die Leiden des Kriegs tröſten, eröffnete Joubert am 10. Auguſt der Armee von Maynz, oder die letzte Stunde der Könige hat geſchlagen.“ Als das Directorium am 22. September eine Conſcription von 200,000 Mann vom Rath der 500 gefordert und erlangt hatte, beſchloß derſelbe Rath am 29. eine Adreſſe an das franzöſiſche Volk, in der den Königen mit der ewigen und natürlichen Freundſchaft der Völker und mit dem Fall der erblichen Regierungen gedroht wird, welcher dem erſten Kanonenſchuß, den ſie gegen die Republik löſen würden, folgen ſolle.

Gegen den Kaiſer und den Raſtadter Congreß wurden die beleidigendſten Drohungen ausgeſtoßen. „Man fürchtet einen ſchlechten Erfolg für dieſe Note“, „der Eindruck dieſer Note wird nicht vortheilhaft ſeyn“, „ſo kann es nicht fortgehen, die Sache muß ſich bald entſcheiden“ — das ſind die ſtehenden Bemerkungen, mit denen der Raſtadter Correſpondent des Moniteur ſeine Mittheilungen der deutſchen Deputationsnoten begleitet. Als die franzöſiſchen Geſandten ihre drohende Note vom 13. Auguſt erlaſſen hatten, ging auch der Correſpondent des Moniteur noch rückſichtsloſer mit ſeiner Sprache heraus: „der Ton der franzöſiſchen

Note, schreibt er unterm 15. August, (No. 334 des Moniteur) läßt keine Verzögerungen mehr zu und beweist, daß man, wenn dennoch welche eintreten sollten, um ihnen ein Ende zu machen, durchschlagende Maaßregeln ergreifen könnte, die vielleicht in Erstaunen setzen werden." Die Deputation, setzt darauf der Correspondent auseinander, ist dahinter gekommen, daß der Kaiser die Interessen seiner Mitstände preisgibt, um nur an die seinigen zu denken und seine eigenen Absichten zu verfolgen. Das Mißtrauen sey nicht wenig vergrößert worden durch Gerüchte von Eröffnungen, die von dem österreichischen Minister in den Selzer Conferenzen gemacht seyn sollen, wonach sein Cabinet gegen gewisse Könige wenigstens eben so revolutionäre Pläne hat, als diejenigen sind, die man Frankreich gern aufbürden möchte. Das Reich fürchte daher, daß diese Lust an Veränderungen und Theilungen, die der Kaiser oder wenigstens seine Minister bis jetzt in einigen Theilen von Italien bewiesen haben, sich weiter ausdehnen und endlich auch in Deutschland thätig erweisen möge. Es sey bemerkenswerth, daß in dem gegenwärtigen Kampf zwischen dem Repräsentativ-System und den erblichen Regierungen die großen monarchischen Staaten den Plan gefaßt zu haben scheinen, unter dem Vorwande, sich gegen die republicanischen Principien zu schützen, die kleinen Staaten, die ihnen mehr Verlegenheiten bereiten, als Beistand leisten, zu verschlingen. Und es sey vielleicht eine nicht weniger bemerkenswerthe Erscheinung dieser Epoche, daß mehr als Ein Thron sich nur deshalb aufrecht erhält, weil die Hand des französischen

Directorium ihm als Stütze dienet. Diese Rolle sey übrigens nicht neu, Frankreich habe dieselbe schon unter dem alten Regiment durchgeführt. Der Hof von Versailles habe die Unabhängigkeit des deutschen Reichskörpers gegen den Ehrgeiz des Wiener Cabinets geschützt, ehe er sich durch den Tractat von 1756 zum Sclaven vom System desselben machte. Was früher war, werde sich aber vielleicht wiederholen, wenn das Reich zur Erkenntniß kommt, daß es, wenn einmal der Friede zu Stande gekommen, nur unterm Schirm der großen Nation bestehen kann.

Von der Wahrheit dieses Satzes suchten die französischen Gesandten die Rastadter Deputation dadurch zu überzeugen, daß sie dieselbe durch die Differenzen, die noch in Bezug auf die Rheinschiffahrt, den Schulden- und Emigranten-Punkt stattfanden und durch die Aufstellung neuer Forderungen in Bewegung erhielten; so forderten sie in der Note vom 3. October die Aufhebung des Elsflether Weser-Zolls zu Gunsten der Republik und die Erhaltung der Selbstständigkeit von Bremen, Hamburg und Frankfurt am Mayn. (Lübeck war nicht erwähnt, wahrscheinlich, weil es seinen Antheil an der gezwungenen Anleihe, die Frankreich im Anfange des Jahres von den drei Hanse-Städten gefordert, nicht entrichtet hatte.)

Die deutsche Deputation ließ sich in der Note vom 17. October noch ziemlich sanft auf diese Forderungen ein: sie erklärte, daß sämmtliche freie Reichsstädte in Ansehung ihrer wohlhergebrachten Verfassungen vermöge Reichsverbandes unter dem Schutz der Gesetze stehen; in Betreff der

Rheinschiffahrt bemerkte sie, daß über die Freiheit derselben erst erfolgreich verhandelt werden könne, wenn die französischen Minister ihrem Wunsche beitreten wollten, daß mit Holland über die freie Schiffahrt bis zum Ausfluß des Rheins verhandelt würde; was den Elsflether Zoll betrifft, so überließ sie es der französischen Regierung, sich an den Herzog von Oldenburg zu wenden; außerdem verlangte sie für Preußen die Büdericher Insel.

Als aber die französischen Gesandten in ihrer Antwort vom 28. October diese Note kurzweg „Erstaunenerregend" nannten, der Deputation den Vorwurf machten, daß sie, wie der Inhalt dieser Note beweise, den Frieden nicht wolle, und erklärten, daß die Großmuth der französischen Regierung nun ein Ende habe und sich nicht mehr zu neuen Zugeständnissen verstehen könne, überschickte ihnen endlich die Deputation unterm 6. November eine Note, deren man sie nach dem bisherigen Gang der Unterhandlungen nicht für fähig gehalten hätte — eine Note, deren Haltung sie nur früher ihren Erklärungen hätte geben sollen.

Die Reichs-Friedens-Deputation wisse sich nicht zu erklären, heißt es in dieser Note, wie auf ihre, das ganze Friedensgeschäft umfassende, detaillirte und motivirte Note vom 17. October, die bevollmächtigten Minister der französischen Republik dagegen in ihrer Note vom 28. — ohne auch nur auf Einen, gleichwohl irgend einer Bestimmung entgegen sehenden Artikel näher einzugehen — auf eine allgemeine verweigernde Antwort sich hätten beschränken — auf ihre Note vom 3. October sich lediglich beziehen —

und noch dabei diese ihre Antwort mit Ausdrücken und Aeußerungen verbittern mögen, welche in dem Augenblicke der so nahen Vereinigung nothwendig eben so unerwartet, als bei öffentlichen und diplomatischen Unterhandlungen zwischen zwei pacificirenden, sich wechselweise achtenden Staaten ungewöhnlich seyen.

Wenn sich die Reichsdeputation über Schwierigkeiten nicht hinwegsetzen könne, so suche sie durch deren Erörterung gewiß nicht die Geschäfte zu verlängern, sondern diesen dadurch eine feste Richtung zu geben, und da sie sich vornehmlich bestrebe, Alles deutlich zu fassen, mithin Doppelsinn zu vermeiden, so hätte sie wünschen mögen, die Stelle ihrer Note zu wissen, in welcher die französischen Minister dennoch Zweideutigkeiten zu ahnden glaubten. Wenn sie sich in ihren Erklärungen nicht jedesmal ganz so kurz wie die französischen Minister zu fassen vermöge, so liege überhaupt auch hiervon der einfachste Grund darin, daß derjenige, der bloß Forderungen abzuhalten und die Summe seines Verlustes möglichst zu mindern bedacht sey, die Modificationen ausführlicher bestimmen müsse als derjenige, den das Glück der Waffen in die Lage gesetzt habe, nur allgemeine Forderungen machen und sich mit mehr oder weniger Gewinn begnügen zu können.

Wenn aber die bevollmächtigten französischen Minister dieser Reichsdeputation zuletzt sogar noch vorwürfen, daß sie den Frieden nicht ernstlich wolle, sondern davon immer nur spreche, so bedürfe es wohl nur eines Blickes auf den Gang der bisherigen Unterhandlungen, einer gedrängten

Darstellung desjenigen, was die Deputation um den Frieden zu erlangen, wirklich gethan habe, und niemand werde dieser Beschuldigung im Ernste Glauben beimessen. Nicht nur habe man die vorgeschlagene Haupt-Friedens-Basis wirklich eingegangen, und die sämmtlichen so schönen, in ihrem Umfange, Lage, Bevölkerung und Reichthume so wichtigen, mithin zur beträchtlichen Vergrößerung der Französischen Republik in der That gereichenden Lande des linken Rheinufers derselben überlassen — sondern sich auch noch außerdem zu den wichtigsten jenseitigen Forderungen nach und nach verstanden. (Die Deputation zählt die Opfer der Reihe nach auf.)

Größere Opfer sey keine Nation, die frei, unabhängig und selbstständig seyn und bleiben wolle, zu bringen fähig — zu solchen Ueberlassungen und Bedingungen verstehe sich kein Staat, der nicht das allerlebhafteste Verlangen nach Frieden, dem Ziele der Leiden der Menschheit, hege. Worauf könne man nun noch den Vorwurf begründen, daß die Deputation den Frieden nicht wolle? Etwa darauf, daß man sich weigere, die Communal-Kriegsschulden des linken Rheinufers — eigentlich bloße Privatschulden (welche selbst der französischen Republik als Nationalschuld nicht auflägen, und wovon sie vielmehr der beträchtlichste Gläubiger künftig sein werde,) — auf das rechte Rheinufer zu übernehmen? — Oder auf ihren Antrag, daß bisherige deutsche Staatsbürger nicht als französische Emigranten behandelt — daß durch den Krieg unglücklich Gewordene, durch den Frieden nicht noch unglücklicher werden sollten?

— Das deutsche Reich werde die künftigen Friedens-Artikel heilig erfüllen. Bedingungen aber, die im Grunde der convenirten ersten Friedens-Basis zuwider seyen, weil sie Frankreichs Ansprüche in der That auch über das rechte Rheinufer ausdehnen würden — Bedingungen, die mit der deutschen National-Ehre unverträglich, den Ruin der deutschen Staatsbürger nach sich ziehen und Deutschlands politische Existenz in Gefahr bringen würden — Bedingungen, die das deutsche Volk gleichsam zu einem stehenden Tribute verpflichten, hierdurch alle Erwerbsmittel lähmen, alle Staatskräfte zernichten würden — solche Bedingungen, die zu erfüllen schlechterdings unmöglich seyen, könne und dürfe die Deputation nicht eingehen. Ihr sey das Wohl Deutschlands anvertraut, ihre Pflichten schrieben ihr daher vor, auch bei ihrer unbezweifeltesten Friedensliebe, Bedingnissen dieser Art sich nicht zu fügen.

Die Französischen Bevollmächtigten wollten auch nach dem Empfange dieser Note weder die Strengigkeit ihrer Sprache noch die Härte ihrer Forderungen mildern. „Der Geist der Versöhnlichkeit, den die Unterzeichneten immer mit der den Umständen angemessenen Festigkeit verbinden werden, schreiben sie unterm 11. November, wird ihnen in diesem Augenblicke zur Unterdrückung derjenigen Bemerkungen, zu denen einige Züge in der letzten Note der Deputation Anlaß geben könnten, seine Dienste leisten." Erst nach wiederholter Reclamation der deutschen Bevollmächtigten vom 21. November gaben sie unterm 23. ihre Zustimmung dazu, daß die Communalschulden der linken

Rheinseite (ohne Unterschied) der französischen Seite zur Last fallen sollen und was die Anwendung der Emigrationsgesetze betrifft, versicherten sie der Deputation, so könne sie sich darauf verlassen, daß bei derselben zahlreiche und alle gerechte Ausnahmen zugelassen werden sollen.

Während aber die französischen Minister ihre Zugeständnisse an die Bedingung knüpften, daß die Deputation in allen andern Punkten nachgeben werde, sprach dieselbe in der Note vom 4. December ihre Hoffnung aus, daß sie auch die weiteren Anträge, die man deutscher Seits bisher gestellt habe, bewilligen würden.

Diese Wendungen waren von beiden Seiten endlich so sehr abgenutzt worden, daß nur noch eine Note wie die französische vom 6. December erwartet werden konnte. „Jede Discussion ist überflüssig geworden, schreiben die französischen Minister unter diesem Datum, wenn von der einen und der andern Seite die Sache erschöpft ist, wenn von Seiten der französischen Gesandtschaft die Nachgiebigkeit jetzt ein Verbrechen wäre und der Widerstand von Seiten des Reichs ein System geworden ist." Ihre Note vom 3. October mit den späteren Erläuterungen vom 11., 13. und 21. November bezeichnen sie darauf als das Ultimatum ihrer Regierung; wenn in sechs Tagen die Reichsdeputation keine kategorische und genugthuende Antwort überschickt hat, so werden ihre Vollmachten aufhören müssen.

Ehe die große Berathung der Deputation begann, war Rastadt der Schauplatz eines kleinen Kriegs, in welchem sich die Partheien mit Drohungen und Demonstrationen

bekämpften: ganz Rastadt war in Allarm gerathen und im Tumult dieses kleinen Kriegs versuchten einige standhafte Gesandten vergeblich die erschreckten Gemüther zu beruhigen und den Schwachen einigen Muth einzureden.

Französischer Seits hatte man gerade jetzt mit Absicht eine Requisition von beinahe zwei Millionen auf das rechte Rheinufer ausgeschrieben und an den Ständen, welche durch dieselbe getroffen wurden, ein ansehnliches Hilfscorps gewonnen: die Particulargesandten von Pfalz-Zweibrücken, Würtemberg, Hessendarmstadt, Nassau, Leiningen, Salm-Salm, der schwäbischen und wetterauischen Grafen richteten in der That unterm 7. December ein Promemoria an die Reichsdeputation, in welchem sie dieselbe flehentlichst baten, sie möge das Wohl des deutschen Vaterlandes durch Beschleunigung des Friedens sicher stellen. Die mächtigeren Stände gewannen die französischen Minister, indem sie ihnen besondere Vortheile versprachen, gegen die preußische Gesandtschaft erlaubten sie sich die Demonstration einer eventuellen Abschiedsvisite — in der That wagten darauf die preußischen Gesandten nur durch das Promemoria vom 10. December, in welchem sie der Reichsdeputation die die Büdericher- und Elsflether-Frage ans Herz legten, eine Frage, über welche die französischen Minister längst nicht einmal mehr unterhandeln wollten, in die Staatsaction einzugreifen — vergebens bemerkten einige muthigere Gesandten, es sey nicht wahrscheinlich, daß Frankreich der unbedeutenden Differenzen wegen, die nach so großen Opfern, zu denen sich die Reichsdeputation verstanden habe, noch

übrig blieben, einen Krieg anfangen werde; wie das Verfahren Frankreichs gegen andere Mächte beweise, würde auch die äußerste Erniedrigung dem deutschen Reiche Nichts helfen, wenn einmal das Directorium den Krieg wolle; wenigstens durch einige diplomatische Wendungen, die unter ähnlichen Umständen erlaubt seyen, durch das Vorgeben z. B., daß man erst nähere Instructionen einholen müsse, durch den nochmaligen Antrag einer Ausgleichung der wenigen streitigen Punkte, durch Remonstration gegen eine Drohung, die für die Würde des Reichs beleidigend sey, müsse man Zeit zu gewinnen suchen: — alle Mahnungen waren vergeblich, zumal da Oestreichs Stillschweigen den letzten Anstoß gegeben hatte, daß sich in der Reichsdeputation eine entschiedene französische Majorität bildete.

Am 9. December — dem Jahrestage der Eröffnung des Congresses — trat die Deputation in Berathung.

Churſachsen und Bremen trugen auf eine mit aller Mäßigung aber mit Würde abgefaßte Erklärung an, daß die Deputation nicht mehr als bisher geschehen, zugestehen könne. Oestreich fand den Termin von sechs Tagen zu kurz und dem Ansehn der Reichsdeputation unangemessen, es wollte demnach für jetzt nur eine Vorantwort an die französischen Minister; wenn aber die Deputation sogleich eine definitive Antwort beschließen wolle, so werde es unter ausdrücklichem Vorbehalt des Weiteren auf seinen bisherigen Abstimmungen bestehen bleiben. Alle übrigen Stände trugen auf Annahme des Ultimatum an und Würzburg erklärte, es müsse der Majorität beitreten, um nicht durch

längeren Widerstand zur Abbrechung von Unterhandlungen, von denen Deutschlands Heil abhänge, Anlaß zu geben.

Wenn etwas der Majorität noch hätte Schwierigkeit machen können, so war es der Emigrationspunkt, über welchen Churſachſen in ſeiner Abſtimmung bemerkte, daß es bei ihm auf Entſcheidung des Schickſals vieler Deutſchen ankomme, denen größtentheils nichts Anderes zur Laſt zu legen ſey, als ihre treue Anhänglichkeit an ihre bisherige Verfaſſung und Landesherrſchaften, daß bei ihnen die Nationalwürde weſentlich in Betracht komme und daß ihn daher jeder ächte Deutſche mit inniger warmer Theilnahme beherzigen werde.

Allerdings, bemerkte dagegen Bayern, iſt dieſer Punkt noch der einzige ſtreitige Hauptgegenſtand in dem gegenwärtigen kritiſchen Augenblicke, aber iſt es nicht darum zu thun, Grundſätze, ſondern Menſchen zu retten. Kann derſelbe Zweck durch Anwendung der franzöſiſchen Verheißungen erreicht werden, ſo darf man wohl nicht Anſtand nehmen, zwiſchen der Umgehung eines Princips und zwiſchen einer neuen Verheerung Deutſchlands zu wählen. Jenes gebietet die Nothwendigkeit des Friedens, der Wunſch von ganz Deutſchland, der ſich ohnehin laut genug und noch jetzt auf's neue durch die Note der Particularabgeordneten zu erkennen gegeben, und die Dringendheit aller Umſtände.

Auch Heſſendarmſtadt erklärte ſich dahin: Blos die Berichtigung der Frage von Anwendung der franzöſiſchen Emigrationsgeſetze auf Deutſchland ſtehe bis jetzt noch dem

Abschlusse des Friedens im Wege. Indeß sey es so wenig die Meinung der Deputation gewesen, daß es darüber je wieder zum Kriege kommen solle, als sie eine zahlreiche Menschenklasse ihrer im Elend schmachtenden Mitbrüder gänzlich verlassen wolle.

Ein großer Theil der deutschen Reichslande des rechten Rheinufers sey noch mit französischen Truppen besetzt, empfinde nun schon über Jahr und Tag, sogar während des Waffenstillstandes, die härtesten Kriegslasten aller Gattung und werde durch die fortdauernden unsäglich starken Contributionen, Requisitionen und Lieferungen durchaus erschöpft. Bei dem unglücklichen Ausbruch eines neuen Krieges würden sie, als das erste unvermeidliche Opfer desselben, vollends zu Grunde gerichtet, gänzlich aufgerieben und durch Elend, Hunger und Bedürfniß gezwungen werden, ihre vaterländischen Heerde zu verlassen. Da keine nahe Hilfe vorhanden, nirgends sichere Rettung zu hoffen, und der deutsche Gemeingeist, der in patriotischer kraftvoller Vereinigung sonst allerdings noch Schutz und Erhaltung gewähren könnte, fast überall erloschen sey, so würde alsdann nicht allein für jene Lande und deren Regenten Alles schlechterdings verloren seyn, sondern auch die weiteren angränzenden Reichs-Provinzen wären den schrecklichen Folgen der Kriegs-Bedrängnisse ausgesetzt. Ja, die unglückseligen Ereignisse, welche den deutschen Staatskörper dann vielleicht auch im Ganzen bedrohen möchten, seyen unübersehbar und nicht zu berechnen.

Die unverletzlichen schweren Pflichten für seine eigene

Selbſterhaltung und die Wohlfahrt des Ganzen, welche die für das Wohl anderer einzelner Nebenmenſchen doch bei weitem überwägen, wie heilig dieſe übrigens ſeyen, verſtatten alſo nicht, auch nur entfernter Weiſe etwas zu veranlaſſen, was zum Ausbruch eines neuen Krieges hinführen könne.

Churmaynz endlich gab in ſeiner Abſtimmung das ausgeführteſte Eingeſtändniß von der Schwäche und Hilfloſigkeit des Reichs: Die franzöſiſchen Miniſter, gab es ſeinen Mitſtänden zu bedenken, wollen nicht mehr disputiren. Sie erwarten nun, daß man ihrem Ultimato den Beitritt gebe oder verſage. Im letzten Falle ceſſiren ihre Vollmachten und die Friedensunterhandlungen ſind abgebrochen. Man würde zu viel dabei wagen, wenn man ſich ſchmeicheln wollte, daß es mit dieſem Bruch nicht Ernſt ſey und daß man noch einmal Vorſtellungen und Gebote verſuchen könne.

„Se. Churfürſtl. Gnaden zu Maynz haben für ſich und Ihre Lande keinen gerechten Grund mehr, den Frieden durch etwas aufzuhalten. Die Artikel, worauf Sie nothwendig beſtehen müſſen, ſind von den Franzoſen zugeſtanden. Zwar iſt noch Manches übrig, was betrachtet werden muß; Sie werden auch von der Gerechtigkeit und Billigkeit der franzöſiſchen Regierung erwarten, daß bei der Redaction des Friedensinſtruments dieſen Anträgen gewillfahrtet werde. Allein, wo die franzöſiſchen Miniſter auf ihren Meinungen beſtehen bleiben, da müſſen ſich Se. Churfürſtl. Gnaden ultimato dabei beruhigen.

„Als Reichsdeputatus aber müssen Se. Churfürstl. Gnaden die ganze Lage des Reichs sorgfältig übersehen, das, was das Reich durch die Annahme des französischen Ultimatums verlieren würde, gegen das abwägen, was schon durch längere Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge verloren geht und was noch ferner bei einem Bruch kann verloren werden, kurz, Sie müssen die Hoffnungen eines neuen Krieges berechnen und hiernach allein Ihre Entschließungen abmessen.

„Wer leidet unter der Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge, und wem kann ein neuer Krieg gelten?

„Nur die vorliegenden Reichsstände, die sich schon lange nach Frieden ernstlich sehnen, leiden allein, oder doch vorzüglich bei der Fortdauer des jetzigen Zustandes der Dinge; nur ihnen kann ein neuer Krieg gelten. Wo aber sind die Armeen in der Nähe, welche diese vorliegende Lande schützen sollen? Wer für das Reich den Krieg riskiren will, muß auch entschlossen seyn, diesen Krieg im allgemeinen Reichsverband ernstlich zu führen.

„Kaiserl. Majestät sind zwar bereit, mit Ihrem zurückgezogenen Reichsständischem Contingent, sobald es erforderlich, wieder herbeizueilen, jedoch nur dann, wenn alle Stände des Reichs gleich thätigen Antheil an diesem Kriege nehmen würden. Kann aber die Deputation auf eine solche Theilnahme sicher rechnen? Die meisten mächtigsten deutschen Reichsstände und ganze Reichskreise haben sich theils schon länger, theils kürzer, durch Separat-Frie-

den und Neutralitäten zu retten geſucht und an dem Reichskrieg keinen Antheil mehr genommen.

„Es hat Friedens-Artikel gegeben, von denen die ganze National-Ehre, künftige politiſche Exiſtenz und Sicherheit abhing, deren Geſtattung ärger als Krieg geweſen ſeyn würde, wofür jede deutſche Hand ſich hätte waffnen müſſen: hier war es Pflicht, ohne ſeine Kräfte zu berechnen, wenn es hätte ſeyn müſſen, es auf den Krieg ankommen zu laſſen. Das franz. Gouvernement hat das ſelbſt eingeſehen und bewieſen, daß es Frieden will, indem es über dieſe Artikel, wo die Deputation gar nicht, ſondern nur es allein nachgeben konnte, wirklich nachgegeben hat: nur der Emigrationspunkt iſt noch ſtreitig: darf es aber die Deputation wegen deſſelben zum Bruch der Friedensunterhandlungen kommen laſſen? iſt zu erwarten, daß wegen dieſes Artikels alle und jede Stände des Reichs einen neuen Krieg führen werden? Man wird es alſo geſchehen laſſen müſſen, daß diejenigen Deutſchen, die von den Emigrations-Geſetzen betroffen werden, in ihrem Geſuche nicht erhört werden, ſondern aber die Zuſicherung annehmen müſſen, daß die franzöſiſche Regierung denſelben alle Hilfe werde angedeihen laſſen.“

Bonnier, der ſeit langer Zeit nicht zu eſſen gegeben, hatte zur Feier dieſes Tages ein Gaſtmahl veranſtaltet und die Majorität der Deputation nebſt den übrigen franzöſiſch geſinnten Particulargeſandten dazu eingeladen: nach beendigter Sitzung begaben ſich denn auch ſämmtliche Glieder der Majorität, Würzburg ausgenommen, an ſeine

Tafel, um einen Tag, der dem Reiche den Frieden zu verbürgen schien, festlich zu begehen.

Am folgenden Tage wurde, jedoch mit verwahrender Bezugnahme Sachsens, Oestreichs und Bremens auf ihre gestrige Abstimmung, die Note beliebt, welche dem Sinne der Majorität entsprach, und unterm 11. December von dem Kaiserlichen Bevollmächtigten, der sich in einem Commissions-Decret an den Maynzischen Directorialis ausdrücklich dahin aussprach, daß er sich dazu nur verstehen wolle, um einer Trennung mit der Reichsdeputation vorzubeugen, der französischen Gesandtschaft zugeschickt.

Die Deputation hatte sich, indem sie ihren kategorischen und vollständigen Beitritt zum Ultimatum erklärte, wieder die Mühe genommen, ihr Vertrauen zur Gerechtigkeit der französischen Regierung auszusprechen, sie werde den deutschen Reichsangehörigen, die von den Emigrations-Gesetzen getroffen würden, die zugesicherte Hilfe angedeihen lassen, sie hatte ferner von neuem an das Versprechen der französischen Gesandten erinnert, nach welchem nun das Schicksal der occupirten Lande des rechten Rheinufers in jeder Hinsicht möglichst erleichtert werden müßte, sie hatte sich endlich für einige Artikel noch nähere Bestimmungen und Erläuterungen vorbehalten: — allein die Französischen Gesandten thaten in ihrer Antwort vom 12. December, als ob der Beitritt der Deputation zum Ultimatum vollständig und formgerecht sey, indem sie hinzufügten, daß nun also nur noch die Anwendung des Säcularisationsprincips in's Reine gebracht zu werden brauche, und es war immer noch viel,

daß in der Deputationssitzung vom 14. December nur Baden und Darmstadt die Versicherung der französischen Minister, daß sie auch diese letzte Verhandlung zum wechselseitigen Nutzen beider Nationen lenken würden, mit dem verbindlichsten Danke erkannten und aufnahmen.

10.

Auflöſung des Raſtadter Congreſſes.

Die deutſchen Stände, die ſich ſchon im Beſitz des Friedens glaubten, ſollten bald nach dem Empfang der franzöſiſchen Note vom 12. December erfahren, daß ihre ſchwankende Stellung, die Halbheit ihrer Empörung gegen die kaiſerliche Oberhoheit und ihrer Hinneigung zu Frankreich den Frieden für ſie unmöglich machte.

Der Particulargeſandte von Trier hatte unterm 21. December bei der Reichsdeputation eine nachdrückliche Vorſtellung wegen des hilfloſen Zuſtandes der Feſtung Ehrenbreitſtein eingereicht und zu gleicher Zeit den Kaiſerlichen Bevollmächtigten mit Beziehung auf dieſe Eingabe erſucht, wenn die Deputation wider Verhoffen dieſen Gegenſtand nicht in baldige Berathung ziehen ſollte, ſo möge er dieſelbe von Amts wegen dazu auffordern.

Das Maynziſche Directorium hielt es in der That den Umſtänden für angemeſſen, den Antrag der Kaiſerlichen

Plenipotenz abzuwarten; als derselbe am 27. December erfolgt war, trat die Deputation am 29. in Berathschlagung.

Churſachſen erinnerte daran, daß die franzöſiſchen Miniſter in ihrer Note vom 12. eine Ausſicht auf Befreiung der Veſte Ehrenbreitſtein aus ihrer bedrängten Lage eröffnet hätten, indem ſie verſicherten, daß ſie dieſen Gegenſtand der vorzüglichen Aufmerkſamkeit ihrer Regierung empfehlen würden, der Deputation, die nun aber ſeitdem der Erfüllung ihrer gerechten Erwartung vergeblich entgegengeſehen, bleibe nichts mehr übrig, als die Verwendung an das Reichsoberhaupt. Sollte aber die Mehrheit der Stimmen es für rathſam erachten, die franzöſiſche Geſandtſchaft mittelſt einer gewöhnlichen Note zu befragen, ob ſie ſich im Stande ſehe, in Betreff der Ravitaillirung jener Feſtung eine befriedigende Erklärung zu geben, ſo würde man ſächſiſcher Seits einem ſolchen Antrage beiſtimmen, jedoch unter der Bedingung, daß wenn nicht unverzüglich eine willfährige Antwort erfolge, jene Bitte ſofort an Ihro Kaiſerliche Majeſtät zu richten.

In gleicher Weiſe ſtimmten Oeſtreich, Bremen, Würzburg, auch Bayern, letzteres jedoch — da indeſſen Tages zuvor mehrere Particulargeſandte der Deputation gemeldet hatten, daß durch Verminderung der franzöſiſchen Truppen dem rechten Rheinufer eine merkliche Erleichterung zu Theil geworden ſey — mit dem Zuſatze, daß man für das bereits Geleiſtete der franzöſiſchen Geſandtſchaft eine dankbare Erkenntlichkeit bezeugen ſolle.

Nachdem aber Baden dieſen Dank zur Hauptſache

gemacht und die andern Stände für die Ansicht gewonnen hatte, daß für die erst eine Vorstellung an die französische Gesandtschaft genüge, beschränkte man sich auf eine gewöhnliche Note an die französischen Minister, die am 31. December beliebt und noch an demselben Tage durch den kaiserlichen bevollmächtigten Minister befördert wurde.

Indessen hatte aber das französische Directorium sich gestehen müssen, daß es den russischen Truppenmarsch bisher zu leicht genommen habe. Im December war das Hilfscorps bei Brünn angelangt nnd Franz selbst hatte es hier in Augenschein genommen. Graubündten, welches sich bisher geweigert hatte, sich der Einen und untheilbaren helvetischen Republik anzuschließen, war im October von den Oestreichern besetzt worden. Vom Kaiser, der ihm sogar Mack als Obergeneral geschickt hatte, ermuthigt, hatte sich der König von Neapel gegen die französische Republik erhoben. Aus dem Umstand, daß der Kaiser den König von Neapel allein handeln ließ und den republicanischen Heeren mit seinen feigen Truppen preisgab, schöpfte zwar das Directorium die Hoffnung, daß es noch möglich sey, ihn durch Anerbietungen hinzuhalten; so ließ es ihm noch im December, nachdem die Neapolitaner aus dem römischen Gebiet zurückgetrieben waren, Vergrößerungen in Italien antragen — allein Oestreich wies die Anerbietungen zurück und wollte sich auf keine Unterhandlungen einlassen, wenn die Republik nicht Italien uud die Schweiz vom Druck ihrer Protection befreien würde.

Das Directorium war so weit davon entfernt, auf

Italien Verzicht zu leisten, daß es, nachdem Joubert am 9. December den König von Sardinien zur Abdankung gezwungen hatte, Piemont in Besitz nahm; Championnet erhielt, nachdem die Unterhandlungen mit Oesterreich gescheitert waren, Vollmacht, über Neapel frei zu verfügen, und stiftete, nachdem er den Lazzaronis nach einem dreitägigen Kampfe die Hauptstadt abgerungen hatte, die Parthenopäische Republik — in demselben Augenblicke also, als die Annahme des Ultimatum in Rastadt das Friedenswerk seinem Abschluß näher als jemals gebracht zu haben schien, thaten der Kaiser und die französische Regierung Alles, um den Krieg zum Ausbruch zu bringen, und der letzteren schien zur Sicherung ihrer Uebermacht über den Kaiser Nichts mehr zu fehlen, als die vollständige Oberherrschaft über die vorderen Reichskreise, welche den Winkel zwischen dem Rhein und der Nordgränze der Schweiz ausfüllten.

Während die Rastadter Friedensdeputation täglich der Vorlegung des Säcularisations- und Entschädigungsplans von Seiten der französischen Gesandtschaft entgegensah und eine Antwort auf ihre Note vom 31. December erwartete, wurde sie plötzlich durch die Note vom 2. Januar 1799 in Schrecken gesetzt, in welcher ihr die französischen Minister „im Auftrage" ihrer Regierung meldeten: „wenn die Regensburger Tagsatzung zum Eintritt der russischen Truppen auf das Reichsgebiet ihre Zustimmung geben oder sich nicht auf eine wirksame Art demselben widersetzen würde, so würde der Einmarsch dieser Armee auf das deutsche Gebiet als eine Verletzung der Neutralität von Seiten des Reichs betrach-

tet, die Verhandlung zu Rastadt abgebrochen werden und das Reich und die Republik würden sich wieder auf demselben Fuße befinden, wie vor der Unterzeichnung der Präliminarien von Leoben und dem Abschluß des Waffenstillstandes."

Das Directorium wußte, als es das Reich durch diese Note erschreckte, daß die Fürsten, Grafen und Barone der vorderen Reichskreise nicht die Macht hatten, 60000 Russen den Weg zu versperren, es wußte, daß die Herolde des Reichstages in Regensburg den Cosaken nicht gewachsen seyen, aber es wußte auch, daß das Reich gewohnt war, unter den Eindrücken der Furcht zu handeln und daß seine Furcht in diesem Augenblicke um so größer seyn mußte, je weniger es die Absichten und Entschlüsse der großen Cabinette kannte.

Das Reich war wehrlos und mußte, während der Krieg unvermeidlich schien, Frieden schließen, nachdem es zu seinem Schrecken gesehen hatte, daß Oestreich den König von Neapel in Stich gelassen und Sardiniens sich nicht angenommen hatte.

Neutralität, um deren Vortheile die südlichen Reichsstände Norddeutschland beneideten, war nicht zu erreichen. Einige Gesandte hatten sich bei den französischen Bevollmächtigten um dieselbe beworben: diese hatten sie aber nur unter der Bedingung zugesagt, wenn das Reich den Kaiser zum Zurückzug seiner Truppen aus Bayern vermöge; Oestreich hatte Preußen den Vorschlag gemacht, dem südlichen Deutschland unter gemeinschaftlicher Mitwirkung

beider Höfe die Neutralität zu sichern: Preußen hatte die Sache abgelehnt. Nach der Note vom 2. Januar richteten mehrere Stände wiederum ihren Blick nach Berlin: vergebens.

Preußen, welches durch den Frieden von Basel seine Verpflichtungen gegen seine Alliirten verletzt hatte, ohne neue Alliirte zu gewinnen, hatte die Schwierigkeiten seiner Lage durch den Frieden, der dieselben lösen sollte, so sehr vermehrt, und nachdem es der revolutionären Regierung in Frankreich ihre diplomatische Existenz gesichert hatte, den Haß und Argwohn der andern Mächte in dem Grade sich zugezogen, daß die unentschiedene Bewegungslosigkeit seine einzige Bestimmung war.

Als Friedrich Wilhelm III. im November des Jahres 1797 den Thron bestiegen hatte, erregten einige moralische Demonstrationen, — so wurde z. B. ein Herr von Sydow, Officier vom ersten Garde-Bataillon, der mit Riez im vertrauten Umgange stand, aus der Garnison versetzt — die Erwartung einer Veränderung des bisherigen Systems; allein Haugwitz, der Freund der Lichtenau, Lombard, der Hausfreund Riezens, die beide sich vor dem französischen Einflusse beugten, blieben in ihren Stellen, und die Haltlosigkeit des Systems war nur noch vermehrt worden, als Rüchel zu den obersten militärischen Arbeiten, Menken zur Einrichtung des geheimen Cabinets berufen wurden. Rüchel von hochfahrendem und aufbrausendem Temperament, welches er und Andere für Genie hielten, repräsentirte die militärische Adelsparthie, die vom Andenken an ihre Ge-

walt unter Friedrich II. lebte und sich immer noch für die Macht hielt, an der einst die Heere Frankreichs scheitern müßten, während sie im Genuß ihrer Privilegien längst untergegangen und hinter der bürgerlichen Bildung des Jahrhunderts zurückgeblieben war. Menken dagegen, der Freund des ewigen Friedens, ein sanfter, ehrlicher Privatmann führte in's Cabinet die bürgerliche Aufklärung ein: die neuen Cabinetsbefehle — und ihrer wurde eine Menge erlassen — wurden alle weitläufig motivirt, die Regierung räsonnirte, wurde mit motivirten Beschwerden überhäuft und verwandelte sich in einen Gerichtshof der Aufklärung. Dies bürgerliche Cabinet, dessen Räthe dem Schein nach unter den Ministern standen, in der That aber ihnen überlegen waren, da sie unter Königlicher Autorität handelten und für die Befehle, die sie hervorriefen, ausarbeiteten und motivirten, nicht verantwortlich waren, bildete die Opposition gegen das adlige Ministerium — so bereitete es z. B. die Auflösung des Unterthänigkeits-Nexus zwischen Bauer und Adel vor — da ihm aber ein Mann fehlte, der ihm selbst Halt und auf das Ministerium wie auf das Militär vorherrschenden Einfluß hätte geben können, so blieb Alles halb und die getheilten Elemente standen sich so fremd gegenüber wie der nüchterne Hof und die bürgerliche Gesellschaft, in der sich die Genußsucht und der Leichtsinn der vorhergehenden Jahre erhalten hatte.

Es gab keine Parthei, die dem schwankenden und zaghaften Monarchen den Muth oder auch nur das Recht zu einem Entschluß hätte geben können. Jede energische

Maaßregel für oder gegen Frankreich war unmöglich, an einen Bund mit der Republik oder mit Rußland nicht zu denken, da Preußen weder durch Zwischenstaaten gegen beide Mächte gedeckt, noch durch ein stark ausgesprochenes und herrschendes Princip gegen ihre Uebergriffe gesichert war. Neutralität war das einzig mögliche Princip.

„Preußen ist nicht unmittelbar bedroht, wurde dem jungen Monarchen vorgestellt, aber es hat auch keine Bundesgenossen. Es muß sich damit trösten, daß Rußland sich durch seine Rüstungen schwächt, Oestreich seine letzten Kräfte erschöpft, Frankreich in Italien, in der Schweiz und gegen England beschäftigt ist. Oestreich ist sein natürlicher Feind: nur mit unwilliger Ungeduld erträgt es den Gedanken, daß es mit Preußen seinen Einfluß in Deutschland theilen muß, Schlesiens Verlust, der seine Macht in hohem Grade geschwächt hat, kann es nicht vergessen, seine Absichten auf Bayern sind durch Preußen vereitelt worden, den Eroberungen in der Türkei hat es durch die bewaffnete Vermittelung von Reichenbach gezwungen entsagen müssen, dem Frieden von Basel schreibt es seine Unfälle im letzten Kriege zu, den Beitritt Preußens zur neuen Coalition wünscht es nur als ein Mittel, um die Republik über die streitigen Punkte des Friedens von Campo Formio nachgiebiger zu machen, das deutsche Reich hat es seinen eigenen Kräften überlassen und ohne Zustimmung seiner Mitstände Maynz an Frankreich übergeben, den König von Neapel, der im Vertrauen auf seine Mitwirkung den Krieg begann, hat es im Stich gelassen — würde es also einen

Tractat mit Preußen aufrichtiger beobachten und ihn nicht vielmehr als Mittel benutzen, um sich an uns für den Baseler Frieden zu rächen und uns eben so zu verlassen, wie wir es verlassen haben? Was würden wir zu antworten haben, wenn es uns dann dieselben Gründe vorlegte, die wir nach jenem Frieden bekannt machten? Wir müßten schweigen, den Krieg allein fortsetzen, vielleicht einen schimpflichen Frieden schließen; oder sollte das Unmögliche, ein Bund mit Oestreich, möglich gemacht werden können, und sollte die Republik unterliegen, so würden wir Oestreich nur zu unserm Schaden stärker machen und England das Monopol des Welthandels sichern."

Das Reich, der Kaiser und die Republik mußten also das Drama zu Rastadt allein zu Ende führen.

Unterm 4. Januar meldete der Kaiserliche Bevollmächtigte den französischen Gesandten, er habe auf ausdrückliches Ersuchen der Reichsdeputation über die Note vom 2. Januar sogleich an Kaiserliche Majestät Bericht erstattet, auch habe die Deputation dieselbe Note der allgemeinen Reichsversammlung übermacht.

Baden hatte in der Sitzung vom 4. Januar, in welcher diese Antwort beschlossen wurde, darauf angetragen, die französische Gesandschaft auch davon zu benachrichtigen, daß man dabei noch der getrosten Hoffnung lebe, Se. Majestät der Kaiser und das Reich würden über den in Frage gestellten Gegenstand solche Entschließungen treffen, die den so nahen Anschein des sehnlichst erwarteten Friedens nicht entfernen mögen, derselben Gesandschaft auch zu erkennen zu

geben, wie die Deputation die Fortdauer der friedlichen Gesinnungen des französischen Gouvernements gegen das deutsche Reich, deren Zusicherung die Note vom 2. Januar enthielt, mit dem lebhaftesten Vergnügen vernommen habe und solche diesseits aufrichtig zu unterhalten beflissen sey — aber nur Hessen-Darmstadt und Maynz waren dieser Badenschen Abstimmung beigetreten.

In einer vorläufigen Antwortsnote konnte die Deputation den französischen Gesandten am 26. Januar melden, der Kaiserliche Bevollmächtigte habe von Kaiserlicher Majestät den Bescheid erhalten, daß dieselbe den Gegenstand als außer Ihrer Competenz gelegen lediglich dem unter seinem Oberhaupt versammelten Reich zur Entschließung übergeben habe und daß von daher das Weitere zu erwarten sey, von der Reichsversammlung sey aber der Deputation berichtet worden, daß an den Reichstag wegen eines Durchmarsches russischer Truppen noch keine Anzeige oder Requisition gekommen sey.

Nachdem hierauf die französischen Gesandten in der Note vom 31. Januar der Reichsdeputation die Erklärung zugeschickt hatten, daß sie keine Note mehr über die Punkte der schwebenden Unterhandlung erlassen noch empfangen würden, bis nicht ihre Note vom 2. Januar bestimmt und in einer genugthuenden Weise beantwortet sey, war der erste Schritt zur Auflösung des Congresses geschehen.

An demselben Tage überschickten die französischen Gesandten dem österreichischen Deputirten, Graf Lehrbach, eine Note, in der sie erklärten, daß ihre Regierung es als

eine Feindseligkeit betrachten würde, wenn sie nicht innerhalb 14 Tagen die Nachricht erhielte, daß man zum Rückmarsch der russischen Truppen Anstalten getroffen habe.

Der Congreß feierte, während Alles mit ängstlicher Erwartung des Boten harrte, der die entscheidende Antwort des Kaisers bringen sollte. Noch um 9 Uhr Abends am 14. Februar schreibt der Rastadter Correspondent der Cottaischen Allgemeinen Zeitung: der Courier ist noch nicht angekommen: (die Kaiserliche Gesandtschaft in Rastadt hatte längst ihre Instructionen erhalten): nach Mitternacht sandte Bonnier zu Lehrbach, ob er Antwort erhalten habe, Lehrbach antwortete: Nein! worauf der Adjutant Jourdans, der auf Antwort harrte, um 1 Uhr als Courier nach Straßburg eilte und beim Weggehen mit dem Rheinübergang drohte. Erst in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März ging Jourdan mit 40,000 Mann über den Rhein, zu gleicher Zeit passirte General Ferino den Strom bei Basel und setzte sich Massena gegen Graubündten in Bewegung; am 2. März bemächtigte sich Bernadotte Mannheims, am 4ten rückte die österreichische Armee, die längst zum Aufbruch bereit stand, über den Lech vor.

Der Krieg hatte begonnen, nur das Reich glaubte noch an den Frieden. Unterm 1. März theilten die französischen Gesandten der Deputation die Proclamation ihrer Regierung vom 20. Februar mit, worin dieselbe erklärt, daß sie sich durch das Benehmen des Kaisers dazu gezwungen sehe, in den Stellungen der Armeen die nöthig gewordenen Veränderungen vorzunehmen; zugleich versicherten

die französischen Minister, daß das Verlangen ihrer Regierung nach dem Frieden immer noch lebhaft und aufrichtig sey und daß sie, falls das Reich sich gegen den Marsch der Russen erklären wolle, mit ihm Frieden schließen würden.

Zu der Sitzung vom 2. März bemerkte Sachsen, daß diese Note mit der vom 2ten und 31. Januar in der genauesten Verbindung stehe, daß also die Deputation dieselbe gleichfalls nur der allgemeinen Reichsversammlung zuzufertigen habe, da über die Entschließung derselben noch nichts bekannt geworden sey; nach dem Vorgange Hessendarmstadts aber beschloß die Majorität, der französischen Gesandtschaft nicht nur von dieser Beförderung ihrer Note an die Tagsatzung Nachricht zu geben, sondern auch, wie sich Maynz aussprach, ihr „die beruhigende Hoffnung auszudrücken, die man auf die wiederholte jenseitige Versicherung stets fortwährender friedlicher Gesinnung setze."

Obwohl der Kaiserliche Bevollmächtigte in einem Commissionsdecret vom 4. März die Deputation benachrichtigte, daß er ihr nur den Empfang ihres Antrages vom 2. März und die Mittheilung desselben an die Reichsversammlung melden könne, daß aber alle weitere Aeußerung bis auf die Entscheidung Kaisers und Reiches ausgesetzt bleiben müsse, beschloß die Deputation dennoch, nachdem die französischen Gesandten ihr unterm 9. März das Vorrücken Massenas in Graubündten gemeldet hatten, in der Sitzung vom 11. März, die Kaiserliche Plenipotenz nochmals um Uebersendung ihrer Note vom 2. März an die französischen

Gesandten zu ersuchen und dieselbe zugleich dazu aufzufordern, daß sie der französischen Gesandtschaft auch die Uebersendung ihrer letzten Note an die Reichsversammlung melden möge.

In der Sitzung vom 11. März war Oestreich nicht mehr vertreten; Graf Lehrbach hatte an diesem Tage Rastadt verlassen, indem er der Deputation und mehreren Gesandtschaften erklärte, daß er sich, da weder seine Person noch seine Correspondenz mit seinem Hofe auf die erforderliche Sicherheit rechnen könne, nach Augsburg begeben und daselbst die weiteren Befehle seines Hofes erwarten werde.

Die Berathung der Deputation von diesem Tage hatte der Kaiserliche Bevollmächtigte außerdem noch dadurch zu durchkreuzen gesucht, daß er ihr — spät genug, da die Capitulation am 24. Januar stattgefunden hatte — die officielle Nachricht von der Räumung Ehrenbreitsteins zusandte und sie*) aufforderte, die dadurch nöthig gewordenen Maaßregeln in Ueberlegung zu ziehen.

Am 14. März wurde die Reichsdeputation durch ein Kaiserliches Commissionsdecret davon benachrichtigt, daß die Commission auf ihrem Decret vom 4ten bestehe, dennoch beschloß sie in ihrer Sitzung vom 15ten, als sie Tages zuvor von den französischen Gesandten die Meldung erhalten hatte, daß Bacher, der Geschäftsträger der Republik bei

*) obwohl erfolglos, da diese Note erst in der Sitzung vom 11. April der Deputation von dem Directorium zur beliebigen Entscheidung vorgelegt wurde.

der Reichsversammlung, auf Ordre des Erzherzogs Carl am 10ten dieses Monats den Befehl erhalten habe, binnen 24 Stunden Regensburg zu verlassen, den Kaiserlichen Bevollmächtigten nochmals durch eine angelegentliche mündliche Vorstellung zu ersuchen, er möge der französischen Gesandtschaft den Beschluß vom 2. März zufertigen, damit die Deputation nicht in die unangenehme Verlegenheit gesetzt würde, denselben in andern Wegen zur Kenntniß der gedachten Gesandtschaft zu bringen; zugleich beschloß sie, die Reichsversammlung um Aufschlüsse in Betreff der Verweisung Bachers zu ersuchen, wodurch sie in Stand gesetzt werden möge, den französischen Gesandten eine beruhigende Erklärung zu geben.

Während Braunschweig und Oestreich in Regensburg die Eröffnung der Berathungen über den russischen Truppenmarsch so viel wie möglich zu verhindern suchten und selbst, nachdem Maynz die Eröffnung des Protokolls für den 18. Februar durchgesetzt hatte, die Sache doch wieder in's Stocken brachten, während im Monat März der russische Geschäftsträger beim oberrheinischen Kreise, Bukassowich, den russischen Ministern im Reiche durch ein Circularschreiben die Mittheilung machte, daß er und sie alle vom Czar beauftragt seyen, dem völlig grundlosen Gerücht, als nehme derselbe am Wohl des deutschen Reiches keinen Theil mehr, zu widersprechen, dessen Widersinnigkeit zu zeigen und überall zu behaupten, daß Se. Majestät stets auf ihren wohlwollenden Absichten für das Heil des deutschen Reiches beharren, daß sie ferner beauftragt seyen, Alles

anzuwenden, was zur Erhaltung einer vollkommnen Eintracht zwischen allen Ständen des Reichs beitragen könne, die Beharrlichen zu bestärken, die Wankenden aufzurichten, diejenigen, die sich auf die entgegengesetzte Seite gewandt haben, von neuem an den gemeinschaftlichen Bund zu knüpfen, Alle überhaupt mit der Hoffnung zu trösten, daß der alte Zustand der Dinge wieder hergestellt werden könne, — — während dessen bemühten sich die französischen Gesandten und Generale, die Spaltung zwischen den vorderen Reichsständen und dem Kaiser zur Bildung einer deutschen Conföderation unter französischer Schutzfertigkeit zu benutzen.

Als die Feindseligkeiten ausbrachen, wurde ein in der Schweiz erschienener Entwurf einer Verfassungsurkunde, wie sie für Deutschland passen möchte, im 7ten Jahr der „Mutter-Republik" in Schwaben vorbereitete. Mit dem Erscheinen dieses Entwurfs verband man die Drohung der französischen Note vom 3. October, und die Wendung in der Note vom 2. Januar, wo der Incidenzpunkt des russischen Truppenmarsches als ein solcher bezeichnet wird, „der für die innere Ruhe Deutschlands unheilbringend werden könnte". — Alles das war genug, um die Höfe der vorderen Reichslande in Unruhe zu versetzen: mehrere von ihnen wandten sich unmittelbar an die Regierung in Paris und bemühten sich, von ihr beruhigende Zusicherungen zu erhalten: sie erreichten es auch, daß der General Jourdan die von dem 15. März datirte Weisung erhielt, durch welche derselbe auf die Intriguen „österreichischer

Emissäre aufmerksam gemacht wurde, die in Schwaben einen vermeintlichen Aufstand gegen die bestehenden Regierungen zu organisiren suchen und von Bildung von Republiken sprechen, um die deutschen Stände zu erschrekken und in die Coalition zu treiben" — allein, wenn auch die Regierung scheinbar darauf Verzicht leistete, aus dem zähen deutschen Stoff eine Republik nach französischer Art zu bilden, so hielt sie es doch immer noch für möglich, mit Hilfe der Reichsstände den Kaiser für immer zu schwächen, und es war ganz in ihrem Sinne und eine Folge ihrer Kriegserklärung gegen den Kaiser und König von Ungarn und Böhmen, wenn Bernadotte in seiner Proclamation an die deutschen Völker — unterm 20. März — die „freien Männer" Deutschlands dazu auffordert, in brüderlichem Bunde mit ihnen den gemeinsamen Feind, das Haus Oestreich zu stürzen. Diese Trennung von Kaiser und Reich hatten auch die französischen Gesandten in Rastadt im Auge, als sie um dieselbe Zeit eine Abschrift der geheimen Convention vom 1. December 1797 und eine Denkschrift über die Selzer Conferenzen unter der Hand in Umlauf setzten; in der Mitte des April verbreiteten sie sogar auch Abschriften der geheimen Artikel von Campo Formio.

Der Maynzische Directorialgesandte hatte indessen zu wiederholten malen den Kaiserlichen Bevollmächtigten persönlich und durch seinen Secretair um seinen Beitritt zu dem Deputationsbeschluß vom 2. März oder doch um Ueberschickung desselben an die französische Gesandtschaft ersucht: am 22. März ließ endlich der Kaiserliche Bevoll-

mächtigte den Directorial-Secretair zu sich rufen und stellte ihm eine zu Papier gebrachte mündliche Erklärung über die Gründe zu, welche es ihm unmöglich machen, dem Beschluß vom 2. März seine Genehmigung zu ertheilen.

Dieselbe lautet: „Wenn die Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation Ursachen zu haben glaubt, der allgemeinen Reichs-Versammlung den Gegenstand der Note der französischen Bevollmächtigten vom 1. März dringendst zu empfehlen und dem Selbstgefühle des Reiches über seine wichtigste Angelegenheit vorzukommen; wenn sie von der Reichsversammlung eine solche Antwort auf die Note der französischen Bevollmächtigten vom 2. Januar verlangt, wodurch die schon so lange stockenden Friedens-Unterhandlungen wieder in Gang gebracht werden können, und dadurch vorerkennet, daß das in dieser Note enthaltene Verlangen der französischen Regierung einzuräumen seyn; so schreitet sie zwar hierdurch aus den eigentlichen Schranken des Verhältnisses, in welchem sich der Bevollmächtigte gegen den Bevollmächtiger befindet und die Deputirten-Stände scheinen ein Recht, einen Ausfluß der Mittheilhabung an den Berathschlagungen und Entschließungen der obersten Macht, hier auf dem Congresse ausüben zu wollen, welche sich nur in der Reichs-Versammlung selbst äußern können, wo zugleich die Absichten, Einsichten, Lage und Urtheile jedes einzelnen Deputirten und Standes das gehörige Maaß ihrer Einwirkung auf das Ganze in der Zahl und in dem Gewichte aller übrigen Mitstimmenden antreffen.

„Jedoch, da hierbei nur die innern Verhältnisse der Deputation gegen das Reich, in Berührung kommen, so würde die kaiserliche Commission noch gerne hierüber hinweggesehen haben. Aber die Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation beschloß ferner, von dieser dringenden Empfehlung die französischen Bevollmächtigten zu unterrichten und ihnen dabei zu erkennen zu geben, daß sie noch immer von dem lebhaften Verlangen nach einem baldigen und dauerhaften Frieden aufrichtig beseelet sey. Gleichwohl hat die französische Regierung in ihrer Erklärung vom 2. Januar so wie in den folgenden vom 1sten und 9ten März die Erlangung des Friedens, oder eigentlicher die Fortsetzung der Unterhandlungen über den Frieden, streng an ein Bedingniß von der höchsten Wichtigkeit gebunden, über welches Kaiser und Reich noch keinen Entschluß gefaßt haben und über welches es möglich ist, daß Sie ganz verschieden von der Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation denken. Sobald auch nur diese Möglichkeit bestehet, ist es der Unterordnung, in welcher der Bevollmächtigte gegen den Bevollmächtigenden sich befindet, — es ist zugleich der in jeder Unterhandlung zu beobachtenden Klugheit zuwider, — es hat auf alle Fälle keinen wesentlichen Nutzen, in einigen aber kann es sogar schaden, wenn man mit Empfehlungen und Veräußerungen gegen eine fremde Macht herausgehet, welche an ihren eigenen Bevollmächtigten dahier auf die unerwarteste Weise gezeigt hat, was dergleichen Empfehlungen und Versicherun-

gen gelten, welchen die Gewährschaft der obersten Entschließung fehlt.

„Wenn nun über dieses die Aeußerungen, welche die Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation den französischen Bevollmächtigten machen will, in einen Zeitpunkt fallen, welcher durch Ueberziehung des Reichsgebietes diesseits des Rheines, durch Aufforderung und Besetzung diesseitiger Festungen und Städte, durch Forderungen und Erpressungen aller Art, durch eine gewaltsame Verrückung aller mittelst des Waffenstillstandes bezielten und der Friedensunterhandlungen zum Grunde gelegten Verhältnisse dem Kaiser und Reiche eine andere Sprache und die Ergreifung höherer Maaßregeln zur Nothwendigkeit machen kann, welcher wir hier auch nicht auf die entfernteste Art vorgreifen dürfen; so liegen die Gründe einer bescheidenen Zurückhaltung in der den französischen Bevollmächtigten zu ertheilenden Antwort so vollkommen am Tage, daß es unnöthig seyn würde, sie durch weitere Bemerkungen in größeres Licht zu setzen. Sie sind zugleich von einer solchen Beschaffenheit, daß die kaiserliche Commission es der Mehrheit der vortrefflichen Reichs-Friedens-Deputation und ihrer Selbsteinsicht billig zutrauen mußte, sie würde dieselbe mit eigenem Blicke auffassen. Es geschah also aus Rücksicht für die Mehrheit und im Vertrauen auf ihre stille Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit der verweigerten Genehmigung der kaiserlichen Commission, wenn sie die Unannehmlichkeit umging: die Gründe in dem Commissionsdecrete vom 14ten dieses offen zu legen.“

Nur Maynz war noch so kühn, als es am 23. März diese Erklärung der Deputation vorlegte und die andern Stände die Abstimmung auf eine spätere Sitzung aufgeschoben wissen wollten, vorläufig zu bemerken, daß es Nichts in dieser Antwort gefunden habe, was ihm die Ueberzeugung geben könne, daß seine bisherigen Abstimmungen nicht vollkommen allen Umständen und Verhältnissen angemessen gewesen seyen; es unterwarf sogar die mündliche Erklärung einer strengen Kritik und ließ seine Abstimmung noch an demselben Tage in Rastadt drucken, allein eine weitere Deputationsberathung fand über diesen Gegenstand nicht mehr Statt: alle Pläne der französischen Majorität wurden durch die Siege des Erzherzog Carl und die Erklärung des Kaiserlichen Bevollmächtigten vom 7. April vereitelt.

Jourdan wurde am 25. März bei Stockach in dem Grade geschlagen, daß er sich hinter den Rhein zurückziehen mußte, und Massena, der durch Graubündten hindurch brechen sollte, um die Kaiserliche Armee in Deutschland und die russisch-österreichische in Italien zu trennen und sich mit Jourdan zu vereinigen, hatte den Posten von Feldkirch, der ihm den Ausgang aus Graubündten versperrte, nicht überwältigen können. Der Plan, welchen das Directorium für den Feldzug entworfen hatte, war vollständig gescheitert und der Kaiser in die Lage gekommen, wo er dem Rastadter Aergerniß ein Ende machen konnte. Unterm 7. April mußte daher der Kaiserliche Bevollmächtigte der Reichsdeputation die Erklärung zuschicken, daß „Se Kaiserl.

Majestät, welche durch gesetzliche Wahl der Churfürsten die Krone eines freien und selbstständigen Volks tragen und Ihrerseits durch derlei subtile Ideen, deren der französische Revolutionsgeist zum Verderben der Völker schon mehrere erzeugt hat und die mit den moralischen und rechtlichen Begriffen anderer cultivirter Völker im öffentlichsten Widerspruche stehen, die natürliche Gutmüthigkeit des biedern deutschen Volkes nicht länger mißhandeln, nicht länger der Würde, Freiheit und Unabhängigkeit des deutschen Reiches Hohn sprechen lassen können, in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft ihm nicht länger gestatten wollen und können, noch länger an Verhandlungen Theil zu nehmen, wo bei den Gefahren und Schrecken des Krieges die gesetzliche Stimmenfreiheit aller Glieder des Congresses nicht wohl mehr denkbar und ein längeres, geduldsameres Ausharren in jeder Hinsicht als fruchtlos anzusehen ist." Zugleich erklärte der Bevollmächtigte, daß Ihre Kaiserliche Majestät sich nothgedrungen sähen, Ihrerseits allen im Lauf des Congresses an die Minister der französischen Republik gemachten Zusicherungen die bisher bestandene Rechtskraft zu entziehen.

Metternich meldete auch den französischen Gesandten am 8. April seine Abberufung; diese überschickten darauf am folgenden Tage der Reichsdeputation eine Abschrift von Metternichs Schreiben, beriefen sich auf die vielfachen Beweise von der Aufrichtigkeit der Wünsche, Anstrengungen und Opfer, welche das Directorium dem Friedenswerk gewidmet habe, und versichern endlich, daß, wenn der Kaiserl.

Bevollmächtigte in ſeinem Schreiben von einer möglichen Unſicherheit der Correſpondenz und ſogar des Congreßortes ſpricht, ihre Regierung wenigſtens zu ähnlichen auf ihrer Seite beiſpielloſen Verletzungen des Völkerrechts unfähig ſey. Metternich ſchickte ihnen auf der Stelle ihre Note wieder zurück, da er keinen Beruf mehr habe, in welchem er von ihnen irgend eine öffentliche Erklärung empfangen könne; und verließ am 13. Raſtadt.

Jetzt erſt, nachdem nicht nur alle Formalitäten des Bruches vollendet, ſondern Jourdan geſchlagen, der Erzherzog Carl gegen die Schweiz vorgedrungen, die Franzoſen in Italien in mehreren Schlachten unterlegen und hinter die Adda zurückgetrieben waren und Souvarow bereits mit den erſten ruſſiſchen Colonnen bei Verona ſtand, am 12. April hatte die Reichsverſammlung ihr Gutachten über die franzöſiſche Note vom 2. Januar abgefaßt. Sie konnte aber dem Kaiſer nur melden, daß ſie ſich zu einem gemeinſchaftlichen Beſchluſſe nicht habe einigen können und daß ſie ihm daher die Beſchlüſſe der drei Reichscollegien, jeden für ſich beſonders, mittheilen müſſe: die Churfürſten ſprachen noch von Beförderung eines baldigen Friedens, die Fürſten wollten in Betreff des ruſſiſchen Truppenmarſches, der ihnen bis jetzt noch nicht officiell bekannt ſey, nicht in voraus einſchreiten und ſich dadurch die Ausſicht auf einen mächtigen Schutz für künftig mögliche Fälle entziehen, die Städte fanden ohne allen Rückhalt und Bedingung „Rettung und Erhaltung nur in den reichsväterlichen und allerweiſeſten Maaßregeln des allerglorreichſt regierenden Reichsoberhaupts.“

Die Reichsdeputirten und die französische Gesandtschaft blieben in Rastadt, als würden sie von der Last einer Schuld zurückgehalten: jene hatten nicht die Kraft ihrer Schwäche, Unthätigkeit und Abhängigkeit von Frankreich ein Ende zu machen, den französischen Ministern wurde es schwer, das Opfer ihres Hohns und ihrer Grausamkeit, welches sie auf der Tortur bis aufs Blut gequält hatten, um ihm das Geständniß des völligen Untergangs abzupressen, loszulassen.

Indessen hatte Erzherzog Carl einem Befehl zufolge, dem er nicht zum zweitenmale widerstehen konnte, den Obristen Barbacsy, Commandanten des Szekler Husaren-Regiments mit einem Detachement nach Geresbach an der Murg, in der unmittelbaren Nähe von Rastadt, vorgeschoben und die Husaren patrouillirten schon um den Congreßort herum und bis nach Plittersdorf, wo die französischen Couriere über den Rhein setzten. Am 19. April meldete endlich der Secretär der französischen Gesandtschaft im Auftrage derselben und in einer mündlichen Conferenz den Maynzischen Directorialgesandten, daß sich am Morgen dieses Tages Mehreres ereignet habe, wodurch die Sicherheit des Congreßortes wesentlich gestört sey: von einer Kaiserlichen Patrouille sey der zur Ueberfahrt der französischen Couriere bestimmte Nachen bei Plittersdorf abgeschnitten worden, von einer andern Patrouille seyen mehrere Gesandte, Graf Stadion der Würzburgische, Herr von Jacobi, der preußische, und der Dänisch-Holstein-Glückstädtische Gesandte auf ihren Spazierritten aufgehalten, um ihren Stand und Zweck ihres Ausritts befragt, dem ersteren ein Brief,

den er zufällig aus der Tasche nahm, abverlangt und zurückbehalten, den beiden letzteren nicht erlaubt, ihren Spazierritt fortzusetzen (sondern ein Husar zur Begleitung bis nach Rastadt mitgegeben *). An demselben Tage übergab die französische Gesandtschaft noch eine schriftliche Note über den Plittersdorfer Vorfall.

Der Directorialgesandte berief darauf für den 20. April die Reichsdeputirten zu einer Conferenz zusammen und man vereinigte sich dahin, daß der Directorialsecretär, Freiherr Münch von Bellinghausen mit einem Schreiben an den Obristen von Barbacsy abgehen solle, um sowohl schriftlich als mündlich die nöthigen Erkundigungen „über die ungestörte Sicherheit des ganzen diplomatischen Corps in Rastadt, nämlich der anwesenden Gesandtschaften aller und jeder Mächte und Staaten, auch deren Gefolge und Correspondenz und im Fall eine oder die andere Gesandtschaft abreisen sollte, ihres sichern Fortkommens" einzuziehen.

Dem Freiherrn von Münch gab der Obrist zur Antwort, daß er erst von seiner höheren Behörde Ordre einholen müsse; am 22. meldete er dem Directorialis schriftlich, daß er in den gegenwärtigen Kriegsumständen über die ungestörte Sicherheit des Rastadter diplomatischen Corps keine beruhigende Aufklärung ertheilen könne, da Rastadt nach der Abberufung des Kaiserlichen Bevollmächtigten österreichischer Seits nicht mehr als ein Ort betrachtet wer-

*) Der preußische Gesandte widersprach in einem Schreiben vom 23. an den Freiherrn von Albini dem letzteren Theil der Aussage, der dänische Gesandte unterm 24.

den könne, den die Gegenwart eines Congresses für feindliche Ereignisse schützen könne."

So wurde die Reichsdeputation endlich durch die Kaiserlichen Rothmäntel auseinander getrieben.

Am 23. April fand die letzte Sitzung statt. Nachdem Chursachsen erklärt hatte, daß die diesseitige Gesandtschaft den Befehl erhalten habe, Rastadt zu verlassen, betheuerte aber Bayern, daß es „getreu der Verfassung — dieser Schutzwehr deutscher Freiheit und reichsständischer Selbstständigkeit — unerschütterlich bei dem Grundsatz beharre, daß nur von dem unter seinem Oberhaupt versammelten Reiche eine gesetzlich gewählte Reichsdeputation aufgelöst werden könne, daß es daher noch bis auf diesen Augenblick und so lange die Reichs-Instructions-gemäße Zahl der Mitglieder vorhanden, dieselbe als gesetzmäßig versammelt betrachten müsse:" Hessen-Darmstadt, Baden, Frankfurt schlossen sich seiner Meinung an, als aber der Directorial-Gesandte erklärte, daß er „seiner eventuellen Instruction gemäß sobald wie möglich auf seinen Posten nach Hause vorerst zurückkehren werde," beschloß, erklärte und meldete die Deputation der allgemeinen Versammlung, den Particulargesandten und der französischen Gesandtschaft, daß sie vor der Hand die bisherigen Friedensunterhandlungen nicht mehr fortzusetzen vermöge."

Die Reichsdeputation erklärte sich also nur für suspendirt und demgemäß meldeten ihr die französischen Gesandten unterm 25. April, daß sie in drei Tagen Rastadt verlassen und um Deutschland einen letzten und auffallen-

den Beweis von der Langmuth ihrer Regierung zu geben, in Straßburg die Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen erwarten würden.

Am Morgen des 28. wollten die französischen Gesandten abreisen. Drei Tage vorher war der Courier, der ihre letzten Depeschen nach Straßburg bringen sollte, bei Plittersdorf gefangen genommen und nach Geresbach gebracht worden; der churmaynzische Gesandte und die preußische Gesandtschaft hatten sich sogleich an Barbacsy gewandt, um Freilassung des Couriers mit seinen Depeschen angehalten und Sicherheit für die französische Gesandtschaft zu ihrer Abreise verlangt, Barbacsy hatte aber geantwortet, daß er an seine Oberbehörde geschrieben und vor erhaltener Weisung derselben Nichts thun könne; — alle diplomatischen Personen in Rastadt, die noch Gelegenheit hatten die französischen Gesandten zu sehen, drangen daher in sie, ihre Abreise noch auf einige Stunden oder bis zum folgenden Tage zu verschieben, da die Antwort des Obristen jeden Augen Augenblick eintreffen müsse. Allein um 11 Uhr Morgens war noch keine Antwort da; der Churmaynzische Gesandte schrieb nochmals an Barbacsy und bat zugleich um eine Erklärung darüber, ob die französischen Gesandten mit den Päßen des maynzischen Directorium versehen, irgend ein Hinderniß zu besorgen hätten: erst am Abend zwischen 7—8 Uhr erschien ein Kaiserlicher Husaren-Officier in Rastadt, meldete dem Maynzischen Gesandten mündlich, da wie er Seitens des Obristen Barbacsy entschuldigend hinzufügte, derselbe wegen sonstiger Geschäfte nicht schriftlich

antworten könne, daß die französischen Gesandten mit Sicherheit abreisen könnten, den Letzteren aber übergab der Officier ein Schreiben seines Obristen, des Inhalts, daß innerhalb der von den Kaiserlichen Truppen besetzten Positionen kein französischer Bürger geduldet werden könne, daß sie daher, wie er ihnen hiemit anzudeuten genöthigt sey, binnen 24 Stunden Rastadt verlassen müßten.

Zugleich mit dem Boten des Obristen waren etwa 50 Szekler Husaren angekommen, die sich vor dem landeinwärts liegenden Ettlinger Thor lagerten und in Gemeinschaft mit Badischem Militär sämmtliche Thore besetzten.

Als die französischen Gesandten trotz aller Gegenvorstellungen um 8 Uhr abfuhren, waren die Thore gesperrt und erfuhr man, daß keine zum Congreß gehörige Person herein oder herausgelassen werden solle. Der dänische Gesandte fragte den kaiserlichen Rittmeister, der einen Trupp Husaren auf der Chaussee befehligte, ob er noch heut Abend abreisen könne: der Rittmeister antwortete, er habe Befehl, Niemand herauszulassen, und auf die Gegenbemerkung, daß aber doch in diesem Augenblicke die französischen Gesandten durchs Rheinauer Thor abführen, er habe keinen Befehl, die Abreise derselben zu hindern.

Dennoch wurde die französische Gesandtschaft am Thor aufgehalten. Erst nachdem sich die drei Minister, indem sie Weiber und Gefolge in dem Wagen zurückließen, zu dem Maynzischen Gesandten zurückbegeben hatten, erhielt man durch die abgeschickten Boten die Nachricht, bei Besetzung der Thore sey der Befehl, die Ausnahme mit der

französischen Gesandtschaft hinzuzusetzen, vergessen worden, jetzt sey alles berichtigt.

Als sich die Gesandten zu ihren Wagen zurückbegeben hatten, verfloß wieder eine geraume Zeit, indem sie vergeblich um Gewährung einer Escorte unterhandelten. Endlich fuhren sie zwischen 9—10 Uhr ab. Es war indeß dichte Finsterniß eingetreten. Eine Fackel wurde vorangetragen. Eine viertel Stunde nach ihrer Abfahrt drang in die Stadt das Gerücht, daß die französischen Gesandten auf der Landstraße gewaltsam überfallen seyen.

Nur mit großer Mühe brachten die noch anwesenden Deputirten den Kaiserlichen Rittmeister vor dem Ettlinger Thore dahin, daß er den badischen Stadtkommandanten mit der Bedeckung von ein Paar Husaren auf die Landstraße nach Plittersdorf abzusenden versprach. Zweihundert Schritt von der Georgi-Vorstadt fand der Badische Major die Leichname der ermordeten Minister an der Landstraße liegen, die Frauen Jean Debry's und Roberjots stießen ihr Jammergeschrei aus und gegen 50 Szekler Husaren umringten mit Fackeln die Wagen, die endlich trotz aller Remonstration nach der österreichischen Wache am Ettlinger Thor gebracht wurden. Die Papiere, die sie enthielten, wurden von dem Kaiserlichen Militär in Verwahrung genommen.

Jean Debry war dem Schicksal seiner beiden Collegen dadurch entgangen, daß er sich nach den ersten Säbelhieben, die er von den Rothmänteln erhielt, todt stellte. Nachdem die Husaren sich entfernt hatten, begab er sich in ein nahes Gehölz: als er am Morgen darauf unbemerkt von

den Kaiserlichen Patrouillen nach Rastadt zurückschlich, sah er die Leichname seiner Collegen noch an der Landstraße liegen.

Jetzt erst erhielten die deutschen Deputirten auf ihr wiederholtes Ersuchen vom Obristen Barbacsy für die noch übrigen Personen der französischen Gesandtschaft eine Bedeckung. Um 1 Uhr Nachmittags verließ Jean Debry mit seiner Gemahlin, mit Roberjots Wittwe und dem Gefolge den Ort des unheilvollen Congresses: um 5 Uhr, als man, da indessen keine beunruhigende Nachricht eingetroffen war, die Gewißheit hatte, daß er mit seiner Gesellschaft auf französischem Boden sey, gingen die deutschen Gesandtschaften nach Carlsruhe ab.

Alles hatte in dem Drama der letzten Jahre eine Schuld auf sich geladen: der Kaiser und Thugut hatten die Revolution als Bedingung für das Bestehen ihrer Staaten und ihrer Regierung anerkannt, — das Reich hatte sich in seinem Untergange würdelos benommen: der Eine Theil seiner Stände den Selbstmord nicht genug beschleunigen, der andere, der zur Selbsterhaltung rieth, seiner zähen Beharrlichkeit nicht den Nachdruck der That hinzufügen können, — die französischen Minister hatten das Uebergewicht, welches sie im Ganzen und Großen mit Fug und Recht ausübten, die deutsche Reichsdeputation mehr als es im Verhältniß von Individuen wie von Völkern zu einander Recht ist, im Kleinen und im Detail fühlen lassen.

In Wien, wo man den größten Widerſpruch vereinigte, hatte man auch das lebhafteſte Selbſtgefühl der Schmach, welche die letzten Jahre über Deutſchland gebracht hatten, und zugleich Furcht und Beſorgniß wegen der Folgen des Syſtems, zu welchem man durch die Revolution, mit der man im Kampfe lag, ſich hatte hinreißen laſſen. Man fürchtete das Geheimniß der Anträge, die man den franzöſiſchen Geſandten gemacht hatte, und dachte nicht ohne Beſorgniß daran, daß auch die deutſchen Mit-Stände im Intereſſe ihrer Selbſterhaltung gleich rechtloſe Anträge gewagt haben konnten.

Graf Lehrbach leitete von Augsburg aus die Kataſtrophe, die die Bewahrer des Geheimniſſes ſprachlos machen und die Papiere der franzöſiſchen Geſandtſchaft dem Wiener Cabinet verſchaffen ſollte.

Inhalt.

1. Deutſchland und Frankreich vom Baſeler Frieden bis zum Raſtadter Congreß 3
2. Die Eröffnung des Raſtadter Congreſſes 62
3. Die Abtretung des linken Rheinufers 93
4. Säculariſation der geiſtlichen Staaten 117
5. Revolutionirung der Schweiz 135
6. Die franzöſiſche Note vom 3. May 159
7. Der 18. Fructidor in den Tochterrepubliken 194
8. Das Directorium, die Fürſten und die Völker . . . 225
9. Das franzöſiſche Ultimatum 239
10. Auflöſung des Raſtadter Congreſſes 259

DD 193 B3 Bd.3-4 Abth.2-3

Bauer, Bruno
Geschichte der Politik, Cultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY